

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

100. JAHRGANG



1982

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

100. JAHRGANG



1982

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf phonomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–12, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15.7.1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Vorwort	V
-------------------	---

Aufsätze

Über Geschichtsvereine und Geschichtsbewußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten. Von Heinrich Schmidt (Oldenburg) . . .	1
Hanse und Gilde, Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen. Von Ruth Schmidt-Wiegand (Münster)	21
Das Bild der Fremden in den altwestnordischen Quellen. Von Else Ebel (Bochum)	41
Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse. Von Gustav Luntowski (Dortmund)	56
Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur. Von Heinrich Schoppmeyer (Witten)	69
Albert Krantz (1448–1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndikus zwischen den Zeiten. Von Heinz Stoob (Münster) . . .	87
Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden. Von Hans-Bernd Spies (Lübeck)	110

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P.H.J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler.

Allgemeines	125
Schiffahrt und Schiffbau	153
Vorhansische Zeit	182
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	191
Westeuropa	245
Skandinavien	260
Osteuropa	274
Autorenregister für die Umschau	290
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	292
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichn.)	293

Register für die Jahrgänge 81–100 (1963–1982)

Von Elisabeth Spies-Hankammer (Lübeck)	297
--------------------------------------------------	-----

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1980	311
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	318

HANSEFORSCHUNG UND HANSEFORSCHER

Zum 100. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter, zugleich
zum 100. Geburtstag Fritz Rörigs (2.10.1882 – 1952)

Daß der 100. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter zu einem Zeitpunkt erscheint, an dem sich der Geburtstag eines ihrer Hauptredakteure zum 100. Male jährt, ist ein Zufall, freilich ein beziehungsreicher: seit je sind in der hansischen Geschichtsforschung die Perioden der wissenschaftlichen Entwicklung und die Wege hervorragender Wissenschaftlerpersönlichkeiten in einer gewissen Parallelführung verlaufen. Ohnehin geht ja die Neigung, säkulare Ereignisse über andere zu stellen, auf Menschenmaß – das Bedürfnis historischer Reflexion und den Umfang menschlichen Erinnerungsvermögens – zurück und nicht auf abstrakte, etwa zentesimale Zählsysteme. Wie wohlangemessen sich das Säkulum als Periodisierungsrahmen gerade dem Personenverbandscharakter des Hansischen Geschichtsvereins fügt, hat Ahasver von Brandt in einem meisterhaften „Stück Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ mit dem Obertitel „Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein“¹ gezeigt, als vor zwölf Jahren der Verein – genauer: die Initiative von Ideen und Entscheidungen einiger hansestädtischer Persönlichkeiten zur Begründung einer „Neuen Hanse“ – hundert Jahre alt wurde.

Für die Vermutung freilich, der hundertste Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter hätte gleichartige epochale Bedeutung, gibt es keine Grundlage, jedenfalls keine rechnerische: erst 1950, mit dem ersten Nachkriegsband, wurden Jahrgangszählung und Erscheinungsjahr in der bis zur Gegenwart führenden Zählung aufeinander abgestimmt, und zwar indem man auf den Jahrgang 1/1871 zurückrechnete und die Jahre ausließ, in denen aus den verschiedensten Gründen – Verzögerung der Fertigstellung, finanzielle und organisatorische, davon meist kriegs- und nachkriegsbedingte Hindernisse – kein Band erschienen war; bis 1950 waren das zehn, bis 1954, nach einer weiteren Zählungsangleichung, elf Fehljahrgänge (1880, 1904, 1920, 1939, 1944–49, 1953).

Genau besehen hat es in diesem Publikationsjahrhundert nicht nur Mängel, sondern zuweilen auch Überfülle und überhaupt mancherlei Dynamik in der Erscheinungsweise gegeben, worüber gelegentlich der 100-Jahr-Feier des Vereins ausführlich berichtet worden ist. Es genügt hier, in einem Überblick zu erinnern und zu würdigen, wie und durch wen Gestalt und Wandel der Hansischen Geschichtsblätter bestimmt wurden.

¹ In: HGbll. 88/I, 1970, 3–67.

Die Herausgabe einer Zeitschrift und die Durchführung alljährlicher Versammlungen waren erste und zunächst einzige Vereinsaufgaben, ehe ihnen noch auf Georg Waitz' Betreiben das Sammeln und Veröffentlichen von Quellen zur hansischen Geschichte zugefügt und in der endgültigen Satzung dann vorangestellt wurde. Innerhalb dieser Drittelung die Geschichtsblätter richtig einzuordnen, haben die Redakteure von Anfang an als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Es entspricht dabei der Struktur des Vereins, daß die Jahresversammlungen, gewissermaßen das Werkzeug für die Öffentlichkeitsarbeit und die Verbindung zu der großen, anfangs größten Mitgliedergruppe der „interessierten Laien“, stets mehr mit der nicht wissenschaftlichen Außenwelt zu tun hatten und auch ihren Einflüssen stärker unterworfen waren als die Zeitschrift², daß aber auf der anderen Seite die Zeitschrift niemals Informationsblatt allein für den inneren Kreis der „wissenschaftlichen Fachleute“ wurde. Die Mittelstellung der Zeitschrift ist immer auch Vermittlerstellung gewesen.

Karl Koppmann, erster Redakteur der Hansischen Geschichtsblätter, hat in erster Linie wissenschaftliche Erkenntnis zu vermitteln sich bemüht – mit seinem redaktionellen Programm „viel Aufsätze, wenig Rezensionen“, in ständigem, oft vom Fortgang der Zeit überholten Bemühen um ausgewählt – wertende Erschließung durch seine dreijährlich erscheinenden „Inhaltsverzeichnisse“, schließlich mit den Jahres-, Arbeits- und Reiseberichten über den Fortschritt der wissenschaftlichen Vorhaben. Er hat damit verwirklichen helfen, was sein Lehrer Georg Waitz sich als Struktur des neugegründeten Vereins vorstellte: wissenschaftliche Forschung als Leistung einer institutsähnlichen Gemeinschaft verbunden mit dem Interesse einer Vereinigung von Geschichtsfreunden. Walther Stein hat die Bemühungen Koppmanns fortgesetzt und sie zugleich konzentriert auf die Gewinnung und Förderung sachbetonter, pragmatischer Erkenntnis. Sein rastloser, die Jahresbände verdoppelnder, ja verdreifachender Publikationseifer ist indessen

² Unterbrechungen in der Pfingsttagungen-Folge sind direkt durch Krieg und Nachkrieg, auch schwere Erkrankung im Kaiserhaus verursacht (vgl. Hugo Weczerka, Die Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins 1871–1969, HGBll. 88/I, 1970, 68–71), Unterbrechungen in der Erscheinungsfolge der Hansischen Geschichtsblätter meist anderweitig (s.o. S. V). – Beim Tode Wilhelms I. bekundete der Vorstand den „tiefen Schmerz . . . , den wir gleich allen anderen Deutschen über das Hinscheiden des Kaisers empfinden“, und vergaß nicht hinzuzufügen, dieser Schmerz werde „noch (ge)steigert“ durch den „herzlichen Dank, zu dem wir uns für die . . . Anerkennung (durch den Kaiser in Form eines Jahresbeitrags von hundert Mark) verpflichtet fühlen“ (HGBll. Jg. 1888 (1890), III). Es ist ein Symptom der „Verwissenschaftlichung“ des Vereins und des Rückgangs öffentlicher und repräsentierender Aktivitäten, daß es ein ähnlich nahes Verhältnis zum Staatsoberhaupt späterhin nicht mehr gegeben hat, glücklicherweise auch keine Bindung an die staatstragende Ideologie, als eine solche erwünscht gewesen wäre (vgl. A. v. Brandt – wie Anm. 1 –, 35 f.; Klaus Friedland, Ahasver von Brandt: Leben und Werk, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, 1979, 1, hier betr. die gegenüber hitlerischen Einflüssen auffällig immune Generation der damals jüngeren Hanseforscher).

den Fachleuten zwangsläufig mehr als den Laien zugutegekommen. Steins Redaktorentätigkeit fällt sicher nicht zufällig zusammen mit den Jahren, in denen der Anteil der „Laien“ unter den Mitgliedern gegenüber den „Fachleuten“ ins Hintertreffen geriet und, in der allgemeinen Geistesgeschichte unseres Volkes, das spätkaiserliche Bildungsbürgertum seinen Niedergang erlebte.

Die „Hinwendung zu den Fachleuten“ hat nach dem Ersten Weltkrieg Rudolf Häpke durch eine konsequente und dauerhafte Neuerung gesichert, ohne die Vermittlerfunktion der Geschichtsblätter preiszugeben: durch die „Hansische Umschau“, die er wegen des kriegsbedingten Nachholbedarfs zumal im Bereich der ausländischen Literatur und wegen der dringend erforderlichen Eingliederung hansegeschichtlicher Erkenntnisse in die allgemeinen Geschichtsdarstellungen für erforderlich hielt – so seine eigene Begründung. Tatsächlich hat Häpke den Geschichtsblättern weit über die Notwendigkeiten des Tages hinaus neue Form und Zielsetzung gegeben: durch die Gliederung in Aufsatz- und Umschauteil (bis 1964: Rezensionen und Umschau), durch die Jahres- und Kassenberichte, durch ein Titelregister nach einem von Max Perlbach schon 1896 erarbeiteten Muster, das zunächst nach zehn, dann jeweils nach 20 Jahren wiederholt wurde (1925, 1935, 1962, 1982), und vor allem durch die Einordnung hansegeschichtlicher Forschungsergebnisse in die allgemeine historische Wissenschaft. Walther Vogel, wie Häpke Schüler Dietrich Schäfers, hat mit dem Ausbau der „Hansischen Umschau“ und mit der Erweiterung des Mitarbeiterkreises fortgeführt, was Häpke während seiner kurzen und durch eine unbegreifliche Verhaltensweise des Vorstandes unzeitig abgebrochenen Schriftleitertätigkeit³ begann.

Wiederum ist über Kriegs- und Umbruchsjahre hinweg von einem bedeutenden und außergewöhnlich produktiven Schriftleiter das bisher Angestrebte erreicht und zugleich die Hinwendung zu neuen Zielen vorbereitet worden. Fritz Rörig hat durch seine Schriftleitertätigkeit die Ergebnisse der Hanseforschung im weiten Rahmen der nordeuropäischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte effizient gemacht, gewissermaßen ihre expansive Phase abgeschlossen und zugleich die Geschichtsblätter einem neuen Forschungsansatz eröffnet, gemeinsam mit Heinrich Reincke und in der fortan bewährten Doppelbesetzung der Schriftleitung mit einem Aufsatz- und einem Umschauredakteur.

Vollständig in den Dienst dieser neuen Forschungsrichtung hat dann Paul Johansen die Hansischen Geschichtsblätter gestellt und damit das letzte Jahrhundertdrittel eingeleitet. Darauf näher einzugehen hat Johansen überflüssig gemacht durch seinen methodisch und inhaltlich wegweisenden Aufsatz über

³ Häpke ist der einzige Schriftleiter, der kein Vorstandsmitglied war. Der Vorstand hielt seine Aufnahme für unnötig.

„Hansische Siedlungsgeschichte und Kartographie“, ein in seinem Inhalt und nach seiner Bedeutung weit über den Titel hinausgehendes Werk, ja: Forschungsprogramm. Der gewiesene Weg führt eher zur Integration als zur Expansion hansehistorischer Erkenntnis, in die vor- und nebenhansischen Nachbarbereiche statt allein ins Kerngebiet und richtet sich dennoch, soweit bisher ersichtlich, auf die Synthese, auf den Versuch, das Wesen der Hanse genauer zu erfassen. Nur dem Unkundigen kann es als ein Widerspruch erscheinen, daß diese so allgemeine Fragestellung bislang nur von einigen wenigen Schriftleitern beachtet worden ist. Es sind dies, außer Paul Johansen, Ahasver von Brandt, der die Erforschung des exakten personalgeschichtlichen Details zur Grundlage seiner Erkenntnisse gemacht hat, und Ludwig Beutin, der von einer ausgeprägt humanitären, aufs Einzelwesen schauenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise ausging. Johansen, von Brandt und Beutin⁴, übrigens auch persönlich einander eng verbunden, haben – nicht nur im Rahmen ihrer Schriftleitertätigkeit – in einem späten Stadium der hansischen Geschichtsforschung die Frage neu gestellt, die von allem Anfang an die Wissenschaftler und die interessierten Laien des Hansischen Geschichtsvereins bewegte: welche menschlichen Einsichten, welche soziativen und korporativen Fähigkeiten es gewesen sind, die eine Interessengemeinschaft fast über das ganze mittelalterliche Nordeuropa und über fast ein halbes Jahrtausend möglich gemacht haben.

Klaus Friedland

⁴ In der anliegenden Liste „Die Redakteure der Hansischen Geschichtsblätter“ sind die jetzt amtierenden, in der Darstellung die noch lebenden ausgelassen. Näheres über diese in Weczerkas Aufsatz über die Vorstandsmitglieder (s. unten Anm. 1).

DIE REDAKTEURE DER HANSISCHEN GESCHICHTSBLÄTTER¹

Vorstandsmitglieder sind durch Sperrung, *Schriftleiter* durch Kursivierung gekennzeichnet, von 1938 an mit den Zusätzen „Aufsatzteil“ bzw. „Hansische Umschau“.

Karl Koppmann 1871–1905
Wilhelm Mantels 1871–1879
Rudolf Usinger 1871–1874
Ludwig Häselmann 1874–1904
Reinhold Pauli 1879–1882
Wilhelm von Bippen 1886–1919
Walther Stein 1904, 1905–1920
Goswin von der Ropp 1905–1919
Dietrich Schäfer 1919–1929
Johannes Kretschmar 1919–1934
Rudolf Häpke 1920–1926
Walter Vogel 1926–1938
Joseph Hansen 1929–1934
Hermann Entholt 1934–1941
Fritz Rörig 1934, (*Aufsatzteil*) 1938–1952
Heinrich Reincke (*Hansische Umschau*) 1938–1950
Paul Johansen (*Hansische Umschau*) 1951–1952,
 (*Aufsatzteil*) 1952–1964
Ludwig Beutin (*Hansische Umschau*) 1952–1958
Carl Haase (*Hansische Umschau*) 1959–1964
Hugo Wecerka (Redaktionssekretär) 1959–1965
 (*Aufsatzteil*) 1965–1971
Hans Pohl (*Hansische Umschau*) 1964–1968
Hermann Kellenbenz (*Hansische Umschau*) 1968–1971
Guntram Philipp (Redaktionssekretär) 1971
Ahasver von Brandt (*Aufsatzteil*) 1972–1975
Rolf Sprandel (*Hansische Umschau*) 1972–1976

¹Vgl. Hugo Wecerka, Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins 1871–1969 (HGbl. 88/I, 1970, X 74-80).

ÜBER GESCHICHTSVEREINE UND GESCHICHTSBEWUSSTSEIN IN NORDWESTDEUTSCHEN HANSESTÄDTEN*

von
HEINRICH SCHMIDT

Im Jahre 1825 publizierte der Land- und Stadtgerichtsdirektor Kasper Arnold Geck in Soest eine umfangreiche „Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde“. Dieses Werk galt vor allem der Gegenwart seiner Stadt; aber es bot seinem Autor zugleich die Gelegenheit, den Wunsch nach einer umfassenden Darstellung ihrer Vergangenheit zu formulieren. Sie zu liefern traute er sich selbst offensichtlich nicht zu; vielmehr hoffte er: *es möchten sich Mehre darzu vereinigen, nach einem gemeinschaftlichen Plane . . . die Geschichte der Stadt Soest zu erforschen und zu erzählen. Dann dürften wir endlich hoffen, ein vollständiges Werk über ihre Entstehung, über ihre allmähliche Entwicklung und ihr Steigen bis zu einer der mächtigsten, reichsten und angesehensten Hansestädte, über das Aufblühen der kirchlichen, Lehr- und Bildungsanstalten, über die reich dotirten Armen- und Waisenhaus-Fundationen, und endlich über die Ursachen ihres Verfalls zu erhalten.* Geck stellte sich das Unternehmen so vor, daß von jeweiligen Bearbeitern *die ältere Geschichte einzelner Institute hauptsächlich zum Augenmerk genommen und bearbeitet wird; so könne am ehesten der höchste Grad von Genauigkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit erreicht werden*¹.

Der so skizzierte Arbeitsplan läßt jene Nähe zur Statistik erkennen, die so bezeichnend ist für das lokale und territoriale Geschichtsinteresse im späten 18., im frühen 19. Jahrhundert; Geck selbst steht dafür mit seiner „Topographisch-historisch-statistischen Beschrei-

* Vortrag, gehalten bei der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Soest am 9. Juni 1981; im Text gekürzte, aber mit Anmerkungen versehene Fassung. – Dem Vortrag ging es nicht um eine vollständige Übersicht über Geschichtsvereine in Hansestädten; die Absicht war vielmehr, anhand einiger Beispiele einige grundsätzliche Überlegungen über das Verhältnis von Verein und kommunalem Geschichtsbewußtsein zur Diskussion zu stellen.

¹ Zitiert nach Gerhard Köhn, Von der Soester Gesellschaft patriotischer Freunde und Liebhaber der vaterländischen Geschichte 1784 zum Soester Geschichtsverein 1881, in: Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, hg. von Gerhard Köhn, Soest 1981, 775–794; hier: 783 f.

bung“². Die Vergangenheit liegt hier noch in einem engen Bezug zur Gegenwart, ist noch nicht von ihr getrennt. Freilich: die Gegenwart muß sich ihrer durch Forschung und Erzählung versichern. Dabei hat es den Anschein, als verstehe Geck die Gesamtgeschichte seiner Stadt gewissermaßen als die Summe der Geschichte ihrer Institutionen und jedenfalls als einen Stoff, der sich in gründlicher Vollständigkeit sammeln, ordnen, darstellen läßt, und zwar ein für allemal, in einem Werk von dauernder Aktualität. Geschichte als ein Gegenwartsbesitz – und wenn schon nicht mehr in der Aktualität noch bestehender Gegebenheiten, Organisationsformen, Institutionen, so doch wenigstens, dank sammelnder und ordnender Forschung, in der vergegenwärtigenden, festhaltenden Darstellung.

Einige Jahre zuvor, 1821, hatte der Lübecker Senator und Oberappellationsrat Johann Friedrich Hach in einem Vortrag vor der „Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ für Lübeck eine *würdige Geschichte unserer Vaterstadt* gewünscht, die man *besitzen* könne *als Hausschatz, Bildersaal und Stolz*. Auch er begriff den ergründeten, gesammelten, dargestellten Stoff der vaterstädtischen Geschichte als einen gesicherten und dauernden Gegenwartsbesitz: so ein für allemal gegenwärtig wie die Gemälde in einem *Bildersaal*³. Deutlicher noch als der Soester Geck ließ der Lübecker Hach diesen Besitz als einen erhebenden Gefühlswert erkennen, einen Schatz, aus dessen Betrachtung sich das Selbstgefühl anreichert und den man voller Stolz als sein Eigentum vorweisen kann. Hach rückt die mit subjektiver Anteilnahme gewußte – weil in würdiger Darstellung festgehaltene – vaterstädtische Geschichte mit seiner Wortwahl in die unmittelbarste Nähe zur Kunstsammlung, die den Ruhm des Hauses oder auch der Gemeinde ausmacht – wie denn gelegentlich ein örtlicher Geschichtsverein geradezu aus dem Bemü-

² Zur Nähe von Statistik und Territorialgeschichtsschreibung um 1800 vgl. auch Hermann Heimpel, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859–1959, hrsg. von Theodor Schieder, München 1959, 139–222; hier: 190 ff.

³ Der Text von Hachs *Vorlesung* bei A. von Brandt, Lübeck, die Anfänge der Monumenta Germaniae Historica und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, in: ZVLGA 42, 1962, S. 55–78; hier: 67–78. Im Anschluß an v. Brandt sei hier auf die anregenden Wirkungen der Gründung der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ 1819 für die lokalhistorischen Studien in mehreren Städten, so gerade auch in Lübeck, grundsätzlich hingewiesen. Die folgenden Überlegungen gelten indes primär den Antrieben, die von der patriotischen Identifizierung mit der je eigenen Stadt auf die örtlichen Geschichtsbemühungen ausgegangen sind. – Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde vgl. auch Julius Hartwig, Hundert Jahre Lübeckischer Geschichtsverein, in: Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, 1 ff.

hen um die Sammlung von Kunstwerken hervorgehen konnte. So 1820/1822 im ostfriesischen Emden, wo sich sechs Honoratioren aus der Bürgerschaft – meist Juristen – zusammentaten, um ihrer Heimatstadt wertvolle Gemälde zu erhalten, die an auswärtige Kunsthändler verkauft zu werden drohten⁴. Sie verbanden sich in der *Idee, daß mehrern leicht wird, was dem Einzelnen zu schwer fällt*, und es ging ihnen darum, für Emden *Schätze zu retten, worauf unsere Stadt stolz seyn konnte*. Nach den Statuten der Vereinigung von 1822 mußte zudem jedes neu aufgenommene Mitglied der Gesellschaft ein Produkt der bildenden Kunst stiften: wobei dann sehr rasch die Grenze zwischen Kunstwerk und Hinterlassenschaft des vaterstädtischen oder vaterländischen – nämlich ostfriesischen – Altertums im allgemeinsten Sinne ins Fließen geriet. Da ging es bald nicht mehr nur um reine Kunst, sondern auch um die Rettung, die Sammlung, die Erläuterung von vaterländischen Altertümern schlechthin. Entsprechend nannte sich der Verein seit 1823: „Emdische Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer“. Mit den Altertümern trat notwendigerweise ein Bedürfnis nach vermehrter heimatlicher Geschichtskennntnis in das Vereinsbewußtsein. Die Geschichte erläuterte die heimatbezogene Kunst- und Antiquitätensammlung, ergänzte sie, wurde wie sie als Besitz begriffen – als ein *Schatz, auf den unsere Stadt stolz seyn konnte* wie auf ihre Kunstwerke.

Bildersaal und Sammlung geschichtlicher Erinnerungen liegen hier gewissermaßen, mit zueinander geöffneten Türen, auf der gleichen Bewußtseinsebene lokaler, städtischer Selbstbestätigung. Wie in der Gemäldesammlung, so erkennt der engagierte Bürger in der als Gegenwartsbesitz begriffenen Stadtgeschichte seine eigene, auf die Vaterstadt bezogene Identität. Kasper Arnold Geck in Soest stammte zwar aus der Nähe von Lüdenscheid; aber er war über Beruf und Heirat Soester geworden, gehörte zu den Honoratioren seiner Stadt und identifizierte sich mit ihrer Geschichte. Denn wenn er sich von einer Erforschung dieser Geschichte auch Auskunft erhoffte über den Aufstieg Soests *bis zu einer der mächtigsten, reichsten und angesehensten Hansestädte*, dann reflektiert hier schon die Wahl und Häufung der rühmenden Adjektive nicht nur den Informationsstand Gecks, sondern doch wohl auch seinen Stolz darauf, Bürger einer Stadt mit so bedeutsamer Vergangenheit zu sein⁵. Mittelalterliche Zugehörigkeit eines Heimatortes zur Hanse galt dem bürgerlich-lokalpatriotischen

⁴ Ulrich Scheschkewitz, 150 Jahre „Emder Kunst“. Geistesgeschichtliche Entwicklungslinien in einer Handelsstadt, in: FriesJb. 1970 = JbEmden 50, 1970, 109–135; hier: 109 f., wo auch die folgenden Quellenzitate. Emden war zwar niemals Hansestadt, hatte aber in seiner Geschichte engste Berührungen mit der Hanse und gehört zum „hansischen Raum“: so daß von seinem Geschichtsverein im Rahmen dieses Aufsatzes wohl die Rede sein darf.

Selbstgefühl im 19. Jahrhundert – und gilt ihm vielfach noch im späten 20. – als ein erhöhender, auszeichnender Wert: als hebe sie die jeweilige Stadtgeschichte aus ihren lokalen Begrenztheiten in eine allgemeinere, weiträumigere Dimension hinauf, vermittele sie ihrem Bilde einen Goldgrund von wirtschaftlichem Erfolg und Bürgerfreiheit⁶. Große Hansestädte mit langer hansischer Tradition konnten sich in dieser Hinsicht vielleicht gelassener geben. Aber Hach in Lübeck wußte 1821 den *Hansebund* bewegt als *ein erhabenes Phänomen in der Geschichte* zu feiern und den eigenen Stolz darin zu spiegeln, daß *wir . . . noch immer die erste Hansestadt sind und noch im letzten Befreiungskriege uns dieses Ehrenplatzes würdig gezeigt haben*⁷. So unbefangen konnte der Soester Geck, in der herabgekümmerten ökonomischen und politischen Wirklichkeit seiner Stadt im 18. und frühen 19. Jahrhundert, keine Identitätslinien von der mittelalterlichen Hansegröße in die eigene Gegenwart ziehen. Hier war vielmehr, am Ende, einer Geschichte des *Verfalls* nachzuforschen. Doch Geck erwartete sich Aufklärung über dessen *Ursachen* sicher nicht nur in einem unverbindlich-historischen Interesse: es wird auch ihm dabei um Gegenwart gegangen sein, um die Hoffnung, die Bürger von Soest möchten aus Vorgängen und Fehlern der Vergangenheit lernen.

Soest hatte das Thema seines Verfalls zu bewältigen; in Lübeck ging es, nach dem Selbstverständnis des Senators Hach, um die Bestätigung kontinuierlicher Größe: *Unsere fortdauernde Selbständigkeit ist wesentlich die Folge unsrer Historischen Größe*⁸. Die Stellung Lübecks als „freie Stadt“ im Deutschen Bunde entsprach seiner bedeutenden Geschichte; dieser Vorstellung gemäß blieb lübische Geschichtsforschung für Hach auf ein durch die Generationen verbindliches lübisches Selbstgefühl bezogen: *Es hängt daran – am Sammeln der Quellen und Bewahren des Wissens von der Vergangenheit – der Ruhm unsrer Dankbarkeit für große Väter und die eigene Erhebung durch ihr Beispiel. Aber auch: Es hängt daran das Urtheil unsrer Nachkommen, die unsre thätige Sorgfalt dankend preisen werden . . .*⁹. Denn auch den Nachkommen wird – so ist Hach hier zu verstehen – die *fortdauernde Selbständigkeit* Lübecks im Verband des Deutschen Bundes ein zentraler politischer Orientierungswert bleiben: so daß schon ihr politisches Bewußtsein sie nötigen muß, die Kenntnis von der *Historischen Größe* ihrer Stadt als der Grundlage ihrer aktuellen politischen Existenz festzuhalten.

⁵ Geck, zitiert bei Köhn, Soester Gesellschaft, wie Anm. 1, 784.

⁶ Aktuelles Beispiel dafür ist u. a. die Bedeutung, die von manchen – gerade auch kleineren – Städten ihrer Hansezugehörigkeit in Selbstdarstellungen wie Werbeprospekten usw. zugeschrieben wird.

⁷ Bei A. v. Brandt, Lübeck, wie Anm. 3, 73, 75.

⁸ Ebd. 74.

⁹ Ebd. 77.

Die Erforschung und Darstellung der lübischen Geschichte gilt also einem politischen Kontinuitätszusammenhange und legitimiert sich in ihm; in ihr betätigt und bestätigt sich bürgerlicher *Gemeinsinn*, ein lübischer Patriotismus, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf einen gemeinsamen, durch die Jahrhunderte konstanten und verbindlichen Begriff von lübischer *Größe* und *Freiheit* bringt und darüber die Distanz und die Verschiedenartigkeit der Zeiten seit dem hohen Mittelalter aufhebt oder wenigstens doch relativiert¹⁰.

Freilich lag, als Hach den *gebildeten Ständen und Classen* seiner Stadt die intensivere Beschäftigung mit der lübischen Geschichte propagierte, das Mittelalter dem Identifizierungsbedürfnis noch in mancherlei Hinsicht erreichbar nahe – nicht nur in seinen Baudenkmalern. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts hatten Ereignisse aus hochmittelalterlicher Ferne in den Bereich unmittelbarer Alltagserfahrungen hineinragen können. So erinnerte sich Hach 1821 an die *Hymnen*, die noch in seiner Jugendzeit *zum dankbaren Andenken* der berühmten Schlacht bei Bornhöved 1227 *in unsern Tempeln gesungen wurden* und die dieses für Lübeck so wichtige und bedeutsame Datum dem lübischen Selbstgefühl vergegenwärtigten – sofern denn dem Brauchtum noch ein lebendiges Interesse korrespondierte¹¹. Für den Senator Hach glänzte jener befreiende *große Tag* von Bornhöved noch in dem politischen Status der „freien Stadt“ Lübeck im 19. Jahrhundert nach. Sein Bewußtsein von lübischer Freiheit hob den Abstand der Jahrhunderte auf und aktualisierte ihm auch die nach Jahren ferne Vergangenheit – wobei sich Freiheit auf die Stadt als Ganzes bezog, auf ihr Verhältnis zur staatlichen Umwelt. Nur in vorübergehender Andeutung ging er in seinem Vortrag vor der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ auf innere lübische Rechtsverhältnisse ein, und von lübischen Verfassungszuständen und ihrer Geschichte sprach er gar nicht. Die Regeln der „Gesellschaft“ zogen ihm hier Grenzen: sie hatten festgelegt, daß man sich bei der „Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ *alles Einmischens in das politische Leben dieses Freystaates enthalten* solle¹². So blieb Hach bei allgemeinen Wendungen über den Nutzen einer großen Geschichte für die Ermunterung des Gemeinsinns; konkrete Erörterungen der lübischen Verfassungsentwicklung hätten wohl als Einmischung in eine politische Diskussion verstanden werden müssen.

¹⁰ Hachs patriotisches Identifizierungsbedürfnis bezieht sich auf jenes Lübeck, *in dessen Mauern wir noch jetzt frey und selbständig wirken*. Die ältere Vergangenheit des Ortes, da *schon der verachtete Wende auf diesem Hügel gehauset*, klammert er aus; erst mit der neuen Ortsgründung durch Adolf von Holstein 1143 *beginnt eigentlich unsere Geschichte*. Ebd. 69.

¹¹ Ebd. 72.

¹² Ebd. 67.

Die Vorstellung von der Geschichte als einem Besitz, den es zu wahren gelte, konnte sich aber in der selbstverständlichsten Weise auch auf Verfassungsinhalte und -formen beziehen, und es lag durchaus nahe, die Gründung eines Geschichtsvereins von unmittelbar politischen Überlegungen her anzustreben. In Osnabrück dachte der Honoratiorensohn und Jurist Johann Carl Bertram Stüve 1820 daran, für seine Stadt *eine Art von wissenschaftlichem Verein zu Stande zu bringen*, zu dessen dringendsten Aufgaben es gehören sollte, das Wissen von der Osnabrücker Stadtverfassung und der korporativen Bürgerfreiheit in der Zeit des alten Reiches zu sichern: sein Verlust wäre *für uns ein unersetzlicher Schade*¹³. Vor allem *die hiesigen Juristen* hätten hier ihren Stoff; und Stüve weiter: *Die alten Geschäftsmänner kennen die Zeit noch, wie sie gewesen ist; aber die werden bald aussterben, und dann kommt eine Generation, die von allem nichts weiß, und die wirtschaften dann nach Gutdünken . . . Dann mag ichs nicht mehr ansehen*.

Geschichtskennntnis als Brücke zu den Verfassungsverhältnissen der vorrevolutionären Zeit und ihren Sicherheiten – als Waffe zugleich gegen bindungslose Willkür, gegen die Sucht nach Veränderungen, gegen die Revolution. Von ähnlich konservativen Voraussetzungen her und mit gleichen Zielen bemühte sich in Bremen seit 1819 Johann Smidt um eine Vereinigung, welche die Kenntnis von der bremischen Geschichte und Verfassungsentwicklung festhalten, vertiefen, weitergeben, den liberalen Demokraten und ihren Veränderungstendenzen entgegenstellen sollte; vorübergehend – 1831/1832 – hatte er sogar im Sinn, die Beschäftigung mit der *Cultur der Bremischen Geschichte* und den *damit verbundenen statistischen Wissenschaften* im Rahmen einer wissenschaftlichen Institution öffentlichen, staatlichen Charakters zu etablieren: bezeichnend für den öffentlichen, politischen Wert, den er entsprechend auch einem privaten Geschichtsverein für Bremen zumaß¹⁴. 1846 hat dann auch der Jurist Wilhelm Focke die Notwendigkeit eines historischen Vereins für Bremen politisch begründet: Die Stadt müsse zwar die historischen Einrichtungen ihrer Verfassung der Gegenwart anpassen; aber nur eine genaue Kunde der bremischen Geschichte könne erweisen, welche lebenskräftigen Triebe zu schonen, welche verdorrten Reste einer überlebten Zeit zu beseitigen seien¹⁵.

¹³ Vgl. Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen Bd. 1, 1900, S. 41. Dazu Heinrich Schmidt, Landesgeschichte und Gegenwart bei Johann Carl Bertram Stüve, in: H. Boockmann und andere, Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 1), 74–98; hier: 76 ff.

¹⁴ Karl H. Schwebel, Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien, in: BremJb. 48, 1962, 25–97; hier: 66 ff., 76 ff.

¹⁵ Ebd. S. 93 f.; H. Entholz, Sechzig Jahre Historische Gesellschaft, in: BremJb. 29, 1924, 1–26; hier: 2.

Die Arbeit des Geschichtsvereins – Sammlung und Edition der Quellen, Sicherung und Erweiterung der Kenntnis von der Geschichte Bremens – soll also, unter anderem, Grundlagen schaffen für ein angemessenes Urteil über die Verfassungseinrichtungen der Stadt, ihre Herkunft und ursprüngliche Bestimmung, ihre Entwicklung und ihr Verhältnis zu den Bedürfnissen der Gegenwart. Nicht, daß sich diese Bedürfnisse nur am Überlieferten hätten orientieren sollen: Tradiertes konnte auch als verdorrt und unbrauchbar erkannt werden. Aber insgesamt ging es bei Fockes Vereinsplan – vor dem Hintergrund der bremischen Verfassungsdiskussionen im späten Vormärz – doch wohl darum, das Gewächs des historisch Überkommenen gegen den Kahlschlag radikaler Veränderungen zu schützen¹⁶. Geschichte als Stoff politischer Argumentation: ihr Gegenwartsbezug erscheint hier handgreiflicher, konkreter als dort, wo sie – wie etwa von Hach in Lübeck – auf eine allgemeinere, vom Parteienkonflikt abgehobene Weise einer *Vaterstadt* als der *Stolz ihrer Bewohner* angepriesen und als ein Element gefeiert wird, das *ihre Bürger . . . zu jeder Kraftanstrengung erstarken und zu jedem Großen und Guten ermuntern kann*¹⁷. Doch ein Thema von aktueller, öffentlicher, das Gemeinwesen unmittelbar berührender Relevanz ist sie in jedem Fall: auch, wenn man sie jenseits des politischen Alltags beschwört, im Sinne einer festlich überhöhenden Identifikation.

Natürlich war sie sachgerecht zu erforschen, den wissenschaftlichen Geboten gemäß. Die Forschungsarbeit setzte methodische und sprachliche Kenntnisse, die Darstellung eine *würdige Hand* voraus. Aber noch traute man, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die entsprechenden Fähigkeiten auch den *Geschäftsmännern* zu, die im öffentlichen Leben ihrer Städte wirkten – Juristen, Pädagogen, Theologen. Sie brachten die für den Umgang mit den Quellen notwendige humanistische Bildung mit. Gewiß gab es Probleme zu überwinden; so spricht der Soester Geck 1825 von den *Schwierigkeiten, die mit den Nachforschungen in den alten Archiven, . . . mit dem Durchlesen der nicht selten verwitterten, in der nicht mehr geläufigen Sprache des Mittelalters geschriebenen Urkunden verbunden sind*. Doch waren hier noch nicht vor allem spezifische Fachkenntnisse gefordert, sondern ganz einfach Zeit und Geduld – und weil einzelne *Geschäftsmänner oder Beamte* nicht immer über ausreichende Zeit verfügten, denkt Geck an eine Vereinigung mehrerer aktiver Personen: der Verein soll die Hindernisse bewältigen, die dem einzelnen in der Quellenarbeit entgegen-

¹⁶ Die Zukunft solle nicht ernten von den *Handelsgewächsen*, welche das *Pygmäengeschlecht* der Gegenwart gepflanzt, sondern von den *Riesebäumen*, die in dem tausendjährigen Boden der Geschichte ihre Wurzeln ausbreiten: bei Entholt, wie Anm. 15, 2.

¹⁷ Wie Anm. 3, 69.

stehen¹⁸. In entsprechend gemeinsamer Forschungstätigkeit wünschte sich Stüve 1820 in Osnabrück *eine Art von wissenschaftlichem Verein* am Werke, und ebenso stellten sich Hach in Lübeck, Johann Smidt in Bremen Vereinigungen aktiv die vaterstädtische Geschichte erschließender Männer vor – wobei sie Aktivität bereits im vorbereitenden Sammeln von Quellen und Altertümern bewiesen sahen. In der späteren Vereinswirklichkeit stellte sich dann freilich heraus, daß schon das Sammeln und Registrieren von Quellenmaterial, wo es jedenfalls zur Publikation, zum Urkundenbuche führen sollte, die *Geschäftsmänner* auch in der Vereinigung ihrer Kräfte überforderte: so daß denn doch ein Bearbeiter zu gewinnen war, der sich ganz und ohne Bindung an einen anderen Beruf auf das Editionswerk konzentrieren konnte¹⁹. Er mochte den jeweiligen Vereinsgenossen dann zwar an historischer Gelehrsamkeit überlegen sein, hob sich aber nicht in seinem grundsätzlichen Verständnis von Geschichte von ihnen ab. Geschichte wurde nicht als die Sache der mit ihren Quellen befaßten Fachleute begriffen; sie blieb im Selbstverständnis der Vereine ein Besitz der Bürger, eine der Grundlagen ihres auf die Vaterstadt bezogenen Selbstwertempfindens – ihr *Hausschatz* und *Bildersaal*. Die Zugehörigkeit zum städtischen Gemeindeverbande – schon gar, wenn sie von Generationen her angeboren war – bot daher eine wesentliche Voraussetzung zum grundsätzlich rechten Verständnis der städtischen Geschichte: dort jedenfalls, wo man sie als einen Gegenwartsbesitz aller Bürger, mit einer die einzelnen verbindenden und in ihrer Gesamtheit überhöhenden Kraft verstand.

In der selbstverständlichsten Weise wußten sich die geplanten oder gegründeten städtischen Geschichtsvereine denn auch als *gemeinnützig*: und nicht nur in jener frühen Phase, die Hermann Heimpel als die Zeit der „gemeinnützig-patriotischen“ Gruppe von Geschichtsvereinen bezeichnet hat²⁰. Ihr Anspruch auf Gemeinnützigkeit beruhte letzten Endes auf der Vorstellung, der einzelne Bürger identifiziere sich mit seiner Stadt, so daß sie – und damit ihre Geschichte – zu den Elementen seines Selbstverständnisses gehörte. Die Stadt war hier noch nicht nur der bloße Wohnort des einzelnen, eine bloße Einwohnergemeinde; sie wurde noch gesehen als ein korporativer Bürgerverband mit einer eigenen, kollektiven, in das Selbstgefühl des

¹⁸ Bei Köhn, Soester Gesellschaft, wie Anm. 1, 783.

¹⁹ Vgl. z.B. zur Vorgeschichte des Bremischen Urkundenbuches Schwebel, wie Anm. 14, 58 ff. – Für Hamburg fügte es sich, daß der Bearbeiter des Urkundenbuches, der Archivar J.M. Lappenberg, für den Vorsitz des 1839 gegründeten Vereins für Hamburgische Geschichte gewonnen werden konnte: vgl. H. Nirrnheim, Vor 100 Jahren. Streifzüge durch die älteste Geschichte unseres Vereins, in: ZVHG 39, 1940, 1–39; hier: 5 ff.

²⁰ Hermann Heimpel, Geschichtsvereine einst und jetzt, in: H. Boockmann und andere, Geschichtswissenschaft, wie Anm. 13, 45–73; hier: 46.

einzelnen Bürgers hineinwirkenden Persönlichkeit und Ehre. Nur von solcher Voraussetzung her konnte schließlich ihre Geschichte einen gemeinsamen Stolz ihrer Bürger ausmachen. Der Anspruch der Geschichtsvereine auf städtische Gemeinnützigkeit zieht altständische Welt in ihrer städtischen Erscheinungsform tief in das 19. Jahrhundert und seine beginnenden Nivellierungstendenzen hinein. Die Planer, Gründer und Mitglieder der Geschichtsvereine meinten die Eintracht, den Zusammenhalt, den Nutzen ihrer Stadt und aller zugehörigen Bürger zu befördern, wenn sie sich um die Stadtgeschichte bemühten. Natürlich wußten sie sich als private Vereinigungen: aber doch zugleich in der Überzeugung, eine Aufgabe von öffentlichem Charakter, von öffentlicher Notwendigkeit anzugreifen. In ihr motivierte sich auch ihr Bestreben, möglichst regelmäßig öffentliche Vorträge über die jeweilige Stadtgeschichte zu veranstalten, Zeitschriften herauszugeben, Quellensammlungen und historische Darstellungen zu publizieren.

Die Vereine entstanden nicht als Verbindungen von gleich interessierten Mitgliedern, die gemeinsam einem privaten Hobby, der Befriedigung von Freizeitbedürfnissen nachgingen. Sie suchten vielmehr die Öffentlichkeit ihrer Städte, wollten den Mitbürgern ihre – aller Bürger – gemeinsame Geschichte ins Bewußtsein heben und waren sich gewiß, mit solcher Tätigkeit im besten Wortsinne gemeinnützig zu wirken. Natürlich wandten sie sich mit ihren Arbeitsergebnissen und Veröffentlichungen auch an das Publikum, um neue Mitglieder und Beitragszahler zu gewinnen. Doch verband sich mit dergleichen vereinsegoistischer Hoffnung immer auch das Bedürfnis nach Bestätigung, nach Legitimation der Vereinsarbeit durch die Öffentlichkeit der jeweiligen Stadt, durch öffentliche Anerkennung. Hobby-Vereine können sich, von der Öffentlichkeit abgekapselt, selbst genug sein. Geschichtsvereinen ist diese Bescheidung im Privaten – jedenfalls ihrer Herkunft, ihren ursprünglichen Intentionen nach – gerade nicht möglich: sie müssen sich vielmehr an die Öffentlichkeit wenden, solange sie in der Geschichte mehr als ein privates, nun eben in Vereinsgemeinschaft gehegtes Interessengärtlein sehen: nämlich einen öffentlichen, gemeinverbindlichen Wert. Daß sie die Ergebnisse ihrer Sammlungen und Forschungen – nach der geläufigen Formel – „weiteren Kreisen zugänglich zu machen“ hätten, hielten daher die Geschichtsvereine durchweg von vornherein für eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Mit der ersten Zwecksetzung des endlich 1881 gegründeten Soester Geschichtsvereins gesprochen: *Der Soester Geschichtsverein stellt sich die Aufgabe, die Forschungen über die Geschichte der Stadt Soest und der Börde zu fördern und die Kunde derselben zu verbreiten*²¹.

Der so auf Mitteilung und Öffentlichkeit angelegte Verein mußte sich in einer Tätigkeit verstehen, die er gleichsam stellvertretend für alle die anderen Mitbürger übte, denen er sich im gemeinsamen Besitz der vaterstädtischen Geschichte verbunden, im Bewußtsein von ihr aber überlegen wußte. Die Überlegenheit beruhte nicht nur im stärkeren Geschichtsinteresse und auf höherer Bildung; sie hatte – wie die höhere Bildung selbst – ihre sozialen Voraussetzungen. Sie entsprach einer sozial differenzierten Intensität der Identifizierung mit der Stadt und ihren Angelegenheiten, der Tatsache also auch, daß Stadt und städtische Verwaltung – soweit sie in kommunaler Zuständigkeit lag – von den jeweiligen Ortshonoratioren als eine in erster Linie sie angehende, von ihnen wahrzunehmende Aufgabe angesehen wurden. So galt denn den Geschichtsvereinsgründern durchweg die Honoratiorenschicht als der soziale Bereich des engsten, unmittelbarsten Interesses an der Stadtgeschichte. Bestätigend kam hinzu, daß hier, auf der Honoratiorenebene, erst eigentlich die Bildungsvoraussetzungen zum Umgang und Begreifen von Geschichte gegeben schienen – während am Stolz auf diese Geschichte natürlich alle Bürger teilhaben konnten. So suchten die Vereinsgründer ihr Publikum zunächst in den *gebildeten Ständen und Classen*, und über die Anfangsbemühungen zu einer erweiterten Geschichtskennntnis in Bremen am Ende des 18. Jahrhunderts konnte Karl H. Schwebel gar urteilen: „Nie hätte man sich einfallen lassen, daß es wünschenswert oder auch nur möglich sei, das erstrebte Wissen um die größeren historischen Zusammenhänge auch den breiteren Schichten der Bevölkerung zu vermitteln“²².

Johann Smidt dachte dann freilich 1819 durchaus daran, daß eine „Gesellschaft für bremische Geschichtsschreibung“ die von ihr erworbene *gründliche Kenntniss der bremischen Geschichte . . . in Bremen möglichst allgemein . . . machen solle*²³. *Möglichst*: Smidt hatte also Zweifel, wie weit sich Stadtgeschichte in die soziale Breite der Bürgerschaft hinein vermitteln ließ. Von vornherein demokratischer verstand man das Verhältnis von Geschichtsverein und Publikum offensichtlich in Hamburg; jedenfalls hieß es dort zur Vereinsgründung 1839, in der Formulierung Johann Martin Lappenbergs: *Der Zweck des Vereins ist die Beförderung vaterstädtischer Geschichtskunde im*

²¹ Gerhard Köhn, 100 Jahre Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest, in: G. Köhn (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, wie Anm. 1, S. 795–863; hier: 796. – Vgl. z.B. auch für Köln die Zielsetzung des 1907 gegründeten Geschichtsvereins: *die Kenntniss der kölnischen Geschichte in weiteren Kreisen der Bürgerschaft zu verbreiten*: Johannes Klinkenberg, Die Entwicklung des historischen Bewußtseins in der Kölner Bürgerschaft, in: JbKölnGV 34–35, 1960, 211–232; hier: 211.

²² Wie Anm. 14, 65.

²³ Ebd. 70.

weitesten Umfang, und: *Der Verein wird dahin streben, daß auch im größeren Publicum der Sinn für vaterstädtische Geschichte erweckt, gestärkt und durch gemeinfaßliche und gemeinnützige Werke befriedigt werde*²⁴. Lappenberg will auch das größere Publicum erreichen: im engeren Bereich der gebildeten Klasse schien ihm also das Interesse an der *vaterstädtischen Geschichte* in einer selbstverständlicheren Weise vorgegeben. In Bremen pries Johann Smidt 1832 einmal die Fortdauer einer *Cultur der Geschichte* – womit er wohl auch die Kontinuität der Verfassung meinte – wie sie in *größeren, an Grundbesitz reicheren, ackerbauenden Staaten* gegeben sei: *Die Kunde, welche bey ihnen traditionell in den Familien forterbt, kann bey uns in der zweiten oder dritten Generation mit dem wechselnden Wohlstande derselben . . . gänzlich verloren gehen*²⁵. Von solcher Einsicht her mußte es als die Aufgabe eines Geschichtsvereins erscheinen, eine Dauer der den Stadtstaat verbindenden Geschichtskunde – Kunde von einer Geschichte als jeden Bürger angehendem Gegenwartsbesitz – über den Wechsel der Generationen hin zu gewährleisten. Wenn Smidt aber unterstellt, jene Kunde gehe mit dem wechselnden Wohlstande verloren, dann ist sie ihm offenbar in statischen Gesellschaftsverhältnissen am sichersten aufgehoben: und vor allem doch wohl bei den Familien von solidem Wohlstande – solchen, die nach materiellen Maßstäben zur bürgerlichen Oberschicht gehören.

In einer Hansestadt mußte sich als ein idealer Träger vaterstädtischen Geschichtswissens der Besitz und Bildung vereinende und den öffentlichen Angelegenheiten patriotisch hingeebene Kaufmann darstellen: wie etwa in Hamburg Otto Christian Gaedechens, *einer der Hauptstifter* des Vereins für Hamburgische Geschichte²⁶. Anlässlich seines Todes 1856 schrieb Lappenberg über ihn: *Mit der Liebe des besten Hamburgers zu seiner Vaterstadt vereinte er eine seltene Kenntniß der geschriebenen, so wie der nur in einem gebildeten, doch in treuhamburgischen Kreisen aufgewachsenen Eingeborenen zugänglichen traditionellen Kunden hamburgischer Zustände, Begebenheiten, Ereignisse nach den verschiedensten Richtungen hin*²⁷. In der Tat das Ideal eines hansestädtischen Geschichtsvereins-Gründers: in einer sozialen Situation, in der sich Geschichtskunde wie selbstverständlich *forterbt*, also nicht eigentlich gelernt werden muß – sie ist einfach da, wohnt der sozialen Existenz von vornherein inne. Entsprechend ist einem solchen Manne die heimatstädtische Geschichte ein Thema der unmittelbar eigenen

²⁴ Nirrnheim, Streifzüge, wie Anm. 19, 8. – Zur Entstehungsgeschichte des hamburgischen Vereins auch: H. Nirrnheim, Aus der Vorgeschichte unseres Vereins, in: ZVHG 31, 1930, 1–22.

²⁵ Schwebel, wie Anm. 14, 82.

²⁶ Nirrnheim, Streifzüge, wie Anm. 19, 11 ff.

²⁷ Ebd. 12 f. (Anm. 16).

sozialen und politischen Selbstbestätigung. Das Engagement für sie wächst aus dem bürgerlichen, dem hamburgischen Selbstverständnis des Besitz mit Bildung verbindenden Angehörigen der städtischen Oberschicht: Er habe, so rühmt Lappenberg Gaedeckens nach, *so viele Freunde und Anhänger für unseren Verein gewonnen vor allem durch das liebevolle hamburgische Herz, dem seine Vaterstadt die Welt ist . . .*²⁸.

Vermutlich hatten viele städtische Geschichtsvereine jeweils ihre Gaedeckens – Männer, in denen sich, meist auf der Basis solider materieller Verhältnisse, eine Einheit von Bürgersinn, kommunalem Selbstgefühl und heimatbezogener Geschichtsliebe verkörperte. Indes blieben solche herausragenden Idealgestalten des kommunalen Geschichtsvereinslebens doch wohl eher Ausnahmen: repräsentativ zwar für das Wunschbild von einem Stadtbürgertum – oder doch seiner Oberschicht –, dem der Umgang mit Stadtgeschichte ein selbstverständliches Anliegen des eigenen Selbstgefühls war, aber kaum kennzeichnend für die herrschende Bewußtseinswirklichkeit in der kommunalen Welt des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts. In einigen Städten fehlte dem kontinuierlichen Fortgang stadthistorischer Bemühungen in der Bürgerschaft offensichtlich durch geraume Zeit noch eine ausreichend breite gesellschaftliche Grundlage – so in Soest. *Soest ist eine Ackerbürgerstadt, in welcher ein sehr stilles Leben geführt wird, so lautet 1848 einmal ein etwas boshaftes Urteil; da war dann nicht zu befürchten, daß auf die allgemeine Bildung . . . zu viel Gewicht gelegt würde*²⁹. Zu neuen Anregungen, einen Geschichtsverein zu gründen, kam es hier vorerst nicht mehr. Aber Enttäuschungen mußte man auch dort erfahren, wo Vereine hatten gestiftet werden können, wie etwa in Hamburg. Dort waren von vornherein acht Sektionen eingerichtet worden, die sich nach Sachbereichen gliederten, die eigentliche Arbeit des Vereins tun sollten und jeweils auch öffentliche Vorträge veranstalteten³⁰. Eine von ihnen – für manche Vereinsmitglieder der Gründungszeit die wichtigste – war die *merkantilistische Sektion*: gewidmet der Geschichte von Hamburgs Handel und Gewerbe. Gerade für ihre Arbeit erhoffte sich der Verein den Zuspruch und das Interesse, für ihre Vorträge die rege Teilnahme der hamburgischen Kaufmannskreise – ging es doch schließlich eben um deren Geschichte. „Aber merkwürdig“, so verwundert sich H. Nirrnheim noch ein Jahrhundert später: „gerade diese Sektion hat den Erwartungen, die man in sie setzte, am wenigstens entsprochen. Sie schloß ihre Pforten aus Mangel an Teilnehmern . . . Der Haupt-

²⁸ Ebd.

²⁹ Zitiert bei Köhn, Soester Gesellschaft, wie Anm. 1, 788.

³⁰ Nirrnheim, Streifzüge, wie Anm. 19, 16 ff.

grund lag doch wohl darin, daß, wie Lappenberg es einmal ausgedrückt hat, dem Kaufmann, der in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft lebt, der Rückblick in die Vergangenheit selten ergiebig erscheint und aus diesem Grunde die Sektion nur geringe Teilnahme fand“³¹.

Die Erwartung von 1839, die hamburgischen Kaufleute würden – wenigstens in größerer Zahl – die Geschichte des hamburgischen Handels gewissermaßen als ihr Thema begreifen und sich daher von ihrem Selbstverständnis her, in einer Tendenz nach Identifizierung mit ihrer Geschichte, intensiver um die Arbeit der Sektion bekümmern, erwies sich schon 1840 als Illusion. Ihren Selbstbestätigungen war der „Rückblick in die Vergangenheit“ durchaus entbehrlich. Das Bewußtsein von einer unmittelbaren Wechselbeziehung zwischen dem gegenwärtigen Alltag und der Geschichte mochte am ehesten noch bei Juristen lebendig sein, überhaupt wohl bei Männern, die an den Verfassungsdiskussionen jener Jahre Anteil nahmen: sie hatten es gerade in den „freien Städten“ noch mit kräftigen Elementen der Verfassungskontinuität zu tun. Im Blick auf ihre Arbeit mochte gelegentlich zutreffen, was in Bremen Johann Smidt formulierte und wofür in Osnabrück Johann Carl Bertram Stüve mit vergleichbaren Wendungen stand: daß *Geschichte kein Studium für Lucubrationen sei und eine lebendige Geschichte . . . sich nur im Leben attrapiren lasse: Das reichste Leben führt zur reichsten Ansicht*³². Für die meisten Männer des wirtschaftlichen Geschäftslebens galt dies offenbar nicht. Sie verzichteten überhaupt auf eine Ansicht von der Geschichte – jedenfalls im Rahmen von Geschichtsvereinen. Wirtschaftliche Aktivität und Interesse für die eigene Geschichte kamen nur ausnahmsweise zusammen; das bürgerliche Selbstgefühl bedurfte eines kommunalen Geschichtsbewußtseins nicht unbedingt. So mußte Stüve in Osnabrück enttäuschende Erfahrungen mit der Gleichgültigkeit der Bürger – *auch der Gebildeten* – gegenüber den heimatstädtischen Geschichtsstudien machen; sie bestätigten den Eindruck dieses an altständischer, genossenschaftlich organisierter Bürgerfreiheit orientierten Politikers, sein Zeitalter werde von grundsätzlich *auflösenden Richtungen* beherrscht³³. Mancherorts blieb es nicht bei bloßer Gleichgültigkeit gegen die Geschichte: stadtgeschichtliche Studien konnten auch wohl – so im Bremen Johann Smidts – als Merkmale reaktionären Widerstandes gegen den Fortschritt verächtlich gemacht werden³⁴.

³¹ Ebd. 25.

³² Bei Schwebel, wie Anm. 14, S. 74. Zum Verhältnis von Geschichtsforschung und „Leben“ bei Stüve vgl. H. Schmidt, wie Anm. 13, 78 ff.

³³ Ebd. 91 ff., 95.

³⁴ Schwebel, wie Anm. 14, 87.

Insbesondere stand die Zeitstimmung den Geschichtsvereinen und ihren Bestrebungen während der Revolutionsjahre 1848/1849 entgegen³⁵. Freilich wäre es falsch, daraus eine prinzipielle Geschichtsfeindlichkeit des demokratischen Liberalismus abzulesen. Auch prominente Liberale und Demokraten machten sich um die Gründung von Geschichtsvereinen verdient – so, um nur ein Beispiel aus dem hansischen Bereich zu nennen, Hermann Becker in Dortmund, der „rote Becker“, der bis 1872 für die Fortschrittspartei im preußischen Landtag saß und Ende 1870 zum Dortmunder Bürgermeister gewählt wurde; zur Stiftung seines „Historischen Vereins für Dortmund und Grafschaft Mark“ kam es, bezeichnenderweise, anlässlich der Feiern zu seiner Dortmunder Amtseinführung 1871³⁶. Überhaupt gediehen Fortschrittsbewußtsein und Geschichtsinteresse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem nach 1870, in eine – verglichen mit den Jahren vor und um 1848 – positivere Wechselbeziehung zueinander. Fortschrittsfrohes, auch aus einträglicher Industrialisierungsteilhabe gesteigertes bürgerliches Selbstgefühl fand jetzt häufiger sein Gefallen daran, sich mit dem Kostüm deutscher Bürgerfreiheit aus den Zeiten des späten Mittelalters und der Reformation, der Hanse des Stralsunder Friedens und dem Nürnberg des Hans Sachs zu drapieren. Ein historisierender Zeitgeist begünstigte die Entstehung neuer Geschichtsvereine, und es kennzeichnet die allgemeine Situation, wenn 1881 in Soest zur Vereinsgründung aufgerufen wurde mit dem Hinweis: *Auch unsere Stadt wolle in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben . . . hinter so vielen Nachbarstädten*³⁷. Man war es sich gewissermaßen schuldig, einen historischen Verein zu gründen, wenn man auf der Höhe seiner Zeit bleiben wollte – schon gar in einer Stadt, die sich auf eine große mittelalterliche Vergangenheit berufen konnte. Der Aufruf zur Soester Vereinsgründung kam aus privater Initiative; aber die hinter ihm stehenden 29 Männer handelten noch in einem ganz und gar gemeindebezogenen Selbstverständnis, als hätten sie sich im Auftrag, in der Stellvertretung der gesamten Bürgerschaft gewußt. *Unsere Stadt* – nicht etwa: die Gruppe der tatsächlich interessierten Bürger, sondern ortspatriotisch verallgemeinert: *unsere Stadt* will nicht hinter den Nachbarn zurückstehen: so können auch die Soester Vereinsgründer von 1881 noch in der unbefangenen Weise ihr persönliches Interesse an der städtischen Geschichte mit dem öffentlichen Interesse ihrer Stadt gleichsetzen.

³⁵ Vgl. Heimpel, Geschichtsvereine, wie Anm. 20, 48, und ders., Organisationsformen, wie Anm. 2, 210.

³⁶ Helmut Esser, Hundert Jahre Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark 1871–1971, in: Beitr. Dortm. 67, 1971, 5–52; hier: 10 ff.

³⁷ Köhn, 100 Jahre Verein, wie Anm. 21, 796.

Geschichtsvereine wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts „selbstverständlich“³⁸. Aber der Eindruck von Selbstverständlichkeit kann täuschen – jedenfalls für manche Städte. Noch lebte in den städtischen Geschichtsvereinen ein Bewußtsein davon, daß der einzelne Bürger einen wesentlichen Teil seiner Identität aus der Zugehörigkeit zu seiner Stadt gewinne; entsprechend wußten sich die Vereine weiterhin als gemeinnützige Institutionen, suchten sie die städtische Öffentlichkeit und die Legitimation durch sie. Doch zur gleichen Zeit änderten die Städte selbst ihren Charakter. Schon ihre Bevölkerungsentwicklung trennte ihre Gegenwart mehr und mehr von der Vergangenheit – Neubauviertel der wilhelminischen Ära waren durchweg alles andere als Stätten lokalhistorischer Kontinuität. Neubürgern, die von auswärts zugewandert waren, Menschen in der sozialen Situation industrieller Arbeitnehmer, Mietern irgendwo auf der Etage lag es meist fern, sich der Geschichte ihrer Wohnorte zu vergewissern und gar im Blick auf sie Empfindungen von Mitbesitz und Teilhabe auszubilden. So hatten sie denn auch kaum Sinn für Geschichtsvereine, und zwischen deren Anspruch, eine Sache aller Mitbürger zu betreiben, und den städtischen Strukturwirklichkeiten im Industrialisierungszeitalter tat sich eine immer breitere Kluft auf. Die Vereine blieben bereits mit ihren Mitgliederzahlen deutlich hinter dem Strukturwandel der Städte zurück. Auch dort, wo sie in Wissenschaft, Publikationswesen, Denkmalschutz sichtliche Erfolge vorzuweisen hatten, gelang es ihnen nicht, mit der Bevölkerungsbe-
wegung Schritt zu halten. In Bremen, dessen Einwohnerzahl zwischen 1870 und 1910 von gut 80 000 auf nahezu 245 000 anstieg, hatte die „Historische Gesellschaft“ 1872 – elf Jahre nach ihrer Gründung – 306, im Jahre 1904 aber nur noch 46 Mitglieder³⁹. Gewiß ein extremes, kein repräsentatives Beispiel; doch selbst an einem vergleichsweise ruhigeren Ort wie Soest fiel die Zahl der Geschichtsvereinsmitglieder schon einige Jahre nach der Vereinsgründung ab, und insgesamt läßt sich doch wohl konstatieren, daß zwar die Städte unentwegt wuchsen, der Anteil jener Einwohner aber, die sich noch bewußt mit der jeweiligen Stadtgeschichte identifizierten, im Verhältnis zur allgemeinen Wachstumsentwicklung eher abnahm⁴⁰.

³⁸ Vgl. Heimpel, Geschichtsvereine, wie Anm. 20, 53: „daß man, wo es noch keinen gibt, einen (Geschichts-)Verein gründet, wenn sich die rechten Männer finden . . . ist im Grundsatz (nach 1871) selbstverständlich geworden“ – nämlich in den Jahrzehnten nach 1871.

³⁹ Entholt, wie Anm. 15, 17. Die Einwohnerzahlen nach Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1976, 390, 487.

⁴⁰ Für Soest vgl. Köhn, 100 Jahre Verein, wie Anm. 21, 829. Für Dortmund muß schon der erste Jahresbericht 1873 konstatieren: *Die Mitgliederzahl in der Stadt Dortmund, der zunächst die Arbeiten des Vereins gelten sollten, stellte sich als eine nur mäßige heraus*; und als Resümee am

Zudem veränderte das bürgerliche Geschichtsinteresse auch dort, wo man zu Identifikationen mit der Vergangenheit bereit war, vielfach seine Maßstäbe und Horizonte. Es ließ die heimischen Ortsgrenzen hinter sich, nationalisierte sich gewissermaßen, bezog sich primär auf Nation und nationalen Staat, auf ihre geschichtlich bewiesenen Werte und ihre Bedeutung, in denen man mehr und mehr den je eigenen Wert, die je eigene Bedeutung erkannte. Darüber konnte dann das Verbleiben eines Geschichtsinteresses in sogenannten Kirchturmshorizonten in Zweit- oder Drittrangigkeit abgeleitet. Nur wo sich lokale Zugänge zur großen Geschichte eröffneten, wo die große Geschichte am Orte greifbar war und ihn überhöhte, ließ sich solcher Abstieg vermeiden. Aber da gediehen dann etwa das Lübeck der Hanse, das Köln des Domes, das Bremen des Roland oder auch das alte Soest mit seinen Kirchen zu Symbolen einer allgemeinen deutschen Größe und Kulturherrlichkeit. Dank der Fortschritte moderner Bildervielfältigung kamen die historischen Sinnbilder deutschen Bürgerstolzes in viele bildungsbürgerliche Häuser, und man konnte sich mit Holstentor und Roland, Prinzipalmarkt und Wiesenkirche ganz allgemein als Deutscher identifizieren – ohne in irgendeiner Beziehung zu den Orten ihrer Existenz zu leben und selbst ohne diese Denkmäler „deutschen Wesens“ von ihren lokalen Ursprüngen und Bedeutungszusammenhängen her verstehen zu wollen. Die Nationalisierung des bürgerlichen Geschichts- oder Identitätsbewußtseins entsprach den grundsätzlichen Strukturveränderungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: damit also auch dem Wandel der Städte zu bloßen Einwohnergemeinden, in denen kommunale Zugehörigkeit von vielen nur noch als ein sekundärer Wert empfunden wurde. Man wußte sich eben primär als Bürger seines Staates; der Geschichte des Ortes, an dem man wohnte, bedurfte man nur selten – meist gar nicht – zur eigenen politischen und sozialen Existenzinterpretation.

Natürlich ließ sich die Pflege lokaler Überlieferungen überall auch vom Glauben an den allgemeinen, nationalen Bildungswert der Geschichte her rechtfertigen. Auch provozierte oder belebte gerade die Nivellierungstendenz des Zeitalters ein lokales, kommunales Bedürfnis, Unverwechselbarkeit zu demonstrieren: ihm blieb die Vergangenheit hilfreich zur Hand. Zudem stieg seit der letzten Jahrhundertwende, in Reaktion auf die Industrialisierungskonsequenzen, die „Heimatbewegung“ auf; von ihr gingen offensichtlich

Schluß: Der Verein schein *mehr auf eine Vertiefung in ernster, gründlicher Arbeit, als auf eine glänzende extensive Entfaltung angewiesen zu sein*: bei Esser, wie Anm. 36, 45, 47; vgl. ebd. 34 mit Anm. 83. In Köln schrieb man es der Konkurrenz eines „entwickelten Vortragswesens“ in der Stadt zu, daß die Mitgliederbewegung des 1907 gegründeten Kölnischen Geschichtsvereins schon bald stagnierte: Klinkenberg, wie Anm. 21, 227.

auch auf die örtlichen Geschichtsvereine aktivierende Antriebe aus⁴¹. Und innerhalb der Vereine trugen jeweilige Kerngruppen orts- und traditionsbewußter Bürger die Überzeugung von der Gemeinnützigkeit vaterstädtischer Geschichtskennntnisse unverdrossen in das 20. Jahrhundert hinüber; dabei entmutigte sie auch nicht, daß die historische Fachgelehrsamkeit auf den Wegen ihrer methodischen Entwicklung und in ihrer manchmal weltvergessenen Weise, sich gelehrt zu produzieren, dem durchschnittlichen Vereinsgenossen immer schwerer verständlich wurde⁴². Viele Vereinsmitglieder mußten schon mangels fachlicher Vorbildung darauf verzichten, die Aufsätze in ihrer Vereinszeitschrift zu lesen, und manche Vortragsveranstaltungen fanden nurmehr ein kleines Publikum. Doch die Vereine hielten stand. Sie trugen weiterhin tapfer dazu bei, die wissenschaftliche Geschichtsforschung in ihren Interessenbereichen zu finanzieren, und sie hörten nicht auf damit, die notwendige Wechselbeziehung von kommunalem Gemeinsinn und vaterstädtischem Geschichtsbewußtsein zu beschwören: nicht selten im schroffen Gegensatz zu den Tendenzen des Tages und den Kräften einer Traditionen abbauenden Veränderung.

Die letzte große Welle von Veränderung – vielerorts vorbereitet schon von den Zerstörungen im Kriege – ging seit 1945 oder 1948, mit autogerechtem Wiederaufbau und sogenannter Sanierung durch die Städte. Sie drängte die örtlichen Geschichtsvereine an manchen Orten und zuzeiten in ihnen ursprünglich wesensfremde Situationen des Widerspruchs zur offiziellen Kommunalpolitik – so zum Beispiel in Soest⁴³. Hier wie allenthalben ging es den Kommunalpolitikern primär um Ausweitung der wirtschaftlichen Kraft ihrer Stadt, und der damalige Soester Stadtdirektor äußerte sich ganz im Sinne eines vom beginnenden Konjunkturaufstieg bestimmten Zeitgeistes, als er 1955 davon sprach, daß zukünftige Generationen *uns nicht nur danach beurteilen würden, was wir erhalten, sondern auch danach, was wir*

⁴¹ Über Heimatbewegung und regionales Geschichtsbewußtsein H. Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: NdsächsJb. 39, 1967, 1–44. – Eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Heimatbewegung und Geschichtsverein ist mir nicht bekannt. Vgl. für Soest Köhn, 100 Jahre Verein, wie Anm. 21, 801: der „mit großem Schwung“ 1904 gegründete Heimatverein hat schon 1910 „mindestens viermal“ mehr Mitglieder als der Geschichtsverein am gleichen Ort. Erst „seit 1973 sind beide Vereine verschmolzen“ (ebd. 797); es muß also Gründe für das lange Zeit bestehende Nebeneinander gegeben haben.

⁴² Zum Problem der „Verwissenschaftlichung“ der Geschichtsvereine Heimpel, Geschichtsvereine, wie Anm. 20, 62 ff. Vgl. auch zur „Verwissenschaftlichung“ des Hansischen Geschichtsvereins Ahasver v. Brandt, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: HGbl. 88, 1970, 3–67, bes. 11 f., 25 f., 28 ff. u.ö.

⁴³ Zum Folgenden Köhn, 100 Jahre Verein, wie Anm. 21, 841 f.

eigenschöpferisch geleistet haben. Der Vorsitzende des Geschichtsvereins dagegen, Senator Hubertus Schwartz, beschwor den *alten*, von der mittelalterlichen Geschichte geprägten *Charakter* seiner Stadt, die er als ein *Kunstwerk im ganzen* begriff⁴⁴: Soest müsse *sein Gesicht auch in die Zukunft hinüberretten* – wobei er im *Gesicht* einer an Geschichte reichen Stadt offensichtlich den Ausdruck einer über den Tag und seine Veränderungen hinausgehobenen, von ihnen nurmehr zu bestätigenden, auf Dauer angelegten städtischen Wesensidentität sah. Entsprechend konnte er sich auf das *Bewußtsein des verpflichtenden Erbes der Vergangenheit* berufen und war dabei anscheinend in einer ziemlich unreflektierten Weise der Meinung, Vergangenheit dürfe Gegenwart festlegen und ihr Verhalten bestimmen. Er argumentierte gleicherweise vaterstädtisch-patriotisch und ästhetisch, wenn er die Bedeutungskontinuität von Soest an das *geschichtliche Erbe* der Stadt zu binden suchte. Und wie hier, so wurde für *geschichtliches Erbe* damals von vielen Geschichtsvereinen geworben – teils mit größerem, teils mit geringerem Erfolg. Denn sein Kurswert war in den Jahren eines aus Neubauleistung gewonnenen Selbstgefühls, in der Konzentration der Gesellschaft auf Wohlstandssicherung, in der wachsenden Mobilität einer autofahrenden Generation nicht eben hoch. Zwar blühte, dank der Wohlstandsentwicklung, das lokal- und regionalgeschichtliche Publikationswesen wie selten zuvor und an den Wiederaufbau, die Restaurierung herausragender Denkmäler der örtlichen Vergangenheit wurden erhebliche Mittel gewendet. Auch bewahrten bestimmte Bauwerke ihren Wert als Markenzeichen einer jeweiligen städtischen Unverwechselbarkeit. Doch die vorherrschende Wachstums- und Veränderungsmentalität duldeten den intensiveren Umgang mit Geschichte, mit Vergangenheit – schon gar mit dem fernen Mittelalter und der frühen Neuzeit – bestenfalls als eine von verschiedenen Möglichkeiten des Kulturbetriebes, hielt sie weitgehend wohl schon für ziemlich überflüssig und empfand sie gelegentlich sogar als störend: wie man etwa ein altes Fachwerkhaus, das der Begradigung einer Straße im Wege stand, als Störfaktor bewerten konnte. Den Organisationen des lokalen Geschichtsinteresses stand der Wind – hier weniger, dort stärker – ins Gesicht und die Distanz zwischen ihrem ursprünglichen Anspruch, mit ihrer Arbeit ein notwendiges Anliegen der gesamten kommunalen Bürgerschaft stellvertretend wahrzunehmen, und den tatsächlichen Interessen der kommunalen Öffentlichkeit wurde nur immer größer. Schon kam es dahin, daß auch ihre wissenschaftlichen Bemühungen mancherorts als eine zum Absterben verurteilte Heimattümelei denunziert wurden, und in Göttingen stellte Carl Haase 1967 – just zum 75jährigen Jubiläum des

⁴⁴ Ebd. 814.

dortigen Geschichtsvereins – die von ihm zwar rhetorisch gemeinte und am Ende positiv beantwortete, aber eben doch auch, auf ihre Weise, die Zeitstimmung reflektierende Frage: *Brauchen wir noch Geschichtsvereine?*⁴⁵.

Haase fragte aus der Distanz des professionellen Historikers, dessen erschließende und interpretierende Arbeit an den Quellen sich längst aus der Abhängigkeit von politischen oder sozialen Bedürfnissen nach gegenwärtiger Selbstbestätigung durch Geschichte und von der beengenden Gleichstimmung mit dem heimatliebenden *Geschichtsfreund* emanzipiert hat oder doch gelöst haben sollte. Der Historiker solle Vergangenheit nicht – wie dem *Geschichtsfreund* erlaubt bleibe – lieben; er solle sie *bewältigen und verstehen*. Aber es ging Haase nicht nur darum, unterschiedliche Positionen zu kennzeichnen; ihm lag auch daran, die Geschichtsvereine für ein dynamischeres Verständnis von Geschichte zu öffnen – dem Zeitalter der heraufkommenden *egalitären Industriegesellschaft mit allen ihren Konsequenzen* gemäß: *wo es doch darum geht, diese Industriegesellschaft, diese industrielle Welt anzunehmen und mit ihr fertig zu werden*⁴⁶.

Mit der industriellen Welt *fertig zu werden*, ist eine aktuelle Aufgabe geblieben; nur stellt sie sich inzwischen differenzierter, problematischer und einem weitaus ängstlicheren Bewußtsein als noch 1967. Das Vertrauen in die Fähigkeit des industriellen „Fortschritts“, dauerhafte existentielle Sicherheiten zu garantieren, ist weithin nicht mehr ungebrochen. Nicht selten geht das noch vor einigen Jahren besungene Gefühl der Freiheit in einer Welt des „machbaren“ menschlichen Glücks über in eine neue Erfahrung von Heimatlosigkeit, und die Zahl der Menschen wächst, die inmitten unserer vom Wohlstand gesättigten Städte „auf der Suche nach Heimat“ und nach neuer Identität sind⁴⁷. Es hat den Anschein, als komme die Tendenz, einen von der Zukunft nicht mehr gewährleisteten Lebenssinn in der Rückwendung zur Vergangenheit zu finden, auch den Geschichtsvereinen zugute. Vielerorts wachsen ihre Mitgliederzahlen, und die Frage, ob wir sie denn überhaupt noch brauchen, erübrigt sich in dieser Entwicklung. Man sollte sie übrigens schon deswegen nicht wiederholen, weil es auch für Geschichtsvereine keinen Zwang gibt, sich vor einem mystischen „Wir“, einer umrißlosen Gottheit namens „Gesellschaft“ rechtfertigen zu müssen. Sie existieren – also gibt es innerhalb unserer Gesellschaft offensichtlich Menschen, die sie auch brauchen. Der Fachhistoriker sollte dies, in aller berechtigten

⁴⁵ Carl Haase, *Brauchen wir noch Geschichtsvereine?*, in: *Göttinger Jb.* 1968, 231–243.

⁴⁶ Ebd. 241 f.

⁴⁷ Vgl. die Aufsatzsammlung von Ina-Maria Greverus, *Auf der Suche nach Heimat*, München 1979 (Beck'sche Schwarze Reihe Bd. 189).

Distanz, akzeptieren und als Chance begreifen. Sofern er orts- und regionalgeschichtlich arbeitet, bleiben die Vereine eine unentbehrliche gesellschaftliche Arbeitsbasis für ihn – aber es liegt an ihm selbst, an seiner Bereitschaft und seiner Fähigkeit, sich einem allgemeineren Publikum verständlich zu machen, ohne unter sein Niveau zu gehen, daß nicht die Geschichtsvereine eines Tages in die Versuchung kommen, ihrerseits zu fragen: „Brauchen wir noch Historiker?“

Man geht aus unterschiedlichen Antrieben in den jeweiligen Geschichtsverein – manche Vereinsmitglieder noch immer auch um der Bestätigung einer vaterstädtischen Identität willen, in dem Bedürfnis, die eigene Vorläufigkeit mit ihr zu überhöhen, in der Tradition jener frühen Vereinsanfänge, in denen Geschichte als aktueller, stolz machender, verbindender und verbindlicher Bürgerbesitz interpretiert wurde. Aber die Motive zum Eintritt in den Geschichtsverein sind heute insgesamt vielfältiger als im 19. Jahrhundert; sie werden nicht mehr allein vom vaterstädtischen Patriotismus bestimmt⁴⁸. Entsprechend reichen Vorfahrenbeschwörungen schon längst nicht mehr aus, den alten Anspruch der Vereine auf kommunale Gemeinnützigkeit mit Leben zu füllen. Er kann wirklich überzeugende Rechtfertigungen nur aus der Gegenwart gewinnen. Möglicherweise öffnet den Geschichtsvereinen gerade auch die Gegenwartstendenz nach mehr Nachbarschaft, Überschaubarkeit und menschlicheren Dimensionen im kommunalen Zusammenleben neue Möglichkeiten einer lokalen Anerkennung als Institutionen von gemeinnützigem Charakter. Bleibt zu hoffen, daß sie darüber nicht auf den Weg einer intoleranten Ideologisierung solcher neuen, „umweltbewußten“ Gemeinnützigkeit geraten: daß die städtischen Geschichtsvereine also auch weiterhin im Umgang mit der Vergangenheit wissenschaftlicher Sachlichkeit den Raum einer toleranten Diskussion garantieren.

⁴⁸ Vgl. dazu Ursula A.J. Becker, Geschichte als „Schöner Leben“? Fragen an einen Geschichtsverein, in: Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, hrsg. von Gerhard Huck, Wuppertal 1980, 329–346; hier bes. 344 ff. Zur neueren Geschichte und aktuellen Situation der Geschichtsvereine auch: Gustav Luntowski, Die historischen Vereine und ihre Funktion für die geschichtliche Forschung und Bildung, in: Ansätze empirischer Forschung im Bereich der Geschichtsdidaktik, Stuttgart 1976, 295 ff.

HANSE UND GILDE GENOSSENSCHAFTLICHE ORGANISATIONS- FORMEN IM BEREICH DER HANSE UND IHRE BEZEICHNUNGEN*

von
RUTH SCHMIDT-WIEGAND

I.

Zu den bekannten Selbstzeugnissen über den rechtlichen Status der *Hanse* gehört die Antwort auf ein Schreiben des englischen Kronrats aus dem Jahre 1469¹. Danach ist die *hansa Theutonica* weder *societas* ‚Handelsgesellschaft‘ noch *collegium* ‚Amtsgenossenschaft‘ noch *universitas* ‚Körperschaft‘, sondern *confederatio*, d.h. ein Bündnis von vielen Städten, Orten und Gemeinschaften, das den Schutz der Fernhändler und die Förderung ihrer Unternehmungen am fremden Ort zum Ziel hat. Nach dem Rechtsverständnis des 15. Jahrhunderts wird damit eine klare Abgrenzung gegenüber genossenschaftlichen Organisationsformen wie Gilden und Zünften vorgenommen, gehören doch *societas*, *collegium* und *universitas* zu den unverzichtbaren Merkmalen genossenschaftlicher Organisationen in jener Zeit². Und doch ist nach moderner Auffassung die Hanse als ‚Genossenschaft der Kaufleute und ihrer Städte am fremden Handelsplatz‘ zu definieren³; – kennen und nennen die Quellen den *hanzenoten* ‚Hansegenossen‘ im Sinne von ‚Gildegenosse‘⁴; – werden *hanse* und *gilde* in einschlägigen Texten als gleichsam synonyme Begriffe gebraucht⁵. Wie ist dieser offensichtliche Widerspruch zu erklären?

Schon der Verfasser der eben zitierten Denkschrift, der gelehrte

* Geringfügig veränderter und mit Anmerkungen versehener Vortrag, der auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Niederdeutschen Sprachvereins in Soest am 9. 6. 1981 gehalten wurde.

¹ Hans. UB IX, Nr. 584 (1469); Ph. Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart ³1981, 143 u. 532.

² H. Stradal, *Genossenschaft*, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von A. Erler u. E. Kaufmann, Bd. 1, Berlin 1971, 1522–27, insb. 1525 f. (zitiert: HRG).

³ H. Kellenbenz, *Hanse*, ebd. 1991–2002; *Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12.–17. Jahrhundert*. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juni – 9. September 1973, Kunsthalle Köln, 5.

⁴ *Deutsches Rechtswörterbuch* (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Weimar 1914 ff., Bd. V, 202 (zitiert: DRWB).

⁵ Ebd. 194.

Domprobst Dr. Johann Osthusen aus Lübeck, versuchte Einwänden wie diesen durch die Deutung des Namens *Hanse* zu begegnen⁶. Ausgehend von den vokalisches anlautenden Formen wie *anza*, *anze* u.ä., leitet er *hanse* von lat. *ansa* ‚Henkel eines Gefäßes‘ ab und meint, daß nach der Ähnlichkeit mit einem Henkel dieser Bund der Städte durchaus passend *ansa* genannt werde. Denn wie das Festhalten des Henkels einen Becher oder Krug vor dem Fall, so bewahre auch dieser feste Bund so vieler bedeutender Städte allen Handelsverkehr und Warenaustausch vor schweren Schäden. Gewiß, hier handelt es sich um eine gelehrte ‚Volksetymologie‘⁷, durch die einem dunkel gewordenen Wort sekundär ein Sinn unterlegt wird, der ihm von Haus aus nicht zukommt. Indessen, auch die Versuche wissenschaftlicher Herleitung haben bisher kaum zu einer befriedigenden Erklärung der Etymologie von *Hanse* geführt⁸. Man dachte an Zusammenhang mit lat. *census* ‚Abgabe‘⁹ und got. *hunsl* ‚Opfer‘¹⁰, an Verwandtschaft mit lat. *scandula* ‚Schindel‘¹¹ und damit an eine Entsprechung zu ‚Schar‘, man erinnerte an den Zusammenhang von Mannring und Hegung u.a.m.¹². Es bleibt die Feststellung, daß keine dieser Herleitungen als gesichert anzusehen ist¹³. Nur so viel steht fest, daß *hansa* als Bezeichnung für eine Personengruppe in der Frühzeit schriftlicher Überlieferung, in der Bibelübersetzung des Gotenbischofs Wulfila, im angelsächsischen Beowulf-Epos und im althochdeutschen Tatian mit ‚Schar, Menge‘ eine sehr allgemeine und dabei erstaunlich gleich-

⁶ Hierzu E. Rooth, *Das Wort hanse verglichen mit gilde und skara* (Altgermanische Wortstudien, Halle 1926), 67–113, insb. 67.

⁷ K. Baldinger, *Zum Einfluß der Sprache auf die Vorstellungen des Menschen* (Volksetymologie und semantische Parallelverschiebung), Sitzungsbericht der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1973, 2. Abh., Heidelberg 1973.

⁸ F. Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin–New York ²¹1975, 288; H. Paul, *Deutsches Wörterbuch*, bearb. von W. Betz, Tübingen ⁷1976, 291.

⁹ K. Helm, *Hansa*. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 29, 1903, 194–96; Zusammenfassung der älteren Diskussion bei S. Feist, *Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache*, Leiden ³1939, 245; P. Feit, *Alte und neue Deutungen des Wortes hansa*, HGBll, Jg. 1907, 276–289.

¹⁰ Erstmals R. Meißner, *Hansa* (Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein . . . dargebracht in Göttingen, 1900), 69; vgl. auch Rooth (wie Anm. 6).

¹¹ Trübners *Deutsches Wörterbuch*, hg. von Alfred Götze, Bd. 3 Berlin 1939, 325 f. zur slosen Form der idg. Wz. **sqand-* ‚schneiden‘ wie lat. *scindula*. Zu dieser Ableitung kritisch W. Krogmann, *Hansa*, *Archiv für das Studium der neueren Sprachen*, 169, 1936, 1–8, insb. 1.

¹² J. Trier, *Zaun und Mannring*, Beiträge (wie Anm. 9) 66, 1942, 234 f.

¹³ Vgl. J. Pokorny, *Indogermanisches Etymologisches Wörterbuch*, Bern 1959, wo keine der hier genannten Ableitungen übernommen ist, vgl. 566 (*census*), 630 (*hunsl*), 919 (*scindula*); F. Holthausen, *Gotisches etymologisches Wörterbuch*, Heidelberg 1934, 43 (*hansa*) bezeichnet die Etymologie als dunkel.

bleibende Bedeutung besaß¹⁴. Als das Wort nach einer Überlieferungslücke von mehr als dreihundert Jahren wieder auftaucht, ist es zu einem „Fachwort mit fest umrissenem Sinn“ geworden¹⁵. *Hansa* als Bezeichnung für die ‚Schar der Kaufleute, die außerhalb ihres Landes Handel treiben‘¹⁶ wie auch in der Zusammensetzung *hansgraf*¹⁷, im ganzen deutschen Sprachraum und darüberhinaus belegt, ist eine feste Verbindung mit dem Begriff des ‚Fernhandels‘ eingegangen. Dieser Teil der Entwicklung von Wort und Sache liegt weitgehend im Dunkel, und es ist von hier aus zu prüfen, ob die Ergebnisse sprachlicher und historischer Forschung einander zu stützen vermögen, – ob es in diesem besonderen Fall so etwas wie eine wechselseitige Erhellung von Sprache und Geschichte gibt.

II.

Mustert man die Belege für *hansa*, die dem 12. Jahrhundert angehören, vornehmlich jene aus England und Schottland¹⁸, durch, so fällt die häufig an eine Paarformel gemahnende Verbindung von *hansa* und *gilda mercatoria*¹⁹ auf. Ohne schon hier auf die sachlichen Unterschiede einzugehen, sei bemerkt, daß daran bereits eine gewisse Konkurrenz beider Bezeichnungen abzulesen ist, die ihre Geschichte nicht nur in jener Region und zu diesem Zeitpunkt bestimmt hat. Für sie ist auch die folgende Entwicklung bezeichnend: Während im 12. Jahrhundert die Kölner Kaufleute in London eine ‚Gildehalle‘

¹⁴ Ulfilas Mark. 15,16: *ip gadrauhteis . . . gahaitan alla hansa . . .*; Tatian 200 (Matth. 27,27 *militēs . . . congregauerunt universam cohortem*): *thie kenphon . . . gisamanoten zi imo alla thia hansa . . .*; Beowulf 925: *his cwēn mid him . . . mægda hōse*. Rooth (wie Anm. 6) 68 f. macht darauf aufmerksam, daß die ostnord. Präposition *hōs* eigentlich ‚in Gesellschaft mit‘ bedeute. In diesem Zusammenhang ist auch an die frühe Entlehnung in das Finnische zu erinnern: finn. *kansa* ‚Volk, societas‘.

¹⁵ E. Frhr. v. Künßberg, *Hanse und seine Wortgeographie*, Zeitschrift für Mundartforschung 17, 1941, 164–67, insb. 164.

¹⁶ In diesem Sinne auch W. Stein, *hansa*, HGbl. XV, 1909, 53–113, insb. 62; Ders. *hansa und Deutsche Hanse*, ebd. XVIII, 1912, 493–521.

¹⁷ Stein, *hansa* (wie Anm. 16) S. 77; DRWB V, 197 ff.; C. Koehne, *Das Hansgrafenamt*, Berlin 1893.

¹⁸ DRWB V, 189 f.: *liberum ansum suum tenendum ubi voluerint et quando voluerint* (Aberdeen, 12. Jh.), Stein (wie Anm. 16) S. 93; *concessimus . . . eis hansam et gildam mercatoriam* (Dunwich, 1199); *sciatis nos concessisse civibus nostris de Eboraco omnes libertates et leges et consuetudines suas et nominatim gildam suam mercatoriam et hansas suas in Anglia et Normannia* (York, 1200), Ch. Gross, *Gild Merchant. A Contribution to British Municipal History*, Oxford 1890, 279 u.ö.

¹⁹ Ausführliche Auseinandersetzung damit bei Stein (wie Anm. 16) S. 94–100 (gegen die Annahme von Gross, es handle sich bei *gilda* und *hansa* um Synonyme). Zusammenfassung des Problems bei W. Vogel, *Kurze Geschichte der Deutschen Hanse*, München und Leipzig 1915, 15 f.

haben²⁰, erscheint zu Beginn des 14. Jahrhunderts die *hansa Alemannie in Anglia* mit *fratres* ‚Brüdern‘ und *aldermannus* ‚Ältestem‘ wie die Gilden organisiert²¹. ‚Hanse‘ als Wort und Begriff scheint also im Bereich des Fernhandels ‚Gilde‘ überflügelt zu haben. Es ist wie dieses in das Wortfeld der Bezeichnungen für ‚Genossenschaft‘ eingebunden und verlangt von hier aus nach einer Interpretation aus diesem Sinnzusammenhang heraus.

Dies bedeutet zum gegenwärtigen Zeitpunkt, daß die folgenden Überlegungen auf die Diskussion bezogen werden müssen, die im interdisziplinären Rahmen und auf verschiedenen Ebenen zum Thema ‚Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften, Gilden und Zünfte‘ geführt wird²². Dabei geht es nicht zuletzt um das Verhältnis von Forschungsterminus und Quellenbezeichnung, die sich semantisch meist nicht entsprechen. Wird doch vom fachsprachlichen Terminus Eindeutigkeit und Präzision verlangt, während die entsprechende Quellenbezeichnung sich häufig durch Vieldeutigkeit, Polysemie, geradezu auszeichnet. So meint ‚Gilde‘ in der Terminologie historischer Forschung heute vornehmlich die ‚kaufmännischen Genossenschaften‘, während das gleiche Wort in den Quellen auch die ‚gewerblichen Genossenschaften‘ bezeichnet, die in der wissenschaftlichen Literatur meist ‚Zünfte‘ genannt werden²³. ‚Hanse‘ als wissenschaftlicher Terminus meint die ‚Kaufleutehanse Nordwesteuropas‘ oder den ‚norddeutschen Städtebund‘, während die Quellenbezeichnung auch ‚Handwerksgenossenschaft‘ und ‚Kaufleutegenossen-

²⁰ DRWB IV, 989: *ipsi sunt de domo in civitate Londoniarum que gildehalla Theutonicorum . . . nuncupatur*, Hans. UB III, 42; die *homines imperatoris*, die in London bereits zu Beginn des 11. Jh. bevorrechtet waren, hatten in der 2. Hälfte des 12. Jhs. ihre eigene ‚Gildehalle‘; außer Niederländern und Kölner Kaufleuten gehörten zu dieser Niederlassung auch Kaufleute aus anderen Städten, insb. auch aus Westfalen, Kellenbenz (wie Anm. 3) 1992.

²¹ Hans. UB II, 20.

²² Vgl. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll über die Arbeitstagung vom 9.–12. 10. 1979 auf der Insel Reichenau, Nr. 232 und Protokoll über die Arbeitstagung vom 18.–21. 3. 1980 auf der Insel Reichenau, Nr. 237; O.G. Oexle, Die mittelalterlichen Gilden: Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, *Miscellanea Mediaevalia*. Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universität zu Köln, Bd. 12/1: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, Berlin-New York 1979, 203–226; K. Friedland, Gilde und Korporation in der Wirtschaftspolitik einer Ostseestadt (Am Beispiel Lübeck), (Stadtherrschaft und Bürgertum in frühen städtegeschichtlichen Beispielen des westlichen Ostseebereichs *Colloquium . . . im Sonderforschungsbereich 17 an der Christian-Albrechts-Universität Kiel*, 17.–18. Oktober 1975), Kiel 1976, 46–54.

²³ E. Haberkern/J.F. Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, München ⁵1977, 250 (Gilde), 675 f. (Zünfte); *Brockhaus-Enzyklopädie*, Wiesbaden ¹⁷1966 ff. Bd. 7, 332 (Gilde); *Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache*, hg. von R. Klappenbach und W. Steinitz, Berlin 1964 ff. Bd. 2, 1593 (Gilde); ebd. Bd. 6, 4494 (Zunft); vgl. auch F. Irsigler, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, Protokoll Nr. 232 (wie Anm. 22), 13–26.

schaft' und davon abgeleitet ‚das Recht Handel zu treiben‘ und die ‚Abgabe dafür‘ meinen kann, um nur die wichtigsten Bedeutungsvarianten anzuführen.

Auch der bereits mehrfach erwähnte Begriff der ‚Genossenschaft‘ ist ein Forschungsterminus²⁴, bei dem man sich fragen kann, inwieweit er historischer Realität entspricht. Denn auch er unterscheidet sich nicht unwesentlich von der Quellenbezeichnung, die mit ahd. *canozsc̄af* schon relativ früh belegt ist und als Übersetzungswort auf lat. *foedus* ‚Bündnis‘, *socius* ‚Genosse, Teilhaber‘ und *contubernium* ‚Zeltgenossenschaft‘ führt²⁵. Seit dem 12. Jahrhundert meint *genōzkeft* eine Gemeinschaft Gleichgestellter, die Mitglieder eines Ritterordens oder die Gesamtheit der Standesgenossen, die durch Gleichberechtigung miteinander verbunden sind. In der *gnōzschaf*, in der ich *koufman bin genant*, heißt es so im „Guten Gerhard“ Rudolfs von Ems (V. 3132)²⁶. Der Rechtshistoriker, der auf den Begriff der Genossenschaft als einem Ordnungsprinzip, das einen bestimmten methodischen Zugriff eröffnet, nicht verzichten kann²⁷, stellt sehr viel stärker auf den Verbandscharakter ab. Für ihn ist ‚Genossenschaft‘ eine Personenvereinigung zu gegenseitigem Schutz und Beistand, zu religiöser und gesellschaftlicher Tätigkeit, sowie zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder. Er versteht Genossenschaft als eine freie, auf Eid beruhende Einung²⁸. Der Philologe, der historisch arbeitet, nimmt hier eine vermittelnde Haltung ein. Er benützt den Forschungsterminus als ein quasi heuristisches Prinzip und stellt ihm die historische Terminologie gegenüber, indem er von Gemeinsamkeiten wie Unterschieden aus der historischen Realität, und dies heißt der Sache, näherzukommen versucht. Dabei werden sich gelegentlich Korrekturen an der Definition der Forschungstermini ergeben.

Dies gilt z.B. bereits im Blick auf die Unterscheidung von älterer und jüngerer Genossenschaft²⁹. Während sich die ältere Genossenschaft nach herrschender Meinung als ein Personenverband darstellt, der den ganzen Menschen erfaßt, der als eine gewachsene Ordnung in Haus und Familie verankert ist, bei dem es sich um eine Wohn- und Nahrungsgemeinschaft handelt, ist die jüngere Genossenschaft, die seit dem 12. Jahrhundert hervortritt, Verbandsperson; nach bestimmten Zielsetzungen spezialisiert, dient sie gegenseitiger Unterstützung

²⁴ E. Bayer, Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, Stuttgart 1965, 170 f.; Haberkern/Wallach (wie Anm. 23) 240.

²⁵ DRWB IV, 232; Althochdeutsche Glossen, hg. von E. Steinmeyer u. E. Sievers, Bd. I, Berlin 1879, unveränderter Nachdruck 1968, 11, 557, ebd. II, 49, 696.

²⁶ DRWB IV, 232.

²⁷ E. Kaufmann, Körperschaft (juristische Person), HRG (wie Anm. 2), Bd. 2, Berlin 1978, 1147–55, insb. 1152 f.

²⁸ Stradal (wie Anm. 2), 1522.

²⁹ Ebd. 1523 f.

in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung und soll darüber hinaus religiös und karitativ wirken. Im Gegensatz zur älteren Form der Genossenschaftsbildung erfaßt sie den Einzelnen nur in bestimmten Funktionen, als Kaufmann oder Gildebruder, als Krämer oder Fernhändler, unabhängig von seinen häuslichen, familiären oder sonstigen Bindungen. Diese Unterscheidung in eine ältere und jüngere Form der Genossenschaft läßt sich an den Bezeichnungen, wie noch zu zeigen sein wird, nachweisen. Doch bildet das 12. Jahrhundert hier keine markante Grenze, weil die Termini über die bekannte Überlieferungslücke, die seit dem 10. Jahrhundert besteht, hinwegführen. Auch scheint der Charakter der Verbandsperson bei der jüngeren Genossenschaft überbewertet, versteht sie sich selbst doch noch immer vorwiegend als Personenverband, wie das mhd. *genōzschaft* als Bezeichnung für Personen, die einem Stand angehören und von hier aus gleichberechtigt sind, zeigt³⁰. Diese Einschränkung sagt noch nichts über die Anwendbarkeit dieser Unterscheidung, ist doch das ‚Genossenschaft‘ zugrundeliegende Wort gerade in dieser Beziehung signifikant. *Genosse* zu ahd. *nōz* ‚Kleinvieh‘ gehörig³¹, meinte zunächst denjenigen, der ‚mit andern Vieh gemeinsam‘ bzw. ‚auf gleicher Weide‘ hatte, also ‚Weidegenosse‘ war, ehe es unter dem Einfluß von lat. *socius* mit verallgemeinerter Bedeutung ‚derjenige, der mit anderen etwas gemeinsam in Gebrauch hat‘ zu einem Wortbildungselement wurde, das in Zusammensetzungen wie *Alp-* und *Dorfgenosse*, *Gerichts-* und *Schreigenosse*, *Haus-* und *Stubengenosse*, *Gilde-* und *Hansegenosse* jüngere Genossenschaftsbildungen in ihrer Vielfalt zu bezeichnen vermochte³². Auch von hier, dem besonderen Charakter des Grundwortes aus, bietet sich also ‚Genossenschaft‘ als ein Oberbegriff oder Forschungsterminus an, der geeignet ist, verwandte Erscheinungen der Verbandsbildung über einen längeren Zeitraum hinweg zusammenzufassen.

³⁰ M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. I, Leipzig 1872, 863.

³¹ Kluge (wie Anm. 8), 248; DRWB IV, 226–231; Trübners *Deutsches Wörterbuch* (wie Anm. 11), Bd. 3, 103 f.; vgl. auch R. Schützeichel, *Althochdeutsches Wörterbuch*, Tübingen ²1974, 141: *genōzo* M. ‚Genosse, Gefährte, Jünger‘, *g(e)nōzsc̄aft*, *kinōzsc̄af* ‚Gemeinschaft, Gesellschaft‘.

³² Vgl. die Zusammenstellung DRWB IV, 230 f.

III.

Dies gilt auch im Blick auf das Wort *Hanse*³³, das bisher meist isoliert, als Einzelwort gesehen oder in Verbindung mit nur wenigen Sinnverwandten wie *Schar* und *Gilde* untersucht worden ist³⁴. Von den räumlich und zeitlich verstreuten Belegen im Deutschen aus ließ sich dabei kein Bild seiner Geschichte gewinnen. Es ist nun zu prüfen, ob hier nicht unter dem Aspekt ‚Genossenschaft‘ historische Prozesse, Kontinuität und Diskontinuität, aufzuhellen sind, die *Hanse* im Wechselspiel mit anderen gleichzeitigen und inhaltlich gleichgerichteten Bezeichnungen zeigen. Das historische Bild könnte dabei an Konturen gewinnen.

Vorausgeschickt sei, daß viele Bezeichnungen des gesellschaftlichen Lebens in die ältere Genossenschaft, die Wohn- und Nahrungsgemeinschaft, zurückreichen³⁵: Neben *Genosse* sind dies etwa *Geselle* und ahd. *geburo*, das nhd. *Bauer*³⁶ ergab. Hier ist got. *gahlaiba* oder ahd. *galeibo* als derjenige, ‚der das Brot mit jemandem gemeinsam hat‘ zu nennen³⁷. Auch *Matrose* ‚Schiffsgenosse‘ zu germ. **matja* ‚Speise‘ und mnl. *matscap* ‚Trinkgesellschaft‘ bzw. ‚Handelsgenossenschaft‘ wie auch *Kompagnon* zu *panis* ‚Brot‘ und *Kompagnie* ‚Handelsgesellschaft‘ gehören in diesen Zusammenhang³⁸. Meist handelt es sich um Ableitungen mit kollektivem Präfix *ga-*, *ge-*, denen ein Substantiv wie *sal* ‚Haus‘ bzw. ‚Saal‘, *būr* ‚Wohnung‘, *hlaifs* ‚Brot‘ oder *matte*, *mazze* ‚Speise‘ zugrunde liegt³⁹. Neben diesen Bezeichnungen stehen nun solche, die bestimmte Aktionsgemeinschaften außerhalb des Familien-

³³ K. Schiller, A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Nachdruck der Ausgabe von 1875, Münster 1931, Bd. 2, 242 f. (*hense*, *hanse*); Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, begründet von A. Lasch u. C. Borchling, hg. von G. Cordes Bd. 2, 1960, 217.

³⁴ Z.B. Feist (Anm. 9), Stein (Anm. 16), Krogmann (Anm. 11), Rooth (Anm. 6); Zusammenfassend R. Schmidt-Wiegand, *Hanse* (Sprachlich), HRG Bd. 1, 1990–92.

³⁵ Hierzu und zum Folgenden vgl. F. Kauffmann, *Altdeutsche Genossenschaften* (Gemein und geheim; Bauern, Gesellen und andere Genossen), Wörter und Sachen Bd. 2, 1910, 9–42.

³⁶ Kluge (wie Anm. 8) 57: Mhd. *gebūre*, ahd. *gibūro* M. ‚rusticus‘ zu *būr*, ‚Wohnung‘, eigentlich ‚Mitbewohner, Miteinwohner‘, dann ‚Nachbar, Mitbürger‘ und ‚Dorfgenosse, Bauer‘. Zur neueren Diskussion vgl. Wort und Begriff ‚Bauer‘. Zusammenfassender Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas, hg. von R. Wenskus, H. Jankuhn, K. Grinda (Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Dritte Folge Nr. 89) Göttingen 1975.

³⁷ Feist (wie Anm. 9), 183: hier als Lehnübersetzung zu vulgärlat. *com-pānio* (Soldatensprache) erklärt.

³⁸ Kauffmann (wie Anm. 35), 20 f.; Kluge (wie Anm. 8) 57 u. 467: *Matrose*, mhd. *mazgenōze*, an. *mōtunautr*, mnl. *mattennoot*, mfrz. *matenots* (Pl., 14. Jh.) wird an der dt. Nordseeküste rückentlehnt. Vgl. F. Kluge, *Seemannssprache*, Halle 1911, 574.

³⁹ W. Henzen, *Deutsche Wortbildung*, Tübingen³ 1965, 81 (§ 45): in diesem Zusammenhang ist auch got. *garazna* M. ‚Nachbar‘ zu *razn* N. ‚Haus‘, also eigentlich ‚Hausgenosse‘, zu erwähnen, vgl. Feist (wie Anm. 9), S. 396 u. 197.

und Hausverbandes bezeichnen. Sie knüpfen wie *Gilde* ‚Zahlengemeinschaft‘ an Verben an, die wie *gelten* ‚zahlen, opfern‘ ein bestimmtes soziales Verhalten ausdrücken⁴⁰ oder wie *Zeche* ‚Genossenschaft‘⁴¹, das mit ags. *tiohh* ‚Truppe, Schar, Gesellschaft‘ verwandt ist, aus einer Personengruppenbezeichnung von sehr allgemeiner Bedeutung hervorgegangen sind.

Hierher, zu dieser an letzter Stelle genannten Gruppe, gehört auch *hansa*. Als Interpretamentum zu griech. *σπείρα* und lat. *cohors* ‚Kohorte, Manipel‘ führt dieses Wort mit seinen frühesten Belegen völlig eindeutig in den Bereich bewaffneter Scharen, mit ags. *mægde hōse* ‚Schar der Mägde‘ zum Begriff des Gefolges⁴². Dies braucht keineswegs zu überraschen, paßt es doch zu dem, was an den Frühformen des Handels in der Germania seit dem 6. Jahrhundert zu beobachten ist. Soziale und politische Verhältnisse zwingen hier zu gruppenweisem Fahren und Handeln, wobei sich der Einzelne durch Kriegstüchtigkeit und Waffenfähigkeit zu behaupten hatte⁴³. In diesem Zusammenhang hatte möglicherweise auch das *contubernium*, die ‚Zeltgenossenschaft‘, im ahd. auch als *ginōzscraft* bezeichnet, eine besondere Funktion⁴⁴. Die historischen Nachrichten, wie punktuell sie auch sind, und der Sprachgebrauch der Quellen entsprechen sich also hier durchaus. Man kommt damit auf eine Gruppe von Genossenschaftsbezeichnungen, die wie dt. *Gefährte*⁴⁵, burg./langb. *fara*⁴⁶ oder got./ahd. *gasinþa/gasindo*⁴⁷ zunächst den Fahrt-, Weg- oder Reise-genossen und erst sekundär die Siedlungs- und Hausgenossen, bzw.

⁴⁰ Kluge (wie Anm. 8) 258: *Gilde* mit got. *gild*, ags. *gield* ‚Opfer, Zahlung, Steuer, Bruderschaft‘ zu *geld* und *gelten* (ebd.) 244 f. zu germ. **geldan* ‚erstatten, entrichten (insb. bei Opferhandlungen‘. Vgl. auch ahd. *gelt* ‚Entgelt, Lohn, Opfer‘, Schützeichel (wie Anm. 31) 25; zu as. *geld* ‚Bezahlung, Lohn, Opfer‘ F. Holthausen, Altsächsisches Wörterbuch² 1967, 25.

⁴¹ Kluge (wie Anm. 8) 876; Trübners Deutsches Wörterbuch Bd. 8, 341–44; F. Holthausen, Altenglisches etymologisches Wörterbuch, Heidelberg 1934, 349.

⁴² S. o. Anm. 14.

⁴³ R. Sprandel, Handel und Gewerbe vom 6.–11. Jahrhundert, Protokoll Nr. 232 (wie Anm. 22), 7–13, insb. 7 u. 9; in diesem Zusammenhang sind die Statuten der Bruderschaft von Valenciennes zu erwähnen, die aus dem 12. Jh. stammen, mit ihren älteren Teilen indessen in das 11. Jh. zurückreichen dürften. Eine ihrer Bestimmungen sieht vor, daß die Brüder der Caritet, die indessen nicht mit den dort ebenfalls erwähnten *hanseurs* ‚Kaufleuten‘ identisch sind, gemeinsam fremde Märkte, und zwar bewaffnet, besuchen sollen; Stein (wie Anm. 16) 59 f.

⁴⁴ S. o. u. Anm. 25; vgl. auch R. Wenskus, Protokoll Nr. 232 (wie Anm. 22) 58, der auf das *contubernium* als einer früheren Form der Genossenschaft im militärischen Bereich verweist (Lex Salica, 6. Jh.).

⁴⁵ Kluge (wie Anm. 8) 239: *Gefährte*, mhd. *geverte*, ahd. *giferto* < = *gifarteo* ‚Fahrtgenosse‘.

⁴⁶ Zu langobard. *fara* ‚Fahrtgenossenschaft‘ bzw. ‚Familienverband‘, F. van der Rhee, Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen, Rotterdam 1970, 48 f.; C.G. Mor, *Fara*, HRG 1, 1074–77; zu burg. *faramannus* ‚Fahrtgenosse‘ J. Bleiker, Das Burgundenproblem in germanistischer Sicht, Vox Romanica 22, 1963, 13–58.

⁴⁷ Kluge (wie Anm. 8) 254: *gesinde*, mhd. *gesinde*, ahd. *gisindi*, as. *gistōi*, ags. *gestþ*, an. *sinni*

das ‚Gesinde‘ oder ‚Geschlecht‘ betreffen. Daß auch *hansa* in diesen urtümlichen Zusammenhang gerechnet werden kann, legt sein Fortbestand in den Mundarten⁴⁸ nahe, begegnet doch *hans* oder *haus* in Kärnten und Teilen der Schweiz mit Bedeutungen wie ‚Einstandstrunk‘ und ‚Unterhaltung‘, – Bedeutungen, die den Umtrunk und das Gelage auch für die *Hanse* genannten Genossenschaften als konstitutives Element sichern. Das gilt unbeschadet der Tatsache, daß *Hanse*, als es voll in das Licht der Geschichte tritt, bereits auf den Handel festgelegt ist, was vor allem vor dem Hintergrund der alten Fahrtgenossenschaft gesehen werden muß⁴⁹.

IV.

In der Phase jüngerer Genossenschaftsbildung sind kaum mehr neue Bezeichnungen entstanden, es sei denn, sie wurden – wie erst gezeigt – auf dem Wege der Zusammensetzung gewonnen. Vielmehr sind in der Regel die älteren Bezeichnungen weitergeführt und aufgrund bestimmter gemeinsamer Merkmale, meist bei gleicher oder ähnlicher Funktion, auf die jüngeren Körperschaften übertragen worden. *Gilde* und *Zunft*, *Zeche* und *Amt*, *Innung*⁵⁰ und *Hanse* treten auf diese Weise mit Sachverhalten in Verbindung, die ihrerseits mit der Evolution von Handel und Gewerbe in Zusammenhang stehen. Bezeichnungsübertragungen dieser Art haben in der Regel für das betroffene Wort Bedeutungswandel im Gefolge, Bedeutungsspezialisierung wie -differenzierung⁵¹. War also bei den Genossenschaftsbezeichnungen der älteren Schicht vor allem nach Wortbildung und Motivation⁵² der Bezeichnungen zu fragen, so steht hier die Bedeutungsentfaltung der verschiedenen Genossenschaftswörter im Vorder-

N. ‚Reisegefolge, Kriegsgefolgschaft‘, zu ahd. *sind* ‚Weg, Richtung‘, got. *sinþs* ‚Gang‘, germ. **sinþa* ‚Weg‘ s.o.

⁴⁸ Schweiz *haus* (seit dem 16. Jh. belegt) ‚Einstandsgeld, Estandstrunk in eine Gemeinschaft‘, Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881 ff., Bd. II, 1679 u. 1682; kärnt. *hans* ‚Unterhaltung, Geplauder‘ vgl. M. Lexer, Kärntisches Wörterbuch, Neudruck der Ausgabe von 1862, Wiesbaden 1965, 133.

⁴⁹ In diesem Sinne zu *Hanse* auch Irsigler (wie Anm. 23), 15.

⁵⁰ Näheres hierzu R. Schmidt-Wiegand, Die Bezeichnungen *Zunft* und *Gilde* in ihrem historischen und wortgeographischen Zusammenhang (Vorträge und Forschungen, im Druck).

⁵¹ Zum Grundsätzlichen vgl. St. Ullmann, The Principles of Semantics. A Linguistic Approach to Meaning, 1957; Ders. Grundzüge der Semantik, deutsche Fassung von S. Koopmann, Berlin 1967, 159–189.

⁵² Unter Motivation versteht man in der Sprachwissenschaft die Durchsichtigkeit einer Wortbildung im Hinblick auf ihre Zusammensetzung. Bei der sog. etymologischen Motivation handelt es sich um die Rekonstruktion der ehemaligen ‚ursprünglichen‘ Motivation. Diese ist vor allem für die historische Wortforschung von Bedeutung; vgl. W. Ulrich, Wörterbuch der linguistischen Grundbegriffe, Kiel 1972, 76 f.

grund des wissenschaftlichen Interesses, wobei die Veränderungen gegenüber der älteren Wortschicht für die historische Entwicklung der Sache unter Umständen aufschlußreich sein können.

Für die Genossenschaftswörter der jüngeren Schicht ist so charakteristisch, daß sie nicht allein zur Bezeichnung der mehr oder weniger abstrakten Körperschaft dienen, sondern auch deren konkrete Erscheinungsformen wie die Versammlung, das Mahl, den Ort der Zusammenkunft abdecken können⁵³. Mit der gleichen Bezeichnung werden Abgaben zum Einstand, Mitgliedsbeitrag, Strafgeld und Maßeinheit benannt, sowie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum der Bedeutungen, das indessen nicht in jedem Fall in allen Punkten verwirklicht zu sein braucht.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten dieser „Konkretisierungen“, daß davon das Kernstück der sichtbaren Zeichen früher Genossenschaftsbildungen, der Eid, nicht betroffen worden ist. Dies ist möglicherweise auf eine Tabuisierung des Schwörens als einer rituellen Handlung zurückzuführen. Denn auch die Bezeichnungen für die kaufmännischen und gewerblichen Genossenschaften selbst, von gelegentlichem *Einung*⁵⁴ einmal abgesehen, knüpfen an die Institution des Eides nicht an, obwohl dies grundsätzlich möglich gewesen wäre, wie *Eidam*⁵⁵ als Wort der älteren Genossenschaft und *Eidgenossenschaft*⁵⁶ als Wortbildung der jüngeren Stufe beweisen. Aber gerade in ihrer Eigenschaft als Schwurgemeinschaften, *coniurationes* und *conspirationes*, sind die *Gilden* bereits im 8. Jahrhundert Gegenstand staatlicher Verbote geworden und der Kritik von kirchlicher Seite ausgesetzt gewesen⁵⁷. Allein ihre Schutz- und Beistandsfunktion erhielt die Billigung des Gesetzgebers⁵⁸. Von hier aus erklärt sich meiner Meinung nach auch die Rolle der Bruderschaft im Leben der Gilden und Zünfte, die sich seit ihrem Hervortreten im 12. Jahr-

⁵³ Nach Kauffmann (wie Anm. 35) 20 f. sind Versammlung, Speisegemeinschaft und Eid bzw. Gelöbniß die jedermann sichtbaren, ausdrucksvollen Symbole der Körper- und Genossenschaft.

⁵⁴ DRWB II, 1477–80; zur Sache K. Kroeschell, *Einung*, HRG 1 (wie Anm. 2), 910–12.

⁵⁵ Kauffmann (wie Anm. 35) 24 f., *Eidam* bzw. *Son-in-law*; Kluge, 155: mhd. *eidem* auch ‚Schwiegervater‘, bzw. ‚Vater der Frau‘ germ. **aipuma*, also ‚der durch Eid auf den Familienverband Verpflichtete‘.

⁵⁶ DRWB 2, Sp. 1311 f.

⁵⁷ Hierzu O.G. Oexle, *Die Anfänge der Gilden im Frankenreich* (6.–9. Jh.), Protokoll Nr. 232 (wie Anm. 22), 47–67, insb. 47 f.

⁵⁸ Hier ist immer wieder das Capitulare von Herstal (779) zu nennen, das sich gegen Schwurgilden richtet, die Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfe bei Brand- und Schiffbruch hingegen weiterhin zuläßt, vgl. *Capitularia regnum Francorum*, Bd. 1 hg. von A. Boretius (MGH LL Capit. 1) Hannover 1883, Nr. 20,51. Dazu F.L. Ganshof, *Was waren die Kapitularien?* Weimar 1961, 124. Die Frühbelege (*gildonia* etc.) im übrigen DRWB IV, 889 f.

hundert als Gilde und Bruderschaft⁵⁹, als Zeche und Bruderschaft⁶⁰, ja als Hanse und Bruderschaft darstellen⁶¹. *Bruderschaft* ist so südlich der hochdeutsch/niederdeutschen Sprachgrenze geradezu Synonym (oder Heteronym) zu *Gilde* gewesen⁶². Und gleichwie sich alle diese Vereinigungen nennen, – ob *Amt* oder *Werk*, *Zunft* oder *Zeche*, *Gilde* oder *Hanse* – die Anrede ihrer Mitglieder bleibt über die Jahrhunderte hinweg einheitlich *Bruder*⁶³.

Das Bedeutungsspektrum, das sich bei *Gilde* hat ermitteln lassen, betrifft denn auch den Begriff der ‚Bruderschaft‘ unmittelbar⁶⁴. Das Wort hat seinen Inhalt im übrigen von ‚Zahlgemeinschaft‘ auf ‚Genossenschaft von Kaufleuten‘⁶⁵, ‚Zunft‘⁶⁶, ‚Versammlung‘⁶⁷ und ‚Gelage‘⁶⁸ ausgedehnt; während *Hanse*, ausgehend von ‚Schar der Fernhändler‘ und ‚Handelsgenossenschaft‘⁶⁹ auf ‚Recht, Außenhandel zu treiben‘⁷⁰ und ‚Abgabe dafür‘⁷¹, Mitgliedsrecht⁷² und

⁵⁹ Cartular aus der Abtei von Saint-Trond, 12. Jh.: *fraternitas beate Marie, que vulgo gulde vocatur*, DRWB IV, 890; *de erliken koplude, schipheren vnde schipmans, dat se wolden stichten vnde maken myt hulpe framer lude woldath eyne ewige broderschap vnde gilde in de ere gades* (Lübeck 1401) UB der Stadt Lübeck Bd. 5, 1877, 731.

⁶⁰ DRWB II, 540 f. (Bruderschaft): *ire bruderschafft ader czeche gewinnen* (Krakauer Zunftordnung 1465).

⁶¹ Ebd. V, 191: . . . *nisi in fraternitate et ansa sint oppidanorum ad Dudreth* (1201), vgl. Gross (wie Anm. 18) I, 293.

⁶² DRWB II, 540 f.; v. Künßberg (wie Anm. 15).

⁶³ M. Pieper-Lippe, Die alten Bezeichnungen der westfälischen Zünfte und ihrer Mitglieder, *Niederdeutsches Wort* 3, 1963, 46–64, insb. S. 59 f.

⁶⁴ DRWB IV, 889 f.: . . . *de collectis, quas geldonias vel confratrias vulgo vocant* (852); *wy brodere unde sustere der broderscap unde gilde des hilligen cruces* (12542).

⁶⁵ S. o. Anm. 18 f.; eine *gilda mercatoria* bzw. *gilda et fraternitas mercatorum* scheint erstmals für Köln um die Mitte des 12. Jhs. (1157) greifbar. Vgl. K.W. Nitzsch, Die niederdeutschen Kaufmannsgilden, *ZRG Germ. Abt.* 26, 1892, 1–9, insb. 5; näheres hierzu in dem Anm. 50 erwähnten Aufsatz.

⁶⁶ DRWB IV, 889: *wor ein hantwerg ist in der stat, daz gilde hat . . .* (Heiligenstadt, 1335).

⁶⁷ Ebd. 894: *wan wy holden unsen gyldede morgesprake* (Lüneburg, 1350), vgl. E. Bode-mann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883, 28.

⁶⁸ Ebd. 893 f.: *So en recht gilde is, we so lange is in deme hove also man den mede bruwet, dhat water, honech unde hoppe to samene comet, de scal den mede helpen gelde . . .* (1296), *Recht der deutschen Kaufleute in Nowgerad*, hg. von F. Frensdorff, 26.

⁶⁹ Mit der Bedeutung ‚Genossenschaft‘ zufrühest für Gent 1199 belegt: *omnibus illis, qui pertinent ad eorum hansam . . .*; zur Stelle Stein (wie Anm. 16) S. 62 f., H. van Werveke, Das Wesen der flandrischen Hansen, *HGbl.* 76, 1958, 7–41, insb. 9 f.

⁷⁰ So z.B. für St. Omer (1244) bezeugt: *chil ki vient acater se hanse . . .*, dazu bereits F. Kauffmann, *Hansa*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 38, 1906, 238–42. S. u. Anm. 78; DRWB V, 189.

⁷¹ Ebenfalls für St. Omer bezeugt: *quisquis eorum [der Bürger] ad terram imperatoris pro negotiatione sua perrexerit, a nemine meorum hansam persolvere cogatur . . .* (1127). Frühester Beleg für *hansa* im 12. Jh. überhaupt, das mithin in dieser Bedeutung eher bezeugt ist als im Sinne von Genossenschaft (s. o. Anm. 70). Stein (wie Anm. 16), Werveke (Anm. 70) 9 f.

⁷² DRWB V, 191: *jus sibi quod hansa dicitur, sine contradictione qualibet acquirere tenebitur* (1324, in Bezug auf die Kölner Englandfahrer gesagt), vgl. dazu auch *HGbl.* 1912, 492 u. Anm. 77.

Einstandsgeld⁷³, Versammlung⁷⁴ und ‚gewerbliche Genossenschaft‘⁷⁵ erweitert wurde. *Hanse* und *Gilde* entsprechen sich also grundsätzlich mit einer besonders breiten Fächerung der Bedeutungen. Indessen fehlt *Hanse*, den schriftlichen Belegen nach zu urteilen, die Bedeutung ‚Mahl‘⁷⁶, *Gilde* der Bezug auf das ‚Recht, Handel zu treiben‘⁷⁷. Die Erweiterungen bei *Gilde* gehören mehr in den Bereich des Gesellschaftlichen und Sozialen, die von *Hanse* mehr in den Bereich des Rechts⁷⁸. Beides ist charakteristisch für die auf diese Weise bezeichneten Organisationsformen und hat den Verlauf und die Richtung der Bezeichnungsübertragung bestimmt. Dies sei an einigen Beispielen erläutert, die *Hanse* und *Gilde* im Raum Westfalen betreffen.

V.

Westfalen gehört zu den Landschaften, in denen *hanse* auch mit der Bedeutung ‚kaufmännische‘ oder ‚gewerbliche Genossenschaft‘, ‚Gilde‘ oder ‚Zunft‘, belegt ist, – also für die am Ort ansässigen Verbände⁷⁹. So wird für Brakel zum Jahre 1309 ein ‚ius mercatorum societatis que vulgariter hanse dicitur‘ bezeugt⁸⁰, bzw. eine *hanza pistorum* ‚Zunft der Bäcker‘ zum Jahre 1315 genannt⁸¹. Ein rund siebenzig Jahre jüngeres Schriftstück aus der Kanzlei des Bischofs von Paderborn macht deutlich, daß man hier den in Brakel üblichen Sprachgebrauch eher als ungewöhnlich empfunden hat, wird doch im Blick auf die besonderen Verhältnisse dieser Stadt von der *hanse eder ghilde darzulues* gesprochen⁸², womit die in damaliger Zeit im ganzen nordwestdeutschen Raum gängige Bezeichnung für die gewerblichen

⁷³ Hierzu vgl. E. Verwijs, J. Verdam, *Middelnederlandsch Woordenboek* III, 86; DRWB V, 195.

⁷⁴ Ebd. 191: *morgensprake unde hanse scolen use borghere holden in vlanderem, in England unde in anderen steden* (1358), Hans. UB III, 180, s. o. Anm. 67.

⁷⁵ S. u. S. 32 f. u. Anm. 81 f.

⁷⁶ In die Nähe (des Umtrunks) führen indessen DRWB V, 194 f.: *schulte H. habebit 8 panes, 4 albos, 4 mensuras vini, wovon der schulte seinem herrn präsentiert, welche der schulte für eine willkumst oder hense austrinket*, vgl. *Codex Traditionum Westfalicarum* II, 130; ferner *hänse* ‚Probetrunk‘ im Handwerk, *Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde* 11, 1933, 73; *hanse* ‚Gildepokal‘, *Mnd. Handwb.* (wie Anm. 33), 217 (Schiffergesellschaft in Stade).

⁷⁷ Dies unterscheidet *Gilde* z.B. auch von *Innung*, s. u. S. 34 u. Anm. 92 f.

⁷⁸ K. Friedland, *Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse*, *HGBl.* 76, 1958, 21-41, insb. 23 hat so darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Deutsches Recht“ völlig gleichbedeutend neben „Hanse“ gebraucht wird, vgl. Hans. UB IV, Nr. 965, 980 (1389).

⁷⁹ DRWB V, 194 f.

⁸⁰ *Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens* 5, 157.

⁸¹ Ebd. 158.

⁸² Ebd. 173.

Genossenschaften verdeutlichend mitgenannt wird. Die Belege für *hanse* ‚Zunft‘, die über einen weiten Raum verstreut sind und mit Hamburg (1581)⁸³, Münster (1653)⁸⁴ und Saargemünd (17. Jh.)⁸⁵ meist einer späteren Zeit angehören, lassen ebenso wie die frühen Belege den Schluß zu, daß *hanse* erst sekundär über das Marktrecht bzw. die Zulassung zum Markt auch auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften übertragen worden ist. So ist für Göttingen (1354) ein Lehnbrief erhalten, in dem von *di koplude mestere* und von *de hanse yn der sulven stad to Göttinge* die Rede ist⁸⁶. Und um noch einmal nach Westfalen zurückzukehren, so heißt es in der bereits angeführten Münsteraner Gewerbeordnung des Jahres 1653, daß diejenigen, *so mit iren waren zuvorn niemals zu marckte gewesen*, die *hense* gewinnen müssen⁸⁷. Man hat hier also zweifellos eine sekundäre Sonderentwicklung vor sich, die sich in den verschiedenen Orten Nordwestdeutschlands vollzogen hat und bei der die Zulassung der Handwerker zum Markt eine ganz entscheidende Rolle spielte. Westlicher Einfluß, aus Frankreich wie den Niederlanden, ist dabei durchaus denkbar.

Der Vorgang als solcher ist denn auch nicht ohne Parallelen, – Parallelen, die räumlich und zeitlich von den Belegen im Westfälischen getrennt sind. Mit Gent und St. Omer reicht die flandrische Hanse bekanntlich in das 11./12. Jahrhundert zurück⁸⁸. Während die Bezeichnung *hanseurs* für die Kaufleute in den Statuten von Valenciennes schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts begegnet, wird eine *hansa* ‚Kaufleutegenossenschaft‘ erst im 12. Jahrhundert genannt⁸⁹. Man kann aber davon ausgehen, daß an der Gründung der Hansen im flämisch-niederländischen Bereich wie anderwärts auch Kaufleute beteiligt gewesen sind, die bereits einer Gilde angehörten⁹⁰. Auch hier gilt, daß die Gilden die soziale Zusammengehörigkeit am Ort verkörperten, während die Hansen auf die Förderung des Handels in einem bestimmten Gebiet außerhalb des städtischen Lebensraums gerichtet waren⁹¹, – von Gent aus auf das Rheinland und die briti-

⁸³ DRWB V, 194: *wenn einer . . . ein unterschneyder wird und von den alten aus der reige genommen wirdt . . . muß ein silbern schildt zur verehrung an der brüderschaft hånse geben . . .*

⁸⁴ S. u. Anm. 87.

⁸⁵ DRWB V, 194: *vierzehn hans (Zünfte), denen 32 corporations (Innungen), angeschlossen waren . . .*

⁸⁶ Ebd. 194. Vgl. auch UB der Stadt Göttingen, hg. von G. Schmidt, I 1863, 178.

⁸⁷ DRWB V, 194; s. o. Anm. 84.

⁸⁸ Vgl. o. Anm. 69.

⁸⁹ Werveke (wie Anm. 69) 8; Stein, 1909 (wie Anm. 16) 59.

⁹⁰ Hierzu und zum Folgenden W. Blokman, Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im niederfränkisch-nordfranzösischen Raum (10.–13. Jh.), Protokoll Nr. 232 (wie Anm. 22), 67–71.

⁹¹ Zum Grundsätzlichen auch E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1975, 141 f. u.ö.

schen Inseln, von St. Omer aus auf Frankreich. In dem Maße nun, wie andere Städte, z.B. Dordrecht und Antwerpen, Hanserecht übten, ohne daß es dort eine besondere Hanseorganisation gab, wurden die Grenzen zwischen Gilden und Hansen durchbrochen und ihre Funktionen einander angenähert. Ein vergleichbarer Prozeß hat sich im 13. Jh. zwischen Gilden und Zünften abgespielt, indem es z.B. in Brügge und St. Omer zur Mitgliedschaft von Handwerkern, insbesondere Tuchmachern (Drapiers) in der Hanse kam. Dies hat seinen Niederschlag auch in den Quellen und ihrer Terminologie gefunden: In dem Maße wie der Abstand zwischen Hanse und Gilde einerseits, Hanse und Zunft andererseits abgebaut wurde, konnte das Wort *hanse* auch für kaufmännische und gewerbliche Gilden am Ort gebraucht werden. Der Zugriff der *Gilden* nach dem Recht der *Hansen* und der soziale Aufstieg der Gewerbe haben den „Mechanismus“ für eine Bezeichnungsübertragung in Bewegung gesetzt, an deren Ende *hanse* mit der Bedeutung ‚Zunft‘ steht.

Eine weitere Parallele ist mit der mitteldeutschen Bezeichnung *Innung* gegeben. Der älteste Beleg aus Magdeburg (1157) und ein späterer Beleg aus Braunschweig (1240) beziehen sich auf die Zulassung zum Markt bzw. die Gesamtberechtigung zum Vertrieb der Waren⁹². Ein ebenfalls früher Beleg aus Magdeburg (1197) und ein weiterer aus Braunschweig (1227) meinen das Mitgliedschaftsrecht in einer *Innung*⁹³. Über die Bedeutung ‚Satzung‘ bzw. ‚Zunftartikel‘ – so für Halberstadt (1230) belegt⁹⁴ – wurde dann die Bedeutung ‚Vereinigung von Handwerkern‘ bzw. ‚Zunft‘ erreicht, – auch hier wieder, wie für Stendal (1254) belegt⁹⁵, in enger Verbindung mit bruderschaftlichen Organisationsformen. *Innung* kann schließlich auch die Gebühr bezeichnen, die beim Eintritt in die Genossenschaft zu entrichten gewesen ist⁹⁶. Das Wort *Innung* als Bezeichnung der Handwerkerverbände hat vom Mitteldeutschen aus vor allem das Ostniederdeutsche beeinflusst. Für Westfalen ist *inninghe* für Minden (1318) als Bezeichnung für das Recht ‚Waren und Erzeugnisse des Handwerks auf dem Markt feilzubieten‘ belegt. Die Beispiele für *hanse* ‚Zunft‘ in Westfalen, *hanse* ‚Gilde‘ in Flandern und *innung* ‚Zunft‘

⁹² DRWB VI, 262: *ne alienigene opus suum operatum ad forum deferant nisi cum omnium eorum voluntate, qui iure illo, quod inninge appellatur participes existunt . . .* (Magdeburg, 1157); . . . *quandam gratiam vendendi que vulgariter dicitur inninge . . .* (Braunschweig, 1240).

⁹³ Ebd.: *nec aliquis numero eorum . . . accedat, nisi prius eorum communione quod vulgo inninge dicitur acquisita . . .* (Magdeburg 1197); *Neman ne mach sich nenere ininge noch werkes vnderwinden, he ne do it mit dere meistere oder mit dere werken* (Braunschweig, 1227).

⁹⁴ Ebd. . . . *illud quod inninge dicitur habuissent . . .*

⁹⁵ Ebd.: *Ut habeant quandam fraternitatem que ininge nuncupatur . . .*

⁹⁶ DRWB VI, 264.

⁹⁷ Pieper-Lippe (wie Anm. 63) 58: *Wy ratman to Minden bekennet, dat wy den hokeren . . . hebbet ghegheven ene ininghe, der se bruken scon like anderen ammeten.*

bzw. ‚Recht zum Vertrieb von Waren‘ im Mitteldeutschen machen deutlich, daß unter ähnlichen oder verwandten Bedingungen an getrennten Orten und zu verschiedenen Zeiten u.U. das gleiche Ergebnis erzielt werden kann. Bei der Bedeutungsvermittlung von *hanse* ‚Handelsgenossenschaft‘ nach *hanse* ‚Zunft‘ hat offensichtlich das Recht zum Verkauf der Waren auf dem Markt eine nicht zu unterschätzende Funktion gehabt.

VI.

Für ein Ergebnis wie dieses gibt es eine Gegenprobe: die mittelalterlichen Bezeichnungen der westfälischen Zünfte, wie sie sich nicht nur aus Urkunden und Stadtrechten haben ermitteln lassen, sondern sich auch in Inschriften auf Gegenständen wie Kleinodien und Geräten, Willkommpokalen, Laden und ähnlichen Dingen finden⁹⁸. *Hanse* und *Innung* kommen in Verbindung mit diesen Sachgütern nicht vor. Vielmehr ist auch in dieser Quellengruppe *Gilde* führend. Mit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist in Westfalen *Gilde* sowohl als Bezeichnung für die kaufmännischen wie gewerblichen Genossenschaften belegt⁹⁹. Der Fortbestand ländlicher Gilden mit *Gildehäusern* und *Gildebier* zeigt, daß man es hier mit einem bodenständigen Wort zu tun hat, so daß die Entscheidung, ob der Bezug auf den Handel oder der auf das Gewerbe älter ist, schwerfallen will¹⁰⁰. Indes gibt es auch hier eine Sachentwicklung, die eine Abfolge der Bedeutungen ‚kaufmännische Genossenschaft‘ > ‚Handwerksgenossenschaft‘ nahelegt. Die großen Kaufmannsgenossenschaften, wie die Dortmunder Reinoldigilde¹⁰¹, die wohl auf private Zusammenschlüsse zurückzuführen sind, umfaßten –, wie bei den erstgenannten niederländischen Hansen –, Fernhändler, die mit einem bestimmten Land verkehrten, oder Großkaufleute, die mit wenigen Dingen, etwa Wein und Tuchen, handelten. Ihre Glanzzeit ist vorbei, als im 14. Jahrhundert der Aufschwung der Zünfte beginnt, die sich nun auch *Gilden* nennen. So gibt es im 14. Jahrhundert in Lippstadt¹⁰² die *gilde der koplude von der scheren*, worunter die Wandschneider, d.h. Tuchmacher, zu verstehen sind, deren Stellung also hier in Westfalen wie anderwärts zwischen Hand-

⁹⁸ Zum Folgenden ebd. (mit zahlreichen Beispielen).

⁹⁹ Pieper-Lippe 49 f.

¹⁰⁰ Zu den ländlichen Gilden vgl. J. Sommer, Westfälisches Gildewesen mit Ausschluß der geistlichen Bruderschaften und Gewerbsgilden, Archiv für Kulturgeschichte 7, 1909, 393–476, insb. 406–35.

¹⁰¹ L. v. Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft, Dortmund 1920, 1 f.

¹⁰² Pieper-Lippe 51.

werk und Kaufmannschaft angesiedelt ist. Wo eine Notwendigkeit, zwischen kaufmännischer Genossenschaft und Zunft sprachlich zu differenzieren, dennoch entstand, bezeichnete man wie in Höxter (1354) die Genossenschaft der Kaufleute als *grote ghilde*, während man für die Schneider (1276), die Schmiede und Kürschner (1280) bei einfachem *gelde, ghilde* blieb¹⁰³. Wichtiger als der rein sachliche Unterschied von Handel und Gewerbe war für die Wortwahl und damit das weitere Schicksal der Bezeichnungen offensichtlich die mit ihnen verbundene Wertung, die mitten durch das Handwerk ging. Als im 14. Jahrhundert in Westfalen, zufrühest in Osnabrück¹⁰⁴, *Amt* als neue Bezeichnung für die Handwerksorganisationen aufkommt, – ein Wort, das zunächst einmal einfach ‚Handwerk, Gewerbe‘ bedeutet¹⁰⁵, – blieb *Gilde* weiterhin die Bezeichnung für die angesehenen Handwerke. Es besaß so etwas wie einen ‚sprachlichen Mehrwert‘, der seinen Fortbestand auch über politische Wirren hinweg, wie sie mit den Wiedertäuferunruhen in Münster verbunden waren, sicherten. Dies hat natürlich auch seine Ursachen in der Realität, wie das folgende Beispiel zeigt: Während die Sechsgilden Dortmunds, die St. Johannisgilde der Gerber und Schuhmacher, die Gilden der Bäcker, Fleischhauer, Schmiede, Butterleute und Krämer durch die Stellung von Wahlmännern Einfluß auf das Stadtregiment hatten, waren die Ämter der Pelzer, Wollweber, Schröder oder Schneider als reine Berufsgenossenschaften am städtischen Regiment nicht beteiligt¹⁰⁶.

VII.

Wenn man über *hanse* in Westfalen, das Wort und die Sache, spricht, wird man auch auf den Forschungsterminus kommen müssen wie das, was er umfaßt: die Kaufleutehanse und die Städtehanse, um zwei Leitbegriffe hansischer Forschung und Geschichtsschreibung aufzunehmen. Die Rolle Westfalens in der Hanse ist hinreichend bekannt, und die Fakten brauchen deshalb nur insofern berührt zu werden, als sie den Sprachgebrauch der Quellen erklären¹⁰⁷. Auch in Westfalen gab es bereits in vorhansischer Zeit Zusammenschlüsse der

¹⁰³ Ebd. 50.

¹⁰⁴ Ebd. 52.

¹⁰⁵ DRWB I, 544–57, insb. 551 f. Zugrunde liegt die Bedeutung ‚Berechtigung, einen Beruf auszuüben‘, die auf den Beruf selbst und schließlich auf den Berufsverband ausgeweitet wurde. Kern des Begriffes ist die ‚Verpflichtung gegenüber der Obrigkeit‘, sei diese Stadtherr oder Rat, was sich auf die Verleihung der Gewerbeberechtigung ausgewirkt hat. Vgl. auch K. Kroeschell, *Amt*; HRG I (wie Anm. 2) 151.

¹⁰⁶ Pieper-Lippe 51.

¹⁰⁷ Zum Folgenden: L. v. Winterfeld, *Das westfälische Hansequartier*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. 2, 1. Teil, Münster 1955, 257–352; A. Salomon, *Die Beziehungen zwischen*

Fernhändler genossenschaftlicher Art, die bezweckten, jeden von der Teilnahme am Handel auszuschließen, der sich nicht durch seine Abgabe, die *hanse*, in die Genossenschaft am Ort eingekauft hatte. Zunächst in Anlehnung an die Kölner Hanse, dann mehr an der Seite Lübecks, nahmen Westfalen am hansischen Handel in West-, Ost- und Nordeuropa teil¹⁰⁸. Die Soester hatten so eine *Bruderschaft* der Schleswigfahrer; sie waren auch an der *universitas mercatorum Romanii imperii Gothlandiam frequentantium* beteiligt, an der 1161 gegründeten ‚Genossenschaft der Kaufleute des Römischen Reiches, die Gotland besuchen‘¹⁰⁹. Deren Mitglieder wurden auch *osterlinge* genannt, – eine Bezeichnung, die später auf die Mitglieder der deutschen Hanse im engeren Sinne übertragen werden sollten. Als sich 1281 die verschiedenen Einzelhansen in London zu einer Union der *hansa theutonicorum*, zusammenschlossen, waren daran Westfalen, vor allem aus Dortmund, entscheidend beteiligt¹¹¹. Als aber dann nach längeren Verhandlungen in Flandern 1307 die Angehörigen dieser Hanse ein Privileg erhielten, traten die Abgesandten Dortmunds als Vertreter des *westfälischen Kaufmanns* auf¹¹². Ausdrücke wie *ghemener kopman* oder *kopman von der dudeschen hense* (so 1347 belegt) haben in damaliger Zeit die Funktion einer Sammelbezeichnung für die ‚Gesamtheit aller Berechtigten‘ oder den ‚genossenschaftlichen Verband der Kaufleute im Ausland‘¹¹³. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1342, 1350) bezeichnen sich die Städte, deren Bürger die Privilegien im Ausland gebrauchen, als *stede van der dudeschen hense*¹¹⁴. Erst um 1400 taucht dann die Bezeichnung *hansestede* (1374, 1398 u. 1400) auf¹¹⁵. Historiker und Philologen sind sich wohl darin einig, daß damit die Umwandlung der Kaufleutehanse in eine Städtehanse nicht abgeschlossen ist. Denn erst im 15. Jahrhundert vermag sich *hanse Theutonica* gegenüber Wendungen, die den Begriff *gemeiner Kaufmann* u.ä. enthalten, voll durchzusetzen¹¹⁶. Es ist indessen höchst aufschlußreich zu beobachten, wie sich über eine Wegstrecke von rund drei-

Köln und Westfalen im Rahmen der Hanse, in: Köln Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. 26. Oktober 1980 bis 18. Januar 1981, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bd. I: Beiträge, 1980, 281–88.

¹⁰⁸ W. Koppe, Die Westfalen im mittelalterlichen deutschen Außenhandel, Westfälische Forschungen Bd. 7, 1953–54, Münster/Köln 1954, 100–105.

¹⁰⁹ Salomon (wie Anm. 107) 282.

¹¹⁰ Dollinger (wie Anm. 1).

¹¹¹ Salomon 282.

¹¹² Ebd. 283.

¹¹³ Kellenbenz (wie Anm. 3) 1992; vgl. auch DRWB IV, 96: *gemein* (mit vielen einschlägigen Beispielen).

¹¹⁴ DRWB V, 192 f.

¹¹⁵ Ebd. 204.

¹¹⁶ Kellenbenz (wie Anm. 3) 1992.

hundert Jahren, die durch relativ sichere Daten gut markiert ist, aus einer Mehrzahl von unfesten und daher wechselnden Bezeichnungen einzelner Fernhändlergesellschaften ein fester Begriff, ein Name wie der des Norddeutschen Städtebundes, herausbildet. Dieser Vorgang ist nicht zuletzt deshalb so aufschlußreich, weil davon auch das Adjektiv *gemein* betroffen ist¹¹⁷, das mit den Bedeutungen ‚gemeinsam, zusammengehörig, gemeinschaftlich, alleine‘ und einer Ableitung wie *Gemeinde* in das Zentrum des Sinnbezirks ‚Genossenschaft‘ gehört. Der Ersatz von *gemener kopman* durch *stede van der dudeschen hanse* führt also noch einmal auf die genossenschaftlichen Wurzeln dieser Kaufleuteorganisation zurück.

Was hat nun diese Entwicklung für den Sprachgebrauch in Westfalen, wie er sich in den schriftlichen Quellen widerspiegelt, zu bedeuten gehabt? Hier muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß dem eben skizzierten Prozeß, der im wesentlichen von außen, von Wisby und Bergen, von London und Brügge, ausgelöst, wenn nicht gesteuert worden ist, die Organisationsformen der Hanse im Raum Westfalen selbst gegenüberstanden. Mit ihrer Anlehnung an die Rechtskreise mit bestimmten Oberhofstädten zeigen sie – wie man gesagt hat – noch lange ein ‚typisch mittelalterliches Bild‘¹¹⁸. Dies änderte sich auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch nicht, als keine der sog. Vierstädte Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück der 1367 in Köln geschlossenen Konföderation der *Stede von der dudeschen hense* beitrug. Der Charakter der Kaufmannshanse blieb dadurch in Westfalen auch weiterhin gewahrt, was bedingte, daß sich die Rede vom *gemenen kopman* hier länger als anderwärts hielt und der Begriff *hansisch* nicht mit dem Begriff der ‚Hansestadt‘ zusammenfallen mußte¹¹⁹. Eine grundlegende Änderung führten hier erst die Beschlüsse des Hansetags von 1430 mit der Unterscheidung von Hansestädten und kleinen Hansestädten auch in Westfalen herbei¹²⁰.

Es gehört wohl zu den Besonderheiten hansischer Organisationsformen in Westfalen, daß ältere Einrichtungen auch dann, wenn sie sich im Laufe der Zeit als unzulänglich erwiesen hatten, bestehen blieben, wenn auch neben anderen, neueren Einrichtungen, die nun ihrerseits Hauptträger der Entwicklung wurden¹²¹. In diesem Zusammenhang ist das *Hansgrafenamt* als ein Relikt aus älterer Zeit zu erwähnen. Der *Hansgraf* – ursprünglich wohl Vorsteher einer Hanse

¹¹⁷ Kluge (wie Anm. 8) 246; Trübners DWB (wie Anm. 11) 246.

¹¹⁸ In diesem Sinne auch v. Winterfeld (wie Anm. 107) 289; Ennen (wie Anm. 91) 187.

¹¹⁹ v. Winterfeld 281, 285 u. 288.

¹²⁰ Ebd. 296.

¹²¹ Ebd. 274.

oder Kaufmannsgenossenschaft, dem die Schirmherrschaft über die Kaufleute und ihre Privilegien oblag¹²² – wurde, wie eine Urkunde Philipps von Schwaben für Regensburg beweist, zunächst vom König oder Landesherrn eingesetzt¹²³. Auf dem Wege der Weitervergabe indessen konnte die Einsetzung des Hansgrafen auch in die Zuständigkeit örtlicher Genossenschaften oder der Städte übergehen. Wie die vom Dortmunder Hansgrafen abhängige Borkener Hansgrafschaft zeigt, gab es das Amt in Westfalen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹²⁴. Vor allem im Süden und Osten des Landes haben sich so Reste der alten Hansen und Hansgrafschaften bis in die Neuzeit hinein erhalten. Bei den Soester Tochterstädten wie Attendorn, Brilon, Rüthen, Werl, Geseke und Menden begegnen uns noch im 17./18. Jahrhundert die Bezeichnungen *Hansgraf* und *Hansemeister* für die Vorsteher der Kaufleute- und Krämergilden. In abgelegenen Gebieten wie z.B. des Sauerlandes erteilte der Hansgraf bestimmte Hanserechte und überwachte z.B. die Jahrmärkte.

Durch den *Hansgrafen*, das Amt wie seine Bezeichnung, wird Westfalen mit Oberdeutschland in eine Beziehung gesetzt, wo in einer auf 1184 zu datierenden Urkunde aus Regensburg unter den Zeugen ein *Marquardus Hansgrave* genannt wird¹²⁵. Nach dem bereits erwähnten Privileg Philipps von Schwaben, dessen Bestimmungen sich überwiegend auf den auswärtigen Handel beziehen, hatte er die Rechte und Gewohnheiten der Regensburger auf den fremden Märkten geltend zu machen. Obwohl im Oberdeutschen nicht eigens belegt, ist von hier aus bei *hansgraf hansa* im Sinne von ‚Schar der Fernkaufleute‘ voranzusetzen¹²⁶. Das Amt des Hansgrafen ist indessen nicht nur für Regensburg und Westfalen, sondern auch in England, Flandern, Frankreich und den Niederlanden sowie im Bairisch-Österreichischen (bis Steiermark) nachzuweisen, wobei die Funktionen des Amtsträgers z.T. erheblich voneinander abweichen¹²⁷. So steht neben einem sog. ‚Beamten‘ der Hanse ein landesfürstlicher ‚Beamter‘ in Österreich, der für Markt- und Handelssachen zuständig war. In Kassel bezeichnete man das Vorstandsmitglied der Tuchgilde als *hansgrafen*; in Bremen zwei Ratsherren, die das Bürgerbuch führten. Das Beispiel macht noch einmal deutlich, daß man es bei *hanse* mit all

¹²² Ebd. 275.

¹²³ DRWB V, 197 f.: *cives Ratisponenses facultatem habebunt ex arbitrio suo eligendi magistrum, qui vulgariter hannisgrave dicitur.* – (1207).

¹²⁴ v. Winterfeld 275.

¹²⁵ DRWB V, 197; v. Winterfeld 275; dazu Stein 1912 (wie Anm. 16) 77: „Daß der Beinamen ein Amt bezeichnet, ergibt das Privileg König Philipps von Schwaben für Regensburg zum Jahre 1207“.

¹²⁶ S. o. S. 29 u. Anm. 49.

¹²⁷ DRWB V, 197–199; s. o. Anm. 17.

seinen Verwandten in Gestalt von Ableitungen und Zusammensetzungen mit einer Wortfamilie zu tun hat, die sich nicht nur durch eine besonders weite Verbreitung auszeichnet, sondern die in Bezug auf Inhalt oder Bedeutung ihrer Glieder auch erhebliche regionale Unterschiede aufzuweisen hat.

Insofern mag der Versuch, die Belege für *hanse*, die allein nach den kontinentalen Quellen von der mittleren Seine bis zur Ostsee und von der Nordsee bis zur Donau reichen, die aus sämtlichen Gegenden und Orten stammen, wo in der Zeit vom 12.–16. Jahrhundert Handel getrieben wurde, einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen, allzu gewagt erscheinen¹²⁸. Der Versuch wurde gemacht, indem das Prinzip der ‚Genossenschaft‘ zum Leitfaden der Überlegungen gewählt wurde und Beispiele vor allem dem Raum Westfalen entnommen worden sind. Fragt man nach dem historischen Durchblick, der sich gerade von hier aus ergibt, so wird man festhalten können, daß dem Rückgang des Appellativums *Hanse* mit den Bedeutungen ‚Kaufleutegenossenschaft‘ bzw. ‚Handwerksgenossenschaft‘ im Westniederdeutschen und in dem Zeitraum, der im Zusammenhang dieser Ausführungen zu behandeln war, sein Aufstieg zum Namen des norddeutschen Städtebunds gegenübersteht. Als die Kaufleutehanse zu einer Städtehanse wurde, ist *Hanse* in der Verbindung ‚*Stede von der dudeschen hanse*‘ zum Namen für das Bündnis geworden¹²⁹. Der alte Inhalt ‚Genossenschaft‘ verblaßte dahinter, zumal dieser Begriff unter dem Einfluß des römisch-kanonischen Rechts seine Qualität entscheidend geändert hatte¹³⁰. Dies und nichts anderes bringt auch das eingangs zitierte Schriftstück zum Ausdruck. Der scheinbare Widerspruch zwischen zeitgenössischem Urteil und moderner Zuordnung löst sich vor dem Hintergrund einer Geschichte von Wort und Sache, die sich in europäischen Bezügen abgespielt hat.

¹²⁸ Vgl. Stein 1909 (wie Anm. 16) S. 87 f.

¹²⁹ In diesem Sinne Kellenbenz (wie Anm. 3) 1994; DRWB V, 193: *allen steden, de in der Dudeschen hense syn* (1364).

¹³⁰ Stradal (wie Anm. 2), 193: Die Rezeption des römischen Rechts brachte für das Gildewesen nicht nur die Begriffe *societas* und *universitas*, wodurch die bisherige Entwicklung unterbrochen wurde, sondern vor allem auch die Konfrontation der Genossenschaft mit der Figur der „juristischen Person“.

DAS BILD DER FREMDEN IN DEN ALTWESTNORDISCHEN QUELLEN

von
ELSE EBEL

„*Á Saxlandi er þíod kurteisuzt ok nema þar Nordmenn mart eptir at breyta*“. Diesen Eindruck – „*daß in Deutschland die Leute sehr gebildet seien und die Nordleute es ihnen in vielem nachtäten*“ – gewann Nikolás Bergsson, seit 1155 Abt des damals neugegründeten Klosters Munkaþverá auf Island, von den nächsten Nachbarn der Nordländer, den Deutschen, als er in seiner Jugend eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm. Zu jener Zeit, in den ersten Jahrhunderten nach der Bekehrung des Nordens zum Christentum, waren solche Reisen sehr in Mode. Die isländischen Sagas berichten häufig von Personen – Männern und Frauen –, die aus religiösem Antrieb in die südlichen Länder gefahren sind; allein das um 1100 auf der Insel Reichenau geschriebene „*Necrologium Augiense*“ enthält 38 Namen von isländischen Pilgern, die auf der Romfahrt dort verstorben sind¹. Nikolás Bergsson allerdings kehrte wohlbehalten nach Island zurück und ließ einige Zeit darauf einen Bericht über diese Reise anfertigen². Ihm ging es hierbei – wie es damals üblich war – in erster Linie um die reine Wegbeschreibung; hin und wieder jedoch läßt er eine Bemerkung über Land und Leute, über die Sprache oder über an gewisse Orte gebundene Sagen und historische Ereignisse einfließen, darunter die oben angeführte Äußerung.

Die Frage liegt nun nahe, und ihr soll im folgenden nachgegangen werden, ob diese Meinung der allgemeinen Auffassung entsprach, die die Skandinavier in den ersten Jahrhunderten schriftlicher Überlieferung von den Deutschen gehabt haben. Wenn man sich die Deutschen so zum Vorbild genommen hat, wie Nikolás Bergsson schreibt, so müßte das wohl auch sonst in der Literatur zum Ausdruck kommen. In der Tat macht sich vom zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts an eine starke Ausrichtung nach Süden bemerkbar. Ausgangspunkt dieser Bestrebungen war der norwegische Königshof. Besonders König Hákon Hákonarson (1217–1263) versuchte, sich

¹ *Diplomatarium Islandicum*; gefid út af h. íslenzka Bókmentafélagi. Bd. 1: 834–1264. Kph. 1857–76 (= DI), Nr. 25, 170–172.

² Das Itinerarium ist in einer Handschrift von 1387 erhalten (AM 194 8°). Ausgabe von Kr. Kálund, *Alfrœði Íslenzky I*, 12–23, Kph. 1908 (dän. Übers. in: *Aarbøger f. Nord. Oldkyndighed og Historie*, 3. ser. III (1913), 51–105.

einen „Hof“ nach kontinentalem Vorbild zu schaffen³. Der größte Teil der Übertragungen von französischen höfischen Dichtungen in das Altnordische stammt aus jener Zeit, und auch im 12. Jahrhundert schon ist eine starke Abhängigkeit von der gleichzeitigen europäischen Literatur zu erkennen. Bearbeitungen lateinischer historischer und pseudohistorischer Werke, sowie Heiligenlegenden und Heiligenviten nach lateinischen Vorbildern entstanden damals in Norwegen und auf Island. Kontinentale Kultur war also sehr gefragt – wie jedoch verhielt es sich mit dem persönlichen Ansehen der Ausländer im Norden? Daß Isländer und Norweger in jenen Jahrhunderten zahlreiche Fahrten – sei es als Pilger, als Händler oder als Räuber – in den Süden unternahmen, ist hinlänglich bekannt⁴. Was für Ausländer aber waren es, die sich damals in den nordischen Reichen aufhielten? Mit welchen Völkern kamen die Nordleute nicht nur flüchtig in Berührung, und welcher Art waren ihre Beziehungen zu anderen Volksstämmen? Waren diese Kontakte überhaupt von solcher Bedeutung, daß sie ihren Niederschlag in der zeitgenössischen altnordischen Literatur gefunden haben? Es mag den Versuch wert sein, die westnordischen Quellen einmal daraufhin durchzusehen. Bei diesen Quellen handelt es sich in erster Linie um die sogenannten „Isländersagas“, die zwischen 1200 und 1300 (1330) auf Island entstanden sind; die dort geschilderten Ereignisse fallen in die „Sagazeit“, d.h. in den Zeitraum zwischen 870 und 1030. Hinzu kommen die ebenfalls im 13. Jahrhundert in der vorliegenden Form verfaßten „Königssagas“ (hier vor allem ist Snorris „Heimskringla“ zu nennen), die „Bischofssagas“ und die „Sturlungensaga“, die Begebenheiten aus der unmittelbaren Vergangenheit berichten, die Rechtssammlung der „Graugans“ (zuerst aufgezeichnet im Winter 1117 auf 1118), sowie die eigentlichen Geschichtswerke: Aris „Isländerbuch“ (1122/33), das „Landnahmebuch“ (ca. 1130), einige erhaltene Urkunden und Briefe aus der Freistaatzeit Islands, sowie die isländischen Annalen, deren bald nach 1300 geschriebene – und in dieser Form auf uns gekommene – Fassungen schon eine Abschrift darstellen.

³ Man vergleiche dazu z.B. die Konungsskuggsjá von ca. 1260 (Ausgabe von F. Jónsson, Kph. 1920) und die Hirðskrá des Königs Magnus Hákonarson aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (Ausgabe von R. Meißner, Weimar 1938).

⁴ Zu den Pilgerfahrten s. Paul Riant, *Expéditions et Pèlerinages des Scandinaves en Terre Sainte au Temps des Croisades*. Paris 1865; Jón Jóhanesson, *Íslendinga Saga*. Transl. by H. Bessason, Univ. of Manitoba 1974; Otto Springer, *Mittelalterliche Pilgerwege von Skandinavien nach Rom*. (Arbeiten zur german. Philologie und zur Literatur des Mittelalters, München 1975, 338–372).

Die Priester

Die ersten namentlich bekannten Ausländer, die es wagten, die lange und gefährliche Reise nach Norden, ja bis nach Island, anzutreten, und die das Land auch tatsächlich erreichten und sich dort eine Zeitlang aufhielten, waren Geistliche. Im Jahre 981 brachte der Isländer Þorvaldr den deutschen Bischof Friðrekr auf die Insel⁵. Friðrekr sollte den Isländern das Christentum verkünden. Der Bischof jedoch, er stammte aus Sachsen, war der nordischen Sprache nicht mächtig, und so mußte ihn Þorvaldr auf den Reisen durch das Land als Dolmetscher begleiten. Über den tatsächlichen Erfolg dieser Mission wissen wir nicht allzuviel. Einige Bekehrungen sind zu vermerken – wie nachhaltig sie gewesen sind, vermögen wir nicht zu sagen. Man bedenke allein die Sprachschwierigkeiten, die sich ergaben: der Bischof mußte seine Rede vom Lateinischen in das Altsächsische übersetzen, und Þorvaldr wiederum – ein Laie – sorgte für die Übertragung vom Altsächsischen in das Altisländische. Da uns Missionspredigten aus jener Zeit nicht überliefert sind, kann über den Eindruck, den sie auf die Isländer gemacht haben, nicht geurteilt werden. Von Bischof Friðrekr selbst wird nicht viel gesagt. Der Kristnisaga nach scheint er ein friedlicher Mann gewesen zu sein – „ein wahrer Heiliger“, wie es heißt⁶, der immer versuchte, seinen Begleiter Þorvaldr, der leicht mit der Waffe bei der Hand war, wenn er auf Widerstand stieß, zu mäßigen. Anders verhielt es sich mit dem Priester Þangbrandr. Er war ein Sohn des Grafen Willibald von Bremen und wurde wegen seines schlechten (unpriesterlichen) Verhaltens am norwegischen Königshof zur Buße auf Missionsfahrt nach Island geschickt. Auch dort zeichnete er sich weniger durch missionarische Erfolge als vielmehr durch Totschläge aus; er kehrte im Jahre 999 nach Norwegen zurück⁷.

Weiter wird in den Bischofssagas⁸ ein Bischof „*Bjarnharðr enn saxlenzki*“ genannt, der sich mit dem norwegischen König Haraldr Sigurðarson überworfen hatte und sich aus diesem Grunde zwanzig Jahre lang – von 1047/48 bis 1067/68 – auf Island aufhielt. Bjarnharðr

⁵ S. den Bericht in der Kristnisaga. Hrsg. von B. Kahle, Halle 1905 (Altnord. Sagabibl. H. 11), Kap. 1, 1 ff. und im þáttur Þorvalds ens víðförla. Hrsg. von B. Kahle, Halle 1905 (Altnord. Sagabibliothek H. 11), Kap. 2, 64 ff.

⁶ „*maðr sannheilagr*“ Kristnisaga Kap. 4, a.a.O., 13.

⁷ Über Þangbrandr s. Saga Óláfs Tryggvasonar, Flateyjarbók I (1860), 151; Heimskringla I (Ísl. Fornrit Bd. 26), 319 ff.; Kristnisaga Kap. 5 f. a.a.O., 14 ff.; Íslendingabók Kap. 7 (Ísl. Fornrit Bd. 1), 14; Njálssaga Kap. 100 (Ísl. Fornrit Bd. 12, 256 f.); Laxdæla saga Kap. 41 (Ísl. Fornrit Bd. 5, 125).

⁸ Biskupa sögur: Hungrvaka Kap. 3; hrsg. von B. Kahle, Halle 1905, 94 f. (Altnord. Sagabibliothek H. 11) (Die Schreibung „*Bjarnharðr*“, wie sie auch die Íslendingabók aufweist, wird der Schreibung „*Bjarnvarðr*“, die die Hungrvaka hat, vorgezogen.)

war in Rom geweiht worden und ging dann nach seiner Anerkennung durch Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen zunächst nach Norwegen zu König Magnus dem Guten. Adalbert war am 6. 1. 1053 vom Papst zum Erzbischof über eine gewaltige Kirchenprovinz eingesetzt worden, die sich bis hin nach Island und Grönland, also über den gesamten Norden, erstreckte. Am 29. 10. 1055 hatte er außerdem noch die volle Verfügungsgewalt über seine Bischöfe erhalten⁹. Als Haraldr Sigurðarson in Norwegen an die Macht kam, hielt dieser an seiner Oberhoheit über die Kirche fest¹⁰, und dadurch kam es zu Zerwürfnissen zwischen ihm und der Hamburgischen Kirche und den von Adalbert eingesetzten Priestern. Bjarnharðr, der von den Isländern sehr geschätzt wurde, kehrte, sobald er die Nachricht vom Tode König Haraldrs (gefallen bei Stamford Bridge 1066) erhalten hatte, nach Norwegen zurück und sorgte in Rom für die Versöhnung zwischen Norwegen und der Kirche¹¹.

Im 11. und 12. Jahrhundert kamen viele ausländische Bischöfe nach Norwegen und nach Island. Bischof Bjarnvarðr der Buchgelehrte hielt sich fünf Jahre auf Island auf (er kam aus England), Ornólfr und Goðiskólkr, dem Namen nach Deutsche, fuhren nach Island, Johann der Ire – um nur einige zu nennen –, sowie die drei recht zweifelhaften armenischen Bischöfe Petrus, Abrahám und Stephanus¹². Sie waren vielleicht mit König Haraldr Sigurðarson aus Konstantinopel nach Norwegen gekommen¹³ und gehörten möglicherweise der Sekte der Paulikianer an, die ihren Hauptsitz in der Stadt Philippopolis hatte¹⁴.

Wieviele ausländische Priester nun auf Island gewesen sind, und was für Gründe sie dazu bewogen haben, diese abgelegene Insel aufzusuchen, läßt sich schwer ausmachen. Eine Seltenheit scheint ihr Auftreten auf Island jedoch nicht gewesen zu sein, nahm man doch in das zwischen 1122 und 1133 abgefaßte Christenrecht der „Graugans“ einen besonderen Abschnitt über ausländische Geistliche auf. Dort wird bestimmt, daß sich die Fremden unter allen Umständen die Erlaubnis des zuständigen Bischofs zur Abhaltung von Gottesdiensten einholen mußten. Die erhielten sie jedoch offensichtlich nur, wenn

⁹ *Diplomatarium Norvegicum* (= DN) hrsg. von Chr. Lange u. C. Unger, Christiania 1849 ff., Bd. XVII, nr. 849 und nr. 850, S. 771–775.

¹⁰ Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum*, Buch III, Kap. 17 (Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburg. Kirche und des Reiches, hrsg. von W. Trillmich u. R. Buchner, 1961, 347).

¹¹ S. dazu: Arne Odd Johnsen, *Biskop Bjarnhard og kirkeforholdene i Norge under Harald Hardrade og Olav kyrre*. In: *Bjdrgrvin bispestol 1969*, 11–26 u. Anm. 115–119.

¹² S. *Hungrvaka* a.a.O. 92 u. 94 ff. (Kap. 2 und 3).

¹³ S.E. Ebel (Hrsg.), *Die Waräger. Ausgewählte Texte zu den Fahrten der Wikinger nach Vorderasien*. Einleitung. Tübingen 1978.

¹⁴ Jón Helgason, *Islands Kirke*. Kph. 1925, 53; u. Jón Johannesson a.a.O. 168–172.

sie nachweisen konnten, daß sie der lateinischen Sprache mächtig waren: „ . . . Kommen Bischöfe oder Priester hier ins Land hinaus, die nicht gelehrt sind in lateinischer Zunge, seien sie armenisch oder griechisch, dann steht es den Leuten zu, wenn sie wollen, ihren Gottesdienst anzuhören: Gottesdienst kaufen soll man nicht von ihnen und keine geistliche Handreichung von ihnen empfangen“¹⁵.

Die römische Kirche selbst allerdings war bestrebt, Norweger und Isländer zu Geistlichen auszubilden und sie dann in ihrer Heimat tätig sein zu lassen. Davon zeugt ein Brief Papst Gregors VII. an König Óláfr Kyrri aus dem Jahre 1078, in dem er den König bittet, er möge Norweger nach Rom schicken, da die Reise nach Norwegen für Geistliche zu schwierig sei¹⁶. Der Papst wird dabei wohl in erster Linie die Lebensbedingungen in Norwegen im Auge gehabt haben, denn die Reise aus den nordischen Ländern nach Rom war auch für die Nordleute mit Hindernissen und Gefahren verbunden. So versuchte schon König Knut, der im Jahre 1027 in Rom der Krönung Kaiser Konrads II. beiwohnte, die Reiseroute für seine Untertanen etwas zu sichern. Er schreibt in einem Brief nach England: „ . . . *Notifico vobis me noviter isse Romam, oratum pro redemptione peccaminum meorum, et pro salute regnorum, quique meo subjacent regimini populorum . . . Locutus sum igitur cum ipso imperatore et domino papa, et principibus qui ibi erant, de necessitatibus totius populi mei tam Angli quam Dani, ut eis concederetur lex aequior et pax securior in via Romam adeundi, et ne tot clausuris per viam arctentur, et propter injustum theloneum fatigentur: annuitque postulatis imperator, et Rudolfus rex qui maxime ipsarum clausurarum dominatur; cunctique principes edictum firmarunt ut homines mei, tam mercatores quam alii orandi gratia viatores, absque omni angaria clausurarum et theloneorum, cum firma pace Romam eant et redeant*“¹⁷.

¹⁵ Grágás I Kap. 6 (Kristinna lagapátr). Hg. V. Finsen, Kopenhagen 1852, 22 (Übersetzung von A. Heusler, Germanenrechte Bd. 9, Weimar 1937, 18 f.)

¹⁶ DN VI, nr. 1, 1–3.

¹⁷ Willelmi Malmesbiriensis Monachi De gestis Regum Anglorum, ed. W. Stubbs, Rerum Britannicarum Medii Ævi Scriptores, 90,1 (London, 1887, repr. 1964), Lib. II, c. 182. „Ich lasse euch wissen, daß ich unlängst in Rom war, um für die Vergebung meiner Sünden zu beten und für die Sicherheit meines Herrschaftsgebietes und der Menschen unter meiner Oberhoheit . . . Weiterhin sprach ich mit dem Kaiser selbst und dem allerhöchsten Papst und den Edlen, die dort anwesend waren, über die Wünsche meines ganzen Volkes, der Engländer wie der Dänen, und habe zum Ausdruck gebracht, daß ihnen angemessenere Verfügungen und größere Sicherheit auf dem Wege nach Rom gewährt werden müßten, daß sie nicht durch so viele Zollschraken auf den Straßen festgehalten oder durch unrechtmäßige Forderungen belästigt werden sollten. Der Kaiser billigte mein Ansuchen; König Rudolf, der das Hauptverfügungsrecht über die Verkehrsschraken hat, tat das gleiche, und alle Fürsten bestätigten durch ein Edikt, daß meine Untertanen, Händler und auch diejenigen, welche aus religiösen Gründen reisen, friedlich und ohne Belästigung durch Schrankenwärter oder Zolleinnehmer hin und zurück nach Rom sollten reisen können“.

Kaufleute und Siedler

Doch nicht nur Geistliche, auch andere Fremde fanden im Laufe der Zeit den Weg auf die Insel im hohen Norden. Sie stammten überwiegend aus den nähergelegenen Ländern und kamen entweder als Kaufleute für einen Winter oder auch als Ansiedler für längere Zeit. Daß es nicht nur einzelne wenige waren, die sich auf Island aufhielten, ist wiederum daraus ersichtlich, daß es notwendig wurde, entsprechende Ausländergesetze zu erlassen. Es wird ein deutlicher Unterschied gemacht zwischen Einwohnern der drei nordischen Reiche und Fremden, besonders Engländern. Im Kapitel 97 der Graugans (über die Totschlagfolgen) heißt es: *„Werden Ausländer hierzulande erschlagen, Dänen, Schweden oder Norweger, aus der drei Könige Herrschaft, wo unsere Zunge gilt, da kommt den Verwandten die Klage zu, wenn solche hier im Lande sind. Aber Klagen und Totschlag von Ausländern aus allen anderen Ländern als mit den Zungen, die ich eben aufzählte –: die Klage hat keiner hier zu verfolgen verwandschaftshalber außer Vater oder Sohn oder Bruder, und auch diese nur dann, wenn sie sich hier schon zu jenem bekannt haben“*¹⁸.

Es fällt auf, daß hier die Sprache als Unterscheidungsmerkmal besonders hervorgehoben wird. Die Sprache, die in den Ländern Dänemark, Schweden und Norwegen gesprochen wurde, wird als „unsere“ Sprache bezeichnet, d.h. sie wurde noch als Einheit gesehen. Demgegenüber wird in dem Abschnitt über die Erbschaften Kap. 120 und Kap. 125 das Dänische gegen das Isländische abgesetzt: *„Dies gilt auch, daß ein Mann dänischer Zunge nur dann hier draußen Erbe nehmen soll von seinem Blutsfreund, wenn er der rechte Erbnehmer des Verstorbenen ist. Auch verliert sich hier Erbgut niemals“*¹⁹. Der Ausdruck „*af danskri tungu*“ dürfte hier „nordisch“ im allgemeinen bedeuten und sich auf die oben genannten drei nordischen Reiche beziehen. Letztlich aber muß auch hier wieder die unterschiedliche Behandlung betont werden, die man den Ausländern nordischer und den Ausländern anderer Herkunft angedeihen ließ, denn kurz vorher wird in dem Abschnitt über die Erbschaften gesagt: *„Gesetzt, hier sterben Engländer oder Leute, die hier noch fremder sind: deren Hinterlassenes ist man nicht pflichtig auszuliefern, außer es seien schon früher Sohn oder Vater oder Bruder des Toten hier gewesen und hätten sich zu jenem bekannt“*²⁰.

Diese eben zitierten Rechtsverordnungen mögen genügen, um zu zeigen, daß sich zur Saga- und Freistaatzeit Fremde verschiedener

¹⁸ Grágás, I, Kap. 98, (Vígslóði), a.a.O 172 ff. (Heusler a.a.O. 157 f.; vgl. auch K. Maurer, Altnorweg. Staatsrecht, Leipzig 1907, 372.

¹⁹ Grágás I, Kap. 125 (Arfa þátrr), a.a.O. 239 (Heusler a.a.O. 222).

²⁰ Grágás I, Kap. 120 (Arfa þátrr) a.a.O. 229 (Heusler a.a.O. 213).

Herkunft auf Island aufhielten. Welchen Nachhall jedoch haben „Engländer oder Leute, die auf Island noch fremder sind“, in den isländischen Sagas gefunden?

Die Deutschen

Da sind zunächst einmal die südlichen Nachbarn der Skandinavier, die als mehr oder weniger historische Personen in die Literatur eingegangen sind. Die Nordleute nannten sie ganz allgemein „suðrmenn“ = Südleute, gelegentlich findet sich auch das Wort „þýðverskir“ = „Deutsche“, ein Name, der sich erst später durchgesetzt hat; am häufigsten jedoch wird die Bezeichnung „saxlenzkr“, „saxneskr“ nach dem Skandinavien zunächst gelegenen Teil Deutschlands „Saxland“ gebraucht. Als die Sagas niedergeschrieben wurden, war die Zeit der Wikingerzüge vorbei, und Skandinaviens Verbindung zum Ausland wurde – außer von der Kirche – hauptsächlich von der norddeutschen Hanse bestimmt. Die hansischen Kaufleute aus „Saxland“ (sie stammten vornehmlich aus dem Rheinland, aus Westfalen und aus Sachsen) und nicht die höfischen Ritter, die Nikolás Bergsson in seinem Itinerarium als Vorbild nennt, sind es, die ihren Niederschlag in den einheimischen Sagas gefunden haben. Bis nach Island sind sie jedoch zu Anfang nicht oder nur selten gekommen²¹, und so beschränkt sich ihr Auftreten – mit einer Ausnahme – auf die vorwiegend in Norwegen oder in den von der Hanse besuchten Kaufhäfen – wie z.B. London – spielenden Sagas.

Die erwähnte Ausnahme bildet die Gestalt des „Tyrkir suðrmaðr“. In der Grœnlendinga saga Kap. 4 wird berichtet, daß Leifr Eiríkson auf seiner Entdeckungsfahrt nach Nordamerika, nach „Vínland“, von seinem Ziehvater Tyrkir, einem Deutschen, begleitet worden sei. Diesem fällt in der Saga die Aufgabe zu, den wilden Wein zu entdecken, nach welchem das neue Land benannt wird. Das Gegenstück zu dieser Erzählung findet sich in Kap. 8 der Eiríks saga rauða. Dort sind es zwei Schotten, die ausgesandt werden, die Landesbeschaffenheit zu erkunden, und die mit Proben wilden Weines und wildgewachsenen Weizens zurückkehren. Zweifellos handelt es sich in beiden Fällen um ein stilistisches Mittel zur Erklärung des Namens „Vínland“. Weder Tyrkir noch die beiden Schotten treten darauf in den Sagas noch einmal in Erscheinung. Historisch gesehen ist es natürlich möglich, daß ein Deutscher im 10. Jahrhundert auf den Hof Eiríks des Roten nach Grönland gelangt sein kann²², jedoch ist eher

²¹ Erst kurz nach 1420 unternahmen die hansischen Kaufleute regelmäßig Handelsfahrten nach Island. S. dazu K. Friedland, der Hansische Shetlandhandel. In: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes, Lübeck 1973, 68.

²² Zum Namen „Tyrkir“ s. O.S. Reuter, Suðrmaðr einn, er Tyrkir hét. In: PBB 69 (1947), 472 ff. Der Verf. faßt Tyrkir als historische Person auf.

anzunehmen, daß es sich – setzt man die Abfassungszeit der Saga in den Beginn des 13. Jahrhunderts – um einen zeitgenössischen Einschub handelt. Diese Annahme wird bestärkt durch eine weitere Episode in der Grœnlendinga saga Kap. 9. Nach Beendigung seiner Grönland- und Amerikareisen hatte sich Þorfinnr Karlsefni nach Norwegen begeben, um dort seine Waren zu verkaufen – nach der Grœnlendinga saga im Jahre 1017. Als er an der Landungsbrücke in Bergen lag und auf Fahrtwind für die Abreise nach Island wartete, kam ein deutscher Kaufmann zu ihm – „*suðrmaðr ættaðyr af Brimum ór Saxlandi*“ – und wollte ihm seine Gallionsfigur abhandeln, die aus einem Holz geschnitzt war, das aus *Vinland* stammte. Die Schilderung dieses Handels ist so angelegt, daß sie eher in das 13. Jahrhundert als in das 11. Jahrhundert paßt. Man darf wohl auch hier mit der späteren Ausschmückung einer älteren Sagahandlung rechnen.

Wenden wir uns noch einmal der Gestalt Tyrkirs zu. Hier haben wir den seltenen Fall, daß die äußere Erscheinung eines Deutschen beschrieben wird. Der Verfasser der Grœnlendinga saga bezeichnet Tyrkir als „*brattleitr ok lauseygðr, smáskitligr í andlíti, lítill vexti ok vesalligr*“, d.h. „*mit breiter, flacher Stirn, unruhigen Augen, sommersprossig, klein von Wuchs und unansehnlich*“²³. Seinem Aussehen nach hebt er sich also deutlich gegen die Nordländer ab, deren Schönheitsideal mehr in der Größe und Stattlichkeit liegt. Selbst wenn man davon ausgeht, daß der Verfasser der Saga durch die Beschreibung von Details die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung erhöhen wollte, so muß er diese Merkmale doch nicht unbedingt erfunden haben. Sicher sind ihm Leute solchen Aussehens aufgefallen, und die beste Gelegenheit für einen Isländer des 13. Jahrhunderts, Deutsche kennenzulernen, bot sich in der norwegischen Handelsstadt Bergen. Auch wenn der Verfasser der Saga nicht selbst dort gewesen sein sollte, so hat er gewiß Berichte und Beschreibungen von Landsleuten gehört, die Norwegen besucht hatten, oder von norwegischen Kaufleuten, die auf Island überwinterten.

Daß man die Tyrkir-Episode als eine Erfindung des 13. Jahrhunderts ansehen darf, wird wohl auch dadurch gestützt, daß ausgerechnet ein Deutscher als Kenner und Entdecker des wilden Weines herausgestellt wird. „*Ek var þar fœddr, er hvárki skorti vinvið né vínber*“ – „*ich bin dort geboren worden, wo es weder an Wein, „holz“ noch an Weintrauben mangelt*“ – antwortet Tyrkir seinem Ziehsohn Leifr, als dieser ihn eines Abends gesucht und, als er ihn gefunden hatte, nach dem Grund seiner guten Laune fragte. Auch einem Angelsachsen, einem Iren oder einem

²³ Grœnlendinga saga Kap. 4 (Ísl. Fornrit Bd. 4), 252; die Bedeutung des Adjektives „*smáskitligr*“ ist nicht ganz klar, vgl. Fritzner, Ordbog III, 444 und Cleasby/Vigfusson, Icel.-Engl. Dict. 2. Ausg. 1957 (1962), die die Bedeutung mit „*tiny-faced*“ angeben.

Nordländer hätten Weinstöcke bekannt sein können – der Sagaschreiber allerdings scheint niemals welche gesehen zu haben. Er läßt sie als Brennholz verwenden und verlegt die Weinernte auf das Frühjahr – um nur ein Beispiel zu nennen.

Offensichtlich waren jedoch die Deutschen und der Weingenuß in der Vorstellung der Nordländer, zumindest aber in der Vorstellung des Sagaschreibers, eng miteinander verbunden. Eine Erklärung dafür ist leicht gefunden: die deutschen Kaufleute hatten den Weinimport nach Norwegen sehr gefördert, und es war infolgedessen viel Verdruß entstanden. Man denke nur an die berühmte Rede König Sverrirs wider die Trunkenheit. Diese Rede ist uns in der Sverrissaga überliefert, einer Saga, deren größter Teil noch zu Lebzeiten des Königs von dem isländischen Abt Karl Jónsson während seines Aufenthaltes in Norwegen in den Jahren 1185 bis 1188 geschrieben wurde, und die als historisch zuverlässig angesehen werden darf. In Kapitel 103 wird berichtet, wie König Sverrir kurz nach Ostern mit seinem Heer von Drontheim nach Bergen kommt: „ . . . dort waren viele Kaufschiffe aus fast allen Ländern angekommen. Die Deutschen hatten dort soviel Wein hingeschafft, daß in Bergen der Wein nicht teurer als Bier war“²⁴. Bergen war gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch den Stockfisch, der über diesen alten Hafenort in den Handel kam und der im westlichen und nördlichen Europa einen hervorragenden Platz als Fastenspeise einnahm, zu einem der bedeutendsten Umschlaghäfen des Nordens geworden. Die Deutschen begannen damals, die Engländer und Schotten, die vorher im norwegischen Handel die erste Rolle gespielt hatten, langsam zu verdrängen. Der norwegische Widerstand gegen die Monopolstellung der Deutschen hat niemals nachgelassen²⁵. Es gab häufig Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und deutschen Kaufleuten, vor allem unter Einfluß von Alkohol, und das veranlaßte König Sverrir zu seiner Rede gegen die Trunkenheit oder – besser gesagt – gegen die deutschen Kaufleute. Ein Auszug mag dies veranschaulichen: „*Danken wir den Engländern für ihr Hierherkommen, da sie uns Weizen und Honig bringen, sowie Mehl und Gewänder; auch denen wollen wir gerne danken, die uns Leinwand, Linnen, Wachs oder Kessel brachten. Auch die Männer wollen wir gerne rühmend nennen, die von den Orkaden, Shetlandinseln und den Färöern sowie von Island gekommen sind, überhaupt alle, die in unser Land Dinge brachten, die wir nicht entbehren können und die ihm zum Nutzen und Frommen dienen.*

²⁴ Fornmanna sögur Bd. VIII (Kph. 1834), 248 ff.; (Übersetzung Sammlung Thule Bd. 18, 72 ff.).

²⁵ Näheres dazu bei Karl Pagel, Die Hanse. (Oldenburg 1942), 95: 1316 erging eine Kgl. Verordnung, in der die Ausfuhr von Fisch und Butter geradezu an die Einfuhr von Getreide geknüpft wurde. Dadurch war die Stellung der Deutschen in Norwegen endgültig gefestigt.

Was aber die Deutschen anlangt, die hierher gekommen sind in großer Zahl und auf großen Schiffen in der Absicht, hier Butter und Dörrfisch einzuhandeln, deren Ausfuhr unserem Lande zu großem Verderben gereicht, und dafür ihren Wein einführen, den meine Männer, wie die Bürger und Kaufleute, gleichermaßen sich angelegen sein lassen zu kaufen, so hat dieser Handel manchen Schaden mit sich gebracht, aber nichts Gutes . . . Deswegen kann ich den Deutschen ganz und gar keinen Dank wissen für ihre Fahrten hierher, und wenn sie ihr Leben und Gut behalten wollen, so mögen sie sich so bald und so weit wie möglich von hier packen“²⁶.

Diese negative Einstellung den deutschen Kaufleuten gegenüber hat auch sonst ihre Spuren hinterlassen. In dem þátrr af Sneglu-eðr Grautar-Halla²⁷ wird von einem üblen Trick berichtet, dessen sich der Norweger Halli bedient, um die deutschen Kaufleute dazu zu bringen, ihre schon gebuchten Schiffsplätze für eine Fahrt von London nach Norwegen zu seinen Gunsten aufzugeben. Es war das letzte Schiff, das im Herbst ausfahren sollte, und Halli erhielt auf seine Bitte um eine Mitfahrgelegenheit vom Kapitän folgende Antwort: „Der Kapitän fordert ihn (Halli) auf, dafür zu sorgen, daß die Deutschen auf dem Schiff es verließen, und er sagte, dann würde er ihn gerne mitnehmen“²⁸.

Warum werden hier ausgerechnet die deutschen Kaufleute besonders genannt? Die Route London – Norwegen war sehr befahren, und sicherlich hatten auch noch andere Passagiere die Überfahrt gebucht. Das Weitere nun hat die Form eines Schwanks. Halli hielt sich eine Weile bei den Deutschen in der Herberge auf (man wartete auf guten Fahrtwind) und täuschte eines Nachts einen schlechten Traum vor. Die Deutschen bemühten sich, ihn wach zu bekommen, und auf ihre Fragen nach seinem Traum erzählte er ihnen von einem großen Mann, der ihm erschienen sei und ihm in einer Strophe mitgeteilt habe, daß das Schiff, auf dem sie nach Norwegen fahren wollten, untergehen sollte. Darauf verzichteten die deutschen Kaufleute auf die Überfahrt, und Halli erhielt den gewünschten Schiffsplatz.

Nicht nur in der Literatur, auch in den königlichen Erlassen trifft man inmer wieder auf diese Abneigung gegen die deutschen Kaufleute und Einwanderer. In einem Schreiben vom 31. Mai 1304 an Óláfr Arnason und Halldor hirðmaðr²⁹ fordert König Hákon Magnusson seine Leute energisch auf, die norwegischen und die in

²⁶ Sammlung Thule Bd. 18, 72 f.

²⁷ Sex Sögu-þættir sem Jón þorkelsson gefið út. (2. Ausg. Kph. 1895), Kap. IX, 18–43; (Übersetzung Sammlung Thule Bd. 17, 261–282). Der þátrr spielt zur Zeit Haralds des Harten, ist jedoch später aufgeschrieben worden.

²⁸ Sammlung Thule Bd. 17, 278 f. (þorkelsson a.a.O. 39).

²⁹ DN II, Nr. 74, 64.

Norwegen verheirateten ausländischen Schuhmacher, die von den deutschen Schuhmachern aus dem Königsgarðr in Oslo vertrieben worden sein sollten, unverzüglich wieder auf den Hof zu bringen – ob es den Deutschen nun gefiele oder nicht. Diese Einstellung änderte sich auch im Laufe der Zeiten nicht. Noch in einem Erlaß vom 4. Dezember 1444, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, wendet sich König Christoph von Norwegen, Dänemark und Schweden gegen das Treiben der Deutschen in Bergen. Hier sei nur ein Auszug angeführt: *„Wir Christoffer von Gottes Gnaden König von . . . machen mit diesem unserem Brief bekannt, daß uns zuerst in Oslo, wo wir zum König gewählt worden sind, und dann noch oft danach von unseren und des Reiches Einwohnern laut vorgetragen wurde, daß die Deutschen, die in Bergen eine Niederlassung der Hansestädte haben, der unsere Vorfäter, die Könige von Norwegen, besondere Privilegien gegeben haben, dort und weiter in unserem Reiche Norwegen weit über diese hinausgehen, so daß die Einwohner der Städte und des Landes geschädigt und arm werden, und die Landesgesetze, das Dorfrecht und die Freiheit verdreht und verdorben worden sind und weiter verdorben werden, wenn sie (die Deutschen) weiterhin ihre ungesetzlichen Gewohnheiten haben dürfen, wie sie sie bis jetzt gehabt haben“*³⁰. Dann folgt eine Aufzählung aller Beschränkungen, die den ausländischen Kaufleuten auferlegt werden. Auf Übertretungen der Gebote wird eine Strafe festgesetzt. Vor allem soll offensichtlich vermieden werden, daß sich Ausländer in Norwegen ansiedeln. So wird z.B. gesagt: *„Auch daß die Deutschen selbst nach Bauholz oder Brennholz in den Wald fahren, verbieten wir ihnen jetzt, sie müssen vielmehr von Einheimischen kaufen, die sich nach alter Gewohnheit damit befassen. Auch daß die Deutschen ihre Waren an loses und unnützes Volk auf Borg verkaufen, verbieten wir . . .“* weiter unten: *„Auch daß die Deutschen Schiffe bauen lassen und Häuser in den Bezirken auf ihre eigenen Kosten, das wollen wir unter keinen Umständen länger dulden . . . Außerdem wollen wir unter keinen Umständen, daß irgendwelche ausländischen Kaufleute, die an der „Brücke“ sitzen, Häuser drüben am Strand haben, weder zu eigen noch gemietet. Und jeder, der jetzt dort ein Haus hat, führe es hinüber auf die „Brücke“, wo ihre Sitze von alters her waren. Oder sie verkaufen sie an Einheimische . . . , andernfalls ist das Eigentum verwirkt“*.

Es zeigt sich also, daß dort, wo in der nordischen Literatur Deutsche genannt oder beschrieben werden, ihr Bild vorwiegend durch die deutsche Hanse bestimmt wird. Je jünger die Literatur ist, desto negativer fällt die Darstellung aus. Sicher mag die Aussage, die Abt Nikolás Bergsson in seinem Itinerarium macht, auch für spätere Jahrhunderte ihre Gültigkeit behalten haben – hervorgehoben wird

³⁰ Übersetzung aus dem Dänischen nach DN VIII, Nr. 324, 349–353. (Verordnung vom 4. 12. 1444, ausgestellt in Kopenhagen).

der Eindruck vom „gebildeten Deutschen“ jedoch nicht mehr; bestimmend in den Beschreibungen ist deutlich der wirtschaftspolitische Aspekt.

Wie nun aber beurteilen die Nordleute die übrigen Völker, mit denen sie in Berührung kamen, nämlich die Kelten und die Lappen? Läßt sich in der Literatur eine bestimmte Vorstellung von den Eigenarten einzelner Volksstämme erkennen? Wie aus den oben genannten Ausländerparagrafen der Graugans hervorgeht, werden die Einwohner Englands, Schottlands, der Hebriden, sowie der südlich von Dänemark gelegenen Länder als Fremde angesehen. Sie haben jedoch alle, da sie sich nicht in so großer Zahl und für so lange Zeit in den nordischen Reichen aufgehalten haben wie die Deutschen, keine besonders tiefen Spuren hinterlassen. England, das politisch in enger Verbindung mit Norwegen stand, wird hauptsächlich im Zusammenhang mit den Handels- und Eroberungszügen der Nordleute genannt; die Einwohner des Landes, d.h. die Angelsachsen, werden nirgendwo besonders charakteristisch hervorgehoben. Anders dagegen verhält es sich mit den Schotten, den Iren und den Leuten von den Hebriden. Da, wo sie einzeln auftreten, werden sie mit gewissen Eigenschaften in Verbindung gebracht – was natürlich mit dem sozialen Status zusammenhängt, den sie in den nordischen Ländern einnahmen. Es waren vorwiegend Sklaven, vor allem schottische und irische Kriegsgefangene, welche die Nordleute von ihren Fahrten mitbrachten, oder die sie auf den großen Märkten in Nord- und Osteuropa kauften.

Die Schotten

Den Schotten sagt man – aus welchem Grund auch immer – eine besondere Schnelligkeit nach. In der oben genannten Eiríks saga rauða erhält Leifr Eiríksson von König Óláfr Tryggvason zwei Schotten, einen Mann und eine Frau, zum Geschenk für den Fall, daß er einmal schneller Dienste bedürfe. „*Sie waren schneller als Tiere*“ wird von ihnen gesagt. Auch eine genaue Beschreibung ihrer Kleidung wird gegeben: „*Sie waren so angezogen, daß sie das Kleidungsstück hatten, daß sie „biafal“ nannten; das war so beschaffen, daß eine Kapuze oben dran war, an den Seiten war es offen, es hatte keine Ärmel und wurde zwischen den Beinen geknüpft, es wurde dort von einem Knopf und einer Schlinge zusammengehalten, aber sonst waren sie nackt*“³¹. In der Eyrbyggja saga Kap. 18 wird berichtet, daß eines Sommers ein Schiff in die Salteyrarmündung einlief; der Schiffsführer Álfgeirr stammte von den Hebriden und hatte als Begleiter einen Mann namens Nagli mitgebracht. Von diesem Nagli wird gesagt: „*Er war ein großer Mann*

³¹ Eiríks saga rauða, Kap. 8, a.a.O. 223.

und schnell zu Fuß; er war ein Schotte dem Herkommen nach“³². Im folgenden wird noch mehrmals auf seine außergewöhnliche Schnelligkeit hingewiesen. Überhaupt scheint man sich gerne der Schotten als Boten bedient zu haben. Im *Diplomatarium Norvegicum* finden sich zwei Briefe des Bischofs Hákon von Bergen, in denen von einem schottischen Jungen mit Namen Thomas die Rede ist, der Botschaften des Königs überbringt³³.

Die Iren

Bei den Iren waren es die Mädchen, die ihrer Schönheit wegen bekannt waren und die von den Nordländern gerne als Nebenfrau (Frilla) gekauft wurden. Das erregte zwar meist das Mißfallen der ersten Frau, war jedoch nach isländischem Recht erlaubt: „*Ein Mann ist berechtigt, sich eine Hörige zu kaufen zur Fleischeslust um zwölf Unzen auch ohne Erlaubnis (der Gesetzeskammer)*“³⁴. Es mag hier nur auf die bekannte Geschichte aus der *Laxdœla saga* von Melkorka, der Tochter des Irenkönigs, hingewiesen werden, die der Isländer Höskuldr in Schweden gekauft hatte und die dann die Mutter von Óláfr Pfau werden sollte³⁵.

Die Lappen und die Einwohner der Hebriden

War es bei den Schotten die Schnelligkeit, bei den Irinnen die Schönheit, die den Nordleuten besonders ins Auge fielen, so verbanden sie mit den Lappen³⁶ und den Einwohnern der Hebriden eine Vorstellung ganz anderer Art: sie wurden oft als *fjöllkunnigir*, d.h. als zauberkundig angesehen. Den Lappen haftete dieser Ruf lange Zeit hindurch an, und die Gründe dafür sind sicher in ihrer Religion, dem Schamanismus, zu suchen. Warum jedoch die Einwohner der Hebriden in einem solchen Ruf standen, ist schwer zu verstehen, da sich ja gerade dort das Christentum viel früher als anderswo im Norden durchgesetzt hatte. Die Hebriden standen während der Wikingerzeit unter der Kontrolle der norwegischen Orkney-Jarle (10. bis 13. Jahrhundert), und erst nach der Schlacht von Largs 1263

³² *Eyrbyggja saga* Kap. 18 (Ísl. Fornrit Bd. 8), 33.

³³ DN VIII, Nr. 96 (vom 3. November 1337), 116–117.

³⁴ Grágás I, 111 (*Víglóði*), a.a.O. S. 192; (Heusler a.a.O. S. 117); s. auch den Artikel „*Slegfred*“ (Frille) in: *Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder*, Bd. 16 (1971), Sp. 194–200.

³⁵ Nicht nur die Nordleute hatten eine Vorliebe für irische Mädchen, auch der zu Anfang erwähnte deutsche Priester Þangbrandr kaufte sich mit dem Geld, das er vom norweg. König erhalten hatte, eine irische Sklavin, die er dann in Bremen gegen eine Geisel des Kaisers, die ihm das Mädchen abnehmen wollte, erfolgreich (die Geisel mußte dabei ihr Leben lassen) verteidigte. *Kristnisaga* Kap. 5, a.a.O. 15.

³⁶ Unter der in den Sagas vorkommenden Bezeichnung *finnar* sind fast immer die Lappen zu verstehen.

kamen sie unter die Herrschaft der schottischen Krone. Die Verbindung zwischen Norwegen, Island und den Hebriden war recht eng. Es kamen oft Leute von den Hebriden als Kaufleute in die nordischen Länder, oder Nordleute hielten sich auf den Hebriden auf. Die Namen der von den Hebriden kommenden Leute sind nordisch, doch werden sie ihrer Herkunft nach nicht als Nordleute angesehen. Sicher gab es auch auf Island „Zauberer“, doch sind sie in den Sagas bei weitem nicht so häufig anzutreffen wie unter den von den Hebriden stammenden Leuten. In der Laxdœla saga Kap. 35 wird berichtet, daß ein Mann namens Kotkell mit seiner Frau Gríma und seinen beiden Söhnen Hallbjörn und Stígandi von den Hebriden nach Island gekommen war: „*þau öll váru mjök' fjöllkunnig ok inir mestu seiðmenn*“ – „*sie waren alle sehr zauberkundig und die größten Zauberer*“ heißt es von ihnen³⁷. In der Vatnsdœla saga Kap. 47 wird von einem Mann namens Barðr erzählt, der „*margkunnigr*“ ist und einen Wetterzauber veranlaßt. Dabei ging er dreimal gegen den Lauf der Sonne im Kreise herum und redete „*irisch*“. Es ist anzunehmen, daß er von den Hebriden stammte und dort irisch gelernt hat. Auch Leifr Eiríksson lernte, als er auf seiner Reise von Grönland nach Norwegen auf die Hebriden verschlagen wurde, dort eine Frau – þorgunna – kennen. „*Sie stammte aus einem vornehmen Geschlecht, und Leifr merkte bald, daß sie margkunnig war*“³⁸, wird von ihr in der Eiríks saga rauða Kap. 5 gesagt. Ebenso wird in der Eyrbyggja saga Kap. 50 eine þorgunna genannt, die im Sommer 1000 nach Island kam. Sie stammte von den Hebriden und wird genau beschrieben: „*sie war stark von Wuchs, kräftig, hochgebaut und sehr fleischig. Sie hatte dunkelblondes und sehr volles Haar. Für gewöhnlich zeigte sie ein gutes Benehmen und besuchte jeden Tag die Kirche, bevor sie an ihre Arbeit ging. Doch sehr umgänglich und gesprächig war sie nicht*“³⁹. Im Zusammenhang mit ihrem Tode geschahen dann die sogenannten „*Fróðárwunder*“ – blutiger Regen, Spuk etc. Ob es sich hier allerdings um dieselbe Frau wie in der Eiríks saga handelt, ist unsicher.

Die Nachrichten über die Lappen sind vor allem in den norwegischen Königssagas enthalten. Durch den Finnenhandel kamen die Norweger häufig mit ihnen in Berührung. So weist auch die Heimskringla eine Fülle von Erzählungen über den Finnenzauber auf. König Haraldr Schönhaar hatte in seinem Reich zwar jeglichen Zauber verboten, und auch dem isländischen Christenrecht ist eine entsprechende Bestimmung beigelegt⁴⁰, doch wurde er noch lange Zeit selbst in der Öffentlichkeit ausgeübt. (Vgl. z.B. die Berichte in

³⁷ Laxdœla saga Kap. 35 (Ísl. Fornrit Bd. 5, 95).

³⁸ Eiríks saga rauða, Kap. 5 (Ísl. Fornrit Bd. 4, 210).

³⁹ Eyrbyggja saga Kap. 50 (Ísl. Fornrit Bd. 4, 139).

⁴⁰ Grágás I, Kap. 7 (Kristinna Laga dǫttr), a.a.O. 22 f.; (Heusler a.a.O. 19 f.)

der Vatnsdœla Kap. 10 und in der Landnáma III,2, wo Ingimundr König Haraldr um die Erlaubnis bittet – und sie auch erhält –, durch drei Finnen = Lappen einen Weissagungszauber abhalten lassen zu dürfen). Auch scheinen die Lappenmädchen ebenso wie die Irinnen eine beliebte Handelsware gewesen zu sein (so wie es z.B. in der Orvar odds saga Kap. 4 beschrieben wird).

Das alles sind nur lückenhafte, ja nahezu zufällige Züge des Bildes, das die Nordleute vom Fremden hatten, auch wenn man die westnordischen Quellen gründlich durchforscht. Nicht nur, daß die Dänen, Schweden, die Slawen und die Franzosen fehlen – auch die Beschränkung auf die Schönheit der Irinnen oder die Schnelligkeit der Schotten weist auf eine unvollständige Darstellung hin. Problematisch bleibt allein das Bild des unbeliebten Deutschen, dessen vorherrschende Bezeichnung als „Sachse“ gewiß nicht nur an die Begegnung mit ihm anlässlich der Raubzüge der Wikinger oder der Pilgerfahrten der Nordleute nach Süden anknüpft, sondern vielmehr die handelsgeschichtlichen Merkmale der Hansezeit trägt.

DORTMUND, KÖLN UND DIE FRAGE DER VORORTSCHAFT IN DER HANSE*

von
GUSTAV LUNTOWSKI

Das Vorortproblem stellt sich als eine der Kernfragen bezüglich Charakter und Struktur der Hanse; es gewinnt vor dem Hintergrund der neuerdings wieder aktuellen Diskussion, wieweit die Hanse kaufmännischer Interessenverband, wieweit sie andererseits eine wirtschaftspolitische Städtegemeinschaft gewesen sei¹, seine eigentliche Bedeutung. Darüber hinaus umgreift die Frage der Vorortschaften verschiedene Ebenen der hansestädtischen Gruppierungen. Regionale Städtebündnisse, die Ausbildung stadtrechtlicher Rechtezüge und Oberhofbeziehungen sowie die Entwicklung territorialstaatlicher Bezüge und Zusammenhänge erwiesen sich bekanntlich als gruppenbildende Faktoren innerhalb der Gesamthanse, die im Einzelnen meist wirksamer wie auch beständiger waren als die großräumigen Organisationsansätze².

Wenn im Folgenden zur Frage der Vorortschaft in der Hanse referiert wird, so können aus diesem komplexen Themenbereich lediglich einige Gesichtspunkte herausgegriffen und mit Anmerkungen versehen werden. Um einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen und in einem einigermaßen überschaubaren Rahmen zu bleiben, soll die Betrachtung im wesentlichen auf die Verhältnisse im westfälisch-niederrheinischen Raum beschränkt bleiben. Dabei läßt die Stellung Kölns zur Hanse insgesamt und zu den westfälischen Städten, namentlich Dortmund, im besonderen, deutlich werden, wie

* Geringfügig gekürzter und mit Anmerkungen versehener Vortrag, der unter dem gleichen Titel am 9. Juni 1981 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Soest gehalten wurde.

¹ Philippe Dollinger, *Die Hanse*, 31981, 489; vgl. auch Klaus Friedland, *Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse*, HGBll. 76, 1958, 21 ff.

² An älterer, teilweise aber noch nicht veralteter Literatur bezüglich Organisationsfragen der Hanse, besonders in Westfalen, sei genannt: Bernhard Niehues, *Die Organisation der Hanse in Westfalen, insbesondere im Münsterlande*. HGBll. 9, 1879, 49 ff.; Wilhelm Bode, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, HGBll. 1919, 1920, 1926; Heinrich Laubinger, *Die rechtliche Gestaltung der Deutschen Hanse*, Diss. Heidelberg 1930; Luise v. Winterfeld, *Dortmunds Stellung in der Hanse*, Hans. Pfbll. 23, 1932. Zur Frage „Kaufmannshanse“ bzw. „Städtehanse“ möge hier verwiesen werden auf v. Winterfeld, *Das westfälische Hansequartier (Der Raum Westfalen II,1, 1955)*, 27, Friedland (wie Anm. 1) sowie Ahasver v. Brandt, *Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation (Die Hanse als Mittler zwischen Ost und West, 1963)*, 25 f.

problematisch Typisierungen angesichts des stetig wechselnden Erscheinungsbildes hansischer Bündnisformen bleiben müssen.

Für die Frage nach der Entstehung hansestädtischer Organisationen und Gruppierungen sind die Beziehungen zwischen den Kaufmannsgenossenschaften in den Hansekontoren einerseits und den hansischen Stadträten zum anderen von besonderer Relevanz. Es ist davon auszugehen, daß es zwischen den Städten und ihren im Ausland befindlichen Bürgern stets geschäftliche wie auch persönliche und familiäre Verbindungen gegeben hat. Seit den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts gibt es Belege dafür, daß westfälische Städte wie Münster und Dortmund ihren in Flandern sich aufhaltenden Bürgern Befehle erteilen und sich über Angelegenheiten des dortigen Handels mit ihren Nachbarstädten beraten³. Wieweit aber die Organisation des Brügger Kontors mit seiner Gliederung in ein wendisches, ein gotländisch-livländisches und ein westfälisch-preußisches Drittel für die Gliederung der Handestädte von allgemeiner Bedeutung geworden ist, indem sich daraus eine entsprechende Dreiteilung für die Organisation der Hanse im Ganzen ergeben hatte, dazu äußert sich die neuere Literatur nur sehr unbestimmt⁴. In der 1881 diesbezüglich geführten Kontroverse zwischen Schäfer, Koppmann und Sattler kam Koppmann zu dem Schluß, daß spätestens in den 1360er Jahren „eine Drittelteilung der deutschen Seestädte geschaffen oder als bestehend fingiert“ worden ist⁵. Die von Koppmann hierfür beigebrachten Belege beziehen sich allerdings sämtlich auf ein lübisches Drittel bzw. auf die gotländisch-livländischen Verhältnisse; sie können hier nicht im Einzelnen überprüft werden.

Für das Bestehen eines westfälisch-preußischen Drittels im Sinne einer Teilorganisation der Gesamthanse gibt es indessen keinen einzigen Anhaltspunkt. Es hat u. a. nie einen preußisch-westfälischen Drittelstag gegeben. Und was eine vorortschaftliche Stellung Dortmunds betrifft, so haben die sehr eingehenden Untersuchungen v. Winterfelds m. E. lediglich ergeben, daß Dortmunder Kaufleute im preußisch-westfälischen Drittel des Brügger Kontors, jedenfalls zeitweilig im 14. Jahrhundert, eine führende Rolle gespielt haben, was u. a. auch darin zum Ausdruck kam, daß sie dort den ersten Aldermann stellten, und daß die Stadt Dortmund im übrigen unter den großen westfälischen Städten einen Ehrenvorrang einnahm, der sich auf verschiedene, teils auch nicht auf die hansischen Verhältnisse

³ HR, I, 1, 10 ff.

⁴ U. a. Dollinger (wie Anm. 1), 91, 129.

⁵ Karl Koppmann, Zu den Dritteils-Versammlungen, HGbl. 1879, 76; vgl. auch Carl Sattler, Das Westfälisch-Preussische Drittel der Hanse, ebd. 69 ff. und Dietrich Schäfer, Zum westfälisch-preussischen Drittel der Hanse, HGbl. 4, 1882, 140 ff.

bezügliche Gründe zurückführen läßt⁶. Ein wie auch immer gearteter bundesmäßiger Zusammenschluß der westfälischen und preußischen Hansestädte hätte schon aus geographischen Gründen große Schwierigkeiten bereitet.

Für die Entstehung des westfälisch-preußischen Drittels als Hansegenossenschaft zu Brügge hat man verschiedene Gründe angeführt; indessen ist man kaum über Vermutungen hinausgekommen⁷. Bevor es uns in den ältesten bekannten Statuten des Brügger Kontors von 1347 entgegentritt, gibt es lediglich einen eindeutigen Beweis für das dortige Zusammengehen von Preußen und Westfalen, indem im Jahre 1340 Graf Wilhelm von Holland „den gemeinen Kaufleuten von Preußen und von Westfalen“ ein gemeinsames Handels- und Geleitsprivileg erteilte⁸.

Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts aber löste sich dann wieder der Zusammenhalt der Preußen und der Westfalen, wofür vor allem die zunehmende Einflußnahme Kölns auf die westfälischen Städte verantwortlich gemacht wird, die dann zur Jahrhundertmitte zur Bildung des Kölner Drittels führte, zu dem die Westfalen, nicht mehr aber die Preußen gehörten⁹. Mit dem Kölner Drittel jedoch hatte das preußisch-westfälische des 14. Jahrhunderts in keiner Weise mehr etwas zu tun.

Was nun die Stellung Kölns zur Hanse wie auch innerhalb der Hanse betrifft, so ist diese allerdings immer zwiespältig gewesen¹⁰. Teils trat Köln, die älteste und größte niederdeutsche Fernhandelsstadt, in schroffem Gegensatz zu den hansischen Kaufleuten von ostwärts des Rheines auf, teils versuchte es, durch Einflußnahme auf die innerhansischen Verhältnisse seine eigenen handelspolitischen Ziele durchzusetzen, zeitweilig machte es auch Lübeck den Rang als Haupt der Hanse streitig.

In London hatten die Kölner ja als erste deutsche Kaufleute eine bevorzugte Stellung erworben, um deren alleinige Nutznießung sie sich durch die Konkurrenz der Osterlinge schon früh gebracht sahen, so daß der Anschluß an die Konkurrenten für Köln eine unvermeidliche Notwendigkeit wurde. Aber die Kölner vergaßen es nicht, daß sie bereits vor den Zeiten der gemeinen deutschen Hanse

⁶ v. Winterfeld (wie Anm. 2).

⁷ Hans Wink, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des westfälisch-preussischen Drittels der deutschen Genossenschaft zu Brügge, *Z vaterl. Gesch. u. Altertkde.* (Münster) 84, 1927, 1 ff.

⁸ Hans. UB II, 287 ff.; v. Winterfeld, *Hansequartier*, 270.

⁹ Almuth Salomon, *Die Beziehung zwischen Köln und Westfalen im Rahmen der Hanse (Köln-Westfalen 1180–1980)*, 1980, 281 ff.

¹⁰ Paul Therstappen, *Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Diss. Marburg 1901.

dort selbständig Privilegien besessen hatten und verzichteten nie darauf, neben den gemeinsamen hansischen Privilegien für sich Sonderprivilegien zu erwerben und zu besitzen. Wir wissen von einem ersten Versuch Kölns um 1360, auf das westfälisch-preußische Drittel in Brügge bestimmenden Einfluß zu nehmen, indem es dieses als „sein Drittel“ bezeichnete und die Aufbewahrung der flandrischen Privilegien für sich beanspruchte¹¹. Damals ging die Vorrangstellung in diesem Drittel des Brügger Kontors an die preußischen Städte über, aber 1418 wählte der Hansetag neben einem Abgeordneten aus Preußen erstmals einen Kölner in eine Kommission für Flandern¹².

Seine dominierende Stellung im Westen des hansischen Raumes errang Köln indessen erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Äußere Faktoren haben hierzu beigetragen. Die Große Dortmunder Fehde, die Soester Fehde und die Münstersche Stiftsfehde hatten die wichtigsten Städte Westfalens entscheidend geschwächt, die Niederlage des Deutschen Ordens 1410 zweifellos zur Lockerung der Verbindung der preußischen und westfälischen Städte beigetragen.

Seit den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts hatte sich andererseits, zunächst unberührt von kölnischem Einfluß, eine Vereinigung der oberijsselschen und geldrischen Städte gebildet, die damals überhaupt zum ersten Mal innerhalb der Hanse hervortraten¹³. Diesen schlossen sich bald auch die klevischen und westfälischen Städte an; auf dem Hansetag von 1447 sehen wir sie erstmalig in einem Viertel vereint, und zwar unter der Führung von Münster, Nijmegen, Deventer, Wesel und Paderborn¹⁴.

Offenbar war es die gemeinsame Stellungnahme gegen die Maßnahmen Lübecks und der wendischen Städte in den flandrischen und englischen Angelegenheiten, die die niederrheinischen und westfälischen Städte zusammengeführt hatte¹⁵. Die Unzufriedenheit mit dem Schoß, das zugunsten Brügges von allen hansischen Waren nicht nur in Flandern, sondern auch in Brabant und den nördlichen Niederlanden erhoben wurde, aber auch die offensive Haltung der wendischen, sächsischen und preußischen Städte gegenüber England, brachte die westhansischen Städte, die um ihren dortigen Handel fürchteten, auf die Seite Kölns, das sich in gleicher Interessenlage befand. Köln ist es jedenfalls gelungen, die vereinten niederrhei-

¹¹ Hans. UB III, 291; HR I, 1, 238 f. Vgl. v. Winterfeld, Dortmunds Stellung, 36 und dies., Hansequartier, 270, 285.

¹² HR I, 6, 542.

¹³ Therstappen (wie Anm. 10), 12 f.

¹⁴ HR II, 3, 181.

¹⁵ Therstappen (wie Anm. 10), 14 ff.

nischen und westfälischen Städte an sich heranzuziehen und sich 1450 an die Spitze eines Kölner Hansedrittels zu stellen¹⁶. Daß sich damals die westfälischen Städte, also Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Paderborn, Lemgo und Herford, nur widerwillig dem Kölner Drittel einordneten, wie v. Winterfeld meint¹⁷, ist angesichts der mit Köln übereinstimmenden handelspolitischen Interessen unwahrscheinlich. Entschieden lehnten sie es jedoch ab, sich in die totale Konfrontation gegen Lübeck hineinziehen zu lassen. Als Köln offen von der Hanse abfiel, schloß sich nur eine sehr kleine Zahl rheinischer Städte diesem Abfall an¹⁸.

Das Kölner Drittel hörte dadurch bereits 1469 wieder auf zu bestehen¹⁹. Auch wenn Köln, das vorübergehend aus der Hanse ausgeschlossen war, sich schon 1476 wieder der Hanse näherte, ließ doch erst der Hansetag von 1494 das Kölner Drittel, oder genauer gesagt das „Drittel der kölnischen und westfälischen Städte“, wieder aufleben²⁰. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann es dann aber endgültig zu zerfallen, zumal nachdem sich Köln nach dem Scheitern der hansischen Pläne in Antwerpen mehr und mehr von der Hanse zurückgezogen hatte. Dagegen führten die süderseeischen und die westfälischen Städte jeweils für sich ein immer stärkeres Eigenleben. Gemeinsame Dritteltage, wiewohl sie Köln immer noch einberief, wurden nur noch wenig besucht²¹, zu den größeren westfälischen Städten trat Lübeck wieder in direkte Verbindung, und von einem westfälischen Städtetag in Warendorf im Jahre 1500 schrieb das einberufende Münster an Lübeck, „daß die Städte von der Hanse in Westfalen liegend, sich nach den Beschlüssen der wendischen Städte richten wollten“²². Von einer unbestrittenen Vorortschaft Kölns in einem süderseeisch-westfälischen Gesamtdrittel konnte also nur zeitweilig die Rede sein.

Zur Charakterisierung dieser Drittelsbildung scheint indessen die Tatsache von Bedeutung zu sein, daß sie jeweils auch nur als eine zeitweilige, befristete Maßnahme beabsichtigt war. Denn so schreibt der Lübecker Hansetag von 1470 an Köln: „es sei aber in weiser Voraussicht von den Sendboten der gemeinen Städte anno 1450 am Tage des Evangelisten Lucas ein sechsjähriges, besonderes Bündnis

¹⁶ HR II,3, 498. Jedenfalls möchte ich mich hier der Interpretation v. Winterfelds, Hansequartier, 292 f., anschließen. Vgl. auch HR II,3, 533 (1451 Febr. 25), wo Köln als *ene hovestad van der hanse* bezeichnet wird.

¹⁷ v. Winterfeld ebd.

¹⁸ Therstappen (wie Anm. 10), 101 ff.; v. Winterfeld, Hansequartier, 295 f.

¹⁹ v. Winterfeld ebd.

²⁰ HR III,3, 280; vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, 298 f.

²¹ v. Winterfeld, Hansequartier, 300 f.

²² HR III,4, 391 f.; vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, 299.

und Tohopesate zur Abwehr offensichtlicher gewaltsamer Überfälle abgeschlossen worden, damit die Städte sich gegenseitig Trost, Hilfe und Beistand in dringenden Notfällen erweisen möchten. Zu diesem Zweck sei damals die ganze Hanse in drei Drittel geteilt (*dar do de gantze hense in dre dordendelle ward gesettet*). Von der Erneuerung dieser Tohopesate habe Lübeck den Kölnern klar und deutlich geschrieben. Denn sie sei nur auf etliche Jahre abgeschlossen gewesen und nun abgelaufen und solle darum erneut abgeschlossen werden. Aber das wisse Köln ja genausogut wie die Absender²³.

Der gleiche Sachverhalt, nämlich der Abschluß einer Tohopesate und die damit verbundene Drittelung bzw. Viertelung der „ganzen Hanse“ oder der „gemeinen Hansestädte“ begegnet, soweit man sieht, erstmals 1447²⁴. Er trifft aber ebenso auf die Tohopesate von 1494 zu²⁵, und erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts gerät er dann den Städten selbst offenbar in Vergessenheit, wie der Rezeß des Hansetages von 1540 zeigt²⁶. Die Verknüpfung mit den Tohopesaten macht aber andererseits auch deutlich, daß diese Drittelsorganisationen gar nicht mehr dem ursprünglichen Wesen der Hanse entsprachen. Geht man nämlich davon aus, daß jeweils diejenigen deutschen Städte die Hanse bildeten, die an der Summe der Rechte teilnahmen, welche ein Kreis von deutschen Kaufleuten im Ausland erworben hatte²⁷, daß also, um einen der Grundgedanken von Friedland aufzunehmen, deutsche Hanse = deutsches Recht, d.h. deutsches Kaufmannsrecht, zu setzen ist²⁸, dann entstammen die Tohopesaten des 15. Jahrhunderts ganz anderen Kategorien. Sie wurden hauptsächlich zum Schutze der territorialen Selbständigkeit der Hansestädte und nicht ihrer Rechte im Ausland beschlossen²⁹. Dollinger bemerkt, daß diese Tohopesaten als

²³ Zitiert nach Bode, HGBll. 45, 1919, 177.

²⁴ HR II,3, 181 (1447 Mai 18); *Item hebben de erbenomeden heren radessende boden . . . myt gantzer endracht anghegan unde gemaket ene vruntlike tohopesate, voreninghe, vorstrickinge unde verbund . . . unde hebben daromme gedeelt de gemenen hensestede in veer verndeel . . .*

²⁵ HR III,3, 272, 281 (1494 Mai 25): *Na sodanem vorgevende unde rade eyner jeweliken stede hebben de Lubesschen vorgegeven, dat de hanzestede in dre durdendeele waren gedelet, alse de Wendesschen, Awerheydesschen edder Sessesschen unnd Westvelesschen stede; so duchte en radsam wesen, wanner ene stede uth eneme durdendele beveydet unde bolecht wurde, denne scholden alle de stede in deme durdendeel belegen der enen stede hulpe unde trost don; . . . vurder ysz besproken eyn concept to vorramende von der tohopesate der stede, von der hulpe ener bevededen stede to donde, so eyne elke stad taxeret were.*

²⁶ Kölner Inventar 1, 321. Danach ist Lübeck und Köln der Ursprung der Tohopesaten nach den Rezessen nicht mehr erklärlich. Rostock findet darauf in der Chronik von Albert Krantz, „daß eine Notlage eine Tohopesate bedinge, besonders gegen heimliche Seditio und Auflauf in den Städten, gegen den Andrang der Fürsten wider die Städte“.

²⁷ Bode (wie Anm. 23), 178.

²⁸ Friedland (wie Anm. 1), 23.

²⁹ Bode (wie Anm. 23), 194.

politisch-militärische Bünde „etwas ganz anderes als die Hanse im eigentlichen Sinne waren“³⁰.

Es ist wohl erstmals Wilhelm Bode, der die Tohopesaten des 15. Jahrhunderts mit den alten Landsfriedensbestrebungen in Verbindung bringt, gewissermaßen als Fortsetzung der Landfrieden und eine Erweiterung der in den Landfrieden räumlich enger gefaßten Versuche zur Verteidigung der Selbständigkeit und zur Herstellung größerer Verkehrssicherheit³¹. Derselben Wurzel entsprangen aber auch die regionalen städtischen Sonderbündnisse des 13. und 14. Jahrhunderts, die eine zunehmend fürstenfeindliche Haltung einnahmen und sich gegen den Andrang der Landesherrschaften auf die städtische Freiheit richteten.

Die Städtebünde sind vielfach als Vorstufen der Organisationsformen der Zeit der Städtehanse dargestellt worden. v. Winterfeld hat vor allem das große Vorbild des rheinischen Städtebundes von 1254 herausgestellt: Mit der zehnjährigen Bundesfrist, der landschaftlichen Gruppierung des gesamten Bundesgebietes in kleinere Bundeseinheiten, den vier Bundeshauptstädten (Mainz, Köln, Worms, Straßburg) und den regelmäßigen Bundestagungen von Ratsabgesandten der Bundesstädte habe er die hansischen Organisationen nachhaltig beeinflußt³². Dieser große Städtebund zerfiel bald wieder, wie auch etwa 100 Jahre später die Kölner Konföderation, die ja eigentlich nur ein Kriegsbündnis hansischer und nichthansischer Städte und Mächte gegen Dänemark war, nur sehr begrenzte Zeit Bestand hatte.

Anders sah es bei den regional begrenzten Bündnissen aus, die für die innerhansischen Städtegruppierungen langfristig wirksam wurden. Hier wäre der sächsische Städtebund zu nennen, einer der größten und wichtigsten unter den Bündnissen hansischer Städte, oder die immer nur kurzfristig unterbrochenen Bundeseinigungen der wendisch-pommerschen Städte, der Kerngruppe der Hansestädte. Für Westfalen ist vor allem der Werner Städtebund von 1253 mit dem Zusammenschluß von Dortmund, Soest, Münster, Lippstadt, an dessen Stelle bald Osnabrück trat, auf Dauer von Bedeutung geworden. Die hier vereinigten vier Städte, die sich noch 1443 förmlich wieder auf den ewigen Werner Bund beriefen, galten bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts als die hansischen Führungsstädte Westfalens. Sie nannten sich nicht anders als die großen Drittelstädte *hovetstede* oder *hovetlinge*, wurden vielfach von Lübeck beschrieben und zum Hansetag eingeladen, sammelten die hansischen Steuern und Beiträge von ihren unterhö-

³⁰ Dollinger (wie Anm. 1), 144.

³¹ Bode (wie Anm. 23), 233.

³² v. Winterfeld, Hansequartier, 279.

rigen Städten ein und hielten mit diesen auch eigene Tagungen ab, kurz, sie bildeten den Kern und die Ansatzpunkte der regionalen hansischen Organisationen, von ihnen aus „wurde der Raum Westfalen als hansische Untereinheit zusammengegeschlossen und in sich organisiert“³³.

Luise v. Winterfeld hat auch auf den engen Zusammenhang der Organisation der westfälischen Städtebünde und der regionalen hansischen Gliederungen mit der Struktur der Oberhöfe hingewiesen. Wenige große Städte, die als Mutterstädte oder Zwischenhöfe überlokale Bedeutung besaßen und bereits Kristallisationspunkte für größere Kaufmannsgenossenschaften gewesen waren, vereinigten sich als Vororte bestimmter Stadtrechtsfamilien³⁴. Nun verbindet man mit dem Begriff Oberhof vielfach noch ausschließlich die Vorstellung von überterritorialen Rechtsauskunftsstellen und hat dabei die stadtrechtlichen Rechtszüge wie die nach Magdeburg, Halle, Lübeck, Frankfurt am Main oder Dortmund im Auge. Daß sich bereits im Mittelalter innerterritoriale Oberhofbeziehungen entwickelten, hat zuerst v. Winterfeld für den westfälischen Bereich nachgewiesen³⁵.

Nur Dortmund und Soest reichen noch in jene erste Periode der Oberhofbildung hinein, in der die „jura mercatorum“ oder die „leges fori“ ohne jede Rücksichten auf Landesgrenzen – die es in diesem Sinne ja noch gar nicht gab – übertragen wurden³⁶. Dabei fiel Dortmund als einzigem Reichsoberhof in Westfalen, dessen Wurzel das königliche Pfalzgericht war, eine Sonderstellung zu, und seine Rechtsverflechtungen waren dort am dichtesten, wo reichsrechtliche Beziehungen und Überlieferungen bestanden. So umfaßte der Dortmunder Oberhofverband u.a. alle Bischofsstädte und alle reichsunmittelbaren Abteien, ferner die dynastischen Städte, die unter Zustimmung des Reichs privilegiert worden waren³⁷.

Anders war die Situation bei Soest, das als Tochterstadt Kölns engere Beziehungen und Abhängigkeiten als die anderen großen westfälischen Städte zu bzw. von Köln aufwies. So konnten etwa die Soester Bürger ihre Waren auf dem Kölner Markt zollfrei verkaufen und waren, wie

³³ v. Winterfeld, Hansequartier, 327.

³⁴ v. Winterfeld, Hansequartier, 278.

³⁵ Luise v. Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen (Der Raum Westfalen II,1, 1955). Vgl. hierzu ferner Hans Müller, Oberhof und neuzeitlicher Territorialstaat. Dargestellt am Beispiel der drei rheinischen geistlichen Kurfürstentümer (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 20, 1978), sowie die Rezension von Dieter Scheeler in Beitr. Dortm. 73, 1981, 331.

³⁶ v. Winterfeld (wie Anm. 35), 222.

³⁷ Müller (wie Anm. 35), 47.

die der anderen Kölner Städte, in die besonderen Zollprivilegien der Kölner Bürger mit eingeschlossen³⁸.

Manches spricht dafür, daß sich auf Dortmunds Stellung als Reichsoberhof auch sein Vorrang unter den westfälischen Hansestädten zurückführen läßt³⁹. Dieser Vorrang wurde Dortmund später von Münster streitig gemacht, der einzigen westfälischen Bischofsstadt, die einen Rechtszug nach Dortmund niemals gekannt hat.

Bereits im 13. Jahrhundert beginnen indessen die territorialen Bezüge in die stadtrechtlichen Verflechtungen stärker hineinzuwirken. Mit dem 13. Jahrhundert setzen die landesherrlichen Stadtgründungen ein, wobei die Stadt zur Stärkung der landesherrlichen Macht dienen sollte. Es tritt nunmehr die typische Erscheinung auf, das Recht der Landeshauptstadt auf alle neuen Stadtgründungen innerhalb des Territoriums zu übertragen⁴⁰. Damit wurden diese Städte ihrerseits Oberhöfe für ihre Tochterstädte und die ihnen unterstellten Gerichte. Als Zwischen- oder Mittelhöfe schalteten sie sich in die älteren, bestehenden Rechtszüge ein. Als mit der hansischen Wehrmatrikel von 1430 die Gruppe der alten Vierstädte Westfalens, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück durch Hinzutreten von Minden, Lemgo, Paderborn und Herford auf acht große Städte erweitert wurde, war das nur eine Konsequenz aus dieser Entwicklung. Jedenfalls läßt sich daraus nicht ableiten, wie verschiedentlich geschehen, daß hinfort die alte hansische Gliederung nach Oberhofbereichen von der Gliederung nach Territorien abgelöst wurde, weil sieben dieser Städte Hauptorte von Territorien waren, nämlich Herford von Ravensberg, Lemgo von Lippe, Soest vom kölnischen Westfalen sowie ferner die vier Bischofsstädte⁴¹. Vielmehr sind stadtrechtliche und territoriale Bezüge hier gleichermaßen wirksam geworden.

So decken sich im Verlauf der spätmittelalterlichen Entwicklung Stadtrechtsfiliationen und Oberhofbezüge vielfach nicht mehr, und es kommt zunehmend zu innerterritorialen Instanzenzügen im stadtrechtlichen Verkehr, lange bevor dann die landesherrlichen Gerichtsorganisationen die städtischen Oberhoffunktionen aushöhlen und verdrängen.

Daneben kann man freilich auch die politisch prägende Kraft der Territorialisierung nicht übersehen. Das Verhältnis Landesherr und Stadt ist nicht nur von Konfrontation bestimmt. Vor allem die landständischen Einungen der Städte wurden zu integrierenden Faktoren und trugen ihrerseits dazu bei, daß die Territorien zu wirklichen Ein-

³⁸ v. Winterfeld (wie Anm. 35), 176.

³⁹ Vgl. dazu v. Winterfeld, Hansequartier, 281.

⁴⁰ v. Winterfeld (wie Anm. 35), 222.

⁴¹ So v. Winterfeld, Hansequartier, 288 und zuletzt Salomon (wie Anm. 9), 286.

heiten zusammenwuchsen. Dadurch, daß sich die Territorialstaaten zu Ständestaaten entwickelten, die von Fürsten und Ständen gemeinsam regiert wurden, konnte sich so etwas wie ein „territoriales Nationalgefühl“ entwickeln, wie es Albert Hömberg⁴² bezeichnet hat. So verteidigten 1394 die mecklenburgischen Hansestädte ihre politische Haltung gegen den Vorwurf, sie hätten durch Parteinahme für ihre Landesherren ihre Hansepflicht verletzt, mit den Worten: „Wir erkennen nicht an, daß die Hanse einen derartigen Rechtstitel und eine Bundespflicht an sich hat, daß biedere Städte dadurch gehindert werden könnten, ihren Landesherrn in ihren Nöten zu helfen. Wir möchten es doch einmal darauf ankommen lassen, aus der Hanse gewiesen zu werden, weil wir unsere Herren unterstützt haben“⁴³.

Auch in den Sprachgebrauch der hansischen Quellen dringen seit dem 15. Jahrhundert immer mehr auf territorialstaatliche Einheiten bezogene Gruppenbezeichnungen von Hansestädten ein, wie etwa geldrische, klevische, märkische, münstersche oder kölnische Städte. Wenn Köln beispielsweise 1494 gegenüber Lübeck von kölnischen Städten in Westfalen spricht, so zählt es darunter exakt die Städte des kölnischen Herzogtums Westfalen und des Vestes Recklinghausen auf⁴⁴.

Für das Verständnis von Wesen und Eigenart hansischer Organisationen und Strukturen scheint schließlich noch ein weiterer Gesichtspunkt von Bedeutung zu sein. Das ist die sozialgeschichtliche Fragestellung: Wer ist der „gemene kopmann“, der als Liebhaber des Gemeinwohls und der Wohlfahrt der Kaufmannschaft den „vorbund der gemenen hense“ zustande gebracht hat, wie es in dem bereits zitierten Schreiben des Lübecker Julitags von 1470 an Köln formuliert ist⁴⁵?

Die neuere Forschung hat verschiedentlich aufgezeigt, daß es sich um eine insgesamt wenig zahlreiche bürgerliche Führungsschicht handelt, die in allen wichtigen hansischen Fernhandelsplätzen begegnet und die Ratsstühle der Hansestädte besetzt, die ferner, wie v. Brandt gesagt hat, „die hansische Politik macht und die Umsatzgrößen und Konjunkturen des nordeuropäischen Fernhandels maßgebend bestimmt“⁴⁶. Wie eine Untersuchung von Inge-Maren Peters jüngst ergeben hat, war in allen großen Export- und Geldgeschäften im hansischen England-Flandern-Handel des 14. Jahrhunderts lediglich eine

⁴² Albrecht K. Hömberg, Westfälische Landesgeschichte (Münster 1967), 164 f.

⁴³ Bode (wie Anm. 23), 190.

⁴⁴ HR III,3, 359; vgl. v. Winterfeld, Hansequartier, 298.

⁴⁵ Bode (wie Anm. 23), 176.

⁴⁶ Ahasver v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck (Reichenauer Vorträge 1963/64), 231 f.

Gruppe von etwa 20–30 Personen tätig, und zwar eine „zusammenhängende Personengruppe, was schon daraus erkennbar wird, daß immer mehrere Mitglieder aus einer Familie gemeinsam vertreten waren“⁴⁷. Auch v. Brandt hat für die Fernhandelsstadt Lübeck wie auch die übrigen größeren Ostseestädte eine „stammesmäßige, ja bis ins sippenmäßige gehende Identität“ festgestellt, die ganz überwiegend aus dem rheinisch-westfälisch-niedersächsischen Raum herzu-leiten ist⁴⁸.

Diese großbürgerliche, durch verwandschaftliche Beziehungen weitgehend miteinander verflochtene Fernhändlerschaft hat sich durchaus pragmatisch auch der hansischen Einrichtungen und Zusammenschlüsse zu ihrem Nutzen und Vorteil bedient und sie den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt. Schon Bode stellt heraus, daß die verschiedenen hansischen Bünde, vor allem auch die Tohopesaten, nicht nur dem Zwecke der äußeren Verteidigung der Stadt, sondern auch der Abwehr innerer Feinde dienen sollten. Die gemeinsame Abwehr inneren Aufruhrs als ein wesentlicher Bündniszweck in einem hansestädtischen Zusammenschluß begegnet wohl erstmals im sächsischen Städtebund von 1360⁴⁹. Gesamthansische Beschlüsse in diesem Sinne enthielten dann bekanntlich die Artikel der Hansetagung von 1418, in denen alle oppositionellen Kräfte in den Städten mit Hinrichtung und Verfestung und die Städte, deren Oppositionsbewegung den Rat ausschaltete, mit Verhansung bedroht wurden. Die gerade vorangegangenen revolutionären Ereignisse in Lübeck, Rostock und Wismar hatten die Gefährdung der patrizischen Stadtherrschaft durch die zunehmenden sozialen Auseinandersetzungen in den Städten deutlich vor Augen gestellt. Die wenigen Fälle der Verhansung in der langen hansischen Geschichte, sieht man einmal von deren allerletzten Zeiten ab, hatten denn auch fast alle Umsturz und Absetzung des Rates zum Grunde, wie etwa in Braunschweig, Bremen und Münster.

Nun ist der Patriziatsbegriff in letzter Zeit immer mehr zur Diskussion gestellt worden. v. Brandt wollte ihn, wenigstens für die Hansestädte, völlig vermieden wissen, weil er dort ganz unzutreffende verfassungs-, standes- und sozialgeschichtliche Vorstellungen erwecke⁵⁰. v. Brandt hat seine einschlägigen Untersuchungen vorwiegend auf die Vermögensverteilung innerhalb der Lübecker Bürgerschaft abgestellt. Indessen dürfte daneben auch heute noch die Definition Friedrich v. Klockes, der ja Patriziat und Honoratiorentum als bürgerliche Ober-

⁴⁷ Inge-Maren Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone 1294–1350* (Quellen u. Darst. z. hans. Gesch. NF 24, 1978), 6.

⁴⁸ v. Brandt (wie Anm. 46), 216.

⁴⁹ Bode (wie Anm. 23), 198.

⁵⁰ v. Brandt (wie Anm. 46), 231.

schichten ausdrücklich scheidet und besonders auch auf die genealogisch-biologische Komponente des Patriziatsbegriffs abhebt, sehr brauchbare Diskussionsansätze bieten⁵¹.

Wie zahlreiche neuere Untersuchungen der sozialen Schichtungen mittelalterlicher Städte, namentlich auch von Hansestädten, zeigen⁵², wird man sowohl regional als auch im zeitlichen Ablauf differenzieren müssen, wobei neben der Größe der Stadt offensichtlich ihre wirtschaftlichen Strukturen einen bestimmenden Faktor darstellen. Insbesondere scheinen sich zwischen den Fernhandels- und Exportgewerbestädten deutliche Unterscheidungen zu ergeben. Eine Stadt wie Lüneburg z.B. hatte bis in das 17. Jahrhundert eine ausgesprochene Patriziatsherrschaft, indem hier ein geschlossener Geschlechterkreis seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts in ungebrochener Folge die ausschließliche Ratsfähigkeit besaß⁵³.

Wieweit nun soziale Umstürze, wieweit überhaupt der soziale Wandel, der sich in den bürgerlichen Oberschichten seit dem 15. Jahrhundert zunehmend und verbreitet bemerkbar macht, auf hansische Politik und auf den hansischen Zusammenhalt im einzelnen ausgewirkt hat, ist eine Frage, die hier nur gestellt, aber nicht beantwortet werden kann. Johannes Schildhauer hat hervorgehoben, daß die Bestrebungen zur Festigung der hansischen Städtegemeinschaft, die in die Organisationen der Tohopesaten einfließen, ausgerechnet von den oppositionellen Kräften im Lübeck der Jahre 1408–16 entscheidende Anstöße erhielten⁵⁴. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die sozialen Umschichtungen des ausgehenden Mittelalters im Bürgertum besonders der Klein- und Mittelstädte des Binnenlandes das Element des Fernhändlerturns immer mehr zurücktreten ließen. Solche Entwicklungen konnten dann in recht merkwürdigen Erscheinungen gipfeln, wie wenn etwa im Westfälischen um 1603 nur der Handel der Bauern als unhansisch bezeichnet wurde und 1580 die hansischen Privilegien auch

⁵¹ Friedrich v. Klocke, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer (Geschichtl. Arbeiten z. westfäl. Landesforsch., 7, Münster 1965), 9 ff. Vgl. auch dazu die Rezension von G. Pfeiffer in HZ 207/2, 422 ff.

⁵² Neben einigen sehr aufschlußreichen Monographien wie etwa Jürgen Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (Braunschweiger Werkstücke 49, 1973) und Wolfgang Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rhein. Archiv 100, 1977) sind vor allem die vom Konstanzer Arbeitskreis (s. Anm. 46), von der Ranke-Gesellschaft (Büdinger Vorträge) und vom Institut für vergleichende Städtegeschichte (Reihe A Darstellungen) herausgegebenen Sammelwerke zu nennen. Vgl. dazu auch die Auswahl teils sehr wesentlicher älterer Arbeiten bei Heinz Stoob (Hrsg.), Altständisches Bürgertum (Wege der Forschung 352 und 414, 1978).

⁵³ Gustav Luntowski, Bemerkungen zu einigen Fragen der Sozial- und Verfassungsgeschichte der Städte Dortmund und Lüneburg (Beitr. Dortmund. 65, 1969), 15 ff.

⁵⁴ Johannes Schildhauer, Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches (Hans. Studien 3, 1975), 162.

auf die „unvermögenden, zu Fuß wandernden Krämer und Kaufleute, die nicht ins Große handeln“ angewandt werden sollten⁵⁵. Dies sind deutliche Symptome für das Absterben des Hansegeistes in einer Landschaft, die einst ein Kernland der Hanse gewesen ist und deren Menschen zu den großen Persönlichkeiten der Hansegeschichte zählten.

⁵⁵ v. Winterfeld, Hansequartier, 335.

HANSISCHE ORGANISATIONSFORMEN IN WESTFALEN ENTWICKLUNG UND STRUKTUR*

von
HEINRICH SCHOPPMAYER

1.

Obgleich die Westfalen nach allgemeiner Auffassung zu den frühesten Gliedern der Hanse gezählt zu werden pflegen, scheinen sich die westfälischen Städte einer hansisch bestimmten Ordnung, einem System von Regelungen zur Erfüllung hansischer Zwecke auf den ersten Blick bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts entzogen zu haben. Als Goswin Freiherr von der Ropp 1890 den 6. Band der zweiten Abteilung der Hanserezepte der Öffentlichkeit vorlegte, wies er in den erläuternden Anmerkungen zum Quellengut einer 1469 von Soest ausgeschriebenen Tagfahrt seiner Städte darauf hin, daß man damit „zum ersten Mal . . . in der Lage [sei], westfälische Städtetage in hansischen Angelegenheiten zu constatieren“¹. In der Tat: Mustert man die umfängliche Edition der Hanseabschiede, so finden sich vor 1469 zahlreich die Belege für wendische und sächsische, für preußische und livländische Städtetage; westfälische Städtetage werden hingegen nicht erwähnt; und auch die Kölner Dritteltage, in der Regel nach Wesel gelegt, setzten erst nach 1450 ein. War also Westfalen im Sinne hansischer Organisation ein unterentwickeltes Land? Luise von Winterfeld, die sich um die Erforschung der hansischen Geschichte Westfalens so außerordentlich verdient gemacht hat, könnte dies wohl fast angenommen haben, als sie 1955 bemerkte, daß sich noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Westfalen – anders als etwa in Sachsen – die Begriffe „hansisch“ und „Hansestadt“ keineswegs gedeckt hätten, daß westfälische Kaufleute aus kleinsten Städten, die nicht als Hansestädte geführt worden seien, sich dennoch hansischer Privilegien bedient hätten, kurz, daß in Westfalen das Prinzip der Kaufmannshansen länger überdauert habe als in anderen Hanselandschaften².

* Geringfügig veränderter Text eines Vortrags, den ich am 10. Juni 1981 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Soest gehalten habe.

¹ HR II 6, 211 zu 1469 Jul.-Aug.

² L. v. Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, Bd. II,1, Münster 1955, 287 f.

Indessen scheint diese Sicht der Dinge etwas verengt. Sie mißt die Anfänge und die Folgestadien am Modell eines später erreichten Abschlusses, sie setzt auch für die Zeit vor dem 15. Jahrhundert ein gleichsam hierarchisch geordnetes Organisationsgefüge voraus, das nicht nur jede einzelne Stadt, der ein hansischer Kaufmann entstammte, „Hansestadt“ nennen möchte, sondern sich auch innerhalb der hansischen Städtegruppe Westfalens eine gestufte Ordnung vorstellt, die strikt zwischen einfachen, gehobenen und führenden Mitgliedern unterscheidet.

Eine solche Vorstellung widerspricht jedoch dem Begriff des Bundes, der sich als ein gemeinschaftsartiger Zusammenschluß zunächst gleicher Mitglieder definieren ließe, denen an einer engen Binnenbeziehung und an der Verfolgung bestimmter, z.B. existenzsichernder Ziele gelegen ist, die sich mit vereinten Kräften leichter als mit getrennten erreichen lassen. Für unseren Zusammenhang dürfte als Zweck der Schutz wirtschaftlicher Interessen konstitutiv gewesen sein. Denkt man an die Städtebünde des 13. Jahrhunderts – auch die Süddeutschlands – dann lassen sich die Organisationsstrukturen eines solchen Bundes mit Elementen wie Bundestagungen, Vorort, verabredeter gemeinsamer Exekutive, gemeinsamer Kasse für bestimmte Zwecke, gemeinsamem Siegel, Matrikel für Leistungsanteile der Bundesmitglieder, einer „Gründungs- und Verfassungsurkunde“ u.a. belegen, wie Schildhauer 1975 gezeigt hat³.

2.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die hansische Organisation in Westfalen ein anderes Bild als eingangs referiert.

Dem frühen westfälischen Fernhandel zwischen Rheinland und Ostsee noch vor der Wiedergründung Lübecks bis etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts entsprach der Zusammenschluß in Kaufmannsgilden. Die Dortmunder Reinoldigilde, die Soester Schleswiker-Bruderschaft sowie die nach dieser sich benennende Arnsberger „Schwicker“-Bruderschaft können als ihre typischen Vertreter gelten. Die Wirkkraft dieser und weiterer westfälischer Kaufmannsgenossenschaften spiegelte sich noch im Aufbau der Kontore von Wisby-Nowgorod, London und Brügge wider und fand in der Soester und Münsteraner Stube in Riga ihr Echo⁴. Obwohl die sich auf den Kreis der

³ J. Schildhauer, Charakter und Funktion der Städtebünde in der Feudalgesellschaft – vornehmlich auf dem Gebiete des Reiches, in: Hans. Studien III, Weimar 1975, bes. 156 ff.

⁴ L. v. Winterfeld, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, Dortmund 1968, 24 ff. und 44 ff. – C. Radtke, Schleswig und Soest – einige Beobachtungen aus Schleswiger Sicht, in: G. Köhn (Hrsg.), Soest. Stadt-Territorium-Reich, Soest 1981, 433 ff. – H. Stoob, Arnsberg, WestfStA I,2 (1975).

Fahrtengemeinschaft und der Gilde stützende Organisation auch nach 1250 nicht aufgegeben wurde, bedurfte sie seitdem zu ihrer Sicherheit eines weiteren Rückhalts.

Schon seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert hatten sich die Verhältnisse in Westfalen unruhiger gestaltet. Blättert man die einschlägigen Bände des Westfälischen Urkundenbuches durch, dann mehren sich besonders seit der Ermordung Erzbischof Engelberts I. von Köln (1225) deutlich Nachrichten, die die gerade vorausgegangene Beendigung von Fehden und Konflikten verschiedener Art melden, ein Zeichen für die nun geringer werdende Sicherheit im Lande⁵. Sie wurde darüber hinaus umso zerbrechlicher, je stürmischer die Bevölkerungszunahme sich entwickelte und je massiver die ständisch gerichteten sozialen Strukturen dadurch erschüttert wurden. Im Ergebnis mußten diese Faktoren den Handel der Kaufleute und hansischen Kaufmannsgenossenschaften in Westfalen empfindlich treffen. Ein vorzügliches Beispiel dazu stellt die Vorgeschichte der frühen westfälischen Städtebünde dar.

Der 1246 in dem genau auf dem halben Wege von Münster nach Osnabrück gelegenen Dorf Ladbergen zwischen diesen beiden Städten geschlossene sog. Ladberger Bund bezog sich auf den Bereich der Diözesen Münster und Osnabrück, also auf einen Raum, durch den die von Köln herlaufenden Fernstraßen durch Westfalen zur Ostsee führten und der – mit Unterbrechungen in der Zeit Erzbischofs Engelberts I. – praktisch seit 1202 durch eine Dauerfehde zwischen den Grafen von Tecklenburg und Ravensburg für Kaufleute zu einer Risikozone geworden war. Abgesehen von einer Meistbegünstigungsklausel, die den Kaufleuten beider Städte zugesichert wurde, beschloß man, sich gegen räuberische Friedbrecher aller Ränge mit Ächtung, Boykott und Geleit für bedrohte Kaufleute, also mit gerichtlichen, ökonomischen und militärischen Gegenmaßnahmen zu wehren. Streitfragen innerhalb des Bundes, dem anschließend noch Minden, Herford und Coesfeld beitraten, sollten während der Zusammenkünfte von Vertretern beider Seiten geregelt werden.⁶

Die Situation an der Südwest-Nordost-Diagonale Westfalens fand ihre Parallele an dem bedeutendsten West-Ost-Fernweg Westfalens, dem Hellweg. Er durchzog einen politischen Spannungsraum, in dem kölnische Machtpolitik, Paderborner Behauptungswillen und märki-

⁵ Caesarius von Heisterbach berichtet, Kaufleute hätten Engelbert besonders geschätzt, weil schon sein Handschuh als Garantie sicheren Geleits gegolten habe. Caesarius v. Heisterbach, *Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln*, hg. und übers. v. K. Langosch, GdtVz 100 (1955) 40.

⁶ Fehden: WestfUB III 293 zu 1231, 351 zu 1238, 451 zu 1246 Jun. 4; RegEbfKöln II 1671 zu 1203/5, III 539 zu 1216–25; OsnUB II 269 zu 1231, 350/1 zu 1236 Mai; 362/63 zu 1237 Aug; 370 zu 1238 und 483 zu 1246 Juni 4. – Vertrag: WestfUB III 450 zu 1246 Mai 22.

sche Aufstiegsdynamik miteinander rangen und sich ihre politischen und militärischen Weggenossen suchten. Die Stückelung des Hellwegs in je einer anderen politischen Kontrolle gehorchende Abschnitte mußte zwangsläufig alle jene Unsicherheiten hervorbringen, die dem Warenaustausch so abträglich waren. Deshalb kann es kaum verwundern, daß an dem zweiten bedeutsamen Städtebund Westfalens im 13. Jahrhundert, der sich zudem als für die hansische Organisation in Westfalen prägend erwies, dem Werner Bund von 1253, mit Dortmund, Soest und Lippstadt drei Hellwegstädte beteiligt waren, während der vierte Partner, Münster, gleichsam das Verbindungsglied zum Ladberger Bund stellte⁷. Der Ort, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde, die Lippe-Brücke bei Werne, war nicht ohne symbolische Bedeutung gewählt. Hier berührte sich das Bundesgebiet des Ladberger Bundes in seinem südlichsten Punkt mit der Hellwegzone, hierher führte aus dem Hellwegbereich der um 1250 von Albert von Stade in seinem Romweg-Itinerar als überschwemmungssicher gelobte Handelsweg nach Münster und von dort weiter nach Norden⁸. Auch inhaltlich ist die partienweise Übereinstimmung mit dem Ladberger Bund unübersehbar. Wie dort sollte kreditunwürdig gewordenen ritterbürtigen Schuldnern das geschäftliche Vertrauen durch alle beteiligten Städte entzogen werden; Warenraub und Gefangennahme von Kaufleuten wurden mit Boykott und Ächtung durch alle Bündner bedroht, gefährdeten Kaufleuten Geleitschutz durch die jeweils nächstliegende Stadt zugesagt; darüber hinaus wollte der Bund die Bürger seiner Mitgliedstädte auch ohne jede Gebietsbeschränkung beschützen. Potentielle Friedensstörer wurden in eine Art Kollektivhaftung genommen, indem die Abmachungen Gegenmaßnahmen gegen alle Vasallen und Ministerialen eines Herrn vorsahen, wenn einer von ihnen einen Bürger seiner Waren oder seiner Freiheit beraubt hatte. Schließlich traf man Verfahrensvorschriften für den Fall, daß einer Bundesstadt durch eine andere Vertragsverletzung vorgeworfen wurde. In den folgenden Jahrzehnten wurde dieser Vertrag Schritt für Schritt ausgebaut. Die wichtigste Veränderung im Mitgliederbestand war 1268 der Beitritt Osnabrücks, womit gleichsam der Ladberger Bund im Werner Bund aufging, und das Ausscheiden Lippstadts 1294/95⁹. Für unseren Zusammenhang ist jedoch die Neu-

⁷ WestfUB III 553 zu 1253 Jul. 7 – Gegensatz Mark/Köln: U. Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968, bes. 179 ff. – Gegensatz Köln Paderborn: H. Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, Paderborn 1968, bes. 34 ff., und ders.: Salzkotten, WestfStA II 13 (1981). – L. v. Winterfeld, Der Werner Städtebund, WestfZs 103/104 (1954), 1–12.

⁸ F. Bruns – H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Textband, Köln-Graz 1967, 427.

⁹ WestfUB III 816 zu 1268 Sept. 10; HUB I 1209 zu 1296 März.

fassung bzw. Ergänzung der Bundesbestimmungen von größerer Bedeutung. Regelmäßig wurden Bundestagungen abgehalten. Wenn eine Stadt ihren Ratsboten nicht zur Bundestagung („colloquium“) sandte, hatte sie mit einem Bußgeld von 100 Mark zu rechnen, falls keine rechtsgültige Behinderung vorlag. Stadtherren, die ein Bundesmitglied zu Unrecht bedrückten, sollten durch die anderen Bündner gemahnt werden, solche Versuche einzustellen. Entzogen sich die Stadtherren solchen Vermittlungsaktionen, mußten sie mit der Anwendung wirtschaftlicher Druckmittel durch die vereinigten Städte rechnen: kein Kredit, kein weiterer Warenverkauf, keine Aussetzung der Bezahlung von Schulden. Die Köln-Märkische Fehde 1267 und die Limburger Fehde 1270–82 führten 1270 zu einem ergänzenden Wehrbündnis, dem eine Wehrmatrikel eingefügt war, die übrigens verrät, daß Soest damals die bedeutendste westfälische Stadt war. 1277 kündigten die Städte ihren Herren die Verweigerung der Heerfolge an und drohten ihnen mit Fehde, falls sie eine der Bündnerstädte angriffen¹⁰. Die Themen der Bundestagungen, die seit 1312 in vierteljährlichem Abstand jeweils am Sonntag nach Ostern, zum 1. Juli, 6. Oktober und 8. Januar stattfanden und reihum in den vier Städten Münster, Dortmund, Osnabrück und Soest gehalten wurden, betrafen hansische Fragen, politische Entscheidungen einzelner Mitglieder, Vermittlungen zwischen Stadtherr und Stadt, Erhebung von Umlagen, Münzfragen, Landfriedenssachen und Besendung von Lübecker Tagen. In sechsjährigem Abstand wurde der Bund zwischen den „Vierstädten“ seit 1312 erneuert, zuletzt 1338. Verschiedene Splitternachrichten lassen vermuten, daß sich schon im 13. Jahrhundert kleinere westfälische Städte den „Vierstädten“ in Bundesbelangen zugeordnet wußten¹¹.

In der Formation des Werner Bundes wuchsen die westfälischen Städte in die gesamthansische Städtegruppe hinein. Kontakte auf der Ebene der Städte zwischen den Mitgliedern des Werner Bundes und Lübeck lassen sich seit dem beginnenden letzten Drittel des 13. Jahrhunderts bereits vermehrt belegen. Insbesondere während der flandrischen Verhandlungen um 1280 kooperierten Münster, Dortmund und Soest mit Lübeck, indem alle drei Städte Lübeck zusagten, auf ihre in Flandern tätigen Mitbürger im Sinne Lübecks einwirken zu wollen.

¹⁰ WestfUB III 816 zu 1268 Sept. 10; HUB I 680 zu 1270 Mai 2, 799 zu 1277 Aug. 17.

¹¹ Bund: HUB II 208 zu 1312 Apr. 6, 318 zu 1318 Mai 4, 427 zu 1324 Dez. 23, 629 zu 1338 Nov. 10. – Themen: HUB I 680 Anm. 4 zu 1270 Jul. 7, 731 zu 1274 Jun. 1; HR I 1 Nr. 26 zu 1283; Dortmunder UB I 248 zu 1296 Aug. 16 usw.; Zu den Abmachungen über die Münzprägung vgl. P. Ilisch, Münzfunde und Geldumlauf in Westfalen in Mittelalter und Neuzeit, Münster 1980, und die dort S. 20 mitgeteilten Beobachtungen. – Zugeordnete Städte: HUB I 681 zu 1270 Mai 2, 870 zu 1280/1, 871 zu 1280/1, 966 zu 1285 Nov.; HUB I 1191, 1192, 1193, 1194, 1195 und 1198 zu 1295 Okt. 2–17. –

1298 nahm der Dortmunder Heinrich Kale mit Boten anderer westfälischer Städte an einer hansischen Tagfahrt nach Lübeck teil, und um 1300 gab Osnabrück als von Lübeck angeschriebene Stadt die Einladungen zu Pfingsttagungen in Lübeck an die anderen westfälischen Städte weiter¹². Die im Werner Bund vereinigten Städte Dortmund, Münster, Soest und Osnabrück bildeten so die erste im Sinne hansischer Zwecke funktionierende Organisation in Westfalen. Es handelte sich um jene vier Städte, die den höchsten Zentralitätsgrad in Westfalen für sich verbuchen konnten. Er sei in seinem Umfang für zwei Städte, Dortmund und Soest, mit Hilfe zweier Kriterien, der Zuwanderung und der Rechtszüge, kurz skizziert. Beide Städte verfügten im 14. Jahrhundert über einen ähnlich großen Einzugsbereich. Ihre höchste Attraktivität erreichten beide jeweils im Bereich zwischen Lippe und Ruhr, wobei der Raum von Essen bis Unna auf Dortmund, der von Werl bis Geseke auf Soest ausgerichtet war, obgleich sich die Naheinzugsbereiche zwischen beiden Städten überlagerten. Beide Städte entfalteten in westlicher Richtung eine etwas kräftigere Sogwirkung als in Richtung Osten. Die Attraktivität Dortmunds brach praktisch östlich Werl ebenso abrupt ab wie die Soests östlich von Geseke. Für Soest war die Zuwanderung aus dem kölnischen Westfalen umfangreicher als die aus dem nicht weiter entfernten Münsterland; Entsprechendes galt für Dortmund hinsichtlich der Grafschaft Mark¹³. Die weiterzielenden Rechtszüge, die von beiden Städten ausgingen und wieder zu ihnen zurückführten, sind ein für unseren Zusammenhang zwar spezielles, aber im Vergleich zur Bevölkerungswanderung weniger wichtiges Element ihrer Zentralität. Die Oberhofstellung Dortmunds bezog sich in Westfalen auf die Städte des märkischen Süderlandes und die der Hochstifter Paderborn, Minden und Osnabrück, die Soests auf die Städte des kölnischen Westfalen, die der Grafschaft Mark im Gebiet zwischen Ruhr und Lippe, die lippischen und die Schaumburger Städte¹⁴. Soweit diese Zuordnungen wie etwa im Falle des Hochstifts Paderborn nicht durch territorialpolitische Optionen bestimmt waren, zeigen sie die Spuren der frühen kaufmännischen Verbindungen schon des 11. Jahrhunderts. Charakteristisch war für beide Rechtskreise, daß sie die Südwest-Nordost-Diagonale suchten, durch die Niederrhein und Ostsee auf dem Weg über

¹² HUB I 870 und 871 zu 1280/81; HR I 1 Nr. 26 zu 1283, Nr. 27 zu 1285, Nr. 80 zu 1298, Nr. 79 zu 1302, Nr. 82 zu 1305 Okt. 2 usw.

¹³ H. Rothert, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest, Münster 1958; H. Ditt, Bevölkerungszug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit, in: G. Köhn (wie Anm. 4), 35 ff. – Dortmunder UB I 279, 321, 387, 456, 547, 670, 756, 858, II 116, 256, 1058 zu 1295–1400.

¹⁴ L. v. Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: wie Anm. 2, 173 ff.

Westfalen verbunden waren. Eine ähnliche Ausstrahlung, wie sie Dortmund und Soest zuerkannt werden muß, dürfte auch für die anderen Partner des Werner Bundes, Münster und Osnabrück, vorausgesetzt werden können¹⁵. Eine ähnliche zentralörtliche Wirksamkeit kann man für das 14. Jahrhundert keiner anderen Stadt Westfalens zuschreiben. Die Tiefenwirksamkeit Paderborns z.B., der östlichsten der großen Hellwegstädte, reichte nur von Salzkotten bis zur Egge und von der Senne bis zu den Briloner Höhen; Paderborns Um- und Hinterland war also weniger als halb so groß wie der Bereich intensiver Zuwanderung nach Dortmund oder Soest¹⁶. Der Zusammenschluß der „Vierstädte“ stellte also einen Bund von auf hoher Ebene gleichrangigen Städten dar, gleichsam eine exklusive Vereinigung, die sich aufgrund ihrer Ziele und Tätigkeit nicht nur westfälisch, sondern auch hansisch verstand.

3.

Die Führung durch die „Vierstädte“, als deren „primus inter pares“ gegenüber den nichtwestfälischen Hansen häufig Dortmund auftrat, sicherte während der dritten Phase der hansischen Organisationsgeschichte zwischen etwa 1340 und 1420/30 eine bemerkenswerte Einigkeit des Auftretens der westfälischen Städte nach außen. Erinnerung sei daran, daß keine westfälische Stadt sich der Kölner Konföderation anschloß (1367) und daß Dortmund 1368 in diesem Zusammenhang an die in Lübeck versammelten hansischen Ratssendeboten die berühmte Antwort schickte, bei Seekriegen sei es nicht gewohnt, Beistand zu leisten¹⁷. Die innerwestfälische Situation zwischen 1350 und 1450 verbot auch jedes weitergehende Engagement. Von Seiten der numismatischen Forschung ist jüngst darauf aufmerksam gemacht worden, daß während des angegebenen Zeitraums die Zahl der Schatzvergrabungen gegenüber den Vergleichszeiträumen erheblich gestiegen sein dürfte. Während für Westfalen nur 17 im Zeitraum 1250–1350 vergrabene Schätze bekannt wurden, stieg diese Zahl für die folgenden einhundert Jahre auf 44, um für die nächsten einhundert Jahre wieder auf 16 abzusinken. Diese Zahlen geben einen Indikator für die Unsicherheit im Lande her, und Hermann Rothert verzeichnet denn auch in seiner Westfälischen Geschichte für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts allein zwanzig Fehden¹⁸.

¹⁵ H. Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, 2. Teil, Nachdruck Osnabrück 1966, 193 ff.

¹⁶ H. Schoppmeyer, Probleme der zentralörtlichen Bedeutung Paderborns im Spätmittelalter, in: E. Meynen (Hrsg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, Köln-Wien 1979, 92 ff.

¹⁷ HR I 1 Nr. 412 zu 1367 Nov. 11, 418 zu 1367 Nov. 22; HUB IV 237 zu 1368 Jan. 17; L. v. Winterfeld, wie Anm. 2, 285.

Diese Herausforderung wurde durch ein ganzes Bündel von Landfriedensabschlüssen beantwortet. Es ist für die relativ geringer werdende Kraft der Städte und für die steigende der Territorien Westfalens nun ungemein charakteristisch, daß im Unterschied zur Vorperiode der Werner Bund nach 1338 nicht mehr erneuert wurde. Vielmehr traten die vier Mitglieder des Bundes insgesamt oder zum Teil ständisch gemischten Landfriedensbündnissen bei. Zugleich beteiligten sich an diesen Landfriedensbündnissen weitere, bis dahin weniger hervorgetretene Städte. Praktisch bis 1372 gehörten die Vierstädte zwei verschiedenen Landfriedensgruppen an. Münster, Soest und Dortmund beteiligten sich an den verschiedenen vom Erzbischof von Köln initiierten westfälischen Landfrieden, erhielten das Landfriedensiegel zur Verwahrung und konnten Tagfahrten ansetzen. Osnabrück hingegen schloß sich den ab 1348 von den Bischöfen von Minden und Osnabrück getragenen ostwestfälischen Landfrieden an. Erst im Landfrieden Karls IV. 1372 wurden der nordöstliche, um Osnabrück zentrierte Bereich und der südliche westfälische, für den auf Seiten der Städte Soest, Dortmund und Münster gestanden hatten, wieder in einem einheitlichen Friedensgebiet miteinander verbunden. Während aber in den Landfrieden vor 1372 die Vierstädte als eigenständige Partner der Einungen auftraten, waren sie – mit Ausnahme der Reichsstadt Dortmund – 1372 den jeweiligen Territorien zugeordnet und erschienen nur noch an der Spitze der Territorialstädte. So wurden z.B. für das Bistum Münster außer Münster selbst auch Coesfeld, Borken, Bocholt, Warendorf, Beckum und Ahlen herangezogen; und diese Reihenfolge verrät auch innerhalb der Gruppe der kleinen Städte ein regionales Prinzip¹⁹.

Zur Durchsetzung des regionalen Prinzips trug nicht wenig bei, daß außerdem auf die Territorien allein bezogene Städtebünde oder gemischt ständische Bünde unter Beteiligung von Städten abgeschlossen wurden. Im Hochstift Paderborn z.B. schlossen sich die drei größten Städte des Territoriums, Paderborn, Warburg und Brakel, zuerst 1345, dann 1358 und 1385 erneut zusammen. Sie verpflichteten sich, ihr Verhalten gegenüber jedem neuen Landesherrn im Hinblick auf die Abfolge von Privilegienbestätigung und Huldigung zu koordinieren, sich mit aller Kraft gegen jeden beizustehen, der ihnen Unrecht

¹⁸ P. Ilisch, wie Anm. 11, 3–7.

¹⁹ G. Pfeiffer, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen, Bd. II, 1, Münster 1955, S. 79 ff.; H. Angermeier, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, bes. S. 225 ff. – MG Const VIII 522 zu 1348 Febr. 2; RegEbf Köln V 1468 zu 1348 Febr. 28, VI 312 zu 1352 Okt. 16, VI 1127 zu 1358 Okt. 31; Dortmunder UB I 794 zu 1365 März 30, II 7 zu 1372 Juli. 25.

tun wolle, und sicherten sich für den Fehdefall genau festgelegte militärische Unterstützung zu²⁰. In gleicher Weise bezogen die verschiedenen auf das Herzogtum Westfalen begrenzten Landfrieden jeweils die kleinen Städte mit ein, so der 1344 abgeschlossene außer Soest auch Brilon, Rüthen, Geseke, Werl, Warstein, Medebach usw.²¹. Die Umrisse der städtischen Landtagskurien werden in diesen Aufzählungen und Bünden deutlich; sie waren mitgeformt durch das gemeinsame Interesse von Städten eines Territoriums gegenüber einem Landesherren. Es wäre ganz außerordentlich verwunderlich, wenn sich die Einfügung der „Vierstädte“ (Dortmund ausgenommen) in die territoriale Ordnung und die in den territorial begrenzten Bünden und auf den Landtagen sichtbar werdenden Gruppierungen und Substrukturen nicht auf die hansische Organisation, wenn auch zunächst nur informell, ausgewirkt hätten. Deshalb kann man als einen Grundzug dieser Phase der hansischen Organisationsgeschichte in Westfalen die Regionalisierung und die Territorialisierung bezeichnen. Mit ihr allein wäre schon die alte Position der Vierstädte in Frage gestellt gewesen.

Sie wurde jedoch zusätzlich erschüttert. Die Dortmunder Möglichkeiten hansischer Politik schwanden nach der Großen Fehde (1388–1390) und dem von ihr verursachten finanziellen Zusammenbruch der Stadt so stark, daß sie auf dem Hansetag 1418 wegen ihrer großen Not als Bittsteller auftreten mußte²². 1417/18 und dann noch einmal für 1430/32 überliefern uns die Quellen die Nachricht von einer Verfassungskrise in Soest, so daß die hansischen Städte Soest ultimativ die Verhansung androhten, wenn nicht Bürgermeister und Rat wieder die volle Gewalt in der Stadt erhielten²³. Auch in Osnabrück vollzogen sich um 1420 Verfassungsumschichtungen, die das bisherige System zeitweise destabilisiert haben dürften²⁴. Von innerstädtischen Auseinandersetzungen blieben um die gleiche Zeit jedoch auch Städte nicht verschont, die – wie Minden und Paderborn – zur zweiten Reihe der westfälischen Hansestädte zu zählen waren²⁵.

So wirkten im Ergebnis zu Ende der dritten Periode mehrere Fak-

²⁰ H. Schoppmeyer, wie Anm. 7, S. 191 ff; ders., Borgentreich, Gründung und Weg einer 700-jährigen Stadt, WestfZs 130 (1980) S. 133.

²¹ RegEbfKöln V 1128 zu 1344 Mai 2.

²² L. v. Winterfeld, wie Anm. 4, 87–95; dies., Dortmunds Stellung in der Hanse, Pfbll HansGV 23 (1932) 40 ff.

²³ W. Ehbrecht, Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen, WestfF 26 (1974), bes. 46 f. und 52 ff.

²⁴ H. Rothert, wie Anm. 15, 36 ff.

²⁵ W. Ehbrecht, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535, in: ders., Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln und Wien 1980, 115 ff. – R. Decker, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Paderborn 1977, 135 ff.

toren für eine Veränderung der hansischen Organisationsstruktur zusammen. Sie zeigte sich darin, daß der Hansetag von 1418 aus Westfalen außer von den Vierstädten auch von Minden besucht wurde; in die Wehrmatrikel von 1430 nahm man zusätzlich Lemgo, Paderborn und Herford auf. Vier der nun acht westfälischen Hansestädte waren Territorialhauptstädte (Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden), die vier übrigen waren die zentralen Orte entweder für das Territorium, dem sie zugehörten (Soest, Lemgo), oder für jenes, das sich wegen direkt benachbarter Lage dem Sog ihrer Zentralität nicht entziehen konnte (Dortmund für die Grafschaft Mark, Herford für die Grafschaft Ravensberg). Die Minderung des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der Vierstädte, die Attraktivität der hansischen Aufrührstatuten von 1418 für die alten Ratsschichten auch in den Hansestädten der zweiten Garnitur, die territoriale Einbindung von drei der vier alten Führungsstädte, die Ausbildung territorienbezogener, landständisch bedingter und mitgeprägter Beratungs- und Organisationsformen führten im Verein mit der 1430 für die Hansetage festgelegten Besendungspflicht und der Möglichkeit der Kostenumlage auf kleinere Städte zu dieser neuen Organisationsstruktur der Hanse in Westfalen. Ihre entscheidenden Bestimmungsmerkmale lagen in der Territorienbezogenheit und der Öffnung des exklusiven Kreises der „Großen Vier“²⁶.

4.

Die starke Abhängigkeit der westfälischen Städte und damit der hansischen Organisation, die von ihnen getragen wurde, von der regionalpolitischen Situation erwies sich dramatisch in der etwas über ein Menschenalter dauernden nächsten Phase, der vierten, die um 1470 zu Ende ging.

Ihre herausragenden Ereignisse waren die Soester Fehde und die Münstersche Stiftsfehde. Sie gehörten in den territorialpolitischen Kontext der Auseinandersetzungen des Hauses Moers, das zeitweise alle westfälischen Bistümer mit Ausnahme Mindens in seiner Hand vereinigt hatte, mit seinen märkisch-klevischen und seinen hoyaischen Konkurrenten. Zugleich bedeutete die Soester Fehde einen Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Landesherr und Stadt, wobei Soest sich der territorialen Integration zu entziehen suchte. Im Vorfeld des Fehdeausbruchs schaute sich Soest nach Rückendeckung bei den west-

²⁶ HR I 8 Nr. 59 zu 1426 Jun. 24, 712 zu 1430 Jan. 1. – G. Gudelius, Lemgo als westfälische Hansestadt, Diss. Münster 1929; E. Obermeyer, Herford als Hansestadt, HerfJb 10/11 (1969/70); L. Kulke, Minden und die Hanse, MittMindGV 42 (1970); H. Schoppmeyer, Paderborn als Hansestadt, WestfZs 120 (1970).

fälischen Städten um, und zu diesem Zweck wurde der 1253 abgeschlossene Werner Bund wiederbelebt. In enger Anlehnung an den Text von 1253 wurden im Hammer Vertrag von 1443, in dem sich Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Paderborn und auch Lippstadt zusammenschlossen, ganze Passagen übernommen²⁷. Doch der Bund, der Soest aus der Isolierung führen sollte, entfaltete nicht die Kraft, die Soest von ihm erwartete. Dortmund, das schon seit 1424 ein dauerndes Bündnis mit dem Erzbischof von Köln unterhielt, um auf diese Weise gegen Kleve-Mark geschützt zu sein, zog sich von seinen bündnerischen Verpflichtungen gleich zu Beginn der Fehde zurück, was insbesondere der Soester Stadtsekretär und Chronist Bartholomäus van der Lake bitter kommentierte²⁸. Osnabrück war aufgrund seiner Gegnerschaft gegen das Haus Hoya in die politische Abhängigkeit des Erzbischofs von Köln und seines Bruders, des Bischofs von Osnabrück, geraten, insbesondere, nachdem die Stadt in die Reichsacht erklärt worden war²⁹. Die Paderborner Haltung mußte sich angesichts der politischen Situation im Hochstift mehr auf vorsichtige diplomatische Hilfe für Soest beschränken³⁰. Zusammen mit Münster versuchte die Stadt, die gesamte hansische Organisation zugunsten von Soest einzuschalten. Die Ergebnisse dieses Versuches waren die gescheiterten Verhandlungen zwischen den Parteien und den hansischen Sendeboten aus Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, Paderborn und Münster in Ürdingen (Rhein). Nach dem hier nicht unverdächtigen Bartholomäus van der Lake scheinen die hansischen Boten jedoch äußerste Zurückhaltung geübt zu haben³¹. Der Soester Solidaritätsappell an die Hanse war damit verpufft. Nur Lippstadt leistete aufgrund seiner besonderen Situation Soest jene militärische Hilfe, die es von den anderen erwartet hatte³². Auch Münster entschied sich für Soest, nachdem es sich der Unterstützung seiner kleinen Städte versichert hatte. Auf Münsters Initiative wurde der Hammer Vertrag von 1443 ergänzt. An die Stelle der inaktiv gebliebenen Bundesmitglieder traten 1445 die märkischen Städte Hamm, Unna und Kamen. Sie sicherten sich damit ihren Platz unter den hansischen Führungstädten Westfalens³³. So, wie die Vermittlungsaktion hansischer

²⁷ P. Wigand (Hg.), *Archiv f. Gesch. u. Altertumskde. Westfalens* 4 (1829), 51–56.

²⁸ J. Hansen, *Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert*, Bd. 1: *Die Soester Fehde* (= Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 34), Stuttgart 1888, 85 ff.

²⁹ H. Rothert, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, 1. Teil, Nachdruck Osnabrück 1966, 257 und 274 ff.

³⁰ Bartholomäus van der Lake, *Kriegstagebuch der Soester Fehde*, in: *DtStChr* 21 (1889), 37.

³¹ J. Hansen, wie Anm. 28, 86 ff.; H. Schoppmeyer, wie Anm. 26, 356 ff.

³² J. Hansen, wie Anm. 28, 87 ff.

³³ J. Hansen, wie Anm. 28, Nr. 177 zu 1445 Okt. 23 und 179 zu 1445 Nov. 18. – W. Ehbrecht, *Hamm, die Mark und die Hanse*, in: H. Zink, *750 Jahre Stadt Hamm*, Hamm 1976, 216 f.

Städte im Falle Soests nichts fruchtete, so zeigte sich auch im Fall Münsters während der Münsterschen Stiftsfehde, daß die Verbindung einer westfälischen Stadt mit nur einer der beiden bedeutenden territorialen Potenzen des westfälischen Raumes ausreichte, um jedem hansischen Druck und allen hansischen Strafen zu widerstehen³⁴.

Die im Gefolge der beiden Fehden auftretende Lähmung der großen Städte Westfalens begünstigte die Kölner Bemühungen, Vorort eines rheinisch-westfälischen Hansedrittels zu werden. Dies gelang Köln 1450, nicht ohne im südwestfälischen Raum schon seit dem 14. Jahrhundert eine Basis gewonnen zu haben. In der Stahl- und Eisenerzeugung von Breckerfeld und Attendorn und der umliegenden Orte hatte Köln nach und nach den Dortmunder und Soester Einfluß verdrängt; 1463 schloß Köln mit den dortigen Stahlschmiedegilden einen Monopolvertrag ab, der den Kölner Aufkäufern die gesamte einschlägige Produktion dieser Orte sicherte. Auch die Drahtproduktion von Iserlohn, Altena und Lüdenscheid war bis um 1500 unter Kölner Kontrolle gezwungen³⁵. In der hansischen Organisation suchte Köln seine Stellung durch die Einrichtung von Dritteltagen zu festigen, die in der Regel nach dem in mancher Hinsicht günstig liegenden Wesel ausgeschrieben wurden. Die erste dieser nach Wesel gerichteten Tagfahrten ist für 1458 bezeugt. Indem Köln für seine Dritteltage eine feste Sitzordnung für die Vertreter der eingeladenen Städte plante, übernahm es einen wesentlichen Bestandteil des Zeremoniells der allgemeinen Hansetage. Von den westfälischen Städten saßen rechts von Köln Osnabrück, Soest und Lippstadt, links Dortmund und Münster, darunter die holländisch-seeländischen Städte. Die gesamte Drittelkonstruktion brach jedoch zunächst mit dem Ausschluß Kölns aus der Hanse (1469/71) zusammen, obwohl mit dieser politischen Maßnahme das Gewicht der Wirtschaftseinheit Köln im westfälischen Raum keineswegs gemindert wurde³⁶.

So mündete diese 30–40jährige Turbulenzphase hinsichtlich der hansischen Organisation in das Ergebnis, daß die Führerstellung der Vierstädte weitgehend gebrochen war, die 1430 und 1445 nachgerückten Städte lediglich auf einer mittleren Ebene Bedeutung beanspruchen konnten, Köln seine Vorortschaft auch organisatorisch anmeldete und die territoriale Eingebundenheit der westfälischen Städte sich in jedem Fall stärker als hansische Solidarität und hansische Maßnahmen erwies.

³⁴ W. Ehbrecht, wie Anm. 23, 55 ff.

³⁵ F. Irsigler, Stadt und Umland im Spätmittelalter. Zur Zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe, in: E. Meynen, wie Anm. 16, 5 f.

³⁶ HR II 4 Nr. 626 zu 1458 Jul. 28, 629 zu 1458 Jul. 27; II 5 Nr. 161 zu 1461 Sept. 10; Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, 394 ff.

5.

Diese Eckdaten führten seit 1470 zur Ausbildung territorialstaatlich bezogener Unterquartiere, die jeweils um eine immatrikulierte Hansestadt gruppiert waren. Während der gesamten folgenden Periode der hansischen Organisationsgeschichte, die um 1570 auszulaufen begann, erwiesen sich diese territorial mitbegründeten Substrukturen als stabiles Element.

Die Ausbildung der Unterquartiere stützte sich formell auf § 15 des Rezesses von 1430, der festgelegt hatte, daß kleine Städte, die Hansestage nicht besuchten, den großen Städten einen Beitrag zu den Besendungskosten zahlen sollten³⁷. Diese Frage stand denn auch regelmäßig neben aktuellen anderen auf der Tagesordnung bei Tagfahrten der kleinen Städte. Das System sei exemplarisch an einer Tagfahrt im Soester Unterquartier vorgeführt³⁸. 1535 kündigte Soest den zugewandten Städten Lippstadt, Brilon, Rüthen, Arnsberg, Werl, Attenhorn und Geseke seine Einladung zum Hansetag nach Lüneburg an und schlug einen Termin für ein vorbereitendes Treffen vor. Die geladenen Städte bekundeten je einzeln ihr Interesse und trafen sich am 5. 6. 1535 zu einer Tagfahrt in Soest. Der Soester Bürgermeister verlas das Ladungsschreiben Lübecks und erklärte, daß Soest den Tag besuchen wolle. Zugleich bat er um Anregungen, was in Lüneburg im Namen der kleinen Städte vorzubringen sei, und wünschte eine Antwort darauf, ob sie zu den Besendungskosten beizutragen gedächten. Darauf berieten sich die kleinen Städte untereinander, wählten den Lippstädter Bürgermeister zu ihrem Sprecher und wünschten Ladungsschreiben, Tagungsartikel, Soester Vollmacht und Aufschlüsse über ihren Kostenanteil und kündigten an, daß Soest schriftlich Nachricht über ihre Entscheidung erhalte. Hierauf schloß die Tagfahrt mit einem Imbiß. Darauf versammelten sich die zugewandten Städte des Herzogtums Westfalen zweimal, einmal in Arnsberg, das andere Mal in Meschede, während Lippstadt für sich handelte. Man beriet Artikel und Kostenfrage und gab knapp drei Wochen nach der ersten Einladung an Soest durch, daß man der Stadt unter bestimmten Bedingungen Vollmacht erteile und traditionsgemäß die Hälfte der Besendungskosten übernehme. Nach Abschluß des Lüneburg-Lübecker Hansetages von 1535 am 29. August 1535 wandte sich Soest erneut an seine Städte, lud zu einer Tagfahrt ein, die wieder von den gleichen Städten besandt wurde. In Gegenwart des alten und des regierenden Soester Rates

³⁷ HR I 8 Nr. 712 zu 1430 Jan. 1.

³⁸ C. v. Looz-Corswarem, Die Stadt Soest als hansischer Vorort des kölnischen Westfalen vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: G. Köhn, wie Anm. 4, 345 ff. – HRIV 2 Nr. 32, 33, 35, 40, 47, 48, 61, 191, 192, 193, 196, 217 zu 1535 Mai 30 – 1536 Febr. 16.

wurden die Abgesandten im Soester Rathaus empfangen, erhielten vom Soester Bürgermeister ihre Plätze zugewiesen, und Bertram Meiburg, der für Soest am Hansetag teilgenommen hatte, dankte den Gesandten für ihr Kommen. *Darna vertalte he, wu et up dem antzedage en gegangen und sachte, wu da eyn grot receß gemaket, dat ser lanck wolde wesen tho lesen* und schloß mit der berechtigten Frage, ob die Abgesandten alle 610 Artikel hören wollten oder mit einer Zusammenfassung vorlieb nähmen. Nach Beratung entschieden die Städte vernünftigerweise, die Kurzfassung hören zu wollen, verlangten allerdings eine Abschrift *van worden zu worden* zur Mitnahme, was Soest allerdings mit dem Hinweis ablehnte, dies widerspreche dem Herkommen. Schließlich errechnete man den genauen Kostenbeitrag jeder Stadt, um sich abschließend mit dem Gastmahl dem angenehmsten Teil der Tagfahrt zu überlassen. Soweit man Einblick hat, unterschied sich der Verfahrensablauf in anderen Territorien kaum von dem hier dargestellten. Allerdings waren die Organisationsstrukturen z.T. komplizierter. Münster hatte in seinem Bereich die Entstehung von zwei Gruppen im Unterquartier begünstigt, deren eines mit Bocholt, Borken, Haltern und Vreden um Coesfeld, deren anderes mit Ahlen, Beckum, Rheine, Telgte und Werne um Warendorf konzentriert war, so daß Münster die Beinahe-Prinzipalstadt Coesfeld durch die Führungsstadt des sog. Dreinquartiers, Warendorf, organisatorisch auf Distanz halten konnte und damit eine weitere Ebene einzog³⁹.

Während der hier geschilderten unteren Organisationsebene die kleinen hansischen Städte Westfalens angehörten, die hansische Privilegien genossen und Beihilfen für die Besendung leisteten, gehörten der mittleren neben den Vierstädten und den 1430 immatrikulierten territorialen Vororten solche Städte an, die zwar in die gemeinhansische Wehrmatrikel eingeschrieben waren, aber zum Hansetag kaum jemals geladen worden waren oder ihn besuchten. Städte dieser Gruppe waren z.B. Hamm und Unna, Bielefeld und Warburg, aber auch Lippstadt. Der Hansetag von 1518 hatte festgelegt: *Lippe, Unna, Hamme, Warberch, Bileveld: Scholen bruken der privilegien und betalen dem kopmanne dat Schot, overs men schal se to dage nicht eschen*⁴⁰. Gemeinsames Kennzeichen aller dieser Städte war, zu verschiedenen Regionaltagungen eingeladen zu werden. Sie waren unterschiedlich geartet. Von Münster ausgeschriebene westfälische Städtetage, nachweisbar vor allem gegen Ende dieser Periode, standen teils neben, teils unter den von Köln veranstalteten Dritteltagen, die mit der Rückkehr Kölns in die Hanse wieder auflebten. Die westfälischen Städtetage, zu denen Münster teils nach Warendorf, teils in die eigenen

³⁹ L v. Winterfeld, wie Anm. 2, 308 f.

⁴⁰ HR III 7 Nr. 108 § 292 zu 1518 Jun. 19 – Jul. 14.

Mauern einlud, sicherten Münster in Westfalen phasenweise ein organisatorisches Übergewicht vor den anderen Städten, zumal die Stadt gleichzeitig nach der tohopesate von 1494 die einzige sein sollte, die von Lübeck direkt zum Hansetag eingeladen werden sollte; und als einzige Stadt in Westfalen sollte Münster das Recht haben, Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zur Hanse auszustellen⁴¹. Doch stießen Münsters Bestrebungen sowohl auf den Widerstand der anderen Vierstädte als auch auf die Konkurrenz der Kölner Dritteltage, die seit 1521 regelmäßig in Wesel stattfanden. Obwohl die östliche Abgrenzung des Kölner Drittels unsicher war, wie insbesondere die Hanseordinanz von 1540 zeigt, die Ostwestfalen unter Bremen stellte, hielt Köln doch entschieden an seiner Vorortstellung im Drittel fest. In ihrem Zeremoniell waren die Dritteltage an den allgemeinen Hanseversammlungen orientiert. Köln selbst führte den Vorsitz, und die übrigen Städte saßen zur rechten wie zur linken Hand Kölns. Dabei bildete sich eine feste Sessionsordnung aus. Während bis 1540 Dortmund den Platz rechts neben Köln einnahm, wurde von diesem Jahr Osnabrück der erste Platz gegeben; ihm folgten Soest, Dortmund, Münster; daran schlossen sich Paderborn, Herford, Lemgo, Lippstadt, Hamm, Unna und Bielefeld. Diese Rangfolge entsprach mehr der Tradition als der aktuellen Bedeutung, wie schon ein Blick auf die Taxordnung von 1540 zeigt, nach der Lemgo mit 30 Talern hinter Unna (50 Taler) die geringste Stadt gewesen wäre⁴². Insbesondere wurde die Rolle Münsters im Rahmen der westfälischen Hanseorganisation nicht gebührend berücksichtigt; und 1579 versuchte die Stadt – wenn auch vergeblich –, ihre Sprecherrolle für die westfälischen Städte äußerlich sichtbar werden zu lassen. Allerdings war diese Rolle ihrerseits umstritten; deshalb könnte man insgesamt sagen, daß die Führung der westfälischen Städte innerhalb der westfälischen Gruppe wie ein Wanderpokal zwischen einzelnen Inhabern hin und her gegeben wurde, ohne daß ein Dauerbesitzer sich durchgesetzt hätte.

Schließlich ist noch auf die obere Ebene der westfälischen Hanseorganisation zu verweisen. Ihr waren jene Städte zuzurechnen, die in der hansischen Matrikel aufgeführt waren, zur Besendung der allgemeinen hansischen Versammlungen aufgefordert wurden, deren Rezesse an ihre Beistädte weitergaben und kommentierten, kurz, jene Städte, die an allgemeinen Hansetagen teilnahmen. Das waren ab 1559 nur noch die Vierstädte, vorher gelegentlich auch Paderborn, Lemgo, Herford und Minden.

So war die hansische Organisation in Westfalen zwischen 1470 und 1570/80 durch eine gestufte Ordnung ausgezeichnet, die ihre Basis in

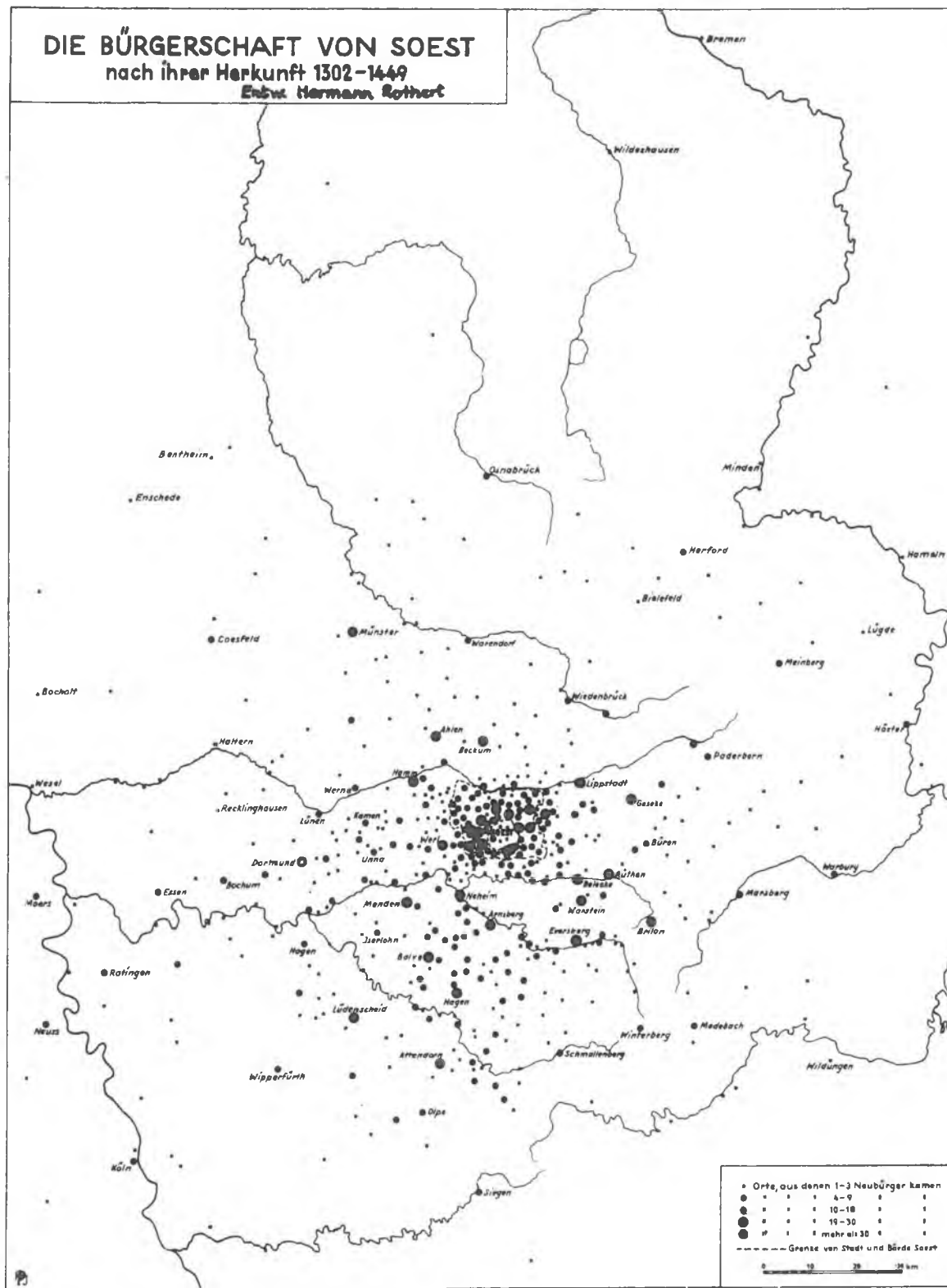
⁴¹ L. v. Winterfeld, wie Anm. 2, 299.

⁴² Vgl. die Sitzordnungen auf den Dritteltagen 1540–1603, KölnInv I und II pass.

territorial bestimmten Unterquartieren fand, auf einer mittleren Ebene zwar noch den Kreis der Zugehörigen abgrenzen konnte, aber nicht mehr eine deutliche Vororterschaft innerhalb des Kreises der westfälischen Städte ausbilden konnte, und auf einem oberen Niveau die am überregionalen hansischen Bundesleben beteiligten Städte kannte, unter denen jedoch wiederum die Städte des Werner Bundes jene waren, die Westfalen dauernd und durchweg vertraten.

6.

Westfalen war also im Hinblick auf seine hansische Organisation kein unterentwickeltes Land. Vielmehr war die hansische Organisationsstruktur Änderungen unterworfen, die sich nicht auf das zweiphasige Schema Kaufmannshanse-Städtehanse reduzieren lassen. Die hansisch mitbestimmte, auf einen kleinen Kreis von Bundesstädten beschränkte exklusive Bundesorganisation des Anfangs mit prinzipiell gleichgestellten Mitgliedern verwandelte sich etappenweise in eine territorialstaatlich mitbedingte, mehrstufig ausgebaute, aber ohne klare Spitze gelassene, fast hierarchische Ordnung, die sich in mehreren Schüben eine Mehrzahl neuer Mitglieder einfügte und sich dabei ständig mit der Kölner Vorortpolitik im rheinisch-westfälischen Drittel auseinandersetzte. Seit 1570 begann mit einer Serie von Konditionalaustritten die Erosion dieser Ordnung, wodurch sich die letzte Phase hansischer Organisationsgeschichte in Westfalen ankündigte. Zu einem völligen Verzicht konnten sich viele Städte nicht entschließen, vielleicht weil der Wunsch bestimmend war, keine Karte aus der Hand zu geben, von der man eigentlich wider Erwarten annahm, daß sie zum guten Schluß sich doch noch einmal als Trumpf erweisen könnte.



DIE BÜRGERSCHAFT VON DORTMUND

nach ihrer Herkunft 1295-1400

Entw. Heinrich Schoppmeyer



ALBERT KRANTZ (1448–1517)
EIN GELEHRTER, GEISTLICHER UND HANSISCHER
SYNDIKUS ZWISCHEN DEN ZEITEN

von
HEINZ STOOB

In seinem Hauptwerk „Geist und Geschichte“ nennt Heinrich von Srbik den Mann, der hier behandelt werden soll, einen Niedersachsen, „der von frühesten Zeiten an eine nordisch-niederdeutsche Landesgeschichte aus den Quellen erarbeitete“; „ein kirchlich gesinnter, von christlich-religiösem Ernst erfüllter und der Scholastik ergebener Mann“ sei er gewesen, „ein sorgfältiger Arbeiter, nicht ohne Schwächen . . . aber doch in vielem von gesundem kritischem Sinn und Verdienst“. Dabei hebe er sich, „echt und schlicht“, lebhaft ab von der „Eitelkeit und Frivolität so vieler italienischer Humanisten“. Als der „erste Historiker des nordisch-hansischen Gesamttraumes“ zugleich „ein Staatsmann von Welterfahrung“, könne im Grunde „humanistisch“ an ihm nur genannt werden der Gedanke „einer ‚Germania‘ als Beschreibung deutschen Landes und deutscher Geschichte“, die „starke Persönlichkeitsschätzung“, die „Verwertung der Inschriften, Denkmäler und Altertümer sowie der italienischen Literatur“¹.

Dieses bemerkenswerte neuere Urteil fußt, wie Srbik anmerkt, auf Arbeiten Heinrich Reinckes, des unvergessenen Hamburger Archivars, Rechtshistorikers und Hanseforschers; mit ihm sah der Österreicher in Krantz einen „Typus des deutschen Historikers, der am italienischen Humanismus geschult“, aber dennoch niederdeutsch orientiert war². Es ruft die Frage wach, weshalb das umfängliche und gehaltvolle Werk dieses auch persönlich bedeutenden Mannes bis heute keiner modernen und sachkundigen Textausgabe gewürdigt worden ist. Für sie bieten die zwar bibliophil interessanten, aber gänzlich unkommentierten und unhandlichen Folioausgaben keinen Ersatz, mit denen Krantzens Hauptwerk bald nach seinem Tode bekannt wurde: 1519/20 zunächst die *Wandalia* und die *Saxonia*, dann 1545–48 die drei nordischen Chroniken *Dania*, *Suecia* und *Norvagia*, zusammen-

¹ H. Ritter von Srbik, *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*, München-Salzburg I/1950, 62 f.

² H. Reincke, *Albert Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber*, in: *Festschrift W. Melle*, Hamburg 1933, 111–147, hier 142. (Zitat: Srbik, wie Anm. 1).

fassend *Chronica regnorum aquilonarium* benannt, und die *Metropolis*³. Der Autor selbst hatte das fertige Manuskript über mehr als ein Jahrzehnt hin bis zu seinem Tode zurückgehalten, sei es wegen mancher noch lebenden Zeitgenossen, die er durch seine bis zur damaligen Gegenwart geführte Darstellung nicht behelligen wollte, sei es wegen kritischer Zweifel an der eigenen Sicht, die sich ihm aus dem Wandel der Umstände ergeben haben mochten, sei es auch einfach wegen der auf die Niederschrift folgenden Arbeitslast und Pflichtenbindung als Hamburger Domdekan im letzten Lebensjahrzehnt.

So blieb die Sorge für eine Drucklegung Krantzens Erben und Schülern hinterlassen. Das waren zunächst der Freund Hinrik Bockholt, um 1455 als Kaufmannssohn in Hamburg geboren, nach Studienjahren in Bologna reichbepfründeter Kleriker u. a. in Lübeck, Eutin, Ratzeburg, unter Krantz Hamburger Domherr und Lübecker Dompropst, 1523–35 dann Bischof von Lübeck⁴, ferner der Neffe Dr. Johan Oldendorp, um 1480 ebenfalls in Hamburg geboren, über die Universitäten Rostock und Köln zur juristischen Promotion in Bologna 1515 gelangt und in Krantzens Todesjahr 1517 gerade Rektor der Greifswalder Universität, später Syndikus in Rostock und nun für Luthers Lehre gewonnen, Berater zunächst Wullenwevers, später auch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, führender Professor in Marburg bis zum Tode 1567⁵, endlich der Schüler Dr. Barthold Moller (vom Baum), auch ein Hamburger Bürgerkind, ab 1504 als Dekan und mehrfacher Rektor Krantzens Nachfolger in Rostock, im Bemühen um dessen Erbe an der Hamburger Domlektur zunächst gescheitert, nach erneuter Vakanz aber 1525 erfolgreich, danach – zusammen mit seinem bedeutenden Bruder Johan – altkirchlicher Wortführer im Kampf um Reformation und Domkapitelsstreit bis zu seinem Tode

³ Verzeichnis der Ausgaben: H. Schröder (u. a. Hgg), Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, 8. Bde., Hamburg 1851–83, IV/1866, 180 ff. s. v. Krantz. *Wandalia* zuerst Köln 1519, *Saxonia* Köln 1520; *Dania-Suecia-Norvagia* (ed. Oldendorp, wie Anm. 5) deutsch 1545, lat. Straßburg 1546; *Metropolis* (ed. Moller, s. Anm. 6) Basel 1548. Inhaltsrubriken: M. Grobecker, Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, mschr. diss. Hamburg 1964, Anh. III–XIII. Benutzt wurden – dank freundlicher Ausleihe durch P. Berghaus, Landesmuseum Münster – die *Wandalia*, Köln 1519, *Saxonia*, Frankfurt 1580 (Nachdruck der Gesamtausg. von Wechel 1575/76), *Metropolis* und *Nord. Chroniken* Basel/Straßburg 1568. Zitiert wird nach Buch, Kap.

⁴ Über B.: H. Reincke, Hamburg am Vorabend der Reformation, Hamburg 1966, 96. 106, der B. mit Gründen für den Testamentsvollstrecker hält. In seinem Nachlaß 3 Expl. der *Saxonia*, 1520, und das Mskr. der *Metropolis* (Reincke, wie Anm. 2, 111); W. Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks . . . 1515–30, Lübeck 1958, 22 ff., 347 f.u.ö.

⁵ E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 3. Aufl., Tübingen 1951, 134 ff.; W. Jensen, Johan Oldendorp und das Hamburger Domkapitel, in: ZVHG 41/1951, 204 ff.; H. Reincke, Große Hamburger Juristen aus fünf Jahrhunderten, Hamburg 1954, 14 ff.; G. Kisch, Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit, Basel 1960, 227 ff.

1529⁶. Als vierter dieser Kette muß zuletzt Bockholts Großneffe Dr. Joachim Moller (vom Hirsch) genannt werden, ein Sohn des Hamburger Oberalten und Ratmanns Joachim Moller – ebenfalls eines Krantz-Schülers –, der die Nichte des Bischofs geheiratet hatte. Im Hause Moller verstarb Hinrik Bockholt, und so gelangte das umfangreichste Manuskript von Albert Krantz an Joachim, Vater und Sohn. Bei dessen Wittenberger Studium kam es zur Kenntnis von Philipp Melanchthon, und sein Zuspruch bewog Joachim Moller jun. zur Erstausgabe der *Metropolis* unter Voranstellung einer *Vita Alberti Krantzii* im Prooemium⁷.

Krantz dürfte 1448 als Bürgersohn in Hamburg geboren sein. Die Familie war Ende des 14. Jahrhunderts aus Arendsee in der Altmark zugewandert; der Vater Eggert hatte als Hauptmann 10 Jahre die Moorbürgerschaft verwaltet, Hamburgs Sperrfeste an der Süderelbe unterhalb Harburgs, und wurde dann Herrenschenk des Rates bis zu seinem Tode 1474⁸. Der junge Albert aus diesem angesehenen Hause besuchte vermutlich die damals vergleichsweise vorzügliche Hamburger Domschule und bezog dann 1463, etwa 15-jährig, die 1419 begründete Universität Rostock. Nach schwierigen Anfängen, die sogar zu einem zeitweiligen Auszuge nach Greifswald geführt hatten, schickte die neue Hochschule sich trotz immer noch ungeklärter Finanzierungslage an, ab der Jahrhundertmitte das im hansischen Raume bis dahin unbestritten führende Erfurt als Vorzugsuniversität der niederdeutschen Städte abzulösen⁹. Die Matrikel notiert das Bakkalaureat von Krantz zu 1465, den Magister zu 1467¹⁰; legt man den damals üblichen Verlauf zugrunde, so müßte er um 1472 den Studienabschluß erreicht haben. Man begegnet ihm aber erst 1480 wieder, und nun bereits als Professor, allerdings der niedersten, der artistischen Fakultät. Ob er davor schon einmal in Italien war, wie das Reincke vermutet, steht dahin; jedenfalls hat man vergeblich versucht, ihn auch an der Universität Köln nachzu-

⁶ K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Schwerin 1935 f., I,289 und II,11 f., 20; C. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, passim, bes. 53 ff., 72 ff.; W. Jensen, Das Hamburger Domkapitel und die Reformation, Hamburg 1961, 21, 24 f., 37 f.; Schröder, wie Anm. 3, V/1879, 345 f.

⁷ Metrop., Prooem. (mit „vita“ von J. Moller); Reincke, wie Anm. 4, 106; Sillem, wie Anm. 6, 18; J. Höck, Der Hamburger Domdechant Dr. Albert Krantz und die 95 Thesen Luthers . . ., Hamburg 1917, 12 f.

⁸ C. Mönckeberg, Der theologische Charakter des A. Krantz, in: ZVHG 3/1851, 395 ff.; N. Wilckens, Das Leben des berühmten Dr. Alberti Krantzii, Hamburg 1729; T. Werner, Die Familie des niedersächsischen Geschichtsschreibers Albert Krantz, in: ZndsFamG 8/1926, 69 ff.; Reincke, wie Anm. 2, 112 ff.

⁹ E. Schnitzler, Die Gründung der Universität Rostock, in: WissZs Rostock 7/1957–58, 149–65; K. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock, I/1887, 23 ff., 32 ff.; Schmaltz, wie Anm. 6, I,238 ff.

¹⁰ A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, 2 Bde., Rostock 1889, hier I,137.

weisen. Am nächsten liegt es bei den Hochschulverhältnissen der Zeit, daß er Magisterdienste in einer Studentenburse zu Rostock versehen hat, bis ihm die Artistenprofessur übertragen worden ist¹¹.

Dafür spricht auch die Thematik seiner ersten Arbeit. Es entspräche seinem praktischen Sinn, wenn er die Lehrtätigkeit als Magister benutzt hätte, sich von den überkommenen, ebenso breiten wie veralteten Grammatiken des Donat und des Priscian als Unterrichtsbehelfen dadurch freizumachen, daß er selber eine knappe Grammatik verfaßte. Sie wurde zwar erst 1506 in Rostock gedruckt, eingeleitet bezeichnenderweise nicht durch den damals noch lebenden Verfasser, sondern seinen schon erwähnten Schüler, den inzwischen zum Rektorat gelangten Barthold Moller, sie muß aber mit der nur vor 1480 auf Propädeutik orientierten Arbeit von Krantz zusammenhängen. Auf Moller wird man den für sich sprechenden Untertitel dieser *culta et succincta gramatica* zurückführen dürfen, sie sei *parvulis ingeniis admodum fructuosa*; Emil Waschinski hat das Werk eingehend behandelt; er lobt, wie auch Heinrich Reincke, seine „durchsichtige Klarheit“¹².

In der Laut- und der Formenlehre folgte Krantz dem Donat, aber mit sehr geschickten Vereinfachungen; eine davon begründet er, zum Lehrer gewendet: „denn was du (hier) auch sagen würdest, es verwirrte mehr den kindlichen Geist, als daß es ihn aufklärte!“ Dem entspricht die sehr selbständig und praktisch aufgebaute Syntax, auch die vor allem von Vergil ausgehende Verslehre. Entscheidend ist der neue Grundsatz, Grammatik in Verbindung mit Lektüre zu lehren; Krantz meint dazu, bei der Behandlung des Genetivs, ein Grammatiker ohne Lektüre sei wie ein Goldschmied ohne Gold. Herangezogen sind an Beispielen, abgesehen von allein 50 Vergilstellen, in der Poesie noch Terenz, Ovid und Statius, in der Prosa Cicero, Caesar, Livius und Sallust. Immer anschaulich, wendet sich der Autor gern direkt an den Schüler: *attende, puer*, heißt es oft, oder *vigilanter attende, ut evites errorem*, oder auch *vide, puer* – das sind für Krantz typische Wendungen.

Das Gewicht solcher Beobachtungen verstärkt sich, bedenkt man, wie früh das kleine Werk entstand und wie eigenständig es war: von deutschen Grammatikern humanistischer Tendenz hatte nur Wimpfeling seinen *Isidoneus Germanicus* bereits 1497 veröffentlicht, das *Quadrivium* des Cochlaeus erschien erst 1511, die *Grammatica brevissima*

¹¹ E. Waschinski, Der Hamburger Humanist Albert Krantz (1448–1517) als Pädagoge, in: ZVHG 39/1940, 139–178, hier 141 ff., gegen Wilckens, wie Anm. 8, 3.

¹² Waschinski, wie Anm. 11, 167 f., 177 f.; Reincke, wie Anm. 2, 118 (auch zum Folgenden). B. Moller (Schröder, wie Anm. 3, V/1870, 345 f.) hatte 1505 in Rostock einen Donat-Kommentar gedruckt, dem er nun das Meßbuch und die Grammatik von Krantz nachfolgen ließ.

des Aventin 1512. Dem Umfange nach blieb Krantz in der Mitte zwischen Aventin und den etwa doppelt so starken, an pädagogischen Qualitäten trotz weiter Verbreitung kaum vergleichbaren Lehrbüchern des Brassican von 1506, des Susenbrot von 1508. Daß Krantzens Grammatik heute nur durch ein Unikat der Hamburger Bibliothek bekannt ist, hängt auch mit dem späteren Schicksal der hansischen Universität zusammen; es dürfte im Rostock und Greifswald der Zeiten Barthold Mollers und Johan Oldendorps anders damit gestanden haben¹³.

Der Artistenprofessor Krantz wurde seit dem Sommersemester 1481 fünfmal Dekan seiner Fakultät, zuletzt 1486; er nahm als Rektor im Wintersemester 1483 auch an der Grabesöffnung des Albertus Magnus in Köln teil, seines Namenspatrons, den er als *doctor omnium celeberrimus* der damaligen Pariser Universität gepriesen hat¹⁴. Etwas unvermittelt ging Krantz dann zu Michaelis 1486 als Stadtsyndikus in den lübischen Dienst über; schon Reincke hat das zutreffend mit dem Rostocker Domstreit in Verbindung gebracht, doch muß die Vorgeschichte noch etwas näher behandelt werden, zumal neuere Arbeiten gerade die Haltung und das Eingreifen von Krantz bei dieser für sein ferneres Leben, seine kirchliche, wissenschaftliche und politische Arbeit richtungweisenden Auseinandersetzung nur unzulänglich gewürdigt haben¹⁵.

Seit den Untersuchungen von Elisabeth Schnitzler und Roderich Schmidt ist es erwiesen, daß man die Rostocker Universitätsgründung im Jahre 1419 nicht allein aus bürgerlich-hansischer Initiative herleiten kann, sondern daß alle Maßnahmen dazu mindestens mit den Absichten der herzoglichen Landesherrn abgestimmt werden mußten. Bei dieser Doppelwurzel war die nach Bürgerkämpfen von 1427 über die Stadt verhängte Reichsacht mit nachfolgendem Kirchenbann sehr bedrohlich für die im Aufbau befindliche Hochschule. Als das Basler Konzil eine von der Universität unterstützte Appellation Rostocks gegen Acht und Bann verwarf, beugte der Lehrkörper sich und zog mit Erlaubnis der

¹³ Waschinski, wie Anm. 11, 147 ff.; F. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, Leipzig 1887, S. 81; F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2 Bde., 3. Aufl. Leipzig 1919, I, 65 ff. (Wimpfeling), 143 (Brassican), 154 (Cochlaeus).

¹⁴ Metrop. VIII, 31: *Albertus, Magnus cognomento, natione Suevus ex oppido Laugingen*, folgt kurze Vita mit Hinweis auf den von Albert verfaßten Aristoteles-Kommentar.

¹⁵ Reincke, wie Anm. 2, S. 114, erkennt nicht, daß Krantz gerade mit dem Ziel der Schlichtung des Domstreits nach Lübeck ging; unbefriedigend K. Olechnowitz, Die Universität Rostock und die Hanse, in: *WissZs Rostock* 13/1964, S. 239–49; H. Sauer, Hansestädte und Landesfürsten . . ., *Quellen und Darst. z. hansischen Gesch.* 16/1971, 101 ff.; ganz unzulänglich das knappe Referat bei F. Röder, Albert Krantz als Syndikus von Lübeck und Hamburg, *Diss. Marburg* 1910, 6 ff. und vor allem die Arbeiten von R. Lange, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, in: *HGBll* 14/1885, S. 63–100, sowie Hans Runge und die inneren Kämpfe in Rostock . . ., in: *HGBll* 17/1888, S. 101–132.

Konzilsväter zu Ostern 1437 nach Greifswald um. Erst 1443 wurde ein Vergleich geschlossen, der die Heimkehr zwar ermöglichte, aber bei Entzug wichtiger Besoldungsmittel durch die noch grollenden Stadtväter¹⁶. So blieben einige Professoren in Greifswald, was dort dann 1456 mit zur eigenen, pommerischen Universitätsgründung geführt hat.

Bei dieser Vorgeschichte lebte der junge Magister und Professor Krantz mit der ganzen Universität noch zwei Jahrzehnte später in gespannten Beziehungen zur Stadt und in materiell recht gedrückten Verhältnissen. Neue Streitigkeiten Rostocks mit den Mecklenburger Herzögen als Ortsherren kamen hinzu; sie steigerten sich nach dem Tode Herzog Heinrichs IV. 1477. Eine mühsam ausgehandelte Vereinbarung von 1482 zerbrach wieder, als Anfang des folgenden Jahres auch Albrecht V. verstarb, der älteste von Heinrichs drei Söhnen. Beide überlebenden Brüder Magnus II. und Balthasar erklärten daraufhin, jetzt müsse eine schon vom Vater gewünschte Stiftung verwirklicht werden, die der Universität endlich den erforderlichen finanziellen Rückhalt gewähre. An der jüngeren Pfarrkirche St. Jakobi sollte ein Kanonikerstift errichtet werden, dessen Pfründen für die immer noch ausstehende Dotation des vom Herzog gründungsvertraglich zur Hälfte zu finanzierenden Lehrkörpers der Hochschule verfügbar würden. Bei der chronischen Finanznot der noch ganz unzulänglich entwickelten spätmittelalterlichen Territorialverwaltung war das in der Tat ein Ausweg, der ein leistungsfähiges Konventsvermögen statt der faktisch zahlungsunfähigen Fürsten zur Basis der Universitätsarbeit machen konnte¹⁷.

Es liegt auf der Hand, daß der Lehrkörper, und mit ihm Krantz, diesen Plan unterstützten. Es war jedoch nicht minder klar, daß der Einfluß des Ortsherren in der Stadt infolge dieser Stiftung zunehmen mußte. So gesehen, konnte der ganze Plan als einfaches Werkzeug der Territorialpolitik aufgefaßt werden. Bedenkt man dazu, daß Jakobi die Pfarre der Neustadt war, in der sich ohnehin bereits ein 1297 bezugter Fürstenhof sowie die 1272 vorhandene, von den Herzögen bewidmete Zisterze zum Hl. Kreuz befand, also Ansatzpunkte zum Ausbau ortsherrlicher Gewalt gegen die autonome, hansische Bürgerschaft, dann versteht man die ungemeine Erregung in der Bürgerge-

¹⁶ Schnitzler, wie Anm. 9, und Zur hansischen Universitätsgeschichte, in: Hans. Studien, Berlin I/1961, 354–87; R. Schmidt, Einl., bes. XI ff., zum Sammelband E. Schnitzler, Die Gründung der Universität Rostock . . . , Mitteldt. Forsch. 73/1974 (Köln). Krantz selbst sagt Sax. XI,3 zu 1419: *principes Magnopolenses et cives Rostockcenses, annisi apud Martinum summum pontificem, publicum Rostockii gymnasium collocavere.*

¹⁷ Koppmann, wie Anm. 9, 35 ff.; Hanserezepte (HR) 3. Abt. I, Nr. 495 ff., S. 389 ff. zu 1484. Jan. 20. – Febr. 21. Recht einseitig Sauer, wie Anm. 15, 102 ff.; knapp und treffend M. Hamann, Mecklenburgische Geschichte, Köln 1968, 241 ff., 321 ff.

meinde, als sie von der nach Überwindung mancher Bedenken der Stadtführung schließlich zwischen Rat und Herzog ausgehandelten Planung des Domstifts St. Jakobi erfuhr. Man meinte, so Krantz persönlich in seiner *Wandalia*, „es gehe nicht um die Hochschule, sondern um eine in die Stadt zu setzende Burg, sowie um die Verlegung des (ganz vom Herzog abhängigen) Bischofssitzes aus Schwerin nach Rostock“¹⁸.

Krantz tut das an der Stelle zwar als Hirngespinnste ab, doch die Sorge der Bürger war berechtigt, es könne ihnen ähnlich gehen wie kurz zuvor 1442 den Berlinern, bei denen ein Bürgerkampf durch Markgraf Friedrich II. zur Empörung der ohne Handhabe zum Eingreifen die Vorgänge beobachtenden Hanse genutzt worden war, der Stadt ihre Autonomie samt der Zugehörigkeit zum hansischen Verbände zu nehmen. „Er setzte in die Stadt seine Burg, wie eine Kandare an die alte Freiheit!“ kommentierte das der gleiche Krantz, und zwar ebenfalls in der *Wandalia*¹⁹.

Zum Unglück wurde in Rostock die Aufregung auf beiden Seiten noch weiter gesteigert durch wechselseitige Übergriffe: ein herzoglicher Strandvogt zu Schwaan beschlagnahmte schiffbrüchiges Rostocker Gut; die Stadt ließ ihn alsbald, gestützt auf einen Hansebeschluss zum Strandrecht, gefangen setzen und im Schnellverfahren hinrichten. Das geschah nicht zuletzt, nachdem der Schweriner Bischof Rostock gebannt, der Papst eine Appellation dagegen verworfen hatte, indem er zugleich die Stiftung an St. Jakobi guthieß²⁰. Erst auf das wiederholte Drängen der Lübecker hin gab endlich der Rat von Rostock im Jahre 1486 schrittweise nach, während die Bürgergemeinde selbst die Zwänge und Hintergründe bei diesem Verhalten nicht voll zu erkennen vermochte²¹.

Das genau war die Lage beim Amtswechsel von Krantz auf den Syndikusposten in Lübeck. In Ansehung der nachfolgenden, von ihm wesentlich mitbestimmten Verhandlungen, aber auch seiner integren Person, darf man vermuten, daß es ihm weniger um die in Lübeck aller-

¹⁸ Wand. XIII,39: *Precesserant cause alie . . . ut cumulatis rebus hoc semper interpretarentur cives, libertati sue insidiatum iri. Hac solum conari principes, ut in eternam servitutem pertrahant . . .* und Wand. XIV,6: *Non queri a principibus ecclesiam sed urbis plenum dominium . . . non agi de collegio sed de arce . . . in urbe collocanda et transferenda episcopali cathedra de Zwerino in Rostockcium. Ita sibi somnium finxerunt que pro veris habuere a nemine cogitata.*

¹⁹ Wand. XII,10: *cives Berlinenses . . . dum . . . intestinis armis fovent dissidium, Fridericus marchio interveniens utriusque imposuit urbi (Berlin und Kölln) arcem, frenum antiqui libertatis.*

²⁰ HR 3. Abt. I, Nr. 582 § 26, S. 528 zu 1485, Jan. 11; I, Nr. 602, S. 551 ff. zu 1485, Apr. 20; Wand. XIV,6; vgl. Koppmann, wie Anm. 9, 45 f.; Sauer, wie Anm. 15, 94 ff.

²¹ Wand XIV,6: *Fremebat vulgus, dissidebant in concilio patres; über das eigene Urteil von Krantz ist nach Wand. XIII,39 kein Zweifel möglich: Aufwiegler iacto in vulgus sermone plebem faciunt ardentem insanire . . . Somnia canunt et enunciant pro veris, ardentisque animos inflammant. Das sei die Wurzel des Übels, denn: Docendus est enim populus, non exasperandus!*

dings höhere und sichere Besoldung dabei ging, als um die Hoffnung, sich von der neuen Position aus nachdrücklicher vermittelnd in den Domstreit einschalten zu können. Er kannte die Haltung seiner Kollegen, der Parteien des Rates und der Bürgerschaft in Rostock, schätzte wohl auch seine Beziehungen zu Lübeck und zum Herzogshause in Mecklenburg richtig ein, um sich Aussichten auf einen Erfolg ausrechnen zu können. Er vertrat dabei eine Linie zwischen dem ihm nahestehenden, befähigten Herzog Magnus II. und der gemäßigten Ratspartei in Rostock, die auch von Lübeck und den Nachbarstädten gebilligt wurde²².

Mit entsprechenden Argumenten wendete Krantz sich von Lübeck aus an den Papst und brachte dann die Parteien selbst in Wilsnack zu Ausgleichsverhandlungen zusammen; die erhaltenen, lateinischen und niederdeutschen, eigenhändigen Aufzeichnungen von Krantz geben das scharfe Verhandlungsklima deutlich wieder. Die Vermittler brachten erst Mitte November in Güstrow endlich eine Vereinbarung zustande²³. Danach sollte die Domstiftgründung nun im Januar 1487 zwar vorgenommen werden, aber mit nur wenigen fürstlichen Gästen und unter ständiger Aufsicht des Rates. Dennoch führte das zwei Tage nach Errichtung des Stiftskapitels zum Aufstande der mißtrauischen Bürgerschaft. Der eben investierte Propst an St. Jakobi Thomas Rode, als Kanzler der Universität Krantz natürlich genau bekannt, geriet in die aufgeregte Menge und starb an Mißhandlung, das neue Kanonikergestühl in St. Jakobi wurde zerstört, die fürstlichen Gäste retteten sich mit Not aus der Stadt, zwei der Bürgermeister mußten wenig später ebenfalls fliehen²⁴.

Die Folgen hat Krantz ausführlich dargestellt; fast immer nahm er an den zahlreichen Tagfahrten bis zur endgültigen Bereinigung 1491 maßgeblich teil; ihm sind die zur Lösung führenden Abmachungen vom Oktober 1490 zu danken, wenn sein Bericht darüber auch die eigene Leistung und die der wendischen Hansestädte mehr zurückstellt, in Einzelheiten zudem, da über ein Jahrzehnt später verfaßt, vom Protokoll der Rezesse korrigiert wird. Das berechtigt nicht dazu, wie bei Lange geschehen, seine Zuverlässigkeit als Chronist grundsätzlich

²² Dazu nur Ansätze der Beurteilung bei Lange, 1885 wie Anm. 15, 65 ff., Röder, wie Anm. 15, 11 ff.; Sauer, wie Anm. 15, 120 ff.

²³ HR 3. Abt. I, Nr. 599 f., S. 545; II, Nr. 75 f., S. 56 ff.; HansUB XI/1916 (W. Stein) Nr. 72, S. 43 ff. zu 1486, Okt. 15–27; HR 3. Abt. II, Nr. 78 f., S. 71 zu 1486, Nov. 8–25.

²⁴ G. Lisch, Die latein. Chronik über die Rostocker Domhändel 1484–87, in: MecklJbb 43/1878, S. 187 f.; K. Krause, Van der Rostocker Veide, (Chronik 1487–91), Programm Gr. Stadtschule Rostock 1880; Wand. XIV, 8 f. (Martyrium des Dekans Rode) *Der Leichnam jacebat in eo loco ab hora diei nona in vespertinam; adeo, instigante diabolo, livoris venenum omnes pervasit.*

in Zweifel zu ziehen²⁵. Obwohl persönlich betroffen und angesichts der verübten Gewaltakte nun auch entschieden auf Seiten der ausgetriebenen Ratspartei, der Universität und der Fürsten, war Krantz aufrichtig und gerecht genug, die Argumente der Bürgerschaft zwar kritisch zu bewerten, aber doch nicht einfach zu unterdrücken²⁶. Das Ergebnis war für die Rostocker bitter genug; sie verloren zwei Dörfer, 21 000 Gulden Buße und mußten die Stiftsgründung nun endgültig hinnehmen. Den für die Unruhen hauptverantwortlichen Sprecher der Bürgerschaft hatten sie kurz vorher hingerichtet, den Ratsfrieden wieder hergestellt; ihre Privilegien wurden von den Herzögen bestätigt, doch war deren Stellung in der Stadt nun in der Tat gefestigt. Für die Universität hatten sie die nötige wirtschaftliche Basis nun doch den Stadtvätern abgerungen.

Wenn der „Domstreit“ hier etwas ausführlicher zu behandeln war, so weil dessen Verlauf und Folgen für Albert Krantz nach dem Tenor seiner Werke ganz besondere Bedeutung gehabt haben dürften, was die Herausbildung seiner Ansichten über bürgerliche Selbstbehauptung und Friedenswirkung im hansischen Kernraume am Ausgang des Spätmittelalters anlangt. Das mühevoll Abwägen einer gemeinsamen Position der vermittelnden Städte empfand er hier zuerst als drückende Last; schreibt doch Lübeck, ganz in seinem Sinne, als er selbst bereits in anderen Hansegeschäften ortsabwesend ist, an das ungerechte Vorwürfe erhebende Wismar, die zweifelhafte Ehre, *der anderen Wendischen stede hovet* genannt zu werden, wolle man *eynem anderen gerne gunnen*, namentlich was *desse grote bittere sake* zu Rostock angehe. Lübeck habe *dat gemene beste* dabei im Auge, aber *wo sick sommige andere in der Rostker sake hebben bewiset*, sei doch der Nachbarstadt selbst bekannt²⁷. Nicht minder bedrückend war für Krantz die im Rostocker Ratskolleg eingetretene, verhängnisvolle Spaltung des nach seiner Überzeugung rechtmäßigen, autonomen Führungsorgans: *quia male invicem concordessent sedentes in senatu*, kommt es überhaupt erst zur offenen Auseinandersetzung, *per malevolos* wird unter die Leute gebracht, *rem esse compositam inter principes et quosdam ex proconsulibus; esse illos proditores urbis . . . , stimularetur vulgus a quibusdam in concilio*²⁸!

²⁵ Wand. XIV,10 f., 14, 16 f.; dazu HR 3. Abt. II, Nr. 98–102, S. 86 ff., Nr. 160, S. 129 ff., Nr. 167, S. 208 f., Nr. 199 ff., S. 230 ff., Nr. 252 ff., S. 280 ff.; HansUB XI, Nr. 133 § 24–26, 68, 101 f., S. 99 ff., Nr. 189, S. 152 f.; HR 3. Abt. II, Nr. 260 ff. S. 307 ff.

²⁶ Vgl. bes. Wand. XIV,16 zu 1490; gegen abschätzige Ansichten bei Lange, wie Anm. 15, vgl. schon E. Schäfer, Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, Hab.-Schr. Rostock 1898, etwa S. 14 ff., 82 ff., und besonders Reincke, wie Anm. 4, S. 30 f., 36 u.ö.; beide gehen mit Recht über Lange hinweg.

²⁷ HR 3. Abt., II, Nr. 419 S. 411 ff. zu 1490, Nov. 20; vgl. auch Nr. 421 f. S. 413 ff. zu 1490, Nov. 22–27.

²⁸ Wand. XIV,6; vgl. HansUB XI, Nr. 273 S. 199 f. zu 1489, Febr. 22.

Die Erfahrungen mit Rostock zogen jene Krantzens ganzes Werk durchziehende, heftige Argumentation gegen die in den Führungsorganen des Bürgertums unausrottbare Zwietracht nach sich. Endlich war es die Beobachtung vom schädlichen Einfluß bestimmter Sprecher der Bürgergemeinde, hier des Hans Runge, deren Wortgewalt rechtmäßigen Widerstand gegen Ratsentscheidungen, wie er hansischem Verfassungsbrauch entsprach, in ungesetzliche Ausschreitung münden ließ und sie dann fortgesetzt weiter steigerte. *Erat per omne tempus princeps factionis in urbe*, meint Krantz über diesen Mann, und sein Ende im Turm, zusammen mit einem seiner Gesellen, kommentiert er knapp: *Ex eo autem die pacatiora sunt omnia in urbe facta, postquam duorum sanguine restinctum est diuturnum urbis commotae incendium*²⁹.

Noch vor dem Abschluß des Rostocker Streits war der Syndikus für die wendischen Städte zu einer baltischen Reise aufgebrochen; über Danzig und Königsberg ging es hinauf nach Livland, schon in der Absicht, zugleich Vorbereitungen für einen Tag mit England zu treffen³⁰. Er sollte in Antwerpen stattfinden, und Krantz trat die Fahrt dorthin zu Lande an im April 1491. Mit dem großen Bürgermeister Wickede zusammen reiste man zunächst bis Hamburg; dort schloß sich der nur um 4 Jahre jüngere, bedeutende Schüler von Albert Krantz an, Hermann Langenbeck, seit 1482 Bürgermeister der Elbestadt³¹. Über Bremen und Deventer zog man der Schelde zu, hatte also Zeit genug zu eingehender Beratung. Dabei ging es vermutlich, so wird sich zeigen, auch um Krantz persönlich, aber vornehmlich natürlich um die erhofften Verhandlungen mit England. Köln hatte zwar die Wortführung verlangt, doch eingedenk des 1474 ohne ein verhanstes Köln geschlossenen Utrechter Friedens, über dessen Fortsetzung jetzt zu beraten war, bestimmten Lübeck und Hamburg nun Krantz als Leiter des Gesprächs auf ihrer Seite. Vier Maiwochen vergingen zunächst nutzlos, weil die Engländer auf sich warten ließen, und im folgenden Monat konnte, wie Krantz berichtete, auch nichts vereinbart werden, weil alle Argumente auf Gegenargumente trafen; endlich verlängerte man wenigstens den „status quo“, was immerhin als ein halber Erfolg der hansischen Vertreter zu werten war³².

²⁹ Wand. XIV,16; HR 3. Abt. II, Nr. 558 S. 639 ff. zu 1491. Mai 11., Juni 17. Die Ratserneuerung bezog alle streitenden Rostocker Gruppen mit ein.

³⁰ HR 3. Abt., II, Nr. 409 S. 404 f. zu 1490, Nov. 1, vgl. Nr. 410 f., 413 f.

³¹ H. Reincke, Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (1452–1517) . . ., in: Forsch. und Skizzen, Hamburg 1951, S. 241–276; H. Raape, Der Hamburger Aufstand im Jahre 1483, in: ZVHG 45/1959, S. 1–64; H. Stoob, Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters, in: Städteforschung A 9/1980, S. 357–368.

³² Wand. XIV,16: *sed nihil tum potuit concludi quod paria paribus semper Anglici . . . objicerent*; umfangreiches Quellenmaterial dazu in: HR 3. Abt. II, Nr. 454–554, S. 438–636, vgl. HansUB XI, Nr. 441 ff. S. 303 ff. zu 1491, Mai 1 – Aug. 12.

Mit ihm trennte sich Krantz von der heimreisenden Gesandtschaft und begab sich an die Mainzer Universität. Vermutlich war er von Langenbeck auf die bevorstehende Vakanz der ersten Lektur am Hamburger Domkapitel hingewiesen worden. Diese 1408 gestiftete, gut dotierte und anziehende Einzelprofessur für philosophisches Kirchenrecht konnte die Möglichkeit zur Heimkehr in die Vaterstadt bieten, sofern Krantz die dafür vorausgesetzte Promotion zu belegen vermochte. Daher nahm der Syndikus, wohl vom Schüler und Freunde gedrängt, anscheinend aber auch mit Billigung des lübischen Bürgermeisters, vorläufig Urlaub aus dem hansischen Dienst; noch im gleichen Jahre erhielt er denn auch am Rhein den Doktorgrad für kanonisches Recht. Zu Mainz fand er übrigens eine von Celtis begründete Humanistengesellschaft vor, die *sodalitas literaria*, und gewann damit neue Bekannte³³.

Über die Schweiz ging es dann weiter ins italienische Perugia, wo schon in den 70er Jahren auch die Brüder Hermann und Jakob Langenbeck studiert hatten; diese zweite Bildungsetappe wurde deshalb vermutlich ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bürgermeister angefügt, wohl weil die Vakanz der Lektur in Hamburg noch nicht eingetreten war. Mit dem Dorpater Johan van Loen, einem vielleicht schon in Livland gewonnenen Freunde, zog Krantz durch Umbrien, erwarb nun auch noch den theologischen Doktorhut und nutzte den Aufenthalt zu eingehendem Studium antiker Überlieferung sowie italienischer Humanisten. Vor allem die *Romani nostra tempestate scriptores* regten ihn an: Bartolommeo Sacchi, genannt Platina, Flavio Biondo und Enea Silvio Piccolomini, dieser der Kanzler Kaiser Friedrichs III. und spätere, 1464 verstorbene Papst Pius II. Ihre Werke hat Krantz wohl auch mit heimgebracht, schreibt er sie doch später oft wörtlich aus; in der Vorrede zur *Dania* vermerkt er, im Gedanken an Biondos *Dekaden*, alle *Graeci et Latini* hätten den skandinavischen Norden der *Germania Magna* zugerechnet, nach den Papstvitien Platinas formte er seinen vierteiligen Papstkatalog in der *Metropolis*, an Eneas Römische Geschichte erinnert es, wenn Krantz die Kapitel mit geographischen Exkursen einzuleiten sich gewöhnte³⁴.

Inzwischen war die Hamburger Lektur frei; Albert Krantz reiste im

³³ Reincke, wie Anm. 2, 115 ff.; Sillem, wie Anm. 6, 7 f.; E. Meyer, Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, Hamburg 1843, 54 ff. zu beiden Lektoren, mit Urkk. S. 349 ff.; D. Narr, Conrad Celtis, in: WürttJbbfVolkskd. 1955, 66–78.

³⁴ Metrop. II,1 (Zitat); zu Biondo vgl. Metrop. I,24; VIII,1; X,20; zu Platina Metrop. III,21; VIII,4 nebst dem vierteiligen Papstkatalog II,1–V, 1–IX, 1–XII,1; zu Aenea S. Piccolomini Wand. VIII,43; Sax. Praef.; Suec. I,8. Zu den italienischen Vorbildern eingehend Grobecker, wie Anm. 3, S. 8 ff., der ferner S. 73 ff. ausführlich dem humanistisch angeregten „Gedanken von der Civilitas“ in Krantzens Geschichtsschreibung nachgeht.

Frühling 1493 nach Hamburg, bewarb sich und übernahm das Amt zum 1. Mai. Nun begann eine seinem Wesen am besten entsprechende, umfangreiche Lehrtätigkeit; daneben wurde aber die Mitarbeit an der hansischen Politik wieder aufgenommen. Die Kämmerei der Elbestadt zahlt ihm schon zu 1493 für Tagfahrten in Zerbst, zu 1494 in Lüneburg, Hildesheim, Rotenburg/Wümme, Buxtehude, Braunschweig und Lübeck. Dieses vertrat er 1494 auch in Bremen. Hamburgs Rat schenkte dem verdienten Doktor einen Grauschimmel³⁵.

Die Hauptsorge galt damals dem von den Welfen bedrohten Braunschweig, für das Krantz von den Universitäten Erfurt, Basel und Heidelberg Gutachten einholte, um so einen günstigen Frieden auszuhandeln. Wieder war, so ist zu betonen, ein Bürgerkampf die Ursache der Gefährdung gewesen. Mit Sicherheit entsprach es der Linie von Krantz, wenn man eine neue Tohopesate unter den Städten zu wechselseitigem Beistande schloß, dabei aber, gegen Braunschweigs eigenen Vorschlag, keinen bestimmten Fürsten als Schutzherren ins Auge faßte³⁶. Erfolgreich waren übrigens auch die gleichzeitigen Bemühungen, den wendischen Münzverein der Städte auf die damals in einer Hand befindlichen Bistümer Verden und Hildesheim auszudehnen³⁷.

In den beiden folgenden Jahren konnte Krantz sich dann ungestört der Lehrtätigkeit widmen, und nun werden erste Niederschriften oder Entwürfe entstanden sein, die auf der Basis umfangreichster Literaturarbeit und mit Benutzung der ihm zugänglichen hansischen Archive erwachsen, verwendbar zugleich für eine, die eigentliche kanonistisch-theologisch orientierte Lekturvorlesung begleitende, allerdings nur zu erschließende Unterweisung hansischer Nachwuchskräfte. Dabei bot die nachweislich reiche Dombücherei in Hamburg eine zusätzliche Fundgrube³⁸.

Auf diplomatischem Felde begegnen wir Krantz dann wieder ab 1497 in Flandern bei einer weiteren Verhandlungsrunde mit England und Burgund; er vermittelte auch im Streit um die hansischen Fischerstützpunkte auf Helgoland sowie um den Bauernstaat Dithmarschen in Gottorf, Kiel und Lübeck, sowie in Hamburg selbst, wo er 1500 den auf die Niederlage bei Hemmingstedt hin von Oldenburg und Dänemark-Holstein mit den Bauern geschlossenen Frieden zustande gebracht hat und zum Obmann des Helgoländer Schiedsgerichts ernannt

³⁵ K. Koppmann (Hg.), Die Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Hamburg 1878–94, hier IV, 259.278 f. 289; vgl. HR 3. Abt. III, S. 185.267, auch Wand. XIV, 19; Sax. XIII, 18 f.

³⁶ HR 3. Abt., III, Nr. 294 f. S. 205 f., Nr. 353 § 134 ff., S. 283 f., Nr. 355 S. 286 ff., Nr. 363 ff., S. 299 ff.

³⁷ W. Jesse, Der wendische Münzverein, Hans. Gesch. Quellen NF 6, 1967 (2. Aufl.); HR 3. Abt., III, S. 170, 185 Anm. 2.

³⁸ Meyer, wie Anm. 33, 380 ff., 395 ff.

wurde³⁹. Von Antwerpen aus führte ihn die flämische Mission nach Brügge und sogar nach Paris zu erfolgreicher Bekämpfung der Piraten im Kanal. Hart blieben die Tagfahrten mit den Engländern selbst; unter vier Augen erklärte Krantz dabei dem gegnerischen Wortführer Warham schließlich sehr scharf, die hansischen Schäden lägen offen zutage, sie seien in das Denken der Städte eingeritzt wie *mit eyne ysern griffel in eynen harden keselingh, umbe nummer to vorgeten!*⁴⁰ Ende Juli 1499 brachte er wenigstens eine zweijährige, beiderseitige Verkehrsfreiheit bis zu neuen Gesprächen zustande. Glänzend gelang ihm danach dann aber der neue Vertrag mit Flandern im November 1499; seine ausgleichende Verbindlichkeit zog ihm seitens Kölns und Danzigs damals ernstlich die Verdächtigung zu, durch Brügge bestochen zu sein. Gerechtfertigt war das keineswegs, es zeigt nur, wie unentwegt sich der geistliche Gelehrte auf dem politischen Felde um Ausgleich und Frieden bemühte; wo er Kompromisse vermittelte, waren sie nie unaufrichtig, sondern boten reelle Chancen auf längerfristigen Ausgleich⁴¹.

Heimgekehrt, fand Krantz aber die alten Spannungen zwischen dem Hamburger Rat und dem dortigen Domkapitel neu verschärft: Gravamina der Bürgerschaft lagen dem Domdekan Hüge und seinem Scholaster Banskow vor. Es ging um Steuerweigerung, Bausünden, Schulmängel und Bierausschank, ein kennzeichnender Katalog für diese allerorten das Verhältnis Kirche-Staat belastenden Fragen im Spätmittelalter. Hinter den Bürgern standen beide ihrerseits im Prozeß mit dem Domkapitel befindlichen Bettelordensklöster. Der Dompropst hatte ein Interdikt über die Stadt verhängt; so mag sich Krantz erneut an die Lage in Rostock fast 15 Jahre zuvor erinnert gefühlt haben. Wieder stand er zwischen den Fronten und dachte zugleich doch weit über diese hinaus aus allgemeinem, leidenschaftlichen Engagement für die bürgerliche Autonomie. Durchaus kritisch gegenüber der eigenen, geistlichen Korporation mit deren von ihm in seinen Werken schonungslos gerügten Schwächen und Mißbräuchen, war er doch keineswegs bereit, den Bürgern einfach das Wort zu reden⁴².

Seinerzeit hatte er die äußere Emigration aus Rostock gewählt, um besser für Ausgleich und Vernunft wirken zu können; jetzt entschied

³⁹ Umfangreiche Überlieferung, vgl. HR 3. Abt. IV, Index S. 670 s.v. Crantz, Krantz; die meisten Schriftstücke und vor allem die Rezesse von Krantz persönlich gefaßt; Parisreise: Wand. XIV,21 und HR 3. Abt., IV, Nr. 19 S. 29. Zur Schlichtung nach Hemmingstedt: H. Stob, Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide 1959, 84 ff.

⁴⁰ HR 3. Abt. IV, Nr. 174 § 69, S. 308 zu 1499, Juni 14–20.

⁴¹ HR 3. Abt. IV, Nr. 206, S. 347 ff. zu 1499, Okt. 4; vgl. E. Remus in: ZsWprGesch 30/1892, S. 48 f.

⁴² Wand. XIV,26.28; Wand. VII,38.44, Metrop. VII,42. Vgl. zu den Bettelorden: Reincke, wie Anm. 4, 43, 99.

er sich, nach innen zu emigrieren: die wahrscheinlich vom Interdikt bedingte, unfreiwillige Pause in der Lektur nutzte er, um seinen Zeitgenossen, vor allem den Lernenden, den Spiegel in Gestalt seiner umfassend angelegten Geschichte des hansischen Lebensraumes im europäischen Norden in sechs Büchern vorzuhalten. Die Arbeit läßt sich recht genau auf 1500–1502 mit Nachträgen bis 1504, vielleicht 1509, datieren, und manche seiner Querverweise belegen, daß er eine Einheit in gleichzeitig geförderten Teilen schrieb, wie es Heinrich Reincke wohl abschließend nachgewiesen haben dürfte⁴³.

Das Hauptgewicht lag dabei, zunehmend noch im Fortschreiten der Arbeit, auf der *Saxonia* und der *Metropolis*. Die *Wandalia* wurde durch seine irrige, für ihn als Forscher aber höchst aufschlußreiche Vorstellung von einer germanischen Abstammung auch der Wenden beeinträchtigt; die drei nordischen Bücher litten unter Mängeln der Überlieferung wie des Stoffes und blieben dem Gehalt nach schwächer. Der Wissenshorizont, aus mehr als 100 bisher nachgewiesenen Quellen teils im Auszuge, teils frei nacherzählt, meist aber selbständig und mit kritischem Urteilsvermögen verarbeitet, bleibt schon für sich erstaunlich, mehr aber noch ist es die Konzeption des Ganzen. Die Nachwirkung ist nicht nur an Umfang und Zeitschüben der posthumen Drucke und bald auch Übersetzungen zu fassen, sie zeigt sich vor allem in der Benutzung und Fortführung Krantzischer Gedanken von Chytraeus bis Leibniz⁴⁴.

Ein didaktisches Hauptziel tritt bei Krantz klar hervor: Größe und Gefährdung des überkommenen hansisch-niederdeutschen Geschichtsraumes vor Augen zu führen, um zu informieren, aufzurütteln und zur Einkehr zu mahnen. In vielen der großen Städte hatte Krantz verderbliche Zwietracht beobachtet, oft selbst vergeblich bekämpft, in Braunschweig und Hamburg, in Rostock und Riga. Im Tagfahrtskreise kannte er das zunehmende Widerstreben von Danzig, Bremen, Dortmund oder Köln gegen die Führungsrolle der Wendischen, vor allem Lübecks und Hamburgs. Das an Kräften wachsende Fürstentum sah er sich anschicken, die bürgerliche Autonomie als Nährboden der hansischen Wirtschaftsgeltung überhaupt infrage zu stellen.

Seine plastische, im Stil knappe und lebhaft anschauliche Darstellung wirkt oft mehr gesprochen als geschrieben; möglicherweise hat

⁴³ P. Schaerffenberg, *Die Saxonia des Albert Krantz*, Diss. Kiel 1893; V. Nordmann, *Die Wandalia des Albert Krantz . . .*, Ann. Acad. Fenn. 29, Helsinki 1934; ders., *Die Chronica regnorum aquilonarium des Albert Krantz . . .*, Ann. Acad. Fenn. 35,2, Helsinki 1936, bes. 70 ff.; Schäfer, wie Anm. 26, mit umfangreichem, aber immer noch unvollständigen Quellenkatalog, dazu Reincke, wie Anm. 2, 122 ff., 129 ff.; Grobecker, wie Anm. 3, 17 ff. Erst eine gründliche Edition könnte Wandel schaffen!

⁴⁴ D. Chytraeus brachte eine „*Vandaliae et Saxoniae Alberti Crantzii continuatio . . .*“ 1586 in Wittenberg zum Druck. G. Leibniz: vgl. z.B. Index zum Catalogus . . . III/1711, 55.

er dabei auf Ausarbeitungen zurückgegriffen, die neben der eigentlichen Lekturvorlesung entstanden waren zur Information seines hansischen Hörerkreises über die wichtigsten politischen Ereignisse. Für den praktischen und scharfsinnigen Realismus, die einprägsame dastellerische Gabe zeugt es, wie Krantz etwa die Herkunftsfabeln der Stämme kritisch angeht, auch wie er die Lehre von den vier Weltreichen ablehnt, weil für ihn das fränkische Kaisertum keiner *translatio*, sondern einer *renovatio* entwachsen war⁴⁵. Bei deutschen Humanisten sagt das ähnlich nur noch Beatus Rhenanus, der aber um 30 Jahre jünger war. Auch in dieser Hinsicht war Krantz eben moderner, als ihn Srbik sehen wollte. Oft hören wir bei ihm bohrende Fragen an Gewährsmänner, treffende Aufforderungen zu eigener Überlegung an den Leser (Benutzer, Hörer?), wenn etwa Saxo Grammaticus wegen einer unbelegten (und abenteuerlichen) Behauptung sarkastisch gestellt wird: *Quaeso te, Saxo noster . . .* und Krantz ihm dann schoff entgegen: *Nos, . . . quae non legimus, posteris tradere non valemus*, oder wenn er, trotz der für seine niederdeutsche Haltung zum Reich kennzeichnenden, scharfen Ablehnung Heinrichs IV., die *ex Italarum narratione* übernommene Darstellung der Szenen vor Canossa wegen deren unverkennbarer Einseitigkeit kommentiert: *Vide, prudens lector, quam sint inconcinna multa et a verisimilitudine aliena. Ego iudicium meum volens subtraho, tibi cuncta permittens*⁴⁶! Eine Ebstorfer Märtyrerlegende widerlegt er unerbittlich unter Hinweis auf die Grabinschrift für Papst Benedikt V. im Hamburger Dom⁴⁷. Freilich führt dieser kritische Sinn dann dazu, daß Helmolds (zutreffende) Nachricht, Griechen seien bis nach Gotland gekommen, von Krantz abgetan wird, weil ihm die transrussische Verbindung zum Schwarzmeer nicht mehr vor Augen stand: *ad hoc maris brachium quomodo pertingere potuerint, prorsus non video!*⁴⁸ Was er aber sah, bezog er mit guter Beobachtung und sicherem Urteil in das Überlieferungsbild ein, vor allem Überreste und Bodenfunde. Auch hier, wie bei der Abklärung seines Quellenhorizontes, fände eine gründliche Neuedition ein weites Feld.

Den betont sächsischen Kirchenmann zeigen uns nicht nur die Abschnitte über den Investiturstreit, sondern auch die Vertretung der *Libertas ecclesiae* gegenüber Friedrich I.: *de summa ecclesiae potestate constituere non est principum, sed sacrorum pontificum*⁴⁹. Im Zusammenhang mit dem Streit zwischen Lübeck und dessen Bischof im Jahre 1308 hält Krantz es als Ehre und Pflicht fest, „für Freiheit und Recht der

⁴⁵ Metrop. I,14; Sax. III,3, auch I,16 f.; Wand. II,3. Dazu Grobecker, wie Anm. 3, 107 ff., 114 ff.

⁴⁶ Dan. II,18; Sax. V,6.

⁴⁷ Metr. II,4; III,21 ff., App.; Sax. II,31; IV,13.

⁴⁸ Wand. II,20.

⁴⁹ Sax. VI,18.

Kirche bis auf's Blut zu kämpfen“⁵⁰. Auf Adam und Helmold gestützt, wird nachdrücklich deren kritisches Urteil über die billungischen Herzöge in Sachsen aus kirchlicher Sicht übernommen, besonders Bernhard I. getadelt, der *gentem Winulorum per avaritiam* unterdrückt habe, der *ecclesias oppugnavit, praecipue Bremensem . . . et Hamburgensem*, der *totam secum ad rebellandum Caesari* (Heinrich II.) *movit Saxoniam*⁵¹.

Den Sachsenaufstand gegen die Salier jedoch hält Krantz, abgesehen von den Greueln auf der Harzburg⁵², für notwendig und gerechtfertigt, sind doch die Sachsen ein *populus ad libertatem natus*⁵³. Mit Lothar III. beginnt auch für ihn, frei nach Helmold formuliert, das „neue Licht“, nicht nur in Sachsen selbst, sondern auch im Wendlande, vor allem herrscht wieder Friede zwischen Regnum und Sacerdotium⁵⁴. Die Hauptschuld für den Sturz Heinrichs des Löwen sucht er entsprechend bei den Fürsten⁵⁵; deshalb sind ihm auch die Welfen von Braunschweig-Lüneburg näher zum Kurhut als die Askanier und Wettiner⁵⁶, namentlich Herzog Otto das Kind nennt er *unicum decus Saxonici germinis*⁵⁷. Der Böhme, *cuius nomen inter electores non legitur ante quartum Carolum*⁵⁸, ist ganz im Sinne des Sachsenspiegels gesehen, und Karl selbst hält er, der lübischen Tradition folgend, nur für einen *insidiator coronae*⁵⁹.

Am Interregnum tragen die rheinischen Kurfürsten die Hauptverantwortung, und dem folgte logisch der Niedergang, wie ihn Krantz beurteilt, bis zur Gegenwart um 1500, in der vom Reiche nur noch *magni nominis umbram* lebe – und das in höchst gefährlicher Lage: *pulsat claustra nostra hostis atrocissimus Turcus, sed non evigilamus*⁶⁰! Ohnehin sei der „gerupfte Reichsadler“ nur noch einköpfig, *anceps*, seit man zugesehen habe, wie Byzanz vernichtet worden sei⁶¹.

Das ist eine voll im niederdeutschen Reichsgedanken verhaftete Kritik, die von dessen zähem Fortleben über das 13. Jahrhundert hinaus Zeugnis legt, und ihr entspricht es, wenn wir bei Krantz vergeblich nach jener humanistisch-prostaufischen Romantik suchen, wie sie etwa bei Wimpfeling, noch stärker bei Aventin hervortritt. Für den

⁵⁰ Wand. VII,47: *decorum est immo etiam debitum, pro jure ecclesiae et eius libertate ad sanguinem usque decertare*. Zur Sache: J. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300 . . . Diss. Hamburg, 1951, Lübeck 1955.

⁵¹ Sax. IV,30.

⁵² Sax. V,5.

⁵³ Sax. V,3 ff. zu Heinrich IV., 34 ff. zu Heinrich V.; das Zitat: Sax. I,7.

⁵⁴ Metrop. VI,11 nach Helm. c. 41.

⁵⁵ Sax. VI,20.38 f.

⁵⁶ Sax. VIII,21.

⁵⁷ Sax. VIII,19.

⁵⁸ Sax. VIII,21.

⁵⁹ Sax. IX,22. XIII,1; Wand. VIII,44.

⁶⁰ Metrop. VIII,26 f.

⁶¹ Wand. XII,37: *implumis aquila*; zu Byzanz: Sax. XI,33 f.

vertriebenen Papst wagte Kaiser Friedrich I., *idolum suum Paschalem* einzusetzen, gegen den Sachsenherzog entschied er, *fieri quod proceres dictavere*; Philipp von Schwaben, dieser *vir mansuetissimus*, endete unglücklich, nicht zuletzt weil *apud summum tamen pontificem paterna illi et fraterna durities oberant*, Friedrich II. nahm den unseligen Kampf gegen die Kirche wieder auf, *in eius detrimentum multa patrabat*⁶². Noch ärger kommen freilich die spätmittelalterlichen Herrscher davon: Ludwig der Baier führte das Reich *incubans potius quam legitime praesidens*, Karl IV. amtierte *viscera imperii per Germaniam hauriens*, und gar dessen Sohn Wenzel, *non vigil sed dormitans*, sei hart zu tadeln⁶³.

Als Sachse war Krantz aber nicht minder gegen alle päpstlichen Übergriffe: hier fand er das Reichsrecht aufseiten der Kurfürsten. Empört ruft er wegen des beide Schwerter beanspruchenden Bonifaz VIII. aus: *Vides o Petre, successorem tuum . . . Vide quo ascendit superbia servi servorum tuorum*⁶⁴! Vernichtend vollends beurteilt er den Papst zuzeiten seiner Niederschrift, Alexander VI. Borgia⁶⁵. Die Italiener liebt er ohnehin wenig; sie denken auf nichts als Gewaltherrschaft und Verfolgung ihrer Gegner, *tartarea illa erynnis et amor dominandi regnat in populo vertiginoso Italiae*⁶⁶. Bei den Franzosen, als deren *maxima voluptas* er die Jagd ansieht, mißfällt ihm die *levitas*⁶⁷; die Deutschen müssen sich sagen lassen, daß bei ihnen *coetus semper ex coetu oriatur, quasi foetus ex matre*⁶⁸. Am härtesten geht der hansische Syndikus mit den Holländern um; sie bilden das *noxium genus hominum, quod populandis terris natum est*⁶⁹. Demgegenüber fällt das differenzierte, durchgehend verständnisvolle Urteil über die nordischen sowie das betont freundliche über die slawischen Völker auf, in denen Krantz Glieder des von ihm vertretenen Gesamtrahmens der hansischen Welt sah.

Bei manchen starken Worten fehlt es unserem Autor aber nicht an Selbstkritik; er weiß, daß „niemand gerecht in eigener Sache urteilt“, und er tadelt es auch nicht, wenn *omnes rerum scriptores suae studeant nationi*⁷⁰. Man darf nur nicht von der Wahrheit abgehen, *quae est lex prima historiae*; fest schreibt er sich vor: *vera quaerimus, verisimiliora*

⁶² Sax. VI,25.38; VII,28.38.

⁶³ Sax. XI,1 (Ludwig); Wand. XI,26 (Karl, Wenzel). Vgl. Grobecker, wie Anm. 3, 177 sowie (zu Friedrich III.) 125.

⁶⁴ Sax. VIII,36.

⁶⁵ Sax. V,13; Metrop. XII,1.

⁶⁶ Sax. IX,1; vgl. Grobecker, wie Anm. 3, 79 ff.

⁶⁷ Metrop. I,10.16. Den französischen Einheitsstaat lobt Krantz: Wand. VIII,11.

⁶⁸ Wand. XI,35, vgl. XI,7: *dietam (ut vocant) ex dieta creantes*; auch Metrop. VIII,27: *Germania viribus non caret, si bono ordine cuncta gererentur*.

⁶⁹ Wand. XIV,18, vgl. Sax. XI,29.

⁷⁰ Dan. VI,36: *quisque suarum rerum non aequus est arbiter*; Metrop. III,44, vgl. auch Dan. I,7.

narramus, und wo das unmöglich erscheint, muß man *rem illam in medio relinquare*⁷¹.

Wohl gibt es auch für Krantz maßvolle Herrscher und Fürsten, etwa Diokletian, die Unionskönigin Margarete, unter den deutschen Kaisern Karl d. Gr., Otto oder Sigmund, im regionalen Fürstenkreise auch die Oldenburger und Magnus II. von Mecklenburg, dem Krantz eine humanistische Grabrede hielt (1503); später wurde sie als Abschluß an das Ende der Wandalia gesetzt⁷². Dennoch hat der sorgenvolle hansische Politiker eine beunruhigende Vielzahl von Nachrichten über fürstliche Übergriffe gegen Bürger und Bauern sowie gegen die Kirche gesammelt, von denen er warnend ausführlich berichtet. Für ihn steht kritisch fest, daß Länder und Reiche, Inseln und Städte *non legibus sed armis quaeri atque defendi*, daß Herrschaft, die aus Gewalt entstand, auch weiter auf Gewalt beruht, daß unter den Fürsten der Welt nach Recht und Unrecht nicht gefragt wird, daß *principibus quod libet, licet* und daß *violentia principum fas atque nefas confunditur*⁷³.

Lähmen sich nun Bürger selbst durch Zwietracht, so geht es ihnen, wie den Berlinern 1442 oder den Mainzern 1463, deren Stadt *in miseram servitutem . . . pridem libera redigitur*⁷⁴; die Folgen sind klar: *evanescit omnis mercatura. Retrahunt enim se mercatores de locis, in quibus arma dominantur!* Krantz legt den Finger auch beim Bericht über Nowgorod auf diese Wunde: als Iwan III. es 1478 unterwarf, folgte der Niedergang, *nam minus ibi mercaturae procedebant, postquam coepit sub servitutis jugo gemere civitas*; der Chronist fährt fort, das Volk wolle einen von Gewalt freien Markt, er nütze Waffen und Waren am besten⁷⁵. Aus der ihn bedrängenden, eigenen Verwicklung in den Rostocker Domstreit heraus ermittelt Krantz vom Übermut des sagenhaften Vineta bis zum unmäßig machenden Salzreichtum der Hallenser derartige Fälle und zieht scharfe, kritische Schlüsse daraus. Die Salzherrn dieser wichtigen Handelspartnerin der Hanse sind ihm ein *genus hominum per opulentiam iners et superbum*, sie *contempserunt concives artifices*; statt an das Gemeinwohl, dachten sie nur an privaten Vorteil, und so fanden sie denn den Fürsten, der ihnen *frenum injiceret naribus eorum*; als höbe er die Stimme, so schließt er: *Discite, mortales esse vigiles, modestiam colere, pauperes non temnere, consilia rebus adhibere, proprii ordinis metas intueri!*⁷⁶. Entsprechend

⁷¹ Metrop. III,44; IV,35; auch Dan. I,7.

⁷² Wand. XIV,33 zu 1503, Nov. 20; es folgen abschließende Hinweise zum Ausgleich Stralsund – Greifen sowie die Todesnachricht der Herzogin Sophia zu 1504, April 26.

⁷³ Suec. V,38 (vgl. Wand. XIII,16; Sax. XIII,17); Wand. XII,36: *eadem enim, qua parantur, vi regna servare necesse est*; Sax. XII,17: *iure an injuria, non hoc quaeritur inter mundi principes*; Wand. VII,38; Metrop. VIII,41.

⁷⁴ Wand. XII,10 zu Berlin; Sax. XII,1 (Zitat) zu Mainz, dort auch das folgende Zitat.

⁷⁵ Metrop. IX,4; Sax. X,20.

⁷⁶ Wand. II,20 zu Vineta; Sax. XII,22 zu Halle (1478).

kommentiert Krantz den Braunschweiger Bürgerkampf von 1492: nehme sich die Führung nicht in Zucht, *nulla deinde a subditis in longum praestatur patientia*; Haß, dann Hader, endlich Aufstand sei die Folge. Das alles habe schon die größten Städte vernichtet⁷⁷.

Werden hier unbestechlich legitime Gründe zu Widerstand und Aufstand freigelegt, so findet andererseits das Umschlagen eines geregelten Bürgerkampfes in den rechtlosen Tumult mit Gewalttaten und Mordfällen eine noch schärfere Verurteilung durch Krantz. „Wo Entscheidungen von der Menge abhängen“, so weiß er, *omnis ratio, omnis honestatis respectus est a tergo*; der Zorn *tumultuantis populi bestia est omnium ferocium ferocissima*, auf keine Weise kann er gestillt werden⁷⁸. Die blutige Beseitigung des ganzen Nordhäuser Rates veranlaßt ihn, mit einleitendem Virgilzitat über eine so abstoßende Gewalt zum Fazit zu kommen *Omni bestia crudelior et immanior saevit ira popularis*⁷⁹. Was sind, so zu dem Wirken Rudolfs von Habsburg in Erfurt, Städte ohne Gerechtigkeit anders als Spelunken für Wegelagerer, in denen die Menge, da sie Mittäter findet, ungestraft Verbrechen übt; *nec facile audita sunt maiora iniuriae exempla, quam in urbibus male ordinatis*⁸⁰.

Hier spricht nun aber keineswegs ein resignierter Greis, der „aus unmittelbarer Anschauung“ erkannte, „daß eine hansische Position nach der anderen aufgegeben werden“ müsse und „die hansische Vormachtstellung im nordeuropäischen Handel bald gänzlich gebrochen sein“ werde. Das „Gefühl der Verlorenheit der städtischen Position“ oder ein „Bewußtsein der zunehmenden Rechtlosigkeit in einer territorialfürstlichen Welt“ kann Krantz nur aus einer seiner Zeit fremden Voreingenommenheit heraus zugesprochen werden⁸¹. Die verfehlte Interpretation einer Behandlung der um 1386 zugleich in Flandern und Nowgorod auftretenden Schwierigkeiten bei Krantz ist dafür kennzeichnend⁸². Krantz bemerkt hier nüchtern, es gebe nie ein Fortdauern (*permanencia*) der Zustände, *cum volventibus saeculis novi mores, novae semper res placent*; was köstlich war, werde billig, und wie schwankend der Mensch lebe, zeige sich am deutlichsten *in mercaturis, quae mille modis vertuntur. Unde novis semper opus est ingeniis ad rerum crebram versuram*. Der Chronist fordert neue Gedanken, er ist weit entfernt von jeder Resignation, die ihm hier und stellenweise sonst im Schrifttum *post festum* unterstellt wird.

⁷⁷ Sax. XIII,18 f.

⁷⁸ Metrop. IX,4; Sax. X,20.

⁷⁹ Sax. IX,40.

⁸⁰ Metrop. VIII,43.

⁸¹ Zitate: Grobecker, wie Anm. 3, 189, 203 (Sperrung von mir!).

⁸² Wand. IX,20, vgl. Grobecker, wie Anm. 3, S. 190 mit dem nachfolgenden Zitat: „diesen zusammenbrechenden . . . Organismus der Hanse“ wolle Krantz aufzeigen.

Weder lagen die Dinge zu Krantzens Zeit bereits derart im Argen für die Hanse und das Bürgertum, noch ist sein Gesamtwerk als Beschreibung eines „zusammenbrechenden . . . Organismus“ zu deuten; er wollte gerade wirken, sich selbst und anderen die Lage der Gegenwart klar machen, er wurde drastisch, um aufzurütteln und Einsicht zu erzeugen. Darum hat er sich auch, nach Lockerung der Kampfmaßnahmen in Hamburg ab 1503, alsbald wieder selbst ins politische Leben eingeschaltet. Schon 1504 fand er nicht einmal mehr zu Nachträgen in seinen sechs Bänden Zeit; nur für die Metropolis hat er noch einen Appendix verfaßt, der etwas weiter reichte. Statt dessen begehen wir ihm nach einer kurzen Pause des Jahres 1501 noch ein Jahrzehnt lang in den Hanserezessen, mit vielfältigen Aufgaben betraut, wie er auch sein festes Gehalt als nunmehr hamburgischer Syndikus weiter bezog⁸³. Mehrfach noch ist er nach Brügge gereist, und schriftlich sprach er den Flamen zu, er vertraue auf „bessere Jahre“, „in denen unsere Verträge wieder zu Kräften gelangen können“⁸⁴. Irrte er sich, so nur hinsichtlich des allerdings anhaltenden flämischen Niedergangs, nicht aber hinsichtlich der hansischen Konjunktur, deren ihrer Bedeutung nach oft unterschätzte Antwerpener Phase gerade erst einsetzte; von Resignation kann jedenfalls auch in diesem Text keine Rede sein.

Inzwischen war der Hamburger Domdekan Hüge verstorben, und 1508 wurde Albert Krantz als dessen Nachfolger gewählt⁸⁵. Das führte noch im selben Jahre zur Aufhebung des Interdikts. Unverzüglich gab der neue Dekan ein „Hamburger Brevier“ heraus, er ließ 1509 zu Straßburg den *Ordo missalis secundum ritum Hamburgensis ecclesiae* drucken, die seit langem fehlende, einheitliche Agende für den nordelbischen Diözesanbereich des Domkapitels. Vor allem aber veranlaßte er noch im ersten Amtsjahr eine Visitation aller dem Kapitel in Hamburg zuständigen Kirchen mit Aufnahme des gesamten Inventars; 1521 und 1525 von Krantzens Nachfolgern wiederholt, 1529 im Auftrage des Rates abgeschrieben, ist diese prachtvolle Quelle 1970 veröffentlicht worden⁸⁶. Was Krantz reformieren wollte, berichten uns Ratszeugen im Prozeß gegen das Domkapitel noch 1530 genau. So sagt Ratmann Wullenwever, Bruder des lübschen Bürgermeisters, dazu

⁸³ HR 3. Abt., IV fast passim, vgl. Index, S. 670 s.v. „Crantz, Krantz“; Koppmann, Hamb. Kämm.-Rechn., wie Anm. 35, IV, 457. V, 137; weitere Belege bei Röder, wie Anm. 15, bes. 41 ff. Siehe auch Anm. 39!

⁸⁴ HR 3. Abt. IV, Nr. 338, S. 458 zu 1502, Okt. 9.

⁸⁵ Reincke, wie Anm. 2, S. 120; E. Keyser, Die kirchliche Verwaltung in Hamburg vor der Reformation, in: E. Keyser/H. Kühn, Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508. 1521.1525, Hamburg 1970, S. 15 ff.

⁸⁶ E. Keyser/H. Kühn, wie Anm. 85, Text S. 1–183 zu 1508, vgl. die vorangestellten, auswertenden Aufsätze von E. Keyser.

aus, *zelige Doctor Krantz* habe ungelehrte und ungeeignete Priester *vaken darumme gestraft*, und ein Brauer meint, der Dekan habe die Vikare vorgeladen, *und mit ohne gehandelt, se scholden ohre meygerschen* (Haushälterinnen-Konkubinen) *vorlathen. Darjegen desulvigen vicarien geanthwordeth, de domhern scholden dat ersten dhon*⁸⁷!

Durch Maueranschlag hatte Krantz in der Tat schon 1513 von der Geistlichkeit gefordert, Beischläferinnen zu entfernen, die sie „schamlos wie Hunde“ halte. Von Müdigkeit und Resignation also keine Spur, und auch seine hinterlassenen philosophischen Manuskripte, zwei Aristoteles-Kommentare und eine *Philosophia naturalis*, ferner die erweiterte Neuauflage seines erstmals 1504 in Antwerpen gedruckten Logik-Lehrbuchs noch im Todesjahre 1517, zeugen von reger geistiger Tätigkeit noch im letzten Lebensjahrzehnt⁸⁸.

Für Hamburg konnte er 1511 beim Kaiser eine wegen der Reichsstandschaft anhängige Kammergerichtsklage abwehren, zugleich Lübeck vor einem drohenden Achtspruch bewahren⁸⁹. Wie seine beratende Mitwirkung bei der großen, auf Bürgermeister Langenbeck zurückgehenden Neukodifikation des Stadtrechts von 1497 vorauszusetzen ist⁹⁰, so kam es gewiß nicht von ungefähr in seiner Amtszeit als Domdekan ab 1515 zu dem großen, spätgotischen Anbau des vielseitig verwendbaren, zweischiffigen „Schappendoms“ an die ihrerseits schon fünfschiffige Hamburger Domkirche⁹¹. Das alles läßt gerade für die Altersjahrzehnte eine höchst weitgespannte Tätigkeit erkennen; treten dabei, wie im schriftstellerischen Werk, die bewahrenden Absichten, die warnende Sorge, der kritische Zweifel mit Nachdruck hervor, so entspricht das dem Erfahrungsstande des über Fünfzigjährigen, aber nicht einer Krantz ganz fremden Resignation.

Das ist auch zu bedenken bei der Meinungsbildung über die durchaus glaubwürdige Nachricht aus dem Hause seines Schülers Joachim Moller, Krantz seien die eben veröffentlichten Thesen Martin Luthers noch auf dem Sterbelager 1517, sei es durch Bockholt – wie Reincke vermutet – sei es durch den Lector secundarius Stenmel, der als erster in Hamburg lutherisch gepredigt hat, wie Höck glaubt, zur Kenntnis gebracht worden⁹². *Frater abi in cellam et dic: Miserere mei Deus!*, soll er dazu gesagt haben. Das Für und Wider über diese jedenfalls nicht ein-

⁸⁷ W. Jensen, wie Anm. 6, 346, 395.

⁸⁸ Reincke, wie Anm. 2, 120; Grobecker, wie Anm. 3, 6; Mönckeberg, wie Anm. 8, 400 ff.

⁸⁹ Reincke, wie Anm. 2, 121; HR 3. Abt. VI, Nr. 147 S. 100 f. zu 1511, März 31.

⁹⁰ H. Reincke, Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 . . . , Hamburg 1917; J. Gallois, Gesch. der Stadt Hamburg, 1867, 150 ff.

⁹¹ Reincke, wie Anm. 4, Abb. 13 nebst S. 36, 136 f.

⁹² Reincke, wie Anm. 4, 64 nebst 106 f.; J. Höck, Der Hamburger Domdechant Dr. Albert Krantz und die 95 Thesen Luthers, Hamburg 1917.

deutig zu interpretierenden Worte hat zuletzt Reincke behandelt; man wird seinem Urteil beipflichten müssen, daß Krantz nach dessen ganzer Persönlichkeit nicht zum Propheten des Luthertums getaucht hätte. Wenn Reincke den „große(n) Gelehrten und Staatsmann, das gute Gewissen seiner Stadt“ aber abschließend als „Mann des Herbstes, nicht des Frühlings“ beurteilt, dann ist auch das „post festum“ aus der Sicht eines großen Lutheraners geurteilt, der Heinrich Reincke zeit-lebens gewesen ist⁹³. Die ungemeine Autorität, mit der Krantz unter den Gelehrten der niederdeutschen Hochschulen, den führenden Kirchenvertretern und den hansischen Ratssendeboten mindestens seit den flämischen Verhandlungen ab 1497 für zwei Jahrzehnte als altersweiser *doctor unde syndicus*, endlich als Domdekan Gehör gefunden hat, stets ein Mann des Ausgleichs und des Friedens, der gerechten Abwägung von Standpunkten, der unverdrossenen Mahnung, wo es not war auch des energischen Tadels, gab ihm eine Resonanz, deren Widerhall noch in den Aussagen der Hamburger Zeugen im Domkapitelprozeß um 1530 zu hören ist. Er war etwa 1504 „der angesehenste Unterhändler, über den die Städte damals verfügten“, ihm erklärten die Danziger 1507 zu Nykjöbing/Falster: *wie hebben to juwer werdicheit gantzen vortruwen, ihn, denn werdigen und hochgelerden heren doctor*, empfahlen die Lüneburger damals zu neuen Verhandlungen nach England zu senden, ihn wünscht sich Herzog Friedrich I. 1511 von Gottorf aus als Wortführer einer hamburgischen Landtagsabordnung nach Kiel⁹⁴.

Genug der Einzelhinweise darauf, daß eine gerechte und allseitige Würdigung der Persönlichkeit von Albert Krantz noch immer aussteht, daß sie die gründlich kommentierte Neuedition seines Werks zur Voraussetzung hat, und daß sie weder mit Srbik wird sagen dürfen, er sei „ein der Scholastik ergebener Mann“ gewesen, noch ihm mit Reincke anlasten darf, „sein Bemühen“ sei „vergeblich“ geblieben, weil „die Betroffenen . . . ihn nach außen als Helden“ zwar gepriesen hätten, aber doch „dieselben, die sie vorher waren“ geblieben seien; schon gar nicht läßt sich bei Krantz von „Untergangsstimmung“ sprechen, weil „von hier aus . . . zu Luther kein Weg“ führe⁹⁵!

Einige Feststellungen wird man immerhin angesichts des jetzt gegebenen Forschungsstandes zugrunde legen dürfen, soll Albert Krantz als ein großer Niederdeutscher zwischen den Zeiten voll verstanden

⁹³ Reincke, wie Anm. 4, 64, auch wie Anm. 2, 147: „ein Mann der Resignation, kein Kämpfer!“

⁹⁴ D. Schäfer in: HR 3. Abt. V/1894, S. 86 zu den Brügger Verhandlungen 1504, Okt. 23 – Nov. 13; dort Nr. 267 § 42 zu 1507, Juni 26, und 278 S. 422 zu 1507, Juli 17; HR 3. Abt. VI/1899, Nr. 171 S. 101 zu 1511, v. Juli 6.

⁹⁵ Srbik, wie Anm. 1, Reincke, wie Anm. 4, 37, 61.

werden: Krantz der Syndikus war, gerade weil er soziale Gerechtigkeit und Verantwortung forderte, ein Legitimist bürgerlich-ratsgesessener Obrigkeit im altständischen Sinn, ein überzeugter Vertreter des „ordo“, in dem man zu verharren und zu wirken habe; Krantz der Domdekan stand, bei aller unerbittlichen Kritik am Kirchenwesen seiner Zeit, reformwillig und konservativ zugleich auf dem Boden der alten „*Libertas ecclesiae*“, die er zwischen Fürsten und Städten in der trotz allem erprobten, episkopalen Organisation, unter Zügelung der unberechenbaren Bettelorden, zu bewahren hoffte; Krantz der Gelehrte endlich, hier wohl auf seinem ureigensten Felde, wollte warnen und mahnen, am selbstentworfenen, farbigen Porträt des hansischen Lebensraumes belehren und erziehen, fern jeder Mutlosigkeit auf die Bewältigung der von ihm ernst genug beschriebenen Schwierigkeiten und Gefährdungen bürgerlicher Autonomie hinwirken, gerade weil er als ein Realist von tiefer Bildung und weitestem Horizont die Welt und ihre Menschen, junge wie alte, in aller hinfälligen Schwäche und Bedrängnis bejahte und liebte.

LÜBECK, DIE HANSE UND DER WESTFÄLISCHE FRIEDEN*

von
HANS-BERND SPIES

Die Stellung Lübecks und der Hanse auf dem Westfälischen Friedenskongreß¹ soll hier skizzenhaft anhand der kürzlich publizierten Protokolle der Städtekurie Osnabrück² behandelt werden. Obwohl die Beurteilung der Hanse durch die – diesem Phänomen ziemlich verständnislos gegenüberstehende – Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts bereits vor 40 Jahren angemessen dargestellt wurde³, steht eine abschließende Untersuchung über ihre Bedeutung auf den frühneuzeitlichen Friedenskongressen noch aus⁴.

Das neutrale Lübeck⁵ – zeitweise selbst als Kongreßort vorgesehen – nahm als Reichsstadt an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden teil, um seine politischen und wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Letzteres ergab sich natürlich auch aus der Stellung Lübecks als Haupt der Hanse, die damals allerdings nur noch ein Schattendasein führte⁶. Auf dem vorletzten Hansetag von 1630 hatten sich die versam-

* Überarbeitete und mit den notwendigen Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags, der am 20. Februar 1981 im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster und am 12. März 1981 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in Lübeck gehalten wurde.

¹ Dazu sei generell verwiesen auf Fritz Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, Münster 1977; Hanse und Hansestädte auf dem Friedenskongreß kurz behandelt bei: Ferdinand Frensdorff, *Das Reich und die Hansestädte*, ZSRG.GA 20, 1899, 115–163 u. 248, hier besonders 138 ff.; Günter Buchstab, *Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 7), Münster 1976, worauf hinsichtlich des Städterats allgemein verwiesen sei.

² *Acta Pacis Westphalicae*, hrsg. v. der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verb. mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Konrad Reppen, Serie III, Abt. A, Protokolle, Bd. 6, *Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649*, bearb. v. Günter Buchstab, Münster 1981 (zit.: APW III A 6).

³ Wilhelm Ebel, *Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts*, HGBll. 65/66, 1940/41, 145–169.

⁴ Antjekathrin Graßmann, *Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen*, ZVLGA 52, 1972, 35–61 u. dies., *Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk 1697*, ZVLGA 57, 1977, 38–51 dringt zu dieser Problematik nur sehr bedingt vor.

⁵ Anstelle besonderer Literaturangaben sei lediglich auf die einschlägigen Bibliografien verwiesen: Gerhard Meyer u. Antjekathrin Graßmann (Bearb.), *Lübeck-Schrifttum 1900–1975*, München 1976 u. dies. (Bearb.), *Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung X), Lübeck 1977.

⁶ Philippe Dollinger, *Die Hanse*, Stuttgart 1981, bes. 469–478.

melten Städtevertreter nicht auf eine einheitliche Politik einigen können und hatten den Nutzen der Hanse überhaupt in Frage gestellt; dann wurden Lübeck, Hamburg und Bremen aufgefordert, künftig die Interessen der Gesamthanse zu wahren und in deren Namen zu handeln. Diese drei Städte schlossen daraufhin ein engeres Bündnis auf zehn Jahre, das danach verlängert wurde und bis in unser Jahrhundert hinein Bestand haben sollte⁷. Aufgrund des Hansetagbeschlusses und des Sonderbündnisses war mit der Anwesenheit Lübecks bei den Friedensverhandlungen vom Verständnis der Hansestädte her zugleich auch die Hanse selbst auf dem Kongreß vertreten.

Obwohl Lübeck an wirtschaftlicher Bedeutung und hinsichtlich der Einwohnerzahl von Hamburg überholt worden war, war es dennoch weiterhin Haupt der Hanse. Für die Vertretung der Hanse auf dem Friedenskongreß war das wichtig, denn unter den drei Städten des engeren Hansebundes war Lübeck die einzige, deren Reichsstandschaft uneingeschränkt anerkannt wurde; Lübecks Reichsunmittelbarkeit beruhte auf dem Reichsfreiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. von 1226. Dagegen erhielt Bremen ein entsprechendes Privileg erst 1646; die Frage der Reichsstandschaft Hamburgs war zwar 1618 durch das Reichskammergericht geklärt worden, doch wurde dieses Recht von Dänemark weiterhin bestritten und erst 1768 anerkannt⁸. Mithin hatte Lübeck dank seiner mehr als 400jährigen Reichsfreiheit die günstigste Ausgangsposition für die Friedensverhandlungen.

Wie oft bei diplomatischen Geschäften in Reichs- und hansischen Angelegenheiten betraute Lübeck auch diesmal seinen Syndikus mit dieser Mission. Lübeckischer Syndikus war seit 1642 Dr. iur. utr. David Gloxin (1597–1671)⁹, der später Bürgermeister (1666) wurde, die Reform der städtischen Verfassung (1669) durchführte und als bedeutendster Diplomat und Politiker Lübecks im 17. Jahrhundert anzusehen ist, der bis ins 19. Jahrhundert ohne ebenbürtigen Nachfolger bleiben sollte. Dieser fähige und geschickte Mann also reiste im November 1644 als Interessenvertreter Lübecks nach Westfalen.

⁷ Vgl. Ahasver von Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Hansestädte, HGBll. 74, 1956, 65–96.

⁸ Vgl. Buchstab (wie Anm. 1), 68–71; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, 344–349; Hans-Dieter Loose, Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XVIII), Hamburg 1963.

⁹ Zu Gloxin: Ahasver von Brandt, David Gloxin, Neue deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, 465–466; Antjekathrin Graßmann, David Gloxin, Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, 802–805; zur Verfassungsreform: Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, 99–175, bes. 131–173.

Eigentlich hätten die Friedensverhandlungen aufgrund der Hamburger Übereinkunft zwischen Kaiser, Schweden und Frankreich (1641) schon im Frühjahr 1642 anfangen sollen, doch der Kongreßbeginn verzögerte sich – u.a. wegen der Frage hinsichtlich der Teilnahme der Reichsstände – mehrmals. Gloxin gehörte zu den wenigen Diplomaten, die bereits Ende 1644, rund acht Monate vor der offiziellen kaiserlichen Einladung (29. August 1645), in den Kongreßstädten anwesend waren; die Vertreter der weiteren Reichsstände trafen erst im Laufe des Jahres 1645 ein.

Eine Generalinstruktion, die Gloxin von seiten des Lübecker Rats für den Kongreß erhalten hatte, ist nicht überliefert, doch lassen sich aufgrund seiner mit dem Rat geführten Korrespondenz die Verhandlungsziele in folgenden Punkten zusammenfassen¹⁰: 1. Ausbau der rechtlichen Stellung der Reichsstädte, 2. Anerkennung der Hanse durch Aufnahme in den Friedensvertrag, 3. Abbau bestehender und Verhinderung neuer Handelserschernisse und 4. Sicherung des Reformationsrechts der Reichsstädte. Inwieweit Gloxin Erfolge verbuchen konnte, soll die nun folgende Schilderung des Verhandlungsablaufs zeigen. Deren Schwergewicht liegt auf den Tagungen des Städterats, wohingegen die Sitzungen des Corpus Evangelicorum, an denen Lübeck ebenfalls teilnahm, unberücksichtigt blieben, da die Städte dort nach Fürsten und Grafen nur eine minderwichtige Rolle spielten und die entscheidenden Religionsfragen auch im Städterat grundlegend erörtert wurden.

Der Städterat, der die reichsstädtischen Belange auf dem Friedenskongreß vertrat, tagte in getrennten Kurien in Münster bzw. in Osnabrück. Die Kurie in Münster war religiös gemischt und setzte sich aus Vertretern katholischer und evangelischer Reichsstädte zusammen, während die in Osnabrück ausschließlich aus Vertretern der evangelischen Reichsstädte bestand. Dank ihrer religiösen Geschlossenheit war die Osnabrücker Teilkurie des Städterats wesentlich flexibler und entscheidungsfreudiger und konnte somit die städtischen Angelegenheiten besser vertreten als jene in Münster.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Osnabrück suchte Gloxin gemeinsam mit den Abgesandten Hamburgs und Bremens die kaiserlichen Bevollmächtigten Lamberg und Krane auf (29. Dezember 1644)¹¹, um diesen ihr Beglaubigungsschreiben zu überreichen; dabei

¹⁰ Die entsprechenden Archivalien: Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten, Reichsfriedensschlüsse, 3–26.

¹¹ Lamberg u. Krane (Osnabrück, 2. Januar 1645) an Kaiser Ferdinand III., *Acta Pacis Westphalicae*, i.A. der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. hrsg. v. Max Braubach u. Konrad Repgen, Serie II, Abt. A, *Die kaiserlichen Korrespondenzen*, Bd. 2, 1644–1645, bearb. v. Wilhelm Engels, Münster 1976, 129–132, dies u. Zitat 129.

erklärten sie, daß sie im Namen aller Hansestädte sprechen würden, allerdings nicht in der Absicht, *sich in die tractaten einzudringen, sondern nuhr umb denen Keyserlichen gesandten mitt nöhtiger information, soviel selbiger stätte interesse, erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia betreffe, damit selbiges bey denen tractaten beobachtet werden möge, zur handt zu gehen*. Sie boten sich den Kaiserlichen auch als Vermittler an, was ohne Kommentar zur Kenntnis genommen wurde.

Nach diesem Höflichkeitsbesuch klagten die hansestädtischen Gesandten in der zweiten Januarhälfte 1645 sowohl in Osnabrück als auch in Münster bei den Kaiserlichen¹² darüber, daß Dänemark und Schweden *alle commercien auf der Ostsee gesperret* hatten, was zu der Hansestädte *eüßerister ruin* führe. Eine Abstellung dieser Handelshindernisse war in der Frühphase des Kongresses natürlich nicht zu erwarten; unabhängig davon wurde die Seeblockade durch den dänisch-schwedischen Frieden von Brömsebro (23. August 1645), in den auch die Hansestädte einbezogen wurden, aufgehoben.

Eine wichtige Akzentuierung seiner eigenen Auffassung bot Gloxin am 11. April 1645, indem er Lamberg und Krane Mäßigung in der Religionsfrage empfahl¹³: Es sei besser, der Kaiser lasse von sich aus, u. a. durch Zurücknahme des Restitutionsedikts, *den ständen in ihren gravaminibus satisfaction wiederfahren, alß denen außwertigen cronen die materi solchs zu treiben und gleichsamb mitt macht der waffen außzuführen in handen*. Zugleich sprach er sich entschieden gegen Bestrebungen Frankreichs und Schwedens aus, dem Hause Habsburg die Kaiserkrone zu entziehen; es gehe ausschließlich *umb versicherung der religion*, und er mache seinen Vorschlag nur, damit die kaiserliche Seite *dahin sehen möge, das die stände gewonnen undt das alte vertrauen wieder erhebt würde*.

Rund zwei Monate nach diesem Gespräch mit den Kaiserlichen begannen am 28. Juni 1645¹⁴ die insgesamt 16 den eigentlichen Städtetatssitzungen vorausgehenden Beratungen, um den Verhandlungsmodus zu erörtern. Gloxin nahm allerdings erst von der 3. Sitzung an (13. September 1645)¹⁵ daran teil. In dieser Sitzung erklärte er, daß man gleich zu Anfang alles abwenden müsse, *was zweiffel erregen möchte*; das dürfe aber nicht in der Form geschehen, als ob man sich bei den

¹² Dies. (Osnabrück, 19. Januar 1645) an dens., ebd., 150–153, über Besuch am Vortag u. Zitate 150 f.; Nassau u. Volmar (Münster, 2. Februar 1645) an Kaiser Ferdinand III., ebd., 172 ff., über Visite nach 27. Januar 173 f.

¹³ Lamberg u. Krane (Osnabrück, 13. April 1645) an dens., ebd., 253 ff., über Gloxins Besuch zwei Tage zuvor u. Zitate 254 f.

¹⁴ Protokoll der Sitzung v. 18./28. Juni 1645: APW III A 6 (wie Anm. 2), 1 f. (Keine Ortsangabe heißt: Sitzung in Osnabrück).

¹⁵ Dgl. v. 3./13. September 1645: Ebd., 7–14, Zitate 10.

vertretenen Rechtsstandpunkten selbst unsicher sei, sondern durch eine Deklamation, aus der hervorgehe, daß man seine Position für sicher und unbestreitbar ansehe. Vor allem müßten alle evangelischen Reichsstände, geistliche wie weltliche, zum Kongreß zugelassen werden, da sie nie rechtmäßig ausgeschlossen worden seien. In diesem Zusammenhang unterstrich Gloxin, daß seitens der evangelischen Stände jederzeit dem geistlichen Vorbehalt widersprochen worden sei. Man sei schließlich auch zusammengekommen, um *der stände vast zerfallene und unterdrückte jura zu redintegriren*. Es empfehle sich die Strategie, *wer viel haben wolle, müsse viel begehren*.

In der 10. Sitzung (5. Dezember 1645)¹⁶ berichtete Gloxin über eine Zusammenkunft des Fürstenrats, dem er ebenfalls angehörte, vom Vortag; er vertrat nämlich neben Lübeck nicht nur die Städte Goslar und Nordhausen, sondern auch das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Anlaß der Ausführungen Gloxins war, daß sich die Mehrheit der Fürstenratsmitglieder dagegen ausgesprochen hatte, die Hansestädte in eine Schrift aufzunehmen, die die Friedensvorschläge Frankreichs und Schwedens beantworten sollte. Als Gründe waren angegeben worden: 1. Die Hansestädte sind entweder Mediatstädte, die durch ihre Landesherren vertreten werden, oder Reichsstädte und in dieser Eigenschaft natürlich auf dem Kongreß; 2. die Hansestädte sind auch im Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht erwähnt; 3. man weiß nicht, was der Hansebund in seinem Wesen eigentlich ist. Gloxin, der schon im Fürstenrat zugunsten der Hanse interveniert hatte, bat die Städte, sich für die Aufnahme der Hansestädte in das Schreiben des Fürstenrats einzusetzen; dem fügte er hinzu: *Und werde, wan gleich fürsten und stätte nit willigen wolten, sie, hanseatici, doch omnem lapidem moviren, daß danoch die expresse nominatio nit außenbliebe*. Die Städte, voran Nürnberg, unterstützten den Standpunkt Gloxins; Kolmar meinte, es sei *sonderlich zu verwundern*, daß die Fürstlichen der Hansestädte immer gedenken wollten, wenn es um finanzielle Lasten gehe, aber nicht, wenn etwas zugunsten der Hanse spreche.

Mit der einmütigen Unterstützung der städtischen Gesandten und durch Vorlage ausführlicher Schriftstücke über Geschichte und Rechtsstellung der Hanse gelang es Gloxin, am 16. Dezember 1645 im Fürstenrat¹⁷ die Aufnahme der Hanse in die Antwort an Frankreich und Schweden zu erreichen, denn der Fürstenrat beschloß: *Der Hanse-*

¹⁶ Dgl. v. 25. November/5. Dezember 1645: Ebd., 35 f., Zitate ebd. Protokoll der Fürstenratssitzung v. 4./14. Dezember 1645: Johann Gottfried von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica. Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, Tl. 1–6, Hannover 1734–1736, dies Tl. 2, 98–103; dgl. v. 24. November/4. Dezember 1645: Ebd., Tl. 1, 796–799, Intervention Gloxins 797.

¹⁷ Dgl. v. 6./16. Dezember 1645: Ebd., Tl. 2, S. 121 f., Zitat 122; die vorgelegten Schriftstücke: Ebd., 111–120; Votum der Reichsstädte v. 6./16. Dezember 1645: Ebd., 104–111.

Städte solle man, salvo Jure Superiorum, [. . .] mitgedencken. Dies war ein erster großer diplomatischer Erfolg Gloxins auf dem Kongreß, der sich schließlich – wenngleich Rückschläge nicht ausblieben – im Friedensvertrag niederschlagen sollte.

Das zeigt, wie wichtig es für die Position Lübecks und der Hansestädte insgesamt war, daß Gloxin zu jenen Städteratsmitgliedern gehörte, die aufgrund weiterer Vertretungsaufträge auch im Fürstenrat saßen. Durch die Teilnahme an dessen Sitzungen hatte er oft einen erheblichen Informationsvorsprung und konnte deshalb – wie im geschilderten Fall – rechtzeitig eingreifen, um abzuwenden, *was zweiffel erregen möchte*¹⁸.

Der eigentliche Städterat in Osnabrück trat am 3. Februar 1646 zu seiner konstituierenden Sitzung¹⁹ zusammen. Die Sitzungen liefen gewöhnlich in der Art ab, daß zunächst Straßburg als Direktor des Städterats berichtete und Vorschläge unterbreitete, die anschließend diskutiert wurden. Dafür gab es eine feste Reihenfolge, indem abwechselnd ein Mitglied der Rheinischen und der Schwäbischen Städtebank seine Meinung äußerte. Als der nach Straßburg vornehmsten Stadt der Rheinischen Bank stand Lübeck das erste Votum zu, dann folgte Regensburg von der Schwäbischen Bank; danach kamen Frankfurt/Nürnberg, Kolmar/Ulm, Dortmund/Eßlingen, Bremen/Memmingen und Herford bzw. Lindau. Von den drei enger verbündeten Hansestädten war also auch Bremen dabei; Hamburg hingegen hatte bereits während der Vorverhandlungen wegen Präzedenzstreitigkeiten mit Kolmar und vor allem wegen seiner unsicheren Lage hinsichtlich der Reichsstandschaft – Dänemark hatte heftige Kritik an der Mitwirkung Hamburgs bei den ersten Vorgesprächen der städtischen Gesandten geübt – auf weitere Teilnahme verzichtet.

Lübecks Stellung im Städterat als erstvotierende Stadt war von großer Bedeutung für die Wahrung seiner und hansischer Interessen. Gerade die erstvotierenden Städte beeinflussten die Gesamtmeinung entscheidend, da die folgenden Städte sich häufig ohne längere Begründung dem Votum anschlossen, das ihnen besonders einleuchtend erschien, oder sie schlugen sich aus Gleichgültigkeit, Zeitmangel und ähnlichen Gründen auf die Seite der Mehrheit. Die genannte Rangfolge bewirkte zugleich, daß in der Regel Gloxin – und nicht etwa die gleichfalls im Fürstenrat sitzenden Vertreter Regensburgs oder Nürnbergs – dem Städterat über die Sitzungen des Fürstenrats berichtete. Die kurze Betrachtung einiger der insgesamt 159

¹⁸ Wie Anm. 15.

¹⁹ Protokoll der 1. Städteratssitzung v. 24. Januar/3. Februar 1646: APW III A 6 (wie Anm. 2), 48–53.

Sitzungen des Städterats soll andeuten, wie Gloxin seine Chancen zu nutzen verstand.

Der Städterat erörterte gleich in seinen ersten Sitzungen eines der für sämtliche Städte wichtigen Probleme, nämlich das des freien und ungehinderten Handels. Eine diesbezügliche Denkschrift wurde am 14. Februar 1646 von Straßburg vorgelegt und zur Diskussion gestellt²⁰. Zunächst kam es nur zu einer kleinen sachlichen Änderung aufgrund eines Einwands von seiten Gloxins. Dieser besprach das Memorial später mit dem hamburgischen Gesandten²¹, wobei *an verschiedenen orten etwas änderung nöhtig befunden worden*. Die Neufassung verlas Gloxin am 19. Februar und beantragte, sie noch am selben Tag nach Münster zum dortigen Städterat zu schicken, wohingegen der Vertreter Eßlingens zwecks vorheriger Erörterung die Anfertigung von Abschriften verlangte. Eßlingen wurde jedoch überstimmt und die Absendung nach Münster beschlossen. Der Eßlinger Gesandte gab sich mit dieser Entscheidung allerdings nicht zufrieden und forderte nach der Sitzung das straßburgische Direktorium auf, die Expedierung aufzuschieben²². In der Sitzung des folgenden Tags begründete Eßlingen seinen Schritt: Es seien Bedenken gekommen, *weil an zweyen unterschiedenen orten umb abstellung aller seit anno 1618 angelegter und erhöheter zöll, auflagen und imposten, sub quocunque titulo et praetextu sie auch geschehen seyen, mit klaren außführlichen worten angesucht und gebetten worden*. Eßlingen wolle, *was zu löblicher ansee- und vornehmen handelsstätte guten in diesem fall gesetzt worden, denenselben von herzen gönnen*; andererseits sei zu befürchten, daß die allgemeinen und sehr ausführlichen Bemerkungen des Memorials dem widersprächen, was der Eßlinger Rat seinerzeit *zu erhaltung der brüken und straßen sub nomine der wagen-, brüken- und pflastergelder in geringem umfange festgelegt habe*. *So stelle er zu der übrigen herren abgesanden gutachten, ob und auf was weiß auch diesem stukh möchte gerahten werden? Und, ob nicht besser were, daß die anseestättische das memorial allein in ihrem nahmen übergeben?*

Dies Beispiel zeigt, wie gerade unbedeutende oder nebensächliche Kleinigkeiten die Verhandlungen oft verzögern konnten, weshalb Straßburg auch den Eßlinger darauf hinwies, daß seine Einwände eigentlich nichts mit dem andersgearteten Inhalt der Denkschrift zu tun hätten. Dem wendigen Gloxin gelang es, die Diskussion schnell und in seinem Sinne abzuschließen: Zunächst dankte er Eßlingen für die günstigen und wohlwollenden Bemerkungen über die Hansestädte und fuhr dann fort, daß die Hanse nie aus Eigennutz den Rechten anderer vorgreifen wolle; die Hansestädte würden lieber auf ihre

²⁰ Dgl. der 8. Städteratssitzung v. 4./14. Februar 1646: Ebd., 81–86, dies 86.

²¹ Dgl. der 10. Städteratssitzung v. 9./19. Februar 1646: Ebd., 92 ff., Zitat 93.

²² Dgl. der 11. Städteratssitzung v. 10./20. Februar 1646: Ebd., 94 ff., Zitate 94 f.

Erklärung verzichten als ohne die Gesamtheit der Reichsstädte handeln. Gloxin empfahl, die von Eßlingen vorgebrachten Bedenken im Memorial zu berücksichtigen, was auch beschlossen wurde.

Anderntags²³ konnte die endgültige Fassung vorgelegt werden und allgemeine Billigung finden. Der Inhalt der Denkschrift lautete zusammengefaßt: 1. Durch ungehinderten freien Handel kann dem verödeten Land nach dem Friedensschluß am besten wieder auf die Beine geholfen werden; auch die Nachbarn müssen an einem wirtschaftlich blühenden Deutschland interessiert sein. 2. Handel ist *ohne die libertät undt sicherheit des städtischen wesens, wie auch securität der strassen zu wasser undt landt* nicht möglich. 3. Alle Reichs- und Hansestädte müssen inner- und außerhalb des Reichs wieder in ihre kirchlichen und weltlichen Rechte eingesetzt werden, die sie vor 1618 innehatten. 4. Alle Privilegien inner- und außerhalb des Reichs müssen bestätigt werden. 5. Alle seit 1618 aufgebauten Handelshindernisse müssen beseitigt werden.

Um diese Schrift und andere Fragen mit den dortigen Städtevertretern zu beraten, beschloß der Osnabrücker Städterat am 5. März 1646²⁴, eine Deputation, bestehend aus den Gesandten Lübecks und Lindaus, nach Münster zu senden. Am darauffolgenden Mittwoch (7. März) reisten daher Gloxin und Dr. Valentin Heider nach Münster²⁵. Als sie dort donnerstags eintrafen, begaben sie sich zum dortigen Städteratsdirektorium (Köln), überreichten ihr Beglaubigungsschreiben und baten um einen Termin für eine Zusammenkunft, worauf sie die Antwort erhielten, *daß selbige, wegen eingefallenen posttags auf folgenden sonnabend verschoben werden müste*. Trotz hartnäckiger Versuche Gloxins und Heiders, *umb beschleunigung des werks zu bitten*, das schließlich eine gemeinsame reichsstädtische Angelegenheit war, wurden die Deputierten des Osnabrücker Städterats erst am Sonnabend (10. März) angehört. Danach folgten montags und dienstags (12./13. März) Konferenzen mit den Mitgliedern des Städterats Münster, in denen es teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Vornehmlich Gloxin und Dr. Johann von Leuxelring, der Vertreter Augsburgs und mehrerer kleinerer süddeutscher Reichsstädte, waren sich in gewichtigen Punkten uneins. Zunächst nahm besonders Leuxelring Anstoß an der Passage des Memorials, in der es um die Wiedereinsetzung der Städte in ihre kirchlichen und welt-

²³ Dgl. der 12. Städteratssitzung v. 11./21. Februar 1646: Ebd., 96 f. Zur Denkschrift vgl. Anm. 26.

²⁴ Protokoll der 14. Städteratssitzung v. 23. Februar/5. März 1646: Ebd., 102–106, dies 105 f.

²⁵ Dgl. der 19. Städteratssitzung v. 10./20. März 1646: Ebd., 123–129, Bericht der Deputation nach Münster 124–128, Zitate 124 f.

lichen Rechte gemäß dem Stand von 1618 ging. Gloxin rechtfertigte diese Stelle damit, daß der Aufsatz hauptsächlich die Hansestädte betreffe; sie seien ebenso wie andere hinsichtlich der Restitutionsfrage interessiert und dürften nicht übergangen werden, *zumaln weiln ihrer sonst nirgends gedacht und die commercia nicht sicher gehen können, wann die hospitia und receptacula derselben nicht in gutem stand erhalten werden*. Die Debatte endete damit, daß am Schluß der Denkschrift²⁶ die Bemerkung angefügt wurde, daß *der anwesenden catholischen frey- und reichsstädten Collen, Aach undt Augspurgh undt von diesem vertretender etlicher übriger stätt, potschafften und gesandten* dem besagten Punkt insoweit widersprechen, als er ihrer in Amnestie- und Religionsfragen *gefürter absonderlicher meinung zuwiederlaufen möchte*. Von diesem Nachtrag und kleinen Ergänzungen abgesehen gelang es Gloxin, die in Osnabrück formulierte Fassung durchzusetzen, so daß sie wenige Tage später allen auf dem Kongreß vertretenen Gesandten zugestellt werden konnte.

Im Verlauf der erwähnten Diskussion²⁷ hatte Gloxin dem Augsburger, als dieser in einem Punkt die Entscheidung dem Kaiser anheimstellen wollte, geantwortet, *die reichsstätte seyn sowol als andere stände sui juris, und das widrige kein votum, so einem stättischen anstehe*; schließlich fügte er, weil Leuxelring ein *bitteres votum* geführt hatte, hinzu, *es könne wohl sein, daß die catholische mit ihme selbst different seyen. Komme ihm frembd vor, daß man sich seinetwegen so lang aufhalte, da doch sein votum für kein catholisch votum zu halten. Neun theil seyen zu Augspurg evangelisch und nur der zehende catholisch*. Der Augsburger Rat müsse zugestehen, daß die evangelischen Bürger Wiedereinsetzung in ihre Rechte verlangen, denn es *seyen die jura religionis und privilegia dem raht und bürgerschaftt gemein, wann also die burger darein nicht consentiren, seye es für kein catholisch, sondern ein separat votum zu halten und darwider zu protestiren*²⁸. Der Augsburger Rat sei nur als ein vorläufiger anzusehen, man verlange die Wiederherstellung des Zustands von 1618. Gegen diese Ausführungen Gloxins ließ Leuxelring am 14. März 1646 durch Köln eine Protestationsschrift verlesen, auf die ersterer mit einer Gegenschrift antwortete. Ehe es am Freitag (16. März) zur letzten Sitzung mit dem Städterat Münster kommen sollte, suchten Gloxin und Heider gemeinsam mit den Vertretern Kölns und Regensburgs

²⁶ Druck der Denkschrift in der namens der Städte durch Köln an Münster gerichteten und am 19. März 1646 datierten Fassung: Acta Pacis Westphalicae, . . . (wie Anm. 11), Serie III, Abt. D, Varia, Bd. 1, Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. v. Helmut Lahrkamp, Münster 1964, 134–137, Zitate 134 u. 137; dieser Druck in APW III A 6 (wie Anm. 2), 125 übersehen.

²⁷ Wie Anm. 25, jedoch Zitate 125.

²⁸ Vgl. dazu die verfassungsrechtliche Lage Lübecks vor und nach der unter Gloxin durchgeführten Reform bei Asch (wie Anm. 9).

den kaiserlichen Primargesandten Maximilian Graf von Trauttmandorff und die Delegationen von Kurmainz, Frankreich und Spanien (15. März) auf. In ihrer Abschlusssitzung kamen die Städteratsvertreter überein, gemeinsam eine Protestschrift an den Fürstenrat aufzusetzen, da in einem seiner Aufsätze die Ritterschaft vor den Reichsstädten genannt worden war. – Über ihre Verhandlungen in Münster unterrichtete Gloxin den Osnabrücker Städterat ausführlich am 20. März, während Heider nur ein paar ergänzende Bemerkungen machte.

Von den zahlreichen Beratungsgegenständen des Städterats im Frühjahr und Sommer 1646 seien an dieser Stelle nur jene beiden berücksichtigt, die in besonderem Maße die Stellung der Städte in der Reichsverfassung betrafen, nämlich das Verhältnis der Städte zu den Fürsten einerseits und zu den Reichsrittern andererseits.

Immer wieder kam es im Corpus Evangelicorum, in dem die Vertreter des Fürsten- und des Städterats saßen, zu Streitigkeiten, da die Fürstlichen die Städtischen nicht als vollwertige Verhandlungspartner ansahen; das zeigte sich beispielsweise darin, daß erstere diese nicht zu den Sitzungen des Corpus Evangelicorum über allgemeine Reichsangelegenheiten einluden oder ihnen nicht alle Unterlagen zur Kenntnisnahme vorlegten. Männer wie Gloxin aber, die sowohl als Fürstenrats- wie auch als Städteratsmitglieder an den evangelischen Städteberatungen teilnahmen, konnten immer für ausreichende Information des Städterats sorgen. Gloxin sprach sich auch dagegen aus²⁹, aufgrund solcher Zwistigkeiten dem Corpus Evangelicorum gänzlich fernzubleiben; er begründete seine Ansicht damit, daß die Städte ihren Widerspruch jeweils bei ihrer nächsten Teilnahme an den Gemeinschaftssitzungen in ihrem ersten Votum zum Ausdruck bringen könnten.

Eine für die Städte wesentlich wichtigere Frage war die des Vorrangs von Reichsritterschaft und Reichsstädten. In dem oben bereits erwähnten Aufsatz des Fürstenrats wurden zunächst Kurfürsten, Fürsten und Stände, dann Reichsritter und zum Schluß die Städte aufgeführt; gegen diese Reihenfolge, also die Zurücksetzung der Städte hinter die Ritter, verwahrte sich der Städterat seit März 1646 mehrfach³⁰, denn im Gegensatz zu den Reichsstädten besaßen die Ritter nicht die Reichsstandschaft. Gloxin machte bereits damals einen Kompromißvorschlag, der zunächst nicht weiter erörtert

²⁹ Protokoll der 55. Städteratssitzung v. 17./27. Juli 1646: APW III A 6 (wie Anm. 2), 326–332, dies 328 f.; zum Gesamtkomplex Städte-Fürsten: Buchstab (wie Anm. 1), 121–127.

³⁰ Zu diesem Problem: Ebd., 98–108; der Aufsatz: v. Meiern (wie Anm. 16), Tl. 2, 312–317, bes. 314. Erstmals in der 14. Städteratssitzung v. 23. Februar/5. März 1646 erörtert, Protokoll: APW III A 6 (wie Anm. 2), 102–106, bzgl. Gloxins Formel 103.

wurde, aber ab August Verhandlungsgrundlage wurde³¹: Die Reihenfolge Ritter-Städte bleibt zwar bestehen, doch wird zusätzlich erklärt, daß beide, sowohl Ritter als auch Städte, bereits im Begriff ‚Stände‘ enthalten sind. Diese von Gloxin entwickelte Kompromißformel, durch die nun endgültig die Zugehörigkeit der Reichsstädte zu den Reichsständen definiert war, ging auch in das Osnabrücker Friedensinstrument³² ein (Art. V § 2): *Fiat itaque restitutio omnium electorum, principum et statuum utriusque religionis, comprehensa libera imperii nobilitate ut et communitatibus et pagis immediatis*. Gloxin hatte also auch diesmal erkannt, was bei den Verhandlungen durchsetzbar war, und einen alle Seiten zufriedenstellenden Kompromiß ausgehandelt.

Es können hier nicht die zahlreichen weiteren Deputationen der Städte in den Jahren 1646 und 1647 zu den kaiserlichen, schwedischen, französischen und anderen Gesandten behandelt werden, obwohl Gloxin an ihnen oftmals maßgeblich beteiligt war; die jeweiligen Verhandlungsergebnisse berührten zumeist nur Nebenaspekte oder brachten lediglich geringfügige Formulierungsänderungen im späteren Friedensinstrument. Auch die einzelnen Städteratssitzungen dieser Zeit, an denen Gloxin übrigens seit dem Sommer 1646 unregelmäßiger teilnahm, können in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. In ihnen wurden zwar weiterhin so unterschiedliche Themen behandelt wie Handelserschernisse, Religionsfragen, Kosten des Reichskammergerichts, Exemtion der Stadt Basel vom Reichskammergericht, um nur einige zu nennen, doch für Lübeck und die Hanse bedeutende Entscheidungen brachten sie nicht.

Ein wichtiger Diskussionspunkt des Städterats im Frühjahr und im Sommer 1647, über den nur kurz etwas gesagt sei, war das „votum decisivum“³³. Dieses volle Entscheidungsrecht bei der Abstimmung auf Reichstagen hatte Schweden den Reichsstädten in seinem Friedensprojekt vom 24. April³⁴ auf deren Wunsch zugebilligt, was besonders bei den Kurfürsten, aber auch bei den anderen Reichsfürsten, heftige Reaktionen auslöste. Die sich daran anschließenden Verhandlungen wurden im Städterat eingehend erörtert. Trotz zeitweiser Rückschläge gelang es den Städten dank schwedischer Unterstützung, den entsprechenden Passus im Friedensinstrument (Art. VIII § 4) durch-

³¹ Protokolle der 58. u. 67. Städteratssitzung v. 26. Juli/5. August u. 1./11. Dezember 1646: Ebd., 343–351, bes. 344 f., u. 395–400, bes. 396 f., wo Gloxin seine Kollegen warnte, den *bogen nicht so hoch zu spannen*.

³² Druck: Konrad Müller (Bearb.), *Instrumenta Pacis Westphalicae*. Die Westfälischen Friedensverträge (Quellen zur neueren Geschichte, H. 12/13), Bern und Frankfurt ³1975, 9–78.

³³ Dazu ausführlich: Buchstab (wie Anm. 1), 127–148.

³⁴ Druck dieses Friedensprojekts (Osnabrück, 14./24. April 1647): v. Meiern (wie Anm. 16), Tl. 5, 457–468, dies 464.

zusetzen. Die Städte erreichten allerdings nicht, daß ihr votum decisivum dem der Kurfürsten und Fürsten gleichwertig erachtet wurde. Aus diesem Grunde war das nominelle Entscheidungsrecht der Städte in Wirklichkeit nur ein Mitwirkungsrecht; das bedeutete beispielsweise, daß Fürsten und Städte gemeinsam nicht die Kurfürsten überstimmen konnten, waren sich aber Kurfürsten und Fürsten einig, so konnten die Städte zustimmen oder ablehnen – eine faktische Bedeutung kam ihrer Stimme nicht zu.

Die Verhandlungen des Friedenskongresses bis ins Frühjahr 1648 hinein verliefen größtenteils ohne Beteiligung der städtischen Gesandten. Erst als die Frage der Militärsatisfaktion, also der Zahlung von Geldern zur Abdankung besonders der schwedischen Armee, erörtert wurde, konnten die Städte wieder etwas aktiver in die Verhandlungen eingreifen, zumal sie von den höheren Reichsstädten dazu ausersehen waren, einen großen Teil der Summe zu übernehmen. In der 108. Städteratssitzung am 8. Mai³⁵, in der das Satisfaktionsproblem als einziger Punkt erörtert wurde und es um die Fragen ging: Wer zahlt? Wer erhält etwas? In welcher Form soll gezahlt werden? Wie hoch soll die Summe sein?, da beantwortete Gloxin die erste Frage, sich auf die Sitzung vom 6. Mai beziehend, folgendermaßen: *Man seye bey der quaestione quis bereits jüngsthin dies orths einig gewesen, daß alle stände sine discrimine zu satisfacirung der militiae beytragen sollen, weiln aber die wortt, wer der süßen fruchten des fridens genüessen will, in den sauren apffel beißen müeße, von den höheren vielleicht cavilliret werden dörfften, köndten selbige, seines ohnvorgreiflichen erachtens, wohl außgelaßen werden.* Gloxin ging also davon aus, daß die höheren Reichsstände versuchen würden, die entsprechenden Zahlungen möglichst von sich auf die anderen Stände abzuwälzen. Die zweite Frage beantwortete der lübeckische Gesandte dahingehend, daß nur an Schweden Satisfaktionsgelder gezahlt werden sollten; über eine ähnliche Forderung Hessen-Kassels *seye er erschrockhen*, denn das sei *gantz ohnbillich, von böser consequenz* und dürfte keinesfalls bewilligt werden. *Quoad quaestionem quomodo seye für sich expedit, daß es dies orths bey den Römerzügen verbleiben müeße.* Hinsichtlich der Höhe der anzubietenden Zahlung meinte Gloxin, *daß es eine sehr hitzige frag seye, dann viel zu sagen, falle schwär, wenig zu sagen aber, ergebe nichts.* Er schlug vor, falls Kaiserliche und Schwedische sich auf 120 Römermonate geeinigt hätten, sich dem anzuschließen, wenn es aber nur eine einseitige schwedische Forderung sei, sollten nur 60 Römermonate angeboten

³⁵ Protokoll der 108. Städteratssitzung v. 28. April/8. Mai 1648: APW III A 6 (wie Anm. 2), 648–655, Zitate 649 u. 653; zuvor erstmals erörtert in der 107. Städteratssitzung v. 26. April/6. Mai 1648), Protokoll: Ebd., 631–648, bes. 639 (Gloxin) u. 645 (Direktor). Zum Satisfaktionsproblem vgl. auch Buchstab (wie Anm. 1), 173–177.

werden. Die Diskussion in dieser Städteratssitzung kam zu dem Ergebnis, höchstens 40 Römermonate (ein Römermonat entsprach ungefähr 41.000 Reichstaler) zu bewilligen. So lautete auch das erste Angebot der Reichsstände, dem eine schwedische Forderung von 20.000.000 rt gegenüberstand. In den weiteren Verhandlungen näherten sich beide Seiten schrittweise.

Da die Städte in ihren reichsrechtlichen Forderungen gegenüber den anderen Reichsständen stets seitens der Schweden die beste Unterstützung gefunden hatten, waren gerade sie an einer raschen Lösung der Satisfaktionsfrage interessiert, an der der Abschluß des Friedens zeitweise zu scheitern drohte. Die Städte ergriffen daher in den Satisfaktionsverhandlungen die Initiative und konnten sich mit den Schweden bereits am 8. Juni³⁶ auf 5.000.000 Reichsthaler einigen. Dieser Betrag entsprach 120 Römermonaten und war von Gloxin schon zu Beginn der Verhandlungen als realistisches Ziel angesehen worden. Wenige Tage nach der Übereinkunft zwischen den schwedischen Gesandten und dem Städterat schloß sich auch der Fürstenrat dieser an. Die Kurfürsten, die auf jeden Fall ein Präjudiz im Sinne des städtischen *votum decisivum* verhindern wollten, willigten schließlich (13. Juni) ebenfalls ein, als Fürsten und Städte drohten, sich gegenüber Schweden ohne Beteiligung der Kurfürsten namens der Reichsstände definitiv für dieses Verhandlungsergebnis zu erklären.

Damit war die Satisfaktionsfrage erledigt. Ursprünglich hatten die Städte mit der Begründung, sie selbst seien am Krieg nicht aktiv beteiligt, jegliche Zahlung abgelehnt; klugen Beobachtern auf städtischer Seite war natürlich klar, daß eine solche Einstellung nicht realistisch war. Die Städte, abgesehen von den durch direkte Kriegseinwirkungen besonders betroffenen, galten nach wie vor als reich; das waren sie im Vergleich zu manchen Territorialherren gewiß auch, aber ihre Finanzlage war doch nicht mehr so günstig wie vor dem Krieg³⁷, dafür hatten allein schon die Kontributionsforderungen der kriegführenden Parteien gesorgt. Jedenfalls war mit der Klärung der Satisfaktionsfrage das letzte große Hindernis auf dem Weg zum Frieden beseitigt worden. Am 24. Oktober 1648 konnten in Münster und Osnabrück die Friedensinstrumente unterzeichnet werden. Namens der beiden Bänke der Reichsstädte unterschrieben die Vertreter von Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg.

³⁶ Protokoll der 123. Städteratssitzung v. 29. Mai/8. Juni 1648: APW III A 6 (wie Anm. 2), 718–722.

³⁷ Vgl. dazu Buchstab (wie Anm. 1), 173 u. 182–218. Lübeck z.B. hatte 1631–1635 insgesamt 108.000 rt Kontribution an Schweden zahlen müssen, Gloxins Kongreßteilnahme kostete 12.000 rt und Lübecks Anteil an den 5.000.000 rt belief sich auf 42.720 rt, vgl. Asch (wie Anm. 9), 97 f.

Was brachte der Friedensvertrag für Lübeck und die Hanse, wenn man ihn an den Verhandlungszielen (1. Ausbau der rechtlichen Stellung der Reichsstädte, 2. Anerkennung der Hanse durch Aufnahme in den Friedensvertrag, 3. Abbau bestehender und Verhinderung neuer Handelserschwernisse und 4. Sicherung des Reformationsrechts der Reichsstädte) mißt? Da das Reformationsrecht eng mit der allgemeinen reichsrechtlichen Stellung der Städte zusammenhing, konnte auf eine besondere Behandlung dieser Problematik in dieser Skizze verzichtet werden. Das Osnabrücker Friedensinstrument hob das Reformationsrecht der Städte ausdrücklich hervor (Art. V § 29): *Liberæ imperii civitates, prout omnes atque singulae sub appellatione statuum imperii non tantum in pace religionis et praesenti eiusdem declaratione, sed et alias ubique indubitate continentur [. . .], tam ratione iuris reformandi, quam aliorum casuum religionem concernentium in territoriis suis et respectu subditorum non minus ac intra muros et suburbia idem cum reliquis statibus imperii superioribus ius habeant.* Auch hier ist (wie in Art. V § 2) wieder ausdrücklich die Zugehörigkeit der Reichsstädte zu den Reichsständen hervorgehoben. Mit Art. V § 48 wurde für alle Reichsstände die geistliche Gerichtsbarkeit beseitigt; Art. VIII gewährte ihnen in § 1 die Landeshoheit und regelte in § 4 das *votum decisivum* auch hinsichtlich der Städte.

In den Handelsfragen war das Ergebnis nicht so, wie Lübeck und die übrigen Städte es sich gewünscht hätten; laut Art. IX § 1 wurde zwar vereinbart, *ut quae eorum [= commercia] praeiudicio et contra utilitatem publicam hinc inde per imperium belli occasione noviter propria autoritate contra iura, privilegia et sine consensu imperatoris atque electorum imperii invecta sunt vectigalia et telonia ut et abusus bullae Brabantinae [. . .] itemque immoderata postarum omniaque alia inusitata onera et impedimenta, quibus commerciorum et navigationis usus deterior redditus est, penitus tollantur* doch blieben davon solche Zölle ausgenommen (§ 2), die *ab imperatore de consensu electorum cum aliis tum etiam comiti Oldenburgensi in Visurgis concessis aut usu diuturno introductis* waren, ausgenommen. Gegen den Weserzoll protestierten die Hansestädte in einer von Gloxin verfaßten Schrift kurz nach der Vertragsunterzeichnung und nach der Ratifikation³⁸.

Der größte diplomatische Erfolg Gloxins auf dem Friedenskongreß war die Aufnahme der Hanse in das Friedensinstrument. In Art.

³⁸ Reservationsschrift der Hansestädte, durch Korrekturen Gloxins zum Konzept gemachte Reinschrift (Münster, 16./26. Oktober 1648), Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsakten, Reichsfriedensschlüsse 20; weiteres Konzept (Münster, 17./27. Oktober 1648), ebd. 21. Deklaration der Hansestädte (Münster, 10. Februar 1649) als Abschrift in der Empfangsbestätigung der kaiserlichen Gesandtschaft (Münster, 8. Mai 1649), ebd.

XVII wurden *et civitates Anseaticae* in § 10 seitens des Kaisers und in § 11 seitens Schweden als im Vertrag inbegriffen genannt. Art. X § 16 erklärte hinsichtlich der Hansestädte, daß sie *navigationis et commerciorum libertatem tam in exteris regnis, rebuspublicis et provinciis quam in imperio integram* behalten sollten wie vor dem Krieg³⁹.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß die Hanse gerade zu jener Zeit, wo sie ihre Bedeutung nahezu völlig verloren hatte, den höchsten Grad ihrer völkerrechtlichen Anerkennung erlangte und den damit verbundenen Status auch bei den nächsten europäischen Friedenskongressen wahren konnte. Mit der Hanse hatte auch Lübeck als ihr Haupt einen letzten großen diplomatischen Erfolg erstritten. Der Gesamtkomplex dieser Problematik harrt allerdings noch einer grundlegenden Darstellung.

³⁹ Zuvor waren die Hansestädte bereits am 30. Januar 1648 in den spanisch-niederländischen Frieden aufgenommen worden, durch den sie hinsichtlich des Handels in Spanien und allen dazugehörigen Gebieten die gleichen Rechte wie die Niederländer genießen durften; vgl. Johann Rudolph Becker, *Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck*, Bd. 2, Lübeck 1784, 432 f.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P.H.J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Die kaiserlichen privilegia de non appellando, hg. von Ulrich Eisenhardt (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Bd. 7, Köln – Wien 1980, Böhlau, 351 S.). – Die kaiserlichen privilegia de non appellando, die vom ausgehenden 15. Jh. bis zum Ende des alten Reiches vergeben wurden, stärkten die Gerichtshoheit der Landesherren und sonstigen Reichsstände, indem sie die Appellation von Untertanen an Reichsgerichte abschnitten oder doch stark einschränkten. Sie müssen somit als wichtiger Baustein im Ausbau der Landesherrschaft angesehen werden. Vf. konnte für 79 Reichsstände 279 Privilegien ermitteln, die in Regestenform wiedergegeben sind. Außerdem sind von 46 frühen, wichtigen und typischen Stücken kritische Gesamtabdrucke hergestellt. Für die Hansestädte sind für Lübeck 10 (davon 1 im Vollabdruck), Bremen 13 (2), Hamburg 10 (2) und Köln 7 (2) Privilegien ausgestellt worden, wobei die Privilegien von 1493 für Köln und 1504 für Lübeck zu den frühesten ihrer Art gehören. In der meist auf rechts-historischer Literatur beruhenden Einleitung gibt Vf. einen Überblick über die Funktion der privilegia de non appellando in der Gerichtsverfassung des alten Reiches, die Abgrenzung zu anderen Gerichtsprivilegien (z.B. dem privilegium de non evocando) und ihre Bedeutung für die privilegierten Stände.
C. von Looz-Corswarem

Acta Pacis Westphalicae, hg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Konrad Repgen. Serie III, Abt. A: Protokolle. Bd. 6: *Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649*, bearb. von Günter Buchstab (Münster 1981, Aschendorff, XLVIII, 917 S.). – Seit dem Beginn des Jahres 1645 versammelten sich Vertreter der Reichsstädte in Osnabrück, um ihre Interessen bei den dortigen Friedensverhandlungen zu wahren, später bildete sich auch eine reichsstädtische Teilkurie in

Münster unter dem Vorsitz von Köln. Die Protokolle der osnabrückischen Teilkurie für die Jahre 1645 bis 1649 sind in dem vorliegenden Band ediert. Die Interessen der Städte berührten vor allem Handels- und Zollfragen, die vom Reich an Schweden zu zahlende sog. Armeesatisfaction sowie Auseinandersetzungen um die Reichsunmittelbarkeit einzelner Städte, insbesondere auch Bremens. Wiederholt wurde die Stellung der Hansestädte behandelt, ohne daß hier entscheidende Beschlüsse über den status quo hinaus gefaßt wurden. Die reichsstädtischen Vertreter zeigten überhaupt eine deutliche Zurückhaltung in Punkten, in denen sie mit den Reichsfürsten in Kollision geraten konnten, weil sie ihr Ziel, das votum decisivum zu erlangen und zu erhalten, nicht gefährden wollten. Zudem war die Städtekurie personell eng mit der Fürstenkurie verbunden, zum Beispiel vertrat der lübeckische Gesandte Gloxin zugleich die Interessen von Sachsen-Lauenburg im Fürstenrat.

K. Gerteis

Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, hg. von Walter Steitz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XXXVI, Darmstadt 1980, Wiss. Buchgesellschaft, XVIII, 470 S., 1 Faltkarte). – Die Auswahl von 59 Quellentexten, ergänzt durch statistische Daten in 64 Tab. und 8 Schaubildern, berücksichtigt vor allem die wirtschaftliche Entwicklung bis 1871. Der Aspekt des sozialen Wandels ist mit Rücksicht auf bereits vorliegende Quellenpublikationen weitgehend ausgespart. Die Hauptthemen sind Entfeudalisierung, Gewerbefreiheit, soziale Frage, Staat und Wirtschaft und vor allem der Prozeß der Industrialisierung, was St. in der Einleitung überzeugend begründet. Die Erläuterungen zu den Texten und Statistiken sind knapp gehalten, aber ausreichend, ebenso das Literaturverzeichnis. Ein Ortsregister fehlt, dafür ist das Personenregister mit Lebens-, Berufs- bzw. Karrieredaten recht informativ.

F. I.

Edouard Perroy, *Etudes d'histoire médiévale*, mit einer Einleitung von R. Fossier (Publications de la Sorbonne, Paris 1979, XVII, 820 S.). – Aus den gesammelten Aufsätzen von P. sind für den Hansehistoriker neben einigen Arbeiten zur Geschichte des 100jährigen Krieges vor allem die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aufsätze wichtig. Grundlegend für die Diskussion um die Krise des Spätmittelalters wurde sein Beitrag von 1949 in den *Annales: A l'origine d'une économie contractée: les crises du XIV^e siècle* (395–410). Von Interesse sind zwei geldgeschichtliche Aufsätze von 1958; vor allem ist hinzuweisen auf die Edition von zwei Zolltarifen des 13. Jh. aus Cambrai (443–451), die intensive Auseinandersetzung mit dem Werk von G. Espinas, *Les origines du capitalisme*, III, in: *Les origines urbaines en Flandre d'après un ouvrage récent* (453–467), und den wichtigen Aufsatz *Le commerce anglo-flamand au XIII^e siècle: la Hanse flamande de Londres* (477–492) von 1974, die letzte wissenschaftliche Arbeit aus P.s Feder.

F. I.

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen AHF, Berichtsjahr 1979, Berichtsjahr 1980 (Stuttgart 1980, 1981, Klett-Cotta, 963 S., 870 S.). – Das Jahrbuch hat sich zu einem außerordentlich nützlichen, für Historiker und Studenten der Geschichtswissenschaft fast unentbehrlichen Informationsinstrument entwickelt; es gibt dank der zügigen Bearbeitung und der weiterhin steigenden Meldequote (1979: 74,5 %; 1980: 79,8 %) einen fast vollständigen Überblick über den Forschungsstand und erleichtert vor allem auch die persönliche Forschungsplanung. Die Erschließung durch Autoren-, Personen- und Ortsregister ist gut; ein Sachregister erfordert wahrscheinlich zu viel Aufwand. – Der Aufsatz von M. Hellmann, *Zur Lage der historischen Erforschung des östlichen Europas in der Bundesrepublik* (1979, 13–38), berührt den Beitrag der Hanse- und Wirtschaftshistoriker nur am Rande. In seinem informativen Forschungsüberblick *Landesgeschichte 1. Teil* (1980, 15–40) schlägt H. Patze eine sehr pragmatische Definition der methodischen Dimension von Landesgeschichte vor; sie sei „innerhalb der Geschichte und ihrer Methode nur eine durch das Objekt erforderliche Spezialisierung“. Seine Würdigung der landesgeschichtlichen Forschung in der DDR fällt zu negativ aus, wenn man z.B. an die beachtlichen Leistungen der ostdeutschen Hanseforschung denkt. Der vorliegende 1. Teil informiert vor allem über den Stand der Erschließung von Archiven, über Bibliographien, Editionen mittelalterlicher und neuzeitlicher Quellen, historische Ortsverzeichnisse und Ortslexika, Arbeiten zur Dialektforschung und über den Bearbeitungsstand der wichtigsten Atlasunternehmungen.

F. I.

Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Lfg. 9–10 (bis Bettelordenskirchen) (München - Zürich 1981, Artemis). – Mit den hier anzuzeigenden Lfgg. ist der erste des auf 5 Bände angelegten „Lexikon des Mittelalters“ abgeschlossen. Nun liegen auch Vorwort und Hinweise für den Benutzer vor, so daß man über die Intention der Herausgeber informiert wird. Ziel des Lexikons ist es, ein komprimiertes, übergreifendes Nachschlagewerk für die Mittelalterforschung zu schaffen, das ganz Europa von ca. 300 bis ca. 1500 zum Gegenstand hat. Die erfreuliche Breite des Werkes zeichnet sich u.a. auch dadurch aus, daß neben den sonst üblichen historischen Artikeln über Personen, Orte, Ereignisse und Institutionen auch Bereiche wie die Realienkunde, die Technik und die Naturwissenschaften erschlossen werden, für die man oft nur schwer erreichbare Nachschlagewerke heranziehen muß. Insgesamt kann man nach Abschluß des 1. Bandes feststellen, daß die Auswahl der Lemmata den Wünschen weiter Kreise entgegenkommen dürfte, wobei man über die Länge einzelner Stichworte streiten kann. Beim Umfang und der Auswahl der Literaturangaben sind leider große Unterschiede festzustellen. Einen wichtigen Akzent versuchen die Herausgeber auf das bisher lexikographisch schlecht erfaßte Spätmittelalter zu legen. Dies scheint nicht immer gleich gut gelungen zu sein (vgl. die früheren Besprechungen in dieser Zs.!), wobei eingeräumt werden muß, daß durch die viel stärkere Aufgliederung der spätmittelalterlichen Mediävistik eine systematische Erfassung

des Forschungsstandes ungemein schwerer ist als für die früheren Zeiträume. Besondere Bedeutung kommt den übergreifenden, problemorientierten Artikeln zu (z.B. Adel, Arbeit, Bauer, Beamtentum), in denen größere Zusammenhänge dargestellt werden. Sie stellen eine gute Einführung in die europäische Gesamtproblematik dar, ohne daß die spezielle Information vernachlässigt wird. Die dort enthaltenen Verweise sollen dem Benutzer das Umfeld erschließen. Zu den übergreifenden Artikeln gehören auch die stadt- und landesgeschichtlichen Lemmata (Augsburg, Balten), die auch bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte behandeln.

P.-J. Schuler

Unter dem Titel *Land- und Seekarten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* sind die auf einem internationalen kartengeschichtlichen Kolloquium der Herzog-August-Bibliothek 1977 in Wolfenbüttel gehaltenen acht Referate von Cornelis Koeman herausgegeben worden (Wolfenbütteler Forschungen, hg. von der Herzog-August-Bibliothek, Bd. 7, München 1980, Kraus International Publications, 213 S., zahlreiche Abb.). Józef Babicz, *Donnus Nicolaus Germanus – Probleme seiner Biographie und sein Platz in der Rezeption der ptolemäischen Geographie* (9–42), untersucht umstrittene Punkte aus dem Leben und Werk des um 1420 geborenen, aus der Diözese Breslau stammenden, zeitweise in Italien lebenden Mönches Nikolaus, der als Redakteur der „Kosmographie“ des Ptolemäus und Verbesserer der kartographischen Projektion bekannt geworden ist. – Marcel Destombes, *Cartes, globes et instruments scientifiques allemands du XVI^e siècle à la Bibliothèque Nationale de Paris* (43–68, 7 Tafeln), bietet eine Übersicht der in der Nationalbibliothek Paris vorhandenen deutschen handschriftlichen und gedruckten Karten, Globen und astronomischen Instrumente des 16. Jhs. (darunter befinden sich auch zwei Exemplare von Etzlaub-Karten; in Anm. 16 hätte man die große Arbeit von Herbert Krüger über Etzlaub, in: Jb. für fränkische Landesforschung 1958, erwartet). – Antoine De Smet, *L'évolution de la cartographie au moyen âge et jusqu'à la 2^e moitié du XVI^e siècle* (69–89), behandelt knapp die einzelnen Kartentypen und Kartenbearbeitungszentren jener Zeit. – *Some new light on early maps of North America, 1490–1560* bietet Helen Wallis (91–121, 9 Tafeln). – A. Teixeira da Mota, *Africa in the Anonymous Portuguese „Cantino“ Planisphere (1502)* (123–136, 1 Tafel), beschäftigt sich mit einem Teil des wichtigsten erhaltenen portugiesischen Kartenwerks, der ältesten Karte des Äquators. – David Woodward, *The study of the Italian map trade in the sixteenth century: needs and opportunities* (137–146), bietet Forschungsbericht und -forderungen. – Der Beitrag von Cornelis Koeman über *Die Darstellungsmethoden von Bauten auf alten Karten* (147–192, 27 Abb.) verdient besonderes Interesse. Er lenkt sein Augenmerk nicht nur auf Häuser, sondern auch und besonders auf bauliche Anlagen wie Einrichtungen des Wasserbaus (Schleusen, Brücken, Dämme), Mühlen, Seezeichen u.a., und die Bauten des offenen Landes sind für ihn ebenso wichtig wie die der im Bild häufiger festgehaltenen Stadt. Seine Ausführungen setzen mit prähistorischen Felszeichnungen ein und streifen auch altchinesische Stadtpläne, ehe sie sich dem Mittelalter und der Renaissance zuwenden. Schwer-

punkte sind: die Kartenmaler, das Militär als Auftraggeber und die Städteansichten; der letzte Komplex enthält besonders wichtige Erörterungen und Klärungen. – Ib Rønne Kejlbo, *Map Material from King Christian The Fourth's Expeditions to Greenland* (193–212, 10 Tafeln), behandelt die Karten Grönlands, die mit den vom dänischen König Christian IV. entsandten Expeditionen zu diesem Land von 1605–1607 in Verbindung stehen; dazu gehören auch vier Karten aus dem Expeditionsbericht des Kapitäns des Flaggschiffes, des Engländers James Hall aus Hull. – In dem Sammelband ist kein deutscher Fachmann vertreten; aber laut Vorwort hat Arend Lang aus Anlaß des Kolloquiums eine Ausstellung *Das Kartenbild der Renaissance* besorgt und dazu einen Katalog zusammengestellt. H. W.

C. B. Bouchard, *Remarques méthodologiques sur l'emploi de la statistique dans la démographie médiévale* (MA 86, 1980, 421–438), bezweifelt den Wert von Berechnungen, wie sie R. Fossier zum Bevölkerungswachstum der Pikardie im 12. und 13. Jh. angestellt hat. Angesichts der Quellenlage bevorzugt er die Auswertung von solchen Quellen, die qualitative Aussagen über demographische Strukturen und Entwicklungen liefern. P. J.

Unter dem Sammelthema „La démographie avant les démographes, 1500–1670“ vereinigt der Band 1980 der „Annales de Démographie Historique“ (14–157) elf sowohl aufgrund ihres Inhalts als auch wegen der angewandten Methoden höchst bemerkenswerte Untersuchungen. J. Jacquart, *Le poids démographique de Paris et de l'Ile-de-France au XVI^e siècle* (87–96) nimmt für Paris um 1500 eine Zahl von 150.000 Einwohnern an, 300.000 um 1560; nach dem Rückgang der Bevölkerung durch die Belagerung Heinrichs IV. wurde diese Zahl schnell wieder erreicht. Neben diesen thematisch zusammengehörenden Studien ist zu verweisen auf O. Turpain, *Les causes des fluctuations annuelles du taux de mortalité finlandais entre 1750 et 1806* (287–295), der ein nordeuropäisches Thema unter dem Aspekt der Epidemien behandelt, ferner auf den Artikel von A. Higounet-Nadal, *La démographie des villes françaises au Moyen Age* (187–211), eine gute Darstellung des Problemfeldes, die sich auf eine ausführliche Bibliographie stützt. P. J.

Bibliographia Historiae Rerum Rusticarum Internationalis 1975–1976, Tom X, 1977–1978, Tom XI, bearb. v. I. N. Kiss (Museum Rerum Rusticarum Hungariae, Budapest 1980, 1981, 324 und 424 S.). – Für den Hanse- und Wirtschaftshistoriker sind in dieser umfassenden Bibliographie, die durch einen geographischen und einen Autorenindex gut erschlossen wird, vor allem die Abschnitte III (Allgemeine Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte), V (Agrarmärkte, Handel mit Agrarprodukten, Preise und Löhne, Maße und Gewichte, Ernährung/Hunger), VII/C (Agrarkapital) und VII/D (Agrarkrise) von Bedeutung. F. I.

Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann Kellenbenz, Bd. 2: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter*, hg. von Jan A. van Houtte (Stuttgart 1980, Klett-Cotta, XVII, 830 S.). – Das als Ergänzung zu dem von Th. Schieder herausgegebenen „Handbuch der europäischen Geschichte“ und als deutschsprachiges Gegenstück zu den vorliegenden englischsprachigen Handbüchern gedachte Werk folgt in der Anlage der seit dem „Gebhardt“ bewährten Konzeption. Der anzuzeigende Band behandelt den Zeitraum von der Völkerwanderung bis ca. 1350; der „Schwarze Tod“ wird auch hier als Epochenscheide verstanden. Den einzelnen regionalen Abschnitten hat van H. einen zusammenfassenden Überblick über die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Entwicklung in Europa vorausgeschickt, die im Gesamtkontext der natürlichen, politischen und geistig-kulturellen Gegebenheiten gesehen wird und den wirtschaftenden Menschen in den Vordergrund rückt. Es wäre wenig sinnvoll, an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu wollen; wenn so vielschichtige Entwicklungen auf knappstem Raum dargestellt werden müssen, sind Verallgemeinerungen und Verkürzungen unvermeidlich. Mitunter hätten die Gewichte anders verteilt werden können: Im Beitrag über die Niederlande (einschl. des heutigen Belgien; bearb. von Adriaan E. Verhulst) kommen die Verhältnisse in den nördlichen Niederlanden etwas zu kurz. Das Thema „Stellung der Frau“ ist in fast allen Beiträgen überbetont; Edward Miller z.B. widmet ihm ebensoviel Raum wie der Darstellung der politischen Geschichte Englands zwischen 1066 und 1400 (!); das gleiche gilt für den Beitrag von Jean Favier, der weder auf den politischen Rahmen noch auf die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe in Frankreich während des hohen und späten Mittelalters ausführlicher eingeht. Der Abschnitt über die deutschen Verhältnisse (bearb. von Hermann Kellenbenz, Wilhelm Abel und Edith Ennen), der auch ein Kapitel über die Hanse enthält, ist überproportional lang ausgefallen. Bei den Literaturhinweisen wären gelegentlich neuere Titel, überarbeitete Neuauflagen oder deutsche Übersetzungen genannter Werke nachzutragen, insgesamt aber wird man feststellen dürfen, daß ein informatives und nützliches Handbuch entstanden bzw. im Entstehen begriffen ist, das vor allem wegen seiner regionalen Gliederung gegenüber der inzwischen auch in deutscher Sprache greifbaren „Fontana Economic History of Europe“ (s. HGBll 99, 1981, 105 f.) manchen Vorzug bietet. Unverständlich ist, daß man auf graphische Darstellungen völlig verzichtet hat.

V. H.

Natalija A. Kazakova, *Westeuropa im russischen Schrifttum des 15./16. Jhs.* (Zapadnaja evropa v ruskoj pis'mennosti XV–XVI vekov, Leningrad 1980, Nauka, 278 S.) legt *Aus der Geschichte der internationalen Kulturbeziehungen* (Untertitel) eine quellenanalytisch gründlich fundierte Gesamtschau aller Nachrichten vor, die eine „Antwort auf die Frage: Was wußte man in Rußland über Westeuropa im 15./16. Jh.“ (6) geben soll. Das in umgekehrter Sicht, hinsichtlich der in Westeuropa vorhandenen Rußland-Nachrichten des gleichen Zeitraums, mittlerweile erschöpfend behandelte Thema wurde russischerseits bisher nur teilweise bearbeitet. Dieses Defizit hat zum Fort-

bestehen der Ansicht beigetragen, daß sich Rußland in den vorpetrinischen Jahrhunderten gegenüber dem Westen zielstrebig abgeschottet hat. Vf.in möchte diesem Vorurteil entgentreten. Sie stützt sich auf die vielschichtige regionale Chronistik, auf Gesandtschaftsberichte, originale erzählende Literatur und Übersetzungen, z.B. aus der polnischen Sprache, ins Russische. K. betrachtet als wichtiges Ergebnis ihrer Arbeiten die Feststellung, daß eine Diffamierung des „ketzerischen“ Westens lediglich die Optik der religiös bestimmten russischen Literatur geprägt hat. In den übrigen Texten habe ein freundschaftliches Interesse den Grundton der Beschreibungen gebildet. Vf.in beginnt ihre Untersuchungen mit dem Bericht über die Reise der russischen Gesandtschaft zum Konzil in Ferrara (1437–40), die von Riga aus über Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg und Augsburg führte. K. nimmt hierbei sehr positiven Bezug auf die Arbeiten von H. Ludat (1955) und G. Stökl (1954), der den überlieferten „Reisebericht eines unbekanntenen Russen (1437–1440)“ ins Deutsche übersetzt und ausführlich kommentiert hat. E.H.-G.

Hansische Studien V: Zins – Profit – Ursprüngliche Akkumulation, hg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 21, Weimar 1981, Hermann Böhlau Nachf., 223 S.). – In diesem Band sind 15 Beiträge abgedruckt, die vorwiegend auf Referate der Tagungen der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR von 1978 (Sellin/Rügen) und 1979 (Karl-Marx-Stadt/Chemnitz) zurückgehen. Die ersten sieben Beiträge sind dem schwierigen Thema „Zins – Profit“ gewidmet. Walter Stark, *Zins und Profit beim hansischen Handelskapitel* (13–27), steckt mit Beispielen des 14. und 15. Jhs. aus den hansischen Seestädten den Rahmen der Möglichkeiten ab und erörtert die Probleme; er fragt, wie der Handelsprofit zustande kam, wie hoch er war, wie er berechnet werden kann. Dabei nützt er die Erfahrungen, die er bei der Beschäftigung mit dem Handlungsbuch des Danzigers Johann Pisz gesammelt hat, das er edieren will. St. geht davon aus, daß „kein Kaufmann . . . zur Durchführung eines Handelsgeschäftes Geld oder Ware auf Kredit“ genommen habe, „wenn nicht der kalkulierte Profit den Zinssatz überschreitet“ (25). Er meint auch, daß das hansische Handelskapital deshalb nicht in der Produktion eingesetzt wurde, weil vermutlich die Gewinne im Handel so hoch waren, daß dafür ein echter Anreiz fehlte (18). – Der folgende Beitrag von M.P. Lesnikov, *Zur Frage des Profitniveaus im hansischen Handel zu Beginn des 15. Jahrhunderts anhand des Nachlasses von Hildebrand Veckinchusen* (28–40), zeigt, daß der Gewinn tatsächlich sehr gering sein konnte und daß der Kaufmann auch einfach Verluste hinnehmen mußte. Hinsichtlich des Pelzhandels bleibt L. bei der von ihm früher gemachten Feststellung, daß er „wenig profitträchtig“ war (28). Zur Errechnung der Gewinne genügt es nach L. nicht, einen Kauf- und Verkaufsvorgang zu untersuchen, sondern man müsse einen „Geschäftszyklus“ heranziehen, wofür die Quellen allerdings äußerst rar sind. Er kann einen solchen vorführen: Einkauf in Lübeck, Verkauf und Einkauf neuer Waren in Riga, Verkauf und wiederum Einkauf in Polock (auf S. 30 irrtümlich auch Pleskau

genannt), Verkauf in Lübeck. Vom Anfang bis zum Ende ergab dieser Zyklus immerhin einen Gewinn von 48,7 %, obwohl es auch magere Zwischenergebnisse gegeben hat. Entgegen der traditionellen Meinung zeigen seine Quellen, daß für den Hansekaufmann nicht der Handel mit den Naturprodukten des Ostens wichtig war, sondern derjenige mit westlichen Waren im Osten. – I. E. Kleinenberg, *Preise, Maße und Profit im hansischen Novgorod-Handel im 14. und 15. Jahrhundert* (51–63), geht auf die Wirkung der Lesnikovschen Ansichten vom niedrigen Profit der Hansekaufleute ein und äußert die Meinung, daß deren wirklicher Profit höher war, nur hat er sich nicht in den Handlungsbüchern niedergeschlagen: einmal verminderte sich die Größe mancher gleichnamiger Maßeinheiten auf dem Wege vom Herstellungs- zum Verkaufsort, so daß ein Überschuß an Ware entstand, der den Profit erhöhte, zum anderen war es im Handelsverkehr üblich, daß die Hansen eine Gratiszugabe („upgift“) erhielten. – Walter Stark kommt auch noch auf Lesnikov zurück, indem er *Die Handelsgesellschaft der Brüder Veckinchusen im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts* auf Grund der von Lesnikov herausgegebenen Handelsbücher untersucht. Er greift Lesnikovs Charakterisierung dieser Bücher auf, es scheine dort z.T. ein „Chaos“ verschiedener Gedächtnisstützen zu herrschen, und untersucht eingehend eine der wenigen Ausnahmen in den publizierten Büchern: die zusammenhängenden Eintragungen über Geschäfte der 1401 in Brügge gegründeten Handelsgesellschaft von Siverd und Hildebrand Veckinchusen von über einem Jahr. – Einen nützlichen Forschungsbericht über *Preise und Profite im russischen Ostseehandel in den sowjetischen Arbeiten der Nachkriegsperiode* bietet A. L. Choroškevič (64–77); die wichtigsten dieser Arbeiten sind jeweils in den HGBll. angezeigt worden. – Maria Bogucka, *Zur Problematik der Profite im Handel zwischen Danzig und Westeuropa (1550–1650)* (41–50), beweist mit ihrem Material das Gegenteil der von Lesnikov gemachten Feststellungen zur Bedeutung des Ost-West-Handels: Der Getreidehandel von Danzig nach Holland und nach der Iberischen Halbinsel war besonders einträglich, hingegen brachte im West-Ost-Handel am ehesten die Heringseinfuhr nach Danzig nennenswerten Gewinn, während Wein und Kolonialwaren wenig einbrachten. Die insgesamt günstigen Gewinnchancen im Ostseehandel führten zum Konkurrenzkampf zwischen Hansen, Holländern und Engländern. Nachdem die Danziger Kaufleute sich in der ersten Hälfte des 17. Jhs. aus dem aktiven Überseehandel zurückgezogen hatten, verdienten sie vor allem an Wucher, Kreditoperationen, Renten. B. vergleicht die Forschungsergebnisse für den Ostseehandel auch mit den Gewinnspannen auf anderen Handelsrouten der Welt und kommt zum Ergebnis, daß der Ostseehandel in einer mittleren Lage einzustufen ist. – Adolf Laube äußert *Zur Profitbildung im erzgebirgischen Silberbergbau des 15. und 16. Jahrhunderts* (79–89), daß die Gewinnspannen im Bergbau besonders hoch waren; es ist jedoch schwierig, alle Komponenten, die mit dem Einsatz und der Ausbeute zusammenhängen, zu ermitteln, und damit können kaum genaue Profitangaben gemacht werden. Die Profite waren jedenfalls höher als beim Handel, allerdings waren auch die Risiken groß. – Adolf Laube eröffnet auch den zweiten Teil des Bandes über die „ursprüngliche Akkumulation“ mit dem einführenden Beitrag *Die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals – Problem-*

stellung und vergleichende Sicht (117–138). Er definiert den Begriff „ursprüngliche Akkumulation“ vor allem aus marxistischer Sicht, streift die frühkapitalistischen Verhältnisse in Italien, Flandern und Brabant, um dann auf deren Anfänge in Süd-, West- und Mitteldeutschland einzugehen, auf die Voraussetzungen: Kapitalansammlung, Bevölkerungszuwachs, auch die Rolle der Reformation (Umverteilung des Kirchengutes, Einstellung zur Arbeit). – Klaus Spading, *Die Hanse und Holland im Prozeß der ursprünglichen Akkumulation* (139–153), arbeitet die Unterschiede zwischen den Verhältnissen in Holland, wo die Voraussetzungen für die „ursprüngliche Akkumulation“ in starkem Maße gegeben waren, und in den wendischen Städten, wo nur schwache Ansätze hierzu vorhanden waren, heraus; er skizziert zugleich den Abwehrkampf Lübecks gegen die Konkurrenz der Holländer in der Ostsee und den Bevölkerungsaustausch zwischen Holland und den Hansestädten. – A. N. Čistozvonov, *Der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation in der Periode der niederländischen Revolution im 16. Jahrhundert (1566–1609)* (154–174), will seine Ausführungen als „eine Art Rohskizze“ verstanden wissen (154); er trägt aber aus gedruckten Quellen und der Literatur viel interessantes Material zu den Veränderungen in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, der Bevölkerungsbewegung u.a. zusammen. – Franz Irsigler behandelt, gestützt vor allem auf Kölner Quellen, *Frühe Verlagsbeziehungen in der gewerblichen Produktion des westlichen Hanseraumes* (175–183). Die frühesten Belege für das Verlagssystem weist er schon am Ende des 13. Jhs. bei Unternehmungen patrizischer Kölner Familien nach (Tuchherstellung). I. geht auf die Formen des Verlagssystems, die frühen Manufakturen im Messinggewerbe und die große Bedeutung des Verlagssystems für die Stadt-Land-Beziehungen im Bereich des Textil-, Leder-, Metall- und Buntmetallgewerbes ein; dabei wurde das Land von der Stadt abhängig, es gewann aber später auf diese Weise auch mehr wirtschaftliches Eigengewicht. – Von den hier weniger interessierenden restlichen Beiträgen kann nur der Titel genannt werden: Helmut Bräuer, *Zu einigen Problemen der Finanzpolitik des Chemnitzer Rates im 15. und 16. Jahrhunderts* (184–193); Sandor Gyimesi, *Außenhandel und Reichtumsansammlung im Ungarn des 16. Jahrhunderts* (194–198); Helga Schultz, *Handwerk, Verlag, Manufaktur in den deutschen Territorien während des 17. und 18. Jahrhunderts* (199–209); Jörg-Peter Findeisen, *Das Holland-Bild der schwedisch-pommerschen Wirtschaftstheoretiker in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (210–223). H. W.

Aus der Fülle der seit dem letzten Berichtszeitraum erschienenen Aufsätze im JEEH ist zunächst der von Maria Bogucka hervorzuheben: *The Role of Baltic Trade in European Development from the XVIth to the XVIIIth Centuries* (JEEH 9, 1980, 5–20). Vf. in betont erneut die Abhängigkeit westeuropäischer Großstädte vom baltischen Getreide wie auch der Rohstoffversorgung (Holz, Teer, Pech etc.) etwa bis zur Mitte des 18. Jh. In der Gegenrichtung wurden Waren des täglichen Bedarfs (Salz, Hering, Textilien) wie auch ausgesprochene Luxuswaren, z.B. aus den Kolonien, gehandelt. Daneben müssen jedoch die differenzierten kulturellen Beziehungen berücksichtigt werden, die besonders für Polen einen großen Innovationsschub im Bank-

und Kreditwesen bedeuteten wie auch den Landesausbau intensivierten. – Soziale Aspekte der Preispolitik des spanischen Generalstatthalters der Niederlande im Zusammenhang der Erntekrisen 1556/7 und 1586/7 beleuchtet Charles Verlinden *Economic Fluctuations and Government Policy in the Netherlands in the late XVIth Century* (JEEH 10, 1981, 201–206). – Auf der Basis von Ochsenpreisen der Märkte Ungarn, Wien, Nürnberg und Norddeutschland versucht Istvan N. Kiss, *Money, Prices, Values and Purchasing Power from the XVIth to the XVIIIth Century* (JEEH 9, 1980, 459–490) eine Bestimmung des realen Preisanstiegs für Ochsen. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß man im Zeitraum 1540–1760 von einer realen Preis/Wertsteigerung für Ochsen von durchschnittlich 50 % ausgehen kann. Um die Aussagefähigkeit dieser Angabe überprüfen zu können, betont Vf. jedoch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Interpretation auf dem Hintergrund der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbes. der Geldwertentwicklung. – Die Stellung eines der bedeutendsten Konkurrenten der Hanse skizziert Wolfgang von Stromer, *Commercial Policy and Economic Conjuncture in Nuremberg at the Close of the Middle Ages: a Model of Economic Policy* (JEEH 10, 1981, 119–130). Vf. weist erneut darauf hin, daß die Stellung Nürnbergs im wesentlichen auf der Fortentwicklung damals bekannter wirtschaftspolitischer Maßnahmen beruhte und nicht so sehr auf der Entwicklung völlig neuer Formen. – Die Mehrzahl der übrigen Beiträge befaßt sich mit Themen, die außerhalb der Hansegeschichte liegen. Dabei nimmt die Geschichte der Industrialisierung Europas den größten Raum ein. Einen weiteren Überblick bilden Aspekte der Handelsgeschichte norditalienischer Städte der Frühneuzeit. Berücksichtigt wird weiterhin von einigen Autoren die Finanz- und Wirtschaftspolitik einiger Länder Europas im 19. und zu Beginn des 20. Jh. Aus dem Bereich der agrargeschichtlichen Aufsätze ist der Beitrag von Michel Morineau *History and Tithes* (JEEH 10, 1981, 437–480) zu nennen. Themen der Theorie der Wirtschaft, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte werden nur vereinzelt aufgegriffen. – Hinzuweisen ist noch auf die Wiederaufnahme der Diskussion über den mittelalterlichen Gewürzhandel durch E. Ashtor *The Volume of Mediaeval Spice Trade* (JEEH 9, 1980, 753–764; vgl. JEEH 8, 1979 und HGbl. 98, 1980).

C. Reinicke

Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. von Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen, Bd. XXVI, Sigmaringen 1980, Jan Thorbecke Verlag, 429 S.). – Siebzehn der neunzehn hier abgedruckten Beiträge gehen auf zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte der Jahre 1977 und 1978 zurück, die unter starker internationaler Beteiligung abgehalten wurden und sich mit einer ganzen Reihe von Ritterorden beschäftigten, wodurch sich Vergleichsmöglichkeiten ergaben und die kontroversen Einschätzungen des Deutschen Ordens (der ursprünglich allein Gegenstand der Tagungen sein sollte) objektiviert werden konnten. Am Anfang steht Josef Fleckensteins Beitrag über *Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift „De laude novae militiae“ Bernhards von Clairvaux* (9–22), der zeigt, daß die monastische und die ritter-

liche Komponente im Leben der Ordensritter erst durch die besondere Situation und die Bedürfnisse in den Kreuzzügen im Heiligen Land sich zur „nova militia“ verbinden konnten. Die an die Templer gerichtete Schrift sollte die Ordensritter ermutigen, die ihnen gestellte neue und ungewöhnliche Aufgabe zu erfüllen; sie ist eine „Schlüsselschrift“ zum Wesen des Ordensrittertums. – Eine Reihe von Beiträgen untersucht die Anfänge einzelner Orden: Marion Melville, *Les Débuts de l'Ordre du Temple* (23–30); Rudolf Hiestand, *Die Anfänge der Johanniter* (31–80); Udo Arnold, *Entstehung und Frühzeit des Deutschen Ordens. Zu Gründung und innerer Struktur des Deutschen Hospitals von Akkon und des Ritterordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* (81–107); Bernd Schwenk, *Aus der Frühzeit der geistlichen Ritterorden Spaniens* (109–140); Kaspar Elm, *Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden* (141–169). Manche Aufsätze beschäftigen sich mit einzelnen Aspekten, regionalen Zweigen oder bestimmten Entwicklungsphasen mancher Orden: Hans Eberhard Mayer, *Die Seigneurie de Joscelin und der Deutsche Orden* (171–216; es geht um die Entstehung und Entwicklung einer Herrschaft des christlichen Königreiches Jerusalem, die der Deutsche Orden 1220 käuflich erworben hat); Jean Richard, *Les Templiers et les Hospitaliers en Bourgogne et en Champagne méridionale* (231–242). Andere Beiträge schildern das weitere Schicksal der Ritterorden, ihre Probleme, als die Aufgabe des Heidenkampfes und die Sicherung des Heiligen Landes weggefallen war; das gilt schon für Joshua Prawer, *Military Orders and Crusader Politics in the second half of the XIIth Century* (217–229), dann für Anthony Luttrells Aufsatz über die Johanniter auf Rhodos: *The Hospitallers of Rhodes: Prospectives, problems, possibilities* (243–266). Die Notwendigkeit des kastilischen Königtums, die Macht des Calatrava-Ordens zu beschneiden, zeigt Joseph F. O'Callaghan: *The Masters of Calatrava and the Castilian Civil war 1350–1369* (353–374). *Der Prozeß gegen den Templerorden* wird von Marie-Luise Bulst-Thiele behandelt (375–402). Den Kurzaufenthalt des Deutschen Ordens im Burzenland (1211–1225), der zum Verständnis der späteren Gründung des Ordensstaates in Preußen wichtige Erkenntnisse vermitteln kann, untersucht Harald Zimmermann in einer gründlichen Analyse der Quellen: *Der Deutsche Ritterorden in Siebenbürgen* (267–298). Den Hansehistoriker interessieren vor allem die fünf auf Preußen bezogenen Aufsätze des Bandes: Zenon Nowak, *Milites Christi de Prussia. Der Orden zu Dobrin und seine Stellung in der preußischen Mission* (339–352), erörtert die wichtigsten Fragen aus der Geschichte des Dobriner Ordens an der Weichsel und kommt zu folgenden Ergebnissen: der Orden wurde 1228 (und nicht, wie manche polnische Forscher meinten, schon früher) auf Initiative Bischof Christians von Preußen gegründet; die Ritterbrüder kamen aus Gebieten, zu denen Christian Verbindung hatte: Raum Stade, Mecklenburg, Gegend Dargun/Pommern; die Berufung des Dobriner Ordens betrachtet er als Mißerfolg in der Preußenmission Christians. 1235 vereinigte sich der Dobriner Orden mit dem Deutschen Orden, ein kleiner Teil der Ritter wurde vom Herzog von Masowien in Drohiczyn am Bug zum Schutz vor Jatwingen und Reußen eingesetzt. – Gerard Labuda untersucht – wie in der Forschung bereits öfter geschehen – *Die Urkunden über die Anfänge des Deutschen Ordens im*

Kulmerland und in Preußen in den Jahren 1226–1243 (299–316). Er analysiert scharfsinnig die Inhalte der einzelnen Urkunden, die er bis auf den umstrittenen Kruschwitzer Vertrag vom 30. 6. 1230 für echt hält. Hinsichtlich des Kulmerlandes ist L. der Ansicht, daß erst mit dem Vertrag von 19. 10. 1235 im Zusammenhang mit der Vereinigung des Dobriner Ordens mit dem Deutschen Orden der Streit um die volle Übernahme dieses Landes und die volle Ausübung der landesherrlichen Rechte daselbst abgeschlossen worden sei; das Obereigentum, das „ius patronatus“, sei jedoch dem Herzog von Masowien verblieben. Ganz Preußen habe der Deutsche Orden erst durch die päpstliche Bulle vom 3. 8. 1234 als Lehen übertragen bekommen, während er vorher dem Bischof Christian von Preußen unterstellt gewesen sei. – Henryk Samsonowicz, *Der Deutsche Orden und die Hanse* (317–328), streicht Gemeinsamkeiten und Parallelen in der Geschichte des Deutschen Ordens und der Hanse heraus. „Beide Organismen . . . bildeten . . . innerlich differenzierte soziale Gemeinschaften, die auf verschiedene Art und Weise die Realisierung ihrer Hauptziele anstrebten“ (317 f.); beide waren mit Menschen, die von weither kamen, an der Kolonisation der Südküste der Ostsee beteiligt; beide Gesellschaftsschichten – der niedere Adel im Orden und das Bürgertum in der Hanse – suchten nach Möglichkeiten des Aufstiegs. S. skizziert die Entwicklung von Deutschem Orden und Hanse in ihren einzelnen Entwicklungsstufen und zeigt die Berührungspunkte zwischen beiden auf, die teils gleichgerichtete, teils gegensätzliche Interessenlage ergaben. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. strebten die Wege beider nach S. auseinander (u.a. Pommerellen-Frage!). In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erschließt die Hanse die östlichen Gebiete dem westeuropäischen Markt; der Deutsche Orden schaltet sich in ihr Handelssystem ein. In dieser Zeit, in der sich die Hanse mit Dänemark, der Orden mit Litauen auseinandersetzen muß, besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden. Es überrascht, daß die Frage der Zugehörigkeit des Deutschordensstaates zur Hanse von S. nur mit der Feststellung abgetan wird, diese Zusammenarbeit habe „manche Forscher zur Formulierung der Meinung“ angeregt, „daß der Hochmeister der einzige territoriale Herrscher gewesen wäre, welcher der Hanse angehörte“ (323). S. geht auf die besondere Lage der preußischen Städte ein, die manchmal Übereinstimmung mit dem Landesherrn gegen die übrigen Hansestädte zeitigte, dann wiederum einen Gegensatz zum Orden. – Karol Górski, *Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens. Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden* (329–337), untersucht die Zusammensetzung, soziale und geographische Herkunft, Ausbildung und Bedeutung der Kulmer Domherren und zieht zum Vergleich die Verhältnisse im pomesanischen Domkapitel, das ebenso wie das Kulmer dem Deutschen Orden einverleibt war, und im ermländischen Kapitel, das selbständig war, heran. Die Quellen erlauben keine genauere Angaben. – Marian Biskup, *Das Ende des Deutschordensstaates Preußen im Jahre 1525* (403–416), behandelt die innere und äußere Entwicklung des Deutschen Ordens in Preußen vom Zweiten Thorner Frieden von 1466 bis zur Säkularisation des Deutschordensstaates im Jahre 1525, also mehr, als der Titel verspricht. Dabei stellt er hinsichtlich der Verweltlichungs- und Territorialisierungstendenzen in den Ordenszweigen im Reich und in Livland ähnliche Erscheinungen wie in

Preußen fest. Die Überlegungen und Vorschläge der Polen und des Ordens zur Lösung der Ordensfrage werden klar dargestellt. Soweit Interpretationen – vor allem rechtlicher Natur – dargeboten werden, wird man B. nicht in allen Punkten vorbehaltlos folgen können. – Den Abschluß des Bandes bildet ein Beitrag von Heinrich Koller, *Der St.-Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. (417–429)*, in dem er die Gründung und Entwicklung des wenig erfolgreichen St.-Georgs-Ritterordens in Österreich (1468–1598) in den Rahmen des gesteigerten Interesses an Ritterbünden im 15. Jh. hineinstellt; gegenüber den anderen neuen Ritterorden, die sich stark an die Verhältnisse der Zeit anpaßten, hielt sich dieser Orden weitgehend an die hochmittelalterlichen Regeln des Deutschen Ordens. – Der Band ist äußerst wichtig für die Ritterorden-Forschung; nur hätte man seinen Wert durch eine komparative Zusammenschau der Ergebnisse noch steigern können.

H. W.

Hartmut Boockmann, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte* (München 1981, C.H. Beck, 319 S., 41 Abb. auf Tafeln, 2 Ktn.). – Das Buch soll keine Gesamtdarstellung des Deutschen Ordens sein – das zeigt der Untertitel an –, aber die zwölf Kapitel decken doch die wichtigsten Entwicklungen und Aspekte der Ordensgeschichte ab. Den größten Raum nimmt verständlicherweise das Deutschordensland Preußen ein; aber es gibt auch Kapitel über die Anfänge der Ritterorden im allgemeinen und des Deutschen Ordens im besonderen im Heiligen Land, ebenso über die Frühgeschichte des Deutschen Ordens im Reich, über seine Fortentwicklung daselbst von der Säkularisation des Deutschordenslandes Preußen 1525 bis zur Gegenwart, und das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Deutschen Orden in der Geschichtsschreibung und in dem (z.T. durch Publizistik und Belletristik beeinflußten) historischen Bewußtsein des 19. und 20. Jhs., sowohl in Deutschland als auch in Polen – ein Thema, das nicht beiseite bleiben darf, gerade wenn man den Komplex „Deutscher Orden“ nicht nur nach den äußeren Ereignissen abhandeln, sondern Strukturen freilegen und größere Zusammenhänge aufdecken will, wie es B. tut. Das Buch ist, wie der Vf. betont, nicht in erster Linie für Fachwissenschaftler gedacht, sondern es wird gerechnet „mit einem Publikum, . . . das . . ., was sein Interesse an der Geschichte angeht, nicht selten auf sogenannte Sachbücher verwiesen ist“ (15). B. wollte also den fachlich nicht vorgebildeten Interessierten etwas Zuverlässigeres an die Hand geben, als es „Sachbücher“ gemeinhin tun. Das ist ihm zweifellos gelungen; daß dabei manche Elemente in den Text eingeflossen sind, die man in einem streng wissenschaftlichen Buch vermeiden würde, bestätigt nur das gewollte Genre der Publikation. Aus der genauen Kenntnis der einschlägigen Quellen und Literatur schöpfend, schildert B. in einem lebendigen, manchmal beinahe spannenden Sprachstil Entstehung und Entwicklung des Deutschen Ordens. Um dem Leser komplizierte Vorgänge verständlich zu machen, und wohl auch, um ihn zu fesseln, verweilt er oft beim Detail; er schweift ein wenig vom Thema ab, wenn er das Gefühl hat, daß der Laie an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen benötigt, und er greift auch gelegentlich in moderne Begriffsschubladen, um Vergleichs-

möglichkeiten mit heutigen Verhältnissen anzubieten. B. läßt den Laien auch einen Blick in die Werkstatt des Historikers tun, indem er kontrovers gedeutete Vorgänge nicht übergeht, sondern auf den Ausgangspunkt der kontroversen Meinungen, die einzelne Urkunde oder sonstige Quelle, zurückgreift und die Deutungsschwierigkeiten und -möglichkeiten vorführt. Wer sich eingehender mit der Materie befassen will, findet ein umfangreiches, nach Kapiteln und einzelnen Fragen geordnetes annotiertes Quellen- und Literaturverzeichnis (255–289); die Beurteilung einzelner Werke ist sehr nützlich, wenn auch gelegentlich nicht ausreichend distanziert. Personen- und Ortsnamenregister sind vorhanden; wer eine bestimmte Sache sucht, kann sich innerhalb der Kapitel an den „lebenden Kolumnentiteln“ über den Inhalt der Seiten orientieren. Hervorzuheben ist auch der Bildanhang; er ist keine reine Illustration, sondern genau zusammengestellt zur Unterstützung und Ergänzung des Textes; er zeigt echte Quellen (Bauten, Plastiken, Gemälde, Grundrisse von Burgen und Städten u. a. m.), und das gilt auch für die Schöpfungen des 19. und 20. Jhs., da sie hier als Quelle für das Geschichtsbild der Zeit stehen. Zu jedem Bild gibt es einen Kommentar und Literaturhinweis. Die aus anderen Veröffentlichungen übernommenen beiden Karten erweitern ebenfalls die Information: eine Karte der Deutschordensballeien im Reich (nach K. Militzer) und eine Preußens um 1400 (unter Berücksichtigung der Gebiete der Bischöfe und – davon abgehoben – der Domkapitel, nach B. Jähnig). – Für den Fachhistoriker ist das Buch wegen der Einschätzung des Deutschen Ordens sehr anregend. B. verarbeitet die neuesten deutschen und auch polnischen Forschungsergebnisse, er neigt weder zu einer Verherrlichung noch zu einer Verteufelung der Taten des Ordens, sondern bindet diese vielmehr in die allgemeinen Zeitverhältnisse ein und trägt damit zu einer Relativierung und sachlich-nüchternen Betrachtung bei. Das Städtewesen im Ordensland wird knapp behandelt (126–136), die Hanse angesichts der engen Verbindung des Hochmeisters zu ihr mit einer beiläufigen Erwähnung (198) zu wenig beachtet. Auch der Ordenszweig in Livland wird nur am Rande berücksichtigt. Aber mehr kann man bei dieser begrenzten Themenstellung vielleicht doch nicht erwarten.

H. W.

Mehrere Aufsätze *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* wurden von Alfred Haverkamp herausgegeben (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24, Stuttgart 1981, Anton Hiersemann, 319 S.). Es sind Beiträge eines Kolloquiums in Trier 1977; ihr Schwerpunkt liegt auf der Verfassungs- und Sozialgeschichte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Zustände. Wie František Graus in seinem Beitrag über *Historische Traditionen über Juden im Spätmittelalter* (1–26) feststellt, beschränkte sich die Forschung zunächst auf theologische, dann auf wirtschaftliche Feststellungen, bis man im 20. Jh. eine umfassende jüdische Volksgeschichte formulierte. Vf. fordert, daß die Stellung der Juden im Rahmen der zeitgebundenen Gegebenheiten und Vorstellungen (Mentalität) zu erforschen sei. Im Spätmittelalter vertiefte sich aus verschiedenen, im einzelnen genannten Gründen der Graben

zwischen Juden und Christen. In dieser Frage wird es auf die Untersuchung regionaler und lokaler Besonderheiten ankommen. – Von allgemeiner Bedeutung ist auch der Aufsatz von Alfred Haverkamp über *Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte* (27–93). Es wird deutlich gemacht, daß die Pogrome nicht monokausal aus der Pest abgeleitet werden dürfen, sondern auch (andere) religiöse und wirtschaftliche Ursachen hatten. Es zeigt sich auch hier, daß regionale Besonderheiten aufgehehlt werden müssen, bevor ein allgemeines Urteil möglich ist. Es fällt etwa auf, daß Vf. über Pogrome in norddeutschen Städten (Wildeshausen, Minden, Lüneburg) wenig zu melden weiß, obwohl auch in ihnen die Pest wütete. Das mag z.T. an einer lückenhaften Überlieferung liegen; doch konnte es ohnehin in einigen Städten keine Pogrome geben, weil es in ihnen keine seßhaften Juden gab. – Die meisten Aufsätze beziehen sich auf Juden und Judenverfolgungen in Süd-, West- und Mitteldeutschland und sind von hohem wissenschaftlichem Niveau. Ein ausgezeichnetes Orts- und Personenregister erleichtert die Erschließung des Materials.

H. Schw.

Die polnischsprachige *Geschichte Deutschlands* (Historia Niemiec, Breslau u.a. 1981, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd., 883 S., 108 Abb., 12 Ktn.) ist von drei Autoren verfaßt: Wacław Korta (bis 1492, 9–234), Władysław Czapliński (1492–1789, 235–431) und Adam Galos (seit 1789, 433–773). Von diesen ist Władysław Czapliński dem Hansehistoriker als vorzüglicher Kenner der (vor allem frühneuzeitlichen) Geschichte des Ostseeraumes bekannt; er ist leider wenige Tage vor Auslieferung des Werkes am 17. August 1981 im 76. Lebensjahr verstorben. – Das Buch ist als knappes Kompendium der Geschichte Deutschlands gedacht, vornehmlich des Gebietes, das heute die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ausmacht. Es wird auf die Schwierigkeit der räumlichen Abgrenzung hingewiesen, da zum alten Reich auch Gebiete gehört hätten, die heute selbständige Staaten bildeten oder zu anderen Staaten gehörten. Den Lesern, die nach Ansicht der Vf. (mit Recht) sagen könnten, man habe z.B. die Geschichte Schlesiens oder Pommerns zu wenig berücksichtigt, wird im voraus erklärt, daß es sich hier um ein kleines Kompendium handle, in dem man sich nicht mit den Angelegenheiten „dieser ziemlich peripheren Provinzen des alten Reiches“ beschäftigen könne (6). In der Tat werden die historischen deutschen Ostgebiete nur ganz am Rande erwähnt, meist im Zusammenhang mit politischen – vor allem kriegerischen – Ereignissen. Der in der deutschen Geschichte so wichtige Vorgang der Ostsiedlung wird ganz knapp im Abschnitt „Entwicklung des neuen Siedlungswesens und die mit ihm verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen“ (174 f.) angesprochen: die im Westen und Süden begonnene Erschließung neuer Siedlungsgebiete habe größeres Ausmaß angenommen nach der Eroberung slawischer Gebiete östlich von Elbe und Saale durch deutsche Fürsten – kein Wort über die Heranziehung deutscher Siedler durch slawische Landesherren in Pommern und Schlesien, keines über die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens! Die Hanse wird kurz erwähnt (208–211). Zu ihr hätten alle norddeutschen Städte

gehört, hauptsächlich die küstennahen, daneben eine Reihe rheinischer, deutschordensstaatlicher, schwedischer und polnischer Städte (die einzige Stadt Polens in den Grenzen vor 1466, die zur Hanse gehörte, war Krakau!). Die Darstellung der frühen Neuzeit durch W. Czapliński erscheint gegenüber dem mittelalterlichen Teil sehr ausgewogen. Wirtschaft, soziale, religiöse und geistige Strömungen, Kunst und Literatur finden starke Berücksichtigung und werden treffend charakterisiert. Der dritte Teil, der mit der Gründung der Bundesrepublik und der DDR 1949 endet, kann hier übergangen werden. Der Band enthält 10 genealogische Tafeln, eine knappe, in der Auswahl unbefriedigende Literaturliste (774–778) sowie Register der Personen-, geographischen und Völkernamen. H. W.

Ein Sammelband mit Aufsätzen zum Thema *Heinrich der Löwe* erschien, hg. von Wolf-Dieter Mohrmann (Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung, H. 39, Göttingen 1980, Vandenhoeck & Ruprecht, 516 S., 21 Abb.). Den Anlaß gab die Erinnerung an den Sturz des Welfen vor 800 Jahren. Gemeinsam war das Bestreben, die abgewogene wissenschaftliche Komponente in der Beurteilung des Herzogs zu verstärken. Es ist unmöglich, die weite Palette dieses Buches in einer kurzen Anzeige angemessen zu würdigen. Die vier Abschnitte, jeder mit mehreren Aufsätzen, umfassen die Gebiete Herzogsherrschaft, den Sturz und seine Folgen, Quellenkritik und Ikonographie sowie das „Nachleben“ des Herzogs. Dabei sind so wichtige Sonderthemen wie Heidenkrieg und Wendenmission, Herrschaftsstruktur, der Prozeß gegen den Herzog und die Entstehung der Nachfolgeterritorien, Münz- und Geldwesen behandelt. In jedem Falle erfolgte die Bearbeitung von Sachkennern auf hohem Niveau. H. Schw.

Wilhelm Abel, *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 32, Stuttgart 1980, G. Fischer, 132 S., 7 Abb., 10 Tab.). – Mit dieser Arbeit, die einen Beitrag zur Diskussion um die Krise des späten Mittelalters darstellt, knüpft A. an seine älteren Arbeiten an (grundlegend an sein 1935 erstmals und 1978 in 3. Aufl. erschienenen Buch „Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter“, inhaltlich z.T. an das 1976 ebenfalls in 3. Aufl. erschienene Buch „Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters“ und methodisch an sein bisher letztes 1974 erschienenen großes Buch über „Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis“). Abels gewollte Beschränkung auf „einen Abschnitt aus einem komplexen Geschehen“ ist daher die Fortschreibung seines bekannten Ansatzes. – Das Buch gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Teil werden die „Strukturen der spätmittelalterlichen Wirtschaft“ behandelt. Die agrarische Produktion einerseits, die gewerblich-städtische Produktion andererseits werden unter ihren je spezifischen sowie unter ihren interagierenden Bedingungen analysiert. Der Verlust an Menschen durch die großen Pestzüge führte nach A. zwar zu einem Rückgang der absoluten Wertschöpfung (vor allem im Agrarsektor),

das relative Sozialprodukt (pro Kopf) stieg jedoch. In einem zweiten, eingeschobenen Teil werden Ernährungsgewohnheiten und -bedingungen detailliert vorgeführt. Art und Umfang der spätmittelalterlichen Ernährung werden nach sozialen Gruppen und (für die Masse der Konsumenten wichtig) nach konjunkturellen Bedingungen differenziert. Im „Modell eines Bauhandwerkerhaushaltes“ werden die Ergebnisse dieses Abschnittes abschließend der Darstellung der Lebenshaltung eines fiktiven städtischen Konsumentenhaushaltes nutzbar gemacht. Der dritte Teil des Buches behandelt komplementär zu den Strukturen im ersten Teil die „Wechselagen der spätmittelalterlichen Wirtschaft“. Anhand von Preisreihen und Lohndaten werden die zyklischen Schwankungen sowie die punktuellen Krisen mit ihren Auswirkungen auf Konsum und Lebenshaltung beschrieben. Besonderes Interesse widmet A. u.a. dem Instrumentarium der städtischen Krisenpolitik und seiner jeweiligen Handhabung. Blicke man auf die Menschen, so könne man, meint A. abschließend, angesichts wachsenden Wohlstandes vornehmlich in den Städten nicht von einer Krise der spätmittelalterlichen Wirtschaft sprechen.

D. Ebeling

Vil'gel'm E. Mayer, *Dorf und Stadt Deutschlands im 14.-16. Jh.* (Derevnja i gorod Germanii v XIV-XVI Jh., Leningrad 1979, Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta, 168 S.) wirft erneut die Frage nach der Existenz einer spätmittelalterlichen Agrarkrise auf und bezieht sich speziell auf die deutschen Territorien westlich der Elbe. Die verschiedenartige Wirtschaftsentwicklung in Ost- und Westdeutschland sieht er durch zwei unterschiedliche, auf die Agrarproduktion gerichtete Nachfragepotentiale forciert: England und die Niederlande als Käufer ostdeutschen Getreides dort, eine mannigfaltige Nachfrage der städtischen Bevölkerung hier. Dieser entsprachen im Westen landwirtschaftliche Differenzierungsprozesse sowohl in der Produktion (Schafzucht, Wein- und Gartenbau, technische Kulturen) wie im Besitz (Groß- und Kleinbauern, unterbäuerliche Schicht) und im Angebot von Arbeitskräften (Zunahme von Lohnarbeit). Vor diesem Hintergrund formuliert Vf. Gegenthesen zu den Krisentheorien von Wilhelm Abel und Friedrich Lütge. In der *Entwicklung der Produktivkräfte* (Untertitel) sieht er im Gegensatz zu beiden Autoren ein ausschlaggebend positives Faktum, das bereits in den Jahrhunderten vor der Reformation die „Genesis des Kapitalismus“ spürbar in die Wege geleitet hat.

E.H.-G.

Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter, hg. von Heinz Stoob (Städtewesen 1, Köln-Wien 1979, Böhlau, XXIX, 274 S., 89 Abb.).- Der Sammelband vereinigt Beiträge zur Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (Forschungsstand 1972). Karl J. Narr befaßt sich mit den ältesten stadtartigen Anlagen Jericho, Çatal Hüyük, Hacilar und Mersin in Vorderasien. Wolfram von Soden untersucht Stadtkulturen im Zweistromland um Euphrat und Tigris. Thomas Pekáry gibt einen Überblick über das Städtewesen der griechischen und römischen Antike, während sich Max Wegner aus archäologischer Sicht zur Topographie griechischer und

römischer Stadtanlagen äußert. Torsten Capelle beschäftigt sich mit Existenzgrundlage und Dauer der wikingerzeitlichen, stadtartigen Siedlungen Haithabu, Kaupang, Aarhus, Birka und Västergarn-Paviken/Gotland. Von Heinz Stooß stammen drei größere Beiträge zur hochmittelalterlichen Städtebildung im Okzident, zu Stadtformen und städtischem Leben im Spätmittelalter sowie zum europäischen Städtewesen der frühen Neuzeit. Alfred Hartlieb von Wallthor behandelt die Steinsche Städteordnung und die Anfänge der kommunalen Selbstverwaltung in Westfalen. Die Zentralitätsmerkmale moderner Städte stellt der Geograph Hermann Hamblösch zusammen.

M. Wensky

In 3. Aufl. ist Edith Ennens *Frühgeschichte der europäischen Stadt* erschienen (Bonn 1981, Röhrscheid, XL, 352 S., 2 Abb.), in der E. mit Hilfe der von der geschichtlichen Landeskunde entwickelten Methode der Kulturräumforschung der Frage nachging, inwieweit es eine eigenständige germanische Tradition des nordalpinen Städtewesens gibt, das früheste Zentrum der Stadtwerdung nördlich der Alpen im flandrisch-maasländischen Raum, in der Berührungszone zwischen germanischem und romanischem Wesen nachwies und u.a. die Planitzsche „coniuratio“-These modifizierte (vgl. im übrigen HGbl. 72, 1954, 108 ff.). Dem Neudruck sind *Bemerkungen zum gegenwärtigen Forschungsstand* beigelegt (319–346), die unter anderem Titel zwar erst in den 1977 erschienenen *Gesammelten Abhandlungen* (vgl. HGbl. 97, 1979, 106 f.) veröffentlicht worden sind, hier aber eine sinnvolle Ergänzung bieten. Differenzierter wird die Kontinuitätsproblematik gesehen, die Bedeutung des Marktes als Frühform der mittelalterlichen Stadt wird stärker hervorgehoben, während die Rolle der Wike als kaufmännische Niederlassungen erheblich relativiert wird; darüber hinaus verdeutlicht E. am Beispiel Kölns und Genuas noch einmal ihre Position zwischen Planitz und Steinbach in der Frage der Gemeindebildung.

V. H.

Hermann Kownatzki, *Sigillum burgensium – Sigillum civitatis. Ein Beitrag zur Entwicklung der Staatsauffassung im Mittelalter* (Köln 1979, Wamper, 16 S.), sieht im Aufkommen der Siegelumschrift „sigillum civitatis“ im 13. Jh. nach bzw. neben der Umschrift „sigillum burgensium“ den Niederschlag einer neuen „Staatsauffassung“ im Sinne des Übergangs vom Personenverbands- zum institutionellen Flächenstaat. Das Problem der städtischen Gemeindebildung hätte sorgfältiger diskutiert werden müssen. Auch die Veränderungen des „civis“-Begriffs seit dem 11. Jh. sind nicht zur Kenntnis genommen worden.

V. H.

Burchard Schepers *Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte* (Die alte Stadt 7, 1980, 237–256) bekräftigen und erläutern bereits vorher entwickelte Gesichtspunkte. Die Rezeption des Konsulats aus dem italienischen und südfranzösischen Raum ist herrschende Meinung, der Rezeptionsweg bleibt immer noch

offen. Es gibt doch zu denken, daß in jeder nordwestdeutschen Stadt bereits ein kollegiales Organ vorhanden war, bevor die Bezeichnung „consules“ auftrat, so daß es sich vielleicht nur um eine Rezeption des Begriffes handeln könnte, für die modische Vorbilder (etwa aus der Antike oder auch aus italienischen Kommunen) Impulse gegeben haben könnten. Für die Sache selbst – ein kollegiales Selbstverwaltungsorgan – mag die lokale Zweckmäßigkeit oder auch das Vorbild bäuerlicher Organisationsformen maßgebend gewesen sein, ohne daß italienische Vorbilder eine Rolle spielten. Vf. erkennt dieses Problem, kann es aber auch nicht lösen. Schwierig bleibt zudem das Verhältnis von „consiliarii“ und „consules“, da wir die Kompetenzen nicht kennen. Ist das eine die Vorform der anderen? Bemerkenswert sind die Ausführungen über die „universitas civitatis“, über deren Struktur immer noch wenig bekannt ist. Der Rat war in einigen Städten nur ihr geschäftsführender Ausschuß und verselbständigte sich erst im Laufe der Zeit. Dabei spielt die zunehmende Schriftlichkeit eine entscheidende Rolle.

H. Schw.

Über *Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter* handelt ein Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977, hg. von Josef Fleckenstein und Karl Stackmann (Abh. der Akademie der Wiss. in Göttingen, Philolog.-Hist. Klasse, dritte Folge, Nr. 121, Göttingen 1980, Vandenhoeck & Ruprecht, 328 S.). – Einige Beiträge sind auch für die Stadtgeschichte des hansischen Bereichs von grundlegender Bedeutung: Es beginnt mit Definitionsthemen: Edith Ennen umreißt *Die Forschungsproblematik Bürger und Stadt – von der Terminologie her gesehen* (9–26) und stellt eine Beziehung zwischen den (lateinischen) Termini und zeitgebundenen Siedlungsformen, bes. der komplizierten Erscheinung „Stadt“, fest; so ist „civitas“ und „urbs“ bis ins 11. Jh. in der Regel eine Burg, „villa“ eine unbefestigte Siedlung; „oppidum“ ist die Siedlung vor der Burg. Seit dem 11. Jh. treten Variationen auf, die regional bestimmt sind, aber wohl auch die tatsächliche Vielfalt und den Wandel des Erscheinungsbildes einer „Stadt“ widerspiegeln. Das wird mit einer Fülle von Beispielen belegt. E. definiert weiterhin (in der Regel) „civis“ als Einwohner, „burgensis“ als Bürger im Rechtssinne. – Gerhard Köbler beschäftigt sich in seinem Beitrag *Civis und verwandte Begriffe im Spiegel niederdeutscher Rechtsquellen* (27–58) mit ähnlichen Fragen. Er verfolgt die Terminologie von Markturkunden und Wanderkaufleuten auf den Märkten über die „cives“ des 12. Jhs. als Einwohner bis zum „burgensis“ als Bürger im Rechtssinn. Wichtig ist, daß Vf. auch die jeweiligen Gegenbegriffe nennt. – Zwei weitere Beiträge zum gleichen Thema bringen regionale Spezialisierungen: Hartmut Boockmann untersucht *Civis und verwandte Begriffe in ostdeutschen, insbesondere preußischen Stadtrechtsquellen* (42–58); er macht deutlich, daß trotz der Übernahme deutscher Stadtrechte terminologische Varianten auftreten, wobei die Anwendung von Begriffen wie „cives“, „excultores“ und „coloni“ für städtische und ländliche Siedler auffällt. Ein Sonderproblem ist es, daß fast zu jeder preußischen Stadt ein „Stadtdorf“ gehörte, deren Bewohner bisweilen, aber nicht immer, durch unterschiedliche Begriffe bezeichnet wurden (etwa „cives“ – „incolae“);

hinzu kamen die Preußen minderen Rechts. – Gerhard Dilchers Ausführungen *Zum Bürgerbegriff im späteren Mittelalter* sind der *Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main* (59–105); Bürger werden hieß, durch Eid in eine durch Rechtsgleichheit ausgezeichnete, von ländlichen Ständebeziehungen abgehobene Gemeinschaft eintreten, was nicht ausschloß, daß es Bürger unterschiedlichen Einflusses gab. Daneben lebten in der Stadt „Beisassen“ ohne Bürgerrecht. Dilcher betont die „Gleichheit“ aller Bürger sehr stark; bei ihnen soll es keine Stände, sondern nur „Schichten“ bzw. „Gruppen“ gegeben haben. – Ruth Schmidt-Wiegand trägt mit ihrem Beitrag *Burgensis/Bürger Zur Geschichte von Wort und Begriff nach Quellen des ostmitteldeutschen Raumes* bei (106–126). Es wird gezeigt, wie der Begriff „Bürger“ sich vom Stadtbewohner auf den bevorrechtigten Einwohner einengte; „burgensis“ bedeutete im Untersuchungszeitraum von Anfang an den „Vollbürger“; doch zeigen sich durchaus Abweichungen, vor allem beim formelhaften Gebrauch und unter sprachlichen Einflüssen aus anderen Regionen. – Zum Thema *Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters* hat sich Erich Maschke auch vorher schon mehrfach geäußert. Hier (127–145) zeigt er objektive und subjektive Merkmale für die Schichtung auf. Dabei waren die Familienzugehörigkeit, die zugleich oft auch eine Wirtschaftsgemeinschaft repräsentierte, Mitgliedschaft in einer Korporation (Rat, Zünfte, Bruderschaften, usw.) und ähnliche Bindungen entscheidende soziale Indikatoren. Unselbständige Handarbeit bedeutete Zugehörigkeit zur Unterschicht. Weiter war die soziale Schichtung beeinflusst durch die Lage und Art der Wohnung usw. Ein Bürger konnte auch mehreren Schichten angehören. Maschke bietet eine Fülle von Beispielen, die den komplizierten Zustand illustrieren. – Francis Rapp behandelte das Thema *Sozialpolitische Entwicklung und volkssprachlicher Wortschatz im spätmittelalterlichen Straßburg* (146–160). Norddeutsche Beispiele behandelt Dietrich Denecke in seinem komplizierten und dennoch ungemein anregenden Beitrag über *Sozialtopographie und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt mit Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialtopographie* (161–202). Vf. geht von der Tatsache aus, daß Sozialstrukturen raumgestaltend wirkten. Seine Arbeitsmethode ist die Kartierung sozial- und raumqualifizierender Merkmale im Stadtplan, wobei nur Merkmale berücksichtigt werden konnten, für die es statistische bzw. empirisch verwertbare personen- und raumbezogene Quellen gibt. Prestige, ökonomischer Nutzen, Verfügungsrechte über Grund und Boden bestimmten die Sozialtopographie in starkem Maße. Markt und Hauptstraßen der Stadt genossen höchste, Straßen in Randlagen geringste Wertschätzung; das sind an sich selbstverständliche Grundregeln, doch waren sie zu differenzieren; denn durch die Besiedlung von Hofräumen, durch Mietverhältnisse und Einlogieren von Dienerschaft wird jeder Versuch, sozial einheitlich strukturierte Straßen und Viertel nachzuweisen, unmöglich gemacht. Es ergibt sich u. a., daß selbst Berufskonzentrationen (etwa von Handwerkern) in bestimmten Straßen selten waren. Vf. zeigt eindrucksvoll die methodischen Schwierigkeiten auf und warnt vor übereilten Schlüssen. – Ulrich Mölk schreibt über *Die literarische Entdeckung der Stadt im französischen Mittelalter* (203–215) und Theodor Wolpers über *Bürgerliches bei Chaucer* (216–288). – Wichtig ist die Untersuchung von Karl Stackmann über *Die*

Stadt in der norddeutschen Welt- und Landeschronistik des 13. bis 16. Jahrhunderts (289–310). Dabei stehen die 1492 in Mainz gedruckte „Cronecken der Sassen“ und die hochdeutsche „Chronica der Sachsen“ von 1588 und 1596 im Mittelpunkt. Vf. findet eine Fülle von Beispielen bürgerlichen Selbstbewußtseins. Das ist nicht überraschend, denn die Stadtchroniken, die ja oft ältere Welt- und Fürstenchroniken benutzten, standen bereits im 14./15. Jh. in Blüte, und ihre wesentliche Zutat ist immer ein Herausheben der Stadt, bes. der eigenen, als politisch, wirtschaftlich und kulturell eigenständige Körperschaft. – Kurt Ruh macht den *Versuch einer Begriffsbestimmung von „städtischer Literatur“ im deutschen Spätmittelalter* (311–328); hier wird die Literatur des hansischen Raumes nur mit wenigen Beispielen kurz berührt. H. Schw.

Wilfried Reininghaus, *Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter* (VSWG Beiheft 71, Wiesbaden 1981, Steiner, X, 361 S.). – Die von G. Oexle angeregte Dissertation greift ein seit G. Schanz (1876) nicht mehr im Zusammenhang behandeltes Thema auf. Ein genauer Zeitpunkt für die Entstehung der Gesellengilden läßt sich nicht angeben; Vf. macht aber wahrscheinlich, daß sich die Mehrzahl im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jhs. oder bald nach 1400 gebildet hat. Die Gründe für die allmähliche Lösung der Gesellen aus den Zünften sieht er, anders als Schanz, in dem durch den Schwarzen Tod hervorgerufenen Mangel an Arbeitskräften, der das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen vor allem in der Frage der Löhne belastete, sowie in den in dieser Zeit einsetzenden Gesellenwanderungen, die Angehörige desselben Handwerks in besonderer Weise verbanden und das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Unterstützung eines in Not geratenen Berufskollegen schärften (dazu eingehender Vf., *Die Migration der Handwerksgesellen in der Zeit der Entstehung ihrer Gilden* (14./15. Jahrhundert), VSWG 68, 1981, (1–21). Aktionen zur Durchsetzung der eigenen Interessen (Arbeitsniederlegungen, heimliches Davonlaufen, Verruf eines Meisters oder einer ganzen Zunft) werden als Schritte auf dem Weg zur Bildung eigener Verbände verstanden. Ausführlich bespricht Vf. die institutionellen Aspekte des Gesellengildenwesens und verfolgt die Wirkungsgeschichte dieser Gilden bis in die 60er Jahre des 19. Jhs. V. H.

Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, hg. von Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. IV, Linz 1980, XV, 383 S.). – Der Band umfaßt 17 Aufsätze zum Städtewesen des 15. bis 17. Jhs. vornehmlich in Süd- und Mitteleuropa sowie Südost- und Osteuropa, die zum größten Teil aus auf dem Symposium des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 1974 in Wien gehaltenen Vorträgen entstanden sind. So wichtig alle Aufsätze für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung sind und auch für Arbeiten zu Hansestädten nützliche und interessante Parallelen aufzeigen, so wird der niederdeutsche Raum doch nur in wenigen Beiträgen direkt angesprochen. Zu nennen ist die einleitende, überblicksartige Darstellung von Hermann Kellenbenz über *Die Gesellschaft in der mitteleuropäischen Stadt im 16. Jahrhundert* (1–20), in der auch die Hansestädte, besonders Köln

und Hamburg beispielhaft herangezogen werden. In dem Aufsatz von Wolfgang von Stromer über die *Verflechtungen oberdeutscher Wirtschaftszentren am Beginn der Neuzeit* (21–40) bildet die hansische Wirtschaftsform den Hintergrund, vor dem sich die fortschrittlichen oberdeutschen Handelshäuser positiv abheben können. In einem umfangreichen Beitrag behandelt Richard Dietrich *Die Städte Brandenburgs im 16. Jahrhundert* (153–192), wobei ihre Rolle als Landstände, ihr Verhältnis zum Landesherrn und schließlich ihre Einbindung in den brandenburgischen Staat im Vordergrund steht. Von besonderem Interesse ist auch der Aufsatz von Maria Bogucka über *Die Städte Polens an der Schwelle zur Neuzeit* (275–291), da sie auch die ehemals preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn in ihre Betrachtungen miteinbezieht. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf dem Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Städten im 16. und 17. Jh. und deren Auswirkungen auf die sozialtopographische Entwicklung. C. von Looz-Corswarem

Mit *Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter* befaßt sich František Graus (ZHF 8, 1981, 385–437). Ihm geht es zum einen um eine brauchbare Definition des Begriffs „Randgruppe“, zum anderen darum, die Voraussetzungen zu klären, unter denen sich gesellschaftliche Außenseiter zu Randgruppen formieren. Zu diesem Zweck untersucht er die aus dem Gefühl der eigenen Bedrohung durch die Normverletzung erwachsenden Reaktionen der Gesellschaft gegenüber den Außenseitern (Stigmatisierung, Ghettoisierung, „Kriminalisierung“) ebenso wie die passiven und aktiven Formen der Reaktion auf die gesellschaftliche Nichtanerkennung seitens der Betroffenen. Die sehr differenzierten, weithin theoretischen Darlegungen führen zu der Feststellung, daß die mittelalterliche Gesellschaft seit dem 13./14. Jh. ihre Fähigkeit, Außenseiter zu integrieren, verlor, so daß in dieser Zeit die Ausbildung von Randgruppen einsetzt. Insgesamt ein außerordentlich anregender Aufsatz, dessen Ergebnisse (und Hypothesen) freilich durch Detailuntersuchungen noch abgesichert werden müßten. – Zum Thema auch Franz Irsigler, *Bettler, Dirnen und Henker im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln. Zur Analyse sozialer Randgruppen* (Geschichte in Köln, H. 7, 1980, 32–64). V. H.

Anzuzeigen ist Burchard Schepers Aufsatz *Archiv und Schule, Überlegungen und Erfahrungen* (Die Alte Stadt 8, 1981, 308–323). Man wird Vf. recht geben müssen, wenn er ein steigendes Interesse für die Stadtgeschichte feststellt. Ob das auch für die Schüler gilt und sich zum Drang nach Arbeit in den Archiven verdichtet, ist schwer zu sagen. Dabei hängt viel von Impulsen durch den Lehrer ab; in jedem Falle aber wird sich das Interesse vorwiegend auf die neuere Stadtgeschichte richten, die sich ja durch gedruckte und maschinenschriftliche Quellen empfiehlt. Zudem erwecken öffentliche Wettbewerbe den Eindruck, Schüler könnten auf diesem Gebiet Versäumnisse der bisherigen Geschichtsforschung aufholen. Doch wie steht es mit dem Mittelalter und seinen vielen methodischen, vor allem auch paläographischen Problemen? Vf. nennt einige Arbeitsmöglichkeiten für diesen Zeitraum (etwa mit Siegel-

abdrucken); da jedoch in der Regel der Umgang mit Originalen kaum infrage kommt, ließe sich die Arbeit mit Urkundenbüchern, Chroniken usw. auch im Klassenraum durchführen. An die Möglichkeit einer Erforschung der Hansegeschichte durch Schüler im Archiv mag man nicht recht glauben, zumal auch Mangel an Sprachkenntnissen einer Realisierung entgegensteht.

H. Schw.

Die Erforschung der Sachkultur des Mittelalters hat in den letzten Jahren zunehmend an Boden gewonnen. Max Hasse, *Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte* (ZAM 7, 1979, 7–83, 46 Abb.), beschreibt auf der Grundlage einiger Tausend von ihm untersuchter Testamente vorwiegend aus dem hansischen Raum (Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Köln) und erhaltener Gegenstände selbst das im späten Mittelalter verwendete Tischgeschirr, das Mobiliar, die Wohnung sowie Kleidung und Mode und zeigt, daß bis in die 2. Hälfte des 14. Jhs. ein deutlicher Anstieg des Lebensstandards zu verzeichnen ist. Wichtig sind die dem Katalog der metallenen Hausgeräte vorausgeschickten Vorbemerkungen bezüglich der Wortbedeutungen, z.B. die Feststellung, daß im 13.–15. Jh. als „eherne“ Gefäße aus Bronze- oder Messingguß bezeichnet werden. Interessant wäre freilich auch eine sozialgeschichtlich orientierte quantifizierende Analyse der Testamente gewesen.

V. H.

Robert Delort, *Le commerce des fourrures en occident à la fin du moyen âge (vers 1400 – vers 1450)* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd. 36, École Française de Rome 1978, LXVI, 1383 S. in 2 Bdn., 91 Tb., 15 Graphiken, 7 Ktn. im Text, 1 Faltkarte). – In fast zwei Jahrzehnten Forschungsarbeit ist dieses Standardwerk über den spätmittelalterlichen Pelzhandel entstanden; es beruht auf einem immensen, vor allem ungedruckten Quellenmaterial aus den Archiven Frankreichs, Italiens, Deutschlands, Rußlands und weiterer sechs europäischer Länder; D. hat in Göttingen und Tallin auch den Veckinchusen-Nachlaß intensiv ausgewertet, u.a. die Pelzhandelsgeschäfte des Hildebrand V. zwischen 1402 und 1411 in einer instruktiven Tabelle (997–99) zusammengestellt, ebenso seine Zahlungsverpflichtungen auf der Lendit- bzw. der Messe von St. Denis 1404–7 (Tab. S. 1109). Grundlegend für alle weiteren Forschungen sind im ersten Hauptteil die Analyse der mittelalterlichen Bezeichnungen für Pelzwerk und die präzise Beschreibung der Pelztiere, ihrer Lebensbedingungen und Verbreitungsgebiete, vor allem im Norden und Osten Europas. Im zweiten Hauptteil untersucht D., z.T. quantifizierend, die Nachfrage nach Pelzwerk in West- und Südeuropa, die Verarbeitung durch das Kürschnerhandwerk, die Funktion der Pelze als Schutz gegen Kälte, als Objekt der Mode und als Statussymbol für Adel und Reichtum. Der dritte Hauptteil ist der Struktur des Pelzmarktes gewidmet, differenziert nach höfisch-adeligem und städtischem Milieu; er leitet über zu dem wichtigsten Abschnitt 4 über den Pelzhandel, der vor allem auch die Rolle der Hansekaufleute im europäischen Handel glänzend herausarbeitet.

Quantitative und qualitative Analyse sind eng miteinander verbunden, Konjunkturen und Krisen werden überzeugend herausgearbeitet. Mehrere Indices erschließen diese großartige Arbeit hervorragend. F. I.

P. Slack, *The disappearance of plague: an alternative view* (EcHistRev. 34, 1981, 469–476), teilt die Auffassung, daß das Ende der Pest in Westeuropa viele Ursachen hat; zugleich macht er aber deutlich, daß gezielte menschliche Aktionen, z.B. die Durchsetzung von Quarantänebestimmungen in den Häfen, bislang unterschätzt worden sind. G.D.R.

Harald Witthöft untersucht *Reiseanleitungen, Reisemodalitäten, Reisekosten im 18. Jahrhundert* (Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungs-forschung, Berlin 1980, Ulrich Camen, S. 39–50). – Vf. beklagt mit Recht das einseitige Interesse der Forschung an kultur- und literaturgeschichtlichen Aspekten der Reiseliteratur. Er stützt sich auf Reiseanleitungen, die seit dem Ende des 17. Jhs. zurückgegangen, in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. wieder zugenommen haben sollen. Das sei geschehen, „weil nun [am Ende des 18. Jhs.] auch das Bürgertum zu reisen beginnt“. Beide Angaben lassen sich kaum halten: Reiseanleitungen gibt es durchgehend seit dem Ende des 16. Jhs., und auch die „Bürger“ waren immer in großer Zahl auf Reisen. Wer Reisekosten untersucht, und sich dabei nur auf Reiseanleitungen, eine Postordnung und einen Reisebrief beschränkt, der bewegt sich auf einer zu schmalen Quellenbasis, von der aus man kaum allgemeine Regeln ableiten kann. Es gab enorme Unterschiede zwischen den Reisekosten eines Handwerkers, eines Studenten, eines vermögenden Bürgers, von Adligen und Fürsten, wie sich aus Hunderten von Reisetagebüchern und Reiseabrechnungen entnehmen läßt. Auch bestanden erhebliche regionale und lokale Unterschiede bei Fahr-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Die Forschung ist noch nicht so weit, daß sie auf die Frage nach der wirtschaftlichen Seite des Reisens sichere Antworten geben könnte. Der Aufsatz ist insofern von Bedeutung, als er auf wichtige Probleme hinweist und Anregungen zu fruchtbaren Diskussionen gibt. H. Schw.

Eine Sammlung von Beiträgen unter dem Titel *Probate Inventories, a source for the historical study of wealth, material culture and agricultural development*, hg. v. Ad van der Woude und Anton Schuurman enthält die auf der Leewenborch Conference in Wageningen im Mai 1980 behandelten Themen (A.A.G. Bijdragen 23, Wageningen 1980, Landbouwhogeschool, 320 S.). Die 20 Aufsätze können hier nicht im einzelnen besprochen werden, zumal sie sich mit Nachlaßinventaren und ähnlichen Quellen vieler Länder befassen; auch sind bevorzugt ländliche Regionen und ausländische Städte berücksichtigt. Dennoch ist die hier behandelte Quellengattung auch für den Hansehistoriker von Bedeutung. Es sei auch darauf hingewiesen, daß sich in Münster eine Forschungsgruppe sehr erfolgreich mit deutschen Nachlaßinventaren beschäftigt und dabei auch Material der Stadt Münster berücksichtigt. Bei der Erschlie-

ßung der Nachlaßinventare seit dem 16. Jh. geht es nicht so sehr um die Geschichte einzelner Familien, sondern um eine empirische Auswertung zur Gewinnung sozialgeschichtlicher Erkenntnisse. Diese richten sich auf agrarische Entwicklungen, die Vermögensverhältnisse und die materielle Kultur, wobei die einzelnen Forscher ihre Akzente unterschiedlich setzen. Dabei hängt vieles vom Vorhandensein einer ausreichenden, d.h. statistisch auswertbaren Menge von Quellen in der untersuchten Region ab. Zu bedenken wäre auch, daß diese nirgendwo alle Menschen erfassen und in jedem Fall auch lückenhaft überliefert sind. Die Anlässe zur Inventarisierung betragen immer ein Vielfaches von den gefundenen und schließlich ausgewerteten Inventaren. Bemerkenswert ist auch, daß Zahl und Qualität der Inventare keineswegs immer steigende Tendenz hatten, sondern schwanken, wobei administrative Gründe ausschlaggebend waren. Das Material ist von großem Umfang; so haben sich in Amsterdam für ein Jahrzehnt (1700–1709) 3 000 Inventare erhalten. Hier könnte die elektronische Datenverarbeitung eingesetzt werden; doch bietet die Zubereitung der äußerst variablen Angaben zu einem verwertbaren Schema erhebliche Schwierigkeiten. Die bisherige Arbeit führte daher auch zu sehr unterschiedlichen Kodierungen. H. Schw.

*Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Referate und Diskussionen der Sektion C. 6: „Commercial Relations between Eastern Baltic Areas and Foreign Countries“ beim 7. Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Edinburgh 1978, bearbeitet und hg. von Klaus Friedland und Franz Irsigler (Ostfildern 1981, Scripta Mercaturae Verlag, 101 S., zahlreiche Tab. und Diagramme). – In den ersten beiden Beiträgen steht Riga im Mittelpunkt. Vasilij V. Dorošenko stellt *Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17.–18. Jahrhundert und Probleme ihrer Erforschung* vor (3–25). Riga war im 17. und 18. Jh. noch eindeutiger als im Mittelalter der überragende Handelshafen des Ostbaltikums. Für diese Zeit ist in den Beständen des Rigaer Stadtarchivs, die sich heute im Zentralen Staatsarchiv der Lettischen SSR befinden, eine reiche Überlieferung erhalten, die allerdings noch kaum ausgewertet worden ist. D. beschreibt kurz die einzelnen Quellenarten, geht auf ihre Entstehung, ihren Inhalt, ihre Zeitspanne und die Probleme ihrer Auswertung ein. Auf diese Weise erhält man einen guten Einblick nicht nur in die einschlägigen Rigaer Quellen, sondern auch in den rigischen Handel selbst, der hier jedoch nur in Streiflichtern aufscheinen kann. Im Vordergrund stehen der Seehandel und seine Träger; beim Export treten die Beziehungen zu Holland und England besonders hervor, beim Import spielten die deutschen Länder eine große Rolle. Aber die überlieferten Quellen beleuchten auch den Handel Rigas mit dem Hinterland, aus dem die wichtigsten Exportgüter herbeigeschafft wurden, in erster Linie Flachs und Hanf sowie deren Samen. – Elisabeth Harder-Gersdorff, *Mitteleuropäische Gewerbezone und ostbaltischer Handel im 18. Jahrhundert* (26–37, 4 Tab.), unternimmt den interessanten Versuch, die Aussagen einer Lübecker und zweier Rigaer Quellen über den Inhalt einer Schiffsladung, die 1770 von Lübeck nach Riga gegangen ist, zu vergleichen. Der in Lübeck entrichtete Zoll entsprach nur drei Vierteln des Wertes, den die Ladung nach den Rigaer Unterlagen dar-*

stellte; es ist also ein geringerer Wert in Lübeck deklariert worden, und so müßte die Bedeutung Lübecks als Ausfuhrhafen für Riga (sollte dies generell so gehandhabt worden sein) höher eingeschätzt werden, als dies auf Grund der Lübecker Quellen geschehen ist. Auch die Zusammensetzung der Ladung erscheint nach den Lübecker Quellen (56 % Eisenwaren) anders als nach den rigischen (52 % Textilerzeugnisse). Dieser Fall belegt die Unsicherheit von Aussagen, die nicht mit Hilfe anderer Quellen überprüft werden können.

Sammelpunkte der im 18. Jh. über Lübeck nach Riga exportierten Produkte (60 % Textilprodukte, an zweiter Stelle lagen Kolonialwaren) waren hauptsächlich Hamburg und Leipzig. – Die nächsten beiden Referate befassen sich mit Danzig. Maria Bogucka, *Handelsbeziehungen im Ostseeraum: Der Handel zwischen Danzig/Gdansk und Stockholm in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts* (38–47, 7 Tab.), untersucht eine wenig beachtete Richtung des Danziger Handels auf der Grundlage von Stockholmer und Danziger Quellen des Jahres 1643, deren Angaben sie in sieben aussagekräftigen Tabellen zusammengefaßt hat. Daraus ergibt sich: Die Zahl der in Stockholm eingelaufenen Schiffe aus Danzig (34) war zwar größer als diejenige der Stralsunder (25), Lübecker (23) und sämtlicher niederländischen Einheiten (21) (unter den aus Stockholm ausgelaufenen Schiffen belegten die Danziger den zweiten Platz nach den Niederländern und vor den Lübeckern), aber die zwischen Danzig und Stockholm verkehrenden Schiffe hatten eine ziemlich geringe Ladekapazität (durchschnittlich 30 Last), und wertmäßig lagen die Importe aus Danzig an vierter Stelle (nach den niederländischen Häfen, Lübeck und den portugiesischen Häfen), die Exporte Stockholms nach Danzig an dritter Stelle (nach den Niederlanden und Lübeck). Im Gegensatz zum Danziger Westhandel hatte der Handel der Stadt mit Stockholm eine passive Bilanz. Die Ausfuhr Danzigs nach Stockholm bestand zu über 58 % aus Agrarprodukten und Nahrungsmitteln, zu 32 % aus gewerblichen Gütern; Stockholm lieferte zu über 85 % Metalle nach Danzig. – Der Beitrag von Henryk Samsonowicz über *Engländer und Schotten in Danzig im Spätmittelalter. Zwei Formen der Handelstätigkeit* (48–58, 5 Tab.), geht über den im Titel des Sammelbandes angekündigten Zeitraum zurück (1460–1530). Er versucht, die Unterschiede zwischen den Engländern und Schotten als Handelspartner in Danzig herauszuarbeiten: die Engländer trieben vornehmlich Großhandel, die Schotten Hausierhandel; die Danziger Abschlüsse mit den Engländern fanden in London statt, mit den Schotten in Danzig; die eingeführten englischen Tuche waren wertvoller und machten einen viel größeren Anteil im bilateralen Handelsaustausch aus als die schottischen; der Export von Lein nach dem Westen spielte sowohl für England als auch für Schottland eine große Rolle, Holz hingegen bezog nur England in nennenswerter Menge; der Englandhandel zeitigte für die Danziger eine passive Bilanz, der Schottlandhandel eine aktive. – Der Beitrag von Jake V. Th. Knoppers und Robert V. V. Nicholls, *Der Ostseeraum und der Welthandel mit Pottasche: Die Bedeutung der Pottasche im Rahmen der chemischen Technologie, 1650–1825* (59–83, 4 Tab., 2 Diagramme), verdient insofern besonderes Interesse, als er nicht nur den Handel mit Pottasche behandelt, sondern auch die Technologie ihrer Herstellung und ihre Anwendung in verschiedenen Bereichen. Nordamerikas Produktion von Pottasche und der Handel damit sind in die Betrachtung einbezogen; in London war 1811 der Import von Pott-

asche aus Nordamerika beinahe zweieinhalb mal so groß wie der aus Europa (überwiegend Rußland). (Die Bukowina hatte keine Flußverbindung zu Danzig [79], und mit „Belgien“ 1784–1795 [80] sind wohl die österreichischen Niederlande gemeint.) – Jan K. Fedorowicz, *Privater Gewinn und öffentliches Interesse im englischen Ostseehandel des frühen 17. Jahrhunderts* (84–97), macht klar, daß bis zum Bürgerkrieg in England im Hinblick auf den Ostseehandel das „öffentliche Interesse“ noch stark von dem Gruppeninteresse der Eastland Company einerseits und dem Interesse der Dynastie andererseits bestimmt wurde, und häufig führte Interessenverschiedenheit zu Konflikten zwischen beiden. – Die sehr sachgemäßen Übersetzungen aus dem Russischen (Beitrag Dorošenko) hat Elisabeth Harder-Gersdorff, aus dem Englischen (Beiträge Bogucka, Fedorowicz, Knoppers/Nicholls) Volker Henn angefertigt. Die polnischen Namen und Titel sind mehrfach fehlerhaft bzw. ohne diakritische Zeichen wiedergegeben; im Beitrag Samsonowicz steht durchgängig „Ruffmans“ statt „Ruffmann“. Die Beiträge bringen dankenswerterweise durchweg neue Erkenntnisse. H. W.

La Pologne et la Hongrie aux XVI^e–XVIII^e siècles. Textes du Colloque Polono-Hongrois de Budapest, publiés par Vera Zimányi (Budapest 1981, Akadémiai Kiadó, 149 S.). Der Band enthält die elf Vorträge, die am 15./16. Oktober 1976 in Budapest auf dem von dem Institut für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie unter Beteiligung des Instituts für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Kolloquium gehalten worden sind. Es ging dabei um die Untersuchung der – teilweise parallelen – wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung in Polen und in Ungarn vom 16.–18. Jh. Hier kann nur auf die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, besonders mit Verbindungen zum Hanseraum, eingegangen werden. – Maria Bogucka, *North European Commerce and the Problem of Dualism in the Development of Modern Europe* (9–24), mißt dem nordeuropäischen Handel bei der Entstehung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen ‚Dualismus‘ zwischen dem aufkommenden Kapitalismus im Westen und der Fronddienstwirtschaft im Osten eine durchaus beachtliche Rolle bei, er hatte Einfluß auf Art und Umfang des Güterbedarfs, den Geldverkehr, die Entwicklung des lokalen Handels und trug durch den Warenaustausch zwischen Ost und West zur Entstehung des ‚Dualismus‘ bei. Die große Bedeutung, die der Getreidehandel von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jhs. besaß, ging später auf den Handel mit Rohstoffen wie Holz, Metallen, Flachs und Hanf über. Auch die Handelspartner wechselten: standen zunächst die Niederlande und Polen (Preußen!) im Vordergrund, so gewann später der Handel zwischen England, Schweden und Rußland immer größere Bedeutung. Der Handel ergab für den Osten stets eine aktive Handelsbilanz, die durch den Import von Edelmetallen ausgeglichen wurde. B. regt an, zu untersuchen, welche Rolle die hohen Gewinne der westlichen Kaufleute im Nationaleinkommen der entsprechenden Länder gespielt haben. – Vera Zimányi, *Les problèmes principaux du commerce extérieur de la Hongrie à partir du milieu du XVI^e jusqu’au milieu du XVII^e siècle* (25–43), stützt sich bei der Untersuchung des ungarischen Außenhandels insbesondere auf die überlieferten Zollregister. – Zsigmond Pál Pach, *Le*

commerce du Levant et la Hongrie au XVI^e siècle (45–55), skizziert prägnant den Handel zwischen der Levante und Ungarn nicht nur im 16. Jh., sondern auch in der vorangehenden Zeit, vor allem im 15. Jh.; dabei tritt die direkte Verbindung vom Schwarzen Meer über die Walachei und Siebenbürgen als besonders bedeutsam hervor. – György Granasztói, *La ville de Kassa dans le commerce hungaro-polonais au XVI^e siècle* (57–72), kann vor allem die Verbindungen zwischen Kaschau und Krakau beleuchten; die weiteren Verbindungen weisen nach Breslau und Görlitz, weniger nach dem Norden. – Andrzej Wyczański, *Parallélisme des structures socio-économiques au XVI^e siècle* (73–79), trägt Argumente gegen die Elbelinie als sozio-ökonomische Grenze zwischen West- und Osteuropa zusammen. H. W.

Robert K. Schaeffer, *The Entelechies of Mercantilism* (SEHR 29, 1981, 81–96), legt zunächst die verschiedenen Ansichten Smiths, Schmollers, Heckschers und Keynes' über die Zielsetzung des Merkantilismus dar, um dann die Frage zu erörtern, warum es in den Niederlanden und in Spanien keinen Merkantilismus gab. In den Niederlanden bestand dafür seiner Ansicht nach keine Notwendigkeit, da dieses Land im 17. Jh. eine wirtschaftliche Blüte erlebte, während England und Frankreich, auf die sich die Merkantilismusforschung in der Regel konzentriert, mit dessen Hilfe ihren ökonomischen Rückstand aufzuholen versuchten. Nach Sch. war der englische und französische Merkantilismus primär gegen die Niederlande gerichtet und „expressed the position of authority which they did not have“. In Spanien kann man nach Vf. im 16. und 17. Jh. nur dann von Merkantilismus sprechen, wenn man Edelmetallbesitz – darauf war das Hauptstreben der spanischen Wirtschaft ausgerichtet – mit Wohlstand gleichsetzt; als das Land, wirtschaftlich geschwächt, im 18. Jh. zum eigentlichen Merkantilismus übergang, war es dafür bereits zu spät, da die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung inzwischen wesentlich weiter war. Es bleibt zu hoffen, daß Vf. seine These einmal in dem seinerseits für die Merkantilismus-Forschung geforderten größeren Rahmen und anhand konkreter Beispiele untersucht; sein Versuch erscheint jedenfalls vielversprechend. H.-B. Sp.

J. Cl. Perrot, *Les dictionnaires de commerce au XVIII^e siècle* (RHMC 28, 1981, 36–67). Der Dictionnaire universel von Savary des Bruslons wurde seit seinem ersten Erscheinen 1723 immer wieder aufgelegt, ein Erfolg, der durch die Übersetzungen ins Deutsche, Englische, Russische und Italienische noch gesteigert wurde. P. beschäftigt sich ausführlich mit dem Plan des Abbé Morellet, eines Freundes von Turgot, ein neues Handbuch zu verfassen, das, getragen vom Geist philosophischer Synthese, umfassende Informationen bieten sollte. Dieses anspruchsvolle Projekt wurde nicht verwirklicht; sein Scheitern muß im Zusammenhang mit der Abkehr von der deduktiven Methode im ökonomischen Denken gesehen werden, das Adam Smith völlig verändert hatte. P. J.

Alain Guerreau, *Le féodalisme. Un horizon théorique* (Paris 1980, Le Sycomore, 229 S.). – Das äußerst materialreiche Buch des jungen französischen Historikers, von dem Jacques Le Goff in seinem Vorwort schreibt, es dürfe von keinem Historiker, insbesondere von keinem Mediävisten ignoriert werden, versucht einen möglichst vollständigen Überblick über die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Feudalsystem und den damit zusammenhängenden Begriffen seit dem 19. Jh. zu geben. Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Werken von Historikern, Philosophen und modernen Sozialwissenschaftlern liefert Vf. Ansätze zu einem eigenen Schema, das auf originelle Art folgende vier Ebenen integrieren will: die Beziehungen zwischen Herren und Bauern, die Rolle der Verwandtschaft, das feudale Ökosystem und die herausragende Bedeutung der Kirche. Das Buch ist sehr engagiert geschrieben, oft in polemischem Ton; Vf. zögert etwa nicht, Urteile über bekannte Historiker auszusprechen, die nicht jeder gerne teilen möchte. Die Fülle geistreicher Überlegungen, das ehrliche Bemühen um Begriffsklärungen und die ständige Reflexion auf den Stellenwert der einzelnen Arbeiten, auch der eigenen, innerhalb von Geschichtswissenschaft und Gesellschaft, macht das Werk jedoch zur Pflichtlektüre für jeden, der sich mit Feudalismus, und im allgemeinen mit Historiographie und Theoriebildung in der Geschichte beschäftigt. Dabei ist zu hoffen, daß einer baldigen Übersetzung ins Deutsche nichts im Wege steht. J.-P. Lehnert

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Zusammenfassende Arbeiten

The Ship, hg. v. Basil Greenhill, 10 Bde. (London, Herr Majesty's Stationary Office, je 60–88 S., zahlreiche Abb.). – Das National Maritime Museum in Greenwich hat den Versuch gemacht, die weltweite Geschichte der Wasserfahrzeuge in 10 handlichen Bänden vorzulegen. Jeder Band behandelt ein in sich geschlossenes Thema, so daß gewisse Überschneidungen zwischen einzelnen Bänden bewußt in Kauf genommen wurde. Jeder Band wurde von einem Sachkenner der Materie geschrieben, der die vielfältige internationale Diskussion kennt und auch in der Lage ist, eigene Akzente zu setzen. Für den Hansehistoriker sind die Bände 1 (Von der Vorgeschichte bis zum Mittelalter) und 3 (Die Entwicklung des Segelschiffes von 1400 bis 1700) von größtem Interesse. Band 2 ist der antiken Mittelmeerschifffahrt gewidmet, die übrigen sieben Bände behandeln Kriegs- und Handelsschiffe nach 1700.

Jochen Brennecke, *Geschichte der Schifffahrt* (Sigloch Edition Künzelsau 1981, 486 S., reich illustriert). – Im Gegensatz zu der oben angezeigten englischen Serie ist dieses Werk von einem Mann geschrieben, der sich selber an

der wissenschaftlichen Diskussion über die Schiffahrtsgeschichte vor ca. 1900 noch nicht beteiligt hatte. Für diese Zeiten stammt sein Wissen aus zweiter Hand und ist nicht auf dem neuesten Forschungsstand.

Richard W. Unger, *The Ship in the Medieval Economy 600–1600* (London 1980, Croom Helm, 304 S., 27 Abb.). – Die Rolle des Schiffs in der mittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung vom Mittelmeer über Atlantik und Nordsee bis zur Ostsee darzustellen, ist eine große Aufgabe, die Kennerschaft auf vielen Gebieten voraussetzt. Vf. wird dieser Aufgabe mit viel Geschick unter einer bestimmten Fragestellung gerecht: Wie haben sich Wirtschaft und technische Veränderungen in Schiffbau und Navigation wechselseitig so beeinflußt, daß am Ende der Entwicklung das Abendland über ein Wasserfahrzeug verfügte, dem nirgends sonst auf der Erde etwas auch nur annähernd Ebenbürtiges entgegengestellt werden konnte? Den „roten Faden“ findet der Leser also in der Schiffbauentwicklung, deren historische Bedingungen Schritt für Schritt nachvollziehbar werden. In Bedrängnis kommt Vf. freilich überall dort, wo er in ein und demselben Zeitabschnitt diese Entwicklung im Mittelmeer mit der ganz andersartigen in Nord- und Ostsee unter den Hut einer einheitlichen Periodeneinteilung zu bringen sich zwingt. Vf. schreibt in Amerika, was den Vorteil bringt, daß er die Entwicklung nicht aus der Perspektive nur eines europäischen Heimatlandes sieht.

Bodo Hans Moltmann, *Geschichte der deutschen Handelsschiffahrt* (Hamburg 1981, Verlag Hanseatischer Merkur, 176 S., 46 Abb.). – Walter Kresse, Hamburg, hat mit viel Geschick die zwischen 1948 und 1950 geschriebenen nachgelassenen Papiere des Vfs. zu einer in ihren Grundzügen gut informierenden Geschichte der deutschen Handelsschiffahrt bearbeitet, die praktisch mit dem 1. Weltkrieg aufhört. Der in mehr als 30 Jahren zwischen erster Abfassung und Drucklegung z.T. erheblich in Bewegung geratene Forschungsstand wurde für die vorhansische Zeit nur unbefriedigend berücksichtigt. Auch die Entstehung der Hanse hätte präziser formuliert werden können. Aber der Aufbau des Ganzen ist als gelungen zu werten: die wichtigsten Epochen werden klar gegeneinander abgegrenzt. Es werden jeweils zuerst die wichtigsten Zielhäfen der deutschen Handelsschiffe mit den dort abzusetzenden und zu erwerbenden Waren abgehandelt, danach die benutzten Schiffstypen und ihre Entwicklung, der Stand der Navigation und die Gründe für den Niedergang oder Aufstieg der Schiffahrt der betr. Epoche. Abgesehen von der vorhansischen Zeit für den interessierten Laien ein Einstieg in die weiterführende Literatur, deren Hauptwerke angegeben sind.

Paul Johnstone, *The Seacraft of Prehistory* (London 1980, Routledge & Kegan Paul, 260 S., 240 Abb. und Ktn.). – Umfassende Zusammenfassung der weltweiten Forschungsergebnisse zu vorgeschichtlichen Wasserfahrzeugen. Ein genereller Überblick erläutert die unterschiedlichen Bootsbautechniken auf der Basis von 1. Flößen, 2. Rindenbooten, 3. Fellbooten und 4. Einbäumen und ihrer Weiterentwicklung zu Plankenfahrzeugen. Es folgen

Teil 2 mit den Wasserfahrzeugen Europas einschließlich Mittelmeer, und Teil 3 mit den Fahrzeugen außerhalb Europas. Aus dem hansischen Gebiet findet man für England eine sehr gute Zusammenfassung, für Skandinavien entspricht sie dem hohen Standard skandinavischer Forschung. Allerdings erscheinen auch Kogge und Holk nur als skandinavische Schiffe, was so zweifellos nicht stimmt. Europäische Flußschifffahrt fand schließlich nur auf dem Tiber und in Gallien bis zum Rhein im Osten statt, das übrige Mittel- und Osteuropa ist nicht berücksichtigt.

Carl Olof Cederlund, *Systematic registration of older sinkings and wrecks in Swedish waters* (IJNA 9, 1980, 95–104). Überblick über die Art und Weise, wie man in Schwedens Gewässern die historischen Wracks (= die älter sind als 100 Jahre) systematisch zu registrieren versucht. Mit weiterführender Literatur.

Ole Crumlin-Pedersen, *Skibe på Havbunden. Vragfund i danske farvande fra perioden 600–1400* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 28–65). – Kurze Beschreibung (mit Abbildungen) von 26 Wrackfunden an den dänischen Küsten und 13 weiteren aus benachbarten Gewässern (Deutschland, Schweden, Norwegen). Die Mehrzahl der Funde gehört der Tradition der skandinavischen Kielschiffe an, es sind aber auch einige Koggen und andere Schiffsfunde darunter. Guter Einstieg in die Literatur.

Wolfram zu Mondfeld, *Historische Modellschiffe* (München 1980, W. Heyne-Verlag, 312 S., 200 Abb., davon 58 in Farbe). – Überblick über Schiffsmodelle vom vordynastischen Ägypten bis ins 20. Jh. in der Form einer nur kurz kommentierten Bilddokumentation. Für den Historiker wird der Gebrauch dadurch erschwert, daß nicht streng zwischen zeitgenössischen Modellen (= Primärquellen) und historisierenden Rekonstruktionen unterschieden wird.

Giancarlo Costa, *Die hölzernen Engel, Galionsfiguren aus fünf Jahrhunderten* (Bielefeld 1980, Delius und Klasing, 175 S., zahlreiche, meist farbige Abb.). – Vgl. HGBll. 98, 1980, 107 f.

Wolfgang Rudolph, *Ein Jahrhundert maritime Volkskunde im Ostsee- und Nordseeraum. Von der Bootskunde zur Erforschung der maritimen Kultur* (DSA 4, 1981, 191–204) und Hans-Walter Keweloh, *Vorindustrielle Wasserfahrzeuge im Flußgebiet des Rheins. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Schifffahrtsmuseums* (ebd. 205–212). – Überblick über die Forschungsgeschichte zur schifffahrtsbezogenen Volkskunde mit Ausblicken auf laufende Projekte in beiden deutschen Staaten. Jedem Schifffahrtshistoriker seien die beiden zusammengehörigen Aufsätze empfohlen, weil die darin angerissenen Fragestellungen und Sehweisen nicht nur für die Schifffahrt des 19. und 20. Jhs., sondern ebenso

für die früherer Zeit mit großem Gewinn fruchtbar gemacht werden können. Über das Literaturverzeichnis sind alle sachdienlichen Werke leicht erreichbar.

ex-votos marins dans le monde de l'antiquité à nos jours (Ausstellungskatalog Paris 1981, Musée de la Marine, 204 S., 112 Abb.). – Erster Versuch, einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Formen schiffahrtsbezogener Ex-votos zu geben (vgl. HGbl. 98, 1980, 126). Schwerpunkt: katholische Küstenländer West- und Südeuropas im 18.–20. Jh. Für Vorgeschichte und Antike wurde das Phänomen mit Schiffsmodellen (vgl. HGbl. 97, 1979, 132), Inschriften und Münzen unter dem Mast usw. kurz angerissen. Das Mittelalter bleibt völlig unberücksichtigt. Hier harrt ein vielfältiges Quellenmaterial noch der Bearbeitung.

Fellboote, Rindenboote, Einbäume, Flöße

Trevor Watkins, *A prehistoric coracle in Fife* (IJNA 9, 1980, 277–286). Die sorgfältige Ausgrabung eines kleinen frühbronzezeitlichen Friedhofs bei Barns Farm, Dalgety, Fife in Schottland (Food-Vessel-Kultur um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr.) brachte eine schiffsarchäologische Sensation: Es konnte nachgewiesen werden, daß dort drei Tote jeweils in einem Fellboot vom Typ der heute noch als Fischerboote verwendeten coracles bestattet waren. Natürlich waren die organischen Bootsbaumaterialien im Boden vollständig vergangen. Sie haben jedoch Verfärbungen in der charakteristischen Form dieser Boote hinterlassen, die von den Archäologen (besonders deutlich bei Grab 2) herauspräpariert werden konnten. Damit ist ein bedeutender Fixpunkt für die Erforschung vorgeschichtlicher Wasserfahrzeuge erreicht. Es bleibt festzuhalten, daß z.B. die bronzezeitlichen Felsbilder Skandinaviens Schiffstypen zeigen, die sich so sehr von diesen schottischen Booten unterscheiden, daß sie einer ganz anderen Schiffbautradition angehören müssen.

G.T. Denford u. A.W. Farrell, *The Caergwrle-Bowl – A possible prehistoric boat model* (IJNA 9, 1980, 183–192). Ausführliche Diskussion eines bronzezeitlichen Bootsmodells aus Wales, das nach Meinung des Autors ein Fellboot der britischen Bauweise wiedergibt. Die herangezogene Parallele aus Nors in Dänemark ist allerdings nicht nach der neuesten Literatur zitiert, die sie in die Eisenzeit datiert (nicht Bronzezeit), so daß die aus diesem Vergleich gezogenen Schlüsse nicht stichhaltig sind.

Die Auswertung der schiffahrtsbezogenen Felsbilder Skandinaviens wird z.Z. auf breiter Front diskutiert, so daß dem Nicht-Spezialisten die Orientierung schwerfallen muß. Die skandinavische und englische Forschung hielt die auf bronzezeitlichen Felsbildern dargestellten Wasserfahrzeuge bislang für Fellboote. Diese These wurde von J.R. Hale, *Plank-built in the Bronze*

Age (Antiquity 54, 1980, 118–127), mit sehr einleuchtenden Argumenten ad absurdum geführt. Der Aufsatz ist die Kurzfassung einer phil. Diss. von Cambridge 1979, deren positive Hypothese lautet, daß die Felsbilder hölzerne Boote zeigen, die auf der Basis von Einbäumen aus Planken zusammengenäht seien. Ebenfalls von Holzbauweise geht Klaus Goldmann aus, der in seinem kleinen Artikel *Troja und die Vorgeschichte Alteuropas* (Berliner Museen. Berichte aus den Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz 3, 1981, 11–13) die Boote der nordischen Bronzezeit als Vorläufer der mediterranen Kriegsschiffe mit Rammsporn anspricht, was jedoch in der wissenschaftlichen Diskussion nicht unwidersprochen geblieben ist. – Gerhard Falk, *Vom Floß zum Schiff* (DSA 3, 1980, 7–14), versucht, die Wasserfahrzeuge der bronzezeitlichen Felsbilder Skandinaviens als Flöße zu interpretieren. Praktische Modellversuche sollen diese Theorie untermauern und zeigen immerhin die Schwimmfähigkeit solcher Rekonstruktionen. – Alle drei Autoren übersehen ebenso wie die bisherige skandinavische Forschung, daß bereits 1953 der entscheidende Forschungsansatz von dem Schiffbau-Ingenieur G. Timmermann mit seinem genialen Schreibpapierversuch gefunden wurde, den er an zwei für Archäologen allerdings schwer zugänglichen Stellen publiziert hat: Gerhard Timmermann, *Schiffskundliche Betrachtungen über das Hirschsprungboot* (Nordelbingen 21, 1953, 20 ff.). – Ders., *Vom Einbaum zum Wikingerschiff. Das Hirschsprung-Boot* (Schiff und Hafen 8, 1956, 336–342). Die jederzeit wiederholbare Versuchsanordnung zeigt zweifelsfrei, daß Baumrinde als Ausgangsmaterial für den bronzezeitlichen Bootsbau angesetzt werden muß (vgl. HGBll. 95, 1977, 117 f.). Tatsächlich ist ein derartiges Rindenboot 1934 in Schweden ausgegraben, aber bisher nur unzulänglich publiziert worden.

Barkbåde, hg. von Ole Crumlin-Pedersen (Vikingskibshallen i Roskilde 1981, 80 S., zahlreiche Abb.). Das Buch behandelt den Bau indianischer Kanus aus Birkenrinde, publiziert aber in einem Vorspann (S. 4–5) zur Verbreitung von Rindenbooten auf der ganzen Welt erstmals 2 Fotos von der 1934 erfolgten Ausgrabung eines vorgeschichtlichen Rindenbootes in Byslätt, Istorp sn., in Schweden. Zu der kurzen Beschreibung muß man noch die andere publizierte Beschreibung (Ph. Humbla u. L. v. Post, *Galtabäcksbåten och tidigt Båtbyggeri i Norden*, Göteborg 1937, 11) hinzunehmen, um sich ein Bild von dem Fund machen zu können. Die pollenanalytische Datierung konnte nur grobe Anhaltspunkte zw. 700 v. und 1000 n. Chr. liefern, widerspricht aber nicht einer Zuordnung zur späten Bronzezeit (vgl. HGBll. 98, 1980, 109). Die Interpretation als Rindenboote gilt aber nur für die Schiffe auf den bronzezeitlichen Felsbildern. Die durchweg älteren Felsbilder der skandinavischen Jägerkulturen geben andere Boote wieder, nämlich einerseits tatsächlich Fellboote, die sich gegen die Rindenboote der Bronzezeit eindeutig absetzen lassen, und andererseits Einbäume, wie sie im archäologischen Fundgut ja in großer Zahl bekannt sind. Aber auch von den Fellbooten der Rentierjäger ist ein Fragment gefunden worden: Detlev Ellmers, *Ein Fellboot-Fragment der Ahrensburger Kultur aus Husum, Schleswig-Holstein?* (Offa 37, 1980, 19–24). – Generell zu den Aussagen der Felsbilder über den Einsatz der drei verschiedenen Bootsbaureihen: Ders., *Als die Schiffe Köpfe hatten – Frühe Schifffahrt im*

Felsbild (Deutsche Schifffahrt 1981, Heft 1, 3–5). – Ders., *Schiffe der Jäger und Bauern. Vorgeschichtliche Felsbilder aus Skandinavien*. Bildmappe des Deutschen Schifffahrtsmuseums 7 (Bremerhaven 1981), 12 Farbtafeln mit Begleittext.

Gernot Tromnau, *Zur Frage der ältesten Wasserfahrzeuge* (Mitt. aus dem Museum der Dt. Binnenschifffahrt Duisburg-Ruhrort 1981, 2–7). Vf. bringt weitere Argumente für Bootsbenutzung durch Rentierjäger und interpretiert weitere, bisher nicht deutbare Artefakte aus Rengeweiß als Teile von Fellbooten.

Per Ole Schovsbo, *Mast and Sail in Scandinavia in the Bronze Age* (MM 66, 1980, 15f.). Forschungsbericht über jüngere Literatur (seit 1969) zu der Frage, ob die bronzezeitlichen Schiffe auf Felsbildern und Rasierrmessern besegelt waren oder nicht. Vf. schließt mit der Bemerkung, daß für Besegelung keine ausreichenden Hinweise vorlägen, Paddel seien der einzige nachweisbare Antrieb auch noch für das eisenzeitliche Boot von Hjortspring.

Ebensowenig wie die oben genannten Felsbilder von Einbäumen wurde bisher für die Geschichte der Schifffahrt das bislang älteste Bootsmodell Europas ausgewertet. Es gibt einen stammrunden Einbaum mit Löffelbug wieder, wurde in einem sog. Pfahlbau am Zürichsee (Feldmeilen) gefunden und gehört der Horgener Kultur der Jungsteinzeit an (3400–3000 v. Chr.): Josef Wininger, *Spielzeug aus Seeufersiedlungen* (helvetia archaeologica 12, 1981, 209–217, speziell S. 214).

Sean McGrail, *A Medieval Logboat from Giggleswick Tarn* (Ingrid and Other Studies. Maritime Monographs and Reports 36, Greenwich 1978, 25–46). Beschreibung und zeichnerische Rekonstruktion eines 1863 im englischen Lakedistrikt gefundenen Einbaumes aus Esche. Das mit Schlingerleisten versehene, 2,45 m lange Fahrzeug hatte eine Tragfähigkeit von 224 kg und wurde durch die C-14-Methode ins 14. Jh. datiert. Langsam erkennt man immer deutlicher, daß in der Kleinschifffahrt zur Hansezeit der Einbaum im ganzen Bereich des Hansehandels eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte (vgl. HGbl. 98, 1980, 109 f.).

Marco Bonino, *Rafts and Dugouts in Central Italy. The Primitive Phase of Local Inland Boatbuilding* (MM 67, 1981, 125–148). Erste Zusammenfassung über primitive Wasserfahrzeuge auf mittelitalienischen Binnengewässern von vorrömischer Zeit bis zur Neuzeit (mit Literatur).

Friedrich Saeftel, *Flößerei als Grundlage der Bauholzwirtschaft in der wikingerzeitlichen Marsch Schleswig-Holsteins* (DSA 3, 1980, 21–26). Vf. beschreibt die Konstruktion eines Floßes des 9./10. Jahrhunderts von der Wurt Elisenhof-Tönning und zeigt, daß auch anderes, für den Hausbau verwendetes Holz in der Form derartiger Flöße in die baumlose Marsch gelangte.

Skandinavisch-angelsächsisch-slawische Schiffbautraditionen

Karl W. Struve, *Ein slawisches Schiffswrack aus der Eckernförder Bucht* (Offa 37, 1980, 169–175). – Horst Willkomm, *Bemerkungen zur Radiokohlenstoffdatierung des Schiffswracks von Schuby-Strand* (ebd. S. 176). Beschreibung eines 1979 geborgenen Wracks eines geklinkerten Kielbootes mit typischen Merkmalen der slawischen Bauweise (Holznägel statt Eisennieten in den Klinkernähten). Erhalten sind außer wenigen Spantfragmenten die vier unteren Plankengänge mit dem anschließenden, noch 8,20 m langen Kiel, dem nur wenig von seiner ursprünglichen Länge fehlt. Das ganze Boot wird demnach zwischen 11 und 12 m lang gewesen sein. Die mitgefundene slawische Keramik gehört ins 7.–10. Jh. Das Baudatum wurde durch C-14-Untersuchung auf ca. 750 bis 830 n. Chr. festgelegt.

Jerzy Litwin, *The Copper Wreck. The wreck of a medieval ship raised by the Central Maritime Museum in Gdańsk, Poland* (IJNA 9, 1980, 217–225). Darstellung der Konstruktion des mit einer Rohkupferladung gesunkenen Schiffes des 15. Jhs. Vf. hält es für einen Holk. Die Bauweise entspricht aber den skandinavischen Kielschiffen (vgl. HGbl. 98, 1980, 111).

Im finnischen Karelien wurden zwei kleinere Boote der skandinavischen Schiffbautradition gefunden, deren Bauteile mit Baumwurzeln zusammengeschnürt waren: Henry Forssell, *A boat find at Mekrijärvi* (The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1980, 2–9). Dieses typologisch ältere Boot (dessen Bauweise aber in kulturellen Rückzugsgebieten noch im 20. Jh. durchgeführt wurde) besteht aus einem künstlich geweiteten Einbaum mit zwei aufgesetzten Plankengängen. Es markiert schiffbaugeschichtlich die Übergangsphase zwischen dem Hjortspring- und dem Nydamboot, ist aber selbst noch nicht datiert. Eero Naskali, *A boat find in Rääkkylä* (ebd. 1979, 2–7). Das zweite, auf Kiel mit drei Plankengängen aufgebaute Boot repräsentiert trotz der Schnürtechnik eine jüngere Entwicklungsphase derselben Schiffbautradition. So entspricht z.B. die Form der Plankenlaschung derjenigen des wikingerzeitlichen Schiffes von Haithabu. Nach der C-14-Methode wurde die Zeitstellung auf das 11.–13. Jh. eingegrenzt.

Ole Crumlin-Pedersen, *Viking shipbuilding and seamanship* (Proceedings of the Eighth Viking Congress, Aarhus 1977, Odense University Press 1981, 271–286). Nach einer Abgrenzung gegen drei andere, kontinentale Schiffbautraditionen gibt Vf. einen Überblick über den Forschungsstand zu den Wikingerschiffen und ihren Vorläufern anhand des bis 1977 bekannten Fundgutes. Hier gibt der beste Kenner der Materie einen kurz gefaßten Einstieg in die derzeitigen Fragestellungen. D. E.

Ian Atkinson, *The Viking Ships* (Cambridge 1979, Cambridge University Press, 48 S., zahlreiche Abb. = Cambridge Introduction to the History of

Mankind). – Vf. gibt eine kurzgefaßte, doch – bis auf das Navigationskapitel – verlässliche Darstellung des Seewesens der Wikinger. Im Mittelpunkt steht eine Typenbeschreibung der Wikingerschiffe, ausgehend von den erhaltenen Schiffen aus Norwegen und Dänemark. – Einen radikalen Neuansatz bietet demgegenüber die Arbeit von Roald Mørcken, *Langskip, knarr og kogge. Nye synspunkter på sagatidens skipsbygging i Norge og Nordeuropa* (mit engl. Zusammenfassung; Bergen 1980, Forf.s eget forlag, 180 S., zahlreiche Abb.). M. betrachtet das Gokstad-Schiff nicht als Normalfall des wikingschen Schiffbaus, sondern als verhältnismäßig kleine Ausnahme (karfi) gebaut für Schleppstrecken über Land. Ausgehend von verlässlicher schriftlicher Überlieferung und Vermessungen wikingerzeitlicher Schiffshäuser kommt er auf Schiffslängen von über 50 m und Tragfähigkeit von über 700 Lasten (!). Solche Schiffe erfordern natürlich eine andere Art des Schiffbaus als die beim Gokstad-Schiff zu beobachtende. Vor diesem Hintergrund diskutiert Vf. die friesisch-hansischen Typen Kogge und Holk, die gegenüber den skandinavischen Großschiffen recht bescheiden wirken, und wendet sich scharf gegen die (von den jüngeren deutschen Schiffahrtshistorikern nicht mehr vertretene) Auffassung von Hagedorn, Vogel und Falk, daß die mitteleuropäischen Schiffstypen als Transportschiffe den skandinavischen überlegen gewesen seien. Diesem Buch, daß m.E. die wichtigste zusammenfassende Veröffentlichung zu diesem Thema seit A.W. Brøggers und Haakon Sheteligs „Vikingskipene“ (Oslo 1950) darstellt, ist weite Verbreitung zu wünschen. *U. Schnell*

Zur Besegelung der Schiffe anglo-skandinavischer Schiffbautradition machte André W. Sleeswyk, *The Ship of Harold Godwinson* (MM 67, 1981, 87–91) eine bemerkenswerte Beobachtung: Der Teppich v. Bayeux zeigt das Schiff Harald Godwinsons fünfmal in unterschiedlichen Phasen der Fahrt und Landung, wobei auch die Segelstellung stark variiert. Er schließt daraus zurück auf bestimmte Segeltechniken. Die Ergebnisse werden von O.T. Roberts z.T. in Frage gestellt und vom Vf. noch einmal zurechtgerückt (ebd. S. 287–289).

Ole Crumlin-Pedersen, u.a., *Kyholm 78. A joint archaeological-geological investigation around a 13th century wreck at Kyholm, Samsø, Denmark* (IJNA 9, 1980, 193–216). Tauchuntersuchungen eines Schiffes skandinavischer Bauweise. Von der ursprünglichen Länge von ca. 12 m ist rund die Hälfte erhalten. Wenige Funde: Wetzstein, Keramik. Datierung zw. 1100 und 1400.

Bruce E. Gelsinger, *Some Unusual Ships in Thirteenth-Century Norway* (MM 67, 1981, 173–180). Vf. diskutiert die These, daß gewisse norwegische Langschiffe in Anlehnung an byzantinische „dromones“ zwei Reihen von Riemen übereinander führten. Er kann sich dabei nur auf die schriftliche Überlieferung stützen, die eine ungewöhnlich große Zahl von Ruderern pro Schiffslänge angibt.

Anonym, „*Hieland gallayis*“, *Scots and Scandinavian traditions – the ship on the cover of this Journal* (IJNA 10, 1981, 275–276). Eine 1518 auf einem Grab der Insel Harris, Äußere Hebriden, eingeschnittene Schiffsdarstellung wird in die anglo-skandinavische Schiffbautradition eingeordnet und mit entsprechenden Funden verglichen.

Nordlandsbåden – analyseret og prøvesejlet af Vikingeskibshallens Bådelaug, hg. von Ole Crumlin-Pedersen (Working Papers of The National Museum of Denmark, Kopenhagen 1980, 285 S., 95 Abb.). – Die sog. Nordlandboote in Nordnorwegen haben nicht nur die Bauweise und Rumpfform der skandinavischen Schiffbautradition der Wikingerschiffe bis an die Schwelle des 20. Jhs. beibehalten, sondern auch die Kunst des Segelns mit dem Rahsegel. Die Autoren haben die alten Berichte und bildlichen Darstellungen gesammelt und ausgewertet, insbesondere zu den Segeleigenschaften. Dazu wurden mit einem restaurierten Nordlandboot Segelversuche gefahren, die in Übereinstimmung mit den alten Berichten sehr hohe Geschwindigkeiten vor dem Wind, aber sehr langsame Fahrt beim Kreuzen ergaben. Natürlich weiß man damit immer noch nicht, wie die Wikinger mit ihrem doch sehr viel anders gestalteten Rig segelten. Ein Satz Bauzeichnungen (1 : 20) des Versuchsbootes einschl. Segelriß wurde von Erik Andersen und Morten Gøthche, *Nordlandsbåten „Rana“ – en storåttring bygget omkring 1890* (Vikingeskibshallen Roskilde 1981) vorgelegt.

Eric Rieth, *Les bateaux norvégiens du Cap Stad et de Drontheim. La construction navale à clin scandinave* (Neptunia 139, 1980, 1–16). Admiral Pâris hatte als Konservator des Musée de la Marine in Paris die Pläne zweier Nordlandboote nach norwegischen Vorlagen von 1873 publiziert und danach zwei Modelle anfertigen lassen. Vf. prüft, wie weit diese Unterlagen als exakte Quellen zur Schiffbau-Geschichte auswertbar sind.

Tor Malnes, *Nordlandsbåt – Bindalsfaering* (Norsk Sjøfartsmuseum, Årsberetning 1979, 125–146). Detaillierte Beschreibung von Mast und Rig eines kleinen rahgetakelten Bootes mit vier Riemen von Bindal, Nordnorwegen.

West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

Sean McGrail, *Prehistoric Boats, Timber and Woodworking Technology* (Proceedings of the Prehistoric Society, London, 45, 1979, 159–163). Vorgeschichtliche Boote in England sind bisher nur durch die C-14-Methode datierbar (10 Einbäume, 4 Plankenboote von der frühen Bronzezeit bis zur vorrömischen Eisenzeit). Individuelle Beobachtungen etwa zur Reparaturtechnik sind zwar zu konstatieren, aber eine generelle Linie zur Entwicklung der Holzbearbeitung läßt sich aus den verhältnismäßig wenigen Beispielen noch nicht ablesen.

Ders., *The Brigg „Raft“ and her Prehistoric Environment* (Oxford 1981, British Archaeological Reports, British Series 89, 288 S., zahlreiche Abb., Pläne und Tab.). In England wurde 1888 bei Brigg nahe der Mündung des Ancholme in den Humber ein „Floß“ ausgegraben und nach einigen Untersuchungen wieder mit Erde bedeckt, bis es 1974 endgültig ausgegraben wurde. In dem vorliegenden Band sind die sehr sorgfältigen Untersuchungen des Fundes und seiner Umgebung zusammengestellt. Wichtigste Ergebnisse: Gefunden wurden der flache Boden und eine Seitenplanke eines aus zusammengeschnürten Eichenplanken gebauten Flußbootes der Zeit um 650 n. Chr. Es diente wahrscheinlich als Fähre bis sein Boden als feste Zuwegung zu einem Landeplatz eine zweite Verwendung fand. Die Konstruktion ist eng verwandt mit den drei bronzezeitlichen Booten, die 1937–63 wenige km weiter nördlich bei North-Ferriby gefunden wurden.

Wolfgang Binsfeld, *Treideln unter den Römern* (Mittelrheinische Postgeschichte 27, 1979, H. 53, S. 64 f.). – Ders., *Römische Ruderschiffe auf der Mosel* (ebd. S. 65–67). Knappe, aber instruktive Zusammenstellung von Schrift- und Bildquellen zum Treideln und Rudern mit neuen Beobachtungen und erster Veröffentlichung eines Tonreliefs, das ein gepaddeltes Fahrzeug mit „Schiffsschnabel“ zeigt. Zur Interpretation der gepaddelten Fahrzeuge vgl. auch HGBll. 98, 1980, 110.

Eric Rieth, *La construction navale à fond plat en Europe de l'ouest* (Ethnologie française 11, 1981, 47–62). Anhand von Schiffsfunden der Römerzeit und des Mittelalters sowie an rezenten Dori-Booten grenzt Vf. die Bauweise der Plattbodenschiffe ab gegen die bisher allein diskutierte Schalenbauweise (z.B. Wikingerschiffe) einerseits und Skelettbauweise (z.B. kraweel gebaute Schiffe) andererseits. D. E.

Detlev Ellmers, *Es begann mit der Kogge – Neue Forschungsergebnisse zur Schifffahrt der Hanse* (Stadt und Handel im Mittelalter – Der Stader Raum zur Hansezeit 12.–16. Jahrhundert. Ausstellungskatalog, Stade 1980, 21–33). – Dieser umfassende Überblick über die hansische Schifffahrt ist orientiert an der Beschreibung der Bauart, des Einsatzgebietes, der Entwicklungsgeschichte und der Überlieferung der wichtigsten See- und Binnenschiffe jener Zeit, insbesondere Kogge, Holk und Oberländer. Breiten Raum widmet Vf. der Ausdeutung der Lübecker Stadtsiegel. Auf ihnen sieht er die Verbindung zwischen dem bis ins hohe Mittelalter hinein nur auf den Binnenhandel konzentrierten westfälischen Kaufmann und dem bis dahin allein dem Seehandel zugewandten Küstenbewohner als eine der wesentlichen Grundlagen des hansischen Wirtschaftssystems widergespiegelt. K.-P. Kiedel

Christian Radtke, *Schleswig und Soest* (In: Soest, Stadt-Territorium-Reich. Festschrift zum 100jähr. Bestehen des Vereins für Geschichte und

Heimatpflege Soest, hg. von Gerhard Köhn, Soest 1981, Mocker & Jahn, 433–476), publiziert auf S. 458ff. eine bislang unbeachtete Schriftquelle zu Bau, Finanzierung und Stapellauf einer großen Kogge in Schleswig vor 1175 und interpretiert sie anschließend. Der Bezug zum Schiffstyp Kogge ergibt sich aus der Erwähnung der beim Stapellauf benutzten Gleitkissen, die bei Schiffen skandinavischer Klinkerbauweise nicht verwendet werden konnten.

Fritz Börsig, *Untersuchungen eines eisernen Bolzens der Bremer Hansekogge* (DSA 3, 1980, 27–34). Metallographische, chemische und Festigkeits-Untersuchung eines eisernen Bolzens, mit dem der schwere Außenstevan am inneren Vorderstevan der Bremer Hansekogge befestigt war. Für die Herstellung der Bolzen wurde Eisen anderer Herkunft verwendet als für die Kalfatklammern desselben Schiffes (vgl. HGBll. 97, 1979, 139). D. E.

Die Schiffe auf dem Dreikönigsaltar der Johanniskirche zu Rostock bespricht Detlev Ellmers (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, hg. von Helge Bei der Wieden, Heft 5, 1981, Beiträge zur mecklenburgischen Seefahrtsgeschichte 9–16, 2 Tafeln). Anhand charakteristischer Merkmale, die vor allem von den Siegeldarstellungen und von der im Deutschen Schiffahrtsmuseum wiederaufgebauten Kogge abgeleitet wurden, vermag Vf. zunächst die größeren der dargestellten Schiffe als Koggen lübischer bzw. mecklenburgischer Bauart zu identifizieren. Umgekehrt gewinnt Vf. sodann von den Bildern auf der Dreikönigstafel ungewöhnlich detailreiche Angaben zur Takelage und übrigen Ausrüstung der Koggen in der Endphase ihrer Entwicklungsgeschichte. K.-P. Kiedel

H. Reinder Reinders u.a. *Drie schepen uit de late middeleeuwen* (flevovericht 166, Lelystad 1980, 56 S. u. 11 Pläne als Beilagen). Vorbildliche Dokumentation von drei Schiffsfunden von der 1. Hälfte des 14. Jhs. bis um 1500. Kleine, um 15 m lange Fahrzeuge der Küsten- und küstennahen Binnengewässer in der Bauweise der Koggen: Flacher Boden, geklinkerte Seitenwände mit der typischen Koggennaht (zweifach umgebogene Nägel, Mooskalfaterung durch Leisten und Kalfatklammern gehalten). Gut dokumentierte Kleinfunde. Im Text verglichen mit dem seetüchtigen Koggefund M 107 (Nordoostpolder). Diese Bootsfunde tragen sehr viel bei zum Verständnis der Konstruktionsentwicklung der Koggefunde von Bremen, Dänemark usw. D. E.

Detlev Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe am Rhein* (Beiträge zur Rheinkunde 32, 1980, 3–14). Trotz des einschneidenden Rückganges der Rheinschifffahrt am Ende der Römerzeit führt Vf. in der für ihn typischen Form auf der Basis seiner Forschungen eine „ungebrochene Handwerkstradition im Schiffbau von vorrömischer Zeit bis ins 19. Jahrhundert“ vor. Neben der Beschreibung markanter Schiffstypen (Nachen, Oberländer) erfährt der Leser u.a. auch einiges über den Bau von Einbäumen sowie Antriebs- und Steuersysteme. K.-P. Kiedel

Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Clemens von Looz-Corswarem, *Das Ratsschiff der Stadt Köln im 16. Jahrhundert* (Beiträge zur Rheinkunde 32, 1980, 51–56). Vf. beschreibt das 1507/08 gebaute Kölner Ratsschiff nach den erhaltenen Angaben im Stadtrechnungsbuch und nach zwei von ihm identifizierten bildlichen Darstellungen auf Holzschnitten von 1531 und 1544. Danach gehörte dieses Fahrzeug der Oberländer-Bauart an. Im Gegensatz dazu waren die Staats- oder Privatjachten der rheinischen Fürsten im 17. und 18. Jh. nach niederländischem Vorbild gebaut.

H. Reinder Reinders, *Mud-works. Dredging the port of Amsterdam in the 17th century* (IJNA 10, 1981, 229–238). Zwei aus den Ijsselmeer-Poldern ausgegrabene Schlammschuten, mit denen das Baggergut aus dem ständig auszubaggernden Hafen von Amsterdam wegtransportiert wurde. Einfache, starke Boote mit flachem Boden und geklinkerten Seitenwänden. In den Klinkernähten zweifach umgebogene Nägel. Um 1700.

Clemens von Looz-Corswarem, *Schiffe auf dem Max-Clemens-Kanal* (Logbuch 17, 1981, 41–46). Der 1724 begonnene Kanal sollte Münster mit Zwolle verbinden, ist aber nur über eine Länge von 31 km (ab 1771 über 37 km) fertig geworden. Trotzdem scheint der Verkehr lebhaft gewesen zu sein. Vf. legt nicht nur Zeichnungen und Pläne der freilich wenig aufwendigen Hafeneinrichtungen einschließlich der Kräne vor, sondern auch Baupläne von 5 verschiedenen Typen flachbodiger Kanalschiffe aus dem frühen 19. Jh. Da zeitgenössische Pläne alter Binnenschiffe äußerst selten sind, ist diese Vorlage besonders zu begrüßen.

Hans-Fried Schierk, *Technikgeschichte der Eisenbahnlinien-Übergänge über den Rhein im 19. Jahrhundert* (Beiträge zur Rheinkunde 33, 1981, 3–19). Im Zusammenhang mit dem Transport von Lokomotiven über den Rhein und mit Schiffsbrücken werden Baupläne von Fähren und Pontons um 1840 publiziert, die der historischen Forschung bisher weitgehend unbekannt waren.

J.S. Illsley und O.T.P. Roberts, *Two further boat finds in the Snowdon Lakes* (IJNA 9, 1980, 342–348). Nach der Entdeckung eines mit Schiefer beladenen Bootes (vgl. HGbl. 98, 1980, 115f.) wurden zwei weitere Boote ausgegraben. Ein gut erhaltenes von 6 m Länge gehört der anglo-skandinavischen Tradition der in Klinkertechnik gebauten Kielboote an, das andere ist ein flachbodiger Einbaum mit annähernd senkrechten Seitenwänden und einem aufgesetzten Setzbord. Anhaltspunkte für eine Datierung fehlen noch.

E. Paget-Tomlinson, *Britain's Canal and River Craft* (Ashbourne 1979, Moorland Publishing Co., 144 S., 181 Abb.). – Überblick über die englischen

Binnenschiffstypen. Grundlegende Publikation. Peter L. Smith, *A Pictorial History of Canal Craft* (London 1979, Batsford Ltd., 135 S., 118 Abb.). – Gleiches Thema, aber für die hölzernen Fahrzeuge weniger instruktiv. Als Ergänzung des vorigen Werkes geeignet.

Carl Olof Cederlund u. Sverker Söderberg, *Båtar i 1600-talets Stockholm – om sex båtfynd i kv Hästen* (Stockholm 1980, Statens Sjöhistoriska Museum, Rapport 12, 122 S., 14 Tafeln u. 57 Abb. im Text). – Gute Dokumentation der erhaltenen unteren Partien von sechs Booten des 17. Jhs. Fünf sind geklinkerte Kielboote skandinavischer Bauart. Boot 3 vertritt eine kontinentale Konstruktion mit Flachboden und geklinkerten Seiten und ist mit dem Beiboot der „Wasa“ (1628) eng verwandt. Leider gibt die sonst vorzügliche Dokumentation keine eindeutige Auskunft über die Form der verwendeten Eisennägel und -nieten, die sich für die Zuordnung zu Schiffbautraditionen als „Leitfossilien“ erwiesen haben. Wichtigste Quellenpublikation zum Stand der Bootsbautechnik im 17. Jh.

Peter von Busch, *Gustav III: s Drottningholms slup, ett nyupptäkt verk av Fredrik Henrik af Chapman och Johan Törnström* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 22–27). Der berühmte Schiffskonstrukteur af Chapman entwarf 1787 für den schwedischen König Gustav III drei Lustbarken, von denen zwei („Eber“ und „Delphin“) im Staatlichen Schifffahrtmuseum in Stockholm stehen. Von dem bislang unbekanntem 3. Boot hat Vf. die Galiionsfigur eines Drachen und die Heckverzierung (wie bei den beiden anderen von dem Bildhauer J. Törnström) im Theater auf Drottningholm, Stockholm, entdeckt.

Wilfried Botha, *Baupläne eines Blankeneser Pfahlewers* (Altonaer Museum, Jahrb. 16/17, 1978/79, 191–198). Rekonstruierte Baupläne (M. 1 : 25) eines Pfahlewers um 1800 nach zeitgenössischen Modellen und anderen Plänen.

Kurt Schaefer, *Bericht über die Restaurierung eines Donau-Prahm-Modells von 1768/69* (Logbuch 17, 1981, 117–124). In Klosterneuburg hat sich das zeitgenössische Modell einer „Donau-Fregatte“ der österreichischen Donauflotte erhalten, das weitgehend den Prahmen af Chapmans entspricht. Dem Antrieb dienten zwei rahgetakelte Masten und 14 Paar Riemen, der Kurs wurde außer durch das übliche Heckruder durch ein zusätzliches Bugruder gehalten. Vf. gibt eine gute Dokumentation des Modells in Wort, Foto und Bauplan.

Hans-Walter Keweloh, *Oefter Fähre* (Mitt. aus dem Museum der Dt. Binnenschifffahrt Duisburg-Ruhrort 1981, 27–33). Gute Dokumentation (mit Bauplan) des letzten hölzernen Fährnachens von der Ruhr.

Siegfried Richter, *Traditionelle Formen und Bauweisen von Wasserfahrzeugen an der oberen Donau* (DSA 3, 1980, 35–48). Vf. beschreibt Konstruktion, Bauvorgang, Einsatz und Schiffsgesetz von rezenten hölzernen Wasserfahrzeugen auf der Donau. Erstmalige Publikation der Baupläne von Zille, Schoker und großer Wagenfähre.

Jerzy Litwin, *Der Slowinzer Kahn, ein interessanter Überblick des ehemaligen Bootsbaus* (Logbuch 16, 1980, 77–80). Beschreibung, fotografische und zeichnerische Dokumentation eines koggeförmigen Fischerbootes (einheimische Bezeichnung „Kahn“) vom Lebasee.

Eric Rieth, *Les dernières barques du marais Vernier, Eure* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Hist. mod., Bd. 1: Les transports de 1610 à nos jours, Paris 1980, 221–229). Im Zuge eines Programms zur Erforschung der Aktivitäten auf dem Wasser in einem schon seit dem 11. Jh. zur Torfgewinnung benutzten Moor wurde ein 1930/35 (!) gebautes Boot ausgegraben, an dem man die traditionelle Bauweise der Wasserfahrzeuge studieren konnte.

André Lépine, *A wreck believed to be a French „bateau“ sunk during action in 1760 off Isle-aux-Noix in the Richelieu River, Quebec, Canada* (IJNA 10, 1981, 41–50). Flacher Boden eines Bootes. Im gleichen Fluß sind bereits mehrere Wasserfahrzeuge entdeckt worden (HGbl. 98, 1980, 116).

Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Brian Lavery, *Deane's Doctrine of Naval Architecture, 1670* (Conway Maritime Press 1981, 128 S., zahlreiche Abb. und Pläne). – Kommentierte Ausgabe des englischen Schiffbau-Lehrbuchs von Anthony Deane mit einer Liste der von D. gebauten Schiffe.

A. P. McGowan, *William Burrell (c. 1570–1630). A Forgotten Stuart Shipwright* (Ingrid and Other Studies. Maritime Monographs and Reports 36, Greenwich 1978, 91–101). Da man so wenig über Schiffbaumeister weiß verdient die Karriere dieses Mannes aus der Mittelklasse, der durch Fleiß und Können zu Ansehen kam, Beachtung.

Brian Lavery, *The Rebuilding of British Warships 1690–1740* (MM 66, 1980, 5–14 u. 113–127). Unter „rebuilding“ verstand man in der englischen Marine den Wiederaufbau eines Schiffes unter mehr oder weniger umfangreicher Wiederverwendung von Teilen des Vorgängers. Vf. zeigt auf, in welchem Umfang nach dieser Methode in der fraglichen Zeit vorgegangen wurde.

Jerzy Litwin, *Zabytkowe modele okretów z Dworu Artusa w Gdańsku* (Prace Muzeum Morskiego w Gdańsku 7, 1981, 118 S., 65 Abb.). Die Schiffsmo-
delle aus dem Artushof in Danzig sind eine wichtige Quelle zur Geschichte der
Danziger Schiffahrt vom 16.–18. Jh. Sie werden in einer inhaltsreichen
Monographie vorgestellt.

„Mary Rose“, englisches Kriegsschiff, † 1545 vor Portsmouth. – Peter
Whitlock, *King Henry VIII's Mary Rose, 1511–45. An Outline of the Project
and its Progress* (MM 66, 1980, 344–348) – Ders., *King Henry VIII's Mary Rose,
1511–45* (ebd. 67, 1981, 379–382). Das vor Portsmouth gesunkene Kriegs-
schiff aus der ersten Aufbauphase der kgl. englischen Marine wird für eine
Hebung vorbereitet. Dabei sind bereits viele interessante Einzelfunde
geborgen worden (u.a. Geschützlafetten, Blöcke aus der Takelage, Kompaß,
Bootsmannspfeife u.a.m.).

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † in der 1. Hälfte des 17. Jhs. bei Bamle,
Langesund-Fjord, Norwegen. – Svein Molaug, *Lasten i Bamle vraket* (Norsk
Sjøfartsmuseum, Årsberetning 1980, 173–195). Sehr aufschlußreiche Teile
der Ladung werden vorgestellt: 393 Bleiplomben, Zinnwaren, Reiterausrü-
stung, Schachfiguren, Uhrwerk, Brillengläser u.a.m. (vgl. HGBll. 97, 1979,
146.).

„Batavia“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1629 vor West-Australien.
– Jeremy N. Green, *The armament of the Batavia, 1: Two composite guns* (IJNA
9, 1980, 43–51).

„Kennemerland“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1664 an den Out
Skerries der Shetland-Inseln. – Richard Price u.a., *The Kennemerland site.
A report on the lead ingots* (IJNA 9, 1980, 7–25). Bericht über 119 im Wrack
gefundene Bleibarren mit Diskussion der Gewichte und der zahlreichen
Stempel (vgl. HGBll. 98, 1980, 118).

„Kronan“, schwedisches Kriegsschiff, † 1676 ca. 6 km östlich von Öland
in der Ostsee. – Anders Franzén, *HMS Kronan. The search for a great 17th
century Swedish warship* (Stockholm Royal Institute of Technology Library
1981, 64 S., 64 Abb.). Bericht über das methodische Vorgehen zum Auffinden
des Wracks, erste Funde und erster Situationsplan.

„Bracke“, kurbrandenburgische Jacht, gebaut 1676. – R. Trebe, *Die
brandenburgische Jacht, „Bracke“ von 1676* (Logbuch 16, 1980, 41–44). See-
gehende Jacht, die unter dem Namen „Ostfriesland“ auch in den afrikani-
schen Unternehmungen des Großen Kurfürsten eingesetzt wurde. Sie gehörte
dem Organisator der brandenburgischen Flotte, dem Niederländer B. Raule.

Vf. bemüht sich um die Rekonstruktion des Schiffes nach zeitgenössischen Unterlagen (insbes. für Modellbauer) und korrigiert falsche Details älterer Rekonstruktionen.

„Santo Antonio de Tanna“, portugiesische Fregatte, † 1697 vor Mombasa. – Robin C.M. Piercy, *Mombasa wreck excavation. Fourth preliminary report, 1980* (IJNA 10, 1981, 109–118). Weitere Kleinfunde (vgl. HGbl. 98, 1980, 118).

„Stirling Castle“ oder „Northumberland“, eines der englischen Kriegsschiffe, die 1703 auf der Goodwins-Sandbank vor der Ostküste von Kent sanken. – D.J. Lyon, *The Goodwins wreck* (IJNA 9, 1980, 339–342). Beschreibung der Auffindung und der ersten Kleinfunde einschließlich der Schiffsglocke mit dem Datum 1701.

„Marguerite“, bewaffnetes französisches Handelsschiff aus St. Malo, † 1707 bei Conche, Neufundland. – J.M. Barber, u.a., *A trial excavation of the Marguerite, and a search for the Murinet, both St. Malo vessels, sunk in 1707 at Conche, Newfoundland* (IJNA 10, 1981, 29–39). Bei der Probeuntersuchung wurden Kanonen, Keramik und andere Kleinfunde gefunden. Das zweite Schiff, das im gleichen Sturm gesunken war, wurde noch nicht entdeckt.

„Lossen“, dänisch-norwegische Fregatte, † 1717 am Eingang zum Oslofjord. – Svein Molaug, *Gjenstandsmaterialet fra fregatten „Lossen“, del 6* (Norsk Sjøfartsmuseum, Arsberetning 1979, 147–219). Fortsetzung des in HGbl. 98, 1980, 118, angezeigten Berichtes über die Bergung, hier Objekte der persönlichen Ausrüstung: Knöpfe, Schreib- und Nähzeug, Waffen u.a.m.

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † ca. 1720 bei Larsmo, Finnland. – Pekka Toivanen, *A wreck at Larsmo, Luoto* (The Maritime Museum Helsinki, Annual Report 1979, 10–18). Münzen, Tabakpfeifen, Gläser, Knöpfe u. andere Kleinfunde.

„Fortuna“, Kattschiff aus Danzig, 1712–31. – Jerzy Trzoska, *Dzieje gdańskiego statku „Fortuna“ 1712–1731* (Prace Muzeum Morskiego w Gdańsku 8, 1979, 77 S.). Geschichte des Danziger Handelsschiffes nach schriftlichen Quellen, die z.T. im Anhang abgedruckt sind. Dokumentiert sind Bau und Ausrüstung, die Fahrten und ihr Profit sowie die Zusammensetzung der Mannschaft.

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † 1783 (oder später) bei Jussarö, Finnland. – Juhani v. Grönhagen, *A wreck at Jussarö from the 18th century* (The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1980, 15–19). Kurze Beschrei-

bung der Funde (85 Ziegelsteine = Ballast? Glas, Porzellan u.a.m.). Eine Holzplatte mit der eingeritzten Jahreszahl 1783 läßt an eine Identifizierung mit einer gemäß Überlieferung bei der Insel 1783 gesunkenen „Silber-Brigg“ aus Holland denken.

HMS „Pandora“, englisches Kriegsschiff, † 1791 am großen Barrier-Riff, Australien. – Graeme Henderson, *Finds from the wreck of HMS Pandora* (IJNA 9, 1980, 237–242). Kleinfunde: Ruderöse, Pumpenteile und Gefäße aus Ton und Glas.

„James“, englische Brigg, † 1830 südlich von Fremantle, West-Australien. – J.N.Green u.a., *A carronade from the brig James: its history, conservation and gun carriage reconstruction* (IJNA 10, 1981, 101–108).

Nicht identifiziertes Kriegsschiff mit 40 Kanonen, † 1790 und 1800 vor Mexiko. – Jack B. Iron, *The Forty Cannon Wreck, Chinchorro Banks, Quintara Roo, Mexiko* (IJNA 9, 1980, 27–34). Funde und Teile der Schiffskonstruktion.

Nicht identifiziertes Handelsschiff, † kurz vor 1850 im Sund bei der Insel Hven, Dänemark. – Michael Teisen, *Tø handelsskibe på Øresunds Bund* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1980, 109–113). Das 24 m lange Schiff war mit einer Kornladung gesunken, die lose in den mit Gras- matten ausgelegten Laderaum geschüttet war. Englisches Fayence-Geschirr gibt den wichtigsten Anhaltspunkt für die Datierung.

„Livlig“, norwegischer Dreimastschoner, † 1898 im Sund bei der Insel Hven, Dänemark. – Michael Teisen, *Tø handelsskibe på Øresunds Bund* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1980, 102–109). Das auch in der unteren Rumpfkonstruktion noch einigermaßen erhaltene ca. 35 m lange Schiff hatte englische Brikett geladen. Von den geborgenen Ausrüstungsstücken sind eine Schiffsapotheke, Bleilot und Pinnkompaß sowie das Geschirr aus dem Mannschaftslogis bemerkenswert.

Einzelthemen

Waterfront Archaeology in Britain and Northern Europe, hg. von Gustav Milne und Brian Hobley (Council of British Archaeology, Research Report No. 41 (1981), 156 S., 130 Abb.). – Die archäologische Erforschung von hafen- und anderen schifffahrtsbezogenen Anlagen an Land steht erst in ihren Anfängen. Ausgrabungen im Bereich der „Wasserfronten“ mittelalterlicher Stadtkerne an Nord- und Ostsee und ihren Zuflüssen haben aber in den letzten Jahren so viele neue Befunde von der Römerzeit an bis zur frühen Neuzeit ans Licht gebracht, daß die im anzuzeigenden Sammelband vorgelegte

Zusammenstellung wichtiger Grabungsergebnisse und Fragestellungen der Forschung nur dankbar begrüßt werden kann. Zwar schließen sich noch lange nicht alle bekannt gewordenen Details zu einem geschlossenen Entwicklungsbild zusammen, aber kein Hansehistoriker, der sich über die Einrichtungen mittelalterlicher Häfen und die Funktion ihrer einzelnen Anlagen umfassend unterrichten will, kann auf diesen Band verzichten, der mit präzisen Begriffsbestimmungen beginnt und mit einer umfassenden Bibliographie endet. – Der angezeigte Sammelband wird an anderen Stellen durch wichtige Aufsätze ergänzt: Mark Martin, *Changes to the waterfront of Dartmouth 1000 to 1970* (MM 66, 1980, 129–136). – Herbert Jankuhn, *Beobachtungen und Überlegungen zur „Infrastruktur“ des wikingerzeitlichen Seehandels* (Offa 37, 1980, 146–153) arbeitet anhand schriftlicher und archäologischer Überlieferung einen bisher in der Literatur wenig beachteten Hafentyp heraus, der im Schutze mächtiger Grundbesitzer zwar Landemöglichkeiten für Schiffe und einen befriedeten Marktplatz vorhält, aber statt ständiger Händlerbesiedlung nur temporäre Händlerzelte aufweist (mit weiterführender Literatur).

Per Lundström, *De kommo vida . . . Vikingars hamn vid Paviken på Gotland* (Stockholm/Uddevalla 1981, 144 S., 34 Abb.). – 1967 – 1973 hat der Autor an der Westküste Gotlands bei Paviken den zentralen wikingerzeitlichen Hafenort der Insel in typischer Lage an der Mündung eines kleinen Flusses in einen Küstensee ausgegraben. Es war eine unbefestigte Siedlung mit spärlichem Fundgut des 8. und massierten Funden des 9. und 10. Jahrhunderts. Um die Jahrtausendwende wurde die Siedlung offenbar abgelöst durch den nahe gelegenen, von einem Halbkreiswall umgebenen Hafenort Västergarn am offenen Meer. Das in einer auch für den Nichtarchäologen verstehbaren Form aufgearbeitete Fundgut von Paviken beleuchtet viele Aspekte der Schifffahrt: Besonders zahlreich sind die Zeugnisse für Bau und Reparatur von Schiffen und Booten. Fische wurden gefangen mit Netz, Angel und Fischspeer, und die Handelsschifffahrt sorgte für Importe von allen Küsten der Ostsee und ihren Hinterländern und ließ ein importabhängiges Handwerk aufblühen.

Kurt Schietzel, *Untersuchung im Hafen von Haithabu und Bergung eines wikingerzeitlichen Schiffswracks* (The archaeological advertiser Moreland + Co., Bad Bramstedt 1980, 94–103). – Ders., *Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 16, 1981, speziell Anm. 21, S. 94–97). – Ders. u. O. Crumlin-Pedersen, *Havnen i Hedeby* (Skalk 1980, H. 3, 4–10). Erste Vorberichte über die sehr ergebnisreichen Ausgrabungen im Hafen von Haithabu bei Schleswig.

Wolfgang Erdmann, *Besiedlungs- und Baugeschichte von Lübecks Hafenvierteln im 12. und 13. Jahrhundert* (Archäologie in Lübeck, erschienen anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im St. Annen-Museum Lübeck vom 22. 6.–5. 10. 1980, 87–90). Lokalisierung des ältesten Lübecker Hafens und Rekonstruktion einer frühen Ausbauphase der Hafensiedlung.

Hamburg an der Wende zur Neuzeit Jörgen Bracker (Hamburg Portrait, H. 9/81, 12 S., 19 Abb.). – Das Museum für Hamburgische Geschichte hat ein Diorama des Hamburger Alsterhafens um 1500 erarbeitet und sich dabei außer auf die topographischen Gegebenheiten im wesentlichen auf die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497 gestützt. In einer kleinen, reich bebilderten Broschüre wird für den Museumsbesucher das Zusammenspiel der einzelnen Hafeneinrichtungen für die Abfertigung der unterschiedlichen Schiffstypen, die umzuschlagenden Waren und die Abwicklung von Geldgeschäften und gerichtlichen Auseinandersetzungen in faszinierender Kürze und Prägnanz dargestellt. Man kann darüber streiten, ob die Kaje bereits aus Haustein (statt Holz) errichtet war. Aber Tretradkran für Schwergut, Waage und Zollgebäude sowie hafenbezogener Markt mit Rathaus, Wechslerbuden als Vorläufer der späteren Börse und Niedergericht bilden ein eindrucksvolles Ensemble, wie es in dieser Konzentration auf engstem Raum ohne Gegenbeispiel ist. Der Leser ist gut beraten, aus derselben Reihe (Heft 12/78) den Band über Hamburg in der Hansezeit von Carsten Prange mit zu erwerben, weil darin u.a. die für das Verständnis des Dioramas besonders wichtige Darstellung des Krans aus dem Stadtrecht von 1497 und der gesamte Platz vom Zollgebäude bis zum Rathaus in einem Kupferstich von 1606 abgebildet sind.

Die Geschichte des Hafenkrans ist noch nicht geschrieben. Deshalb ist jede Publikation auf diesem Sektor zu begrüßen. auf die Veröffentlichung von Bauplänen der Kräne des Max-Clemens-Kanals bei Münster (begonnen 1724) wurde schon aufmerksam gemacht (Logbuch 17, 1981, 45–46). – Ferner sei auf die ausgezeichnete Interpretation einer Baukranzeichnung aus Wolfenbüttel von 1573 verwiesen, weil diese Baukräne eng verwandt sind mit den durch Tretrad betriebenen Hafenkränen: Peter Martens und Fritz Jankowski, *Meister Adams Hebekran* (in: Festschrift zur Ausstellung Brunswiek 1031 Braunschweig 1981, hg. von Gerd Spies, 131–145). – Ich selbst habe versucht, die unterschiedlichen Typen rheinischer Hafenkräne gegeneinander abzugrenzen (Beiträge zur Rheinkunde 33, 1981, 44–46).

Jane Weeks, *The Harwich crane* (DSA 3, 1981, 191–194). In Harwich hat sich ähnlich wie in Lüneburg und in mehreren rheinischen Städten ein hölzerner Hafenkran mit Tretrad-Antrieb bis heute erhalten. Er wurde um 1670 als Nachfolger eines älteren Krans in einer von den kontinentalen Kränen abweichenden Konstruktion erbaut.

Harald Langberg, *Da Krogen blev genfundet* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 164–168). Innerhalb des heute noch stehenden Renaissance-Bauwerks von Kronborg (1574–85) hat Vf. die Bauteile (Ziegelmauern, Fenster, Giebelwand) des Vorgängerbaus Burg „Kronen“ wiederentdeckt, die König Erich v. Pommern in den 1420er Jahren baute, um den Sundzoll durchsetzen zu können.

Joseph Vernet (1714–1789). Ausstellungskatalog des Musée de la Marine in Paris 15. 10. 1976–9. 1. 1977 (Paris 1976, Musée de la Marine, 128 S., zahlreiche Abb.). – Umsichtige Einführung in das Werk des französischen Marinemalers, der durch seine großformatigen, außerordentlich detailreichen Portraits französischer Häfen um 1750 ein noch lange nicht ausgeschöpftes Quellenmaterial zur Technik- und Sozialgeschichte des Hafenbetriebes bereitstellt.

Paul Adam, *Seamen in Society* (Unterlagen für den Kongreß der International Commission of Maritime History, Bukarest 1980, 491 S., zu beziehen über Herrn Adam, 15, Rue du Grand Moulin, 77930 Perthes-en-Gatinais, gegen Voreinsendung von 100,- Ffr.). – Die in diesem Band zusammengefaßten Vortragsmanuskripte (je ca. 10–11 Seiten) beleuchten alle das gleiche Thema „der Seemann in der Gesellschaft“ unter den Aspekten unterschiedlicher Regionen (vom Indischen Ozean bis zum Atlantik) und Zeiten und für unterschiedliche Gruppen von Seeleuten (Teil 1: Fischer, Teil 2: Seeleute, Teil 3: Seeleute an Land). Aus den 46 Vorträgen greife ich beispielhaft die heraus, die sich mit der engeren deutschen Schifffahrtsgeschichte befassen: Klaus Friedland, *Schiff und Besatzung: Seemännische Berufsgemeinschaften im spätmittelalterlichen Nordeuropa*. – Hermann Kellenbenz, *Schiffer und Schiffs-mannschaft der deutschen Nordseeküste in der Westfahrt des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. – Richard W. Unger, *Regulation and organization of seaman in the Netherlands and Germany before the industrial revolution*. – Ute Scheur-len, *Die Besatzung der hansischen Großschiffe der Frühzeit*. – Jürgen Brockstedt, *Herkunft und Aufstiegsmöglichkeiten der Seefahrenden in Norddeutschland 1774–1845*. – Maria Bogucka u. Henryk Samsonowicz, *Un reflect du commerce baltique: Les structures sociales à Gdansk (15ème–17ème siècle)*.

Gait L. Berk, *Zij leefden van water. Herinneringen aan de Noordwesthoek van Overijssel* (Meppel 1979, J.A. Boom en Zoon, 153 S., 22 Abb.). – Bernard Henry, *Des métiers et des hommes. Les moissonneurs de la mer* (Paris 1980, Seuil, 127 S., 174 Abb.). – Volkskundliche Schilderung und bildliche Darstellung von regional sehr unterschiedlichen (niederländische Binnengewässer und französische Küsten) wasserbezogenen Berufen und Tätigkeiten. Hier werden die vollen Funktionsmuster jener Arbeitsabläufe sichtbar, die in der mittelalterlichen Wirtschaft eine wesentlich größere Rolle spielten als heute, für die aber nur bruchstückhafte Überlieferung vorliegt. Beide Publikationen sind deshalb wichtige Hilfsmittel für die Interpretation älterer sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Quellen im Bereich der Kleinschifffahrt und der wirtschaftlichen Nutzung der Gewässer.

R. Donath, *Vom Sandschöpfer zum modernen Sand- und Kieswerk* (Marktbreit 1980, Verlag Siegfried Groß, 40 S., 19 Abb.). – Diese aus einem Schülerwettbewerb hervorgegangene kleine Monographie arbeitet in vorbildlicher Weise die mündliche, schriftliche, bildliche und Sachgut-Überlieferung auf zum

Arbeitsprozeß der Bausandgewinnung aus dem Flußbett vom Boot aus. Wie weit diese Tätigkeit schon vor dem 19. Jh. ausgeübt wurde, konnte für den Untersuchungsraum (Marktbreit am Main) nicht geklärt werden. Grundsätzlich lassen sich jetzt aber beiläufige Hinweise auch andernorts durch den hier voll entfalteten Sachzusammenhang entschlüsseln.

Wolfgang Rudolph, *Pötter-Schiffer. Ein Beitrag zum maritimen Kulturaustausch im südlichen Ostseeraum während des 18. und 19. Jahrhunderts* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 251–263). Vf. zeigt auf, wie die in Pommern hergestellte Keramik von kleinen Küstenschiffen entlang der südlichen Ostseeküste und nach Schleswig-Holstein, Dänemark und Südschweden verfrachtet und am Landeplatz der Schiffe von den Schiffen selbst verkauft wurde.

Svein Molaug, *Keramikklastre fra sunkne Fartøyer* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 184–195). In den vergangenen 25 Jahren sind in Norwegen zahlreiche Schiffswracks mit Keramikladungen vom 17. bis 19. Jh. durch Unterwasserarchäologen untersucht worden. Diese Untersuchungen ergeben ein viel genaueres Bild vom Alltagsleben der Bevölkerung als die Museen vermitteln, in die nur Objekte der oberen Qualitätsstufe gelangten. D. E.

In seiner neuesten Monographie befaßt sich Henning Henningsen, der 1981 mit Vollendung des 70. Lebensjahres von seinem Posten als Direktor des dänischen Handels- und Seefahrtsmuseums auf Schloß Kronborg/Helsingør zurücktrat, mit dem Verhältnis der Seemänner zum anderen Geschlecht: *Sømanden og Kvinden* (Kopenhagen 1981, Høst & Søn, 111 S., zahlreiche Abb.). Wie in seinen zahlreichen vorausgegangenen Untersuchungen zur Sozial- und Kulturgeschichte bildet auch hier wieder die Segelschiffszeit den Schwerpunkt. Wenn der Autor auch in seinem Vorwort den Leser vor der Erwartung zu bewahren sucht, allzu „pikante Sager“ zu lesen zu bekommen, so kann dieses Büchlein doch all jenen, die sich nicht nur für Takelage und Rumpfformen, sondern vor allem auch für die auf See arbeitenden Menschen interessieren, wärmstens empfohlen werden. K.-P. Kiedel

Henning Henningsen, *Sømandens lukaf og kaptains kahyt. Boligforholdene ombord i sejlskibenes tid* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1980, 17–79). Nachdem Vf. in früheren Artikeln Essen, Trinken, Tabak-Konsum und Kleidung der Seeleute behandelt hatte (vgl. HGbl. 98, 1980, 125), wendet er sich hier der Unterbringung an Bord zu einschließlich der Waschmöglichkeiten, Toiletten, Beleuchtung, Schiffskisten und Seesäcke, Heizung usw. Schwerpunkt ist wieder das 19. Jh. mit Rückblendungen bis ins 17. Jh. Einen weiteren Beitrag zur gleichen Thematik bringt Klas Helmersen, *I skans och hytt* (Sjøhistorisk årsbok Stockholm 1979–80, 48–52), während das Thema Trinken an Bord behandelt wird von Gösta Webe, *Vatten och te på ostindiefarare* (ebd. S. 72–74).

Werner Lahn und Klaus-Peter Kiedel, *Zur Hanse-Kogge von 1380: Beschreibung der ältesten erhaltenen Schiffstoilette. Mit allgemeinen Bemerkungen zur Entsorgung auf mittelalterlichen Schiffen* (DSA 4, 1981, 9–16). Über sanitäre Einrichtungen auf mittelalterlichen Schiffen war bisher gar nichts bekannt. Der unter den Bauteilen der Bremer Kogge entdeckte Klosettkasten gab den Anlaß, die – vor allem bildlichen – Quellen zu diesem Thema neu durchzusehen.

John Munday, *Heads and Tails: the Necessary Seating* (Ingrid and Other Studies. Maritime Monographs and Reports 36, Greenwich 1978, 125–140). Vf. wertet Schriftquellen und zeitgenössische Schiffsmodelle vom späten 17. bis zur Mitte des 19. Jhs. aus als erste Orientierung über die Geschichte der Schiffstoilette dieses Zeitraumes.

Olof Hasslöf, *Från skeppslag till rederiaktiebolag* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 110–128). In seinem Versuch, die Organisationsstrukturen der Schifffahrt in Skandinavien darzulegen, unterscheidet Vf. fünf verschiedene Unternehmensformen, die sich z.T. ablösten, z.T. auch nebeneinander bestanden: 1. Schiffergilde, 2. Einmann-Unternehmen, 3. Partenreederei, 4. Handels- und Schifffahrtskompanie, 5. Aktiengesellschaft.

Walter Kresse, *Von armen Seefahrern und den Schifferalten zu Hamburg* (Hamburg 1981, Christians Verlag, 111 S., 50 Abb.). – Von der ersten Erwähnung hilfsbedürftiger Seeleute im Hamburger Schiffsrecht von 1270 bis zu den heutigen Stiftungen des Seefahrer-Altenheims und des Altenheims „Fallen Anker“ verfolgt Vf. die Entwicklung der Sozialeinrichtungen für die Seeleute. Anlaß war die 425jährige Wiederkehr der Errichtung des Seefahrer-Armen- und Trosthauses in Hamburg. Sehr zu begrüßen sind die beige-fügten Urkundentexte, dagegen ist die außerordentlich aufschlußreiche, in wichtigen Beständen durchaus noch vorhandene Sachüberlieferung dieser Sozialeinrichtungen quasi nur nebenbei in einer Reihe von Abbildungen und im Wappenverzeichnis S. 103ff. mit angesprochen worden.

Orazio Curti, *Masten – Rahen – Takelwerk. Die Takelagen der Segelschiffe in Vergangenheit und Gegenwart* (Bielefeld 1980, Delius und Klasing, 192 S., 166 farbige Abb.). – Klare Übersicht über ein für jeden Wissenschaftler unüberschaubares Thema. Unentbehrliches Hilfsmittel für das Verständnis von Details der Takelage auf großen Segelschiffen mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jh., aber vielen Rückblendungen auf ältere Zeiten.

Karl Ragnar Gjertsen, *Fra en blokkmakers verksted* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1979, 41–124). Blöcke sind wichtige Teile aus der Takelage von Segelschiffen. Vf. gibt detaillierte Einblicke in ihre handwerksmäßige Anfertigung und die Funktion der verschiedenen Typen.

Über die frühe Geschichte des Ankers außerhalb des Mittelmeeres besteht trotz vieler Ankerfunde noch wenig Klarheit. Deshalb seien hier zwei kleine Artikel angeführt, die sich nach Grabungsnotizen des 19. Jhs. mit Ankern der Zeit zw. 400 und 1000 n. Chr. beschäftigen: Jörgen Ilkjaer u. Jörn Lönstrup, *Ankeret* (Skalk 1981, Højbjerg, Heft 2, 12–15). – Gösta Webe, *Ankare från järnåldern* (Sjöhistorisk årsbok Stockholm 1979/80, 70 f.).

Fritz Börsig, *Untersuchungen eines mittelalterlichen eisernen Schiffsankers* (DSA 4, 1981, 17–28). Metallographische, chemische und Festigkeits-Untersuchung eines bei der Bergung der Bremer Hansekogge gefundenen Schiffsankers, der aus zwei verschiedenen Eisensorten unterschiedlicher Festigkeit zusammengeschweißt war. Das festere Eisen wurde wahrscheinlich aus heimischem Raseneisenerz gewonnen. Der Anker gehörte nicht zur Bremer Kogge.

Martin Eckoldt, *Schifffahrt auf kleinen Flüssen Mitteleuropas in Römerzeit und Mittelalter* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 14, Oldenburg 1980, Stalling Verlag, 119 S., 28 Abb.). – Ders., *Zur Frage der Schifffahrt auf kleinen Flüssen der Pfalz in alter Zeit* (Pfälzer Heimat 32, 1981, 172–184). – Ders., *Über das römische Projekt eines Mosel-Saône-Kanals* (DSA 4, 1981, 29–34). – Neuer methodischer Ansatz zur Beurteilung der Schifffahrt auf kleinen Flüssen: historische oder archäologische Anhaltspunkte für solche Schifffahrt werden in Beziehung gesetzt zu den gewässerkundlichen Befunden im Gelände, zur zeitgenössischen Wasserbautechnik und zu den durch die Schiffsarchäologie bekannt gewordenen Wasserfahrzeuge. Das Ergebnis ist nicht nur eine größere Sicherheit in der Beurteilung der Schiffbarkeitsgrenzen der Binnenschifffahrt, sondern gibt dadurch zugleich auch eine klare Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt von der Römerzeit bis ins Mittelalter.

Werner Böcking, *Die Geschichte der Rheinschifffahrt. Schiffe auf dem Rhein in drei Jahrtausenden*. Textband (Moers 1980/81, Steiger-Verlag, 385 S.). – Der Textband ist nicht besser als der Bildband (vgl. HGbl. 98, 1980, 106). Die im Titel versprochene Geschichte der Rheinschifffahrt sucht der Leser vergebens.

Die Stadt am Fluß, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Stadt in der Geschichte, Bd. 4, Sigmaringen 1978, Thorbecke, 219 S., 4 Abb.). – Veröffentlichung der Vorträge und Diskussion einer Arbeitstagung (Kehl 1975), die sich mit der Bedeutung von Flüssen für die an ihren Ufern gelegenen Städte beschäftigte. Genutzt wurde der Fluß weniger für Trinkwasser als vielmehr zur bequemen Abwasserbeseitigung sowie als Energie- (Wassermühlen) und Nahrungslieferant (Fisch). Von größter Bedeutung aber für die Stadtentwicklung war er durch das Verkehrswesen, und zwar sowohl für den Querverkehr (Fähren, Brücken) als auch für den Schiffsverkehr. Die betr. Beiträge

seien hier besonders herausgestellt: Fritz Glauser, *Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen* (62–99), arbeitet das Wasserstraßennetz der Schweiz mit der von Bodensee, Zürichsee, Vierwaldstättersee, Thuner und Neuenburger See auf den Hochrhein gerichteten Schifffahrt heraus und zeigt die dafür geschaffenen Einrichtungen der betr. mittelalterlichen Städte auf. Knut Schulz, *Rheinschifffahrt und städtische Wirtschaftspolitik am Oberrhein im Spätmittelalter* (141–189), schließt räumlich an mit einer sehr detailreichen Studie über die Schifffahrtspolitik Basels und Straßburgs, die schon im 15. Jh. durch kleinliches Verfolgen vermeintlichen Eigeninteresses den Keim zu einem jahrhundertlangen Niedergang legt. Friedrich Facius, *Stadt und Fluß. Ihr Verhältnis zum Oberrhein zwischen Worms und Straßburg im 19. und 20. Jahrhundert* (125–140), verfolgt, welchen Städten an der genannten Rheinstrecke der Aufstieg zu bedeutenden Häfen im Industriezeitalter gelingt und welchen nicht. Ein Überblick über Regensburgs mittelalterliche Donauschifffahrt rundet den sehr anregenden Band ab: Roland Schönfeld, *Die Donau als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung Regensburgs* (110–124).

Hanns Joachim Engels, *Fischer- und Schifferzünfte an Hochrhein, Aare und Limmat* (Beiträge zur Rheinkunde 32, 1980, 27–41). Kurze Geschichte der betr. Zünfte in den Städten Schaffhausen, Laufenburg, Basel, Bern und Zürich, wo sie im 14. Jh. gegründet oder erstmals erwähnt wurden und bis heute bestehen.

Josef Dollhoff, *Die Kölner Rheinschifffahrt von der Römerzeit bis zur Gegenwart* (Köln 1980, Verlag J.P. Bachem, 103 S., 97 Abb.). – Versuch einer populären Darstellung der Kölner Schifffahrt. Die Verlässlichkeit der Angaben nimmt ab mit der zeitlichen Entfernung von der Gegenwart. Aber selbst von der Gegenwart erhält man kein ausgewogenes Bild, weil neben der in den Mittelpunkt gerichteten Passagierschifffahrt und den Schleppern bzw. Schubbooten die frachttragenden Fahrzeuge (Schleppkähne, Selbstfahrer usw.) vergessen wurden. Die Stärke des Buches sind die eingestreuten, sehr lebendigen Erlebnisberichte, Tagebuchauszüge usw.

Franz Schaub, *Vom Main zu Donau und Rhein. Geschichte der Mainschifffahrt* (Würzburg 1979, Stürtz-Verlag, 108 S., 36 Abb.). – Schwerpunkt des flott geschriebenen Buches ist die Schifffahrt des 19. Jhs. mit kurzen Ausblicken auf das 20. Jh. und einem historischen Vorspann, der aber in vielen Punkten nicht verlässlich genug ist. Jedenfalls kann man sich umfänglich über die mit dieser Schifffahrt verbundenen Schwierigkeiten belesen, nicht aber über die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Mains als Wasserstraße.

Martin Eckoldt, *Die Geschichte der Lahn als Wasserstraße* (Nassauische Annalen 90, 1979, 98–123). – Ders., *Die Lahn als Wasserstraße in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (Beiträge zur Rheinkunde 32, 1980, 15–26). Ausführliche und kurz gefaßte Darstellung von Nutzung und Ausbau der Lahn für den

Schiffsverkehr vom 12. Jh. bis heute; die Kurzfassung bezieht auch die Römerzeit und das frühe Mittelalter mit ein.

Adolf Kleinschroth, *300 Jahre Canale du Midi* (Mitteilungen aus Hydraulik und Gewässerkunde, Technische Universität München, 33, 1980, 71–96). Knappe Darstellung des 1680 als technische Meisterleistung eröffneten Kanals unter Berücksichtigung der älteren Geschichte der Kanalbautechnik und der ausgeführten sowie nur geplanten Ausbauphasen.

Rosemarie Pohl-Weber, *Bremer Landesmuseum, Schifffahrtsabteilung* (München-Zürich 1981, Schnell und Steiner, 24 S., 20 Abb.). – Kurzer, gut lesbarer Überblick über die Bremer Schifffahrt bis zum Ende des 19. Jhs. anhand der Exponate des Bremer Landesmuseums.

Reinhard Bruhns, *Emdens Seefahrt. Historische Plauderei* (Stadtsparkasse Emden o.J., 1981, 196 S., zahlreiche Abb., z.T. in Farbe). – Wie der Untertitel andeutet, will dieses Buch in populärer Aufmachung die Geschichte der Emdener Schifffahrt darstellen. Der Gang der Entwicklung ist in großen Zügen richtig dargestellt. Vf. hat sich bemüht, die lokale Überlieferung voll auszuwerten und, wo sie nicht ausreicht, durch Überlieferung aus der Nachbarschaft zu ergänzen. Das Buch ist gut lesbar, aber die mitgeteilten Details (z.B. Ortsnamen, Länge der Bremer Kogge usw.) sind nicht immer verlässlich.

Heinrich Stettner, *Ein gräflich-ostfriesischer Seebrief von 1601 vor dem Hintergrund eines politischen Konfliktes* (DSA 4, 1981, 61–70). Der hier erstmals abgedruckte Seebrief aus der Zeit des niederländisch-spanischen Konfliktes wurde für ein Emdener Schiff von 40 Last (= 80 t) Tragfähigkeit durch den Grafen von Ostfriesland ausgestellt. Der Schiffstyp wird nicht genannt, wohl aber der Name „Weißer Bock“. Die Tragfähigkeit spricht für einen Küstensegler.

Hans Georg Steltzer, *Mit herrlichen Häfen versehen. Brandenburg-preussische Seefahrt vor dreihundert Jahren* (Frankfurt/M. 1981, Ullstein Verlag, 272 S., 39 Abb.). Flüssig geschriebene Darstellung der Schifffahrtsunternehmungen des Großen Kurfürsten.

Anders Bjarne Fossen, *Under det Tyrkiske Aag og Tyranni. Bergens Sjøfart og Barbareskstatene ca. 1630–1845* (Sjøfartshistorisk Årbok Bergen 1979, 233–256). 1627 wurde Island von algerischen Korsaren angegriffen. Vf. beschreibt, wie Bergens Schifffahrt unter diesen Piraten litt und welche Gegenmaßnahmen getroffen wurden bis Frankreich Algerien eroberte.

Ole Feldbaek, *Ostindisk konvoj i den florissante handelsperiode* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1981, 87–101). Vf. beschreibt die strenge dänische Neutralitätspolitik für die weltweiten Schifffahrtsverbindungen dieses Landes im 18. Jh., die gleichwohl ein Konvoi-Wesen zum Schutz dieses Landes organisierte, dadurch 1800 in Konflikt mit England kam, das Dänemark 1801 zwang, das Prinzip der unverletzlichen Neutralität aufzugeben.

Jan Zák, *Der Fischfang in der Wirtschaft der protopolnischen Stämme des 6. bis 8. Jahrhunderts* (Offa 37, 1980, 197–200). Vf. kommentiert die archäologischen Funde von Fischresten (Gräten, Schuppen) sowie Fanggeräten, wobei er den behandelten Zeitraum z.T. bis ins 13.–14. Jh. ausdehnt. Von den beschriebenen Fangmethoden sind keineswegs alle durch Funde zu belegen.

Christian Hünemörder, *Fischfang und Fischkunde im Mittelalter* (DSA 4, 1981, 183–190). Vf. zeigt, daß die praktische Erfahrung von Fischern nur in relativ geringem Maße Eingang in die mittelalterliche wissenschaftliche Literatur fand, die umgekehrt auch nicht in der Lage war, den Fischern Hinweise auf Optimierung von Fangergebnissen zu liefern. Wenn aber einmal Einzelheiten empirischer Naturbeobachtung Eingang in die Literatur gefunden hatten, bestand die Chance, daß sie fortan durch die Tradition bewahrt blieben.

Gösta Webe, *Skeppsklockor* (Sjöhistorisk årsbok Stockholm 1979–80, 75–78). Schifffglocken gehören für Nebelsignale bis heute zur obligatorischen Schiffsausrüstung. Dennoch sind sie in der Literatur weitgehend vernachlässigt worden. Vf. nennt als ersten ihm bekannten Hinweis auf Schifffglocken, die der Wacheinteilung auf Schiffen dienen, ein englisches Schiffsinventar von 1420–22. Die ältesten in Schweden erhaltenen Glocken stammen aus dem 17. und 18. Jh. Viele wurden von der aus Deutschland eingewanderten Glockengießereidynastie Meyer in Stockholm gegossen.

Zeichner der Admiralität. Marine-Zeichnungen und -Gemälde von Willem van der Velde dem Älteren und dem Jüngeren. Ausstellungskatalog des Altonaer Museums in Hamburg 3. 6.–6. 9. 1981 (Herford 1981, Koehler, 119 S., zahlreiche Abb.). – Der Katalog ist eine gute Einführung in die Fragen des Quellenwertes der Grafiken und Gemälde der beiden Marinemaler zur niederländischen und englischen Schifffahrtsgeschichte. Abgebildet sind nicht nur Wiedergaben von Seeschlachten und großen bewaffneten Schiffen, sondern auch solche von Fischern und Fischerbooten und anderen Fahrzeugen.

The Willem van de Velde Drawings in the Boymanns-van Beuningen Museum Rotterdam, hg. von W.A.L. Beeren, (Museum Boymanns-van Beuningen Foundation Rotterdam, 1 Textbd., 2 Bildbände, 1979, 187 S., 357 bzw. 335 Tafeln). – Entscheidende Quellenpublikation und Ergänzung von: A. Cata-

logue of Drawings by the elder and the younger Willem van de Velde in the National Maritime Museum Greenwich (University Press Cambridge, 2. Bde., 1958–74).

Jörgen Bracker u.a., *Maler der See. Marinemalerei in dreihundert Jahren* (Herford 1980, Koehler-Verlag, 336 S., 150 Farbabb.). – Ausstellungskatalog der im Museum für Hamburgische Geschichte gezeigten Sammlung von Peter Tamm. Dem Schifffahrtshistoriker gibt dieser sehr qualitätsvolle Katalog eine neue Quellensammlung bislang unausgewerteter Gemälde schifffahrtsgeschichtlichen Inhalts vom 17. bis 20. Jh. an die Hand. Im Vorspann werden Gegenstand und Begriff der Marinemalerei bestimmt.

Boye Meyer-Friese, *Marinemalerei in Deutschland im 19. Jahrhundert* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 13, Oldenburg 1981, Stalling-Verlag, 160 S., 143 Abb., z.T. in Farbe). – Für den Hansehistoriker liegt die Blütezeit der deutschen Marinemalerei sehr spät. Das anzuzeigende Werk arbeitet aber grundlegende Beurteilungskriterien heraus, die auch in älteren Zusammenhängen mit bedacht sein wollen. D. E.

Eine Theorie der ältesten astronomischen Navigationsmethode entwickelt Detlev Ellmers, *Der Nachtsprung an eine hinter dem Horizont liegende Gegenküste* (DSA 4, 1981, 153–167). Ausgehend von einer Bemerkung Adams von Bremen, das Meer zwischen Nordjütland und Norwegen könnte in einem leichten Sprung in einer Nacht überquert werden, diskutiert Vf. den Gebrauch des Polarsterns als Richtungsmarke für kürzere Entfernungen übers offene Wasser. Schriftliche Quellen (seit Pytheas von Marseille) und markante Verbreitungsgebiete vorgeschichtlicher Gegenstände führen zur Kartierung möglicher Nachtsprung-Strecken – gesondert je für gepaddelte und besegelte Fahrzeuge – im Bereich von Nord- und Ostsee und der Britischen Inseln. U. Schnell

David V. Proctor, *Astrology and the Astrolabe in Europe* (Ingrid and Other Studies. Maritime Monographs and Reports 36, Greenwich 1978, 109–124). Vf. verfolgt den Weg des Astrolabiums vom spätantiken Alexandria über die Araber und seine Übernahme ins Abendland im späten 10. Jh. bis zum Auslaufen seiner Benutzung um 1750. Weniger deutlich wird seine Bedeutung als nautisches Instrument. Diese wird herausgearbeitet von Kjell Åkerblom, *Instrument för astronomer, astrologer och navigatörer* (Sjöhistorisk årsbok Stockholm 1979–80, 160–176). D. E.

Alan Binns, *Viking Voyagers. Then and Now* (London 1980, Heinemann, 248 S., Abb.). – Vf., Wissenschaftler und Seemann, kombiniert in dieser Arbeit in idealer Weise beide Tätigkeitsbereiche. Teil 1 des Buches gibt eine Darstellung der Schifffahrt Nordeuropas von der Vorvikingerzeit bis ins

11. Jh. einschließlich der Navigationsmethoden. Dabei stellt B. besonders heraus, daß die Transatlantikreisen der Wikinger die Ausnahme, kostengebundene Reisen und Strecken von allenfalls 200 Meilen über offene See hingegen die Regel gewesen seien. Für diese Masse der Reisen sei die wikingerische Navigation entwickelt worden; von einem hochkomplizierten System mit verschiedensten Spezialinstrumenten könne nicht die Rede sein: „ . . . es ist offensichtlich, daß die überwiegende Mehrzahl der Wikingerfahrten, die erwähnt werden, weder einen sechsten Sinn noch ein verloren gegangenes Instrument erfordern, sondern nur eine vernünftige Schiffssteuerung mit dem Auge und ein gutes Schiff“. (84). Im 2. Teil des Werkes berichtet der Vf. über den Nachbau eines Wikingerschiffes („Odin's Raven“, 1979) und dessen Fahrt mit 12 Mann Besatzung von Oslo durch die Nordsee zu den Orkneys und dann nördlich um Schottland und Skye herum nach der Isle of Man.

Von fast entgegengesetzter Auffassung geht S. A. Saugmann aus in seiner von Kontaktudvalget for dansk maritim historie-og samfundsforskning preisgekrönten Arbeit *Vikingerne tidsregning og kursmetode* (Maritim kontakt 2, Kopenhagen 1981, 70 S., Abb.). Im 1. Teil legt Vf. seine Auffassung von den Grundlagen der Zeitrechnung in Nordeuropa von der Bronzezeit bis zur Wikingerzeit dar; im 2. Teil überführt er diese Auffassung auf die Seefahrt der Wikingerzeit. Er kommt dabei zu einer recht komplizierten Navigation auf der Grundlage von Sonnenobservation mit einer Art von Amplitudentabellen (wobei wieder der Sonnenstein in die Diskussion gebracht wird!) und von Sternbeobachtungen. Der Unterschied zwischen dem, was u.U. theoretisch möglich war, und dem, was ein Seemann auf dem Wasser durchführen konnte, wird vernachlässigt. Obwohl die Aussagen viele interessante und diskussionswürdige Aspekte bergen, nehmen die eher affirmative als argumentierende Darstellung – schließlich geht es um das fast nahtlose Zusammenstellen von zeitlich weit auseinander liegenden Fakten – und die offensichtlich recht lückenhafte Literaturkenntnis der Arbeit erheblich an Wert.

Ganz anders das Werk des bedeutenden englischen Navigationshistorikers Geoffrey J. Marcus, *The Conquest of the North Atlantic* (Woodbridge 1980, The Boydell Press, 224 S., Abb.). Stets auf dem gegenwärtigen Stand der wiss. Diskussion, sie bereichernd und weiterführend, stellt Vf. die Eroberung des Nordatlantiks von den frühen Iren über die Wikinger- und die Hansezeit bis zur Epoche der englischen Entdeckungsreisen nach Nordwesten dar, für den Hansehistoriker insofern wichtig, als auch der Anteil der Hanse an der nordatlantischen Schifffahrt und Fischerei in geziemender Weise berücksichtigt wird. Von den navigatorischen Bereichen steht natürlich die Hochseennavigation im Mittelpunkt. M. führt sie, die für ihn in erster Linie ein Breitensegeln ist, auf drei Hauptmerkmale zurück: sorgfältige Koppelnavigation, gelegentliche Beobachtung von Himmelskörpern und Beobachtung zusätzlicher Hilfsmittel wie Seevögel, Wale, Eisvorkommen usw. Für die Frühzeit der Nordatlantikfahrten wird Marcus' Arbeit zukünftig als Standardwerk gelten.

U. Schnell

Uwe Schnall, *Der Schifffahrtsweg von Skiringssal/Kaupang nach Haithabu in der frühen Wikingerzeit* (DSA 4, 1981, 169–182). Vf. diskutiert die verschiedenen Kurse, die nach der überlieferten Segelanweisung von ca. 890 möglich sind und gelangt zu der wohlbegründeten Ansicht, daß die Route durch den Sund führte und Teil eines Systems fester Segelrouten war, die sich bereits in der frühen Wikingerzeit in Nord- und Ostsee eingespielt hatten. Auf solchen festen Seerouten verlief auch der Seeverkehr der Hansezeit.

Klaus-Peter Kiedel, *Eine Expedition nach Grönland im Jahre 1473* (DSA 3, 1980, 115–140). 1473 bestand die Chance, das navigatorische Wissen der Wikinger, der hansischen Schiffer und der Portugiesen für einen nordwestlichen Seeweg nach „Asien“ zusammenzufassen. Vf. prüft noch einmal alle vorhandenen Quellen zu jener Expedition, die auf Veranlassung des portugiesischen Königs und mit portugiesischen Teilnehmern durch die norddeutschen Schiffer Pining und Potthorst in dänischen Diensten geführt wurde. Eindeutig konnte geklärt werden, daß die Expedition den noch bekannten Segelanweisungen der Wikinger für die Grönlandfahrt folgte. Ob das amerikanische Festland erreicht wurde, läßt sich aus der lückenhaften Überlieferung nicht erweisen, ist aber auch insofern ohne weitere Bedeutung, als diese Expedition offenbar keinerlei wirtschaftlich genutzte Folgen für eine solche Verbindung zwischen Europa und Amerika hatte. D. E.

Heinrich Walle, *Der Einfluß meteorologischer Navigation auf die Entwicklung der deutschen transozeanischen Segelschifffahrt von 1868 bis 1914* (Diss. Bonn 1979, veröffentlicht 1981 als Typoskript, 718 S., Abb.). – Obwohl im Mittelpunkt dieser bei M. Salewski entstandenen Arbeit die durch Zusammenwirken von Kapitänen und Deutscher Seewarte zur Kulmination geführten meteorologischen Navigation auf Langreisen in den letzten 50 Jahren vor dem 1. Weltkrieg steht, bietet die Untersuchung mehr, als der Titel vermuten läßt – gelegentlich sogar zuviel. Durch konsequente Beobachtung und Ausnutzung der Wettergesetzmäßigkeiten gelang es, die Reisezeit der Großsegler, deren Wege ja durch meteorologische Gründe meist erheblich weiter waren als die sog. Dampferwege, zu verkürzen. Vf. diskutiert dabei vieles, was für Hochseefahrten allgemein gilt, also auch die früherer Jahrhunderte.

U. Schnall

Richard L. Coulton, *Charting of Vinland by the Norse* (MM 67, 1981, 187–192). Vf. vergleicht Stefannsons Nordatlantik-Karte von 1570, die die Entdeckungen der Wikinger im Kartenbild festhält, mit dem tatsächlichen Verlauf der kanadischen Ostküste und stellt erstaunliche Übereinstimmungen fest, aus denen er schließt, daß die skandinavischen Seefahrer Karten von ihren Seefahrten zu dem Land im Westen gezeichnet hatten, die Stefansson als Grundlage dienten.

Derek Howse, *The Earliest Printed Sea Charts, 1485–1569* (Ingrid and Other Studies. Maritime Monographs and Reports 36, Greenwich 1978, 9–22). Kurze Beschreibung und Abbildung der sieben ältesten bisher bekannten gedruckten Seekarten. Der Druck von Seekarten begann noch im 15. Jh. in Venedig. Als älteste Seekarte der Deutschen Bucht wird ein Fragment von 1526 angeführt. D. E.

Elfriede Regina Knauer, *Die Carta Marina des Olaus Magnus von 1539. Ein kartographisches Meisterwerk und seine Wirkung* (Göttingen 1981, Grata-Verlag, 151 S., Abb., = Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung, Heft 10). – Die Autorin ordnet diese vielleicht berühmteste frühe Karte des Nordens, von der nur zwei erhaltene Exemplare bekannt sind, in den kartographie- und vor allem kunsthistorischen Zusammenhang ein. Sie erläutert dabei – unter hier zulässiger Vernachlässigung der mathematischen Aspekte des Kartenzeichnens – die vielfältigen Bildprogramme des Olaus bis hin zu einer Interpretation in Hinsicht auf den „mehrfachen Sinn“ mittelalterlicher Werke. U. Schnell

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Als Teilveröffentlichung aus dem *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hg. von Hermann Kellenbenz, liegt in handlicher Form vor Rafael von Uslar, *Die Germanen vom 1. bis zum 4. Jh. nach Chr.* (Stuttgart 1980, Klett-Cotta, 97 S., 26 Abb.). v.U. versteht Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem sehr umfassenden Sinn und richtet sein Augenmerk u.a. auf Agrarverfassung und Agrargeschichte, für die in den letzten Jahren dank des Einsatzes von naturwissenschaftlichen Methoden erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Gegenüber den Westgermanen erscheinen die Ostgermanen unterrepräsentiert; hier wirkt sich zweifellos die Sprachbarriere zur recht lebhaften polnischen und tschechoslowakischen Forschung aus. Den Leser dieser Zeitschrift werden vor allem die Abschnitte interessieren, in denen v.U. Handel, Wirtschaft und Gewerbe darstellt (76ff.). Der Zuwachs an Kenntnissen betrifft z.B. Form und Intensität des Umlaufs von Münzgeld (82), Import aus dem Römischen Reich (1ff.), Einblicke in spezialisiertes Handwerk, aber auch die Reichweite „heimischer“ Produktion (z.B. Schmuck, 79f.). Es zeigt sich mehr und mehr, daß selbst für ausgesprochene Spezialisten, und dazu ist v.U. dank seiner mehr als vierzigjährigen Forschungstätigkeit in besonderem Maße zu rechnen, eine solche Bilanz angesichts des derzeitigen Forschungsstandes Probleme aufwirft. Der Kanon derjenigen Disziplinen, die zur Vervollständigung unserer Kenntnisse von den Germanen beitragen, ist recht umfangreich, methodische Fortschritte in den einzelnen Disziplinen können kaum mehr von einer einzelnen Person sachgerecht bewertet und dargestellt werden. – Wie rasch sich der Forschungsstand wandelt, wird bei

einem Vergleich mit H. Jankuhn, *Das freie Germanien bis 500 n. Chr.* (Handbuch der dt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, 1971, 56–79) deutlich. – Die Zitierweise in den Anmerkungen ist nicht immer einheitlich, polnische Titel werden mehrfach nicht korrekt wiedergegeben. Falsch ist die Abbildungslegende für Abb. 24. M. L.

Fast gleichzeitig mit dem englischen Original *The Northern World. The History and Heritage of Northern Europe A.D. 400–1100* (London 1980, Thames and Hudson) liegt die deutschsprachige Übersetzung vor: *Kulturen im Norden. Die Welt der Germanen, Kelten und Slawen, 400–1100 n. Chr.*, mit Beiträgen von Christine E. Fell, Hermann Ament, Catherine Hills, James Graham-Campbell, Else Roesdahl, David M. Wilson, Joachim Hermann, Jöran Mjöberg, hg. von David M. Wilson (München 1980, C.H. Beck, 255 S., zahlreiche Abb., z.T. farbig, Karten, Register). Es handelt sich um ein sorgfältig redigiertes, zuverlässig übersetztes und mit sinnvoll ausgewählten Abbildungen versehenes Werk, für das der Herausgeber sachkundige Autoren gewonnen hat. Die Tatsache, daß von den acht Autoren (davon einer mit zwei Beiträgen) sechs Archäologen, die beiden anderen, deren Beiträge am Anfang und am Schluß stehen, Philologen sind, die bewußt Mittelalter und Neuzeit zu verklammern suchen, kennzeichnet die Forschungssituation hinreichend. Naturgemäß war es, wie stets in vergleichbaren Sammelwerken, schwierig, die Autoren zu einer einigermaßen einheitlichen Darstellungsform anzuhalten; der Charakter der einzelnen Beiträge schwankt zwischen Sachbuchstil und forschungsorientiertem Überblick. Forschungsinteressen einzelner Mitarbeiter schlagen gelegentlich etwas zu nachdrücklich durch. – Die Abgrenzung der „Kulturen im Norden“ gegenüber Nachbarkulturen ist nicht einheitlich und befriedigt grundsätzlich nicht, gerade Kontaktphänomene (z.B. Germanen/Steppenvölker) und „kultureller Rückstrom“ (z.B. Ikonographie) kommen zu kurz. Ergebnisse verfassungsgeschichtlicher Forschungen werden jeweils sehr uneinheitlich rezipiert. Das alles ändert jedoch nichts daran, daß es derzeit auf dem Markt kein Werk gibt, das einen ähnlich zuverlässigen Überblick über die in diesem Band angeschnittenen Themen ermöglicht. Der Leser tut gut daran, von der den Band prägenden Diachronie abzuweichen, zu blättern und sich auf diese Weise eine synchrone Betrachtung zu ermöglichen. Damit kommt er der Intention des Herausgebers näher, die „Kulturen des Nordens“ in ihrer Gesamtheit und ihren wechselseitigen Bedingungen zu begreifen und in der Summe der „mediterranen Welt“ entgegenzustellen. M. L.

Im Anschluß an eine Veröffentlichung vom Jahre 1969 und im Vorgriff auf eine in Aussicht gestellte Monographie faßt Karl-Ernst Behre, *Zur Nahrungswirtschaft der Wikingerzeit im nördlichen Mitteleuropa* (ZArchäol. 15, 1981, 25–40), die Aussagen zusammen, die aufgrund der Analyse pflanzlicher Überreste, wie sie bei Ausgrabungen in den letzten Jahren mehr und mehr sachkundig geborgen werden, derzeit möglich sind. Im Mittelpunkt stehen Haithabu und Elisenhof. Nachdrücklich betont B., daß – bei allen Unter-

schieden in Zusammensetzung und Häufigkeit der einzelnen Kulturpflanzen – das nahe Umland die Ernährung der jeweiligen Siedlung sicherte. Importe kommen demgegenüber kaum in Betracht und betreffen vor allem „gehobenen Bedarf“ (Walnüsse, Wein[trauben]). Da das Netz der auf diese Weise untersuchten Siedlungen derzeit noch relativ weitmaschig und die Paläoethnobotanik als Disziplin noch jung ist, wird man in naher Zukunft noch detailliertere Aufschlüsse für die von B. behandelten Fragen erwarten dürfen.

M. L.

Joachim Hermann, *Probleme der Fruchtwechselwirtschaft im Ackerbau des 8.–9. Jahrhunderts am Beispiel ausgesuchter schriftlicher und archäologischer Quellen* (ZArchäol 15, 1981, 1–9), verfolgt ein Problem, das die Forschung bereits häufiger bewegt hat. Nach wie vor sind die bei den Ausgrabungen in Tornow, Kr. Calau, geborgenen umfangreichen Reste verschiedener Getreidesorten (Weizen, Roggen, Hirse) von erheblicher Bedeutung für die Argumentation, allerdings bisher noch ohne Parallelen. Mit der gebotenen Vorsicht läßt H. die Entscheidung angesichts der in Betracht kommenden Deutungsmuster (Vierfelderwirtschaft, Dreifelderwirtschaft, Wechselwirtschaft) offen. Die Frage nach der Brache bleibt gleichfalls in der Schwebe. „In jedem Fall ist eine Ackerflur zu erschließen, die aus wenigstens 3–4 ha großen Flächen bestand, die abgestimmt von der Gemeinde bzw. der Grundherrschaft genutzt wurden“. Schriftliche Quellen führen in andere Räume; ein Schlüsselbeleg für die Dreifelderwirtschaft, in der Forschung mehrfach diskutiert, stammt aus der Überlieferung des Klosters St. Gallen (763). Das Inventar einzelner „villae“ des karolingischen Reichsgutes im heutigen Frankreich läßt H. zufolge ebenfalls auf Dreifelderwirtschaft schließen. Für dies Teilproblem der Agrarverfassung der Karolingerzeit liegt eine reichhaltige, recht kontroverse Literatur vor, die H. allerdings bewußt ausklammert.

M. L.

Ausgehend von schriftlichen Zeugnissen zum Handel der Wikingerzeit im Nordsee- und Ostseeraum wendet sich Herbert Jankuhn, *Beobachtungen und Überlegungen zur „Infrastruktur“ des wikingerzeitlichen Seehandels* (Offa 37, 1980, 146–153), vor allem der Frage zu, auf welche Weise See- und Landhandel miteinander verknüpft waren. Die Verteilerfunktion „zentraler Seehandelsplätze“ (Birka, Haithabu) wird vor allem aus der Verbreitung von qualitativollen Bodenfunden erschlossen. Solche Versorgungsbereiche lassen sich allerdings nicht zuverlässig gegeneinander abgrenzen, so daß notgedrungen manches Hypothese bleiben muß (vgl. 144, Abb. 1). Als Orte, in denen primär Kaufleute ihre Ware beschaffen konnten, als „Sammelpunkte regionaler Waren“, stellt J. einen weiteren Typ von Handelsplätzen vor. Am überzeugendsten sind solche Orte, in denen lagerstättengebundene Produkte umgeschlagen wurden (z.B. Speckstein), also Produkte, die sich aus dem Fundgut im Hinblick auf ihre Provenienz überzeugend heraussondern lassen. Für andere in dieser Hinsicht weniger signifikanten Produkte sind solche Fragen weit schwieriger zu lösen. Für den Tuchhandel sieht J. die „Nordseemarsch“ (148) als Herkunftsgebiet der Waren, klammert allerdings die gerade

für diesen Bereich lebhaft Diskussion (vgl. HGBll. 99, 1981, 122) aus. J. weist mit Recht darauf hin, daß der Seehandel küstenorientiert war und die Schiffsmannschaften nachts Schutz an Land suchten. Dies lenkt wiederum den Blick darauf, daß mit einer größeren Zahl von Küstenhandelsplätzen zu rechnen ist, die rangmäßig den großen Seehandelsplätzen nachgeordnet waren. Grundherrlich lebenden Familien, so J., erwuchs u.U. aus solchen Landeplätzen aufgrund des gewährten Schutzes ein Zuwachs von Einkünften. Anhand von archäologischen Funden und der Analyse der jeweiligen Geländesituation erörtert J. die Beispiele Skuldevig (n. Roskilde, Seeland) und Köpinge/Klinta (Öland). M. L.

Kurt Schietzel, *Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu – Ergebnisse und Probleme* (Bericht über die Ausgrabungen in Haithabu 16, Neumünster 1981, Wachholtz, 123 S., 40 Abb., 29 Ktn., Tab. und Diagramme), bietet einen sehr willkommenen, konzentrierten Überblick (vgl. HGBll. 99, 1981, 119f.). In Anlehnung an einen Aufsatz von H. Jankuhn vom Jahre 1962 gliedert Sch. seine Darstellung in 4 Abschnitte: 1. Baubefunde und Topographie, 2. Stratigraphie und Chronologie der Befunde, 3. Bedeutung von Handwerk und Handel, 4. Wirtschaftliche und soziale Gliederung der Bevölkerung. Haithabu erweist sich anhand dieser Übersicht aufs neue als diejenige Ausgrabungsstätte, die wie keine andere die Kenntnisse von der Frühgeschichte des nordwesteuropäischen Städtewesens gefördert hat; nicht nur durch Funde und Befunde, sondern auch durch die die Ausgrabungen begleitende Diskussion; auch wenn von der insgesamt in Betracht kommenden Fläche lediglich 2 % (5 % der vom Halbkreiswall umschlossenen Fläche) untersucht wurden. Sch. stellt einleitend dar, daß die außerordentlich zahlreichen und vielfältigen Funde und Befunde neue Methoden von Bergung, Konservierung und Bearbeitung erfordern. Das Dokumentationssystem wirkt durch seine Klarheit und Präzision außerordentlich überzeugend und macht Versäumnisse an anderen Orten nur umso schmerzlicher bewußt. Ein großer Stab von spezialisierten Wissenschaftlern bearbeitet Teilprobleme, einzelne Fundtypen bzw. einzelne Befunde. Daß damit kein „Gleichschritt“ in der fortschreitenden Interpretation der Grabungsergebnisse möglich ist, wird nachdrücklich sichtbar; eine zusammenfassende Auswertung wird noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Derzeit wirken die Befunde für am Ort produzierte wie importierte Objekte am überzeugendsten, hier hat Haithabu mittelbar auch für andere frühmittelalterliche Siedlungen Beispielcharakter. Eine sozialtopographische Differenzierung der Bewohner Haithabus wird bisher nicht einsichtig, hier sind vielmehr Korrekturen an Auffassungen anderer Autoren vorzunehmen (vgl. HGBll. 93, 1975, 138). M. L.

Michael Müller-Wille, *Ein Barrenhort aus Haithabu* (Offa 37, 1980, 129–145), interpretiert einen im Jahre 1964 zufällig geborgenen Hort von 16 vollständigen und 4 fragmentarischen Eisenbarren, übereinstimmend von länglich-schmaler Gestalt (43–45 cm Länge, 440–1000 g). Verwandte Funde stammen aus dem südlichen und nördlichen Ostseegebiet; Begleitfunde

datieren sie in die späte Wikingerzeit (11. Jh.). M.-W. sieht in den Fundorten nicht das Produktions-, sondern das Absatzgebiet dieser Barren gespiegelt.
M. L.

Joachim Hermann hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Geschichte der Küstenlandschaften an der südwestlichen Ostsee beschäftigt. In seinem neuen Beitrag *Über das historische und sozialgeschichtliche Umfeld des Seehandelsplatzes Reric zu Beginn des 9. Jahrhunderts* (Offa 37, 1980, 201–207), lokalisiert H. Reric im Bereich „östlich und südlich der Wismarer Bucht“ und nimmt diesen Handelsplatz zudem als „Sitz“ des Abodritenfürers Thrasco an. Damit wendet er sich u.a. gegen G.P. Fehring, der meinte, Reric sei mit Alt Lübeck gleichzusetzen. H. stützt sich bei seiner Argumentation – notgedrungen – auf Adam von Bremen und Helmold von Bosau, zieht also verhältnismäßig späte Autoren heran, die zudem eine gegenüber dem 8./9. Jh. erheblich gewandelte Stammesstruktur der Westslawen vor Augen hatten.
M. L.

Günter P. Fehring, *Slawische und deutsche Burganlagen an der Landbrücke zum Stadthügel von Lübeck* (Festbündel vor Prof. J.G.N. Renaud, Zutphen 1981, 187–200). – Nachdem in den letzten Jahren bereits in Alt Lübeck ein in die Karolingerzeit zurückreichender slawischer Burgwall ergraben wurde (vgl. HGbll. 99, 1981, 118 f.) und damit die schriftliche Überlieferung auf willkommene Weise ergänzt wurde, gibt es nunmehr auch Indizien für einen frühen slawischen Burgwall in Lübeck selbst. Bisher wurde ein solcher Burgwall aufgrund der schriftlichen Überlieferung lediglich für die Zeit vom späten 11. Jh. an angenommen. Zwei in einem Abstand von 38 m verlaufende Gräben werden in das 8./9. Jh. datiert und als zu einer slawischen Befestigung gehörig angesehen. Dieser Burgwall wurde nach Ausweis der Funde allerdings nicht kontinuierlich genutzt; für die mittelslawische Zeit ist bisher ein nur geringer Fundniederschlag nachgewiesen.
M. L.

Willi Kramer, *Neue Ausgrabungen an der Bonifatiuskirche zu Schenefeld* (Offa 37, 1980, 256–266), korrigiert anhand der von ihm im Jahre 1980 gewonnenen Befunde die Interpretation der Grabung von 1932 in der Schenefelder Kirche, jener Kirche, die stets als eine der von Ansgar in Nordalbingien gegründeten „Urkirchen“ angesehen wurde. Nachdrücklich weist K. darauf hin, daß Bau I (Saalbau mit halbrunder Apsis, 8 x 6 m im Lichten) nicht sicher zu datieren sei. – Dieser Beitrag sollte über den lokalen Befund hinaus Skepsis wecken gegenüber mancher vermeintlich sicheren Datierung früh- und hochmittelalterlicher Kirchen. Ältere Grabungen in Baudenkmalern des Mittelalters – und nicht nur diese – beschränkten sich häufig auf die Freilegung von Fundamenten und ließen damit methodische Erfordernisse der Archäologie, vor allem die Sicherung und Interpretation stratigraphischer Befunde, außer acht.
M. L.

Winfried Schich, *Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deutschen Periode. Beobachtungen zum Verhältnis von Recht, Wirtschaft und Topographie am Beispiel von Städten der Mark Brandenburg* (Germania Slavica I, hg. von Wolfgang H. Fritze, Berliner Historische Studien 1, 1981, 191–238), bietet eine abgewogene Bilanz zur Geschichte des Städtewesens der Mark Brandenburg auf der Schwelle zur Hansezeit. Es versteht sich angesichts der Forschungssituation, daß für den behandelten Raum von Westberlin aus zum einen der Zugriff auf ungedruckte Quellen für brandenburgische Städte derzeit nur sehr begrenzt möglich ist, zum andern, daß der Blick des Historikers voll Interesse sich den archäologischen Befunden zuwendet. Dabei ist allerdings nachdrücklich zu bedenken, daß die Ausgrabungsflächen in den in Betracht kommenden Orten bisher durchweg außerordentlich begrenzt sind und daß die Grabungsberichte, auf die sich Sch. stützt, in den meisten Fällen nur Zwischenbilanzen darstellen, die sich z.T. kritischer Nachprüfung entziehen. Die Möglichkeiten der rückschreitenden Stadtplananalyse anhand der greifbaren Quellen hat Sch. zweifellos weitgehend ausgeschöpft, weiterführende Aufschlüsse werden erst dann zu erzielen sein, wenn Schoßregister und andere Quellen des späten Mittelalters systematisch in die Untersuchung einbezogen werden. M. L.

Klaus Grebe und Reinhard Kirsch, *Zur Datierung des Burgwalls von Berge, Kr. Nauen* (AusgrFu 26, 1982, 104–109), berichten über die Ergebnisse mehrfacher Begehungen, die Funde von ca. 700 bis in das späte 11. Jh. erbrachten. Die Frage, ob der Burgwall kontinuierlich genutzt wurde, bzw. die Nutzungsart sich wandelte, lassen G. und K. mit Recht offen. In die Schlußphase der Nutzungszeit gehört die Nachahmung eines Denars von Deventer, die in die erste Hälfte des 11. Jhs. datiert wird. M. L.

Diethelm Becker, *Ein verzierter Geweihbehälter von Parchim* (AusgrFu 25, 1980, 161–165), identifizierte einen im Jahre 1975 zufällig geborgenen, ausgehöhlten und verzierten Geweihrest mit anhängendem Holzstöpsel als Behälter für eine trocken aufzubewahrende Masse (Salz?) und widerlegt damit auf überzeugende Weise ältere Deutungen, etwa als Teil des Pferdegeschirrs (Riemenverteiler). Die kartierten Vergleichsfunde stammen aus dem nordwestslawischen Raum und sind in das 11. und 12. Jh. zu datieren. M. L.

Jennifer Hillam, *An English Tree-Ring Chronology A. D. 404–1216* (Medieval Archaeology 25, 1981, 31–44), berichtet über die Bemühungen der letzten Jahre, nunmehr auch für England eine dendrochronologische Datenserie aufzustellen und diskutiert Zuverlässigkeit und Anwendungsbereiche dieser neuen „Hilfswissenschaft“. Zentrum der dendrochronologischen Forschungen ist die University of Sheffield. Es liegt auf der Hand, daß damit zumal für die Geschichte einzelner Städte ein willkommenes und brauchbares Arbeitsinstrument vorliegt. Besonders aussagefähig sind die einander mehrfach überlappenden Datenserien für London, York und Exeter. Ausblicke gelten vergleichbaren Bemühungen für Wales, Irland und

Schottland. Die Datenserien für das späte Mittelalter sind durchweg noch recht lückenhaft. M. L.

Kirsten Bendixen, *Vikingemønter i England* (Nationalmuseets arbejds-mark 1981, 145–155), stellt einleuchtend dar, daß das angelsächsische Münzwesen das Vorbild abgab für die dänischen Gepräge des 10./11. Jhs. und zwar sowohl in Dänemark als auch zur Zeit dänischer Herrschaft in England, bis hin zu Sven Estridsson. Ausführliche Erörterungen gelten dem Schatzfund von Jynevad (Südjylland), vergraben in der Zeit um 950/975, also zur Zeit von König Harald Blauzahn. M. L.

Niels Peter Stilling, *Trelleborg-hypoteser. Om de danske vikingeborges funktion og historikse betydning* (Scandia 47, 1981, 29–65). Vf. liefert in seinem Aufsatz eine nützliche Forschungsbilanz zur wissenschaftlichen Diskussion über die im Laufe des letzten Jhs. durch Ausgrabungen erschlossenen vier dänischen Wikingerburgen: Trelleborg (auf Seeland), Nonnebakken (Odense auf Fünen), Fyrkat (bei Hobro, Nordjylland) und Aggersborg (am Limfjord). Hierbei ging es nicht zuletzt um die Frage, wer der Bauherr der bis vor kurzem auf die Zeit um die Wende vom 10. zum 11. Jh. datierten Befestigungswerke gewesen ist. Hier standen vor allem der Wiederbegründer des dänischen Reiches Harald Blauzahn (ca. 940–ca. 985) und sein Sohn Sven Gabelbart (ca. 985–1014), der Eroberer Englands, zur Wahl. Eng zusammen mit diesem Problem hing die weitere Debatte darüber, ob die Burgen „Übungslager“ und Operationsbasen für Svens Erobererflotten gewesen seien (diese Ansicht vertrat vor allem der Ausgräber der Trelleborg, Poul Nørlund) oder „Zwingburgen“ (so zunächst von A.E. Christensen gedeutet; später wurde die These mit neuen Argumenten von Tage E. Christiansen weiter ausgebaut) der aufsteigenden Königsmacht Harald Blauzahns („der sich ganz Dänemark gewann“), der durch diese Burgen die königliche Gewalt an entscheidenden Stellen des Landes präsent werden ließ. – Weiterhin stellte man sich die verständliche Frage, woher die Könige die finanziellen Mittel für den Bau der bemerkenswerten Anlagen sich erschlossen hätten und ob die technischen Kenntnisse der damaligen Dänen für den Bau der exakt konstruierten Bauwerke ausgereicht hätten, oder ob man sich aus dem – möglicherweise recht entfernten – Ausland Anregungen oder gar Baumeister herangeholt habe. Zur Frage der Datierung der Burgen gab Olaf Olsen 1962 eine für eineinhalb Jahrzehnte gültige Deutung, indem er die zunächst recht weit gefaßten Datierungen Nørlunds (zwischen 950 und 1050) auf den Zeitraum zwischen etwa 970 und 1020 eingrenzte, wobei für ihn der große Organisator der Flottenunternehmungen, Sven Gabelbart, am ehesten als Erbauer in Frage kam. So erschienen auch ihm die Burgen hauptsächlich als Stützpunkte für die Englandzüge des dänischen Königtums. Die Finanzierung sei durch die Freikaufzahlungen der Angelsachsen zur Einstellung von Plünderungszügen erfolgt. In den letzten Jahren wurde dann aber auf Grund neuer Datierungsmethoden eine Eingrenzung der Bautermine für Fyrkat und Trelleborg möglich. Else Roesdahl vertrat recht einleuchtend die

These, daß Fyrkat zwischen 950 und 990 erbaut worden sei und nur kurze Zeit in Funktion blieb. „Nicht ohne Triumph“ konnte dann schließlich Tage E. Christiansen auf einem Mediaevistsymposium im Herbst 1979 bekanntgeben, daß seine dendrochronologischen Untersuchungen für die Trelleborg eindeutig ergeben hätten, daß alle untersuchten Holzstücke zwischen August 980 und April 981 gefällt worden seien. So kann man heute mit großer Wahrscheinlichkeit die Bauzeit der Burgen auf die Zeit um 980/981 datieren. Damit kommt in erster Linie Harald Blauzahn als Erbauer in Frage, so daß man die Befestigungen wohl in erster Linie als Stützpunkte der Königsmacht in dem von Harald zu einem Reich zusammengeschlossenen Dänemark ansehen wird. Dies schließt natürlich nicht aus, daß die Burgen dann auch Sammelpunkte der königlichen Heere und Flotten für Svens Englandzüge wurden. Die Finanzierung der Bauten erfolgte dann noch nicht aus dem von Sven in England erpreßten „Danegeld“, sondern aus dem Anstieg der Einkünfte des dänischen Königtums, der sich aus dem allgemeinen Anwachsen der Prosperität in Skandinavien während der Wikingerzeit ableiten läßt. Sehr nützlich für den deutschen Leser sind die reichhaltigen Literaturangaben des Vfs. zum Thema. E. H.

Holger Schmidt, *Trelleborghuset og Fyrkathuset* (Nationalmuseets arbejdsmark 1981, 132–143), führt die langwierige Diskussion darüber fort, wie man sich das Aufgehende der in den dänischen Burgen vom Trelleborgtyp ergrabenen Häuser vorzustellen habe (vgl. HGBll. 97, 1979, 161 f. u. ö.). Sch. zieht für die Argumentation sowohl ergrabene Hausgrundrisse und Hausreste von anderen Orten heran (Haithabu) als auch bildliche Darstellungen (Teppich von Bayeux) und Sachgutüberlieferung (Reliquienschrein von Cammin) und schließt aus alledem, daß ein wesentlicher Teil der Dachlast der Häuser vom Trelleborg-Typ durch schräggehende Außenstützen aufgefangen wurde. M. L.

Perry Rolfsen, *Den siste hedning på Agder* (Viking 1980, 112–128), berichtet über ein Ensemble von drei Gräbern der späten Wikingerzeit von Brungsvær (bei Grimstad, Aust-Agder), ein Männergrab und zwei Kindergräber. Diese Steinkisten-Gräber liegen nahezu zu ebener Erde und lassen eine oberirdische Markierung nicht erkennen, spiegeln damit also bereits Züge christlicher Bestattungen. Das Männergrab ist durch eine Münze Ottos III. in die Zeit um die Jahrtausendwende datiert und gehört mithin in die Übergangsphase vom Heidentum zum Christentum in Norwegen. Die letzten bisher bekannten eindeutig heidnischen Bestattungen der Umgebung gehören in die Zeit um 950. M. L.

Überreste handwerklicher Tätigkeit, zumal Gerätschaften zur Eisenbearbeitung (Schmiedezangen u. ä.), stellt Torsten Capelle, *Bemerkungen zum isländischen Handwerk der Wikingerzeit und im Mittelalter* (Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, 423–436) zusammen. C. beurteilt die Möglichkeiten, die

Herausbildung eines spezialisierten Handwerks aus der agrarisch geprägten Gesellschaft der Landnahmezeit des späten 9. Jhs. aufgrund schriftlicher wie nichtschriftlicher Quellen darzustellen, recht skeptisch. *M. L.*

Nach Typen (Pflugschare, Äxte, Sicheln/Sensen, Waffen u. a.) geordnet, bietet Jür i Selir ad, *Über das frühmittelalterliche Schmiedehandwerk in Estland* (Offa 37, 1980, 208–219), einen informativen Überblick über Art und Technik der Eisenbearbeitung in der Zeit um die Jahrtausendwende. Je nach Grad der Beanspruchung wurde das Eisen „veredelt“. Heimische Erzeugnisse und Importgut lassen sich in der Regel nicht zuverlässig trennen; zweifelsfreies Importgut aus Westeuropa sind jedoch die 27 Schwerter mit „Meisterzeichen“ (Ulfberht, Leuteric). Folgt man den Grabungsbefunden, so haben Schmiede vor allem in Vorburg-Siedlungen ihre Gewerbe ausgeübt. *M. L.*

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn*, *Herbert Schwarzwälder*, *Hans-Bernd Spies*
und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Rheinischer Städteatlas*, Lfg. 6, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rhein. Landeskunde, Redaktion: Reinhold Kaiser und Margret Wensky (Text), Werner Krötz (Karten und Abbildungen) (Köln 1980, Rheinland-Verlag, in Komm. bei R. Habelt, Bonn). – Die neue Lfg. enthält die Mappen für Odenkirchen (heute Stadtteil von Mönchengladbach; bearb. von Wolfgang Löhr), Ronsdorf (heute Stadtteil von Wuppertal; bearb. von Klaus Goebel), Viersen (bearb. von Karl L. Mackes), Wachtendonck (bearb. von Margret Wensky) und Wald (heute Stadtteil von Solingen; bearb. von Reinhold Kaiser). Es handelt sich um Orte, die – mit Ausnahme Wachtendonks – erst im 18. bzw. 19. Jh. Stadtrechte erhielten und im einzelnen sehr verschiedenartige Ursprungsbedingungen haben. Die Anordnung der Karten folgt dem Vorbild der 5. Lfg. (vgl. HGbl. 99, 1981, 124 f.). V. H.

Germania Benedictina, Bd. VIII: *Nordrhein-Westfalen*, bearb. von Rhaban Haacke (St. Ottilien 1980, EOS Verlag, 671 S., zahlreiche Abb.). – Sieht man von den im ersten Viertel des 9. Jhs. gegründeten Abteien Werden, Kornelimünster und Corvey ab, dann hat das benediktinische Mönchtum in den hier behandelten rheinisch-westfälischen Raum erst sehr spät, nämlich erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Eingang gefunden; im Vergleich zu anderen Landschaften ist es auch nur zu wenigen Niederlassungen gekommen. Nach einem einheitlichen Schema, das die Patrozinien, die historische Entwicklung, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Bau- und Bibliotheksgeschichte u. a. m. berücksichtigt, werden die einzelnen Klöster sorgfältig beschrieben. Diese Beschreibungen, die freilich die historisch-statistische Bearbeitung im Rahmen der „*Germania Sacra*“ nicht ersetzen wollen, dürften auch für den Hansehistoriker von Interesse sein, zumal die Klöster bekanntlich einen bedeutsamen Faktor im Wirtschaftsleben dargestellt haben. Das gilt nicht nur für die behandelten Benediktinerklöster in hansischen Städten: Groß St. Martin und St. Pantaleon in Köln, St. Mauritius in Minden und Abdinghof in Paderborn. Besonders wertvoll sind die umfassenden Quellen- und Literaturnachweise. Leider ist die Ausstattung mit Karten ungleichmäßig ausgefallen; zumindest eine Karte der Grundbesitzverteilung hätte man sich bei jedem Beitrag gewünscht.

V. H.

Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. von Edith Ennen und Klaus Flink (Klever Archiv, Bd. 3, Kleve 1981, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 152 S.). – Abgedruckt sind die Referate, die im

Okt. 1980 auf der 1. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrhein. Kommunalarchivare in Kleve gehalten worden sind. Hier ist auf zwei Beiträge hinzuweisen: Knut Schulz, *Stadtrecht und Zensualität am Niederrhein, 12.–14. Jahrhundert* (13–36), geht der Frage nach, in welcher Weise das Zensualenrecht den Stadtwerdungsprozeß beeinflußt hat, überschätzt aber wohl doch die Bedeutung der Wachszinser in diesem Zusammenhang. Edith Ennen legt die *Grundzüge des niederrheinländischen Städtewesens im Spätmittelalter, 1350–1550* (55–94) dar und hebt vor allem die Einbindung der Städte in den hansisch-nordwesteuropäischen Wirtschaftsraum hervor. Im Anhang veröffentlicht sie in dt. Übersetzung den Niederrhein betreffende Auszüge aus R. Doehaerds „Etudes Anversoises“. V. H.

Manfred Petry, *Die niederrheinische Stadt als Festung im Mittelalter* (RheinVjbl. 45, 1981, 44–74), tritt dafür ein, daß die Befestigung der Städte seit dem 13. Jh. nicht immer in erster Linie dem Ziel der Schaffung „territorialer Großburgen“ diente, und verweist darauf, daß der Mauerbau oft nicht im Einvernehmen mit dem Stadt- und Landesherrn ins Werk gesetzt wurde. Ausführungen zur Technik des Mauerbaus beschließen den Aufsatz. V. H.

Toni Diederich, *Die alten Siegel der Stadt Köln* (Köln 1980, Greven Verlag, 104 S., 56 z. T. farbige Abb.). – Der durch eine Reihe einschlägiger Veröffentlichungen (vgl. zuletzt HGbl. 98, 1980, 136 f.) als einer der besten Kenner rheinischer Siegel ausgewiesene Vf. beschreibt die Entwicklung des stadtkölnischen Siegelwesens vom 12. bis zum Ende des 18. Jhs. Ausführlich geht er auf das älteste (romanische) Siegel von 1114/1119 ein, das damit das älteste europäische Stadtsiegel überhaupt ist, sowie auf das gotische Siegel der Stadt, das 1268/1269 angefertigt werden mußte, nachdem das ältere während der Geschlechterfehde 1267 beiseite geschafft worden war, und das seit langem als ein besonderes Kleinod der gotischen Kunst in Köln gilt. Darüber hinaus behandelt er die seit der 2. Hälfte des 13. Jhs. einsetzenden Veränderungen der Siegelgewohnheiten, d. h. das Aufkommen und die Bedeutung der kleineren Sekret-, Geschäfts- und Gegensiegel. Das Buch zeichnet sich dadurch aus, daß nicht nur sorgfältige ikonographische Analysen geboten werden, sondern auch die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Zusammenhänge angemessen berücksichtigt sind. V. H.

In seiner Göttinger Habilitationsschrift von 1978 untersucht Klaus Militzer die *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 36, Köln 1980, Wamper, 379 S., 1 Kte.). Die Ursachen dieser Unruhen sieht M. in den Veränderungen des Sozialgefüges, das er im ersten Teil der Arbeit auf der Grundlage der in den Schreinsbüchern überlieferten Nachrichten genauer analysiert. Dabei zeigt sich, daß die soziale Schichtung in der Stadt Köln anhand der Vermögensverhältnisse allein nicht hinreichend beschrieben werden kann, sondern daß zudem bestimmte „Lage-

merkmale“ und „Sozialmentalitäten“ im Sinne E. Maschkes von erheblicher Bedeutung sind. Veränderungen im sozialen Gefüge ergeben sich im 14. Jh. dadurch, daß sich die Geschlechter aus dem aktiven Fernhandel zurückziehen und in die frei werdenden Funktionen alteingesessene Kölner Familien, aber auch Neubürger einrücken, im Fernhandel mit Wein und Tuch reich werden und nun auch im Hinblick auf die politische Führung konkurrierend neben die Geschlechter treten. Im Bereich der „Mittelschicht“ hebt M. den Aufstieg der Zünfte, namentlich den des Wollenamtes, hervor. Diese Wandlungen, verbunden mit der Entwicklung des Rates zu Lasten des Schöffenkollégiums und der Richerzeche und den daraus resultierenden Spannungen innerhalb der patrizischen Führungsschicht, waren die Voraussetzung für die Unruhen in der Stadt im 14. Jh., von denen M. im zweiten Teil des Buches besonders die „Weberschlacht“ (1370/71) und den Verbund von 1396, der zum Sturz der Geschlechterherrschaft führte, ausführlich behandelt. Grundlegend Neues war dabei nicht zu erwarten. Im Detail werden gegenüber der Forschung einige Akzente anders gesetzt, so wird z. B. die Politik Hilger Quattermarts von der Stesse differenzierter beurteilt, aber der wissenschaftliche Ertrag des Buches liegt vor allem im ersten Teil, der die personengeschichtlichen Untersuchungen enthält. Leider sind die zugehörigen Tabellen schlecht eingeordnet und meist erst nach längerem Suchen auffindbar. V. H.

Margret Wensky, *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 26, Köln 1980, Böhlau, XI, 374 S., 73 Tab., 3 Ktn., 2 Skizzen, Quellenanhang). – Der zeitliche Schwerpunkt der klar gegliederten, von E. Ennen betreuten Dissertation liegt im 15. Jh. Nach der Behandlung der rechtlichen Stellung der Frauen im Kölner Wirtschaftsleben, die im Vergleich zu den übrigen spätmittelalterlichen Städten als positive Sonderstellung gewertet werden kann (als Beispiel sei nur die Eidesleistung für Frauen genannt), gilt das zweite Kapitel der Frauenarbeit in den Kölner Zünften. Nur wenige (Schneider, Harnischmacher, Tuchscherer) legten den Frauen Arbeitsbeschränkungen auf. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Behandlung der in der westeuropäischen Geschichte nahezu einmaligen Frauenzünfte der Garnmacherinnen, der Goldspinnerinnen sowie der führenden Stellung der Frauen im Kölner Seidengewerbe. W. revidiert hinsichtlich der verfassungsmäßigen Organisation der Frauenzünfte und der Beteiligung der Frauen in ihr ältere Ansichten. Zum Wirtschaftsgeschichtlichen: Im Seidamt beherrschten Ende des 15. Jhs. vier bis sechs Meisterinnen (nicht Kaufleute!) als Verlegerinnen die Zunft. Auch waren bei den Frauenzünften die Beziehungen zwischen Handel und Gewerbe sehr eng, indem die Männer die Abwicklung des kaufmännischen Teils betrieben, während die (Ehe-)Frauen dem Gewerbebetrieb vorstanden. Zum Teil genau umgekehrt war die betriebliche Organisation in den metallverarbeitenden Zünften und im Handel mit Metall oder Metallwaren. Hier übernahm die Frau den kaufmännischen Teil, während der Mann als Handwerker tätig war. Und so gilt den Handelsaktivitäten der Kölner Frauen der zweite Schwerpunkt der Arbeit. Den Abschluß bildet ein Kapitel zu den Aussagemöglichkeiten über die soziale und wirtschaftliche

Lage der Kölner Frauen, das jedoch quellenbedingt – es wird nur der Frauenanteil an städtischen Anleihen und am Hausbesitz erfaßt – auf die „vermögenden“ Frauen beschränkt ist. – Einige Einwände: Ob die Tatsache, daß „unter den erfolgreichsten [!] Seidenmacherinnen des 15. und 16. Jahrhunderts“ sich lediglich eine alleinstehende Frau befand, „die schon öfter geäußerte Feststellung“ erhärtet, „daß die beachtliche Erwerbstätigkeit von Frauen im Spätmittelalter kaum als eine reine Versorgungsfrage, erwachsen aus dem [...] Frauenüberschuß [...] zu sehen ist“ (135), wagt Rez. zu bezweifeln. Auch sollte bedacht werden, ob die Berufstätigkeit der Frau nicht zur Versorgung der Familie unerlässlich war. Erinnerung sei dabei an den Nebenerwerb von in zünftigen Berufen tätigen Männern. Weiter hätte W. mit Rücksicht auf den Leser die meisten der „Biographien“ in einem Anhang sammeln können, um den Text freizuhalten. Rez. hatte bisweilen den Eindruck, einen Corpus biographischer Frauendaten vor sich zu haben. – Jedoch sollen diese Bemerkungen den Wert der überaus materialreichen, am Schluß durch zwei Register (Orts- und Personennamen, Sachregister) erschlossenen Arbeit nicht schmälern.

R. Hammel

Der von Reinhard Elze und Gina Fasoli herausgegebene Sammelband *La città in Italia e in Germania nel Medioevo: cultura, istituzioni, vita religiosa* (Bologna 1981) enthält einen Aufsatz von Clemens von Looz-Corswaren, *La costituzione della città di Colonia nel tardo Medioevo (225–258)*, in dem Vf. die wirtschaftliche Bedeutung Kölns und die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt in ihren Grundzügen bis 1796 beschreibt.

V. H.

An versteckter Stelle berichtet Wolfgang Herborn über *Ritter Johann Scherfgin von der Walengasse und sein(en) Kampf gegen die Stadt Köln in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Geschichte in Köln. Studentische Zeitschrift am Historischen Seminar, H. 10, 1981, 69–101). Scherfgin ist insofern eine singuläre Gestalt, als er im Anschluß an den sog. Schöffenkrieg auf eigene Faust eine aussichtslose Fehde gegen die Stadt Köln führte, nachdem sich die streitenden Parteien auf der Basis des status quo ante längst geeinigt hatten.

V. H.

Wolfgang Herborn, *Zunftwesen und Handwerk im Schatten einer Großstadt: Das Beispiel Deutz* (RheinVjbl. 45, 1981, 135–181), unterscheidet in der Geschichte des Deutzer Zunftwesens drei Phasen. In der ersten Phase, die mit der Stadterhebung anfangs des 13. Jhs. beginnt und in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. endet, gelangten nur die Wollweber zur Zunftbildung. Zwar unterstanden sie völlig der Kontrolle der Kölner Weber, bekamen über diese aber Zugang zu den Fernexportmärkten. (Die Brauer, die im 15. Jh. zu den führenden Gewerben in der Stadt gehörten und früher als die Kölner zur Herstellung von Hopfen- und Keutebier übergegangen waren, haben sich auch in Deutz nicht zünftig zusammengeschlossen.) Im 16. und

17. Jh. sind die Zünfte der Fleischer, Bäcker und Hutmacher bezeugt, deren Bedeutung aber im Laufe des 17. Jhs. deutlich zurückgeht und die möglicherweise um die Wende zum 18. Jh. schon nicht mehr bestanden haben. Die letzte Phase setzt bald nach 1700 mit der Konstituierung der Schuhmacherzunft ein. Ihr Ziel war es, innerhalb der Freiheit Deutz den Absatz ihrer Waren zu monopolisieren. Stadtkölnischer Einfluß hat bei der Formulierung der Zunftbriefe keine Rolle gespielt. Daß aber in einer Stadt wie Deutz, die bis zum Ende des 18. Jhs. nie mehr als 500 E. gehabt hat, gemessen an den niederrheinischen Verhältnissen ein so vergleichsweise entwickeltes Zunftwesen entstehen konnte, führt Vf. wohl zu Recht auf das Vorbild Kölns zurück.

V. H.

Wertvolle Informationen zur Preisgeschichte am Ende des 14. Jhs. bietet *Die älteste Rechnung des Herzogtums Jülich. Die Landrentmeister – Rechnung von 1398/1399*, hg. von Wolfgang Herborn und Klaus J. Mattheier (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins, Bd. 1, Jülich 1981, Jülicher Geschichtsverein, 231 S., 8 Tab.). Dem Text der Rechnung, wahrscheinlich die älteste zentrale Rechnungslegung des Herzogtums Jülich, sind ein kurzer Kommentar sowie ein ausführliches Glossar beigefügt.

C. Reinicke

Friedrich Stricker und Günter Warthuysen, *Briefträger, laufende Boten und Postillione. 600 Jahre Weseler Postwesen* (Schriftenreihe der Hist. Vereinigung Wesel, Bd. 3, Wesel 1980, 130 S., zahlreiche Abb.). – Hinzuweisen ist auf den aspektreichen Aufsatz von Friedrich Stricker, *Zur Geschichte des Weseler Botenwesens* (9–87). Die Stadt gehörte seit 1407 zur Hanse und war, nachdem sie die Funktionen Duisburgs im Fernhandel übernommen hatte, im 15. Jh. die bedeutendste Handelsstadt am unteren Niederrhein. Seit 1380 beschäftigte sie Briefboten. Ausführlich berichtet St. über deren Aufgaben, ihre Entlohnung, Arbeitsbedingungen. u.ä. Die von Weseler Boten angelaufenen Ziele zeugen von den weitgespannten Handelsbeziehungen der am Zusammenfluß von Lippe und Rhein gelegenen Stadt.

V. H.

Klaus Flink, *Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen*, 3. Teil: 1667–1688 (Klever Archiv, Bd. 2, Kleve 1980, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 216 S., 2 Abb., 1 Kte. als Beilage). – Der Band setzt die 1979 begonnene Edition eines Studienbuches zur Geschichte der Stadt Kleve im 17. Jh. fort (s. HGBll. 98, 1980, 137). Die jetzt veröffentlichten Aktenstücke erhellen zwei Jahrzehnte klevischer Geschichte, die weithin bestimmt waren durch die zweimalige Besetzung der Stadt durch Soldaten der frz. Rheinarmee (1672 und 1679). Der einführende Aufsatz von Gerd Heinrich, „*Die isolierte Provinz*“. *Brandenburg-Preußen und Kleve seit dem 17. Jahrhundert* (9–31), hebt die kulturelle Vermittlerrolle Kleves zwischen dem westlichen Europa und Brandenburg-Preußen hervor.

V. H.

Klaus Flink, *Rees, Xanten, Geldern. Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein I* (Schriftenreihe des Kreises Kleve, Bd. 2, Kleve 1981, Boss-Verlag, 141 S., 7 Abb.). – Der Band enthält vier Vorträge des Vfs., in denen dieser verschiedene Formen der Stadtentstehung am Niederrhein vorstellt. Während für die städtische Entwicklung des am Rhein gelegenen Rees der Markt von ausschlaggebender Bedeutung war, verdankt das mittelalterliche Xanten seinen Aufschwung den Vorortfunktionen innerhalb der Großgrundherrschaft des St. Viktor-Stifts. Demgegenüber hält Vf. Geldern für eine Gründungsstadt des 13. Jhs. Interessante Detailbeobachtungen betreffen u.a. die Frühgeschichte von Rees sowie die Bedeutung des Begriffs „oppidum“, der nach den Erkenntnissen des Vfs. in den niederrhein. Quellen des 12. Jhs. einen offenen Handelsplatz im Schutz einer Befestigung (z.B. einer Pfalz) bezeichnen kann. – Ein zweiter Band, in dem u.a. die Hansestädte Emmerich und Wesel behandelt werden sollen, befindet sich in Vorbereitung.
V. H.

Angezeigt sei die von E. Ennen betreute Bonner Dissertation von Manfred Huiskes, *Andernach im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts* (Rhein. Archiv, Bd. 111, Bonn 1980, Röhrscheid, 243 S., 12 Ktn., 11 Tab.). Andernach ist zwar nie Hansestadt gewesen, doch hat es als Umschlagplatz für die Steinproduktion der Vordereifel (Mühlsteine aus Mayener Basalt, Tuffstein) seit dem frühen Mittelalter auch für den hansischen Wirtschaftsraum außerordentliche Bedeutung gehabt. – Auch die Dissertation von Ernst Voltmer, *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter* (Trierer Hist. Forschungen, Bd. 1, Trier 1981, 375 S.), die ein sehr differenziertes Bild der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt während des 13. und 14. Jhs. zeichnet, dürfte für den Hansehistoriker von Interesse sein, zumal Speyer im Mittelalter rege Handelsbeziehungen zum Hanseraum unterhielt (Tuch- und Krappexporte) und seit dem 14. Jh. ein bedeutender Geld- und Kreditmarkt war.
V. H.

Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479–1584, bearb. von Karl E. Demandt, Bd. 2 und 3 (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Nassau, Bd. 25, Wiesbaden 1980/81, Selbstverlag der Hist. Kommission für Nassau, 736 S. und 648 S.). – Nur wenige Jahre nach Erscheinen des 1. Bandes (vgl. HGBll. 98, 1980, 136) hat D. die Bände 2 und 3 veröffentlichen können. Damit liegt jetzt das Material für den Zoll in St. Goar bis 1584 vollständig vor, desgleichen die den Zoll in Gernsheim (zw. Worms und Oppenheim) bzw. die ehem. katzenelnbogener Anteile an den Rheinzöllen zu Mainz, Boppard und Düsseldorf betreffenden Akten. Die sorgfältige und durch ausführliche Register erschlossene Edition ist für die gesamte rhein. Wirtschaftsgeschichte von hohem Wert.
V. H.

Nur kurz kann hier auf die Trierer Dissertation von Michael Müller, *Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 3, Boppard 1980, H. Boldt, VII, 444 S., 1 Kte.), hingewiesen werden, in der Vf. mit den Methoden der deskriptiven Statistik den Umfang der Besitzumschichtungen im Saardepartement und deren wirtschaftliche und soziale Folgen untersucht.
V. H.

Im Rahmen der *Germania Pontificia* in den von Theodor Schieffer herausgegebenen *Regesta Pontificum Romanorum* erschienen vom 4. Band (*Provincia Maguntinensis*) als 4. Teil die Regesten der päpstlichen Privilegien und Briefe für *S. Bonifatius, Archidiocesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis*. Bearbeiter war Hermann Jakobs, der die Vorarbeiten des verstorbenen Heinrich Büttner benutzen konnte (Göttingen 1978, Vandenhoeck & Ruprecht, XLIV, 415 S.). Die Sammlung endet 1198. Obgleich sie zur Hansegeschichte direkt kein Material enthält, ist sie doch wegen ihrer vollständigen Erfassung einer wichtigen Quellengattung wenigstens anzuzeigen. Sicher wird die Benutzung wegen der Abfassung in Latein angesichts abnehmender Sprachkenntnisse beim akademischen Nachwuchs schwieriger werden; doch muß man anerkennen, daß unter Verzicht auf philologische Schnörkel keine unnötigen Schwierigkeiten eingebaut wurden.
H. Schw.

Territorialstaat und Hansestadt im 14. Jahrhundert ist das Thema eines Aufsatzes von Robert Jütte, in dem er *Genese und Verlauf der Konflikte zwischen Landesherrn und Hansestädten am Beispiel der Städte Dortmund und Lüneburg nach dem Stralsunder Frieden von 1370* untersucht (Beitr. Dortmund. 73, 1981, 169–203). Im Mittelpunkt stehen die Dortmunder Fehde von 1388/89 und der Lüneburger „Satekrieg“ (1396–1407). Vf. zeigt, mit welchen Mitteln die Städte in dieser Zeit ihre Selbständigkeit gegenüber den Territorialfürsten noch behaupten konnten.
V. H.

Peter Ilisch versucht in seiner Dissertation *Münzfunde und Geldumlauf in Westfalen in Mittelalter und Neuzeit. Numismatische Untersuchungen und Verzeichnis der Funde in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster* (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, H. 23, Münster 1980, Aschendorff, V, 266 S., 4 Abb., 18 Tab.) eine Analyse des Geldumlaufs im westlichen Westfalen auf der Grundlage von Münzfunden aus der Zeit des 9. bis 18. Jhs. Wichtigstes Ziel ist ihre Einordnung in den allgemein- und geldgeschichtlichen Kontext. Der zweite Teil enthält ein Verzeichnis der Schatzfunde der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg.
C. Reinicke

Clemens von Looz-Corswarem, *Der Westfälische Münzkongreß zu Dortmund in den Jahren 1488 und 1489. Ein Beitrag zur Währungsentwicklung im spätmittelalterlichen Westfalen* (Beitr. Dortmund. 73, 1981, 241–279), berichtet

über die Versuche westfälischer Städte und Landesherren, der seit 1475 verstärkt einsetzenden Geldentwertung (bedingt durch Verringerung des Edelmetallgehaltes des umlaufenden Geldes sowie die Verschlechterung der Wertrelation der Silbermünzen im Verhältnis zum Goldgulden) und den daraus sich ergebenden Schädigungen des Wirtschaftslebens entgegenzutreten. Vermutlich auf Initiative Dortmunds kamen 1488 und 1489 Vertreter des Eb. von Köln, der Bischöfe von Osnabrück und Münster, des Hg. von Kleve, des Domkapitels und der Stadt Münster, ferner der Städte Dortmund, Soest und Essen in Dortmund zusammen; beschlossen wurde vor allem, den Goldgulden, der in Dortmund zuletzt mit 21 Schillingen dortm. bewertet worden war, stufenweise wieder auf 10 Schillinge abzuwerten und den Preisanstieg durch Preis- und Lohnfestsetzungen zu bremsen. Da die Beschlüsse aber nur geringe Wirkung zeigten, wurden in der Folge weitere Münzverträge nötig.

V. H.

Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte, hg. von Gerhard Köhn (Soester Beiträge, Bd. 41, Soest 1981, Mocker & Jahn, 868 S., 65 Abb., 5 Ktn., 3 Tab.). – Im ersten von den insgesamt 28 Beiträgen dieses sehr umfangreichen Sammelwerks stellt E. E n n e n instruktive und grundsätzliche Überlegungen zum Thema *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart* (9–34) an. Während in Spätmittelalter und früher Neuzeit mehr ein gegenwartsbezogenes Interesse die zeitgenössische Geschichtsschreibung beherrschte, drang seit Anfang des 19. Jhs. ein antiquarisches in den Vordergrund. Vf. in sieht jedoch in den jetzigen Tendenzen der Geschichtsvereine, Themen der neueren und neuesten Geschichte aufzugreifen, eine Wiederaufnahme der praxisbezogenen Geschichtsschreibung der Zeit vor 1800. Den Aufgaben heutiger Geschichtsvereine widmet sich auch der Beitrag von H. - G. O o m e n, *Geschichte als Lebenselement* (327–343). Hg. zeichnet in zwei umfangreichen Beiträgen die Geschichte des Soester Geschichtsvereins nach: *Von der Soester Gesellschaft patriotischer Freunde und Liebhaber der Vaterländischen Geschichte 1784 bis zum Soester Geschichtsverein 1881* (775–794) und: *100 Jahre Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest* (795–863). – Der zweite Themenkomplex behandelt Probleme der Beziehungen zum Landesherrn und zum übrigen Westfalen. H. D i t t versucht, die Zentralitätsfunktionen der Stadt Soest auf der Basis von Bürgerbüchern zu erläutern: *Bevölkerungseinzug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit* (35–84). Der Bedeutung Soests für das Erzbistum Köln geht P. L e i d i n g e r nach: *Soest und das Erzstift Köln. Zum Verhältnis von Landesherrschaft und Stadt im 13. Jahrhundert* (85–113). Mit den Versuchen Soests, sich im 15./17. Jh. der Landesherrschaft zu entziehen, und die Anerkennung als freie Reichsstadt zu erlangen, befaßt sich H. - J. B e h r, *Zur Landesherrschaft der Herzöge von Kleve in Soest* (115–150). Eine neue Bewertung der Soester Fehde mit interessanten Anregungen bietet H. - D. H e i m a n n, *Fürstenpolitik und Fehde. Zum Ost-Westverhältnis im Territorialsystem des 15. Jahrhunderts am Beispiel der Soester Fehde 1444–1449* (151–179). Gestützt auf eine breite Quellen-

basis bezweifelt V. Henn in seinem Beitrag „*Stadtluft macht frei*“? *Beobachtungen an westfälischen Quellen des 12. bis 14. Jahrhunderts* (181–213) die Allgemeingültigkeit dieses in der Stadtgeschichtsforschung vielzitierten Satzes und versucht, trotz der lückenhaften Quellenüberlieferung, eine räumliche, zeitliche und inhaltliche Differenzierung für Westfalen vorzunehmen. – Die für Soest wichtige Zeit der Reformation behandeln drei Beiträge. K. Honselmann, *Melanchthons Schrift für die Stadt Soest zur Einrichtung einer Lateinschule im Bonner Urdruck* (215–229) behandelt die Konkurrenz zwischen den aus dem Mittelalter übernommenen, jetzt als katholisch bezeichneten Stiftsschulen und den neuen protestantischen Bildungseinrichtungen. Mit Fragen der Soester Bildungs- und Kulturgeschichte befaßt sich auch U. Löer, *Gymnasium und Aufklärung. Das Archigymnasium zu Soest im beginnenden Wandel von der evangelischen Gelehrtenschule zum humanistischen Gymnasium* (551–581). In den weiteren Umkreis dieses Themas gehört auch die biographische Skizze *Hermann Cremers Arbeit in Osttönnen und seine Wirkung in Soest* (583–608), die von R. Stupperich kenntnisreich verfaßt wurde. Probleme der Einführung der Reformation in Soest stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes von W. Kohl, *Der Brief Bernd Rothmanns an die Stadt Soest* (231–241), die von W. Ehbrecht, *Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen* (243–325) zu einer Skizze der Verfassungs- und Sozialstruktur der Stadt Soest im 15./16. Jh. ausgeweitet werden. Im einzelnen scheint es jedoch noch notwendig, dem Einfluß insbesondere der Wittenberger Reformatoren auf die innerstädtischen Wirren genauer nachzugehen. – Den Schwerpunkt der nächsten Themengruppe bilden wirtschaftliche Fragestellungen. C. von Looz-Corswarem erklärt in seinem Beitrag *Die Stadt Soest als hansischer Vorort des kölnischen Westfalen vom 15. bis 17. Jahrhundert* (345–382) die noch im 16. Jh. weitgehend intakte Organisation der westfälischen Hansestädte mit deren Hoffnung auf Wiedererlangung der verlorenen wirtschaftlichen Bedeutung des 13./14. Jhs. Den Beziehungen zwischen Köln, Soest und verschiedenen Hansestädten geht B. U. Hucker nach: *Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen (1415–1443) und die hansischen Gesellschaften Falbrecht & Co. und v.d. Hosen & Co.* (383–421). Vf. kann Beziehungen einiger Mitglieder der Soester Führungsschicht zu den Königen Sigmund und Wenzel nachweisen. Frühere Zeitabschnitte behandeln K. Friedland, *Korporationen und Gilden. Erfassungsmöglichkeiten und Erkenntniswert frühstädtischer Sozialgruppen* (423–432) und C. Radtke, der in seinem Beitrag *Schleswig und Soest. Einige Beobachtungen aus Schleswiger Sicht* (433–478) literarische Quellen des Hochmittelalters auswertet und betont, daß der Rückgang des Schleswiger und z. T. auch des Soester Fernhandels im Nord- und Ostseeraum seit Mitte des 13. Jhs. mit dem Aufstieg Lübecks in Zusammenhang gebracht werden muß. Die Beziehungen Soests mit Wisby erläutert J. Wiegandt, *Von Soestern und Wisby in der Hanse* (487–500). W. Koppe weist in seinem Beitrag, verbunden mit einigen Zahlenkorrekturen, *Zu den Einbürgerungen in Lübeck und in Soest 1317/18–1355/56* (479–486) die starke Zuwanderung von Westfalen nach Lübeck nach. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Untersuchung von D. Aschoff, *Neues zur Geschichte der Soester Juden im Mittelalter* (501–518) hinzuweisen, der die bisher unbewiesene Behauptung einer Existenz einer jüdischen Gemeinde in Soest vor 1350

nachträglich begründen kann. – Der folgende Abschnitt behandelt Themen der Soester Volkskunde und Kulturgeschichte. F. Krins befaßt sich mit *Fastnacht in Soest bis zum 17. Jahrhundert* (519–530). R. Pilkmann macht *Anmerkungen zur Lautgeographie der Mundarten im Altkreis Soest* (531–550). Wichtige Hinweise zur Soester Architekturgeschichte gibt F. Mühlen, *Die mittelalterliche Architektur der Stadt Soest in neuer Sicht* (609–642). H. Claussen berichtet über *Romanische Wandmalerei in Soest. Neufunde und Restaurierungsmaßnahmen* (643–668). Zu einem ähnlichen Thema äußert sich G. Goege, *Restaurierung gotischer Wandmalerei in der Kirche St. Petri zu Soest* (669–684). In die jüngere Geschichte führen F. W. Landwehr, *Der Wettbewerb für die Stadterweiterung von Soest 1915* (685–730) und G. - U. Piesch, *Heimatschutzarchitektur in Soest am Beispiel einiger Bauten von Paul Schlipf* (731–774). – Insgesamt fällt bei der Mehrzahl der Beiträge das Bemühen auf, Quellen der Soester Stadtgeschichte, die bisher noch nicht bekannt waren, auszuwerten und diese auch, wenn möglich, zu veröffentlichen. Abschließend ist zu betonen, daß von diesem Band, der trotz aller Mühen rechtzeitig im Jubiläumsjahr vom Hg. vorgelegt werden konnte, viele Anregungen ausgehen werden und daß er wichtige Vorarbeiten für eine zusammenfassende Soester Stadtgeschichte leistet.

C. Reinicke

Eine *Bibliographie zur Werler Stadtgeschichte* hat Stephan Wouters veröffentlicht (Werl 1981, 49 S.). Sie umfaßt 329 Titel zu allen Themen der Geschichte der Sälzerstadt am Hellweg und dürfte sich als ein wertvolles Hilfsmittel der Forschung erweisen.

V. H.

Gegenstand der Habilitationsschrift von Harm Klüeting, *Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1934* (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 27, Köln 1980, Böhlau, X, 317 S.), die sich vor allem auf die im Staatsarchiv Münster aufbewahrten Akten der hessischen und preußischen Domänenverwaltungen stützt, sind insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der durch die Aufhebung der Klöster bewirkten Besitzumschichtungen. Es zeigt sich, daß diese relativ gering waren; die bedeutendsten sieht K. in der enormen Anhäufung ehemaligen Klostersgutes in den Händen der Familie v. Fürstenberg und in der gelegentlich zu beobachtenden „Ausbildung einer großbäuerlichen Schicht aus dem Kreis der ehemaligen Pachtbauern der Klöster“ (19). Im übrigen hat es weder Pauperisierungserscheinungen gegeben, noch hat die Industrialisierung im Herzogtum Westfalen durch die Säkularisierung nennenswerte Impulse erhalten.

V. H.

Eine eingehende Studie über *Das (freiweltliche) adelige Damenstift Elsey* bei Hohenlimburg, eine Gründung der Grafen von Isenburg-Limburg aus den 20er Jahren des 13. Jhs., seine innere Organisation, die Besitzverhältnisse und Raumbeziehungen hat Edeltraud Klüeting angefertigt (Altenaer Beiträge, Bd. 14, Altena 1980, Selbstverlag der „Freunde der Burg Altena e.V.“, 271 S., 3 Ktn.). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Darlegungen über die Güterbewirtschaftung und die bäuerlichen Besitzrechte.

V. H.

Joseph Prinz, *Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt*, 3., durchgesehene Aufl. (Veröffentlichungen der Hist. Kommission Westfalens XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westf. Landesforschung, Bd. 4, Münster 1981, Aschendorff, XVI, 250 S., 15 Ktn. als Beilagen). – Das in 1. Aufl. 1960 erschienene, auf bewundernswert breiter Quellengrundlage und unter Zuhilfenahme der Methoden benachbarter Disziplinen, namentlich der Verkehrs- und Siedlungsgeographie; erarbeitete Buch, das wesentlich neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte Münsters und zu den Wachstumsphasen der Stadt bis ins 13. Jh. erbrachte, ist längst zu einem Standardwerk geworden, das auch dadurch grundsätzlich nicht an Wert verliert, daß die Ergebnisse neuerer archäologischer Untersuchungen hier und da zu Korrekturen im Detail zwingen mögen (etwa in der Frage der Erweiterung der Domburg zu Beginn des 12. Jhs.). Nachdem sich P. bereits in einem Nachtrag zur 2. Aufl. (1976) mit kritischen Einwänden auseinandergesetzt hatte, hat er sich jetzt darauf beschränkt, gelegentliche Hinweise auf neuere Literatur anzufügen. V. H.

In der Reihe der *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* sind die Bände 45 und 46: *Münster, westliches Münsterland, Tecklenburg* erschienen (Mainz 1981, Verlag Ph. von Zabern, XVI, 269 S. und XVIII, 250 S., zahlreiche Abb.). Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter ist in gewohnt solider Manier ein den neuesten Stand archäologischer und historischer Forschung repräsentierender Führer entstanden, der sich bei der Vorbereitung landeskundlicher Exkursionen als ein äußerst nützliches Hilfsmittel erweisen dürfte und der auch im Reisegepäck des gebildeten Laien nicht fehlen sollte. Ein ausführlicher Beitrag befaßt sich mit der Frühgeschichte und der topographischen Entwicklung der Stadt Münster; behandelt werden aber auch die kleineren Hansestädte Borken, Coesfeld, Haltern, Rheine und Vreden. V. H.

Über *Albert van Zwolle, Hansekaufmann in Reval und Freigraf in Warendorf um 1500*, namentlich über dessen Streit mit Gerwin Busch berichtet Wilhelm J. Fleitmann (Postgeschichtsblätter Münster N.F. Nr. 18/19, 1981, 356–358). An derselben Stelle (362 f.) teilt Vf. auch einige im Staatsarchiv in Münster entdeckte Quellen zur Geschichte der aus Warendorf stammenden Lübecker Kaufmannsfamilie Rensinck und Hudepoel mit. In einem weiteren Aufsatz stellt Vf. *Nachrichten vom Stadtspiellmann in Warendorf* (364 f.) zusammen. Stadtspielleute sind hier seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. bezeugt. V. H.

Heinrich Schoppmeyer, *Borgentreich. Gründung und Weg einer 700-jährigen Stadt* (WestfZs. 130, 1980, 122–149), betrachtet die Anfänge Borgentreichs im Kontext der territorialen Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen von Paderborn, den Grafen von Everstein und den Kölner Erzbischöfen und vermutet, daß es sich um eine Gründung Bischof Simons I. von Paderborn handelt, die möglicherweise schon 1275 Stadtrechte erhielt.

Im 14./15. Jh. gehörte Borgentreich zu den bedeutenderen unter den Paderborner Städten; für das 16. Jh. sind Beziehungen zur Hanse bezeugt. *V. H.*

Neue Einsichten zum Verhältnis von Reformation, Stadt und Territorium im 16. Jh. vermittelt *Heinz Schilling*, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 48, Gütersloh 1981, Gerd Mohn, 443 S.). Vf. betont die Notwendigkeit einer umfassenden Einordnung der Konfession in das jeweilige Gesellschaftssystem sowie der konkreten politischen Situation. Eine gründliche Quellenanalyse läßt im Gegensatz zur herkömmlichen Auffassung den Schluß zu, daß in diesem Fall der Hansestadtreformation Verbindungen zwischen Calvinismus und frühmodernem Obrigkeitsstaat sowie zwischen Luthertum und stadtbürgerlichen Selbstverwaltungsrechten und korporativen wie individuellen Freiheiten auftraten, auch wenn diese „konservativ“ verstanden wurden. *C. Reinicke*

Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, hg. von *Martin Krieger* † (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen XIII: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden, Bd. 4, Münster 1981, Aschendorff, XXXIII, 229 S.). – Die nur in sechs Abschriften überlieferte, in zweiter Fassung bis 1580 reichende Chronik des Mindener Stadtkämmerers Heinrich Piel ist für die Mindener Geschichte eine außerordentlich wichtige Quelle, vor allem in ihrem zweiten Teil, in dem der Autor über Reformation und Gegenreformation in Minden berichtet und sich dabei auf eigenes Erleben und die Berichte von Zeitgenossen stützen kann. Obwohl er selbst überzeugter Lutheraner ist, bemüht er sich um eine vorurteilsfreie Darstellung der Ereignisse. Wertvoll ist aber auch der erste Teil der Chronik, zumal Piel seine Vorlagen (besonders Albert Krantz) nicht kritiklos abschreibt, sondern eigenständig verarbeitet. – Die sehr sorgfältige, mehrfach überarbeitete und reich kommentierte Edition wird durch ein Glossar und ein umfangreiches Register erschlossen. *V. H.*

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Im Rahmen des großen, von der Akademie in Göttingen herausgegebenen Werkes unter dem Namen *Regesta Pontificum Romanorum – Germania Pontificia* erschien als 6. Band die *Provincia Hammaburgo-Bremensis* der Autoren *Wolfgang Seegrün* und *Theodor Schieffer* (Göttingen 1981, Vandenhoeck & Ruprecht, 187 S.). Wie in allen Werken dieser Reihe ist der Text bis hin zu den Vornamen der Vff. (*Wolfgangus Seegrün*) in lateinischer Sprache abgefaßt, was die Benutzung angesichts der allgemein abnehmenden Lateinkenntnisse erschweren wird. Jedem Abschnitt ist ein umfangreiches, auf Vollständigkeit bedachtes Literaturverzeichnis sowie ein geschichtlicher Überblick mit Hinweisen auf Archiv und Bibliothek vorausgeschickt. Die Regesten bis 1195 (1197) sind in bewährter Form ediert. Sie beschränken sich nicht auf die Beziehungen der Päpste mit Erzbischöfen und Suffraganbischöfen, sondern berücksichtigen

auch die Domkapitel, Kollegiatstifter und Klöster der Kirchenprovinz Bremen-Hamburg. Damit ist ein grundlegendes Nachschlagewerk der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Norddeutschlands entstanden. Ein Register fehlt. *H. Schw.*

Werner Hillebrand stellte ein *Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive* zusammen (Veröffentlichungen der nieders. Archivverwaltung H. 40, Göttingen 1981, Vandenhoeck & Ruprecht, 207 S.). Obwohl offenbar die administrative Trägheit mancher Stadtarchive die Arbeit erschwerte, konnten Angaben über 118 Archive nach einem bestimmten Schema geordnet werden (einige Städte fehlen dennoch!). Vorweg werden wertvolle Informationen über Bibliographien, Quelleneditionen, Nachschlagewerke, Anschriften von Staats- und Kirchenarchiven gegeben. Die Angaben über die einzelnen Städte sind sehr unterschiedlich; das hängt z.T. mit der Bedeutung und dem Alter der Kommune zusammen. Bisweilen ist aber vermerkt „noch nicht verzeichnet“, und oft sind die Angaben auch allzu pauschal. Für einige historisch bedeutsame Städte wie Braunschweig, Goslar, Hannover, Hildesheim und Lüneburg werden sehr informative Übersichten geboten. Vielleicht wäre es für die Einheitlichkeit besser gewesen, die Zusammenstellung durch einen „reisenden“ Archivar anfertigen zu lassen. Man hätte dann wohl auch objektiv erfahren, in welchem Zustand sich die einzelnen Archive tatsächlich befinden und welche fachmännische Betreuung der Benutzer zu erwarten hat. Da der Bearbeiter das Material im Rahmen seiner Möglichkeiten übersichtlich und informativ geordnet hat, ist ein wichtiges Handbuch entstanden. *H. Schw.*

Werke wie *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen*, hg. von Ulrich Faust (Germania Benedictina, Bd. VI, St. Ottilien 1979, EOS, 608 S., 6 Ktn.) sind heute selten geworden. In übersichtlicher Gliederung wird für jedes der Benediktiner-Mönchsklöster von den einzelnen Mitarbeitern eine Fülle von Material zusammengetragen, so daß ein zuverlässiges Nachschlagewerk entstand. Auch einige hansestädtische Klöster sind vertreten: St. Aegidien in Braunschweig, St. Paul in Bremen, St. Johannes in Lübeck (bis zur Übersiedlung nach Cismar 1245), St. Michael in Lüneburg, St. Maria in Stade. Neben Angaben über Namensform politische und kirchliche Zuordnung, Patrone und Patronate, finden sich in der Regel ein geschichtlicher Abriß, eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, eine Bibliotheksgeschichte und Abtsliste, eine Bau- und Kunstgeschichte sowie Angaben über Literatur, Archivalien, Ansichten und Pläne, Siegel und Wappen. Auf Illustration wurde – abgesehen von Wappenskizzen – verzichtet. *H. Schw.*

Ein Aufsatz von Dietrich Denecke über *Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert* behandelt *Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse* (NdSächsJb. 52, 1980, 25–38). Das Ziel des aufwendigen Verfahrens ist deutlich: Es sollen Beziehungen zwischen

sozialer Gliederung und städtischen Siedlungsräumen festgestellt und kartographisch dargestellt werden. Die vom Vf. vorgestellten Beispiele sind Goslar, Einbeck und Moringen. Die Merkmale sozialer Positionen (30) sind gut gewählt; es fragt sich nur, wieweit die Quellen über sie zuverlässige und vollständige Auskunft geben. Da Personen unterschiedlicher Sozialstellung auf dem gleichen Grundstück bzw. in der gleichen Straße in sehr komplizierter „Symbiose“ ansässig waren, ist eine sozialtopographische Darstellung sehr schwierig. Man wird Einzelkarten für bestimmte Merkmale wie „Behausungsziffern“, Grundstückswert, soziale Stellung bzw. Beruf der Hauseigentümer, Personenzahl je Haushalt, Viehbesitz usw. herstellen müssen. Diese mühsame Arbeit hat Vf. für einzelne Beispiele geleistet; er kann sein Material aber aus ökonomischen Gründen nicht umfassend darbieten. Trotz dieser Beschränkung ist der Aufsatz methodisch sehr anregend. *H. Schw.*

Angezeigt werden soll hier das auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende Werk von Rainer Cordes über *Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinden zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 93, Hildesheim 1981, August Lax, 235 S. 35 Abb.). Während der ältere Landesausbau im allgemeinen von den Dorfgemeinschaften getragen wurde, bemühten sich der hannoversche Staat und seine Ämter nach dem Siebenjährigen Krieg um die Ansiedlung von Kriegsveteranen auf den Gemeinheiten. Der Erfolg wurde durch Widerstände und Krisen verzögert. Die Zunahme der Siedlungsdichte und wirtschaftlichen Potenz dieser Gebiete verbesserte nicht nur die staatlichen Steuereinnahmen, sondern belebte auch die Nahmarktfunktion der benachbarten Städte, u.a. Bremens. *H. Schw.*

Willy Leson, *Heide, Harz und Weserbergland. Landschaft – Geschichte – Kultur. Wanderfahrten im östlichen und südlichen Niedersachsen* (Köln 1980, J.P. Bachem Verlag, 200 S., 16 Abb. und 10 Landkarten). Dieses Buch wurde nicht für den Wissenschaftler, sondern für den Touristen geschrieben, der sich rasch orientieren will, welche sichtbaren Zeugen der Geschichte an seinem Wege liegen. Enttäuschend für den Hansehistoriker ist allerdings die Tatsache, daß man es nicht für nötig fand, auch nur bei den wichtigsten Hansestädten des Gebiets die Zugehörigkeit zur Hanse zu erwähnen. Lediglich bei Hameln findet man den Hinweis, daß es nie zur Hanse gehörte. Schade! Es müßte doch eigentlich möglich sein, dem historisch interessierten Touristen von heute die für Jahrhunderte prägenden überregionalen Wirtschaftskräfte der Vergangenheit so deutlich zu machen, daß er ihre Wirkungen an den zu besuchenden historischen Bauten ablesen kann. *D. E.*

Elisabeth Harder-Gersdorff untersucht *Nutzen und Nachteil des Handels mit baltischer Leinsaat für den osnabrückischen Flachsanzbau im 18. Jahrhundert* (OsnMitt. 86, 1980, 55–82). Probleme ergaben sich aus der Abhängigkeit vom Leinsaatimport aus dem Baltikum seit dem 17. Jh. und in der Verdrän-

gung des Anbaus von Korn und der Viehzucht durch den wachsenden Flachs-anbau. Andererseits gab das Textilgewerbe der ländlichen Unterschicht Erwerbsmöglichkeiten. Die Abhängigkeit von Fernkaufleuten, bes. denen in Bremen, bei der Beschaffung von Leinsaat und beim Absatz des Leinens war groß und mit manchen Komplikationen belastet, die im einzelnen untersucht werden. Merkantilistische Interessen veranlaßten den Staat, das Gewerbe zu steuern und zu fördern. Vf. in wertet eine große Fülle von Literatur und Verordnungen aus, verfolgt die Handelsströme, die Schwierigkeiten und gelegentlichen Stockungen. Quantitative Angaben beruhen z.T. auf Schätzungen; der erheblich schwankende Leinsaatimport über Bremen ist aus den Schlachtebüchern in der 2. Hälfte des 18. Jhs. zuverlässig zu ermitteln. Die Verdienstspanne der Bremer Großhändler wird mit etwa 28–40 % errechnet.
H. Schw.

Der Aufsatz über *Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover* von Siegfried Müller will ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche sein (Hannoversche Geschichtsblätter NF 34, 1980, 101–117). Vf. widerspricht E. Büttner, der 1951 meinte, daß man über die Frömmigkeit des Bürgers zu jener Zeit wenig erfahre. Doch was hat man unter „Frömmigkeit“ zu verstehen? Eigentlich doch eine gewisse Intensität christlicher Gefühle, die für den Historiker freilich nur faßbar wird, soweit sie sich in Wort und Tat äußert. Vf. sieht nur die eine Seite, nämlich die Förderung kirchlicher Institutionen durch die Bürger. Das aber ist zunächst mehr oder weniger ein Handeln im Rahmen gesellschaftlicher Normen (Vf. spricht von „kollektiver Frömmigkeit“) und sagt über „Frömmigkeit“ als Gesinnung ebensowenig aus wie in unserer Zeit eine volle Kirche beim Weihnachtsgottesdienst. So werden denn die äußeren Erscheinungen der Heiligenverehrung, Wallfahrten, Prozessionen, Memorienstiftungen, Bruderschaften, usw. dargestellt, über die in Hannover wie in anderen Städten die Quellen reichlich fließen. Auf diesem Gebiet einen zuverlässigen, wenn auch knappen Überblick bzw. eine Materialsammlung geboten zu haben, ist ein Verdienst des Verfassers. Hierbei hält sich alles in dem für norddeutsche Städte typischen Rahmen. Die eigentliche „Frömmigkeit“ bleibt jedoch noch zu erforschen. H. Schw.

Horst Masuch untersucht *Kornpreise und Kornmaße im „unbekannten Kornregister“* (Hannoversche Geschichtsblätter NF 34, 1980, 121–127), das 1424/30 entstand und 1974 von Mundt Henke ediert wurde. Komplizierte Rechnungen ergaben, daß Roggen- und Gerstenpreis identisch waren, daß 1 Malter = 3 Scheffel = 6 Himten waren. Diese Relation ist nicht neu (s. Franz Engel, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte, Rinteln ²1970, S. 8). Auch werden von M. die Preise für Roggen bzw. Gerste nach Landeswährung und nach lübischer Währung erschlossen. H. Schw.

Ein Bericht der Breyhan-Probeherren über ihr Amtsjahr 1592/1593 wurde von Rudolf Koch bekannt gemacht (Hannoversche Geschichtsblätter NF 34,

1980, 131–151). Er findet sich in Gedichtform in einem seltenen Wolfenbütteler Druck von 1593. Die Probeherren wurden vom Rat der Stadt eingesetzt und hatten die Qualität des Bieres zu prüfen. Vf. gibt eine Übersicht über das Braugewerbe in Hannover und untersucht die Zusammensetzung des Kollegiums der Probeherren; vor allem wird auch über die im Gedicht 1593 genannten Herren biographisches Material zusammengetragen. Der Inhalt des Textes, der sich besonders mit dem Bierbrauen, aber auch mit allgemeinen Bürgertugenden befaßt, wird im einzelnen interpretiert.

H. Schw.

Anton Josef Knott untersucht *Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Zeit von Bismarck bis Hitler 1867–1933* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 8, Hildesheim 1980, Bernward, 70 S., 22 Abb. und Graphiken). Auffallend ist bei aller Anlehnung an den allgemeinen Trend die große Stabilität der politischen Mitte und der relativ geringe Anteil radikaler Gruppierungen (so blieb der Stimmenanteil der NSDAP bis März 1933 unter 40 %). Parteistrukturen und Wahlergebnisse mit ihrer Begründung aus den Problemen der Zeit werden in einem gerafften Überblick geboten; ein Versuch, das Wahlverhalten einzelner Schichten mit statistischen Annäherungswerten zu ermitteln, wurde nicht unternommen.

H. Schw.

Im wichtigen Grenzbereich zwischen Kirchengeschichte und Politik untersucht Christof Römer unter dem Titel *Dominikaner und Landesherrschaft um 1300 Die Gründung der Ordenshäuser Göttingen und Braunschweig durch Herzog Albrecht II. und Meister Eckhart* (Die Diözese Hildesheim 49, 1981, 19–32). Das Thema wird in einen größeren Zusammenhang gestellt: Der Hzg. wollte durch Förderung kirchlicher Institutionen das Autonomiebestreben der Städte stören. Die Gründungsgeschichte 1294/1310 ist kompliziert: König Adolf von Nassau und Herzog Albrecht waren beteiligt, doch sehr bald konnten auch die Bürger ihren Einfluß geltend machen, der vom Ordensprovinzial Meister Eckhart 1305 für Göttingen bestätigt wurde; auch in Braunschweig arrangierten sich die Dominikaner mit der Stadt. Beschrieben werden vom Vf. zudem die äußeren Vorgänge bei der Klostergründung.

H. Schw.

In die Kategorie der voluminösen und aufwendigen Ausstellungs-Festschriften gehört das Werk *Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981: die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Gerd Spies, Redaktion Matthias Puhle (Städtisches Museum Braunschweig 1981, 755 S., zahlreiche Abb.). Es handelt sich nicht um einen Katalog, sondern um eine Sammlung von Aufsätzen, für die in diesem Umfang und in dieser Ausstattung nur staatliches Repräsentationsbedürfnis die nötigen Mittel stellt. Immerhin gelang es, für diesen Zweck eine große Anzahl tüchtiger Fachleute zu gewinnen, die ein Thema ihres Spezialgebietes behandelten. Nur haben

die einzelnen Beiträge, abgesehen vom Thema „Braunschweig“, kaum einen inneren Bezug zueinander. – Richard Moderhack bietet unter Berücksichtigung der bisherigen Forschungsergebnisse einen *Abriß der Braunschweiger Stadtgeschichte* und eine *Zeittafel* (1–74), Karl Jordan eine knappe Zusammenfassung seiner an anderer Stelle ausführlich entwickelten Untersuchungen über *Die Städtepolitik Heinrich des Löwen* (97–103). – *Braunschweig und die Hanse bis zum Ende des 14. Jahrhunderts* wird von Matthias Puhle dargestellt (105–129): Zunächst gibt Vf. einen Überblick über den Handel, die von Braunschweig und anderen Städten abgeschlossenen Bündnisse (in denen man kaum die Vorformen der „Hanse“ sehen kann), die Rolle der Kaufleute (die „Gründungsunternehmer“ der Altstadt werden S. 109 als unbestrittene Tatsache genommen) und die inneren Unruhen. Unmerklich wuchs Braunschweig dann offenbar vor allem durch den Flandernhandel in eine Gemeinschaft hinein, die man als Hanse bezeichnet. Das Fehlen eines Eintrittsdatums ist nicht ungewöhnlich; die Teilnahme an „Hansetagen“ ist seit 1358 nachzuweisen. Wichtig war das bereits mehrfach dargestellte Eingreifen der Hanse in die inneren Verhältnisse Braunschweigs 1374/80. Bei der Darstellung der Unruhen dieser Jahre stellt sich Vf. im Konflikt der Auffassungen gegen Reimann, der die Ursache im verletzten Recht bzw. im Gegensatz von politisch motivierten Gruppen sah, auf die Seite Bohmbachs mit seiner Ableitung aus sozialrelevanten Gegensätzen. Es bleibt immer noch die Frage, ob es nicht ein Gemisch von Motiven gab. – Peter Martens und Fritz Jankowski beschäftigen sich mit *Meister Adams Hebekran aus dem 16. Jh.* (131–149), der nachgebaut wurde. – Bernd Ulrich Hucker schrieb einen Aufsatz mit dem Titel *Hermen Bote – Das Bild eines Chronisten* (151–160), der zumindest der Schreiber, vielleicht aber auch der Verfasser mehrerer Geschichtswerke war; H. versucht mehrere Zeichnungen als Porträts von Bote nachzuweisen. – Weitere Beiträge zur Geschichte Braunschweigs beschäftigen sich mit dem geistlichen Gericht 1780–1814 (Wolfgang A. Jünke, 161–179), der Garnison (Manfred R. W. Garzmann, 181–204) und dem Bevölkerungswachstum im 19. Jh. (Gerhard Schildt, 205–224). – Die kunst- und kulturgeschichtliche Abteilung behandelt einige Spezialthemen der Hansezeit: Ein Aufsatz von Christian v. Heusinger über *Gepunzte und gestochene Platten in Braunschweig* (225–258) stellt dar, wie die Technik seit dem 15. Jh. entwickelt und dann häufig zur Herstellung von Gedenktafeln benutzt wurde; unter anderen Künstlern beherrschten Wilhelm Schwan aus Braunschweig und Conrad Buno aus Wolfenbüttel im 17. Jh. das Punzverfahren meisterhaft. – Walter Fanger untersucht *Stilmerkmale Braunschweiger Plattnerarbeiten* (259–263), die zur Feststellung der Provenienz von Harnischen und Sturmhauben dienen können. – Unter Benutzung älterer Werke stellt Gerd Spies die *Braunschweiger Goldschmiede* mit ihren Namen und belegten Daten zusammen (275–337). – Liutgard Camerer beschreibt *Braunschweiger Bucheinbände des 15. Jahrhunderts* (339–348), deren Zuweisung jedoch auf Indizien beruht; ein weiterer Beitrag der Vf. beschäftigt sich mit *Inkunabeln und Holzschnittillustrationen in der Stadtbibliothek Braunschweig* (349–360). – *Das Stammbuch des Braunschweiger Bürgermeisters Franz Dohausen* wertet Dieter Matthes als „wenig bekannte Quelle zur Braunschweiger Stadtgeschichte im 17. Jh.“ (373–389). Ein Kapitel Braunschweiger

Geistesgeschichte liefert Luitgard Camerer mit ihrer Untersuchung über *Die Bibliothek des Stadtsyndikus und Gelehrten Dr. Johann Camman (1584–1649) in der Stadtbibliothek Braunschweig* (391–428). – Ein *Braunschweiger Passionszyklus*, der von Bertram Oesterling gemalt und vom Ratsherr Martin Hille 1643 geschenkt wurde, ist Gegenstand eines Aufsatzes von Hermann Oertel (429–450); die Bilder hingen früher in der Magnikirche und befinden sich bis auf vier verschollene Bilder heute im Städtischen Museum. – Die beiden Beiträge von Ute Römer-Johannsen über *Die katholische Gemeinde zu Braunschweig* und *Das Augustiner-Chorfrauenstift Hl. Kreuz zu Dorstadt* (463–482) bieten vor allem Abbildungen über den Kirchenschatz. – Von umfassender und grundlegender Bedeutung sind dann die Beiträge zu archivalischen Beständen: Sie beginnen mit den von Joseph König zusammengestellten *Quellen zur Geschichte der Stadt Braunschweig im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel* (483–570), wobei es sich zu einem großen Teil – aber nicht nur – um Entfremdungen nach der Eroberung der Stadt 1671 handelt. Die ungemein sorgfältige Zusammenstellung ist sehr zweckmäßig nach Sachgebieten gegliedert und führt fast bis in die Gegenwart. – Manfred R. W. Garzmann beschreibt einige *Ausgewählte Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Braunschweig* (571–593); die Auswahl beginnt mit der Weiheurkunde für St. Magni 1031 und endet mit einem Vertrag von Hansestädten 1476. Die von Ursula Beiß zusammengestellte *Liste der Bürgermeister und Syndici der Stadt Braunschweig 1688–1808* mit einem Anhang über *Die obersten Beamten der Stadt 1807–1981* (595–614) setzt die von Werner Spieß bis 1671 geführte Ratsliste fort. – Einige weitere Beiträge betreffen nicht das hansezeitliche Braunschweig und müssen übergangen werden. *H. Schw.*

Matthias Puhle äußert sich *Zum Zeitpunkt der Verhansung der Stadt Braunschweig* (BraunschwJb. 61, 1980, 7–16). Zunächst wird etwas umständlich dargestellt, was längst bekannt ist, daß nämlich ein früher im Stadtarchiv Hildesheim verwahrter Brief, aus dem sich eine Verhansung Braunschweigs entnehmen läßt, nicht auf 1292/94, sondern auf 1377 zu datieren ist. Für diese Zeit aber ist die Verhansung auch aus anderen Quellen bekannt. Vf. gibt einige zusätzliche Hinweise auf die Situation in der Verhansungszeit Braunschweigs, wobei er sich auf einschlägige Urkunden und Hanserezesse stützt. Er zeigt auf, daß der fragliche Brief inhaltlich in diese Zusammenhänge durchaus hineinpaßt. Daß der Boykott der Hanse gegenüber Braunschweig nicht von allen Städten strikt eingehalten wurde, entspricht den Beobachtungen, die man auch in anderen Verhansungsfällen beobachten kann.

H. Schw.

Israhel von Halle, ein Braunschweiger Jude aus dem 15. Jahrhundert wird von Hans-Heinrich Ebeling biographisch erfaßt (Braunschw. Jb. 61, 1980, 17–35). Er war von Halle nach Braunschweig, wo es einen besseren Judenschutz gab, ausgewichen. Die Quellen über ihn fließen verhältnismäßig reich; doch sind sie einseitig, da sie im wesentlichen die strittigen Fragen (Prozeßhilfen) betreffen, nicht aber den gewöhnlichen Alltag mit seinen

vielen Handelsgeschäften, die sich offenbar vor allem auf Geld- und Pfandgeschäfte sowie den Kupferhandel bezogen. Israhel von Halle war ein angesehenen Geschäftsmann, der in der jüdischen Gemeinde großen Einfluß hatte und sein Recht durchaus zu verteidigen wußte. *H. Schw.*

Mit beachtlichem Spürsinn wurde von Ute Römer-Johannsen *Der Kirchenschatz des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Aegidien und sein Schicksal nach der Reformation* erschlossen und beschrieben (Die Diözese Hildesheim 49, 1981, 33–56). Die wechselvolle Geschichte des Klosters ist kurz skizziert, der hochmittelalterliche Kirchenschatz kann nur aus Einzelnachrichten rekonstruiert werden; ein Reliquienverzeichnis von 1457 hat sich erhalten. Umfassend sind dann die Verzeichnisse seit der Reformation bis ins 18. Jh.; sie spiegeln auch das Schicksal des Kirchenschatzes: Nach 1528 wurde manches eingeschmolzen, anderes blieb noch erhalten, weil es im lutherischen Gottesdienst gebraucht wurde oder sich nicht einschmelzen ließ. Erstaunlich ist, daß viele Reliquien weiterhin verwahrt wurden. Wichtig für den weiteren Verlauf war der Kauf eines Teils des Kirchenschatzes durch den Herzog Anton Ulrich und die Übereignung einiger Stücke an das Kloster Corvey; ein Textilienverkauf fand 1744 statt, 1791 verschwand der Hochaltar. Der letzte Abschnitt des Aufsatzes betrifft die Wiederauffindung von Reliquien 1938 und 1976. Einzelheiten können hier nicht mitgeteilt werden.

H. Schw.

Den Text zur Einführung in eine Ausstellung über *Die Dominikaner in Braunschweig* schrieb Christof Römer (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 25, 1980, 5–12). Der Orden kam 1307 nach Braunschweig und baute das Paulinerkloster. Über dessen Geschichte fließen die Quellen, die Römer einzeln nachweist, recht spärlich. Die Kirche war später Zeughaus und wurde 1902 abgebrochen. Einzelne Architekturteile, u.a. der Chor, und Ausstattungstücke wie die Kanzel haben sich erhalten.

H. Schw.

In einem Aufsatz über *Das Begräbnis in der Geschichte der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig* beschreibt Wilhelm Rauls im ersten Teil den Brauch in der Stadt Braunschweig von der Einführung der Reformation bis zum Verlust der Selbständigkeit (Jb. der Ges. für nieders. Kirchengeschichte 78, 1980, 115–143). Quellenbasis bilden die einschlägigen Verordnungen, aus denen Einzelheiten referiert werden.

H. Schw.

Jürgen Bohmbach beurteilt *Im Spannungsfeld der europäischen Mächte Die schwedische Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden 1645–1712* (StadJb. 1980, 81–96). Dasselbe Thema hat Vf. auch noch an anderer Stelle behandelt: *Die Herzogtümer Bremen und Verden und die Kriege Schwedens* (Zwischen London und Byzanz, Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, 153–171). Er beginnt mit einer berechtigten Klage über das Fehlen einer

soliden Gesamtdarstellung und würdigt wichtige Einzeluntersuchungen der letzten Jahre. Diese sind es denn auch, die die Grundlage des Aufsatzes von Bohmbach bilden; hier und da wird aber einiges aus Stader Akten nachgetragen. Doch wäre bei den zeittypischen Klagen gegenüber der Obrigkeit zu fragen, ob sie in einzelnen Fällen realistisch oder nur taktisch waren. Es muß doch zu denken geben, daß die Bevölkerung 1675 als bettelarm erklärt, dann aber 1677 von der lüneburgischen Besatzung ein gewaltiger Überschuß erzielt wurde. Es geht immer wieder um grundlegende Fragen: den Dualismus der schwedischen Verwaltung und der Stände; die finanzielle Belastung; die Kriege mit der Stadt Bremen; die Stellung Schwedens in der europäischen Politik. Man möchte sich vom Vf., der dafür besonders prädestiniert erscheint, für die Zukunft wünschen, daß er durch Auswertung des Materials in schwedischen und anderen Archiven die Grundlagen für eine Gesamtdarstellung erarbeitet, wozu u. a. auch die Fortführung der Untersuchung Böhmes über die bremisch-verdischen Staatsfinanzen über 1676 hinaus gehört. *H. Schw.*

Ein Werk über *Brake, Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser*, hg. von Albrecht Eckhard (Oldenburg 1981, Holzberg, 452 S., zahlreiche Abb.) gehört zu jener Variante von Stadtgeschichten, für die tüchtige Fachleute einzelne Perioden in sich abgeschlossen bearbeitet haben, wobei sich dann im allgemeinen viel Forschungsarbeit niederschlägt. Der Fachhistoriker, der dieses Buch zur Hand nimmt, sieht sich voll befriedigt oder auch zur Kritik angeregt; ob aber die Bürger, etwa Lehrer und Schüler im Heimatkundeunterricht, den Text mit Freude lesen, ist nicht so selbstverständlich. Die Erschließung des umfangreichen Materials wird freilich durch eine Zeittafel und ein ausführliches Register erleichtert. Die Ausstattung des Werkes, bes. die Illustration, ist hervorragend. *H. Schw.*

Mit einem Thema, das auch für die Stadt- und für die Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung ist, beschäftigt sich die umfangreiche Arbeit von Adolf E. Hofmeister über *Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen*. Teil I untersucht *Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts*, Teil II *Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land* (Veröffentlichungen des Instituts für Hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 12 und 14, Hildesheim 1979/81, August Lax. I: 263 S., 6 Ktn.; II: 447 S., 14 Ktn.). Für die frühgeschichtliche Zeit lassen archäologische Befunde auch in den Elbmarschen zwischen dem 5. und 7. Jh. eine Siedlungsverdünnung annehmen, deren Motive noch nicht ganz geklärt sind. Viel Mühe verwendet Vf. auf die Feststellung von Veränderungen der Küstenlinie, der Deiche, Siedlungen usw. Das Alter der Siedlungen wird erschlossen, Orts- und Flurformen werden untersucht. Hier gehen Geschichte und Geographie eine fruchtbare Symbiose ein. Die großen Züge der historischen Entwicklung sind zwar bekannt, doch viele Sonderentwicklungen des Untersuchungsgebietes werden neu erschlossen. So überrascht das Fehlen einer Eigenständigkeit der Marschen vor der Kolonisation: Die Herrschaftszentren lagen auf der Geest. H. geht dann auch von einer herrschaftlichen Initiative

bei der Kolonisation aus: Zu Beginn soll in den Stader Elbmarschen Graf Rudolf II. der Träger gewesen sein, dann folgten Hartwig I., Ebf. von Bremen, und Heinrich d. Löwe. Lokatoren sind nicht zu ermitteln. Die Hollerkolonisation brachte nicht nur eine Siedlungsverdichtung, sondern auch neue Rechtsverhältnisse. Da für die Elbmarschen keine Gründungsurkunden erhalten sind, werden Analogien aus der Wesermarsch herangezogen. Wichtig ist auch, daß aufwendige Unternehmen wie Deichbau und Entwässerungsanlagen die Stellung der Landesgemeinden mit Gerichten, Deichverbänden, Kirchspielen und Hauptleuten stärkten. Man darf vermuten, daß ihre Verfassung die nahen Städte, etwa Stade, beeinflusste. Vf. verfolgt auch die Stellung der Landesgemeinden als quasi-autonome Körperschaften in den politischen Konstellationen des 13./15. Jhs. Die Entwicklung wird bis zum Verlust der „Freiheit“ im Anfang des 16. Jhs. verfolgt. – Jede der 20 Karten ist mit Sorgfalt ausgearbeitet. Da viele Namen durch Ziffern ersetzt sind, muß man zur Auswertung die umfangreichen Erläuterungen heranziehen. – Die Arbeit überzeugt durch eine kritische Abgewogenheit und durch ihre Sorgfalt im Detail. Sie trägt zur Aufhellung der Verfassungs-, Agrar- und Sozialgeschichte einer wichtigen nordwestdeutschen Region wesentlich bei.

H. Schw.

Das von Jürgen Bohmbach bearbeitete *Urkundenbuch der Stadt Stade* (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 4 [= Veröff. a. d. Stadtarchiv Stade, Bd. 1], Hildesheim 1981, August Lax, 296 S., 9 Abb.) ist hier wegen der Bedeutung des Inhalts und aus methodischen Gründen eingehend zu besprechen. Wer das Werk zur Hand nimmt, muß auf herkömmliche Vorstellungen über Urkundenbücher verzichten; denn es handelt sich nicht um die Edition von Urkunden im Originaltext, sondern um ein Regestenwerk. Ziel des Herausgebers war es, dadurch „die Benutzung ... zu erleichtern“. Ganz sicher muß man diese Überlegung angesichts abnehmender Sprachkenntnisse ernst nehmen; doch kann für die wissenschaftliche Arbeit auch künftig kein noch so gutes Regest den vollen Text der Urkunde ersetzen. Immerhin kann das Regest über den Inhalt einer Urkunde grob orientieren, und es werden zudem Hinweise auf ihren Druck- und Verwahrort geboten. Es mag auch ökonomische Gründe gegeben haben, sich auf Regesten zu beschränken; denn ein „echtes“ Urkundenbuch hätte mehrere Bände umfaßt. – Es bleibt zunächst einmal offen, nach welchen Gesichtspunkten vom Hg. nicht-urkundliches Material aufgenommen wurde, wie etwa in Nr. 1–5, 11, 14–16. Eine konsequente Berücksichtigung aller wichtigen Stade betreffenden Nachrichten, wie das etwa in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen mit den Quellen über die Erzbischöfe geschah, erfolgte jedenfalls nicht. Wie aber steht es mit der vollständigen Aufnahme der Urkunden? Hg. äußert sich nicht dazu; doch kann es als sicher gelten, daß Vollständigkeit nicht angestrebt oder zumindest nicht erreicht wurde. Sie wäre für den erfaßten Zeitraum von 994 bis 1698 auch nicht möglich gewesen. Über die Gesichtspunkte bei der Auswahl hätte der Benutzer gerne Einzelheiten erfahren; die 11 Zeilen über die Quellenlage und Textgestaltung (11) sagen darüber nichts aus. Rez. stellt aber fest, daß weder englische noch

schwedische Archive ausgewertet wurden, obwohl man in ihnen Material zu erwarten hätte. Das Riksarkivet in Stockholm hat einen umfangreichen Bestand „Bremensia“, und u.a. in den Cotton Mss. der British Library findet sich ein Konvolut „Papers relating the Merchant Adventurers in Elbing, Emden, Stade etc.“ von 1587–1592. Festgestellt werden kann auch, daß in den norddeutschen Archiven fast nur die Original-Urkunden benutzt wurden, nicht aber die umfangreichen Sammlungen von Urkundenabschriften. Die Auswertung dieses verstreuten und daher schwer erfaßbaren Materials wäre gerade bei Stade wegen der eigenen Archivalienverluste im 17. Jh. sehr wichtig gewesen. – Nun wird freilich niemand erwarten, daß Eintragungen im bremischen Lassungsbuch von 1527 und 1533 über den Verkauf von Grundstücken durch Stader Bürger und der „Stader Vergleich“ von 1654, der den Konflikt zwischen Schweden und der Stadt Bremen beendete, aufgenommen worden wären, da der Inhalt Stade selbst nicht betraf. Anders steht es aber mit dem wichtigen Rezeß Erzb. Georgs von 1564 über die Abhaltung des Hofgerichts in Stade (Cassel, Bremensia II, Bremen 1767, 683), in dem Stade als Vertragspartner genannt wird, und dem Vertrag zwischen dem Erzb. und den Städten Bremen und Stade 1639 (vgl. Assertio Libert. Rep. Brem., Bremen 1646, 891, 899), der Mahnung des Kaisers an Stade und andere Städte zur Einhaltung des Avocatoriums gegen Schweden vom 7. Dezember 1675, der Urkunde der Kapitulation der schwedischen Garnison vom 13. August 1676 usw. – Ein weiterer Punkt wäre die Zuverlässigkeit der Regesten, Erstaunlich ist eine Urkunde von 1000 (Nr. 6), nach der Dithmarschen sich mit „Rat und Gemeinde“ von Stade verständigt haben soll, mehr als 200 Jahre, bevor ein „Rat“ der Stadt überliefert ist. Hier hätte unbedingt auf die unmögliche Datierung hingewiesen werden müssen (es genügt nicht, dazu in der Einleitung zum Gesamtwerk S. 9 eine Bemerkung zu machen). – Als Druckort will Hg. nur den „besten oder am schnellsten greifbaren“ angeben. Das ist ungewöhnlich, denn es ist sonst üblich, alle Druckorte anzugeben, ergänzt mit der Bemerkung über Lesarten und Textvarianten. Welcher Text „am schnellsten greifbar“ ist, hängt zudem oft von den lokalen Bibliotheksverhältnissen ab. Bei Nr. 27 wird als Regest zitiert: May Nr. 709, als Druckort: Hamb. UB I, Nr. 374; schlägt man nach, so findet sich bei May kein Regest, sondern nur eine Erwähnung in der Anmerkung; im Hamb. UB ist nicht die ganze Urkunde, sondern nur ein einziger Satz aus dem umfangreichen Privileg abgedruckt. Andererseits fehlt aber die Angabe des Drucks bei Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Nürnberg 1866, Nr. 329. Bei manchen anderen Nummern fehlen zusätzliche Druckorte, die manchmal „greifbarer“ sind als die in den Regesten angegebenen. Bei Nr. 42 wird als Regest zitiert: May Nr. 1880; diese Nr. gibt es überhaupt nicht, gemeint ist 1080. Bei den Datumszeilen, bei denen der Eindruck erweckt wird, daß sie unverändert aus den Urkunden übernommen wurden, ist immer eine arabische Zahl gesetzt (etwa Nr. 38: für anno domini M^o CC^o LII^o: a. dom. 1252). Die Modernisierung von Eigennamen erfolgt nicht immer konsequent: In Nr. 83 wird Rodolpho de Depholte zu Rudolf de Depholte, Hinrico de Bruckhusen zu Heinrich de Bruckhusen (bei König, Reg. Nr. 502: Rudolf von Diepholz und Heinrich von Bruchhausen); in Nr. 84 wird Godeverd zu Gottfried (bei König, Reg. Nr. 518: Godewerd). Da die Regesten von den Benutzern in der Regel

wie Quellentexte genommen werden, ist auch die Zuverlässigkeit der Begriffe von entscheidender Bedeutung. Stichproben haben ergeben, daß Hg. einigermaßen zuverlässig gearbeitet hat; welche Probleme aber trotzdem entstehen können, sei an einem Beispiel demonstriert, und zwar bei Nr. 83 = König, Reg. Nr. 502:

Bohmbach	König	Reg. bonor.
Die Stadt Stade ohne Willen verklagt	Die Bürger von Stade ohne Wissen . . . Vorhaltungen macht	Stadenses sine scitu impetiit
Über eine Klage	über diese Vorhal- tungen	super qua impetitione
fällen das Urteil	haben . . . beraten und einmütig verkündet	deliberaverunt et concor- diter pronuntiaverunt

Hier handelt es sich in den einzelnen Fassungen nicht nur um belanglose Wortvarianten, sondern um Begriffe unterschiedlichen Inhalts, woraus deutlich wird, wie wichtig es ist, immer auf den ursprünglichen Urkundentext zurückzugreifen. – Bei der drucktechnischen Textwiedergabe zeigen sich einige Eigenarten: Die kurzen Kopfregesten sind kursiv gedruckt, die Regesten selbst in Normaldruck. Manchmal sind aber auch die Inhaltsangaben in vollem Umfang kursiv gedruckt; in diesen Fällen fehlt dann ein Kopfregegest. Die Gründe für diese Unterschiede sind nicht ersichtlich. Störend wirkt auch, daß die aus den Urkunden übernommenen Textstellen typographisch nicht von den Texten des Hgs. abgehoben werden. – Das Werk wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Wer ein Sachregister vermißt, wird unter den Orten einzelne Stichworte finden, wobei aber in der Reihenfolge keine Regel sichtbar wird: Unter dem Stichwort „Stade“ gibt es u.a. folgende Aufeinanderfolge gleichwertiger Begriffe: Grafen – Dietrich – Heinrich; Udo – Stadt – Achtmänner; Kürschneramt – Ew. s. Oding; Vogtei – Fundamentaltrezeß; Zollrolle – Kirchen. Wer kann sich da noch zurechtfinden? Stichproben haben ergeben, daß durchaus nicht alle Begriffe aufgenommen wurden. – Ein Abbildungsteil gibt Kostproben von einigen Urkunden. – Zusammenfassend wird man sagen können, daß Hg. viel Material mit Fleiß und Umsicht in leicht faßbare Regesten umgemünzt hat und daß ein Werk dieser Art für die wissenschaftliche Arbeit ein wichtiges Hilfsmittel ist, jedoch keine eigentliche Arbeitsgrundlage sein kann. Es hat den großen Vorteil, in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig geworden zu sein, während andererseits die auf Vollständigkeit und auf Akribie im Detail bedachten Urkunden- und Regestenwerke bisher alle im 15. Jh. steckengeblieben sind. H. Schw.

Ein Ausstellungskatalog mit dem Titel *Stadt und Handel im Mittelalter – der Stader Raum zur Hansezeit 12.–16. Jahrhundert* (Stade 1980, Schwedenspeicher-Museum, 96 S., zahlreiche Abb.) enthält kurze, aber doch sehr wichtige Aufsätze: Jürgen Bohmbach beschreibt *Stade in der Hanse* (15–19); entscheidend war zunächst die Teilnahme am Flandern-, dann auch am

Skandinavienhandel. Zu wenig beachtet wurde bisher die Tatsache, daß Stade auch am Endpunkt eines Landweges von Flandern bzw. Holland lag, der Anschluß an die Elbe bzw. nach Hamburg, Lüneburg, Holstein und Dänemark hatte. Gerade aus dieser besonderen Rolle ergab sich wohl auch das geringe Interesse der Stadt an der hansischen Ostpolitik, während sie sich bei den Holland und Flandern betreffenden Konflikten deutlich engagierte, freilich nicht immer im Sinne der Hanse. Seit dem 16. Jh. überschattete der Konkurrenzkampf mit Hamburg eine gemeinsame hansische Politik der Elbstädte. – Detlev Ellmers veröffentlicht unter dem Thema *Es begann mit der Kogge Neue Forschungsergebnisse zur Schifffahrt der Hanse* (21–23; dazu o.S. 162). – Klaus Friedland untersucht *Kaufmännische Zusammenschlüsse und deren Schutzheilige* (35–41) und zeigt, daß die Patrozinienwahl der Kaufleute variabel war; doch gab es lokale und regionale Bevorzugungen, die von Kaufleuten beim Verlassen ihrer Heimat beibehalten wurden, weil die Heiligen Zusammengehörigkeitssymbole waren. – Gunnar Svannström beschreibt *Das mittelalterliche Visby* (43–50), dessen Ursprünge sich im Dunkel verlieren; der Name findet sich erst 1225. Für den Handel auf Gotland gibt es ältere Zeugnisse; archäologische Befunde machen wahrscheinlich, daß Visby zunächst ein Handelsplatz ohne dauerhafte Siedlung war. Die städtische Plansiedlung mit ihren Steinhäusern gehört dem 13./14. Jh. an. – Jørgen Steen Jensen beschreibt *Münzwesen und Münzzirkulation in Dänemark 1350–1500* (51–58). Nachdem die dänische Münzprägung um die Mitte des 14. Jhs. zum Erliegen gekommen war, zirkulierten in Dänemark nur noch fremde Münzen (etwa aus Hamburg, Lübeck und England). In Flensburg wurde seit 1359 geprägt, seit dem Anfang des 15. Jhs. auch wieder auf Seeland und in Schonen; doch war der Silbergehalt dieser Prägungen verhältnismäßig gering. Auffallend sind die Kupfersterlinge seit 1422. Eine Münzkonvention mit den wendischen Städten war nur von kurzer Dauer. Später wurden auch Groschen, Schillinge und Witten geprägt; um 1500 entstanden dänische Goldmünzen. Ausländische, bes. norddeutsche Münzen waren in dieser Zeit in Dänemark stark verbreitet. – Lehrreich sind die Texte zur Einführung der Ausstellung (59–80), die Einzelthemen der Hansegeschichte gemeinverständlich behandeln, wogegen die Ausstellungsobjekte selbst nur in einer Liste erfaßt sind (181–192), ohne im einzelnen beschrieben zu werden. Ein „Ausstellungskatalog“ ist das Heft nur nebenher, nicht in der Hauptsache.

H. Schw.

Methodisch beachtlich sind die *Bemerkungen zur Demographie der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt Stade, dargestellt anhand der Skelettfunde aus dem Bereich des St. Johannis-Klosters* von Peter Caselitz (StadJb. 1980, 7–47). Der untersuchte Friedhof war besonderer Art, da er nicht zu einer Pfarrkirche, sondern zunächst zu einem Franziskanerkloster, dann zu einem Armenhaus gehörte. Wenn man zudem bedenkt, daß die Überreste von nur 66 bestatteten Personen untersucht wurden, so fragt sich natürlich, wie weit die Untersuchungsergebnisse demographisch ausgewertet werden können (etwa für das Geschlechtsverhältnis, das in der Klosterzeit 28 : 4, in der Armenhauszeit 10 : 11 betrug). Durch komplizierte Berechnungen und auch durch Vergleiche

mit anderen Orten versucht Vf. Fehlschlüsse zu vermeiden. Dennoch sind die errechnete Sterbewahrscheinlichkeit und die Lebenserwartung (in der Klosterzeit 40, 51, in der Armenhauszeit 30, 63 Jahre) mit Unsicherheiten behaftet. *H. Schw.*

Mit der beim Vf. bekannten Sorgfalt untersucht Dietrich Kausche *Harburg und die Niederlande 1660–1730* in ihren Handelsbeziehungen (ZVHG 67, 1981, 75–115). Die intensiven Kontakte zwischen Hamburg und den Niederlanden sind gut bekannt. Harburg kam als Hafen für Seeschiffe erst in Betracht, nachdem der Celler Herzog den Bau eines Hafens mit Schleuse veranlaßt hatte. Als der Kurfürst von Brandenburg, der enge Beziehungen zu den Niederlanden unterhielt, 1661 Interesse am Harburger Hafen zeigte, schien sich eine für Hamburg schädliche Entwicklung anzubahnen. Aus den Akten konnte Vf. wenigstens für einige Jahre den Umfang der niederländischen Schifffahrt und der beförderten Waren rekonstruieren. Dabei war der Export von Holz und Korn von überragender Bedeutung. In Harburg entwickelte sich nun eine Fernhändlerschicht. Einige kleinere Krisen konnten überwunden werden; doch kam der Kornhandel durch die protektionistische Politik Magdeburgs um 1670 zum Erliegen; um 1680 ging auch der Handel mit Krummholz ein, weil die holländischen Schiffe Buxtehude und Horneburg vorzogen; anderes Holz wurde noch weiterhin in Harburg umgeschlagen, bis durch den Reiherstieg eine Konkurrenz erwuchs. Der Harburger Hafen sank im Anfang des 18. Jhs. wieder zur Bedeutungslosigkeit ab. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Aus der Frühzeit der Harburger Gummiindustrie* untersucht Dietrich Kausche *Die Anfänge der Gummifabrik der Brüder Cohen in der Wilstorfer Straße (1856–1864)* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 18, Hamburg 1981, Hans Christians, 141 S., 11 Abb.). Abgesehen von einer zeitweiligen Hochkonjunktur von Speditionsbetrieben war Harburg bis in die Mitte des 19. Jhs. ein unbedeutendes Landstädtchen. Der Ausbau des Hafens, eine neue Schleuse, der Anschluß an die Eisenbahn und einige andere Faktoren ermöglichten seit etwa 1846 einen Wandel. Besonders wichtig war es, daß Harburg im Gegensatz zu Hamburg im Zollvereinsgebiet lag und dadurch ein geeigneter Standort für Industriebetriebe wurde. Die aus Hamburg stammenden Brüder Albert und Louis Cohen ließen ab 1856 unter Nutzung französischer Erfahrungen eine Gummifabrik bauen. Kausche kann auf gutes Archivmaterial zurückgreifen, so entsteht ein farbiges und zuverlässiges Bild des Lebens der Gründer, der Fabrikation und des Absatzes, von Erfolg und Mißerfolg bis zum Ausscheiden der Brüder Cohen aus dem Unternehmen, das die Urzelle der heutigen Phoenix-AG war. *H. Schw.*

Mit *Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* beschäftigt sich Hajo van Lengen (NdSächsJb. 52, 1980, 39–57). Er weist auf einige Handelssiedlungen mit „zentralörtlicher Funktion“ hin. Emden hatte als Umschlagplatz überregionale Bedeutung. Vf. vermutet für Jever, Leer

und Weener ähnliche, wenn auch nicht so ausgeprägte Funktionen, die ja doch einen Anschluß an – durchweg hypothetische – Fernhandelsstraßen voraussetzten. Andere nicht-agrarische Orte (Aurich, Marienhaf, Norden) verdankten ihre Existenz der Funktion als zentrale Markt- und Kirchenorte. Da der Export landwirtschaftlicher Produkte durch Personen betrieben wurde, die zugleich Bauern und Händler waren, hoben sich die größeren Orte nicht immer als „Städte“ von den Dörfern deutlich ab. Die wirtschaftliche Funktion mancher Orte bleibt quantitativ und qualitativ unklar. So sagt etwa die angenommene „Wegespinne“ mit Aurich als Mittelpunkt über die Handelsfrequenz nichts aus; es ist doch sehr problematisch, in diesem Zusammenhang von „Heerwegen“ zu sprechen (45). Besondere Aufmerksamkeit wird dann dem „Wik“ Norden als Mittelpunktsort und dem Handelsplatz Emden gewidmet (hier ist auch die vermutliche Entwicklung des Stadtgrundrisses zeichnerisch dargestellt). Neben Emden werden seit dem 16. Jh. Norden, Aurich, Esens und Jever als „Städte“ bezeichnet; sie waren es in einer besonderen ostfriesischen Ausprägung, wie sie Vf. im einzelnen zutreffend beschreibt.

H. Schw.

Mit seiner Arbeit über *Goldschmiede in Emden von 1400 bis 1860* (JbEmden 61, 1981, 9–90) setzt Johannes C. Stracke seine Untersuchungen über *Das Emdener Goldschmiedeamt im Mittelalter* (JbEmden 36, 1956, 125–140) fort. Er stellt hier nun eine Liste der Beschauzeichen und – in chronologischer Ordnung – der Goldschmiede (wenn überliefert, mit Meisterzeichen, Silberarbeiten und Lehrjungen) zusammen, wobei die Quellen nur allgemein, nicht für den einzelnen Meister, nachgewiesen werden. Den Abschluß bildet ein Personen- und Ortsverzeichnis. Nur sechs Arbeiten sind abgebildet.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Wolfgang Prange, *Findbuch des Bestandes Abt. 218: Lauenburgisches Konsistorium zu Ratzeburg* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 7, Schleswig 1979, V, 148 S.) – Robert Knull und Dagmar Unverhau, *Findbuch des Bestandes Abt. 320 Steinburg: Kreis Steinburg* (ebd. 8, Schleswig 1980, XVI, 215 S.). Mit beiden Veröffentlichungen werden weitere Bestände des Landesarchivs Schleswig einem größeren Kreis vorgestellt. P. erschließt die Archivalien des Lauenburgischen Konsistoriums, das von 1585 bis 1876 bestand und Aufsicht und Verwaltung in kirchlichen und schulischen und die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen hatte. Das Verzeichnis nennt nicht nur die in diesem Bestand vereinigten Akten, sondern auch jene, die seitens der Regierung Schleswig fortgeführt wurden und sich in dem entsprechenden Bestand (Abt. 309) befinden. Das von K. und U. bearbeitete Findbuch führt die Akten des Kreises Steinburg von dessen Bildung im Jahre 1867 bis ungefähr 1950 auf. Die erste Publikation ist durch einen Orts- und Personenindex, die zweite durch ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis aufgeschlüsselt.

H.-B. Sp.

Erich Hoffmann führt in seinem mehr als ein Jahrtausend umfassenden und mit Karten erläuterten Überblick *Historische Voraussetzungen für die Herausbildung der heutigen deutsch-dänischen Staatsgrenze* (ZGesSHG 106, 1981, 9–29) vor. H.-B. Sp.

Mit den archäologischen Untersuchungen in Haithabu beschäftigen sich zwei Beiträge: Zunächst als Überblick über 50 Jahre Herbert Jankuhn, *Die Ausgrabungen in Haithabu 1930–1980* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 25, 1980, 77–89), und über neuere Grabungen Kurt Boysen, *Schiffsbergung und Hafenuntersuchung Haithabu – Ausgrabungen 1979 und 1980* (ebd., 90–99). H.-B. Sp.

Die Einteilung des Landes in *Syssel und Harde* in Schleswig und Jütland untersucht Wolfgang Laur (ZGesSHG 106, 1981, 31–53) aufgrund der etymologisch auswertbaren Überlieferung. H.-B. Sp.

Erich Hoffmann, *Schleswig und Lübeck im 12. und 13. Jahrhundert* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 26, 1981, 26–38), faßt in diesem Vortrag seine an anderer Stelle publizierten Studien zu dem genannten Thema zusammen. H.-B. Sp.

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 76, Neumünster 1980, Karl Wachholtz, 326 S.), versteht seine Hamburger Dissertation als Beitrag „zur Erarbeitung einer größeren Gesellschaftsanalyse“, zu der Vf. hiermit aber schon eine gewichtige Grundlage liefert. Es ist schlicht unmöglich, in diesem Rahmen auch nur annähernd auf den Inhalt dieser materialreichen Arbeit (das Faktum, daß sie 44 z.T. mehrseitige Tabellen und 52 Schaubilder, Karten o. dgl. enthält, spricht für sich) einzugehen, da sie sehr detailliert die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Städte Kiel, Krempe, Rendsburg und Schleswig, Gemeinsamkeiten und Unterschiede klar aufzeigend, in der ersten Hälfte des 16. Jhs. behandelt. Das Schwergewicht des Buchs liegt auf dem der Wirtschaft gewidmeten Teil (30–164), in dem Vf. zunächst in einem Großkapitel Handwerk und Gewerbe der genannten Städte, jeweils nach Sparten gegliedert, untersucht (30–132), so daß man einen umfassenden Einblick in die gewerblichen Tätigkeiten der vier Städte erhält; in weiteren Kapiteln analysiert Vf. Handel (132–147), Agrarische Komponenten (147–152), Renten- (153–160) und Immobilienmarkt (160–164). Im Rahmen der Analyse der Sozialstruktur (164–196) werden anhand von Schoßzahlungen, Steuern und Umlagen Vermögensverhältnisse, Sozialtopografie sowie soziale und regionale Mobilität erörtert. Kleinere, aber nicht minder wichtige Kapitel sind Rat und Gemeinde (196–219), Stadt und Kirche (219–248), Bruderschaften und Gilden (249) sowie Schule und Bildung (249–256) gewidmet. L.-S. hat mit seiner Dissertation

einen wichtigen Beitrag zur schleswig-holsteinischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geliefert; es ist zu hoffen, daß auf dem von ihm vorgezeichneten Weg, der naturgemäß recht mühsam, aber zur Erzielung konkreter Ergebnisse, die zu einer anzustrebenden Wirtschaftsgeschichte führen, unbedingt notwendig ist, weitergegangen wird – im Sinne des von Vf. latinisiert wiedergegebenen Werbespruchs eines Erdölkonzerns. H.-B. Sp.

Kurt Hector, *Von den alten Landtagen und von der Stadt Schleswig als Landtagsort und Landstand* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 25, 1980, 23–58), bringt den ersten Teil einer Geschichte der schleswig-holsteinischen Landtage des 15.–17. Jhs., die auf die Verträge von Wordingborg (1435) und Ripen (1460) zurückgehen, wobei letzterer zur Vereinigung der früher getrennten Landtage führte. Wechselten die Landtage der ersten 120 Jahre den Versammlungsort sehr häufig und verlegten ihn in zahlreiche Städte des Landes, trat ab 1588, abgesehen von je einer Sitzung in Hadersleben und Itzehoe, eine zunehmende Konzentration auf Kiel (52 Landtage), Rendsburg (21), Flensburg (15) und Schleswig (12) ein. Eine Auflistung der Landtage, soweit aufgrund der Quellen möglich, ist dem Aufsatz beigelegt. In diesem Beitrag konzentriert sich H. auf die Streitigkeiten zwischen Christian I. von Dänemark und seinem Bruder Gerhard, die 1470 beendet wurden und in deren Verlauf die Stellung der Stände ausgebaut wurde; ausführlich wird die Entwicklung, die zur Rückeroberung Schleswigs durch Christian führte, dargestellt. Die angekündigte Fortsetzung, die den Aufsatz in seiner Gesamtkonzeption erst abgerundet hätte (z.B. über die später zunehmende Bedeutung der Städte auf den Landtagen), wurde leider durch den Tod des Autors verhindert. Dennoch ist selbst dieser Torso ein gewichtiger Beitrag zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte. H.-B. Sp.

Rainer Polley, *Der gestürzte gottorfische Kammersekretär und Rat Johannes Kuhlmann und sein „Fürstenspiegel“*. Ein Beitrag zur Geschichte des persönlichen Fürstenregiments am Ende des 16. Jahrhunderts, gibt bereits im Titel hinreichend die Thematik dieses der Frühen Neuzeit gewidmeten Aufsatzes (ZGesSHG 106, 1981, 55–87) wieder und publiziert im Anhang den um Weihnachten 1600 verfaßten Fürstenspiegel des entlassenen Beamten. H.-B. Sp.

Klaus Greve, *Zentrale Orte im Herzogtum Schleswig um 1800. Ein Grundriß wirtschaftsräumlicher Verflechtungsmuster vor der Industrialisierung* (ZGesSHG 106, 1981, 89–115), analysiert die Bedeutung der schleswigischen Städte für ihr Umland. H.-B. Sp.

Die Übersicht von Andrea Boockmann über *Lorenz von Stein (1815–1890), Nachlaß, Bibliothek, Biographie* (Berichte und Beiträge der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel 1980, 58 S., 1 Abb., 1 Schriftprobe) ist das Ergebnis sorgfältiger Ordnungsarbeiten mehrerer Wissenschaftler. Der umfangreiche Nachlaß wurde 1972 von Wien nach Kiel überführt. Er hat

nicht nur biographischen und wissenschaftsgeschichtlichen Wert, sondern enthält auch wichtiges Material über die politischen Strömungen der Zeit, u.a. in Schleswig-Holstein bis 1855. Man darf erwarten, daß die Aufarbeitung für die Erschließung des Lebenswerks jenes bedeutenden Nationalökonomien und Politologen neue Impulse vermittelt.

H. Schw.

HANSESTÄDTE. Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 2–5 (Bd. 2, Frankfurt–Bern–Las Vegas 1980, Peter Lang, 202 S., 20 Tafeln; Bd. 3, Bonn 1980, Rudolf Habelt, 193 S., 59 S. Abb., 40 Tafeln; Bd. 4, ebd. 1980, 229 S., 30 S. Abb., 15 Tafeln, 1 Beilage; Bd. 5, ebd. 1981, 127 S., 51 S. Abb., 61 Tafeln, 3 Beilagen u. 1 Karte im Anhang). – Aufgrund der Fülle der in diesen Bänden vorgelegten Beiträge höchst unterschiedlichen Ausmaßes ist es in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes schier unmöglich, alle Aufsätze auch nur aufzuführen, geschweige denn zu würdigen. In Bd. 2 untersuchen Andreas Paul Tierknochen aus dem mittelalterlichen Lübeck von der Grabung Königstraße 59–63 und Norbert Pudek solche des 13.–20. Jhs. aus dem Heiligen-Geist-Hospital; aufgrund dieser Arbeiten sind Aussagen über die Arten der in Mittelalter und Früher Neuzeit in Lübeck gehaltenen Haus- bzw. verzehrten Tiere, teilweise mit einer gewissen Quantifizierung, möglich. Bd. 3 bringt zunächst Arbeiten über Alt Lübeck: Untersuchungen über dortige Funde wie frühslavische Keramik, Steinartefakte und eine Alsengemme; Wolfgang Hübener legt Ergebnisse der Ausgrabung von 1949 und H. Hellmuth Andersen solche der von 1977 vor. Aus Lübeck selbst werden Untersuchungen im Heiligen-Geist-Hospital, im Kranenkonvent und an einer Töpferei aus dem 13. Jh. am Koberg mitgeteilt. Wolfgang Erdmann gibt im umfangreichsten Beitrag einen ersten Vorbericht über die archäologischen Erkenntnisse bei der Ergrabung von Fronerei und Fleischmarkt auf dem Schrang. Funde dieser Grabung werden in drei kleinen Beiträgen vorgestellt. Drei Aufsätze über die Ergebnisse von Fundbearbeitungen beschließen den Band. Die Beiträge des Lübeck-Symposiums 1978 zu Geschichte und Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit werden in Bd. 4 vorgelegt. Das Lübecker Arbeitsvorhaben wird unter verschiedenen Aspekten in vier Beiträgen dargestellt, worunter besonders der Zwischenbericht von Rolf Hamme über die Untersuchung zum Grundeigentum in Lübeck im 14. Jh. zu erwähnen ist. Die Vielzahl der in dem Band abgedruckten Vorträge verbietet eine Aufzählung, es können lediglich die Gruppen, zu denen sie zusammengefaßt sind, genannt werden: „Zum historischen Umfeld“ (7 Beiträge), „Zur Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit“ (4), „Lübecker archäologische Ergebnisse“ (5; darunter derjenige Erdmanns über die Schrangengrabung bereits durch seinen Bericht in Bd. 3 überholt), „Zur archäologischen Methode“ (4) und „Archäologie und Elektronische Datenverarbeitung“ (1). Anregend und beherzigenswert die abschließenden *Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie und Volkskunde* von Hartmut Boockmann, Franz Adrian Dreier, Wolfgang Hübener und Günter Wiegmann.

Im letzten der anzuzeigenden Bände stellt Günter P. Fehring zunächst die Archäologische Karte des Stadtkreises Hansestadt Lübeck vor. Dann folgen Beiträge zum Thema „Untersuchungen vorgeschichtlicher Denkmäler“ mit Aufsätzen über steinzeitliche Fundplätze am Priwall, das Megalithgrab von Waldhusen, einen jungbronzezeitlichen Weihefund in Mönkhof sowie über ein vorrömisch-eisenzeitliches Brandgräberfeld bei Krummesse und entsprechende anthropologische Untersuchungen. H. Hellmuth Andersen, *Der älteste Wall von Alt Lübeck. Zur Baugeschichte des Ringwalles*, billigt in diesem Bericht über seine Grabung von 1978 der vor rund 50 Jahren von Walther Vogel aufgestellten Hypothese der Identifikation des abotritischen Reric mit Alt Lübeck aufgrund der Datierung des Walls auf um 817 eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu. Ein weiterer Bericht A.s über die 1979er Grabung kann das Fällungsdatum der beim Wallbau verwendeten Bäume dendrochronologisch auf 819 festlegen. Fritz-Rudolf Averdieck kann anhand von Proben aus dem Wall nach einer paläobotanischen Untersuchung die Flora der Umgebung Alt Lübecks im Mittelalter angeben. Abschließend behandelt Anngret Simms am Beispiel Dublins *Frühe Entwicklungsstufen der europäischen Seehandelsstädte auf dem Hintergrund ethnischer Überlagerungen*.
H.-B. Sp.

Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert, hg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 4, Lübeck 1981, Selbstverlag, 325 S., 68 Abb., 1 Faltkarte im Anhang). – Dieser anlässlich der Eröffnung des neuen Museums Drägerhaus vorgelegte Sammelband wird von Wulf Schadendorf, *Das Museum Drägerhaus. Entstehung und Konzeption* (13–24) eingeleitet. Anschließend wird in vier Aufsätzen das Drägerhaus, Königstraße Nr. 9, vorgestellt: Antjekathrin Graßmann bringt *Die Eigentümerfolge* (27–36) des bis 1538 aus zwei bebauten Grundstücken, 1302 bzw. 1388 erstmals erwähnt, bestehenden Komplexes bis Mitte des 18. Jhs.; *Frühe Baugeschichte und archäologische Funde* (37–42) skizziert Ulrich Pietsch; Björn R. Kommer behandelt *Das Haus und seine Bewohner seit dem 18. Jahrhundert* (43–56) sowie *Historische Räume* (57–65) des Drägerhauses. *Die Brüder Heinrich und Thomas Mann* (69–110) in ihrem Verhältnis zu- und gegeneinander stellt Hans Wysling dar. Acht Beiträge, davon fünf von Björn R. Kommer, sind unter dem Obertitel „Zur Kulturgeschichte“ vereinigt: *Wirtschaft und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (113–139) versucht K., allerdings mit Schwergewicht auf der (feinen) Gesellschaft, vorzustellen; korrigierend ist hierzu, da in der Literatur häufig falsch, anzumerken, daß Dorothea (v.) Rodde vor ihrer Heirat einen bürgerlichen (Schlözer) und keinen adligen Familiennamen trug und außerdem nicht die erste promovierte Frau Deutschlands, sondern nur die erste mit einem Dr. phil. war. Ebenso wie K.s folgender Beitrag *Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert* (141–159) zeigt der über das 18. Jh., wieviel für ein abgerundetes Bild der Wirtschaftsgeschichte Lübecks im 18. und 19. Jh. noch getan werden muß, denn bisher kann man – mit sehr viel Wohlwollen – allenfalls von Ansätzen auf diesem Gebiet sprechen. Da die *Wohnverhältnisse* (183–197) des 19. Jhs.

bei den Zeitgenossen z.T. auch heftige publizistisch ausgetragene Diskussionen, die hinsichtlich der niederen sozialen Schichten zu ersten Lösungsversuchen führten, ausgelöst hatten, war für dieses Thema das heranzuziehende Material leichter zu erfassen. Die anderen Aufsätze K.s in diesem Teil behandeln *Handwerk und Kunstgewerbe* (161–182) und *Bürgerliche Wohnkultur* (199–213). Des weiteren betrachten Rita Kauder *Mode und Tracht* (215–225), Jens-Uwe Brinkmann *Theater und Musik* (227–233) und Ulrich Pietsch das *Badeleben in Travemünde* (235–245). Fünf weitere Aufsätze sind als Schlußteil unter der Überschrift „Zur Kunst und Kunstrezeption“ (249–324) zusammengefaßt.

H.-B. Sp.

Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St.-Annen-Museum, bearb. von Jürgen Wittstock (Lübecker Museumskataloge I, hrsg. v. Wulf Schadendorf, Lübeck 1981, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, 318 S. mit zahlreichen Abb.). Das Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte legt hiermit den ersten vollständigen wissenschaftlichen Katalog seiner mittelalterlichen Sammlung vor. Zunächst skizziert Wulf Schadendorf, *Das St.-Annen-Museum und seine Räume* (9–14), Geschichte und bauliche Verhältnisse des Museums, um dann einen knappen Abriß *Zur Geschichte der Sammlung* (15–17), deren Ursprung in das Jahr 1818 zurückgeht, zu liefern. Anschließend stellt Max Hasse *Lübecks Kirchen im Mittelalter* (18–19) vor, um dann in *Lübecks Kunst im Mittelalter* (20–39) einzuführen. Den Hauptteil des Bandes bildet aber der von Jürgen Wittstock bearbeitete Katalog, der in den einzelnen Kapiteln Bauskulptur usw.; Glasmalerei; Skulptur und Malerei (bis 1400, 1400–1470, 1470–1500 und 1500–1550); Bildwerke aus Bronze, Elfenbein, Perlmutter und Ton; Möbel und Gestühlswangen; Fragmente von Gestühlen, Vertäfelungen und Schreinen; Prozessionsleuchter und -kreuze; Taufsteine, Grabsteine, -platten und Epitaphien; Textilien; Altargerät; Reliquien und deren Behälter; Pilgerzeichen; Glocken sowie Werke aus dem Rathaus auführt (41–301). Register, Konkordanzen, Literaturverzeichnis und Erklärungen von Fachausdrücken beschließen den nützlichen Band, der die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schätze des St.-Annen-Museums offenbart.

H.-B. Sp.

In dem geschmackvoll gestalteten und anlässlich der gleichnamigen Ausstellung erschienenen Heft *Alte Karten und Globen als Spiegel des Weltbildes ihrer Zeit* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XVIII, Lübeck 1981, 67 S., 20 Abb. im Text sowie 25 Karten im Anhang) stellt Gerhard Meyer zunächst die Blaeu-Globen der Lübecker Stadtbibliothek vor und gibt dann in drei weiteren Kapiteln Abrisse der Geschichte der Welt-, Topografischen und Seekarten. Eine 62 Titel nennende und kommentierte Literaturlauswahl ergänzt die gelungene Darstellung.

H.-B. Sp.

In seinem Aufsatz *Zur Frühgeschichte der Stadtbibliothek Lübeck* (ZVLGA 61, 1981, 51–79) gibt Günther Wiegand einen Abriß der Gründung und ersten Jahrzehnte des Bestehens dieser Bibliothek; besonderes Schwer-

gewicht legt er dabei auf die Untersuchung des damals (17. Jh.) vorhandenen Bücher- und Handschriftenbestands. H.-B. Sp.

In seinem quellengesättigten Beitrag *Erbe, Erbgut und wohlgewonnen Gut im lübischen Recht* (ZSRG.GA 97, 1980, 1–42), der auf verschiedenen Textfassungen des lübischen Rechts, auf verwandten Kodifikationen sowie Stadtbüchern und auf der Anfang des 17. Jhs. einsetzenden Diskussion der Jurisprudenz Lubecensis basiert, untersucht Wilhelm Ebel grundlegend terminologische und normative Probleme dieser erb- und besitzrechtlichen Termini, wobei der Schwerpunkt seiner Erörterungen auf dem Begriff Erbgut liegt. H.-B. Sp.

Jochen Goetze, *Zur Bedeutung der lübeckischen Schiffssiegel* (ZVLGA 61, 1981, 229–237), kommt aufgrund von Vergleichen mit anderen europäischen Städtesiegeln zu dem Ergebnis, daß die unterschiedlichen lübeckischen Schiffssiegel von 1223, 1255/56 und 1280 die Stärkung der rechtlichen Position des Kaufmanns im lübeckischen Stadtrecht gegenüber dem Schiffer und auch allgemein dokumentieren. So interessant diese Deutung auch ist, bleibt doch die Frage, warum das zweite Schiffssiegel jahrhundertlang (bis ins 19. Jh.) neben dem dritten (nur bis ins 17. Jh.) weiterverwendet wurde. H.-B. Sp.

Hartmut Boockmann, *Barbarossa in Lübeck* (ZVLGA 61, 1981, 7–18), bringt zunächst eine ausführliche Nacherzählung des Berichts Arnolds von Lübeck über die Ereignisse um diese Stadt im Zusammenhang mit der Absetzung Herzog Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa und betrachtet dann den feierlichen Einzug des Kaisers – den ersten dieser in Lübeck seltenen Besuche – in die Stadt sowie deren Privilegierung durch Friedrich. Rückblickend von der auf 1226 folgenden Entwicklung betont B., wenn auch immer wieder abschwächend, zu stark die Bedeutung des Jahres 1181 für Lübeck. Die vom Vf. erneut gestellten und aufgrund der Quellenlage nicht zu beantwortenden Fragen zeigen, daß hier durch noch so feinsinnige Interpretationsversuche kaum neue Erkenntnisse zu gewinnen sind. H.-B. Sp.

Methodisch vorbildlich für die Verarbeitung der Quellen über eine Straße ist der Aufsatz *Aus der Geschichte des Krämergangs im Lübeck* von Hans-Bernhard Spies (Der Wagen 1982, 121–130.). Es handelte sich um einen Gang mit drei kleinen Häusern hinter dem Haus Wahnstraße 65; der Komplex gehörte seit 1483 der Krämerkompanie und wurde von dieser ihren verarmten Mitgliedern, dann im 19. Jh. zunächst vor allem Krämerwitwen, dann auch anderen Personen zur Verfügung gestellt. Seit 1885 gehörte der Krämergang der Armenanstalt, seit 1903 war er Privateigentum. Die Quellen geben vor allem Auskunft über die Eigentumsverhältnisse und Bauarbeiten, nicht aber über das Leben der Bewohner. H. Schw.

Erste Ergebnisse über die Erforschung der Entstehungsgeschichte eines aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. stammenden Hauses legt Jens Christian Holst in seinem Aufsatz *Zur Geschichte eines Lübecker Bürgerhauses: Koberg 2 – Erster Bericht der Bauforschung* (ZVLGA 61, 1981, 155–188), dem naturgemäß nur propädeutischer Charakter zukommt, vor. H.-B. Sp.

Mit einer knappen Einleitung, in der die Statuten leider nicht vergleichend in den größeren Zusammenhang anderer lübeckischer Ordnungen gestellt werden, und kurzen erläuternden Anmerkungen veröffentlicht Antjekathrin Graßmann aufgrund einer um 1900 angefertigten Abschrift *Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500* (ZVLGA 61, 1981, 19–35).

H.-B. Sp.

Von den anlässlich des Lübecker Reformationsjubiläums erschienenen Veröffentlichungen seien hier fünf angezeigt. Die Grundlage dieser 450-Jahrfeier bildet die *Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531*, die in Faksimiledruck mit paralleler Übersetzung nebst erläuternden Anmerkungen und mit einer instruktiven Einleitung von Wolf-Dieter Hauschild in vorbildlicher Weise neu herausgegeben wurde (Lübeck 1982, Schmidt-Römhild, XLVI, 262 S. u. S. 3*–205*, 31 Abb.); neben der Kirchenordnung für die Stadt Lübeck (nach dem Balhorn-Druck) enthält dieser Band jene besonderen Ordnungen für Mölln und Travemünde (nach Ausgabe von 1843, da entsprechende Balhorn-Drucke verschollen). Ein Register und ein Literaturverzeichnis erleichtern die Benutzung bzw. führen weiter. – Der Bugenhagenschen Kirchenordnung und der Einführung der Reformation in Lübeck widmete sich W.-D. Hauschild auch in einem unter dem Titel *Christliche Ordnung der Stadt Lübeck* (Wagen 1982, 13–24) veröffentlichten Vortrag. – Zum Jubiläum der mit der Reformation zusammenhängenden Gründung der lübeckischen Gelehrtenschule, des Katharineums, erschien einerseits eine neue Festschrift *Katharineum zu Lübeck. Festschrift zum 450jährigen Bestehen*, herausgegeben vom Bund der Freunde des Katharineums e. V. (Lübeck 1981, Selbstverlag, 204 S., zahlreiche Abb.), die schwerpunktmäßig auf den letzten 50 Jahren liegt und von Rez. an anderer Stelle besprochen wurde (ZVLGA 61, 1981, 271–273), und andererseits ein fotomechanischer Nachdruck (allerdings ohne entsprechende Kennzeichnung) der früheren, aber nach wie vor wertvollen, von Richard Schmidt betreuten *Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Katharineums zu Lübeck 1531–1931* (ursprünglich: Lübeck 1931, H. G. Rahtgens, 204 S., Auslieferung des Nachdrucks durch Schmidt-Römhild), so daß eine Geschichte dieser Schule über 450 Jahre vorliegt. – Die bedeutendste Veröffentlichung im Zusammenhang des Reformationsjubiläums ist jedoch die *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten* von W.-D. Hauschild (Lübeck 1981, Schmidt-Römhild, 596 S., 87 Abb.), der damit eine Gesamtdarstellung von der beginnenden Christianisierung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges liefert. Vf. hat den immensen Stoff in vier Teile (1. Kleriker und Stadtgemeinschaft. Die Kirche im Mittelalter; 2. Evangelische Reformation. Die Kirche der Bürger und Theologen;

3. Christliche Praxis im Zeitalter von Orthodoxie und Aufklärung; 4. Von der Staatskirche zur Volkskirche) mit insgesamt 25 Kapiteln und zahlreichen Unterkapiteln sehr übersichtlich gegliedert, so daß auch die auszugsweise Lektüre erleichtert wird und das Buch gleichsam auch die Funktion eines Nachschlagewerks erfüllt. Durch diese nicht nur kirchen-, sondern auch allgemein geistesgeschichtlich fundierte Arbeit, die naturgemäß die wichtigsten politischen Entwicklungen und Geschehnisse Lübecks ebenfalls schildert, ist eine Darstellung entstanden, die über ihren Rang als Kirchengeschichte hinaus auch die noch immer ausstehende moderne (allgemeine) Geschichte Lübecks teilweise zu vertreten vermag. Das wohlgelungene Buch H.s zeigt durch seine Existenz – das Werk eines einzigen Vfs.! –, daß das Fehlen einer modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung der Lübecker Geschichte – die jüngste, Hoffmanns Geschichte, stammt von 1889–1891, die nach wie vor heranzuziehende Beckers sogar von 1782–1805! – mit dem bedauerlichen Schicksal des Archivs der Hansestadt Lübeck nur z.T. zu begründen ist.

H.-B. Sp.

Knud J. V. Jespersen, *Henry VIII of England, Lübeck and the Count's War, 1533–1535* (SJH 6, 1981, 243–275), legt dar, daß die englische Entwicklung in die Grafenfehde durch Wullenwever betrieben wurde; Lübeck wollte nämlich finanzielle Unterstützung durch England, doch letzteres war zunächst zurückhaltend. Die Änderung der englischen Politik im Sommer 1534 hatte drei Gründe: Die Wahl Herzog Christians von Oldenburg, der gute Beziehungen zu Kaiser Karl V. unterhielt, zum König von Dänemark wurde von England als Bedrohung seiner Interessen angesehen, mithin bot sich Lübeck von England aus gesehen als richtiges Gegengewicht an; die Finanzhilfe für Lübeck war an die Bedingung geknüpft, die englische Politik in der Konzilsfrage zu unterstützen; schließlich täuschte der lübeckische Unterhändler bei den Vertragsverhandlungen mit der englischen Seite vor, seine Stadt habe die Kontrolle über Dänemark. Der Vertragsentwurf wurde aber nicht ratifiziert, da die politischen Realitäten als Grundlage nicht ausreichten und sich Wullenwevers Stellung mehr und mehr schwächte. Für die sorgfältig geplante englische Politik erwies sich die Kontaktaufnahme mit Lübeck als nachteilig für die Verhandlungen mit den kontinentalen Fürsten in der Konzilsfrage (1535).

H.-B. Sp.

Günter Korell, *Jürgen Wullenwever. Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 19, Weimar 1980, Hermann Böhlau Nachf., 137 S.), gibt in sechs Kapiteln eine zusammenfassende Darstellung über Lübeck zur Wullenwever-Zeit anhand der entsprechenden Literatur und Quellenpublikationen. Sein Versuch, „die Kräfte zu analysieren, auf die sich Jürgen Wullenwever in seinem Kampf gegen die patrizische Stadtherrschaft stützen konnte“, und zu ermitteln, „welche Auswirkungen die innen- und außenpolitischen Maßnahmen auf die wendischen Hansestädte, die dänischen Städte, den Hansebund und auf die gesamte nordeuropäische

Geschichte hatten“, führt allerdings über den bekannten Forschungsstand, auch wenn Vf. das durch seinen spätmarxistischen Jargon zu verdecken sucht, nicht hinaus, so daß das Buch den erhobenen Anspruch keineswegs erfüllt. Verwunderlich ist mithin die Tatsache, daß eine derartige Arbeit zur Erlangung des Doktorhutes und zur Aufnahme in diese Schriftenreihe, die bessere Werke zu bieten hat, genügte. H.-B. Sp.

Renate Reichstein, *Wohnen in Lübeck um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Drei Nachlaßinventare Lübecker Bürger* (ZVLGA 61, 1981, 37–50), legt ihrem Beitrag die Nachlaßinventare des Kanzleisubstituten Jonas Emme (1648), des Rotbrauers Matthias Holting (1651) und des Kaufmanns Johann Boje (1655), der aber auch als Bojen (ohne Erklärung) und Boye (als alternative Form deutlich genannt) auftaucht, zugrunde. In der Darstellung fällt zunächst das irritierende Durcheinander von mit und ohne Anführungszeichen zumeist in alter Schreibweise zitierten Begriffen auf, bei denen oft nicht einmal ein Erklärungsversuch gemacht wird; Zitate sollten eigentlich nicht dazu dienen, sich vor Erläuterungen zu drücken. Interpretationen streichen mal Selbstverständlichkeiten heraus (vor allem die ermüdend wirkenden Wiederholungen, daß die Stube vermutlich der Hauptaufenthaltort in den Häusern war), mal gehen sie an der Realität vorbei, wenn z.B. aus dem Vorhandensein eines Hammers und einer Zange in einer Tischschublade der Diele geschlossen wird, daß diese „zum Teil auch als häusliche Werkstätte genutzt“ wurde (die Diele als zentraler Ort des Hauses bot sich natürlich für die Aufbewahrung dieser öfter gebrauchten Werkzeuge an); andererseits fehlt R. der Mut, aus der Existenz von 19 großen Salztönen bei einem Stecknitz-Schiffe besitzenden Kaufmann klar zu schließen, daß dieser Salzhandel betrieben hatte. Die Aufstellung eines Schreibtischs im Schlafzimmer war im 17. Jh. nicht ungewöhnlich, das gilt auch für die Aufstellung eines kleinen Bücherbestands nach Größe, nicht nach Sachgebieten; daß Erasmus kein klassischer, sondern ein humanistischer Autor war, scheint R. unbekannt. Ziemliches Unverständnis offenbart die ob des Vorhandenseins eines Klavichords im Arbeitsraum der Mägde gestellte Frage: „Arbeiteten die Mägde bei Musik?“ Solche Äußerungen und die kümmerlichen Anmerkungen zeigen, daß R. sich nicht hinreichend mit der entsprechenden Fachliteratur befaßt hat; rechnet man noch die Unsicherheiten im Tempusgebrauch und bei der Zeichensetzung hinzu, so ist der ganze Aufsatz ein Ärgernis. Es wäre besser und um die Wissenschaft verdienstlicher gewesen, wenn R. die Inventare mit sachkundigen Anmerkungen ediert und stattdessen den besprochenen Aufsatz nicht geschrieben hätte. H.-B. Sp.

Jörg-Ulrich Fechner, *Helfrich Peter Sturz. Zwischen prosaischem Leben und der Kunst der Prosa* (Photoin. Mitteilungen der Lichtenberg-Gesellschaft 2, 1980, 2–15). – Vf. skizziert Leben und Werk des 1736 in Darmstadt geborenen Schriftstellers und Beamten Sturz, dessen beruflicher Werdegang 1760 mit der Stelle eines Privatsekretärs des Kanzlers von Eyben in Glückstadt begann. Später wurde St. bei der ausländischen Kanzlei in Kopenhagen beschäftigt

und von Bernstorff gefördert. 1768 gehörte er zur Begleitung des jungen dänischen Königs Christian VII. auf dessen Reise über Hamburg, Brüssel nach London, Oxford, Cambridge und Paris. Unterwegs in Brüssel wurde St. zum wirklichen Justizrat ernannt; nach der Rückkehr in die dänische Hauptstadt wurde er Direktor des Generalpostamts. Die Entmachtung Bernstorffs (1770), dessen Interessen er beim Hof vertrat, beeinträchtigte St. Laufbahn nicht, denn auch Struensee förderte ihn. Infolge des Sturzes von Struensee wurde St. – obwohl seine Schuldlosigkeit festgestellt wurde – aller Ämter enthoben. Schließlich erhielt er eine Anstellung als Regierungsrat in Oldenburg. St. starb 1779 auf einer Reise in Bremen. H.-B. Sp.

Die Schrift von Charles François Dominique de Villers, der 1797–1811 in Lübeck lebte, über *Die Schlacht von Lübeck 1806*, erschien 1807 in Amsterdam in einer deutschen Fassung unter dem Titel *Villers Brief an die Gräfin F(anny) de B(eauharnais), enthaltend eine Nachricht von den Begebenheiten, die zu Lübeck an dem Tage Donnerstag den 6ten November und folgenden vorgefallen sind* (Lübeck 1981, Gustav Weiland, 120 S., 1 Kte.). Das wichtige Nachwort von Hans-Bernd Spies skizziert den historischen Hintergrund und gibt einige Informationen über Villers' Schrift, die zunächst in einem Pariser Salon vorgelesen wurde und sogar das Lob Bernadottes erhielt, sonst aber von französischer Seite manche Kritik auslöste, da sie nicht nur das Verhalten der preußischen Verteidiger, sondern auch der französischen Eroberer negativ beurteilte. Vor allem das rücksichtslose Plündern wurde eingehend und mit Abscheu beschrieben. Eindeutige Absicht der Schrift war es, auf eine Humanisierung des Krieges hinzuwirken, soweit das überhaupt möglich war. Die Darstellung gibt persönliche Eindrücke des Verfassers und anderer Augenzeugen; es dürfte nicht möglich sein, jede Einzelheit nachzuprüfen. Ein Teil der personellen und historischen Angaben wird vom Hg. sachverständig erläutert. Zudem fügt er eine Bibliographie und ein Personenregister hinzu. Eine technisch recht gut reproduzierte Karte wurde einer anonymen Schrift von 1806, deren Autor auch Villers war, entnommen. H. Schw.

Neue Quellen zur Eroberung Lübecks im Jahre 1806 trägt Hans-Bernd Spies vor (Der Wagen 1982, 73–76). Sie ergänzen den bekannten (gedruckten) Bericht des Franzosen Villers gewissermaßen aus der Sicht der unter den Kriegsereignissen leidenden Menschen: Es handelt sich um eine Notiz über Plünderungen, das Testament eines Verwundeten und um spätere Erinnerungen des Senators Dr. Friedrich Hach an seinen Besuch bei Murat.

H. Schw.

Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813–1815, hg. von Lutz Voigtländer (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 4, Lübeck 1980, Schmidt-Römhild, 133 S.). – Es werden die Aufzeichnungen des 1794 in Lübeck geborenen J.H. Lang aus den Befreiungskriegen nach einer späteren Abschrift

mit einigen – zu wenigen – Anmerkungen ediert; beispielsweise hätte man Angaben über die verschiedenen erwähnten Militärs erwarten können. Während für die Jahre 1813/14 lediglich ganz kurze Eintragungen, die kaum mehr als den Marschweg der Hanseatischen Legion wiedergeben, vorhanden sind, beginnt das eigentliche Tagebuch erst am 12. Juni 1815 und schildert ausführlich – teilweise recht drastisch – die Ereignisse und Erlebnisse auf dem Weg der Hanseatischen Brigade von Lübeck, durch Nordwestdeutschland, die heutigen Niederlande und Belgien nach Nordfrankreich und zurück bis zum 12. Dezember des Jahres. Den Notizen von 1815 sind im Druck die Tagesbefehle aus dem Ordbuch des Lübecker Bataillons gegenübergestellt. Neben einleitenden Bemerkungen zu seiner Edition und über Lang bringt V. im Anschluß an den Text annehmbare Kapitel über die Geschichte der hanseatischen Truppen in den Befreiungskriegen; auch die drei tabellarischen Zusammenstellungen im Anhang sind brauchbar. Mit dem Schlußkapitel „Die freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen“ wird allerdings die Grenze zum Dilettantismus überschritten, womit Befürchtungen, die bereits bei Lektüre der versucht modernistischen Einleitung auftraten, bestätigt werden. Das Quellen- und Literaturverzeichnis schließlich zeigt – von den völlig unzulänglichen Angaben über die Wellington-Quellen einmal abgesehen –, daß dem Hg. über den vom Tagebuch vorgegebenen beschränkten Horizont hinaus jeglicher Überblick fehlt.

H.-B. Sp.

Ausgehend von der 1913 anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Befreiung von der Franzosenherrschaft wiedereingeführten Senatstracht, die allerdings schon 1914 suspendiert wurde, schreibt Björn R. Kommer, soweit es die Quellenlage zuläßt, *Über die Amtstracht des Lübecker Senats* (Nordelbingen 50, 1981, 183–196), die sich im Laufe des 17. und 18. Jhs. aus der damaligen Mode, die allmählich als Amtskleidung konserviert wurde, entwickelte. Die vom Vf. als SA.AT (aufgelöst: Senatsakten, Amtstracht des Senats) zitierte Akte hat allerdings in Wirklichkeit die Signatur Neues Senatsarchiv III 2 A/2, was auch von einem Kunsthistoriker richtig angegeben werden sollte.

H.-B. Sp.

Antjekathrin Graßmann behandelt die Geschichte von *Lübeck's Flußbadeanstalten* (Wagen 1982, 131–140) vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jhs.

H.-B. Sp.

In einer für ein Archivrepertorium recht aufwendigen Gestalt liegt nun das von Antjekathrin Graßmann bearbeitete *Bestandsverzeichnis des Polizeiamts Lübeck 1851–1937* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 6, Lübeck 1981, Schmidt-Römhild, 268 S.) in gedruckter Form vor. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der genannten Behörde enthält dieser wichtige und vollständige Bestand Archivalien zu fast allen Lebensbereichen, so daß er für Arbeiten zur lübeckischen Geschichte des im Titel angegebenen Zeitraums stets herangezogen werden muß. Neben

der klaren Gliederung des Verzeichnisses ist hervorzuheben, daß das Buch durch einen 40seitigen Index gut erschlossen ist. H.-B. Sp.

In der Bearbeitung von Klaus Schwarz ist nunmehr in drei Teilen eine *Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Bremen* (Maschinenschriftl. vervielfältigt, I: 1978, 242 S.; II: 1980, 196 S.; III: 1979, 192 S.) abgeschlossen. Teil 1 enthält die Bestände von Senat und Bürgerschaft, Teil 2 die der Behörden, Gerichte, öffentlichen Anstalten und Körperschaften, Teil 3 nichtamtliches Schriftgut und Sammlungen. Nach allgemeinen Hinweisen werden die einzelnen Bestände im Rahmen eines zweckmäßigen Schemas beschrieben: Auf eine Geschichte der betr. Institution folgen in Stichworten Inhalt und Laufzeit, Umfang und Signatur. Wer Einzelurkunden oder -akten ermitteln will, muß die Findbücher des Archivs durchsehen. Jeder Band enthält einen ausführlichen Index, der eine Erschließung sehr erleichtert. Bei der Durchsicht wird u. a. auch deutlich, daß zahlreiche Urkunden und Akten als Kriegsfolge ausgelagert oder ganz verschollen sind. Davon mag der eine oder andere Bestand im Laufe der Zeit wieder ins Archiv zurückgelangen; es bleibt jedoch völlig unverständlich, warum trotz mehr als 10-jähriger „Entspannungspolitik“ umfangreiche Bestände des Staatsarchivs Bremen immer noch in der DDR zurückgehalten werden. H. Schw.

Rolf Gramatzki rekonstruiert in seinen *Untersuchungen zur gotischen Gestalt des Rathauses in Bremen* (BremJb. 59, 1981, 129–151) vor allem die Nordseite, die heute durch einen Kanzleianbau des 16./17. Jhs. verbaut und verdeckt ist, das Dach und die Decke des oberen Saales. Er widerspricht einigen bisherigen Auffassungen; seine Hauptquellen sind Beobachtungen am heutigen Bau und die Ratshausrechnungen. G. nimmt eine fensterlose Nordfront mit einem von vier Säulen getragenen Anbau mit Freitreppe sowie zwei Portalen im Obergeschoß an; das Dach war höher als heute; die Halle hatte ein Holzgewölbe, keine flache Decke. H. Schw.

Im Rahmen einer langen Diskussion über die Baugeschichte des Bremer Doms macht Werner Ueffing *Anmerkungen zur Frage nach der ursprünglichen Gestalt des frühromanischen Domes zu Bremen* (BremJb. 59, 1981, 109–128). Seine Vorstellungen stehen in wesentlichen Einzelheiten im Gegensatz zu den bisherigen Meinungen (Rosenau, Fliedner usw.). Er rekonstruiert einen Ostbau mit drei Apsiden; die Hauptapsis wurde erst später zum heutigen Chorquadrat. Für die Westkrypta stellt U. eine Übereinstimmung der dortigen Kapitelle mit solchen in der Abtei Vreden fest, was eine Datierung in das ausgehende 11. Jh. (Liemar) nahelegt. Auch für das Westwerk entwickelt er eigene Auffassungen: Er nimmt eine von zwei Türmen flankierte runde Apsis an, bis der Westchor im 13. Jh. rechteckig erweitert wurde. Der von Fliedner jüngst angenommene Campanile wird bestritten. H. Schw.

Mit seinen Gedanken über *Religiöse Vorstellungen der Germanen im Bildprogramm gotländischer Bildsteine und der Ostkrypta des Bremer Doms* (Jb WitthBremen 25, 1981, 31–54) begibt sich Detlev Ellmers auf ein schwieriges Gebiet. Die aus heidnischen Vorstellungen abgeleiteten Reliefs der Kapitelle in der Ostkrypta des Bremer Doms haben immer wieder zu Vermutungen angeregt. Die Schwierigkeiten begannen schon bei der Datierung. E. nimmt die Entstehung der Krypta (nach Fliedner) 1049 an; das ist und bleibt unsicher, wie Werner Ueffing (s.o.) kürzlich gezeigt hat. Die Ausdeutung der Mythologie wird durch den Vergleich der Motive auf Gotland mit denen in Bremen sicher erleichtert, zum Teil sogar erst möglich. E. nimmt an, daß Ebf. Adalbert die nordisch-heidnischen Motive darstellen ließ, um auf die Überwindung der dämonischen Mächte durch die Kirche hinzuweisen. Es bleibt aber offen, wie man sich die Impulse für das Bildprogramm vorstellen muß: Adalbert selbst konnte in Gotland keine Impressionen empfangen, da er nie in Skandinavien war. Wirkte sich etwa der Einfluß von Missionaren oder Künstlern aus, die die Bildsteine in Gotland gesehen hatten? Oder muß man von allgemein-heidnischen, sowohl in Skandinavien als auch in Nordwestdeutschland verbreiteten Vorstellungen ausgehen, die den Menschen auch noch im 11. Jh. in ihrer künstlerischen Ausprägung geläufig waren? Man wird gerade dies für wahrscheinlich halten müssen, zumal solche Bilder auch in Kirchen zu finden sind, die mit Ebf. Adalbert und der nordischen Mission nichts zu tun hatten.

H. Schw.

Der Aufsatz von Wilhelm Lührs über *Heinekens Park* ist ein wichtiger Beitrag *Zur Geschichte eines Bremer Vorwerks* (BremJb. 59, 1981, 17–55). Er beruht auf bisher kaum bekannten Aufzeichnungen und Plänen, wobei Irrtümer der älteren Forschung berichtigt werden konnten. Sowohl der französisch-holländische als auch der englische Teil des Parks entstanden 1782 bis 1795 nach den Plänen des Eigentümers Bürgermeister Christian Abraham Heineken. Lührs untersucht zunächst die auf dem Vorwerk ruhenden Rechte und Pflichten, Form und Größe des von Meierhöfen abgeteilten Grundstücks, die Eigentumsverhältnisse seit dem 17. Jh. usw. Die Entwicklung des Parks von den ersten Plänen bis zur Verwirklichung wird sorgfältig dargestellt. Es ist überraschend, daß Heineken seine Anregungen für den englischen Park in Rastede i.O. empfang. Wenn die Gestaltung auch manche Besonderheiten aufweist, so entwickelt L. doch im ganzen ein wichtiges Kapitel großbürgerlicher Lebensart am Ende des 18. Jhs.

H. Schw.

Während so mancher Ausstellungskatalog der letzten Jahre trotz aufwendiger Ausstattung nur von bescheidener Qualität war, zeichnet sich das von Alfred Löhr verfaßte und zusammengestellte Handbuch mit Katalog über *Bremer Silber, von den Anfängen bis zum Jugendstil*, hg. vom Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum) (Hefte des Focke-Museums, Nr. 59, 1981, 251 S., zahlreiche Abb.) durch ansprechende Aufmachung aus und ist zugleich ein grundlegendes Werk, das zwar ältere Vorarbeiten nutzt, aber doch in wesentlichen Partien Neues bringt. Nach einem

Überblick über die Herstellung von Silberwaren folgt die Beschreibung von Produktion, Handel, Kaufanlässen, und der Stilrichtungen, womit ein Kapitel Kultur- und Sozialgeschichte geschrieben wurde, in dem nicht nur die vermögenden Käufer und Besitzer, für die das Silbergeschirr immer ein Stück gesellschaftlicher Repräsentation war, sondern auch Kunsthandwerker und Silberarbeiter eine Rolle spielen. Was überrascht, ist die Tatsache, daß es sich bei den Ausstellungsgegenständen fast nur um Geschirr bzw. Tafelgerät handelt; ob sich in Privatbesitz und Schatzfunden nicht doch mehr alter Silberschmuck erhalten hat, als Vf. meint, muß offen bleiben. Doch wäre wohl die Zuordnung zu bestimmten Herstellern sehr schwierig. Manches Objekt – Geschirr wie Schmuck – ist ohnehin nur durch die schriftliche Überlieferung und durch Bilder nachzuweisen. – Die Silberschmiede arbeiteten zunächst vor allem auf Bestellung, gelegentlich auch für Märkte der engeren Region. Internationale Bedeutung hatte das Bremer Silberhandwerk nicht, wohl aber die Silberindustrie seit dem 19. Jh., die nun auch das Tafel-silber für den Mittelstand erschwinglich machte. – Von grundlegender Bedeutung ist die Liste der Meister und Markenzeichen, die Lühr zusammengestellt hat. – Die Ausstellungsobjekte sind nach Sachgebieten geordnet, denen jeweils eine kurze Einführung vorausgeschickt ist. Die Gegenstände werden sorgfältig beschrieben, viele von ihnen sind abgebildet. Allgemeines Interesse dürften Angaben über den Bestand des Focke-Museums an Silberarbeiten auswärtiger Herkunft haben. – Berechtigt ist auch der Abdruck eines Teils der ausgezeichneten Arbeit Gerd Dettmanns von 1931 über die bremischen Gold- und Silberschmiede, da sie Quellen verwertet, die sich nicht mehr erhalten haben. – Am Schluß findet sich noch ein Beitrag von Reinhard W. Sängler über die Herstellung von Silberwaren im 19. Jh.

H. Schw.

Die gründliche, auf der Auswertung einer großen Materialfülle beruhende Arbeit von Holger G. Hasenkamp über *Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928–1933* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 47, Selbstverlag des Staatsarchivs, 301 S.) kann hier nur angezeigt werden. Es handelt sich um eine juristische Dissertation, die auch den politischen Hintergrund gebührend berücksichtigt. H. Schw.

Eckart Kleßmann versucht, die *Geschichte der Stadt Hamburg* in neuer Sicht dazustellen (Hamburg 1981, Hoffmann und Campe, 608 S., zahlreiche Abb.). Er will subjektiv und parteiisch das Leben der Unterprivilegierten in den Vordergrund stellen, und so sind denn auch manche Kapitel der Armut, der Ausbeutung, dem Schmutz und den Krankheiten gewidmet. Dennoch sind weite Partien trotz eines journalistisch pointierten Stils recht konventionell geraten; das gilt auch für die Behandlung der Hanse und des Handels. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf dem 16.–19. Jh., wogegen die neueste Zeit nur ganz kurz abgehandelt wird. Das gut illustrierte Buch ist bei aller Einseitigkeit recht anregend, kann aber eine künftige wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte Hamburgs nicht überflüssig machen. H. Schw.

Der Beitrag von Gerhard Ahrens über *Werner von Melle und die Hamburgische Universität* (ZVHG 66, 1980, 63–93) stellt in abgewogener Weise das Lebenswerk eines Mannes dar, der das Geistesleben der Hansestadt Jahrzehnte hindurch in entscheidendem Maße beeinflusste. Zeittypisch ist der Anlaß für diese eindrucksvolle Arbeit: Studentische Chaoten hatten in einem Bildersturm unter Angabe von völlig unhistorischen Gründen die Büste des verdienten, wenn auch durch und durch dem „Bildungsbürgertum“ verhafteten Werner von Melle zerstört. Man wundert sich eigentlich angesichts dieser und anderer Beispiele modernen Bildersturms und angesichts vieler Schmierereien auf Denkmälern und Hauswänden, daß man noch nicht auf den Gedanken kam, das „monopolkapitalistische“ Attribut „Hansestadt“ aus dem hamburgischen Staatstitel zu tilgen. H. Schw.

Wolfgang Geierhos spricht über *Hamburgs Rußlandhandel im Spätmittelalter* (Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 18, Hamburg 1979, 17–24). – Im Gegensatz zur Frühen Neuzeit liegen für das Mittelalter kaum Zeugnisse über das Auftreten von Hamburgern in Rußland oder über russische Waren in Hamburg vor. Um den Anteil Hamburgs an den Beziehungen zwischen Rußland und dem Westen dennoch „zu erfassen“, weist G. auf Verbindungen von Hamburger Kaufleuten zum Ostseeraum, insbesondere zu Livland hin, wobei er sich namentlich auf Arbeiten Ahasver von Brandts und Friedrich Benninghovens stützt. Die Möglichkeiten einer Begegnung von Hamburgern und Russen im Ostbaltikum hat G. allerdings nicht so deutlich, wie man es hätte tun können, rekonstruiert. Die hansischen Sprachschüler in Novgorod, unter denen ein Hamburger nachweisbar ist, waren übrigens angehende Kaufleute, so daß ihre Existenz kein Zeugnis dafür bildet, daß „auch andere gesellschaftliche Gruppen“ an den Ost-West-Beziehungen beteiligt waren (23). In Anbetracht unseres Wissens vom abendländischen Kultureinfluß im Moskau des 16. und 17. Jhs. wirkt die Vorstellung antiquiert, daß unter Ivan III. eine kulturelle Isolierung Rußlands eingetreten sei, die erst Peter I. beseitigt habe (ebd.). Man könnte noch weiteren Ausführungen des Beitrags widersprechen. N. A.

Hans-Peter Pläß stellt die modische Frage: *Bernd Beseke – ein Radikaler der Reformationszeit?* (ZVHG 67, 1981, 1–46). Vf. spürt eine Fülle von biographischem Detail auf, wobei manche Quelle politisch gefärbt ist und auf den tatsächlichen Gehalt geprüft werden mußte. Es bleibt im Kern das Bild eines eitlen und ehrgeizigen Mannes, der rücksichtslos, auch mit Mord, seinen Vorteil sucht. Was hier dargestellt wird, ist eine quellenmäßige Beschreibung eines Falles im breiten Grenzbereich zwischen Politik und gewöhnlichem Verbrechen. Beachtlich ist die Untersuchung des äußerst aufschlußreichen sozialen Hintergrunds: Beseke gehörte der „gehobenen Bürgerschicht“ an, stellte politische Forderungen und hatte „Sympathisanten“. Ob diese mit radikalen Gruppierungen unserer Tage in Parallele gesetzt werden dürfen, wird man bezweifeln können, da wir es mit sehr unterschiedlichen Sozialstrukturen zu tun haben. Im Anhang bietet P. eine Liste namentlich bekannter Anhänger der Reformation in Hamburg. H. Schw.

Im Aufsatz *Hamburg während der Kipper- und Wipperzeit* beschäftigt sich Konrad Schneider mit der hamburgischen Münzpolitik in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. (ZVHG 67, 1981, 47–74). Das Problem ist kompliziert, handelt es sich doch um die Bewertung einer großen Fülle immer schlechter werdender Kleinmünzen im Lokal-, Regional- und Fernhandel, wobei sich Hamburg fragen mußte, ob es sich anpassen oder der Entwicklung entgegenstellen sollte; es vertrat keine einheitliche Linie. Das Münzchaos wirkte sich in Hamburg in verhältnismäßig milder Form aus. Vf. trägt eine große Fülle von Material zusammen und sieht die Verhältnisse vor allem aus dem Blickwinkel obrigkeitlicher Münzpolitik; es wäre noch zu prüfen, wie die Entwicklung sich im praktischen Wirtschaftsleben, etwa beim Geldwechsel, bei Löhnen und Preisen auswirkte. Zahlreiche Rechnungen der Zeit zeigen, daß die „Betroffenen“ erstaunlich gut mit den chaotischen Verhältnissen fertig wurden.

H. Schw.

Lutz Brandt bietet eine *Hamburgische Astronomiegeschichte im Überblick* (ZVHG 66, 1980, 45–61), der im 17. Jh. mit der Tätigkeit einiger Mathematikprofessoren am Gymnasium beginnt und über die Sternwarte des Mechanikers Johann Bayer (1721) zunächst bis zum vielseitigen Johann Georg Büsch (1767) und dem Mechaniker Gabory (1796) führt. Die eigentliche Hamburger Sternwarte erwuchs dann aus den Bedürfnissen der Schifffahrt, wobei der Oberspritzenmeister Georg Repsold (1802), der mit dem Juristen H. C. Schumacher zusammenarbeitete, die entscheidenden Impulse gab. Nach einer Unterbrechung in der Franzosenzeit, erfolgte 1819 ein (noch immer privater) Neubeginn durch den Lehrer an der Navigationsschule C. Rümker. Seit 1825 war dann die neue Städtische Sternwarte eng mit der Navigationsschule verbunden. Die Entwicklung wird bis zur Verlegung nach Bergedorf 1906/12 verfolgt.

H. Schw.

Ein Umweltschutzprozeß über Alsterverschmutzung vor zweihundert Jahren beschreibt Ursula Winkens (HambGHbll. 10, H. 11, Okt. 1981, 274–289). Es ging um die Abwässer einer 1791 konzessionierten Kattunfabrik, gegen die sich vor allem die Nutzer des Alsterwassers vergebens wehrten.

H. Schw.

Renate Hauschild-Thiessen zeichnet das Leben von *Johann Georg Stintzing (1740–1832)*, der ein Weinhändler aus Mainbernheim in Hamburg war (HambGHbll. 10, H. 11, Okt. 1981, 257–275). Stintzing war zunächst im Ratskeller angestellt, machte sich dann aber selbständig. Es entsteht das farbige Bild eines erfolgreichen Kaufmannslebens, dessen Schwierigkeiten in der Franzosenzeit einigermaßen überwunden wurden.

H. Schw.

Konrad Schneider skizziert *Überlegungen zum Export von Kupfermünzen (Deuten und Kapangs) von Hamburg nach Ostindien im 19. Jahrhundert* (HambGHbll. 10, H. 12, Dez. 1981, 306–308). Nach niederländischem Vorbild

wollte der Kaufmann Peter Daniel Röltgen 1833 in Hamburg kupferne Handelsmünzen prägen und exportieren, 1877 folgte der Ostasien-Kaufmann Wilhelm Reimers. In beiden Fällen erfolgte eine Ablehnung, deren Begründung im einzelnen dargestellt wird. *H. Schw.*

Der Aufsatz von Annelore Engel-Braunschmidt unter dem Titel *Zwischen Hamburg, Kischinjow und Charkow verfolgt Die Mettlerkamps in Rußland, unter besonderer Berücksichtigung des Dichters Johann August* (ZVHG 66, 1980, 1–43). Im Mittelpunkt steht zunächst der Bleidecker David Christopher Mettlerkamp, der sich als Chef der Hanseatischen Bürgergarde 1813/14 und als Freimaurer einen Namen machte, und der aus Enttäuschung über die Zustände in Hamburg 1825 zu seinen zwei Söhnen nach Rußland zog, aber bereits 1827 – wieder enttäuscht – nach Hamburg zurückkehrte. Dann wird das Leben Johann August Mettlerkamps verfolgt, der zunächst Offizier war, dann 1835 Lektor für Deutsch an der Universität Charkow wurde. Er hatte als Lyriker und Übersetzer einige Bedeutung, doch das ist weniger Thema der hamburgischen als vielmehr der russischen Kulturgeschichte. *H. Schw.*

Die Diskussion über das Hamburger Seemannsrecht um 1850 nebst Vorgeschichte ist Gegenstand eines Aufsatzes von Walter Kresse (ZVHG 67, 1981, 105–115). Den Anstoß gaben gesundheitsgefährdende Fahrten hamburgischer Schiffe nach Übersee. Die Vorschriften für die Seeleute hatten mit den Schiffsrechten von 1270, 1497 und 1603, der Musterrolle und dem „Reglement des Wasserschouts“ von 1766 eine lange Geschichte, in der ein ständiges soziales Absinken des Matrosen deutlich wird. Die Probleme häuften sich seit dem Anfang des 19. Jhs. durch die rasche Zunahme der Übersee-Schifffahrt. Die Diskussion ging um die vielfach angestrebten strengen Strafen für Disziplinosigkeit und um den Schutz der Mannschaft vor einer Willkür der Schiffsführung. Die neue Musterrolle und Disziplinarordnung von 1849 waren ein Kompromiß, der beiden Seiten gerecht werden wollte, doch sogleich neue Diskussionen auslöste (Revision 1854). *H. Schw.*

Gerhard Ahrens bietet unter dem Titel *Krisenmanagement 1857* eine quellenmäßige Darstellung über die *Im Schriftwechsel der Geschwister Jenisch und Godeffroy widerspiegelte Weltwirtschaftskrise und ihre Lösung in Hamburg 1857* (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle, Bd. 42, Hamburg 1980, Hanseatischer Merkur, 115 S., 31 Abb.). Es geht vor allem um Rettungsmaßnahmen für das von der Krise bedrohte Handelshaus J. C. Godeffroy & Sohn, wobei nicht nur private, sondern auch staatliche Kredite eine entscheidende Rolle spielten. Die Ursachen der Krise, die Geschichte der betr. Firma und die Sanierungsmaßnahmen werden in der Einführung beschrieben. Die Briefe bieten mancherlei Einzelheiten und die Meinungen der Betroffenen; sie spiegeln recht eindrucksvoll die Hektik der kritischen Monate. Die Illustration ist gut gewählt, doch ist keins der Bilder datiert, und die meisten von ihnen sind auch nicht erläutert (die Karikaturen stammen wohl z.T. aus den „Fliegenden Blättern“). *H. Schw.*

Das Zitat „*Es sind wahrhaft amerikanische Zustände!*“ als Titel eines Aufsatzes entnahm Gerhard Ahrens *Aus dem Briefwechsel der Juristenfamilie Voigt über die hamburgische Wirtschaftskrise von 1857* (ScrMerc. 13, 1979, 97–132). Es handelte sich um eine Wirtschaftskrise überregionaler Ausdehnung, die wegen waghalsiger Kreditoperationen in den USA begann und über England nach Westeuropa übersprang. Der Kreditbedarf in einem Wirtschaftsboom hatte den Umlauf von Banknoten und Wechseln stark erhöht. Die Kriegskonjunktur (Krimkrieg) trieb die Warenpreise hoch und verführte zu Spekulationen. Die Krise kam im Herbst 1857. Ein Garantie-Disconto-Verein konnte in Hamburg das Schlimmste abwenden, auch andere Gegenmaßnahmen wurden ergriffen. Der Voigtsche Briefwechsel spiegelt die Auffassungen der „Alt-Hamburger“ Opposition gegen das Spekulantentum, das durch die Krise entlarvt schien, und gegen die staatlichen Stützungsmaßnahmen.

H. Schw.

Kuno Schuldt beschreibt das Leben des Schiffbauers und Reeders *Bernhard Wencke (1814–1881)* (HambGHbl. 10, H. 12, Dez. 1981, 285–290). Er war der Sohn eines Schiffbauers in Bremen und dort zunächst selbst im Schiffbau tätig, bis er 1848 nach Hamburg zog. Er schuf ein Trockendock und eine Werft auf dem Steinwärder, dann betätigte er sich als Reeder und wurde auch Mitglied der Bürgerschaft.

H. Schw.

Renate Hauschild-Thiessen teilt Erinnerungen von *Johann Conrad Warnecke (1818–1893)* mit (HambGHbl. 10., H. 12, Dez. 1981, 291–305). Es handelt sich um Aufzeichnungen eines Hamburger Kaufmanns an seinem Lebensabend. Der Verfasser war auch Mitglied der Bürgerschaft und Präsident der Handelskammer.

H. Schw.

Eine Arbeit von Jürgen Fromme unter dem Titel *Zwischen Anpassung und Bewahrung* untersucht Das „*Hamburger Fremdenblatt*“ im Übergang von der *Weimarer Republik* zum „*Dritten Reich*“ (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 17, Hamburg 1981, Hans Christians, 358 S.) Vf. warnt mit Recht davor, die Klassifizierung des Blattes auf den Begriff „liberal“ einzuengen. Die Schwierigkeit einer Analyse des vielfältigen Inhalts über einen längeren Zeitraum und eines Vergleichs mit anderen Presseorganen liegt auf der Hand. „Anpassung“ bezieht Vf. nur auf das (freiwillige) Verhalten vor der erzwungenen „Gleichschaltung“. Die Untersuchung bezieht sich auf die Stellungnahme zu einzelnen innen-, außen- und wirtschaftspolitischen Fragen. Die „Anpassung“ wird in einer sehr sachlichen Betrachtungsweise als Tendenz vom Liberalen zum Konservativen deutlich gemacht. Die Motive – Taktik oder Irrtum – bleiben im großen und ganzen offen, so daß der in Mode gekommene aggressiv-denunziatorische Stil vermieden wird.

H. Schw.

Peter Freimark gibt einen *Überblick über jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum* (ZVHG 67, 1981, 118–132). Vor allem wird die Geschichte der im 17. Jh.

entstandenen Friedhöfe in Altona (Königsstraße), Ottensen, am Grindel und in Harburg dargestellt. Hinzu kommen einige weitere Friedhöfe, wobei der noch bestehende in Ohlsdorf der wichtigste ist. Besondere Beachtung findet der religiöse Rahmen des jüdischen Bestattungswesens. *H. Schw.*

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Lothar Dralle, *Slaven an Havel und Spree. Studien zur Geschichte des hevellisch-wilzischen Fürstentums (6. bis 10. Jahrhundert)* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 108, Berlin 1981, in Kommission bei Duncker & Humblot, 336 S., 3 Abb., 3 Ktn.). – Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Gießener historische Habilitationsschrift des Jahres 1979. Sie greift die schon häufig behandelte und in manchen Punkten kontrovers dargestellte Frühgeschichte der Slawen im mitteldeutschen Raum auf und versucht, nicht nur durch eine neue Interpretation der schriftlichen Quellen, sondern auch durch Auswertung der archäologischen Forschungen zu neuen Ergebnissen zu kommen. D. greift dabei weit aus, geht von der slawischen Landnahme und den slawischen Stämmen im gesamten Raum zwischen Elbe und Oder aus, ehe er sein Augenmerk speziell auf das Havel-Spree-Gebiet lenkt; hier untersucht er zunächst den archäologischen Befund, dann die schriftlichen Quellen des 8.–10. Jhs., und schließlich arbeitet er die Verfassung der slawischen Stämme dieses Gebietes heraus. Ein Abschlußkapitel behandelt die Veränderungen, die „Vom hevellisch-wilzischen Fürstentum zum Lutizenbund“ führten. Es ist hier nicht möglich, auf die vielen Detailfragen einzugehen, die D. anpackt und einer neuen Deutung zuzuführen versucht. Der Vf. ist vorsichtig und betont selbst mehrmals, daß die Quellen auch andere Möglichkeiten zulassen und daß er ebenso wie frühere Forscher Hypothesen aufstellen müsse. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die schriftlichen Quellen zu deuten, wirft hier der Versuch, die Aussagen der schriftlichen und archäologischen Quellen miteinander zu verknüpfen, große Probleme auf. Auf jeden Fall ist es nützlich, daß der Vf. sich mit den umstrittenen Fragen ausführlich auf der Grundlage des Forschungsstandes von 1977 auseinandersetzt; zumindest die fortschreitende archäologische Forschung wird aber die Quellenbasis weiterhin verändern. Von D.s Thesen ist hier erwähnenswert, daß die „Wilzen“ eine jüngere slawische Einwanderungsgruppe darstellen, die den Großburgenbau einführte, aber von den Havelslawen im Süden wie auch den Abodriten im Westen unterworfen wurden. Das Zentrum der Heveller, die nach Norden gegen die ‚Wilzen‘ vordrangen, wo sie im Peenegebiet an das Herrschaftsgebiet der Abodriten stießen, war Brandenburg, das nach D. auch das Ziel des Feldzugs Karls des Großen 789 gewesen ist (während andere dieses u. a. in Demmin vermuten). Dem hevellisch-(wilzisch-) abodritischen Gegensatz entsprach ein abodritisch-fränkisches und ein wilzisch-sächsisches Zusammengehen. Für die spätere Zeit wird die Kultvereinigung der Redari ebenso wie der Lutizenbund mit dem kultischen Zentrum Rethra in Verbindung gebracht. *H. W.*

Wolfgang Wippermann, *Der ‚Deutsche Drang nach Osten‘. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes* (Impulse der Forschung, Bd. 35, Darmstadt 1981, Wissenschaftliche Buchges., VIII, 153 S.). – W., der u.a. bereits ein umfangreiches Buch über den „Ordensstaat als Ideologie“ vorgelegt hat (vgl. HGBll. 98, 1980, 179 f.), möchte hier „Ursprung, Genese und Funktion, Träger und Adressaten des Schlagwortes vom ‚deutschen Drang nach Osten‘ mit Hilfe von ideologiekritischen Methoden“ analysieren. „Es soll zum lange vernachlässigten kritischen und selbstkritischen Dialog zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarvölkern beitragen . . .“ (VII). W. hat für seine Arbeit sehr viel Material zusammengetragen und ausgewertet. Elemente, die in dem Schlagwort enthalten sind, tauchen seit der ersten Hälfte des 19. Jhs. in der positiven Beurteilung der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung durch deutsche Autoren – z.T. unbedeutende Historiker oder Schriftsteller und Journalisten – auf. Der Begriff ‚Drang‘ sollte dabei „den naturwüchsigen, zugleich aber auch gesetzmäßigen und weder steuer- noch umkehrbaren Charakter dieses Prozesses“ betonen (44). Seit der Mitte des 19. Jhs. wurde der Begriff dann unter negativen Vorzeichen von slawischen Autoren verwendet, um vor der Gefahr des deutschen Vordringens nach Osten – auch und vor allem im Hinblick auf die deutsche Machtstellung in der damaligen Zeit – zu warnen. Wie dieses Schlagwort im Osten über den Ersten und auch Zweiten Weltkrieg hinaus gegen die Deutschen verwendet wurde, so wurde es auch auf deutscher Seite herangezogen, um durch den Hinweis auf die mittelalterliche deutsche Siedlungsleistung im Osten zu einer aktiven Ostpolitik anzuspornen oder sie zu rechtfertigen. W. stellt mit Recht fest, daß der angeblich über Jahrhunderte andauernde deutsche „Drang nach Osten“ keine historische Realität gewesen sei, sondern daß es sich bei diesem Schlagwort um eine „Ideologie“ handle, die historisch-politische Vorstellungen zum Ausdruck brachte und z.T. der Durchsetzung bestimmter politischer Pläne dienen sollte. Man ist manchmal über die angeführten Zitate – auch aus der Feder angesehenen Historiker – überrascht oder gar erschrocken. Dazu muß allerdings bemerkt werden, daß es um (notwendigerweise) aus dem Zusammenhang gerissene Aussprüche geht, die so eine ganz andere Wirkung haben können; auf keinen Fall darf man von ihnen auf den wissenschaftlichen Wert der Werke schließen, aus denen sie stammen. Außerdem muß man den Zeitgeist berücksichtigen, der mit bestimmten Begriffen teilweise andere Vorstellungen verband als unsere Zeit (die heutige Betrachtung unserer Vergangenheit ist auch nicht ‚ideologiefrei‘!). Schließlich müßten ähnliche Erscheinungen auch in der Historiographie anderer Völker in Betracht gezogen werden; W. selbst verweist etwa auf die englische und französische „Kolonial-Ideologie“ (142). H. W.

Auf Grund gedruckter Quellen hat Wieland Held *Das Volumen des Land- und Grundrentenbesitzes einiger bedeutender geistlicher Stiftungen und Klöster Erfurts bis 1400* errechnet (JbRegG 8, 1981, 175–193). Das Marienstift erwarb bis 1400 399 Hufen Ackerland in 109 Dörfern sowie bei Erfurt, Gotha, Arnstadt, Weimar und Weißensee, das Severistift 161 1/2 Hufen in 66 Dörfern sowie bei Erfurt und Gotha, das Augustiner-Eremiten-Kloster etwa 80 Hufen

in 39 Dörfern und bei Erfurt, das Peterskloster bis 1300 313 1/2 Hufen in 76 Dörfern. Hinzu kamen Wiesen und Wälder, Höfe, Weinberge u. a., ferner beträchtlicher Grundrentenbesitz, der erst mit der Zeit an Bedeutung gewann. Bezeichnenderweise war der Grundbesitz des Rates und der Bürger von Erfurt 1400 geringer als derjenige der genannten geistlichen Institutionen.

H. W.

Dietrich Zühlke untersucht einige *Aspekte der Entwicklung sächsischer Städte im 19. Jahrhundert aus historisch-geographischer Sicht* (JbRegG 8, 1981, 107–125). Den Zusammenhang zwischen Eisenbahnnetz und Städteentwicklung betrachtet er differenziert; manche Städte hatten ohne Eisenbahnan-schluß einen starken Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, wie andere trotz Eisenbahn kein besonderes Wachstum erlebten. Interessante Daten hat Z. zum Bevölkerungswachstum und zur Berufsstruktur sächsischer Städte in der Mitte des 19. Jhs. zusammengestellt. Außerdem befaßt er sich mit den Dörfern städtischen Charakters (Vorstadt-, Bergbau-, Industriedörfer).

H. W.

Karin Pontow, *Bourgeoise Kommunalpolitik und Eingemeindungsfrage in Leipzig im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts* (JbRegG 8, 1981, 84–106), schildert eingehend die Vorgänge, die zur – häufig von den Vororten erstrebten – Eingemeindung von Randgemeinden nach Leipzig geführt haben. Das Beispiel Leipzig ist insofern interessant, als 1889–1892 nicht weniger als 18 Vorstadt-dörfer in diese Stadt eingemeindet wurden – nach P. das seinerzeit umfangreichste Eingemeindungsprojekt Deutschlands. Die Leipziger Regelungen wurden daher nicht nur in Sachsen (Dresden, Chemnitz), sondern auch in Frankfurt/Main, Mannheim und Hamburg als Vorbild herangezogen (87).

H. W.

Das bedeutende Werk *Historisches Ortslexikon für Brandenburg* (vgl. zuletzt HGbll. 98, 1980, 169 f.) ist wiederum um einen – besonders stattlichen – Band reicher geworden: Teil VI: *Barnim*, bearbeitet von Lieselott Enders unter Mitarbeit von Margot Beck (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 16, Weimar 1980, Böhlau Nachf., XX, 676 S., 1 Kte.). Der Band umfaßt die Orte der beiden großen Kreise Niederbarnim und Oberbarnim in den Grenzen von 1900, damit auch solche Siedlungen, die 1920 nach Berlin eingemeindet worden sind (deren Entwicklung seit 1920 bleibt allerdings unberücksichtigt). Der Aufbau der einzelnen Orts- und Wohnplatz-artikel nach einem Zehn-Punkte-System ist unverändert geblieben. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur (Punkt 7) wird in diesem Band bis 1977 verfolgt, die Bevölkerungsziffern (Punkt 10) reichen bis 1971. Auf Literaturangaben für die Ortsartikel wurde hier unter Verweis auf die vorhandenen Bibliographien verzichtet; ein Quellen- und Literaturverzeichnis für den ganzen Band ist jedoch beigelegt, ebenso eine Liste der mittelalterlichen Wüstungen und eine Übersichtskarte. Die informationsreichen Angaben zu den einzelnen Orten beruhen wiederum in weitem Umfang auf unveröffentlichtem Archivmaterial (s. Übersicht 665–673).

H. W.

Hartmut Harnisch, *Bauern – Feudaladel – Städtebürgertum. Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Feudalrente, bäuerlicher und gutsherrlicher Warenproduktion und den Ware-Geld-Beziehungen in der Magdeburger Börde und dem nordöstlichen Harzvorland von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Dreißigjährigen Krieg* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 20, Weimar 1980, Hermann Böhlaus Nachf., 215 S., 1 Kte.). – Der in diesem Sachbereich durch zahlreiche Arbeiten ausgewiesene Vf. stützt sich in diesem Buch überwiegend auf unveröffentlichtes Quellenmaterial. Der Untersuchungsraum reicht im Westen bis zur heutigen Grenze zur Bundesrepublik, im Osten bis zur mittleren Elbe etwa zwischen Aken und Rogätz, im Norden bis etwa Haldensleben und im Süden etwas über die Linie Quedlinburg-Aschersleben hinaus. H. untersucht sehr genau die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse auf dem Lande und kommt zu wichtigen Ergebnissen (unabhängig von ihrer immer wieder vorgenommenen Einordnung in die marxistische Lehre). Diese Region zeigt deutliche Unterschiede zum ausgesprochenen Gebiet der Gutsherrschaft östlich der Elbe; die Arbeitsrente war nicht so hoch (höchstens zwei Gespanndiensttage in der Woche je Bauernstelle), sie wurde teilweise auch in eine Geldrente umgewandelt, die großen Bauern betrieben auch eigene Marktproduktion (z.T. unter Verwendung fremder Lohnarbeit, also mit „kapitalistischen Elementen“), verfügten daher über Geld und konnten auf die Eigenherstellung mancher Produkte für den Hausbedarf (z.B. Leinen) verzichten. H. kommt angesichts solcher Verhältnisse nach vorsichtigem Abwägen zu dem Schluß, daß die Agrarstruktur des Untersuchungsraumes in der zweiten Hälfte des 16. und im frühen 17. Jh. der Grundherrschaft, nicht der Gutsherrschaft zuzuordnen sei, trotz starker Verbreitung von Gutsbetrieben. – Hier interessieren von den neun Kapiteln des Buches besonders die Kapitel 7 „Marktproduktion, Marktbeziehungen und der Handel mit Agrarprodukten“ (127–141) und 8 „Die feudalherrlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Beobachtungen zur Verwendung der Feudalrente sowie Betrachtungen und Vergleiche zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen von Stadtbürgern des Untersuchungsgebietes“ (141–157). Das wichtigste Marktgetreide war bei weitem die Gerste. Eine große Rolle in der Getreideausfuhr des mittleren Elbegebietes spielte Magdeburg (Richtung Hamburg!). Die Unterlagen des Untersuchungsgebietes zeigen jedoch eine starke Getreideausfuhr nach Braunschweig und Gardelegen (dort in dieser Zeit der bedeutendste Standort der Bierbrauerei in der Mark Brandenburg!), in kleinerem Umfang auch nach Helmstedt und Goslar, weniger elbaufwärts nach Sachsen. Der größte Teil des Marktgetreides stammte von den gutsherrlichen Eigenwirtschaften des Adels. Außer Getreide kam auch Wolle auf den Markt, über Magdeburg nach Leipzig oder in die altmärkischen Städte, auch nach Braunschweig. Der Vergleich der Vermögensverhältnisse des landsässigen Adels auf der einen und der reichen Kaufleute in größeren Städten wie Magdeburg auf der anderen Seite ist schwer zu ziehen, weil für die zweite Gruppe keine ausreichenden Angaben vorliegen. H. meint aber, „daß eine kleine Oberschicht der Kaufmannschaft auf jährliche Einnahmen kam, die durchaus in der Größenordnung von mittleren Adels-herrschaften gelegen haben können, also um die Wende vom 16. zum 17. Jh. bei 3000 bis 6000 Talern“ (156). H. W.

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem besitzt die „Plankammern“ (Kartenabteilungen) der ehemaligen preußischen Regierungen Bromberg, Frankfurt/Oder, Marienwerder und Potsdam sowie Reste der „Plankammer“ von Danzig. Nach den Inventaren für Bromberg und Frankfurt/Oder (1978) hat Winfried Bliss *Die Plankammer der Regierung Potsdam. Spezialinventar 1651 bis 1850* bearbeitet und zum Druck befördert (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 18, Köln, Wien 1981, Böhlau Verlag, 470 S.). Von dieser Plankammer sind etwa 2800 Karten – entstanden zwischen 1651 und 1850, besonders im letzten Drittel des 18. Jhs. – erhalten; darunter befinden sich etwa 1640 Gemarkungskarten, 500 Forstkarten, 320 Gewässer- und Grabenkarten, je 130 Grenzkarten und Bauzeichnungen, eine kleinere Anzahl von Übersichtskarten größerer Teile des Regierungsbezirks und Pläne von Torfstichen sowie 13 Chaussee- und Wegekarten. Die Bestände weisen viele Karten aus, die auch für den Stadthistoriker von Interesse sind, so Stadtpläne, städtische Fluren und Forste, Bauzeichnungen von Gebäuden und Anlagen in den Städten, Grenzkarten städtischer Besitzungen u.a.m. Das Inventar bietet zu jeder Karte genaue Angaben: Inhalt, Name des Kartographen, Entstehungsjahr, Größe, Signatur, gegebenenfalls Namen der eingetragenen Grundbesitzer. Das Inventar wird durch ein Verzeichnis der Kartographen, ein Ortsregister und ein Personen-namenregister erschlossen.

H. W.

Eckhard Jäger und Roderich Schmidt haben *Die Große Lubinsche Karte von Pommern aus dem Jahre 1618* neu herausgegeben (Quellen zur Geschichte der deutschen Kartographie II, zugleich Historischer Atlas von Pommern – Sonderreihe, Lüneburg 1980, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, Mappe mit 13 Kartenblättern, Textheft mit XXX und 79 S.). Die nach einem Exemplar der 2. unveränderten Auflage von 1758 aus der Kgl. Bibliothek in Stockholm in der Originalgröße von rund 2,20 x 1,25 m faksimilierte Karte ist in 12 Sektionen aufgeteilt; das 13. Blatt zeigt die erstmals 1609 in Amsterdam gedruckte Karte der Insel Rügen des Lubinus nach der Ausgabe von Blaeu von 1631. Das Textheft umfaßt den Kommentar von Alfred Haas zur 3. Auflage der Pommern-Karte aus dem Jahre 1926 (1–79) sowie eine Einführung zur vorliegenden 4. Auflage von Manfred Vollack (IX–XXIX). Haas' Schrift geht auf die Entstehung der Pommern-Karte ein, sie beschreibt und bewertet sie, außerdem bringt sie Lubins Beschreibung von Rügen von 1608, das dritte Kapitel aus dessen „Beschreibung des Pommerlandes“ von 1611 und dessen „Kurze Beschreibung Pommerns und seiner Denkwürdigkeiten“ von 1617. Manfred Vollack trägt die wichtigsten Forschungsergebnisse seit 1926 nach und bietet darüber hinaus eigene Feststellungen. Die große Pommern-Karte ist im Auftrage von Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin in den Jahren ab 1610 von dem Rostocker Mathematikprofessor Eilhardus Lubinus erarbeitet und 1617/18 von dem Amsterdamer Kupferstecher Nikolaus Geilkercken gestochen worden. Lubinus hat zu diesem Zweck ausgedehnte Reisen durch Pommern unternommen (worüber u.a. ein Reisetagebuch existiert) und Messungen veranstaltet. Wenn die im Maßstab 1:240.000 konzipierte Karte auch Mängel aufweist, so stellt sie

angesichts der unzulänglichen Vermessungstechnik jener Zeit doch eine höchst bedeutende Leistung dar. Das dargebotene dichte Ortsnamennetz ist eine (noch nicht genutzte) Quelle der Siedlungsgeschichte. Wichtig sind auch die die leeren Flächen füllenden und die Ränder schmückenden Elemente: nicht so sehr die Stammbäume der pommerschen und Rügener Fürstenhäuser, die Bilder der damals lebenden Pommernherzöge und die lateinische kurze Beschreibung Pommerns, weit mehr die einen inneren Rand bildenden 353 Adelswappen und vor allem die 49 Veduten pommerscher Städte am äußeren Rand der imposanten und auch vom künstlerischen Standpunkt beachtenswerten Karte. Die 29 Ansichten hinterpommerscher Städte hat der aus Antwerpen stammende Maler Hans Wolfart geschaffen. Der Künstler der 20 wertvolleren Städtebilder von Pommern-Wolgast (14 von ihnen besitzen eine Legende zur Kennzeichnung einzelner Bauten) ist unbekannt. Wie die Zusammenstellung von Vollack (XXIV f.) zeigt, gibt es nur von drei pommerschen Städten ältere Darstellungen als die auf der Lubinus-Karte (Barth, Stettin, Stralsund), und nur 21 sind bei Merian (1652) vertreten; für manche pommersche Stadt blieb die Vedute der Lubinus-Karte die einzige Ansicht bis ins 19. Jh. Die Neuherausgabe dieses bedeutenden frühen Werkes der deutschen Landeskartographie kann daher mit Dank und Genugtuung angezeigt werden.

H. W.

Es ist ein günstiger Umstand, daß kurz vor dem Erscheinen des Neudrucks der Lubinschen Pommern-Karte Herbert Ewe die *Stralsunder Bilderhandschrift. Historische Ansichten vorpommerscher Städte* herausgebracht hat (Hamburg 1980, Hoffmann und Campe, Copyright VEB Hinstorff Verlag Rostock 1979, 144 S., 20 vierfarbige Tafeln). Die darin enthaltenen 20 aquarellierten Federzeichnungen bieten Ansichten fast aller Städte von Pommern-Wolgast, das sind die vorpommerschen Städte: Anklam, Barth, Bergen, Damgarten, Demmin, Franzburg, Greifswald, Grimmen, Gützkow, Loitz, Pasewalk, Richtenberg, Stralsund, Treptow an der Tollense (Altentreptow), Tribsees, Uecker-münde, Usedom und Wolgast, außerdem die jenseits der Oder gelegenen Städte Greifenhagen und Bahn. Nach dem abgebildeten Bauzustand kann die Entstehungszeit dieser Ansichten in die Jahre 1611–1624 eingegrenzt werden. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, daß diese Darstellungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Lubinschen Pommern-Karte entstanden sind (Herzog Philipp-Julius von Pommern-Wolgast hatte dabei seine Hilfe zugesagt), und so wird ihre Entstehung in die Jahre 1611–1615 verlegt. Sie werden alle einem einzigen Künstler zugeschrieben, über den allerdings nichts bekannt ist. Während die Veduten der Lubinschen Karte, für die die Ansichten der Stralsunder Bilderhandschrift die Vorlage abgegeben haben müssen, Ovale von nur 7,5 x 13,5 cm Größe darstellen, liegen in der vorliegenden Veröffentlichung farbige (Falt-) Blätter von 29,4 cm Höhe und einer Länge zwischen 41 und 100 cm vor (es geht aus dem Text nicht hervor, ob diese Größe dem Original entspricht). Die Ansichten enthalten viele interessante Einzelheiten und sind für die Erforschung der Geschichte des jeweiligen Stadtbildes von großer Bedeutung: nicht nur, daß hier – bis auf Stralsund und Barth – die weitaus ältesten Darstellungen der vorpommerschen Städte vorliegen; durch den wenig später ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieg haben viele Städte

manche Bauten endgültig verloren, so daß die hier erstmals veröffentlichte Stralsunder Bilderhandschrift für sie die einzigen erhaltenen Abbilder bietet. E. geht in seiner Einleitung auf die besondere Stellung dieser vorpommerschen Ansichten innerhalb der Stadtansichtenwerke des 16. und 17. Jhs. und auf die Geschichte der dargestellten Städte ein (die von Walter Kuhn in ZfO 23, 1974, 1–58, festgestellten Entstehungsdaten für die deutschrechtlichen Städte sind großenteils älter als die von E. auf S. 12f. aufgeführten). Seine Texte zu den einzelnen Blättern behandeln die geographische Lage und die Geschichte der einzelnen Stadt und erläutern das Dargestellte; in dieser letzteren Hinsicht hätte man sich teilweise ein intensiveres Eingehen auf die Bilder gewünscht, dies umso mehr, als die Ansichten keine Legenden bieten. H. W.

Johannes Hildisch, *Die Münzen der pommerschen Herzöge von 1569 bis zum Erlöschen des Greifengeschlechtes* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe III, Bd. 9, Köln-Wien 1980, Böhlau, XIV 234 S., zahlreiche Abb., 1 Stammtafel, 1 Kte.). – Das Buch von H. knüpft zeitlich an Hermann Dannenbergs „Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter“ (1893/96) an und enthält die im Auftrag der pommerschen Herzöge (nicht der Städte!) geprägten Münzen von 1569 bis zum Aussterben der Greifendynastie in Pommern (1637), genauer: bis zu der erst 1654 erfolgten Beisetzung des letzten Herzogs, Bogilaws XIV., und der endgültigen Bestattung der Witwe Herzog Ulrichs, Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, im selben Jahr; aus beiden Anlässen wurden nämlich Gedenkmünzen geprägt. Für diesen Zeitraum, aus dem die ersten nachweisbaren Dukaten und Reichstaler mit Bildnis eines pommerschen Landesfürsten stammen, hat es bisher keine vollständige Zusammenstellung der Herzogsmünzen gegeben, nur eine solche der „Gnadenpfennige und Schaugroschen“ durch Tassilo Hoffmann (1933). In der Einführung geht H. kurz auf die zum Verständnis der vorgestellten Münzen nötigen Komponenten ein, auf die Landes- und Münzgeschichte Pommerns, die Reichsmünzordnung des 16. und 17. Jhs. und die Zusammensetzung des pommerschen Wappens. Die Darbietung der Münzen geschieht nach den Herzögen und Herren der einzelnen Landesteile: der Herzogtümer Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast, des Bistums Cammin, der Ämter Barth und Neuenkamp sowie des Amtes Rügenwalde; 1625–1637 waren alle Teile unter Bogislaw XIV. vereinigt. Jeder Abschnitt wird mit dem Porträt und einer Kurzbiographie des Landesherrn sowie münzgeschichtlichen Angaben zu seiner Regierungszeit eingeleitet; es folgt die Beschreibung der Münzen mit guten Wiedergaben derselben. Ein Literaturverzeichnis, Angaben über die Standorte der Münzen, ein Personen- und Ortsnamenregister sowie eine Stammtafel der pommerschen Herzöge und eine Karte der Landeseinteilung in der behandelten Zeit runden die Veröffentlichung ab. – Die Abkürzungen der Münzumschriften werden nicht aufgelöst; auf S. 211/212 ist das lateinische Zeichen für 500 fälschlich mit „ID“ transkribiert statt mit „D“ oder – wie es der Münzschneider korrekt getan hat – mit „IO“. Dies kann aber den Wert des Buches nicht mindern. H. W.

Das *Handbuch der Historischen Stätten: Ost- und Westpreußen*, hg. von Erich Weise, 1966 in erster Auflage erschienen (vgl. HGBll. 85, 1967, 174), seit 1975 vergriffen, ist wieder lieferbar (Kröners Taschenausgabe, Bd. 317, Stuttgart 1981, Alfred Kröner Verlag, LXX, 284 S., 7 [10] Ktn., 12 Stadtpläne). Da der Hg. des Bandes bereits 1972 verstorben ist, hat Udo Arnold als Vorsitzender der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung die Betreuung einer Neuauflage übernommen. Leider ist es aber nur zu einem unveränderten Neudruck (mit einem Hinweis auf die Schwierigkeiten einer Neubearbeitung) gekommen. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade dieser Band des wichtigen und inzwischen für den Landeshistoriker unentbehrlich gewordenen Handbuches einer gründlichen Ergänzung und Verbesserung seines Inhalts bedurft hätte. Das gilt beispielsweise für die Berücksichtigung der jüngeren Vergangenheit in den Artikeln (in der Regel endet bei den 1920 an Polen gefallen westpreußischen Orten die Darstellung mit diesem Jahr, bei den ostpreußischen mit 1945), für die Bibliographie (mit 210 Nummern ist das Literaturverzeichnis zu knapp, außerdem müßte die rege polnische Forschung berücksichtigt werden), für die Hervorhebung erhaltener historischer Bauwerke durch Kursivdruck und auch für so manche zu sehr durch Emotionen bestimmte Formulierungen. Unter den 12 Stadt- und Burgplänen vermißt man einen Plan der im 14. Jh. wirtschaftlich wohl stärksten Stadt des Preußenlandes: Thorn. Trotzdem ist es begrüßenswert, daß dieser Band überhaupt wieder lieferbar ist, und manches an ihm ist ausdrücklich positiv hervorzuheben, so die vier thematischen Karten und die Erläuterungen historischer Fachausdrücke. Aber: die Gelegenheit einer verbesserten und erweiterten Neuauflage ist zunächst einmal vertan, zumindest bis zum Verkauf dieser 2., unveränderten Auflage. H. W.

Das alte Danzig. Alltagsleben vom 15. bis 17. Jahrhundert ist die gekürzte und überarbeitete deutsche Ausgabe eines auf Polnisch 1967 erschienenen Werkes von Maria Bogucka (Leipzig 1980, Koehler & Amelang, 247 S., 14 Textabb., 10 farbige Tafeln, 102 Schwarzweiß-Abb. auf Tafeln, 1 Faltplan). In 22 Kapiteln, die von einzelnen Sozialgruppen, Institutionen, Gebäuden (mit ihren Funktionen) und Lebensbereichen ausgehen, entwirft die von ihren zahlreichen Arbeiten als Danzig-Kennerin ausgewiesene Autorin ein sehr farbenreiches Gemälde der Kulturgeschichte Danzigs vornehmlich im 16. und 17. Jh. (es fällt auf, daß der polnische Titel den zeitlichen Rahmen auch nur auf das 16./17. Jh. beschränkt hat, und in der Tat spielt das 15. Jh. in der Darstellung eine sehr geringe Rolle). Die Sprache – die deutsche Übersetzung von Eduard Merian ist sehr gewandt – ist dem Thema angepaßt, nicht wissenschaftlich trocken, sondern lebendig, manchmal sogar etwas verspielt. Die Darstellung zeigt eine gewissen Vorliebe für das Detail, das häufig durch wörtliche Zitate (z.T. auf Niederdeutsch) aus den Quellen wiedergegeben wird. Auf diese Weise wird ihre Lebendigkeit verstärkt. Die Veränderungen innerhalb des berücksichtigten Zeitraumes kommen bei der Behandlung eines jeden Teilthemas zum Ausdruck; einschneidenden Ereignissen wie der Reformation und den Schwedenkriegen sind eigene Kapitel gewidmet. Der Fußnotenapparat beschränkt sich vornehmlich auf den Nachweis von Zitaten

und Begriffserläuterungen; ein allgemeines Literaturverzeichnis wird nicht geboten. Register zur Stadttopographie, zu den Personen- und Ortsnamen ermöglichen die schnelle Auffindung bestimmter Aussagen. Erfreulich ist die natürliche Verwendung deutscher Namen bei Orten und Danziger topographischen Bezeichnungen (in Klammern der polnische Name, bei Bezug auf heutige Verhältnisse umgekehrte Reihenfolge; auf S. 88 und im Register muß es Altmark statt Altmarkt heißen, und die Legende zu Abb. 102 auf S. 211 muß „Haus der Äbte von Pelplin“ lauten, nicht „Haus der Pelpliński-Äbte“). Die Auswahl und die Wiedergabequalität der Bilder sind vorzüglich, wie das ganze Buch nicht nur interessant, sondern auch schön ist. Das Vorwort von Johannes Kalisch (7–12) entspricht nicht ganz diesem Niveau: der Missionar, in dessen Lebensbeschreibung Danzig zum Jahre 997 erwähnt wird, ist bei ihm fälschlich nicht Adalbert von Prag, sondern Adalbert von Bremen; die Formulierungen, daß der König von Polen 1454 „Preußen samt allen zum Ordensstaat gehörenden polnischen Gebieten . . . in den Staatsverband Polens eingliederte“ und 1466 das spätere Königliche Preußen „direkt an Polen“ fiel, raffen die tatsächlichen Verhältnisse zumindest in unzulässiger Weise zusammen; der Nachfolgestaat des (Rest-) Ordensstaates hieß immer „Herzogtum Preußen“, nicht „Fürstentum“ (7); die Vorstellung, daß „Danzig . . . seit dem Mittelalter eine ‚rein‘ deutsche Stadt gewesen“ sei, mag „von nationalistischen deutschen Historiographen und Publizisten“ genährt worden sein (8), aber auch die Lektüre des Buches vermittelt den Eindruck einer zumindest deutsch bestimmten Stadt (vgl. S. 234: „Das Patriziat und die vermögenden Schichten sprachen hauptsächlich deutsch; deutsch war auch die Amtssprache“; nur die Formulierung auf S. 15 weckt etwas falsche Vorstellungen: „Allenthalben hörte man neben dem Polnischen auch die deutsche holländische, portugiesische und französische Sprache . . .“). Merkwürdig berührt ist man bei der Feststellung von K., „Wegbereiter“ zur unabhängigen Republik Polen 1918 sei „nicht zuletzt die Große Sozialistische Oktoberrevolution“ gewesen (11) – ob es gar keines „Wunders an der Weichsel“ 1920 bedurft hätte?

H. W.

Der Prospekt der Altstadt Braunsberg von 1635, von Werner Thimm ausführlich vorgestellt und erläutert und in der Originalgröße 61 x 30 cm wiedergegeben (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 40, 1980, 80–88, 1 Faltblatt), stammt von dem Braunsberger Amtsschreiber Paul Stertzel und dem Kupferstecher (schwedischer Herkunft) Konrad Götke und wurde den schwedischen Unterhändlern in Stuhmsdorf gewidmet (Braunsberg, seit 1626 unter schwedischer Besatzung, kam durch den Frieden von Stuhmsdorf 1635 wieder an den Bischof von Ermland). Die bis in die Einzelheiten äußerst genaue Darstellung zeigt auch die in der Schwedenzeit angelegten Bastionen und die kriegsmäßige Ausstattung der Verteidigungsanlagen. Die historische Altstadt von Braunsberg ist im Zweiten Weltkrieg größtenteils zerstört worden.

H. W.

Auf der Grundlage von Dokumenten im Reichsarchiv Stockholm behandeln Ernst Bahr und Edgars Dunsdorfs *Die preußischen Güter des Erik Oxenstierna* (ZfO 29, 1980, H. 4, 615–638, 1 Kte.). Erik Oxenstierna, Kanzler von Schweden, seit dem 10. Dez. 1655 schwedischer Generalgouverneur des besetzten Preußen, erhielt vom schwedischen König für die Beschaffung von Geldern Güter und Güterkomplexe in Preußen verpfändet (u.a. die Starostei Christburg und die Güldensternschen Güter), doch starb er schon am 23. Okt. 1656, und mit dem Frieden von Oliva 1660 fielen die Güter an die alten Besitzer zurück.

H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Pierre Jeannin, P.H.J van der Laan*
und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. *Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326*, hg. von E. J. Harenberg (unter Mitwirkung von F. Ketner und M. Dillo), Lfg.: 28. Aug. 1214 – 9. Juni 1322 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën; 's-Gravenhage 1980, Martinus Nijhoff). – Das zwischen 1872 und 1876 von Sloet herausgegebene, bis 1288 reichende Urkundenbuch der Grafschaften Geldern und Zutphen ist so sehr veraltet und unvollständig, daß die Bearbeitung eines neuen Urkundenbuches in Angriff genommen werden mußte. Jetzt liegt die erste Lfg. des als Lose-Blatt-Sammlung erscheinenden Urkundenbuches vor. Diesen ungewöhnlichen Weg hat man beschritten, weil man nicht viele Jahre warten wollte und will, bis jeweils ein kompletter Zeitabschnitt für die Drucklegung vorbereitet ist, weil es auf diese Weise leichter möglich ist, Nachträge und Verbesserungen einzufügen, und weil dieses Verfahren den Vorteil bietet, geschlossene Urkundenbestände eines Archivs zu bearbeiten und sofort zu veröffentlichen. Will man die Urkunden und Briefe aus verschiedenen Beständen dann aber doch chronologisch ordnen, bietet sich das Lose-Blatt-System sinnvollerweise an. In dieser Form soll eine Reihe von Lieferungen und Bänden folgen; die Bezieher können die Urkunden dann selbst in chronologischer Reihenfolge in die Bände einordnen. Die Urkunden sind nicht numeriert, aber durch ihre Datierung geordnet. Mit jeder Lfg. erscheint ein Register der Personen- und Ortsnamen, daneben eine Übersicht über die erfaßten Urkunden und Briefe; regelmäßige Ergänzungen werden erforderlich sein. Die Texte sind im Offsetverfahren vervielfältigt. Alle Urkunden bzw. Briefe sind auch als Photokopien (von sehr guter Qualität) aufgenommen worden. Das Urkundenbuch erfaßt Urkunden, die das Gebiet der heutigen Provinz Gelderland betreffen, einschließlich der Gebiete außerhalb der Provinzgrenzen, die 1326 beim Tode Rainalds I. zum Territorium der Grafen von Geldern und Zutphen gehörten, wie das Oberquartier (mit Roermond als Zentrum) und Emmerich. Die vorliegende Lfg. enthält 64 Urkunden aus dem Archiv des Klosters Zennewijnen bei Tiel, die in der Abtei Berne in Heeswijk-Dinther (Noord-Brabant) aufbewahrt werden, und Urkunden aus dem Hausarchiv Vornholz (in Ostfenelde, Krs. Warendorf). Die Edition darf vorbildlich genannt werden, wobei vor allem die äußerst detaillierten Beschreibungen der Originale und die gewissenhafte Wiedergabe der Texte auffallen. Das Register enthält Verweise auf Köln (Erzbistum) sowie die Stiftskapitel von Xanten und Aachen. v. d. L.

F. C. Berkenvelder, *Zwolse Regesten*, Bd. 1: 1350–1399 (Zwolle 1980, Waanders, 442 S.). – Die aus Anlaß der 750-Jahr-Feier der Stadtrechtsverleihung an Zwolle erschienene Edition hat sich das Ziel gesetzt, die inhaltsreichen und umfangreichen Urkundenbestände des Stadtarchivs Zwolle einer breiteren Öffentlichkeit bequemer zugänglich zu machen. Die Gründe dafür, daß kein

Urkundenbuch, sondern ein Regestenwerk vorgelegt worden ist, das mit dem Jahr 1350 beginnt, sind finanzielle sowie das Vorhandensein des von G.J. ter Kuile herausgegebene „Oorkondenboek van Overijssel tot 1350“, das eigentlich ein Regestenwerk ist, das die overijsselschen Urkunden (einschl. Zwolle) verzeichnet. Die hier anzuzeigende Edition stellt somit für Zwolle eine Fortsetzung dieses „Urkundenbuches“ dar. Die 565 Regesten B.s sind jedoch erheblich ausführlicher als die von ter Kuile; da der Inhalt der einzelnen Stücke erschöpfend wiedergegeben ist, erübrigt es sich, die Urkunden selbst einzusehen, zumal alle Personennamen, alle geographischen Namen, alle Bezeichnungen von Institutionen und alle sachlichen Gegebenheiten, die in den Urkunden erwähnt werden, auch in langen Stücken, in vortrefflicher Weise in den Zusammenfassungen angegeben worden sind. B. hat nur Urkunden aufgenommen, keine Briefe und dergleichen, ebensowenig Deperdita. In der Einleitung weist er darauf hin, daß alle Urkunden, bei denen „das Rechtsgeschäft die Stadt Zwolle oder einen Teil des Stadtgebiets, die Stadtverwaltung, städtische Institutionen und/oder in der Stadt lebende Personen betrifft, und Urkunden, die in Zwolle ausgefertigt sind“ in Form eines Regests wiedergegeben sind. Als Grenzen Zwolles gelten die von 1967; damit sind verschiedene Gemeinden in der Umgebung der alten Stadt eingeschlossen, so z.B. Windesheim innerhalb des Pfarrgebiets von Zwolle, wo das berühmte gleichnamige Kloster stand. Daher findet sich in der Edition eine Urkunde des Bischofs von Utrecht von 1387, mit der dieser die Gründung des Klosters bestätigt, und eine andere Urkunde von 1398, in der sich der Pfarrer von Zwolle und der Prior von Windesheim hinsichtlich der Befugnisse und Verpflichtungen in bezug auf die Pfarrkirche einigen. Urkunden, die ausschließlich die Windesheimer Kongregation betreffen, sind nicht berücksichtigt. Selbstverständlich enthält das Buch auch Regesten von Urkunden bzw. Urkundenabschriften, die nicht im Stadtarchiv in Zwolle befindlich sind, sondern in anderen niederländischen und ausländischen Archiven, z.B. in den Hausarchiven Burgsteinfurt, Salm-Salm und Sandfort sowie in den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster. In einer Liste der benutzten Archivalien werden vor allem die Kopiare angegeben; hinzugefügt wird, wann sie angelegt worden sind, damit diese Daten nicht bei jeder einzelnen Urkunde wiederholt zu werden brauchen. Der topographische Index weist wiederholt deutsche Ortsnamen aus. Ausführlich registriert sind auch Urkunden, welche die Teilnahme Zwolles an den Verträgen der Hansestädte mit Dänemark 1369–1370 betreffen und die in Stralsund und Kopenhagen aufbewahrt werden, so daß auch die Namen hieran beteiligter Hansestädte, dänische Ortsnamen und die Namen dänischer Hauptleute in den Registern vorkommen. – Es ist beabsichtigt, die Edition über das Jahr 1400 hinaus fortzusetzen; dieser Plan ist sehr zu begrüßen, denn schon die Durchsicht des vorliegenden Bandes vermittelt einen lebendigen Eindruck von der Vielgestaltigkeit des städtischen Lebens in Zwolle und stellt dem Historiker wichtiges Material bereit.

v. d. L.

J. A. van Houtte, *Economische geschiedenis van de Lage Landen 800–1800* (Haarlem 1979, Fibula – Van Dishoeck, 298 S.). – Eine politische Einheit

bildete das in dieser Wirtschafts- und Sozialgeschichte behandelte Gebiet, das den heutigen Benelux-Staaten entspricht, nur kurzzeitig, eine Wirtschaftseinheit fast tausend Jahre lang. Diesen großen Zeitraum gliedert Vf. in vier Abschnitte. Wirtschaftswachstum und Leben im Mittelalter von 800 bis 1300 sind im ersten Abschnitt zusammengefaßt, im zweiten das 14. und 15. Jh. als Epoche des Umbruchs und der Krise der mittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft. Der europäischen Vormachtstellung und Blütezeit (Goldenes Zeitalter) der Städte Antwerpen und Amsterdam zwischen 1500 und 1670 ist der dritte Abschnitt gewidmet, während der vierte die Zeit bis 1800 umfaßt. Die hohe wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, die dieses relativ kleine Gebiet über Jahrhunderte hinweg gehabt hat, stellt Vf. in gesamteuropäische Zusammenhänge. – Das Buch, 1977 ursprünglich in englischer Sprache erschienen, kann über die Fachleute hinaus einen großen Leserkreis ansprechen. Sehr nützlich ist das umfangreiche, kommentierte Literaturverzeichnis.

M. Wensky

W.P. Blockmans, *The social and economic effects of plague in the Low Countries 1349–1500* (RB 58, 1980, 833–863). Die schwarze Pest verschonte Mitte des 14. Jhs. die Niederlande keineswegs, wie Van Werveke behauptete. Zwar sind die Bevölkerungsverluste nicht genau zu beziffern, aber doch deutliche Unterschiede zwischen den Provinzen festzustellen. In den flandrischen Städten konnten diese Verluste durch Einwanderung aus ländlichen Gebieten rasch ausgeglichen werden. B. kommt durch die Analyse der Feuerstättenzählungen und der wirtschaftlichen Faktoren zur Unterscheidung zweier Phasen: Bis etwa 1400 habe die Pest als unabhängige Variable gewirkt; danach hätten lokale Sterblichkeitsschübe infolge von Endemien viermal innerhalb eines Jahrhunderts zu einem außerordentlich starken Abfall der Bevölkerungskurve geführt.

P. J.

W. Jappe Alberts, *Der Rheinzoll Lobith im späten Mittelalter* (Rhein. Archiv, Bd. 112, Bonn 1981, Röhrscheid, 107 S., 8 Abb.). – Das Buch ist erwachsen aus den Vorarbeiten zu einer ursprünglich geplanten Edition der Lobither Zollregister im Rahmen der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit*. Der Zoll befand sich seit 1200/1224 in den Händen der Grafen von Geldern, seit 1479 im Besitz der Herzöge von Kleve. Vf. befaßt sich mit der genauen Lage der Zollstelle, dem Problem der Tarife, den Zollbefreiungen, der Herkunft der verzollten Waren, den auf dem Rhein verkehrenden Schiffstypen, der Verwaltung der Zolleinnahmen u. a. m. Aber er bietet nicht eigentlich eine Auswertung der Lobither Zollrechnungen, sondern erläutert am Lobither Beispiel die genannten allgemeineren Aspekte des Rheinzollwesens. Insofern bleibt die Edition der Rechnungen ein Desiderat der Forschung.

V. H.

J. Scheurkogel, *Nieuwe universiteitsgeschiedenis en late middeleeuwen* (TG 94, 1981, 194–204), behandelt Probleme der Universitätsgeschichte als Sozialgeschichte, die Beziehungen zwischen den Universitätseinrichtungen und der Gesellschaft im Spätmittelalter wobei quantifizierbaren Untersuchungsgegenständen, wie der Anzahl der Studenten in Westeuropa besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch die Berücksichtigung der Herkunft der Studenten und ihrer Karrieren ist wichtig bei der Beurteilung der Rolle der Universität in der Gesellschaft. Untersuchungen auf diesem Gebiet behandeln zudem das Verhältnis der Universität zur Stadt: die – auch finanzielle – Rolle der Stadt bei der Gründung sowie die Frage der Verwendung von Akademikern in städtischen Diensten. Vf. erwähnt auch den einschlägigen Forschungsstand der deutschen Universitätsgeschichte. v. d. L.

K. van Berkel, *Aggaeus de Albada en de crisis in de Opstand, 1579–1587* (BMGN 96, 1981, 1–25). Der ca. 1530 in Friesland geborene Jurist Albada war der Wortführer der Generalstaaten auf dem Kongreß in Köln 1579, wo zwischen den Niederlanden und Spanien Friedensverhandlungen geführt wurden, die allerdings ergebnislos blieben. Vorher war Albada 1561–1571 Assessor am Reichskammergericht in Speyer, danach Berater des Bischofs von Würzburg. Eine Zeitlang lebte er in Worms und Köln und war Vertreter der Generalstaaten beim Westfälischen Kreis 1578. Seine politischen und religiösen Überzeugungen, die er in einigen Schriften niedergelegt hat, werden in vorliegendem Aufsatz erörtert. Er setzte sich für Glaubensfreiheit und Toleranz ein, er selbst blieb katholisch. Politisch war er ein Anhänger der Lehre der Monarchomachen. Nach 1579 blieb Albada in Köln. Enttäuscht von der schlechten religiösen und moralischen Verfassung der aufständischen Gebiete, trat er für eine Aussöhnung mit dem spanischen König ein. Albada starb 1587 in Worms. v. d. L.

Daniel M. Swetschinski, *Kinship and Commerce: The foundations of Portuguese Jewish life in seventeenth century Holland* (Studia Rosenthaliana. Tijdschrift voor Joodse wetenschap en geschiedenis in Nederland – Journal for Jewish literature and history in the Netherlands and related subjects 15, 1981, 52–74). Hauptquelle für das Studium des portugiesisch-jüdischen Handels im 17. Jh. sind die Notariatsarchive in Amsterdam, insbesondere die Befrachtungskontrakte, welche die zentrale Bedeutung Portugals und seiner Kolonien im Rahmen dieses Handels deutlich machen. Verursachte die Inquisition in Spanien und Portugal unfreiwillige Auswanderungen aus diesen Ländern, so führten die Handelsbelange zu freiwilligen Emigrationen. Am Beispiel einiger Familien mit Verwandten in Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Rouen, Antwerpen, Lissabon, Madrid, London, Bahia (Brasilien) und Guinea (Westafrika) zeigt Vf., wie wichtig im internationalen Handel enge Verwandtschaftsbeziehungen waren. Dabei geht es nicht so sehr um den wechselseitigen Handel zwischen diesen Plätzen als vielmehr um die Bedeutung der Route Holland-Portugal, die wegen der holländischen Hegemonie im Ostseeraum im 17. Jh. sicherlich lebensfähig war. Unabhängiger davon waren die Beziehungen zwischen Amsterdam und Bordeaux. v. d. L.

S. A. C. Dudok van Heel, *Hooft, een hecht koopmansgeslacht* (Hooft, essays, Amsterdam 1981, Em. Querido, 93–115). – Aus Anlaß des 400. Geburtstags des berühmten niederländischen Dichters und Geschichtsschreibers Pieter Cornelisz Hooft (1581–1647) erschienen verschiedene Studien, darunter die anzuzeigende, die sich mit der Familie Hooft als einer Kaufmannsfamilie befaßt. Seit etwa 1540 war diese Familie von Großschiffern auf der Ostsee in Amsterdam ansässig. Eine nachfolgende Generation betätigte sich als Kaufleute und Reeder. Ihr Vermögen verdankte die Familie Hooft dem Handel mit Getreide aus dem Ostseeraum. Da sie auf der Seite der Reformierten stand, verließen viele Mitglieder der Familie 1567 nach der Ankunft Albas das Land; viele von ihnen zogen in den ihnen bekannten Ostseeraum, wo sie sich vor allem in Danzig jahrelang aufhielten. 1573 kehrte ein Teil der Familie nach Holland zurück. Einigen gelang es, in Amsterdam städtische Ämter zu erwerben, so dem Kaufmann Cornelis Pietersz Hooft, dem Vater des Dichters. „Vater Hooft“, bekannt durch seine tolerant-freiheitliche Politik, war zwischen 1588 und 1611 elfmal Bürgermeister in Amsterdam. Cornelis' Brüder Jan und der täuferisch gesinnte Gerrit blieben bis 1595 in Danzig, wo ein Teil ihrer Kinder wohnen blieb und Handelsbeziehungen zu der in Amsterdam ansässigen Familie unterhielten. Ein katholisch gebliebener Zweig der Familie Hooft zog nach Bergen/Norwegen (Stockfischausfuhr), ein anderes katholisches Familienmitglied nach Aveiro/Portugal (Salzausfuhr); ein weiteres Familienmitglied lebte als Kaufmann in La Rochelle (Salzausfuhr). Somit bestand um 1600 ein internationales Netz von Familien- und Handelsbeziehungen Hooft, das auch den Italien- und Spanienhandel (Einfuhr von Getreide aus dem Ostseeraum) sowie den Handel mit der Levante und Rußland (Archangelsk, Getreideausfuhr) einschloß und das während des 17. Jhs. bedeutsam blieb. – In einem zweiten Aufsatz hat Vf., *De familie van Pieter Cornelisz Hooft* (Jaarboek van het Centraal Bureau voor Genealogie 1981, 68–108), einen Stammbaum der Familie zusammengestellt, der die verschiedenen Zweige und die verschiedenen Aufenthaltsorte der Familie anschaulich zum Ausdruck bringt.

v. d. L.

S. A. C. Dudok van Heel, „*Het Embder ofte Condees Hoeckgen*“ in *het kohier van 1585. De familie Hooft aan de Nieuwendijk* (JbAmst. 73, 1981, 25–50). In der Nähe des IJ, an einer der ältesten Straßen Amsterdams, dem Nieuwendijk, stand das Wohnhaus des Bürgermeisters Cornelis Pietersz Hooft, in dem wahrscheinlich auch sein Sohn, der Dichter und Geschichtsschreiber Pieter Cornelisz Hooft, 1581 geboren wurde. In einer seiner Schriften sagt der Bürgermeister, daß er in einem Stadtviertel („buurtje“) wohne, das man „Het Embder ofte Condees Hoeckgen“ nenne und in dem seit längerem Täufer und andere „nicht uneingeschränkt päpstlich Gesinnte“ zusammenlebten. Einige der Bewohner waren zur Zeit der spanischen Verwaltung ins Ausland ausgewichen. Ihr Stadtviertel war benannt nach Emden, der Stadt der calvinistischen Synode von 1571 und dem Zufluchtsort der niederländischen Reformierten und nach dem frz. Hugenottenführer, dem Prinzen von Condé.

v. d. L.

F. C. Spooner, *On the road to industrial precision. The case of coinage in the Netherlands, 1672–1791* (EcSocHistJb. 43, 1980, 1–18). Im Jahre 1659 wurden in der Republik der Niederlande durch die Generalstaaten zwei neue silberne Hauptmünzen eingeführt, die für den internationalen Handel bestimmt waren, nämlich der Reiter oder Dukaton, der vor allem für den Handel der Vereinigten Ostindischen Kompanie bestimmt war, und der Dukat oder Reichstaler, der namentlich im Ostseegebiet eine Standardmünze werden sollte. Wegen des Bedarfs an mehr und besseren Münzen ging man dazu über, diese und andere Münzen maschinell zu prägen. 1672 waren bei der Münze in Dordrecht eine Plättmühle, Schneidemaschinen und eine Schraubpresse in Betrieb. Die Münzgeneralmeister führten 1672/73 in Dordrecht und 1789–1791 in Utrecht Überprüfungen bezüglich des Gewichts und des Feingehalts der Silberdukaten durch. Vf. analysiert und vergleicht deren Berichte und stellt seine Ergebnisse, namentlich die Verbesserungen, auf welche die letztgenannte Münzprobe hindeutet, in den Zusammenhang der ökonomischen Situation am Ende des 18. Jhs. v. d. L.

J. Mac Lean, *Koperindustrie in Nederland, 1750–1850* (EcSocHistJb. 43, 1980, 39–63), beschreibt die Kupferindustrien in Amsterdam, Utrecht und Den Haag sowie die sieben Kupfermühlen in der Veluwe, von denen er einige ins 16. Jh. datiert. Das notwendige Kupfererz wurde (bis ca. 1810) aus der Gegend um Aachen und Stolberg, aus Schweden und England bezogen. Hergestellt wurden u.a. Uniformknöpfe, Nägel, Draht, Degen, Kessel und Münzen, Kupferplättereien stellten Kupferblech her, das zum Beschlagen von Schiffswänden gebraucht wurde. v. d. L.

J. E. A. L. Struick, „*Om ijdel woorden wille*“ (Jaarboek Oud-Utrecht 1981, 35–60). Der Aufsatz befaßt sich mit der Belagerung Utrechts durch den Gf. Wilhelm IV. von Holland und Zeeland im Jahre 1345 aus Anlaß der Klage einiger Lehnsleute des Grafen, die der Partei der Gunterlinge angehörten, bezüglich der Stadtverwaltung, die zu der Zeit in den Händen ihrer Gegner, der Lichtenberger, lag. Diese Parteien oder Gruppierungen, in die das Patriziat der Stadt Utrecht gespalten war, bekämpften sich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Außer den Gunterlingen war auch ein großer Teil des hochstiftischen Landadels pro-holländisch eingestellt. Der Bischof von Utrecht, Jan van Arkel, stand auf der Seite der Stadtverwaltung, während die Gildehandwerker die städtische Armee bildeten. Trotz der umfangreichen Vorbereitungen von seiten der Holländer wurde die Belagerung abgebrochen. Einen politischen Sieg trug nur der Graf davon; aber er zog ab und wandte sich gegen Friesland, wo er dann im Kampfe fiel. v. d. L.

R. M. Kemperink, *Pelgrimsinsignes uit Amersfoort* (Spiegel Historiae 16, 1981, 274–278). In der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jhs. war Amersfoort ein Wallfahrtsort von mehr als nur örtlicher Bedeutung. Ein wundertätiges Marienbild zog Pilger u.a. aus Köln, Münster,

Bremen, Hamburg, Danzig, Norwegen, England, Flandern, Antwerpen, Brüssel und Paris an, wie aus dem „Mirakelboeck Onser Liever Vrouwen 't Amersfoort“ hervorgeht. Vf. behandelt einige Pilgerzeichen aus Amersfoort; solche Gegenstände sind in niederländischen Wallfahrtsorten selten.

v. d. L.

A. P. R. Obermann und H. Schoorl, *Koning Edward IV van Engeland op Texel* (Holland, regionaal-historisch tijdschrift 13, 1981, 1–21). Im Streit um den englischen Thron zwischen den Häusern Lancaster und York flüchtete Kg. Edward IV. 1470 aus England und landete sicher auf der Insel Texel, an der Nordspitze Hollands, nachdem ihn einige Hansekaper vergeblich verfolgt hatten. Letzteres findet seine Erklärung darin, daß sich zwei Jahre zuvor ernste Konflikte zwischen England und der Hanse ergeben hatten. Vff. beschäftigen sich mit den geographischen Gegebenheiten des Landungsplatzes und den nautischen Möglichkeiten der Zeit. Der Amsterdamer Reeder, Kaufmann und Grundbesitzer Claes Woutersz, der regen Handel mit England trieb und insbesondere Aale nach England exportierte, die er in nordholländischen Gewässern fangen ließ, verschaffte dem bettelarmen König eine große Summe Geldes. Nach Aufhalten in Den Haag und Brügge kehrte der König nach England zurück und eroberte seinen Thron. Seine Rückkehr wurde durch die Unterstützung durch seinen Schwager, Herzog Karl den Kühnen von Burgund, und eine Anleihe bei fünf holländischen Städten ermöglicht. Die Rückkehr fand statt u.a. mit Hilfe angemieteter Danziger Schiffe.

v. d. L.

„*Van der Nyersen upwaert*“, een bundel opstellen over Limburgse geschiedenis, aangeboden aan drs. M.K.J. Smeets bij zijn afscheid als Rijksarchivaris in Limburg (Maastricht 1981, 429 S.). – Auf zwei Aufsätze sei hingewiesen. L. Augustus, *De middeleeuwse tollën verbonden met het land van 's-Hertogenrade* (51–68): Aus Rode, einer der Landschaften der Region Overmaas, die seit 1288 mit dem Hgt. Limburg zu Brabant gehörte, sind einige Rentmeisterrechnungen aus der zweiten Hälfte des 14. und dem Beginn des 15. Jhs. erhalten geblieben. Die wichtigsten von ihnen sind Zollrechnungen, die in vorliegendem Aufsatz ausgewertet werden. Die bedeutendste ist die Rechnung von Herzogenrath, das an der Handelsstraße Köln-Maastricht-Flandern lag. Die Zolleinnahmen waren zu bestimmten Zeiten besonders hoch wegen der Weintransporte aus Köln. – W. Jappe Alberts, *Venlo in het midden van de vijftiende eeuw* (85–94), unterzieht die noch nicht publizierten Stadtrechnungen der an der Maas gelegenen Hansestadt Venlo, die das wirtschaftliche und politische Zentrum des geldrischen Oberquartiers war, für die Jahre 1449/50–1458/59 einer genaueren Untersuchung. Die Einkünfte der Stadt bestanden vor allem aus Akziseeinnahmen und den Kornmaß- und Waagegebühren. Der Schreiber verzeichnet auch die Ausgaben, so daß ein Überblick über die städtischen Aufgaben und Bemühungen gegeben wird. Viele Ausgabeposten betreffen Baumaßnahmen. Die Posten, welche sich auf den Verkehr auf der Maas beziehen, belegen einen recht bedeutsamen Holzhandel, mit Einfuhren aus den Ardennen und aus Westfalen.

v. d. L.

G. M. de Meyer und E. W. F. van den Elzen, *Wel en wee van Gelders geld. Munten en muntkoersen in de 14de en 15de eeuw* (Bijdragen en Mededelingen van Gelre 71, 1980, 19–49). Es werden Probleme der Münzen und Münzkurse im 14. und 15. Jh. im Hgt. Geldern behandelt. Aus verschiedenen Städten liegen Stadtrechnungen vor, die z.T. schon publiziert und hier ausgewertet worden sind: Arnhem, Zutphen, Nijmegen, Doesburg und Culemborg. Zu den größten Problemen gehörten die fortdauernde Entwertung und die wachsende Zahl der umlaufenden Münzsorten. Vff. behandeln den Standardwert der alten französischen Schilde und später der rheinischen Gulden, der goldenen Rechnungsmünze in der städtischen Buchführung sowie die sog. Münzvielfachen: Münznamen, die auf eine bestimmte Menge ausgeprägter Silber- oder Geldstücke hindeuten. Tabellen mit Münzkursen zwischen 1353 und 1445, gruppiert nach Gold-, Silber- oder Rechenmünzen, beschließen den Aufsatz.

v. d. L.

Hugo Soly, *L'urbanisation d'Anvers au XVIe siècle* (RN 63, Nr. 249, 1981, 391–413) bietet eine kurze Zusammenfassung eines Teiles seiner Dissertation „Urbanisme en Kapitalisme te Antwerpen in de 16e eeuw“, 1977 (s. HGbl. 97, 1979, 225). Angesprochen werden zunächst das demographische Wachstum und das wirtschaftliche Aufblühen Antwerpens im 16. Jh., sodann die in der Stadt lebenden einheimischen und fremden Kaufleute, die öfters Geld in Immobilien investierten. Das Hauptthema sind die Aktivitäten Gilberts van Schoonbeke um 1550: seine Grundstücksspekulationen, die Anlage neuer Stadtviertel und Straßen in Antwerpen, die nach geometrischen Gesichtspunkten geführt wurden, die Schaffung von Einrichtungen für das Wirtschaftsleben wie Magazine und Packhäusern, Marktplätzen, Hafenanlagen u.a., aber auch von Brücken und Verteidigungswerken. Die städtischen Behörden ließen diesen Privatunternehmer das alles ausführen; dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es städtische Beamte waren, die sich selbst dabei zu bereichern wußten.

v. d. L.

P. de Win, *Adel en stadspatriciaat in het hertogdom Brabant in de 15de eeuw* (Spiegel Historiae 16, 1981, 407–411), befaßt sich mit dem Dreiecksverhältnis zwischen Landesherrn, Adel und Städten im Hgt. Brabant im 15. Jh. Im 14. und zu Beginn des 15. Jhs. gelang es den Brabanter Städten dank ihrer Finanzkraft die Herzöge und den Adel von sich abhängig zu machen. Nach 1430, nachdem Philipp von Burgund Herzog von Brabant geworden war, wurde der Einfluß der Städte durch den Herzog nach und nach zurückgedrängt, der es verstand, den Adel an sich zu binden, dessen Ansehen, Besitz und dessen Befugnisse merklich zunahmen. Der Adel überflügelte jetzt die Städte. In der Praxis läßt sich zwischen dem Adel und dem städtischen Patriziat nur schwer eine Unterscheidung treffen. Einige Familien des städtischen Patriziats, z.B. in Löwen und Brüssel, schafften es, in den Adelsstand aufzusteigen.

v. d. L.

G. Sivéry, *Le bassin scaldien et la géographie de la circulation au XIIIe siècle* (RB 58, 1980, 797–832). Vergleicht man die Anzahl der aufgeführten Waren in den verschiedenen Zollrollen, so erhält man Hinweise auf die Handelsströme. S. betont die Bedeutung des Handels auf der oberen Schelde und auf den Landstraßen bis zur Mitte des 13. Jhs. und kommt zu dem Schluß, daß der Aufstieg Brügges zum großen Handelszentrum sich langsamer vollzog als der Aufstieg der Stadt zum Zentrum der Tuchproduktion. Die Aktivitäten der Grafen und die Konkurrenz zwischen den Städten schufen günstige Voraussetzungen für den Handelsaustausch. Der Zunahme der Aktivitäten im Norden, im unteren Scheldebecken, entsprach der Niedergang der Champagnemessen. P. J.

J.L. Kupfer, *Otbert de Liège: les manipulations monétaires d'un évêque d'Empire à l'aube du XIIe siècle* (MA 86, 1980, 353–385). Ein vom Lütticher Klerus gegen den eigenen Bischof 1104 angestrebter Prozeß und eine Urkunde aus dem Jahre 1118 zeigen, wie Otbert die Einkünfte aus seiner Münze zu steigern suchte. Die Konflikte, die seine Manipulationen auslösten, zeugen von der Wirtschaftskraft des Maaslandes und der regionalen Bedeutung des bischöflichen Geldes. P. J.

D. Morse, *Une croissance manquée: Huy 1600–1800. Quelques hypothèses sur un effondrement économique* (RB 59, 1981, 325–381) belegt in einer methodisch brillanten Analyse für diesen Zeitraum einen starken Bevölkerungsrückgang in Huy. Die Gründe dafür sieht er im Niedergang der Industrie (zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Textilindustrie, dann der eisenverarbeitenden Industrie), in unzureichenden finanziellen Rücklagen und mangelhafter Investitionsbereitschaft. Die Notablen orientierten sich am Adel und investierten lieber in Grundbesitz und Renten. P. J.

FRANKREICH. Marianne Mulon, *Navigation au large des côtes d'Aunis: un routier du XVIIIe siècle* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 1, Paris 1980, 157–176). Dieses Seebuch, das eine 1676 erschienene Karte ergänzt, ist hier ediert und kommentiert. Es beschreibt die Küsten- und Seegebiete der Inseln Ré, Oléron und der Umgebung, eine Region, die häufig von hansischen Schiffen befahren wurde. P. J.

G. Arbellot, *Le réseau des routes de poste, objet des premières cartes thématiques de la France moderne* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 1, Paris 1980, 96–115). Das hier vorgestellte Material, 120 zwischen 1632 und 1859 publizierte Karten, liefert uns die Geschichte des Posttroutennetzes. Im Bereich des heutigen Frankreich gab es 1632 632 Poststellen, 1789 waren es 1426. P. J.

P. Butel, *Des illusions perdues: le marché américain et le négoce des ports français en 1786–1787* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 1, Paris 1980, 185–201). Entgegen allen Hoffnungen blieb der französische Amerikahandel nach dem Friedensschluß von 1783 unbedeutend. B. untersucht eingehend den Handel mit amerikanischem Tabak und zeigt anhand der Geschäftspapiere von Händlern aus Marseille und Bordeaux, welche Widerstände die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern behinderten. Die Märkte ergänzten sich nicht gegenseitig, auf den Antillen traten die Amerikaner sogar vorwiegend als Konkurrenten auf. P. J.

Françoise Desportes, *Droit économique et police des métiers en France du Nord, milieu du XIIIe – début du XIVe siècle* (RN 63, 1981, 321–326). Die zu Beginn des 14. Jhs. zusammengestellten Gewerbevorschriften ordneten im wesentlichen ältere Statuten und Rechte; sie sollten der Förderung des Handwerks nach einer Periode des Niedergangs dienen. D. interpretiert sie aber viel mehr als Ausdruck eines bestimmten Arbeitsethos denn als Beleg für eine tatsächlich verfolgte städtische Wirtschaftspolitik. P. J.

P. Desportes, *Réceptions et inscriptions à la bourgeoisie de Lille aux XIVe et XVe siècles* (RN 62, 1980, 541–571). Die Bürgeraufnahmebücher von Lille, die deutlich zwischen den Bürgersöhnen und den anderen Neubürgern unterscheiden, sind für die Zeit von 1291 bis 1512 vollständig erhalten, darüber hinaus die Rechnung der Bürgergeldeinnahmen ab 1312. In einer methodisch vorbildlichen, scharfsinnigen Analyse erklärt D. den Vorgang der Aufnahme und beschreibt die Veränderungen der relativ großen Aufnahmebereitschaft – der Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung war weit geringer als etwa in Douai oder St. Omer – und der Handhabung der Modalitäten bei der Aufnahme und der Ausstellung der Urkunden. Aus den Tabellen und graphischen Darstellungen ergibt sich, daß die bürgerliche Bevölkerung um 1300 ihren Höchststand, 1390–1420 den absoluten Tiefpunkt erreichte. Die Kurve der Aufnahme von Bürgersöhnen, die sehr viel geringere Schwankungen aufweist als die der anderen Neubürger, spiegelt die demographische Entwicklung der Stadt Lille; sie weist für das 15. Jh., im Gegensatz zu Douai, wo ein Bevölkerungsrückgang festzustellen ist, eine günstige Situation aus. P. J.

D. Clauzel, *Comptabilités urbaines et histoire monétaire 1384–1482* (RN 63, 1981, 357–376), stellt aus den Stadtrechnungen von Lille eine Quellensammlung über die Anwendung der herzoglichen Geldpolitik in der Stadt zusammen. Hier trifft man wie anderswo in Flandern auf ein bekanntes Phänomen: Der gesetzliche Kurs der Edelmetalle entspricht nicht dem Handelskurs. Die Untersuchung der in den Zahlungsbelegen erwähnten Münzarten ermöglicht es, die Wertrelation zwischen flandrischem und französischem Geld zu verfolgen. P. J.

Claire Fouret, *La violence en fête: la course de l'Épinette à Lille à la fin du Moyen Age* (RN 63, 1981, 377–390). Dieses Fest fand zu Beginn der Fastenzeit statt: Man wählte einen König, hielt ein Krönungsbankett ab und veranstaltete Turniere, an denen nur Leute aus dem Patriziat teilnehmen durften – ein schönes Beispiel kultureller Nachahmung, in diesem Falle ritterlicher Lebensformen. Der Zusammenhang mit den wilden Raufereien der Bürgersöhne wird nur angedeutet. P. J.

A. Cabantous, *Mutations économiques et sociales de Dunkerque pendant la guerre d'Amérique* (RN 62, 1980, 579–590). Das starke Ausmaß der Verlagerung von Handelsaktivitäten nach Ostende und der Fischerei nach Nieuport während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges brachte für Dünkirchen Veränderungen, die zwar auch positive Aspekte beinhalteten; die Kaperunternehmen hatten aber durchwegs wenig Erfolg. Der Hafen zog viele ausländische Seeleute an. Wirtschaftlichen Aufschwung brachte der Krieg, neben einigen Berufsgruppen wie den Wirten, nur den alteingesessenen Handelsunternehmen. P. J.

J. Dams, *Le commerce maritime à Dunkerque à l'époque espagnole* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 1, Paris 1980, 177–184). Lokale Quellen zu diesem Thema finden sich nur in den Schöffengerichtsakten. Trotz der bruchstückhaften Auskünfte kann man mit D. auf eine bedeutende Handelstätigkeit schließen, deren genauere Untersuchung nur anhand auswärtiger Quellen möglich ist. P. J.

J. P. Bardet, *Problème d'un bilan urbain; comment l'établir en l'absence de recensement: l'exemple de Rouen au XVIIIe siècle* (Bulletin de la Société d'Histoire Moderne, 16e série, n° 11, 1981, 21–28), stellt eine Methode vor, das Ausmaß der Einwanderung und Auswanderung auf der Grundlage einer Datei von Familienrekonstitutionen festzustellen. Die Stadt Rouen, deren Einwohnerzahl stagnierte, soll im Laufe des 18. Jhs. ungefähr 120.000 Einwanderer angezogen und durch Auswanderung etwa 60.000 Einwohner verloren haben. P. J.

Ch. Jouhaud, *Des besoins et des goûts: la consommation d'une famille de notables bordelais dans la première moitié du XVIIe siècle* (RHMC 27, 1980, 631–646). Es handelt sich um eine sehr fromme Kaufmannsfamilie, deren Aufzeichnungen über die Zahlungen an die Lieferanten erhalten sind. Die Dokumente zeugen sowohl von Sparsamkeit als auch von Verschwendung, letztere besonders für Beisetzungsfeierlichkeiten. 60 % der Ausgaben betreffen Kleidung; allerdings ist der Anteil der Produkte, die der Kaufmann von seinen eigenen Landgütern bezog, nicht zu beziffern. P. J.

F. Loirette, *Le trafic des „bleds du roy“ par Bordeaux pendant la crise frumentaire de 1661–1663* (Actes du 104e Congrès national des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 2, Paris 1980, 63–92). Während der Nordwesten Frankreichs, von der Seine bis zur Loire, unter einer außerordentlich schweren Hungersnot zu leiden hatte, fiel die Ernte im Aquitaine und Languedoc gut aus. L. untersucht alle Aspekte der Getreidekäufe, die in diesen Regionen auf Anordnung und Rechnung des Königs getätigt wurden, die Hindernisse, die lokale Gewalten der Durchfuhr in den Weg legten, die Kosten des Transports nach Nantes, Le Havre und Rouen, der teilweise auf holländischen und hansischen Schiffen getätigt wurde. Trotz etwas höherer Preise wurde in Rouen Getreide aus Danzig bevorzugt. P. J.

Anne-Marie Cocula, *Une mesure du trafic fluvial au XVIe siècle: les cahiers du péage de Lamothe-Montravel sur la Dordogne* (Actes du 104e Congrès national des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Philologie et Histoire jusqu'à 1610, Bd. 1, Paris 1981, 217–251). Die im Anhang publizierten Zollrollen betreffen die Jahre 1572 bis 1574. Die Untersuchung belegt vorzüglich die Ergiebigkeit dieser Quelle für die Flußschifffahrt; wesentliche Ergebnisse betreffen die Beziehungen zwischen Bordeaux, Libourne und dem Hinterland. P. J.

J. Cubelier de Beynac, *Le péage de Lafox en 1710 d'après un document du sous-fermier Vacqué* (Actes du 104e Congrès National des Sociétés Savantes, Bordeaux 1979, Histoire moderne et contemporaine, Bd. 1, Paris 1980, 89–96). Diese Quelle gibt detaillierten Aufschluß über die Schifffahrt auf der Garonne. 1710 passierten den Zoll von Lafox mehr als 75.000 Sack Getreide in Richtung Agen. P. J.

ENGLAND. Colin Platt und Richard Coleman-Smith, *Excavations in Medieval Southampton 1953–69*, Bd. 1: *The excavation reports*, Bd. 2: *The finds* (Leicester 1975, Leicester University Press, 365 S. u. 368 S., zahlreiche Tafeln u. Abb.). – Gegenstand der Publikation sind nur die durch Baumaßnahmen ausgelöst, noch nicht abgeschlossenen Rettungsuntersuchungen 1953–1969 im Stadtkern. Nicht einbezogen ist die auf der Ostseite der Halbinsel zwischen Test und Itchen gelegene und durch Seehandel geprägte angelsächsische Vorgängersiedlung Hamwih. Die wichtigsten historischen Ergebnisse der Untersuchungen hat P. unter wesentlicher Hinzuziehung von Schriftquellen in der Einleitung zusammengefaßt. Das gilt zunächst für die historische Topographie. Nach der Siedlungsverlegung von Hamwih, deren Ursache im größeren Tiefgang der Schiffe vermutet wird, liegt der Neubeginn noch während des angelsächsischen 10. Jhs. nördlich der späteren Stadtbefestigung. Vor allem nach der normannischen Eroberung erfolgte dann eine rasche Siedlungsexpansion nach Süden, ehe Southampton im frühen 13. Jh. eine grundlegende Umorganisation erfuhr – mit Errichtung der Stadtbefestigung, eines regelmäßigen Straßensystems und der Anlage langer, schmaler Parzellen. Detailfragen der Straßen- und Grundstücksstruktur bleiben dabei

allerdings häufig ungeklärt. Der Strukturwandel um 1200 wird im wirtschaftlichen Bereich als große Expansion des Fernhandelsumschlages faßbar. Sozial konzentriert er sich auf eine kleine, besitztopographisch in den wenigen zentralen Pfarreien abgrenzbare Führungsschicht. Der primär nach (Nord-)Frankreich, Spanien und Italien orientierte Fernhandel (Wolle und Tuche gegen Weine, Öle, Eisen, Seide, Gewürze u.a.) spiegelt sich in dem umfangreichen archäologischen Fundgut. Wenn bei der Begrenztheit der Rettungsgrabungen etwa die mittelalterlichen Hafenanlagen oder die Wohngebiete der sozial niederen Schichten vorerst noch ausgeklammert blieben, so erschließt die überdies exzellent illustrierte Publikation archäologische Sachquellen weithin vorbildlich.

G. P. Fehring

J. L. Bolton, *The Medieval English Economy 1150–1500* (London 1980, Dent, 400 S.). Vf. beginnt mit einem Überblick über Landnutzung, Besiedlung und Gesellschaftsstruktur Englands nach der normannischen Invasion. Er zeichnet das bei aller Unsicherheit exakter Zahlen deutlich erkennbare Bevölkerungswachstum bis zur Mitte des 14. Jhs. nach mit seinem aufblühenden Städtewesen und Handel, aber ein großer Teil der Landbevölkerung lebte am Rande des Existenzminimums. Pest und innere Wirren verminderten dann die Bevölkerung, so daß im 15. Jh. erstmals wieder genug zu essen für alle vorhanden war und der Lebensstandard deutlich stieg, obwohl es keinen Anstieg der Produktivität gab. Lediglich die Tuchherstellung brachte zusätzlichen Wohlstand auch aufs Land. So war England am Ende des Mittelalters im Vergleich zu Italien, den Niederlanden oder Süddeutschland ein unterentwickeltes Land, das bei wachsender Bevölkerung im 16. Jh. durch neue wirtschaftliche Aktivitäten für bessere Lebensbedingungen sorgen mußte. Ein ausführliches Register erschließt den umfangreichen Stoff. Unter den mehr als 500 Titeln der Bibliographie ist allerdings der Anteil nichtenglischer Forscher unverhältnismäßig klein.

D. E.

A. R. Bridbury, *English provincial towns in the later middle ages* (EcHistRev. 34, 1981, 1–24), hat die herrschende Auffassung vom Niedergang des städtischen Lebens im spätmittelalterlichen England (mit Ausnahme Londons) scharf angegriffen. Er weist darauf hin, daß zeitgenössische Klagen über die Armut der Städte sicherlich oft von der Hoffnung getragen waren, die Krone zu einem Steuernachlaß bewegen zu können, und daß viele Städte in der Lage waren, Geld für den Kauf eines Freiheitsbriefes aufzutreiben; daß eine blühende Tuchindustrie und der Bau aufwendiger Kirchen und Rathäuser kaum Anzeichen für städtische Armut sind und daß die Abnahme der Bevölkerung in den Städten wie der Bevölkerung überhaupt nicht bedeutet, daß jeder einzelne ärmer wurde. Entscheidend aber ist für ihn, daß Steuerlisten zeigen, daß bis zum Jahre 1524 die Zahl der besteuerten Städte im Vergleich zu 1334 überall deutlich gestiegen ist. Ob sich diese Ansicht durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

G. D. R.

W. R. Childs, *England's iron trade in the fifteenth century* (EcHistRev. 34, 1981, 25–47), hat die recht umfangreichen englischen Zollquellen ausgewertet und legt dar, daß der größte Teil der Eisenlieferungen aus Spanien kam und über London eingeführt wurde. Kleinere Mengen, vor allem Osmund, wurden von hansischen Kaufleuten gebracht und in Häfen an der Ostküste anlandet, namentlich in Hull und Lynn, aber auch in London. Kölner Kaufleute brachten etwas Stahl. Eine einheimisch-englische Eisenverhüttungsindustrie entstand im späteren 15. Jh. im Weald in Kent. – B. G. Awty, *The continental origins of Wealden ironworkers, 1451–1544* (ebd., 524–539), kann anhand von Steuerlisten nachweisen, daß die ersten Hüttenarbeiter Immigranten aus der Normandie waren, deren Vorväter aus Lüttich und anderen Orten der südlichen Niederlande gekommen waren. Der Grund für ihre Auswanderung lag möglicherweise in einer Verknappung des Brennholzes, das in Kent und Sussex noch relativ reichlich zur Verfügung stand. Belege für die Beteiligung von Deutschen an der Eisenindustrie im Weald vor der Einrichtung von Sir Henry Sidneys Stahlwerk im Jahre 1566 lassen sich nur schwer beibringen.

G. D. R.

M. L. Zell, *The exchequer lists of provincial clothmakers fined in London during the sixteenth century* (BIHR 54, 1981, 129 f.), hat die Stellen aufgelistet, an denen sich in den Exchequer Memoranda Rolls (E 159) im P.R.O. die Namen von Tuchmachern finden, deren Produkte am Londoner Tuchmarkt in der Zeit von 1550 bis 1585 als fehlerhaft befunden wurden. Unter den Kaufleuten, welche die Tuche kauften, scheint es manchmal eine beträchtliche Minderheit von hansischen Kaufleuten aus dem nahegelegenen Stalhof gegeben zu haben.

G. D. R.

Im 16. Jh. war es üblich, daß England nach einer schlechten Ernte Getreide aus dem Ostseeraum importierte. Im 17. Jh. gingen diese Importe trotz gestiegener Bevölkerung zurück; seit 1672 zahlte die Regierung sogar Prämien auf den Export von Getreide. R. B. Outhwaite, *Dearth and government intervention in English grain markets, 1590–1700* (EcHistRev. 34, 1981, 389–406), ist den Gründen nachgegangen, die zu diesem Wandel staatlichen Vorgehens geführt haben. Die bisher von den Historikern angebotenen Erklärungen hält er für unzureichend. Seiner Meinung nach gibt es keine einfache Erklärung dafür, daß die Regierung auf ihre bewährten Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung, wenn die Gefahr einer Hungersnot bestand, verzichtete. Er wendet sich gegen die Auffassung von N.S.B. Gras, wonach der Staatsrat in den 1590er Jahren seinen Glauben an die Regulierung des Getreidehandels verlor, und sagt, daß es schwierig ist, vor den 30er Jahren des 17. Jhs. überhaupt ein erkennbares staatliches Interesse nachzuweisen. Der Einfluß Londons war während des gesamten Zeitraums vorhanden, aber nicht immer dominierend. Vf. stützt sich auf Londoner Quellen, um zu zeigen, daß die Kaufleute der Stadt für die Freiheit des internationalen Getreidehandels eintraten, zu einer Zeit, als die Regierung bemüht war, die Preise zu halten und das Horten zu unterdrücken.

G. D. R.

Seit langem wird der Rückgang des Lebensstandards der meisten Engländer als eine Folge der Preisrevolution des 16. Jhs. angesehen. Gestützt wurde diese These durch die Veröffentlichung des Lohn-Preis-Index nach Phelps Brown-Hopkins vor einem Vierteljahrhundert. D. Woodward, *Wage rates and living standards in pre-industrial England* (Past & Present 91, 1981, 28–46), hat jetzt dieses überspitzte Urteil scharf angegriffen. Er geht dabei von der Feststellung aus, daß Lohnarbeiter, die für ihren Lebensunterhalt ausschließlich auf ihren Lohn angewiesen waren, in England nur eine Minderheit darstellten, nicht, wie einige bekannte Historiker angenommen haben, eine breite Mehrheit. Viele Handwerker lebten von den Produkten ihres eigenen Landes oder verkauften einiges davon auf dem Markt; oft besaßen sie ihr eigenes Handwerkszeug und beschäftigten selbst Lehrlinge. Im Textilgewerbe wurden Stücklöhne gezahlt sowie Löhne für Teilzeitarbeit. Viele Leute gingen mehr als einer Beschäftigung nach. Besonders enge Beziehungen bestanden zwischen der Landwirtschaft und der Tuchherstellung oder Landwirtschaft und dem Baugewerbe. Löhne schlossen manchmal Essen und Trinken mit ein. In der einen oder anderen Weise waren deshalb viele von der Preissteigerung nicht in vollem Umfang betroffen. W. gesteht zu, daß die ungelerten und landlosen Lohnarbeiter am meisten litten, betont aber, daß deren Zahl überschätzt worden ist. Wären sie so zahlreich gewesen, wie einige Historiker glauben, dann hätte die Unzufriedenheit im Volk schärfere Formen angenommen. Es ist ein anregender Aufsatz, der sicherlich diskutiert werden wird. G. D. R.

Roger Finlay, *Population and Metropolis. The demography of London 1580–1650* (Cambridge 1981, Cambridge University Press, XII, 188 S.), analysiert die Bevölkerung einer Stadt, deren Einwohnerzahl sich nach der allgemeinen Überzeugung in nur 70 Jahren vervierfacht hat. Wie es dazu kam, versucht Vf. nicht zu klären. Aber er kann zeigen, daß die eheliche Fruchtbarkeit zwar vergleichsweise groß war, daß aber die Sterberate noch darüber lag, so daß eine beständige Zuwanderung notwendig war, um die Einwohnerzahl wenigstens konstant zu halten. Die „Verstärkungen“ kamen in der Gestalt von Lehrjungen vom Lande. Die zeitlichen Begrenzungen der Untersuchung sind durch die Hauptquellen, nämlich die Pfarregister von 130 städtischen Pfarreien mit ihren Eintragungen der Geburten, Taufen, Heiraten und Sterbedaten vorgegeben. Für die Zeit vor 1580 liegen die Register nicht in hinreichender Dichte vor; seit dem Zusammenbruch der Pfarrorganisation in den 1640er Jahren läßt ihre Zuverlässigkeit viele Wünsche offen. Vf. hat die Methode der Familienrekonstitution angewandt und bedient sich auf vernünftige Weise des Stichprobenverfahrens. Er erhebt nicht den Anspruch, die Gesamtbevölkerungszahl mit abschließender Genauigkeit anzugeben, so daß es ihm auch nicht um die Ermittlung der Londoner Geburtenrate geht; aber er kann doch mit einigen Ergebnissen von allgemeinem Interesse aufwarten. Wohlhabende Bürger neigten dazu, sich in den zentraler gelegenen Pfarreien niederzulassen, die durch höhere Fruchtbarkeit und geringere Sterblichkeit als die ärmeren Pfarreien an der Peripherie auffielen. Vielleicht war die Mortalitätsrate in Pfarreien am Flußufer deshalb so hoch, weil die Bewohner das ver-

seuchte Themsewasser tranken. Auf der anderen Seite war die Kindersterblichkeit im allgemeinen niedriger als in Stockholm oder Berlin mehr als 200 Jahre später. Es gab verschiedene Pestzüge, denen jedesmal vielleicht ein Viertel der Bevölkerung zum Opfer fiel; die Kindersterblichkeit lag höher als die der Erwachsenen, Arme starben eher als Reiche, Männer eher als Frauen. Gleichwohl wurde die Bevölkerungszahl weniger durch die Pest als vielmehr durch die normale Sterblichkeit beeinflusst, die nicht vom Ernährungszustand abhängig war. Vf. bietet eine straffe Untersuchung mit relativ wenig Text, aber einer Fülle von Statistiken, graphischen Darstellungen und Karten. Eine Bibliographie und ein Register runden den Band ab.

G. D. R.

R. Loeber, *English and Irish sources for the history of Dutch economic activity in Ireland, 1600–89* (Irish Economic and Social History 8, 1981, 70–85), hat 117 „Dutchmen“ namhaft gemacht, die im 17. Jh. in Irland als Kaufleute tätig waren. Abgesehen davon, daß einige von ihnen möglicherweise aus Norddeutschland kamen – der weite Begriff „Dutchmen“ umfaßte sowohl Niederländer wie deren östliche Nachbarn –, werden die fortdauernden irischen Beziehungen zum kontinentalen Europa deutlich.

G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann* und *Hans-Bernd Spies*)

Einen Überblick über die außerskandinavische Forschung der vergangenen Jahrzehnte zur nordeuropäischen Geschichte vermittelt Carl-Axel Gemzell mit seinem Aufsatz *Scandinavian History in International Research. Some observations on Britain, France, West Germany and East Germany* (SJH 5, 1980, 239–256).

H.-B. Sp.

Thomas Riis, *Towns and Central Government in Northern Europe from the Fifteenth Century to the Industrial Revolution* (SEHR 29, 1981, 33–52). Vf. bietet in seinem Aufsatz eine vergleichende Übersicht über die städtischen Verhältnisse in Skandinavien, Norddeutschland, Polen und Rußland vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert. Verständlicherweise stehen sich die nordischen und norddeutschen Städte nach ihren Verfassungszuständen untereinander näher als jeweils zu den polnischen und russischen. Auffallend ist für Skandinavien dabei die Dominanz der Residenz, hier Kopenhagen (für den dänischen „Gesamtstaat“), dort Stockholm. So standen um 1801 den 101 000 Einwohnern Kopenhagens als nächstfolgende Städte in Dänemark Odense und Aalborg mit 5000–6000 Einwohnern gegenüber. Norwegens größte Stadt Bergen zählte damals 17–18000 Einwohner, während in Schleswig-Holstein Altona über 23000 und Flensburg über 13000 Einwohner verfügte.

E. H.

In seiner Überblicksdarstellung *Tenancy, Freehold and Enclosure in Scandinavia from the Seventeenth to the Nineteenth Century* erläutert Kåre Tønnesson (SJH 6, 1981, 191–206) die zeitlich unterschiedliche Entwicklung vom Pachtland zum Grundbesitz in der Landwirtschaft Dänemarks, Norwegens und Schwedens.

H.-B. Sp.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 3. R., Bd. 8: 1367–1370, hg. von C.A. Christensen und Herluf Nielsen (Kopenhagen 1980, C.A. Reitzels Boghandel, 637, XXI S.). – Mit diesem Band wird die 3. Reihe des Dipl. Dan. fortgesetzt (der 7. erschien 1972). Die hier abgedruckten Urkunden erhellen die Hintergründe des 2. Krieges Waldemars IV. mit der Hanse und einer deutschen Fürstenkoalition. Die für die internationalen Beziehungen der Zeit wichtigen Urkunden und Briefe sind fast alle bereits gedruckt. Einleitende Bemerkungen liefern jedoch zu einzelnen Urkunden neue Informationen (etwa Nr. 469 vom 27.7.1370; bisher als Ausstellungsort Kalisch angegeben, nun – faktisch im Anschluß an Tägil-Kallies/Neumark). Als Regesten sind im übrigen die Inhalte einiger bisher noch unveröffentlichter Lübecker Urkunden verzeichnet, deren Originale aus den bekannten Kriegsfolgen 1945 abhanden gekommen sind, über die es aber Auszüge im Archiv gab (Nr. 44, 47, 304, 355, 399, 435, 515 = Erbschaften, Handel, Verhandlungen; Nr. 70, 227, 284, 468 = Testamente; Nr. 98, 205, 212, 287, 289, 358, 390, 391, 424 = aus dem 2. Niederstadtbuch; Nr. 83, 219, 367, 448, 460, 476, 503 = „Auswärtige“ Verhältnisse, vor allem im Zusammenhang der Auseinandersetzungen im Krieg zwischen Dänemark und der Kölner Konföderation).

E. H.

Klavs Randsborg, *Handel, plyndring eller landbrugsekspansion? Tre centrale aspekter af vikingetiden* (DHT 80, 1980, 205–218, mit kurzem summary). Vf. liefert eine interessante Diskussion der jüngsten Veröffentlichungen zur Periode der nordischen Expansion in der Wikingerzeit. Im Gegensatz zur Überschrift des Aufsatzes setzt Vf. mit Recht Handel, Wikingerzüge, Landesausbau und dann weitergehend die dänische Reichsbildung in enge Beziehung zueinander. Denn der Handel folgte den Kriegszügen, der Kapitalerwerb führte zum Landesausbau, zu Horterwerb (durch Plünderungszüge), Burgenbau, sowie zur Binnenkolonisation. Alle diese Entwicklungen ermöglichten die Begründung des dänischen Reiches wie dann des Dänemark, England und Norwegen umfassenden Nordseeimperiums der Gormiden.

E. H.

Hans Torben Gilkaer, *In honore sancti Kanuti martyris. Konge og Knudsgilder i det 12. århundrede* (Scandia 46, 1980, 121–161). Nachdem in den letzten Jahren in Schweden (Wallin) und Deutschland (Schütt, Kraack, Hoffmann) verschiedentlich auf die hohe Bedeutung der dänischen Knutsgilden vor allem des 12. und 13. Jahrhunderts für den Ostseehandel hingewiesen worden ist, liegt nun mit der Abhandlung des Vfs. eine vorzügliche Untersuchung von dänischer Seite vor. In breitgespannter Darstellung werden

hier von den Quellen ausgehend die Bedeutung der Knutsgilden für die Bürgerschaft der neuauftretenden Städte und für den Ostseehandel sowie die Stellung der Gilden zum Königtum aufgezeigt. Gegenüber Lauritz Weibull (St. Knud i österled, Scandia 17, 1947, 84f.) stellt G. fest, daß dieser die Interpretation einer Urkunde Waldemars I. (von ca. 1177) in manchen Punkten überzogen habe. Zur Definition der für Visby bezeugten Knutsgilde solle man nicht moderne Begriffe wie „Konzern“ und „Handelskompagnie“ benutzen. An keiner Stelle der Urkunde werde die Gilde der Definition oder dem Sinne nach als eine „Hanse“ von Kaufleuten dargestellt. Das Zentrum der Knutsgilden in Ringsted sei ein geistliches für den Kult des Gilde- und Reichsheiligen Knut Lavard und kein Wirtschaftszentrum gewesen. Die Könige der Waldemarszeit hätten in der Gildeorganisation nicht so sehr ein Movens ihrer Handelsförderung gesehen, sondern in erster Linie eine Stütze des Kultes des Reichsheiligen und damit ihres neuen Staatsbaues. An dieser Kritik an Weibull ist manches berechtigt, doch sollte man – viele Anzeichen weisen deutlich darauf hin – daran festhalten, daß das waldemarische Königtum bewußt und energisch eine Förderung des Handels der dänischen Kaufleute betrieb und sich hierbei nicht zuletzt einer Zusammenarbeit mit den Knutsgilden bediente, auch wenn dieses königliche Handeln weniger auf „Wirtschaftspolitik“ als vielmehr zeitgemäß auf fiskalische Überlegungen zurückzuführen war. So spricht es durchaus nicht gegen eine vorrangige Bedeutung der Gemeinschaft der Knutsgilden als gemeinschaftliche Organisation dänischer Fernhändler, wenn das gemeinsame Gildezentrum nicht in „der großen Handelsstadt und dem bedeutenden Transithafen Schleswig“, sondern in dem kleinen und für den Handel unbedeutenden Ringsted lag. Denn hier befand sich ja das Zentrum für den Kult des Gildeheiligen, der zugleich der Spitzenahn des herrschenden Königshauses war. Geistliches und weltliches Element bildeten so auch auf dem Gebiet genossenschaftlichen Gildewesens im Mittelalter eine untrennbare Einheit. E. H.

Curt Weibull, *Ärkebiskop Eskil och ärkebiskopskiftet i Danmark år 1177* (DHT 81, 1981, 177–182; mit Zusammenfassung). Vf. erhärtet in diesem Aufsatz durch Interpretation einer bisher nicht beachteten Quellennotiz der *Annales Colbazenses* die verschiedentlich von Historikern vertretene Ansicht, daß Erzbischof Eskil von Lund anläßlich seines Rücktritts vom Amt (1177) ursprünglich seinen Neffen Asker als Nachfolger durchsetzen wollte und erst das Eingreifen Waldemars I. die Nachfolge Absalons erzwang.

E. H.

Erik Ulsig und Axel Kjaer Sørensen, *Studier i kong Valdemars jordebog – Plovtalsliste og møntskat* (DHT 80, 1980, 1–26, mit Zusammenfassung). – Die beiden Vff. (der Text stammt weitgehend von Ulsig, die statistischen Berechnungen von Sørensen) untersuchen gemeinsam die Pflugzählliste sowie die Städteliste für Seeland und die südlich hiervon liegenden kleinen Inseln aus dem Erdbuch Waldemars II. (von ca. 1231). Der „Pflug“ wird als Boden – Taxationseinheit (soviel Land, wie mit einem Pflug gepflügt werden kann-

te) gefaßt, die zunächst zur Veranlagung der Münzsteuer, dann im weiteren Verlauf von nichtperiodischen Sondersteuern verwendet wurde. Ein Vergleich mit Steuerveranlagungen des 17. Jhs. (1688) führt zu der Vermutung, daß möglicherweise der Umfang des bebauten Landes zur Zeit des Landesausbaus der Waldemarszeit in Seeland höher war und gleichmäßiger über die Insel verteilt war als in der frühen Neuzeit. E. H.

Aksel E. Christensen, *Kalmarunionen og nordisk politik 1319–1439* (Kopenhagen 1980, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag A/S., 324 S., mehrere Abb.). – Obwohl die Forschung sich seit langem mit der Geschichte der skandinavischen Union befaßt hat, sind besonders die Inhalte der Kalmarer Vereinbarungen von 1397 noch heute umstritten. Vor allem der sogenannte „Unionsbrief“ ist höchst unterschiedlich gedeutet worden. Nachdem Erik Lönnroth seit dem Erscheinen seiner Monographie „Sverige och Kalmarunionen“, der mehrere Aufsätze zum selben Thema folgten, wesentliche Klärungen der umstrittenen Fragen herbeiführte, trägt nun Ch.s Werk zu weiterer Erhellung bisher nur undeutlich erkennbarer Sachverhalte bei. In der schwedisch-norwegisch-schonenschen „Union“ (seit 1319 bzw. 1332) unter der Herrschaft des „Folkunger“-Königs Magnus Eriksson sieht er mit Recht kein Ergebnis einer konsequenten Unionspolitik, sondern die Folgen dynastischer Bindungen und politischer Entwicklungen, die – im Falle Schonens – den Anschluß dieses Landes an den Herrschaftsbereich des Königs Magnus begünstigten. Demgegenüber zielte die Politik der großen dänischen Königin Margarethe I. bewußt auf eine Union der drei nordischen Reiche unter ihrer Herrschaft. Das Ergebnis der Kalmarer Verhandlungen und Vereinbarungen von 1397 wertet Ch. dabei ebenso wie Lönnroth als einen Erfolg des Königtums, das seinen Vorrang gegenüber dem Bestreben nach Mitregierung seitens einflußreicher Adelskreise behauptete. Der Vorrang königlicher Macht sei dabei besonders durch die Krönungsurkunde festgelegt worden. Demgegenüber stelle der in der Forschung umstrittene „Unionsbrief“ den Alternativvorschlag für die gemeinsame Regierung der drei Reiche seitens einer vor allem aus schwedischen Großen bestehenden Adelsfraktion gegenüber der von der Königin angestrebten Unionsordnung dar. Vor allem durch eine neue und einleuchtende Interpretation der „Corroboratio“ des Unionsbriefes gelingt es Vf., mögliche Einwände gegenüber seiner Deutung zu widerlegen. Nur den ersten Teil dieses Textstückes rechnet er zum ursprünglichen Vorschlag der auf Wahrung ihrer Rechte bedachten Adelsgruppe. Demgegenüber sei der zweite Teil der Corroboratio von den siebzehn namentlich genannten Ausstellern der Endfassung des Textes hinzugefügt worden. Diese Endfassung stelle nur einen Entwurf für eine mögliche spätere Urkunde dar; deswegen sei der Text auch auf Papier und nicht, wie für eine damalige Urkunde üblich, auf Pergament geschrieben worden. Die genannten siebzehn Herren seien Anhänger oder sogar nahe Vertraute der Königin gewesen. Zum Zeichen der Billigung der durch sie veränderten Fassung des ursprünglichen Entwurfes hätten dann die meisten von ihnen ihr Siegel an das Schriftstück geheftet. Die Neufassung des ursprünglichen Textes vertagte nach den Intentionen der klugen Königin die

sofortige Beratung über die ihr unbequemen, im Unionsbrief aufgeführten Vorschläge. Nach dieser Abänderung sollten vielmehr nun die Reichsräte und sonstige repräsentative Versammlungen der nordischen Reiche über den Unionsvorschlag der auf Bewahrung ihres politischen Einflusses bedachten Adelsgruppe getrennt voneinander beraten. In den jeweiligen regionalen Reichsgremien wäre aber der Einfluß des Königtums von vornherein viel stärker gewesen als bei einer Verhandlung in Kalmar mit den Spitzen des Adels aller drei Reiche zugleich. Im weiteren zeitlichen Verlauf sei es der Königin dann jedoch gelungen, eine spätere Beratung über den Unionsbrief durch die für sie typische Verschleppungstaktik zu verhindern. Daher blieb die Krönungsurkunde von 1397 die einzige verfassungsrechtliche Grundlage der neuen Union. Zugunsten der Bewahrung der Machtstellung des Königtums wurden in dieser die vertraglichen Bestimmungen bewußt vage formuliert. Zu Recht sieht Ch. in der Wahl von Olaf, dem unmündigen Sohn Margarethes und Haakons VI. von Norwegen zum Nachfolger Waldemars IV. von Dänemark (1376) einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur gesamt-nordischen Union, denn hiermit wurde bereits die dynastische Vereinigung Norwegens und Dänemarks in die Wege geleitet. Im diplomatischen Spiel um die Nachfolge Waldemars IV. sehen wir allerdings die Rolle Kaiser Karls IV. anders als Vf. (s. ZSHG 99, 1974, 155 f.). Wir meinen, daß Karl, ähnlich wie die vom Vf. nur wenig beachteten Lübecker, in einer dänisch-norwegischen Union ein geringeres Übel gegenüber einer Herrschaft des mecklenburgischen Fürstenhauses gleichzeitig über das Herzogtum, Schweden und Dänemark sah. So vermuten wir, daß viele Indizien darauf weisen, daß der Kaiser, ebenso wie Lübeck und die wendischen Städte, im Stillen die Kandidatur Olafs beförderte. Das Scheitern der Union der drei nordischen Reiche am Ende der Regierung von Margarethes Großneffen und Nachfolger Erich von Pommern sieht Ch. mit Recht weniger dadurch verursacht, daß der König durch ein „Gewaltregiment“ den schwedischen und dann auch den dänischen Aufstand veranlaßt habe. Vielmehr habe der Adel beider Reiche die schwierige Lage des Königs im Kampf mit den Schauenburgern, Lübeck und den wendischen Hansestädten genutzt, um zunächst zu versuchen, die Königsmacht einzuschränken und schließlich den diesem politischen Anliegen widerstrebenden König abzusetzen. Die verfassungsrechtlichen Hintergründe der Absetzung Erichs, wie sie in den Absagebriefen des schwedischen und des dänischen Reichsrats zum Ausdruck kommen, hätte Vf. wohl ein wenig exakter und weniger pauschaliert darstellen können. Mit dem Sturz König Erichs bricht die Darstellung ab. Für diese Zeit bis zur Absetzung König Erichs hat Ch. eine vorzügliche Darstellung geliefert, die vor allem durch die Neuinterpretation des Unionsbriefs von 1397 neue Wege weist. E. H.

Jens E. Olesen, *Rigsråd, Kongemagt, Union. Studier over det danske rigsråd og den nordiske kongemagts politik 1434–1449* (Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie Nr. 36, Universitetsforlaget i Aarhus 1980, 620 S.; deutsche Zusammenfassung). – Gleichzeitig mit dem Band A. E. Christensens über die nordische Union erscheint mit O.s. breitgespannter Darstellung sozusagen dessen „Fortsetzung“. Vf. schildert die Auseinandersetzungen des Unions-

königs Erich von Pommern mit den schwedischen Aufständischen (der Bewegung Engelbrecht Engelbrechtsons und dem schwedischen Reichsrat) sowie die erst langsam und dann immer stärker hervortretenden Gegensätze zum dänischen Reichsrat, die schließlich zur Absetzung des Königs führten. Es folgen eine Untersuchung der dänischen Unionspolitik zur Zeit von Erichs Neffen, Christoph III. (1440–1448), und seine Analyse von dessen Regierungsmaßnahmen. Es beeindruckt, wie Vf. sich und dem Leser den Weg durch die verwirrenden Verhandlungen und rasch aufeinander folgenden Pläne zur Neuordnung der nordischen Union in jenen Jahren bahnt. Dabei wird kein Bereich des europäischen Nordostens aus dem Auge verloren. Die Linien der Politik der nordischen Reiche, der Hansestädte, der norddeutschen Territorialherren, der niederländischen Städte (als Konkurrenten der Hanse) und deren Landesherrschaft (des burgundischen Herzogs) werden gleichzeitig oder im Nacheinander verfolgt und Verflechtungen aufgezeigt. „Leicht“ zu lesen ist das Werk allerdings nicht. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, manches Quellenzitat in die Anmerkungen zu verweisen. Andererseits bringt Vf. am Ende größerer Kapitel umfangreichere Zusammenfassungen, die dem Leser das Verstehen erleichtern. Mehr noch als die Versuche des schwedischen Reichsrates, König Erich zu einer starken Beteiligung des Rates an der Regierung und zu einem Abgehen von Zentralisierungstendenzen der Herrschaft über die drei Reiche zu zwingen, interessiert Vf. das Handeln des dänischen Reichsrates in der Unionskrise, das bisher ein wenig von der Forschung vernachlässigt worden ist. Mit Recht weist er darauf hin, daß der dänische Rat zwischen dem König und dem schwedischen Rat eine dritte, nicht weniger wichtige Position im politischen Spiel um die Macht eingenommen habe. Grundsätzlich habe der dänische Rat zunächst hinter Erichs Unionspolitik gestanden, die dem dänischen Reichsadel die Dominanz auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet innerhalb der Union ermöglichte. Divergenzen zum König ergaben sich erst, als dieser durch sein starres Verhalten gegenüber der schwedischen Opposition – obwohl er durch die Niederlage im schleswigschen Krieg geschwächt war – die nordische Union gegen die Interessen des dänischen Hochadels gefährdete. Die Trennung von Erich und die Berufung seines Neffen Christoph (zunächst zum Reichsverweser, dann nach der Absetzung Erichs zum König) zur Herrschaft geschah dann, wie Vf. einleuchtend nachweist, nicht so sehr im „Bündnis“ mit den Schweden, sondern gerade zur Wahrung der eigenen Interessen im Bereich des ganzen Nordens. Vor allem das Drängen Erichs auf die Anerkennung des Thronfolgerechts seines pommerschen Neffen, Herzog Bogislav, der aber im Gegensatz zu Christoph keine Verwandtschaft zum dänischen Königshaus aufzuweisen hatte, führte zwischen dem dänischen Reichsrat und dem König zum Bruch, denn Bogislav war nicht als künftiger Unionskönig durchzusetzen. Anders als manche frühere Historiker sieht Vf., wie wir meinen, mit guten Gründen, in Erichs Nachfolger Christoph III. keine „Puppe“ in der Hand des dänischen Reichsrates, sondern einen klugen politischen Taktiker, der zunächst in kluger Zurückhaltung den Schweden gegenüber innerhalb der Union auf eine „Personalunion gleichberechtigter Staaten bei Beachtung der konstitutionellen Rechte jedes Reiches“ hinzusteuern schien, der aber dann doch mit Unterstützung und in Interessengemeinschaft mit dem dänischen Reichsrat

schrittweise wieder den Primat des dänischen Königtums und damit auch des dänischen Adels in der Union anstrebte. Vf. versteht es glaubhaft zu machen, daß es in dieser Zusammenarbeit zwischen Königtum und dänischem Reichsrat zu keiner Dominanz des einen Partners über den andern kam, auch wenn es durchaus in einigen Fällen Interessengegensätze gab. So kam es weder zu einer „Regierung des Erzbischofs Johannes Laxman“ anstelle des angeblich unfähigen Königs Christoph III., wie dies Erik Arup behauptete, noch gelang es dem König, den Reichsrat, und dabei nicht zuletzt den bedeutenden Erzbischof, im politischen Handeln beiseite zu schieben. Das wirtschaftliche Interesse des dänischen Adels zielte dabei nicht nur auf die Bewahrung der Union, sondern auch auf die Sicherung des Handels im Baltikum und damit nicht zuletzt auf die Behauptung der Herrschaft des Unionskönigs über die Insel Gotland. Für den Hansehistoriker ist vor allem die Rolle Lübecks und der wendischen Hanse in den Auseinandersetzungen um das Unionskönigtum von Bedeutung. Den Hansestädten ging es in erster Linie um die Bewahrung der eigenen Handelsprivilegien. Daher stützten sie Christoph III. und den dänischen Reichsrat gegen König Erich von Pommern, der durch seine Sundzollpolitik und die Förderung des Handels der niederländischen Städte den hansischen Handel empfindlich gestört hatte. König Christoph und der dänische Reichsrat vertanden es dann jedoch (vgl. HGBll. 97, 1979, 251 ff.), Hanse und Niederländer gegeneinander auszuspielen. Die wendischen Hansestädte erhielten zwar eine Erneuerung ihrer früheren Handelsprivilegien, mußten aber doch auch eine Förderung der niederländischen Konkurrenten seitens des Königs und des dänischen Reichsrates in Kauf nehmen. Im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen von Rat und Königtum steht auch die Niederwerfung des nordjütischen Bauernaufstandes durch Christoph III. (vgl. HGBll. 97, 1979, 251 ff.). Vf. gibt als Erklärung dafür an, daß der Hochadlige Heinrich Tagesen Reventlow den Aufstand anführte, daß dieser sich von der Grundherrschaftspolitik der Anhänger König Christophs, von den Reichsräten aus dem Gyldenstjern-Geschlecht und den Bischöfen von Børglum, eingeschränkt sah. Sieht Rez. alles in allem besonders die positiven Leistungen dieser beeindruckenden Arbeit von O., so möchte er doch in einigen Punkten seine Kritik anmelden. So scheinen ihm die verfassungsrechtlichen Hintergründe der Absetzung Erichs von Pommern und der Berufung Christophs III. nicht exakt genug in der Darstellung zum Ausdruck zu kommen. Für die Krönung Christophs wäre zu vermerken, daß hier *de facto* das „Pontificale Romanum“ benutzt wurde, und daß Christophs Königseid auf denjenigen der deutschen Könige seit Lothar III. zurückzuführen ist (vgl. Erich Hoffmann, Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters, 1976, 156–169). Alles in allem dürfen wir uns aber darüber freuen, daß für die schwer durchschaubare Zeit der Geschichte der nordischen Union um die Mitte des 15. Jhs. nun ein „Standardwerk“ vorliegt.

E. H.

Mikael Venge, *To studier over problemer fra Christian II's tid* (DHT 81, 1981, 27–68; mit Zusammenfassung). Den größten Teil dieser Abhandlung nimmt die Studie „Relatrix Sibrecht“ ein. In dieser widmet Vf. sich einer Untersuchung der politischen Rolle der „Mutter Sigbrit“, jener niederländischen Geschäftsfrau, die als Mutter der Geliebten Christians II. („Dyveke“) beim dänischen Hofe Einfluß erwarb und gerade nach dem Tode ihrer Tochter während der letzten Regierungsjahre des Königs noch zur besonders wichtigen Beraterin für politische und wirtschaftliche Fragen aufstieg. Die Zeitgenossen wie die späteren Historiker neigten oft dazu, das Bild dieser ungewöhnlichen Frau zu dämonisieren, so daß es sehr nützlich war, die vorliegenden Quellen noch einmal aufs Neue zu befragen und für einige Punkte den Befund durch weitere Quellennachrichten zu ergänzen (unter anderem durch einen Bericht des Danziger Gesandten Ambrosius Storm). Die nüchterne, sachliche und an manchen Punkten mit leisem Humor aufgelockerte Studie führt zu dem Ergebnis, daß auch unter Beiseitelassen eines Dranges zum Dämonisieren die Zeichnung der Sigbrit durch ihre Zeitgenossen doch weithin der Wahrheit entsprochen haben wird. Dieser „weibliche Staatsmann“ zeichnete sich durch überaus bemerkenswerte Intelligenz, durch Kenntnisreichtum und Entschlossenheit aus, aber auch durch Neigung zu macchiavellistischen Schachzügen, zu rücksichtslosem Zupacken und zu brutaler Verfolgung ihrer Ziele. Letzteres konnte sie bei unbeherrschtem Temperament auch zu unklugen Drohungen und Schmähungen führen, die sich ungünstig für Christians Politik auswirkten. Dennoch stieg sie stetig in der Gunst des Königs bis zu dessen Entthronung, obwohl er sonst oft genug rücksichtslos Berater zu opfern pflegte, wenn dies politisch nützlich erschien. Durch ihren scharfen Verstand und ihre Kenntnisse (auch im medizinischen Bereich und bei der Kindererziehung) war sie ihm unentbehrlich. So ist es wohl neben der Mitgift von Christians habsburgischer Gattin wohl nicht zuletzt der von Sigbrit inspirierten Zollpolitik zu verdanken, daß Christian über die finanziellen Mittel für seinen erfolgreichen Feldzug gegen Schweden (1520) verfügen konnte. Für die von Johan Hidtfeldt geäußerte Ansicht, daß Sigbrit nicht zuletzt auch die hauptverantwortliche Ratgeberin für das „Stockholmer Blutbad“ gewesen sei, finden sich jedoch, wie Vf. nachweist, keine Indizien. Wie andere Historiker ist auch Vf. der Meinung, daß mehrere Anzeichen darauf hinweisen, daß Sigbrit, die das Exil des gestürzten Königs in den Niederlanden teilte, dort von den Behörden nicht nur inhaftiert wurde, sondern vielleicht sogar hingerichtet worden ist. E. H.

Mikael Venge, *Moder Sigbrit og Øresundstolden* (Zise, Toldhistorisk Tidsskrift, Nr. 1–2, 1981, 7–23). In diesem Aufsatz – einem Seitenstück zu seiner Abhandlung in der DHT 1981 – untersucht Vf. die verschärfte Zollpolitik Christians II. in den Jahren zwischen 1519 und 1523, die vor allem dazu diente, durch Erhöhung der Einnahmen die Kämpfe zur Eroberung Schwedens zu finanzieren. Für diese Jahre wurde auch die Zollerhebung beim Sundzoll von Helsingør nach Kopenhagen verlagert, um auf diese Weise die Kontrolle und damit die Einkünfte effektiver zu gestalten. Von

diesen Maßnahmen wurden vor allem die Danziger, aber auch die Niederländer und die Lübecker betroffen. Mehr noch als die Zollerhöhung als solche, scheinen das eigenmächtige Handeln des Königs und einzelne Schikanen die Betroffenen erbittert zu haben. So wurde auf diese Weise die Entfremdung zwischen Christian und mehreren Ostsee-Hansestädten eingeleitet, welche diese schließlich auf die Seite seiner Gegner führte. In manchen Fällen suchte man auch auf die zollfreie Durchfahrt durch den Großen Belt auszuweichen, doch diese war wegen des schwierigeren Fahrwassers letztlich doch nur eine wenig genutzte Aushilfe. Auch fürchteten anscheinend die Schiffer spätere Repressalien des Königs. Als Veranlasserin dieser königlichen Zollpolitik und als Überwacherin der Kopenhagener Zollerhebung erschließt Vf. mit einleuchtenden Gründen die am Hofe des Königs so einflußreiche „Mutter Sigbrit“. Alles in allem lenkt Vf. in seinem Aufsatz den Leser auf eine in der Forschung bisher wenig beachtete fiskalische Maßnahme Christians II., die als Vorläuferin der Neuordnung am Ende der vierziger Jahre des 16. Jhs. anzusehen ist. E. H.

Mikael Venge, *Clementsfejden og Caspar Paludan-Müller* (Historie – Jyske Samlinger NR 16, 1981, 1–36). Paludan-Müller, einer der ersten und bedeutendsten Historiker der neuen historisch-kritischen Methode des 19. Jhs. lieferte in seinem Werk „Grevens Feide“ (1853/54) eine der ersten großen Darstellungen der neuen historischen Schule und das neben Heises vorzüglicher Abhandlung in Danmarks Riges Historie dänische Standardwerk für die ereignisreiche Zeit der Grafenfehde. Vf. unternimmt es nun, Fehler und Ungenauigkeiten, die sich bei den Textinterpretationen beider genannten Historiker bei der Darstellung der Niederwerfung der nordjütischen Bauernerhebung, die unter der Führung Schiffer Clements (eines früheren Kaper-Kapitäns Christians II.) stand, vorfinden, nachzuweisen. Dieser Feldzug gegen Jahresende 1534 gilt mit Recht als eine der strategischen Meisterleistungen Johann Rantzaus, der das Heer Christians III. führte. Die Berichtigungen Vfs. zum Ablauf der Kampfhandlungen erscheinen durchweg als zutreffend und wohlbegründet. So wird etwa die angebliche Einäscherung Ringkøbings durch Rantzau einleuchtend auf eine Fehlinterpretation Paludan-Müllers (verursacht durch einen Übersetzungsfehler) zurückgeführt. E. H.

Københavns Universitet 1479–1979, hg. von Københavns Universitet ved 500 års jubilæet. Hovedredaktion: Svend Ellehøj unter Mitwirkung von Leif Grane, Knud Waaben, Jons. C. Melchior, Povl Johs. Jensen, Mogens Phil, Torben Wolff (Kopenhagen 1979 ff., Gads Forlag, 14 Bde.). – Die Universität Kopenhagen beschloß anlässlich des Universitätsjubiläums der 1479 von König Christian I. begründeten Hochschule ein vierzehnbändiges Werk über die Geschichte der Universität herauszugeben. Erschienen sind bisher Bände über die medizinische, die mathematisch-naturwissenschaftliche, die theologische und die philosophi-

sche (hier drei Bände) Fakultät, sowie ein weiterer Beitrag über Bauten, Bibliotheken und Besitz der Universität. Für den Historiker ist Bd. X (1980) von besonderer Bedeutung, da er unter anderem auch eine Darstellung über die historische Wissenschaft an der Kopenhagener Universität von Harald Ilsøe und Kai Hørby enthält. I. behandelt dabei die Jahre von den Anfängen bis 1830, H. die Folgezeit bis in die Jahre der Gegenwart. Hier wird über das Wirken bedeutender dänischer Historiker berichtet, wie etwa Erslev, Arup, Aage Friis, Albert Olsen, Astrid Friis, Fabricius, la Cour, A. E. Christensen, Skyum Nielsen und Bagge. E. H.

Chr. R. Jansen, *Københavns befaestning og beskaeftigelsen* (Erhvervs-historisk Årbog. Meddelser fra Ehvervsarkivet 30, 1980, 137–147). Während der letzten Jahrzehnte des 19. Jhs. wurde Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen in ihrem Umland mit mehreren modernen Forts umgeben, so daß der Großraum Kopenhagen nun eine wichtige Festung darstellte. Sie sollte dem nach der Niederlage von 1864 zum Status eines Kleinstaats abgesunkenen Dänemark nach Ansicht der Regierung der Rechtsparteien unter Estrup auch in Zukunft den Großmächten gegenüber die außenpolitische Selbständigkeit Dänemarks garantieren, da durch die Existenz der bedeutenden Festung eine plötzliche und für den Angreifer risikolose Besetzung des Landes unter den damaligen militärischen Strukturen vermieden werden konnte. Der Bau der Befestigungen erfolgte ohne Zustimmung der Parlamentsmehrheit und führte zu langem Gegensatz zwischen der regierenden „Højre“ und der im Parlament die Mehrheit bildenden „Venstre“. Auch wirtschaftlich hatte der Festungsbau natürlich bemerkenswerte Auswirkungen. So wurde eine größere Zahl von Arbeitern über eine Reihe von Jahren beschäftigt, wenn natürlich auch im Winter die Erdarbeiten weitgehend ruhten und die Saisonarbeiter mit zeitbedingter Arbeitslosigkeit rechnen mußten. Auch Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse waren nicht immer die besten. Andererseits kam es nicht zu dem von den dänischen Sozialdemokraten befürchteten Einströmen schwedischer Arbeiter, die sich wegen des Überangebots an Arbeitskräften in ihrem Land mit weniger Lohn zu begnügen pflegten als die dänischen Arbeiter. Nach den Untersuchungen des Vfs. kamen aber die Arbeiter zum weitaus überwiegenden Teil aus Kopenhagens Umgebung, aus der Stadt selbst und aus anderen dänischen Städten. Der Anteil an schwedischen Arbeitnehmenden betrug etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1888 nur knapp 8 Prozent. E. H.

SCHWEDEN. Rosa Malmström, *Kvinnor och kvinnohistoria i Sverige. Förteckning över bibliografier* (Acta Bibliothecae Universitatis Gothoburgensis, Bd. 21, Göteborg 1981, Göteborgs universitetsbibliotek, 96 S.), gibt mit den 683 Nummern nicht nur eine Bibliographie der Bibliographien zur schwedischen Frauenliteratur, sondern bietet, da sie auch die Literaturverzeichnisse von einschlägigen Büchern, Aufsätzen, Lexikonbeiträgen usw. aufführt, selbst einen direkten Wegweiser zu zahlreichen Arbeiten über Frauen (z. B. über die Heilige Birgitta 47, über Königin Kristina 52 Titel). H.-B. Sp.

In seiner Miszelle *Den enbärsplockande djäknarna. Kring en notis hos Olaus Magnus* (Rig 63, 1980, 124–125) zeigt Sven Almqvist ein Beispiel für die Zuverlässigkeit des schwedischen Chronisten hinsichtlich der Schilderung selbsterlebter Begebenheiten. H.-B. Sp.

Ole Brandenburg Jensen, *Magnus Erikssons finanser. Den svenska kongemagts finansielle situation i perioden 1331–1336 belyst udfrå Magnus Eriksson's finanspolitiska status af 29. december 1336* (SHT 101, 1981, 2–18), versucht zu zeigen, daß Schweden nicht, wie Lönnroth 1940 in seiner großen Untersuchung (*Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige*) annahm, schon unter der Vormundschaft für Magnus Eriksson in zahlreiche Pfand- und Lehngüter aufgeteilt war, sondern daß diese Entwicklung unter Magnus Erikssons eigener Regierung aufgrund des käuflichen Erwerbs von Schonen eingesetzt habe; denn um die dafür benötigte Summe von 34.000 Mark Silber aufzubringen, habe Magnus sowohl Sondersteuern erheben als auch königliches Land an seine Gläubiger als Pfand oder Lehen abtreten müssen. Die Aufstellung von 1336 beziehe sich demnach nicht auf die Vormundschaftszeit, sondern auf die ersten Regierungsjahre Magnus Erikssons. Diese Ansicht wird sowohl von Erik Lönnroth, *Magnus Erikssons barndom och tidiga finanser* (ebd., 428–431), als auch in einem Forschungsbericht von Birgitta Fritz, *Det tidiga 1300-talets svenska statsfinanser. Forskningsläge och problem* (ebd., 402–427), die beide die finanzielle Aufstellung von 1336 auf die Vormundschaftsregierung beziehen, zurückgewiesen. H.-B. Sp.

Gute Zusammenfassungen über Einwanderung in Schweden vom Mittelalter an stellen fünf Aufsätze in: *Fataburen* 1981. Nordiska museets och Skansens årsbok dar: Sten Carlsson, *Tyska invandrare i Sverige* (9–31), Richard Broberg, *Äldre invandringar från Finland i historia och tradition* (32–65), Bernt Douhan, *Vallonerna i Sverige* (66–90), Ralph Scander, *Holländernas Göteborg* (91–114), und Jonas Berg, *Skottar i Sverige* (115–124). In diesen Aufsätzen wird jeweils die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der verschiedenen Einwanderationen für Schweden gewürdigt. H.-B. Sp.

Lars Tersmeden, *Carl X Gustafs strategi i kriget mot Polen 1655* (Militärhistorik Tidskrift 1980. Kungliga Krigsvetenskaps Akademiens Handlingar och Tidskrift 184, 1980, 3–61), zeigt, wie der Angriffsplan des schwedischen Königs für seinen Feldzug gegen Polen im Frühjahr 1655 aufgrund einkommender Nachrichten erörtert und verändert wurde und vermutlich erst Anfang Juli endgültig feststand. Der Plan beinhaltete nicht, wie bisher vermutet, die Umfassung des Kriegsziels Preußen von Osten und Westen, sondern zwei Angriffsarten: in defensiver Absicht von Livland gegen Litauen und als entscheidenden Angriff von Pommern aus gegen Großpolen und ins königliche Preußen. Vf. verdeutlicht auch die Gründe für Änderungen des Feldzugsplans nach den Anfangserfolgen bis zur Schlußoffensive gegen Preußen, nach der der herzogliche Teil unterworfen und der königliche größtenteils besetzt

war. Eine Arbeit, die zeigt, auf welche Weise genaueste Quellenstudien zu neuen militärgeschichtlichen Erkenntnissen führen. *H.-B. Sp.*

Werner Buchholz, *Die Instruktionskommission der zentralen Reichsverwaltung im Herbst 1722. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und zur Funktion des parlamentarischen Ausschußwesens* (SHT 101, 1981, 19–39), behandelt hier im Anschluß an seine vorzügliche Untersuchung über die schwedische Verfassungsentwicklung in den Jahren unmittelbar nach Karls XII. Tod (*Staat und Ständegesellschaft in Schweden zur Zeit des Überganges vom Absolutismus zum Ständeparlamentarismus 1718–1720*. Acta Universitatis Stockholmiensis, Stockholm Studies in History 27, Stockholm 1979, Almqvist & Wiksell, XII, 189 S.) einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Parlamentarisierung Schwedens. *H.-B. Sp.*

Axel Norberg, *En bondeledares fall. Johan Pehrsson i Stora Tuna vid 1755–56 års riksdag* (Personhistorisk tidskrift, Stockholm, 77, 1981, 82–96), bietet mit seinem biographischen Beitrag über den aus der Provinz Dalarna stammenden wichtigen Vertreter der Bauern auf dem Reichstag von 1755/56, Johan Pehrsson (1700–1756), zugleich interessante Einblicke in die auf diesem Reichstag, in dessen Verlauf Pehrsson im Gefängnis starb, wieder voll aufeinanderprallenden Gegensätze zwischen dem von der Partei der Hüte beherrschten Reichsrat und der Königsmacht, deren Anhänger Pehrsson war. *H.-B. Sp.*

Viking Mattsson, *Ammor och barnafödande i Malmö 1750–1850* (Scandia 46, 1980, 173–198), stellt in diesem mit instruktiven Schaubildern und Tabellen versehenen Beitrag fest, daß Malmöer Familien, die sich Ammen mieteten, zum Großbürgertum gehörten und bei ihnen die Geburten dichter aufeinander folgten als bei Müttern, die ihre Kinder selbst stillten. Starben bei letzteren die Kinder jedoch in den ersten Tagen oder Wochen nach der Geburt, war auch hier die Zeit bis zum Beginn einer neuen Schwangerschaft kürzer und entsprach der in den wohlhabenden Familien. In den großbürgerlichen Familien Malmö überlebten auch im 18. Jh. mehr Kleinkinder als in anderen Familien, was u. a. auf den Einsatz von Ammen zurückzuführen ist. M. weist auf die Notwendigkeit hin, bei demographischen Untersuchungen zu prüfen, ob es üblich war, daß die Mütter ihre Kinder selbst stillten oder Ammen mieteten, da diese Tatsache die Konzeptionsmöglichkeit beeinflusste. *H.-B. Sp.*

Einen sozialstatistischen Beitrag über die Universität Uppsala im 17. Jh. liefert Lars Nilén, „*Brain-Gain*“ *under stormaktstiden: Professorerna i Uppsala* (SHT 101, 1981, 157–169), indem er soziale Herkunft (Klerus, Bürger, Bauern, Beamte usw.), Studium an der Universität Uppsala (traf für die meisten zu) oder anderswo, Bildung im Ausland durch Studium (mehrheitlich) oder bloß durch Reisen sowie das fernere Berufsleben – an der Universität

geblieben (größte Gruppe, aber nicht Mehrheit), in Kirchen- oder Staatsdienst usw. gegangen – der Dozenten untersucht. Dabei kommt in der Statistik auch der damals starke deutsche Einfluß auf Schweden zum Ausdruck.

H.-B. Sp.

Elsa-Britta Grage, *Capital Supply in Gothenburg's Foreign Trade, 1765–1810* (SEHR 29, 1981, 97–128), untersucht, mit aussagekräftigen statistischen Angaben belegt, die verschiedenen Arten des – teilweise stark saisonabhängigen – Finanzbedarfs des Göteborger Außenhandels bei Warenaustausch, -lagerhaltung und -produktion in den Jahrzehnten um 1800 und die Beziehungen zwischen Bank- und Handelshäusern.

H.-B. Sp.

Jan Sundin und Lars-Göran Tedebrand stellen in ihrer Untersuchung *Dödlighet och sjuklighet i svensk järnbruksmiljö 1750–1875* (Scandia 47, 1981, 67–108), in der sie Sterblichkeit und Krankheiten in der schwedischen Eisenindustrie analysieren, fest, daß dort die Säuglingssterblichkeit früher als in anderen Regionen zurückging, epidemische und sonstige Krankheiten aufgrund der Nähe von Ärzten leichter zu überwinden waren und die Sterblichkeit bei den Fabrikarbeitern, sobald berufsbezogene Krankheiten begrenzt werden konnten, sank. Andererseits nahmen Erkrankungen des Magens und der Atmungsorgane ab Mitte des 19. Jhs. zu.

H.-B. Sp.

Gun Andersson-Westholm, „*Ett gammalt hansehus vid Späcksrum*“. *Rapport från en fasadundersökning* (Gotländskt Arkiv 52, 1980, 35–42), berichtet über die Untersuchungsergebnisse anlässlich der Fassadenrenovierung des Hauses Mellangatan 45 in Visby, dessen Kern ein mittelalterliches Handelshaus bildet, das Ende des 18. Jhs. erhebliche Umbauten erlebte. Weitere baugeschichtliche Aufschlüsse erhofft man sich von der Innenrenovierung.

H.-B. Sp.

Lena Thunmarck-Nylén, *Om de gotländska kyrkornas ålder* (Gotländskt Arkiv 52, 1980, 17–34; mit Zusammenfassung). Vf.in gelingt es in diesem Aufsatz, mehrere einleuchtende Indizien anzuführen, die es glaubhaft machen, daß die beiden gotländischen Chronisten des 17. Jhs. Strelow und Spiegel wahrscheinlich wohl in den meisten Fällen richtige Datierungen für die Entstehung gotländischer Kirchen gaben. Eine Grundlage für dieses Ergebnis gibt eine von Vf.in erstellte Statistik über die zum Bau verwendeten Materialien und den wirtschaftlichen Status der verschiedenen Gemeinden im frühen Hochmittelalter.

E. H.

NORWEGEN. Den gegenwärtigen Forschungsstand der Sozialgeschichte Norwegens im Hochmittelalter faßt Knut Helle in seinem Beitrag *Norway in the High Middle Ages. Recent views on the structure of society* (SJH 6, 1981, 161–189) zusammen.

H.-B. Sp.

FINNLAND. John Lind, *Varæger, nemcer og novgoroder år 1188. Hvor var Choržek og Novotoržec?* (FHT 66, 1981, 145–177), der die frühen russischen Handelsbeziehungen zu Skandinavien erörtert, sieht in einer Notiz der Ersten Novgoroder Chronik für das Jahr 1188 keinen Beleg für Handelsbeziehungen zwischen Novgorod und Åbo, sondern für Handel zwischen Åbo und Gotland. *H.-B. Sp.*

Eljas Orrman, *The Progress of Settlement in Finland during the late Middle Ages* (SEHR 29, 1981, 129–143), kommt zu dem Ergebnis, daß die Besiedlung Finnlands im Spätmittelalter fortschritt, allerdings in recht unterschiedlichem Umfang. Während für die Åland-Inseln sogar Stagnation oder Rückgang festzustellen ist, gab es Expansion vor allem an den Provinzgrenzen zum noch unkultivierten Waldgebiet; im eigentlichen Finnland war das Siedlungswachstum langsam. Für die 1420er und 1430er Jahre ist im süd- und südwestlichen Teil Finnlands sogar ein Wüstwerden von Höfen, jedoch im Ausmaß nicht mit dem übrigen Skandinavien vergleichbar, zu belegen. *H.-B. Sp.*

Matts Dreijer, *Ålänningar i österled på 1300-talet* (Åländsk Odling 41, 1980, 5–11), behandelt den Erwerb von Land am Kumofluß in Finnland durch Åländer in der 1. Hälfte des 14. Jhs.; diese ließen sich dort nieder, kultivierten das Land und benannten die neuen Dörfer nach ihren Heimatorten. D. skizziert daneben auch die geographische Spannbreite des Handels åländischer Kaufleute in der Ostsee während des 14. Jhs. *H.-B. Sp.*

Erik Bertell, *Länsmansdömena – medeltida lokala tingslag på Åland* (Åländsk Odling 41, 1980, 12–36), untersucht das Gerichtswesen Ålands, wie es vor der einschneidenden Umgestaltung durch Gustaf I. (1540) aufgebaut war. Dabei bringt Vf. Angaben über die 17 einzelnen Gerichtsbezirke und über die personelle Zusammensetzung der Gerichtssitzungen der Jahre 1537/38. *H.-B. Sp.*

Oiva Turpeinen, *Mortalitetskrisen i Finland åren 1788–1791* (FHT 66, 1981, 14–34), analysiert die angestiegenen Sterberaten der Jahre 1788–1791 und deren verschiedene Erklärungen (Epidemie, Mißernte, Krieg); von der gesamtfinnischen Entwicklung (– 1,6 o/oo) wich die im Bistum Åbo durch eine positive (+ 4,7 o/oo) und die im Bistum Borgå durch eine deutlich negative Bilanz (– 11,8 o/oo) ab. Aufgrund eines Vergleichs mit der langzeitlichen Bevölkerungsentwicklung Finnlands kann T. die Bedeutung dieses demographischen Zwischenspiels relativieren. *H.-B. Sp.*

Lee Soltow, *Wealth Distribution in Finland in 1800* (SEHR 29, 1981, 21–32), der Unsicherheitsfaktoren seines Datenmaterials vollauf bewußt, kann aufgrund kritischer Analyse seiner Quellen feststellen, daß die Ungleichheit der Vermögensverteilung bei 99% der Vermögenden in

Finnland der in Norwegen entsprach, lediglich in der Gruppe der Allerreichsten gab es in Norwegen vermutlich noch reichere Peronen als in Finnland. Im Laufe des 19. Jhs. vergrößerte sich diese Ungleichheit nicht weiter, sondern die Verteilungsquote blieb relativ konstant. Daß das Vermögen bloß unter einer Minderheit verteilt war, zeigt die Tatsache, daß nur 1/4 – 1/3 der Bevölkerung ein Vermögen unterschiedlicher Größe besaß.

H.-B. Sp.

Einen Beitrag über die Studienfinanzierung der in Finnland beheimateten Studenten an den Universitäten Åbo und Uppsala im 18. Jh. liefert Sven-Erik Åström, *Studentekonomi på 1700-talet. Hur österbottniska studenter finansierade sina studier vid akademierna i Åbo och Uppsala* (FHT 66, 1981, 233–247). Die Mehrzahl dieser Studenten war arm, weshalb sie ihr Studium entweder durch ein Stipendium oder durch Arbeit, z. B. Unterricht für jüngere Studenten oder Tätigkeit als Hauslehrer, finanzieren konnten. Mußte der Student einer Arbeit nachgehen, so führte das in der Regel zur Verlängerung seines Studiums.

H.-B. Sp.

Kari Selén, *I all vänskap. En diskussion om Sveriges Ålandspolitik 1918* (FHT 66, 1981, 248–269). Der Aufsatz liefert eine interessante Auseinandersetzung über die wissenschaftliche Literatur und die Quellenpublikationen zum Åland-Problem des Jahres 1918. Es ging für Schweden damals darum, ob man nach dem Zusammenbruch des zaristischen Rußland und der Entstehung eines selbständigen finnischen Staates (der zunächst noch kurzfristig unter dem Einfluß des bald ebenfalls besiegten deutschen Reiches stand) auf eine Einbeziehung der bisher von Rußland beherrschten, aber von Schweden bewohnten Åland-Inseln in das schwedische Staatsgebiet drängen sollte.

E. H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff
und Hugo Weczerka)

Unter dem Titel *Wirtschaft, Technik und Geschichte. Beiträge zur Erforschung der Kulturbeziehungen in Deutschland und Osteuropa* erschien die *Festschrift für Albrecht Timm zum 65. Geburtstag*, hg. von Volker Schmidtchen und Eckhard Jäger (Berlin 1980, Ulrich Camen, 392 S.). – Darin beziehen sich acht Beiträge auf Osteuropa: Hans Wilhelm Haussig untersucht *Die Nachrichten über den skandinavischen Pelzhandel mit byzantinischen Kaufleuten an der Mündung des Don in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts* (53–62) und kommt zu dem Schluß, daß die historische Warägerstraße des 9./10. Jhs. eine Vorläuferin hatte. – Gert Robel vergleicht *Zwei Unterweisungen über den Rußlandhandel vom ausgehenden 17. Jh. und beginnenden 18. Jh.* (129–136), nämlich J. P.

Kilburgers „Kurzer Unterricht von dem russischen Handel“ (1674) und P. J. Marpergers „Moskovitischer Kauffmann“ (1705) quellenkritisch miteinander. – Unter dem Titel *Zar oder Zimmermann?* beschäftigen Wolfgang Gese mann eindrucksvoll dokumentierte Überlegungen *Zu Herrschafts- und Leistungswissen in der russischen Literatur* (155–162). – In die Welt der Gegenstände führt demgegenüber Edgar Hösch: *Der Hausstand des St. Petersburger Staatsrates Vasilij Michailovič Bakunin 1761* (163–172) wird vom Vf. anhand einer Liste gestohlener Kleidungsstücke bewertet, auf die er im Provinzialarchiv Mikkelä (Finnland) gestoßen ist. – Thematisch verwandt und inhaltlich ergiebig sind Heinz Ischreyts Informationen *Über einen Mitauer Gelehrtenhaushalt um 1780* (231–241). Aus dem Brief des Mitauer Gelehrten J.A. Starck an den im Reich mißliebigen Theologen C.F. Bardt über Lebenshaltungskosten und akademische Einkommen in Kurland bringt er interessante Preisbeispiele für Landes- und Importprodukte und verweist auf höhere Mieten und Gesindelöhne. – Heinz E. Müller-Dietz wiederum erörtert *Das Budget eines St. Petersburger Arztes um 1880* (333–340) auf der Grundlage des in Lüneburg bewahrten „Copeybuches“ eines Dr. Carl von Mayer, der sich vergeblich bemühte, den Unterhalt für seine Familie aus seinem laufenden Einkommen zu bestreiten. – In den Problembereich spätfeudaler Verhältnisse verweisen schließlich der Beitrag von Jerzy Wojtowicz, der sich *Zur Gestaltung neuer Wirtschaftsformen in den Städten Westpreußens im 18. Jh.* (187–196) äußert und damit einen wertvollen Beitrag zum vorindustriellen Wachstum ländlicher Gewerbe liefert, sowie Wolfgang Kessler, welcher demgegenüber in seinem Aufsatz *Ansporn und Unterricht. Landwirtschafts- und Gewerbeausstellungen in Kroatien-Slawonien und die kroatische Beteiligung an internationalen Ausstellungen 1851–1873* (289–308) die Variante induzierter, das heißt von Staat und Experten mühsam angeregter Wirtschaftsentwicklung vorführt.

E. H.-G.

Der Band *Fenno-ugri et slavi 1978* (Hg. The University of Helsinki, Department of Archaeology, Stencil N° 22, Ulkoasiainministeriö monistamo, Helsinki 1980, 278 S.) enthält 27 Beiträge, die sich auf neueste archäologische Forschungen beziehen und im Mai 1978 einem sowjetisch-finnischen Symposium „The Cultural Relations between the Peoples and Countries of the Baltic Area during the Iron Age and the Early Middle Ages“ in Helsinki präsentiert wurden. Es kann hier nur titelmäßig auf jene Ausführungen hingewiesen werden, die sich mit der prähistorischen Handelsgeschichte im Ostseeraum befassen. – Joachim Herrmann, *Die Rolle der Insel Rügen innerhalb der wirtschaftlichen und kulturellen Wechselbeziehungen der Stämme und Völker in den Ostseegebieten* (russ., 37–41). – L. A. Golubeva, *The White Lake Area and the Volga Water-Way* (42–49). – E. Nosov, *International Trade Routes and Early Urban Centres in the North of Ancient Russia* (49–62). – Björn Ambrosiani, *Birka* (63–68). – Matts Dreijer, *Pelzhandelsstraßen und Kultureuropas älteste Verbindung mit dem nördlichen Ostseeraum* (schwed., 69–80). – V. V. Sedov, *Slav-Westfinnish Links in Izborsk and its neighbourhood* (81–89). – G. S. Lebedev, *On the Early Date of the Way „From the Varangians to the Greeks“* (90–101). – Unto Salo, *The Early Stages of the Finnish Townsystem* (134–140).

– A. N. Kirpičnikov, *Stadt und Gebiet Ladoga zur Zeit des Frühen Mittelalters* (141–156). – Tuukka Talvio, *The Finnish Coin Hoards of the Viking Age* (171–178). – Christian Carpelan, *Contacts in the Northern Baltic Region as Shown by Ceramics* (188–199). E. H.-G.

Aus dem großen, sechsbändigen Werk (1572–1617) des Humanisten Georg Braun und des Kartographen Franz Hogenberg wollen die tschechoslowakischen Historiker Jan Kozak und Josef Polišký anhand der *Ansichten von Städten der* (heutigen) UdSSR im ikonographischen Atlas *Civitates Orbis Terrarum* (Izobraženija gorodov SSSR v ikonografičeskom atlase Civitates Orbis Terrarum, in: Russkij gorod. Problemy gorodoobrazovanija, vyp. 3, Moskau 1980, 84–94) ermitteln, in welcher Weise sich mittel- und westeuropäische Leser im 15.–17. Jh. über die Städte Rußlands informierten. Sie gehen auch der Frage nach, welche Rolle bei der Vermittlung entsprechender Kenntnisse die böhmischen Länder, in Prag z.B. der Miniaturist Joris Hufnagel, gespielt haben. In den „Civitates Orbis Terrarum“ waren die Städte Moskau (Bd. III und Bd. VI), Grodno (II), Wilna (II) und Lemberg (VI) vertreten. Dem Bedürfnis nach verbesserter, möglichst genauer optischer Information entsprach die zweite Wiedergabe der Ansicht Moskaus durch Lukas Kilian (1610) in weitaus höherem Maße als die auf Herberstein (1571) zurückzuführende Abbildung im dritten Band.

E. H.-G.

Artur Attman behandelt *The Bullion Flow between Europe and the East 1000–1750* (Acta Regiae societatis scientiarum et litterarum Gothoburgensis. Humaniora 20, Berlings, Lund 1981, 149 S.) und damit die Frage nach dem unterschiedlichen Gewicht der ostwärts und westwärts gelenkten Güterströme, also nach den „Handelsbilanzen“ und ihrem Ausgleich. Die Arbeit verfolgt im wesentlichen die Absicht, im Überwiegen der Einfuhren aus dem Nahen, dem Fernen und dem osteuropäischen Osten eine überzeitliche, für die „alte Welt“ typische Struktur aufzudecken. Diese stellt sich als ein „Prinzip“ dar, das bereits den Orienthandel des Römischen Reiches bestimmt hat, das in der arabischen wie in der venezianischen Mittelmeerwelt hervortrat, das dann ebenso den Verkehr der englischen und niederländischen Ostindienkompagnien prägte wie es den Ostsee- und Landhandel nach Osteuropa und schließlich auch die russischen Bezüge aus Asien beherrscht hat. Bis in die frühe Neuzeit bestand der östliche Überschuß in der Lieferung traditioneller Luxusgüter wie Seide, Gewürze, Elfenbein. Seine Kompensation erfolgte über Jahrhunderte durch das, was A. „bullion flow“ nennt, durch den ostwärts gerichteten Strom von geprägtem und ungeprägtem Gold oder Silber, das im Mittelalter vornehmlich aus kontinentalen Bergwerken, in der Neuzeit vor allem aus den transatlantischen Kolonien stammte. Vf. begründet diese Konstellation in erster Linie mit der dauerhaften Existenz eines europäischen Nachfragepotentials für Güter, die im engeren Sinne nicht lebensnotwendig waren. Die Aufnahmefähigkeit des Ostens für westliche Gewebe, Waffen und andere Metallerzeugnisse war

demgegenüber so begrenzt, daß sich der Ausgleich durch Gold- und Silberbeträge mit zeitlichen Schwankungen auf ein bis zwei Drittel der Umsätze belaufen konnte. Während sich auch der Rußlandhandel zunächst auf Luxusgüter (Pelzwerk, Wachs) richtete, brachte die frühe Neuzeit eine historische Wende. Die westliche Nachfrage richtete sich nun zunehmend auf den Kauf von Getreide und technischen Rohstoffen, die dem gewerblichen Ausbau und der kolonialen Expansion Westeuropas dienten und zu beträchtlichen Teilen mit kolonial erworbenem Silber kompensiert werden mußten.

E. H.-G.

Miroslav Hroch/Josef Petráň, *Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft?* (Historische Perspektiven, Bd. 17, Hamburg 1981, 253 S.). – Ein wichtiges Werk zur europäischen Geschichte, 1976 von zwei tschechischen Gelehrten in Prag erstmals veröffentlicht, liegt in einer gelungenen Übersetzung von Eliška und Ralph Melville in deutscher Sprache vor. Das Buch versteht sich als „kritische Problemanalyse der bisherigen Forschungsergebnisse zu einem der Schlüsselprobleme der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit“ (197). Es stellt einen maßgebenden Beitrag zu einer internationalen Diskussion dar, die im Laufe von Jahrzehnten Gefahr lief, im Wust der Argumente zu ersticken. – Das Buch gliedert sich in drei Kapitel. Im ersten Kapitel liefert H. eine historiographische Übersicht: „Dreißig Jahre Kontroversen über die Krise des 17. Jahrhunderts“ (11–60). Er geht dabei von den Konzeptionen Eric Hobsbawms und Roland Mousniers aus, die 1954 fast gleichzeitig die Krisenhaftigkeit des 17. Jhs. thematisierten. Die „Allgemeinheit“ der Krise sah jeder von ihnen mit anderen Augen. Der Marxist Hobsbawm begriff sie als Antagonismus der Feudalgesellschaft, als Systemkrise einer sterbenden Formation. Mousnier verstand darunter eine langfristige, alle Kultur- und Lebensbereiche erfassende Depression, die auf den Hochschwung des 16. Jhs. folgte und in der Mitte des 18. Jhs. von einer neuen Aufwärtsbewegung aufgefangen wurde. Wenn H. die sich hieraus entfaltende Krisen-Debatte zeitlich gegliedert und nachvollziehbar referiert, so erbringt er schon deshalb eine einzigartige Leistung, weil er – für westeuropäische Maßstäbe unfaßlich – die Fachliteratur in gut zehn Sprachen überschaute. Er konfrontiert den Leser mit einem Spektrum von rund fünfzig fachwissenschaftlichen Stellungnahmen, die internationale Aufmerksamkeit erweckt oder verdient haben. Sie belegen die Vielfalt der fruchtbaren Impulse, aber auch das Dilemma der weitgespannten Auseinandersetzung. Die von H. vorgelegte, schließlich sogar tabellarisch konzentrierte (52) Synopse der verschiedenen Krisentheorien und -interpretationen schließt mit der „Suche nach einer Definition“ (49–60) ab. Die Autoren verstehen wie Hobsbawm „allgemeine Krise“ als Systemkrise, die in einer Häufung von „Verschiebungen und Erschütterungen“ in Wirtschaft und Politik kulminiert, europäische Ausmaße hat und Ausdruck einer langfristigen Entwicklungstendenz ist. Sie grenzen sich gegen solche Krisenbegriffe ab, die nur partielle Erscheinungen bezeichnen oder Verfallsstrukturen und zyklische Mechanismen herausarbeiten. – Das zweite, von H. und P. gemeinsam verfaßte Kapitel (61–125) testet diesen marxistischen Krisenbegriff auf seine Anwendbarkeit im europäischen Feld der nationalen

Konfrontationen, der Klassenkonflikte, der Funktion der Technik, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion und der Bevölkerungsentwicklung. Dem internationalen Markt sprechen die Autoren einen besonderen Indizwert zu. Da der Handel auf Verschiebungen in den Bereichen der Produktion unmittelbar reagierte, könne er als „Vermittler des allgemeinen Charakters der Krisenerscheinungen“ (124) gelten. Der regionale und überregionale Warenaustausch, die Preisgestaltung und das Verhältnis der politischen Machthaber zum Handelskapital werden unter diesem Bezugspunkt erörtert. Die Auswirkungen der im 16. Jh. sich durchsetzenden Internationalität des Handels sehen die Autoren im politischen Geschehen der Folgezeit: „Dem Handel, der den überwiegenden Teil Europas umfaßte, entsprach ein Krieg europäischen Ausmaßes“ (201). Gestützt auf Erkenntnisse aus eigenen Quellenstudien bietet das dritte, von Petráň verfaßte Kapitel (126–196) eine Analyse der krisenhaften Erscheinungsformen und ihrer Folgen, die das Schicksal der böhmischen Länder bestimmten. P. kommt zu dem Schluß, daß dieser Teil Mitteleuropas, im Unterschied etwa zu Polen, in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. eher dem westeuropäischen Trend handelskapitalistisch-gewerblicher Entwicklung entsprach (206), aber schließlich im Kriegs- und Krisenkontext einer Refeudalisierung ausgesetzt war. Das in Handel und Produktion engagierte Bürgertum drückte die privilegierte Konkurrenz des Adels, im Fernhandel war es zunehmend dem Diktat des auswärtigen Kapitals ausgeliefert. Im Unterschied wiederum zu anderen Ländern in Osteuropa rettete sich in Böhmen jedoch mit den stabileren Strukturen des Binnenhandels auch eine agrarisch-gewerbliche Arbeitsteilung bis in die neue Konjunktur am Ende des 17. Jhs. H. und P. verstehen Krisensymptome im böhmischen wie im europäischen Rahmen nicht als endgültigen Zusammenbruch, wohl aber als Ausdruck eines unabwendbaren Niedergangs der feudalen Gesellschaft. Die so gefaßte Aussage wirkt überzeugend, zumal ihr Einzelergebnisse empirischer Forschung nicht starr zugeordnet werden. Hinweise auf widersprüchige Daten, auf Forschungslücken, auf Heterogenität und Sonderwege kennzeichnen das vorsichtige Vorgehen der Autoren. Gerade dadurch wird die Elastizität und die heuristische Eignung des herangezogenen Modelles besonders verdeutlicht. Gleichzeitig erhebt sich jedoch die Frage, ob nicht die Differenzen zu anderen, nicht-marxistisch orientierten Krisentheorien, die das „Ende des Feudalzeitalters“ ebenfalls im Blick haben, weniger in dem Modell und eher in der Methode gesucht werden müssen. Der als Beleg für eine partielle oder allgemeine Krisenhaftigkeit von den Autoren durchgehend verwandte analytische Leitbegriff des Widerspruchs als „Widerspruch in der objektiven Realität“ überdeckt eine derart breite Skala von Polarisierungen (z.B. Konflikt, Antagonismus, Kollision; aber auch: Abhängigkeit, Unterschied, Auseinanderentwicklung, Koexistenz), daß sich die Forderung nach einer genaueren Kategorisierung der verschiedenen Widerspruchs-Qualitäten bei einem so ausgedehnten wie mannigfaltigen Gegenstand geradezu aufdrängt. Mit einem entsprechenden Instrumentarium, das allerdings erst sorgfältig entwickelt werden müßte, könnte möglicherweise die „Krise der Feudalgesellschaft“ im 17. Jh. genauer von anderen Epochen der Feudalzeit (z. B. der Zeit des Hundertjährigen Krieges) unterschieden werden. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1979, mit Nachträgen. Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl* von Paul Kaegbein (ZfO 29, 1980, H. 4, 730–766) hat Schwerpunkte in der Personengeschichte, der Ortsgeschichte sowie in der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte; 57 Positionen nimmt der von K. eingerichtete Abschnitt „Rezensionen“ ein.
H. W.

Reval und die baltischen Länder. Die Festschrift für Hellmuth Weiss zum 80. Geburtstag, hg. von Jürgen von Hehn und Csaba János Kenéz (im Auftrage der Baltischen Historischen Kommission und des Johann-Gottfried-Herder-Instituts, Marburg/Lahn 1980, 522 S.) enthält 32 Beiträge, die in drei Abschnitten der baltischen Geschichte (1–206), der Geschichte der Stadt Reval (207–414) und der Kultur- und Buchgeschichte (415–508) zugeordnet sind. Es sei hier namentlich auf jene Aufsätze verwiesen, die in die vorindustrielle Zeit fallen. – Georg von Krusenstjern, *Ein Estländer als Kurier Zar Peters an Karl XII. Ein Gefangenenschicksal im Nordischen Krieg* (3–16) bezieht sich auf den fehlgeschlagenen Versuch eines schwedischen Offiziers, der im Jahr 1702, selbst Kriegsgefangener, einen Gefangenenaustausch zwischen den Gegnern herbeizuführen bemüht war. – In den Zusammenhang russisch-schwedischer Kriegshandlungen führt auch Hubertus Neuschäffer, *Ulrich Friedrich Woldemar Freiherr von Löwendahl (1700–1755). Ein Generalgouverneur von Estland* (17–26), welcher erläutert, daß General Löwendahl aus militärischen Gründen nur vorübergehend (1740–1743) in die bezeichnete Position gerückt und zugleich maßgeblich an den Verhandlungen für den Frieden von Åbo (1743) beteiligt war. – Der erste Beitrag des zweiten Abschnitts stammt von Wolfgang Laur, der für das „freie Namenpaar“ *Reval-Tallinn* dem nicht speziell sprachhistorisch geschulten Forscher nützliche und hervorragend klar gefaßte *Betrachtungen zum Gebrauch deutscher Ortsnamen außerhalb des deutschen Sprachgebiets* (209–215) bietet. – Wilhelm Lenz, *Das Revaler Stadtarchiv, macht Bemerkungen zu seiner Geschichte, seinen Archivaren und seinen Beständen* (233–242), die in erster Linie auf die noch wenig erschlossenen „reichhaltigen Quellengruppen des 19. Jahrhunderts“ hinweisen wollen, welche zu den im Krieg in den Westen verschlagenen Teilen des Revaler Archivs gehören, das zur Zeit im Bundesarchiv Koblenz deponiert ist. – *Aus dem Alltag der Beziehungen Revals zu den livländischen Städten im 16. Jh.* (243–262) präsentiert Roland Seeberg-Elverfeldt, der Hg. der dreibändigen *Revaler Regesten* (1966–1975), eine Nachlese von insgesamt 70 weiteren Regesten, die wertvolle Aufschlüsse zur ökonomischen Binnenstruktur Livlands geben. Sie belegen z. B. einen personellen Dreiecksausgleich im Zahlungsverkehr zwischen Dorpat und Riga. – Vielseitige konkrete Hinweise vermittelt Heinz von zur Mühlen zu *Besitz und Bildung im Spiegel Revaler Testamente und Nachlässe aus der Mitte des 17. Jhs.* (263–281). Seine Studie belegt aus nachgelassenen Buchbeständen u.a. eine bedeutende humanistische Bildungstradition im Kreis der Handwerker. – Johann Karl von Schröder, *Superintendent Justus Blanckenhagen 1657–1713. Bildungsweg und Studienreisen eines Revaler Theologen im 17. Jh.* (281–295), zeichnet aufgrund eines

über 34 Jahre geführten Tagebuches die bewegte und doch konventionelle Biographie des Kaufmannssohns, der in Wittenberg, Leipzig und Straßburg studierte, derweil und anschließend reiste und im Nordischen Krieg – vermutlich an der Pest – als Stadtsuperintendent in seiner Heimat starb. – Clara Redlich stellt anschließend die Frage, ob man „*Literaten*“ in *Riga und Reval im 17. und 18. Jh.* (295–312) bereits als standesmäßige Einheit betrachten könne. Sie verneint das, weil besonders Juristen, aber auch Ärzte in jener Zeit zunächst der kaufmännischen Oberschicht verbunden blieben, der sie entstammten. Wenn die soziale Herkunft der Theologen auch mannigfaltiger war, so betonten sie doch ihr traditionelles Prestige und dies besonders gegenüber der Lehrerschaft. – In die Endphase einer zünftig organisierten Stadtgesellschaft führt auch Gottfried Etzold, der *Die Nürnberger Krämer- und Bauernhändler-Kompagnie in Reval 1743–1785* (313–327) als eine Zwangskörperschaft darstellt, die den Wettbewerb sowohl regeln wie unterbinden sollte. Die Kompagnie kontrollierte den Importhandel (ohne Textilien) und den „Söbber“-Handel, also den Verkehr zu den Bauern, deren kommerzielle Abhängigkeit die Bauernhändler nicht sehr reich machte. Leider fehlen in dieser sehr interessanten Arbeit Hinweise auf Kreditbindungen der bäuerlichen Lieferanten. – Stefan Hartmann berichtet sodann über *Reval im Siebenjährigen Krieg im Spiegel der Ratsprotokolle* (329–350). Die vom Krieg direkt nicht heimgesuchte Stadt beherbergte russische Einquartierung, wobei sich offenbar Offiziere, Soldaten und Matrosen in ärgerlicher Form am Handel beteiligt haben. – Aus Erik Amburgers Beitrag wird deutlich, wie als Folge der Eingliederung Livlands ins Russische Reich (1710) und der Gründung St. Petersburgs (1703) eine *Abwanderung aus Reval nach Osten über die Grenzen der Ostseeprovinzen* (351–374) in Gang kommt. Der erste Vertreter dieses Zuges, Caspar Adolf Rodde (1680–1731), gehörte zu einer wandergewohnten und weitverzweigten, ehemals westfälisch-lübeckischen Familie. Er wirkte ab 1718 in Archangelsk und Moskau als Kaufmann. Auch andere Berufsgruppen zog es ostwärts. Auf die akademischen Berufe übte die 1725 in St. Petersburg gegründete Akademie der Wissenschaften Anziehungskraft aus. – Schließlich sei auf Edgars Dundorfs hingewiesen. Es gelingt ihm auf wenigen Seiten, eine berühmte belletristische Vorlage von 1879, das 1968 verfilmte Buch zweier „Jungletten“, der Brüder Reinis und Matss Kaudzite mit historisch-statistischen Details zu konfrontieren, welche die Gutslandverkäufe an livländische Bauern seit den 1860er Jahren widerspiegeln: „*Die Zeit der Landmesser*“ *Zum hundertjährigen Jubiläum des lettischen Romans* (489–493).

E. H.-G.

Georgij A. Enš, legt Untersuchungen *Aus der Geschichte der Archivbestände in Lettland* (Iz istorii archivnogo dela v Latvii, Riga 1981, Avots, 212 S.) vor, welche die Genesis des derzeitigen „Zentralen Historischen Staatsarchivs der Lettischen SSR“ bis 1940 nachvollziehen. Der „komplizierte Weg“ des Archivs wurde seit der Gründung von Stadt und Bistum Riga im Jahr 1201 durch das wechselvolle politische Schicksal des östlichen Baltikums in gleichem Maße bestimmt, wie die Verwaltungsstrukturen von der Ordens-

zeit über die kurze Selbständigkeit (1561–81) zur polnischen, schwedischen und russischen Oberhoheit dem Wandel unterworfen waren. Die relative Konstanz der städtischen Magistratsverfassung hob sich hiervon spürbar ab. Vfs. Arbeit beruht auf einer einzigartigen Kenntnis der Rigaer Bestände und auf einem Quellenstudium, das sich über dreißig Jahre erstreckt hat. Die wesentliche Leistung besteht nicht in einer inhaltlichen Charakteristik der Fonds, sondern im Herausschälen jener Prozesse und Instanzen, die Dokumente und Akten erzeugt, überliefert oder vernichtet haben.

E. H.-G.

Janis Zemzaris, *Maß und Gewicht in Lettland, 13.–19. Jh.* (Mērs un svārs Latvijā 13.–19. gs., Zinatne, Rīga 1981, 267 S., russ. und dt. Zusammenfassung). – Das verwirrende Feld der mittelalterlichen Metrologie wird auf einer breiten Grundlage von überlieferten Sachquellen, archivalischen Belegen und Spezialliteratur über einen Zeitraum von sechs Jahrhunderten bearbeitet. Die Forschungen des Vfs. beziehen sich zunächst auf die Maße der Stadt Riga, die auch in den ländlichen Räumen Lettlands und in angrenzenden Gebieten gültig waren. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Maße im Herzogtum Kurland und in Latgallen (Ost-Lettland), welche gewisse Besonderheiten aufwiesen. Die genetisch orientierte Arbeitsweise des Vfs. verdeutlicht zwei Grundzüge der Rigaischen Maß-Geschichte: einerseits das zähe Festhalten der Handelsmetropole am lokalen System, auch gegen das Interesse der jeweiligen Zentralmächte; andererseits den vom auswärtigen Handel getragenen Einfluß, der, wie z. B. der holländische Holzhandel, die traditionelle Metrik ergänzte oder änderte. Auch die „soziale“ Tatsache, daß Maße und Gewichte von Abhängkeitsverhältnissen tangiert wurden, kommt zur Sprache. Der Gutsherr oder Kaufmann konnte, etwa bei Getreideabgaben oder -lieferungen ein „Übermaß“ fordern, das bis zu 25 % betragen konnte. Der graphisch und bildmäßig gut ausgestattete Band wird durch ein Vorwort von V. Dorošenko (5–15) eingeleitet.

E. H.-G.

Clara Redlich macht auf *Neue Entdeckungen der lettischen Denkmalpflege an mittelalterlichen Bauten* aufmerksam (ZfO 29, 1980, H. 4, 601–614). In Riga wurde von der ehemaligen Katharinenkirche der Franziskaner das Langschiff entdeckt (der Chor war schon früher bekannt), am selben Standort im Keller eine romanische Mauer freigelegt, die dem ältesten Rigaer Dom zugeschrieben wird. Interessante Untersuchungen wurden auch durchgeführt in Treyden, wo eine livische und dann eine erzbischöflich-rigische Burg gestanden hat, die nun restauriert wird, ferner an der Hauptburg des Deutschen Ordens in Livland in Wenden, 1577 bei der Belagerung durch die Russen von der Besatzung gesprengt, in Üxküll und Holme (jeweils an Kirche, Burg und Siedlung).

H. W.

Juri Ju. Kivimäe, *Die Narva-Frage 1494–1558*. (Narvskij vopros v 1494–1558 g., Akademija nauk Estonskoj SSR, Institut istorii, Tallinn 1981, 18 S.). – Das Autoreferat dieser Kandidaten-Dissertation führt in die Vorgeschichte des Livländischen Krieges (1558–83), währenddessen im russisch besetzten Narva ein direkter Ost-West-Handel über längere Zeit möglich wurde. Die Arbeit verfolgt systematische Ziele in der Analyse vorhandener Forschungsschwerpunkte und die Absicht, „das allgemeine Bild der Außenhandelspolitik der livländischen Städte ... zu ergänzen“ (2). Eins der sechs Kapitel widmet sich der um 1554/55 erneut aktuellen Frage „Warum wurde Narva nicht in die Hanse aufgenommen?“ Die Antwort weicht mit dem Hinweis auf Lübecks fortgesetztes Novgorod-Interesse und Revels Kampf gegen Narvas Konkurrenz nicht von den vorliegenden Forschungen ab.

E. H.-G.

Meta Taube erschließt ein wichtiges Thema zur sozialen Struktur der Unterschichten wie zum Verhältnis von „Deutsch“ und „Undeutsch“ in Riga mit der Untersuchung über *Lettische Hilfsämter im Rigaer Handel im 17.–18. Jh.* (Rīgas Latviešu tirdzniecības palīgmāti 17.–18. gs., Zinatne, Rīga 1980, 195 S., russ. und dt. Zusammenfassung). – Vorwiegend aus Protokollbüchern des Rigaer Kämmerei- und Amtsgerichts verfolgt die umsichtige Arbeit den Existenzrahmen der lettischen Bruderschaften der Ligger, Hanfswinger und Salzträger, denen der binnenstädtische Warentransport oblag. Sie hatten dank ihrer Organisiertheit eine relativ günstige Position und suchten diese trotz interner Konkurrenz ihrer Ämter auch zu wahren. Die Große und die Kleine Gilde der deutschen Kaufleute und Handwerker beachteten indes argwöhnisch, daß sich die Bruderschaften in den rechtlichen Grenzen hielten, die dem ökonomischen und sozialen Aufstieg lettischer Stadtbewohner entgegenstanden.

E. H.-G.

In „Langen Reihen“, das heißt über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten behandelt V. V. Dorošenko *Das Wachstum des Rigaer Seehandels vom 17.–18. Jahrhundert* (Rost rižskoj morskoi trgovli v XVII.–XVIII. vv, ZAVest. 1981, N° 1 (402), 53–64). Die Arbeit bietet gedrängtes statistisches Material und muß als wichtiges Kernstück für die Erforschung der vorindustriellen Wirtschaft des Ostseeraums bezeichnet werden. Das Gerüst der Studie bilden, im wesentlichen auf die quellenkritisch vorgestellten Zollrechnungen der Akzise, des Portoriums und des Lizents in Riga gestützt, drei Tabellen mit Zeitreihen. Als erstes liefert die Statistik der Verkehrsfrequenzen (Anzahl der Schiffe, Umfang der Tonnage) eine für den langfristigen Verlauf der Exportkonjunkturen zwischen 1591 und 1800 repräsentative Übersicht in einfacher Form. Tab. 1 belegt damit für das 17. Jh. zwei Phasen des Aufschwungs (1634–54; 1681–99) und in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. (1751–80) eine neue eindrucksvolle Expansion. Der Maximalwert von 1650 (605 Schiffe) wurde vor 1750 nicht wieder erreicht. – Weitaus schwieriger liest sich die komplizierte und kompakte Tab. 2, welche die wichtigsten Ausfuhr- und Einfuhrgüter (Gewicht, Volumen) erfaßt. Das konjunkturelle

Schicksal der verschiedenen Produkte war keineswegs einheitlich. Die speziellen Trends überschattete jedoch das stetige, bisweilen sprunghafte Wachstum des technischen Rohstoffs Hanf (1695/96 = 28,2; 1781–1800 = 94,3 Tsd. Berkoveč) sowie die Tatsache, daß Hanf, Flachs und beider Samen mit einem Exportanteil von zwei Dritteln bis zu drei Vierteln das Bild durchgehend beherrscht haben (60). – Tab. 3 stößt, da mit den Zollerträgen auf Geldwerte bezogen, ins Zentrum methodischer Schwierigkeiten in der Zeitreihenanalyse. Sie mißt „Rigas Außenhandelswachstum im 17./18. Jh.“ an den Zolleinnahmen und summiert dabei (erstaunlicherweise) Einfuhr und Ausfuhr. Ohne den begleitenden Kommentar (62–64) ließe sich die statistische Aussage nicht nachvollziehen. Sie belegt zwischen 1650 und 1800 ein auf das 2,5- bis 3fache angehobenes Außenhandelsvolumen und damit ein im Durchschnitt 1-2prozentiges Jahreswachstum. Vf. betrachtet dies als eine für das organisatorisch feudal geprägte Handlungswesen, das sich in Riga bis ins 19. Jh. erhielt, in vieler Hinsicht bemerkenswerte Expansion. E. H.-G.

Über *Die Estlandsweden und ihre Umsiedlung ins schwedische Mutterland während des Zweiten Weltkrieges* hat Herbert Petersen berichtet (ZfO 29, 1980, H. 4, 654–685, 1 Kte.); mit dieser Umsiedlung endete die vielhundertjährige Geschichte der Schweden in Nordwestestland, mit der sich Paul Johansen (Nordische Mission. Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Stockholm 1951) eingehend beschäftigt hat. H. W.

POLEN. Nach Abschluß der Bände mit Polen betreffenden Dokumenten aus dem Herzoglichen Briefarchiv der Jahre 1525–1572 (vgl. zuletzt HGBl. 99, 1981, 176f.) hat Carolina Lanckorońska mit der Herausgabe einer neuen Unterserie der *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia* begonnen: XXI Pars, Ostpr. Fol., vol. 42 et 48. 1525–1528; XXII Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 43, 48, 49, 1529–1531; XXIII Pars, Ostpr. Fol., vol. 42, 49, 1532–1534 (Elementa ad fontium editiones LI, LII und LIII, Rom 1980/1981, Institutum Historicum Polonicum Romae, X, 191 S., 4 Tfn., X, 284 S., VIII, 272 S., 2 Tfn.). Sind in den ersten 20 Bänden mit Dokumenten aus dem historischen Königsberger Staatsarchiv (heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin) aus Polen nach Preußen gesandte Briefe publiziert worden, so handelt es sich bei der neuen Unterserie um Briefe, die umgekehrt vom herzoglichen Hof in Königsberg, überwiegend von Herzog Albrecht selbst, nach Polen und Litauen gegangen sind, in besonders großer Zahl an den König von Polen und die Kanzler von Polen und Litauen. Vielfach sind die Gegenbriefe dieser Korrespondenzen in den ersten 20 Bänden dieser Serie veröffentlicht (die Regesten bieten Verweise), so daß jetzt ein vollständiger Überblick über den Schriftwechsel zwischen dem Königsberger Hof und Polen-Litauen ermöglicht wird. Die Edition stützt sich (bis auf wenige Ausnahmen) auf die in den „Ostpreußischen Folianten“ erhaltenen Kopien der ausgegangenen Briefe, nach der Sprache der Briefe (Latein und Deutsch) auf verschiedene Bände verteilt, eine Trennung, die durch die vorliegende Publikation mit Recht aufgehoben wird. Die bisher

erschienenen drei Bände umfassen zusammen 1081 Nummern. Die Editionsgrundsätze gleichen denjenigen der vorangegangenen 20 Bände dieser Serie. Die Dokumente werden teilweise ganz abgedruckt, teilweise begnügt sich die Bearbeiterin mit einem knappen lateinischen Regest. Jedem Band sind ein „Elenchus epistolarum“ sowie ein Personen- und geographisches Register beigegeben. Hinsichtlich der sehr gemischten Briefinhalte sei auf die Anzeigen der vorangegangenen Unterserie verwiesen. Auch in den Briefen der neuen Unterserie werden Fragen der Hansestädte berührt, hier verständlicherweise sogar konkreter als in den Briefen aus Polen, da man in Preußen über die Hanse und ihre Städte besser informiert war. Vor allem die Verhältnisse in Preußen selbst (im königlichen wie im herzoglichen Teil) und in Livland werden häufig angeschnitten. Die Edition dieser Korrespondenzen ist daher auch von der Hanseforschung zu begrüßen. H. W.

Nur ein kurzer Hinweis ist hier möglich auf das auf reichhaltigem Quellenmaterial und zahlreicher Literatur basierende Buch von Bogdan Dopierała „Rund um die Seepolitik der Zweiten Republik. Historische Studien“ (*Wokół polityki morskiej Drugiej Rzeczypospolitej. Studia historyczne*, Posen 1978, Wydawnictwo Poznańskie, 384 S.). In einem kurzen Einleitungskapitel skizziert D. den „Zugang zum Meer im Denken und in der politischen und wirtschaftlichen Praxis“ der Polen von 1870 bis 1918. Die Behandlung des eigentlichen Themas hat er in die beiden Perioden 1919–1925 und 1926–1939 geteilt; mit dem zweiten Zeitraum soll die eigentliche Seepolitik Polens begonnen haben, aber D. setzt die Anfänge früher an. In der polnischen Seepolitik spielten die Danzig- und die Memel-Frage eine große Rolle, aber auch die Bedeutung der deutschen Häfen Stettin und Königsberg, Hamburg und Bremen für Polen wird erörtert. H. W.

RUSSLAND. B. V. Tichonov hat ein *Verzeichnis der 1970–1979 in russischer Sprache erschienenen Literatur zur historischen Geographie des vorrevolutionären Rußland* zusammengestellt (*Ukazatel' literatury po istoričeskoj geografii dooktjabr'skoj Rossii [na russkom jazyke], vyšedšej v 1970–1979 gg.*, Moskau 1980, Institut istorii SSSR AN SSSR, 76 S.). Darin sind auch Arbeiten zur Geschichte der russischen Städte und Handelswege erfaßt. N. A.

Aus dem neuesten Band des Jahrbuchs *Historische Hilfswissenschaften* (*Vspomogatel' nye istoričeskie discipliny XII*, Leningrad 1981) seien drei Aufsätze angezeigt. – I. Ė. Klejnenberg behandelt *Die „verevka“ als Längenmaß für Tuch im Novgorod des 15. Jahrhunderts* („Verevka“ kak mera dliny sukna v Novgorode XV v., 234–241). Dabei wird auf eine Quelle von 1422 hingewiesen, nach der beim Kauf westeuropäischer Tuche als offizielle Novgoroder Maßeinheit ein Reep (verevka) Verwendung fand. K. entwickelt die Vermutung, daß die Länge der verevka 5,10 m betrug. – V. E. Vozgrin und I. P. Šaskol'skij publizieren und untersuchen *Eine schwe-*

dische Karte des Mündungsgebiets der Neva aus den 1640er Jahren (Švedskaja karta nizov'ev Nevy 1640-č godov, 271–281). Es handelt sich hierbei um die detailreichste bildliche Darstellung des Gebiets am Unterlauf der Neva aus der Zeit vor der Gründung St. Petersburgs. Bisher hatte diese Karte kaum Beachtung gefunden. – E. A. Rybina charakterisiert *Das westeuropäische System der Eigentumsmarken* (Zapadnoevropejskaja sistema znakov sobstvennosti, 282–296). Um entsprechendes Novgoroder Fundmaterial zu erklären, spricht sie aufgrund der deutschen Fachliteratur über die Verbreitung und Verwendung von Hausmarken und Handelszeichen im germanischen Raum. Am Schluß des Beitrages wird die Funktion kleiner Holztäfelchen, die man bei der Novgoroder Gotenhofgrabung gefunden hatte, neu gedeutet. Bisher war R. der Meinung gewesen, daß die mit kaufmännischen Marken versehenen Täfelchen zur Bezeichnung des Eigentümers an Handelsgütern angebracht worden waren (vgl. HGBll. 98, 1980, 83). Nun aber weist sie darauf hin, daß solche Anhänger zum Betrugszweck leicht hätten vertauscht werden können, daß die deutschen Kaufleute ihre Zeichen direkt an der Warenverpackung anzubringen pflegten und auf den geborgenen Täfelchen keine Befestigungsspuren zu finden sind. Sie hält es jetzt für möglich, daß die Tafeln von den deutschen Hofbewohnern bei der Verlosung von Arbeitsaufgaben benutzt worden waren. Dabei kann sie darauf hinweisen, daß die Fischer von Hiddensee solche Täfelchen noch in unserer Zeit beim Losen verwendeten.

N. A.

Th. S. Noonan, *When and how dirhams first reached Russia. A numismatic critique of the Pirenne theory* (Cahiers du monde russe et soviétique 21, 1980, 401–469). Auf der Basis der Funddokumentation, die auch die Grundlage für die Thesen von Sture Bolin bildete, diskutiert N. die Methoden der Datierung und Interpretation der verzeichneten Schatzfunde. Er beschäftigt sich besonders mit der vergleichenden Analyse der Funde in Kaukasien einerseits, in Rußland bis nach Alt-Ladoga andererseits. Der Dirham drang um 800 über den Kaukasus und das Kaspische Meer ins europäische Rußland vor, und zwar aus dem Nahen Osten und nicht aus Innerasien. Diese Untersuchung und die von N. angekündigten Arbeiten verdienen die Beachtung der Spezialisten für die Wikingerzeit.

P. J.

Hingewiesen sei auf eine namen- und lehnphilologische Untersuchung von Gottfried Schramm, *Die erste Generation der altrussischen Fürstendynastie. Philologische Argumente für die Historizität von Rjurik und seinen Brüdern* (JbbGOE NF 28 (1980), 321–333). Vf. erarbeitet sprachgeschichtliche Argumente, um jene Theorien (Lichačev, Kužmin; Stender-Petersen) in Frage zu stellen, welche die chronistisch behaupteten skandinavischen Ursprünge der ersten Kiewer Dynastie im 9. Jh. in den Bereich der Legende verweisen.

E. H.-G.

N. B. Golikova sieht *Zur Frage der Zusammensetzung der russischen Kaufmannschaft von der zweiten Hälfte des 17. bis zum ersten Viertel des 18. Jhs.* (K voprosu o sostave russkogo kupečestva vo vtoroj polovine XVII – pervoj četverti XVIII v., in: Russkij gorod. Problemy gorodoobrazovanija, vyp. 3, Moskau 1980, 37–65) in diesem Zeitraum ein regional sehr unterschiedlich formiertes, buntgewürfeltes Bild der Händlerschaft, das wesentlich durch den feudalen Rahmen bestimmt wurde. Tendenzen einer Vereinheitlichung zu einem Handelsstand zeigten sich nur zögernd, wie etwa im Verschwinden der Sukonnaja sot'nja am Ende des 17. Jhs., der untersten von den drei privilegierten Gilden im Moskauer Reich. E. H.-G.

Joel Raba, *Der Außenhandel als Faktor der russischen Außenpolitik an der Schwelle der Neuzeit* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 27, Berlin 1980, 110–132). – Unter Berücksichtigung der ersten Hälfte des 16. Jhs. kennzeichnet R. neue Erscheinungen in der Warenstruktur und Praxis des russischen Westhandels, daneben weist er auf Zusammenhänge zwischen dem Handel und der Außenpolitik des Moskauer Staates hin. Im russischen Export wetteiferten damals Erzeugnisse wie Flachs und Hanf mit den traditionellen Waldprodukten um den ersten Platz, außerdem waren neue Handelswege aufgekommen. R. stellt zwar fest, daß Livland der Hauptpartner des russischen Handels blieb, gleichzeitig verdeutlicht er jedoch, daß das westliche Bedürfnis nach den russischen Waren und die neuen Verkehrsbedingungen die handels- und außenpolitische Stellung Moskaus stärkten.

N. A.

Am Varangerfjord im russisch-norwegischen Grenzgebiet gab es zu Beginn der Neuzeit einen lebhaften Handel, der sich auf der russischen Seite am Kap Kegor und auf der norwegischen bei Vardöhus konzentrierte. Während man bisher aufgrund einer Quelle von 1557 annahm, daß damals Holländer am Kap Kegor auftraten, entwickelt V. S. Baraškova in einer Spezialstudie *Zu den russisch-norwegischen Verbindungen im 16. Jahrhundert* die Auffassung, daß jener Bericht in Wahrheit den Handel von Skandinavien und eventuell zugleich von deutschen Kaufleuten aus Bergen bezeugt (K voprosu o russko-norvežskich svjazjach v XVI v. In: Svednie veka 43, Moskau 1980, 223–228).

N. A.

Ju. B. Rjabošapko beleuchtet *Die Ausarbeitung des Teusina-Vertrages von 1595* (Vyrabotka teksta Tjavzinskogo dogovora 1595 goda. VIst. 1980, 12, 160–163). – Änderungen in den Entwicklungsstufen des Vertragstextes werden hier als Ausdruck des Interessenkampfes der schwedischen und russischen Verhandlungspartner von 1594/95 interpretiert. Unter anderem beobachtet R., wie das Streben Schwedens nach günstigen Handelsbedingungen für die eigenen Kaufleute in textlichen Modifikationen zur Geltung kam.

N. A.

Der russische Archangelskhandel (17. Jahrhundert) wird von Ė. D. Ruchmanova charakterisiert (Archangel' skaja trgovlja Rosii [XVII v.]. In: Voprosy istorii Evropejskogo Severa. Mežvuzovskij sbornik, Petrozavodsk 1980, 137–156). Mit Schwergewichten auf der Quantität, der Zusammensetzung, der Herkunft und den Lieferanten der russischen Ausfuhrwaren wird dabei ein breites Spektrum von Teilproblemen beleuchtet. Auch wenn der damit gebotene Überblick ohne Zweifel nützlich ist, bildet der Handel über den einzigen russischen Ausfuhrhafen des 17. Jhs. ein so bedeutendes Thema, daß russischerseits bald ausführlicher darauf eingegangen werden sollte, als es hier geschieht. Dabei müßte auch die von R. ignorierte westliche Literatur berücksichtigt werden, deren Relevanz mit der Feststellung angedeutet sei, daß eine von R. angeblich erstmals herangezogene Stockholmer Quelle über den Archangelsk-Export von 1641 durchaus schon genauere Beachtung gefunden hatte (u.a. bei A. Attman, *The Russian and Polish Markets*, 88–92).

N. A.

Michael G. Müller, *Rußland und der Siebenjährige Krieg. Beitrag zu einer Kontroverse* (JbbGOE NF 28 (1980) 198–219), nimmt J. Kunischs Publikation „Das Mirakel des Hauses Brandenburg“ (1978) zum Anlaß, die Frage der russischen Kriegsziele von 1756–60 erneut zu überprüfen. Vf. kann für die Rußland von K. unterstellte Absicht, im Verein mit Österreich und Frankreich eine „destruction totale de la Prussie“ zu bewirken, keine stichhaltigen Belege und Gründe finden. Die Petersburger Kriegsführung sei vielmehr auf eine „Eindämmung“ der preußischen Expansion ausgerichtet gewesen, ohne dabei allerdings eine Annexion Ostpreußens auszuschließen.

E. H.-G.

Ondrej R. Halaga, *Die Kaufleute von Novgorod und der Hanse* (Kupci Novgorodu a Hanzy, in: Slované štúdie XXI, Bratislava/Preßburg 1980, 211–240, dt. Zusammenfassung), charakterisiert das Verhältnis zwischen den Novgoroder und den Hansekaufleuten. Er tritt der (überholten) Meinung von der Primitivität der osteuropäischen Völker im Mittelalter mit dem Hinweis auf die neueren Forschungsergebnisse bezüglich der Kultur Novgorods entgegen, stellt das frühe Auftreten russischer Kaufleute im Westen, ihre Vertrautheit mit Fernhandelsdingen, ihr Festhalten an dem Prinzip der Gegenseitigkeit gegenüber den Hansen heraus. Die zuerst im Gefolge von Skandinaviern nach Novgorod gelangten Hansekaufleute entwickelten ein gutes Verhältnis zu den Novgorodern; nachdem die livländischen Städte im Novgoroder Hansekontor das Übergewicht errungen hatten, seien politisch-militärische Aspekte in die Beziehungen zwischen Novgorod und der Hanse eingeflossen, was zur Verschlechterung derselben geführt habe.

H. W.

Cyrill Stieger sieht *Die Oligarchisierung der Novgoroder Stadtaristokratie und die Bildung der Vatersnamen* (JbbGOE NF 28 (1980), 355–367) in einem unmittelbaren historisch-politischen Zusammenhang. Im Großfürstentum Moskau galt die Ergänzung des männlichen Vornamens durch einen Vatersnamen auf -ič schon im 14. Jh. als Standesmerkmal, das den Großfürsten, Fürsten und Bojaren vorbehalten war. Vf. untersucht Novgoroder Posadnik- und Tysjackij-Namen in vier Quellengruppen (Urkunden, Chronistik, Posadniklisten und -siegel), um zu belegen, daß sich in Novgorod die entsprechende Tendenz seit Ende des 14. Jhs. angebahnt und in den 1420er Jahren durchgesetzt hat. Er erkennt darin eine standespolitische Maßnahme der Bojarengeschlechter, die in Novgorod selbst ihren besonderen Machtanspruch und Moskau gegenüber ihre Gleichrangigkeit betonen wollten.

E. H.-G.

V. L. Janin hat ein neues Buch vorgelegt: *Der Novgoroder feudale Erbgrundbesitz. Eine historisch-genealogische Untersuchung* (Novgorodskaja feodal'naja votčina. [Istoriko-genealogičeskoe issledovanie], Moskau 1981, Nauka, 296 S.). – Aufgrund scharfsinniger Kombinationen vermag J. tief in wesentliche Probleme des Novgoroder Mittelalters einzudringen. Der städtische und außerstädtische Grundbesitz von Bojaren wird dabei mit Hilfe genealogischen Materials in seiner Entwicklung erfaßt, während andererseits im Hinblick auf das Schicksal ihres Grundbesitzes die Rekonstruktion der Geschichte von Novgoroder Familien möglich wird. Dabei bestätigt sich dem Vf. die Meinung, daß das Novgoroder Bojarentum eine uralte, nach außen seit je völlig abgeschlossene Kaste bildete. Daß die Kaufmannschaft in Novgorod eine größere Rolle gespielt hat, erscheint bei der Lektüre dieses Buches wiederum als zweifelhaft.

N. A.

Den Novgoroder Chroniken ist zu entnehmen, daß in der Stadt am Volchov zwischen 1410 und 1420 livländische Gepräge als offizielle Münze Verwendung fanden. Wie V. L. Janin und andere jetzt in ihrem Arbeitsbericht über *Die Novgoroder Expedition* mitteilen, stieß man bei Grabungen im Slavno-Viertel Novgorods erstmals auf ein materielles Zeugnis dafür. Und zwar wurde in einer Schicht von 1412–1419 ein Schatz von 28 Münzen entdeckt, bei denen es sich mit nur einer Ausnahme um Revaler und Dorpater Artiger handelte (Novgorodskaja ekspedicija. In: Archeologičeskije otkrytija 1979 goda, Moskau 1980, 39–42).

N. A.

In und bei Novgorod wurden 1977/78 zwei Bleiplomben aus Tournai gefunden, die nur zu Tuchen gehört haben können, die durch Hansekaufleute in den Osten vermittelt worden waren. In ihrem Beitrag über *Warenplomben aus Tournai in Novgorod* interpretiert E. A. Rybina dieses mittelalterliche Fundmaterial (Tovarnye plomby iz Turné v Novgorode. SovArch. 1981, 1, 298–300, 4 Abb.).

N. A.

Wie eine kriminalistische Expertise liest sich V. L. Janin, „*Palmquists Zeichnung*“ und ihr Platz in der Geschichte der Novgoroder Befestigungen („Čertež Pal'mkvista“ i ego mesto v istorii novgorodskich fortifikacij, in: Russkij gorod. Problemy gorodooobrazovanija, vyp. 3., Moskau 1980, 95–119). J. bezweifelt, daß der schwedische Agent (Spion) Erik Palmquist, der die Gesandtschaft Gustav Oxenstiernas 1673/74 nach Moskau begleitete und sich mit ihr vier Tage in Novgorod aufhielt, eine in Stockholm überlieferte Karte von Novgorod mit Umgebung selbst anfertigen konnte, wovon der sowjetische Historiker Mongajt (1952) ausging. Vf. vergleicht alle quellenmäßig belegten Baustadien der Novgoroder Befestigungsanlagen mit dem Ergebnis, daß die gerade unter militärischem Gesichtspunkt sehr genaue Karte den Stand von 1631 festhält und den Schweden 1673/74, vermutlich von dem ausländischen Baumeister Just Matson, zugespielt wurde.

E. H.-G.

A. N. Kirpičnikov berichtet über *Die neuentdeckte Ladogaer Steinfestung aus dem 9.–10. Jahrhundert* (Novootkrytaja ladožskaja kamennaja krepost' IX–X vv. In: Pamjatniki kul'tury. Novye otkrytija. Ežegodnik 1979, Leningrad 1980, 441–455). – Auf die Reste der ältesten steinernen Befestigungsanlage der Ruß war man 1974–1975 gestoßen. Um 900 errichtet, sollte sie u. a. eine verstärkte Kontrolle des Volchov-Handelsweges ermöglichen. In ihrer Konstruktion weist sie Parallelen zu Befestigungen des Karolingerreiches auf, was sich offenbar mit einer Entlehnung durch die in Ladoga auftretenden Normannen erklärt.

N. A.

A. N. Kirpičnikov, *Das alte Orešek. Historisch-archäologische Ausführungen über die Stadt und Festung in der Neva* (Drevnij Orešek. Istoriko-archeologičeskie očerki o gorode-kreposte v istoke Nevy, Leningrad 1980, Nauka, 127 S.). – Wo die Neva dem Ladogasee entfließt, liegt mitten im Strom eine Insel, auf der im 14. Jh. die Novgoroder Festung Orešek errichtet wurde, die in der Schwedenzeit des 17. Jhs. Nöteborg und später Schlüsselburg hieß. K. behandelt hier das Schicksal der Festung und der bei ihr entstandenen, auf die Ufer der Neva hinübergewachsenen Stadt bis zum 18. Jh., wobei er sich auf neues archäologisches Material stützen kann. Für uns ist dies deshalb von Belang, weil die Insel eine Station des Handelsweges nach Novgorod bildete und Orešek bei der Realisierung des Warentransports und als russische Handelsstadt eine Rolle spielte. Als interessant erscheint außerdem, daß K. bei der Untersuchung der Baugeschichte der Festung wiederholt die Übernahme abendländischer Formen nachweist oder wahrscheinlich macht. Auch wenn die patriotische Parteilichkeit bei Bezugnahmen auf die alten russisch-schwedischen Auseinandersetzungen auf den westlichen Leser befremdend wirkt, sind wir für die reichen Informationen des Buches dankbar.

N. A.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abel 130, 140, Adam 172, Ahrens 231, 233f., Ambrosiani 275, Amburger 280, Ament 183, Andersen 219f., Andersson-Westholm 272, Arbellot 253, Arnold 135, Aschoff 199, Ashtor 134, Åström 274, Atkinson 159, Attmann 276, Augustus 251, Averdiek 220, Awty 258, Babicz 128, Bahr 244, Baraškova 286, Barber 168, Bardet 255, Beck 237, Becker 187, Beeren 178, Behr 198, Behre 183, Bei der Wieden 163, Beiß 208, Bendixen 188, Berg 270, Berk 172, van Berkel 248, Berkenvelder 245, Bertell 273, Binns 179, Binsfeld 162, Biskup 136, Bliss 239, Blockmans 247, Böcking 175, Börsig 163, 175, Bogucka 132f., 146, 150f., 172, 242, Bohmbach 209, 211, 213, Bolten 257, Bonino 158, Boockmann, A. 218, Boockmann, H. 137, 143, 219, 222, Botha 165, Bouchard 129, Bracker 171, 179, Bräuer 133, Brandt 232, Brennecke 153, Bridbury 257, Brinkmann 221, Broberg 270, Brockstedt 172, Bruhns 177, Buchholz 271, Buchstab 125, Büttner 197, Bulst-Thiele 135, v. Busch 165, Butel 254, Cabantous 255, Camerer 207f., Capelle 142, 189, Carlsson 270, Carpelan 276, Caselitz 214, Cederlund 155, 165, Childs 258, Choroškevič 132, Christensen, A.E. 263, Christensen, C.A. 261, Čistožvonov 133, Claussen 200, Clauzel 254, Cocula 256, Coleman-Smith 256, Cordes 204, Costa 155, Coulton 181, Crumlin-Pedersen 155, 157, 159–161, 170, Cubelier de Beynac 256, Curti 174, Czaplinski 139, Dams 255, Delort 147, Demandt 196, Denecke 144, 203, Denford 156, Desportes 254, Destombes 128, Diederich 192, Dietrich 146, Dilcher 144, Dillo 245, Ditt 198, Dollhoff 176, Donath 172, Dopierła 284, Dorošenko 149, 282, Douhan 270, Dralle 235, Dreier 219, Dreijer 273, 275, Dudok van Heel 249, Dunsdorfs 244, 280, Ebel 222, Ebeling 208, Eckhard 210, Eckoldt 175f., Ehbrecht 199, Eisenhardt 125, Ellehøj 268, Ellmers 157, 162f., 179, 214, 229, Elm 135, Elze 194, van den Elzen 252, Enders 237, Engel-Braunschmidt 233, Engels 176, Ennen 130, 142f., 191f., 198, Enš 280, Erdmann 170, 219, Etzold 280, Ewe 240, Facius 176, Falk 157, Fanger 207, Farrell 156, Fasoli 194, Faust 203, Favier 130, Fechner 225, Fedorowicz 151, Fehring 186, 220, Feldbaek 178, Fell 183, Finlay 259, Fleckenstein 134, 143, Fleitmann 201, Flink 191, 195f., Forssell 159, Fossen 177, Fossier 126, Fouret 255, Franzen 167, Freimark 234, Friedland 149, 172, 199, 214, Fritz 270, Fritze, K. 131, Fritze, W.H. 187, Fromme 234, Galos 139, Garzmann 207f., Geierhos 231, Gelsing 160, Gemzell 260, Gesemann 275, Gilkaer 261, Gjertsen 174, Glauser 176, Goebel 191, Goege 200, Goetze 222, Goldmann 157, Golikova 286, Golubeva 275, Górski 136, Grage 272, Graham-Champbell 183, Gramatzki 228, Granasztói 152, Grane 268, Graßmann 220, 223, 227, Graus 138, 146, Grebe 187, Green 167, 169, Greenhill 153, Greve 218, v. Grönhagen 168, Guerreau 153, Haacke 191, Haas 239, Halaga 287, Hale 156, Hambloch 142, Hammel 219, Harder-Gersdorff 149, 151, 204, Harenberg 245, Harnisch 238, Hartlieb v. Wallthor 142, Hartmann 280, Hasenkamp 230, Hasse 147, 221, Hasslöf 174, Hauschild 223, Hauschild-Thiessen 232, 234, Haussig 274, Haverkamp 138f., Hector 218, v. Hehn 279, Heimann 198, Heinrich 195, Held 236, Helle 272, Hellmann 127, 134, Henderson 169, Henn 151, 199, Henningsen 173, Herborn 194f., Hermann 183f., 186, 275, v. Heusinger 207, Hiestand 135, Higounet-Nadal 129, Hildisch 241, Hillam 187, Hillebrand 203, Hills 183, Hobley 169, Hösch 275, Hoffmann 217, Hofmeister 210, Holst 223, Honselmann 199, Hørby 269, van Houtte 130, 246, Howse 182, Hroch 277, Hucker 199, 207, Hübener 219, Hünemörder 178, Huiskes 196, Ilisch 197, Ilkjaer 175, Illsley 164, Ilsøe 269, Iron 169, Irsigler 133, 146, 149, Ischreyt 275, Jacquart 129, Jäger 239, 274, Jakobs 197, Janin 288f., Jankowski 171, 207, Jankuhn 170, 184, 217, Jansen 269, Jappe Alberts 247, 251, Jensen, J.S. 214, Jensen O.B. 270, Jensen P.J. 268, Jespersen 224, Johnstone 154, Jordan 207, Jouhaud 255, Jünke 207, Jütte 197, Kaegbein 279, Kaiser 191, Kalisch 243, Kauder 221, Kausche 215, Kazakova 130, Kejlbo 129, Kellenbenz 130, 145, 172, 182, Kemperink 250, Kenéz 279, Kessler 275, Ketner 245, Keweloh 155, 165, Kiedel 174, 181, Kirpičnikov 276, 289, Kirsch 187, Kiss 129, 134, Kivimäe 282, Kleinenberg 132, 284,

Kleinschroth 177, Kleßmann 230, Klueting, E. 200, Klueting, H. 200, Knauer 182, Knoppers 150, Knott 206, Knull 216, Koch 205, Köbler 143, Köhn 198, Koeman 128, König 208, Kohl 199, Koller 137, Kommer 220, 227, Koppe 199, Korell 224, Korta 139, Kownatzki 142, Kozak 276, Kramer 186, Kresse 174, 233, Krieg 202, Krins 200, Krötz 191, v. Krusenstjern 279, Kupfer 253, Labuda 135, Lahn 174, Lanckorońska 283, Landwehr 200, Lang 129, Langberg 171, Laube 132, Laur 217, 279, Lavery 166, Lebedev 275, Leidinger 198, van Lengen 215, Lenz 279, Lépine 166, Lesnikov 131, Leson 204, Lind 273, Litwin 159, 166f., Loeber 260, Löer 199, Löhr, A. 229, Löhr, W. 191, Lönnroth 270, Lönstrup 175, Loirette 256, v. Looz-Corswarem 164, 194, 197, 199, Lorenzen-Schmidt 217, Lührs 229, Lundström 170, Luttrell 135, Lyon 168, Mackes 191, MacLean 250, Majer 141, Malmström 269, Malnes 161, Marcus 180, Martens 171, 207, Martin 170, Maschke 144, 175, Masuch 205, Mattheier 195, Matthes 207, Mattson 271, Mayer 135, McGowan 166, McGrail 158, 161f., Melchior 268, Melville 135, Merian 242, Meyer 221, de Meyer 252, Meyer-Friese 179, Militzer 192, Miller 130, Milne 169, Mjöberg 183, Moderhack 207, Mölk 144, Mohrmann 140, Molaug 168, 173, Moltmann 154, zu Mondfeld 155, Morcken 160, Morineau 134, Morse 253, Mühlen 200, v. zur Mühlen 279, Müller, M. 197, Müller, M.G. 287, Müller, S. 205, Müller-Dietz 275, Müller-Mertens 131, Müller-Wille 185, Mulon 253, Munday 174, Narr 141, Naskali 159, Neuschäffer 279, Nicholls 150, Nielsen 261, Niléhn 271, Noonan 285, Norberg 271, Nosov 275, Nowak 135, Obermann 251, O'Callaghan 135, Oertel 208, Olesen 264, Oomen 198, Orrman 273, Outhwaite 258, Pach 151, Paget-Tomlinson 164, Patze 127, Paul 219, Pekáry 141, Perrot 152, Perroy 126, Petersen 283, Petráň 277, Petry 192, Phil 268, Piercy 168, Piesch 200, Pietsch 220f., Pilmann 200, Plaß 231, Platt 256, Pohl-Weber 177, Polišíenský 276, Polley 218, Pontow 237, Prange 171, 216, Prawer 135, Price 167, Prinz 201, Proctor 179, Pudek 219, Puhle 206–208, Raba 286, Radtke 162, 199, Randsborg 261, Rapp 144, Rauls 209, Rausch 145, Redlich 280f., Reichstein 225, Reinders 163f., Reininghaus 145, Repgen 125, Richard 135, Richter 166, Rieth 161f., 166, Riis 260, Rjabošapko 286, Roberts 164, Römer 206, 209, Römer-Johannsen 208f., Roesdahl 183, Rolfsen 189, Ruchmanova 287, Rudolph 155, 173, Ruh 145, Rybina 285, 288, Saeftel 158, Sängner 230, Salo 275, Samsonowicz 136, 150, 172, Šaskol'skij 284, Saugmann 180, Scander 270, Schadendorf 220f., Schaefer 165, Schaeffer 152, Schaub 176, Schepers 142, 146, Scheurkogel 248, Scheurlen 172, Schich 187, Schieffer 197, 202, Schierk 164, Schietzel 170, 185, Schildhauer 131, Schildt 207, Schilling 202, Schmidt, H. 189, Schmidt, Richard 223, Schmidt, Roderich 239, Schmidt-Wiegand 144, Schmidtchen 274, Schnall 181, Schneider 232, Schönfeld 176, Schoorl 251, Schoppmeyer 202, Schovsbo 158, Schramm 285, v. Schröder 279, Schuldt 234, Schulz 176, 192, Schuurman 148, Schwarz 228, Schwenk 135, Sedov 275, Seeberg-Elverfeldt 279, Seegrün 202, Selén 274, Selirad 190, Simms 220, Sivéry 253, Slack 148, Sleswyk 160, de Smet 128, v. Soden 141, Söderberg 165, Soltow 273, Soly 252, Sørensen 262, Spading 133, Spies, G. 171, 206f., Spies, H.-B. 222, 226, Spieß 208, Spooner 250, Stackmann 143f., Stark 131f., Steitz 126, Steltzer 177, Stettner 177, Stieger 288, Stilling 188, Stoob 141f., Stracke 216, Stricker 195, v. Stromer 134, 146, Struick 250, Struve 159, Stupperich 199, Sundin 272, Svannström 214, Swetschinski 248, Sydow 175, Talvio 276, Taube 282, Tedebrand 272, Teisen 169, Teixeira da Mota 128, Tersmeden 270, Thimm 243, Thunmarck-Nylén 272, Tichonov 284, Timmermann 157, Toivanen 168, Tønnesson 261, Trebe 167, Tromnau 158, Trzoska 168, Turpainen 129, 273, Ueffing 228, Ulsig 262, Unger 154, Unverhau 216, v. Uslar 182, Venge 267f., Verhulst 130, Verlinden 134, de Villers 226, Voigtländer 226, Vollack 239, Voltmer 196, Vozgrin 284, Waaben 268, Walle 181, Wallis 128, Warthuysen 195, Watkins 156, Webe 178, Weeks 171, Wegner 141, Weibull 262, Weise 242, Wensky 191, 193, Whitlock 167, Wiegand 221, Wiegandt 199, Wiegelmann 219, Wilson 183, Win 252, Wininger 158, Winkens 232, Wippermann 236, Witthöft 148, Wittstock 221, Wojtowicz 275, Wolff 268, Wolpers 144, Woodward 128, 259, van der Woude 148, Wouters 200, Wyczański 152, Wysling 220, Zák 178, Zell 258, Zemzaris 281, Zimányi 151, Zimmermann 135, Zühlke 237.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (231, 284–289; N.A.). – Ebeling, Dr. Dietrich, Bielefeld (140f.). – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (153–182, 204, 257; D.E.). – Fehring, Prof. Dr. Günter P., Lübeck (256f.). – Gerteis, Dr. habil. Klaus, Trier (125f.). – Hammel, Rolf, Lübeck (193f.). – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (130f., 141, 274–283, 285–289; E.H.-G.). – Henn, Dr. Volker, Trier (130, 142, 145–147, 191–198, 200–202, 247; V.H.). – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (188f., 260–269, 272, 274; E.H.). – Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (126f., 129, 147f.; F.I.). – Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Paris (129, 152, 247, 253–256, 285; P.J.). – Kiedel, Klaus-Peter, Bremerhaven (162f., 173). – van der Laan, Drs. P.H.J., Amsterdam (245f., 248–252; v.d. L.). – Last, Prof. Dr. Martin, Göttingen (182–190; M.L.). – Lehnert, Dr. Jean-Paul, Luxemburg (153). – v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Münster (125, 145f.). – Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (258–260; G.D.R.). – Reinicke, Christian, Trier (133f., 195, 197–200, 202). – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (159f., 179–182). – Schuler, Dr. Peter-Johannes, Bochum (127f.). – Schwarzwälder, Dr. Herbert, Bremen (138–140, 142–149, 197, 202–216, 218f., 222, 226, 228–235; H. Schw.). – Spies, Dr. Hans-Bernd, Lübeck (152, 216–228, 260f., 269–274; H.-B. Sp.). – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (128f., 131–140, 149–152, 235–244, 279, 281, 283f., 287; H.W.). – Wensky, Dr. Margret, Bonn (141f., 246f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.		Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Bruxelles.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.		
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln–Wien.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DSA	Deutsches Schiffsfahrtsarchiv. Bremerhaven.
AZGW	Archif. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.
		DuisbF	Duisburger Forschungen.
		EcSocHistJb.	Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
		EcHistRev.	The Economic History Review. London.
		EHR	The English Historical Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvänner	Fornvänner. Tidskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	Fries.Jb. GotlArk.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	GreifswStralsJb.	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln–Wien.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BROB	Berichten van de		

Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbWitthBremen	Jahrbuch der Witttheit zu Bremen.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.	JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	KSIA	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	LJ	The London Journal. London.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	LüneBll.	Lüneburger Blätter.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgesch. Weimar.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	Meddelanden	Zachodniego. Stettin. Meddelanden från Lunds Universitets
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.		

	Historiska Museum. Lund.	RM RN	Revue Maritime. Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.
MittKiel	Mitteilungen der Ge- sellschaft für Kieler Stadtgeschichte.		Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzy- stwo Naukowe. Danzig.
MM	The Mariner's Mirror. London.		The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Naut.	Nautologia, Kwartal- nik-Quarterly. Gdingen- Warschau-Stettin.	RoczGd	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesge- schichte. Hildesheim.	SEHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
NHT	Historisk Tidskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.	Scandia	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffent- lichung von Urkun- den u. Abhandlungen z. Geschichte des Han- dels u. d. Weltwirt- schaft. München.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urge- schichte. Hildesheim.	SCHR	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Nordelbingen	Nordelbingen. Bei- träge zur Heimatfor- schung in Schleswig- Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.)	ScrMerc	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stock- holm.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SHAGand	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SHT	Skandinavskij sborn- nik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
OldJb. OsnMitt.	Oldenburger Jahrb. Osnabrücker Mittei- lungen.		The Slavonic and East European Review. London.
P & P	Past and Present. Ox- ford.	SJH	Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeolo- gija. Moskau.
PrzeplHist.	Przepląd History- czny. Warschau.	SkandSborn	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RB	Revue Belge de philo- logie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Ge- schiedenis. Bruxelles.	SEER	Studia i materialy do dziejńw Wielkopols- ki i Pomorza. Posen.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	Soester Zs. SovArch.	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused.
RH	Revue Historique. Paris.	Stadjb.	
RheinVjbl.	Rheinische Viertel- jahrsblätter. Bonn.	StudPom.	
RHES	Revue d'histoire éco- nomique et sociale. Paris.		
RHMG	Revue d'histoire mo- derne et contem- poraine. Paris.	TATÜ	

TG	Tallinn (Reval). Tijdschrift voor Geschiedenis.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
Tradition	Groningen. Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.	WissZsRostock ZAA	Desgl.: Universität Rostock. Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.	ZArchäol ZAM ZAVest	Zeitschrift für Archäologie. Berlin. Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln. Latvijas PSR Zinātņu Akdēmijas Vēstis. Riga.
Viking Vist.	Viking. Oslo. Vorprosy istorii. Moskau.	ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZfO ZGesSHG	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.		
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde.	ZHF ZSRG.GA	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

REGISTER

FÜR DIE JAHRGÄNGE 81–100 (1963–1982)

bearbeitet von

ELISABETH SPIES-HANKAMMER

Vorvermerk

In das Register sind alle Aufsätze und Miscellen der Jahrgänge 81–100 aufgenommen worden, Rezensionen jedoch nur des Jahrgangs 81; danach wurden gesonderte Rezensionen in den Hansischen Geschichtsblättern nicht mehr gedruckt, vielmehr alle die Hanseforschung angehenden Arbeiten ohne Unterschied in die Hansische Umschau aufgenommen. Diese Arbeiten sind Jahr für Jahr durch ein dem jeweiligen Band beigegebenes „Autorenregister für die Umschau“ nebst Mitarbeiterverzeichnis erschlossen und in diesem Gesamtregister der Jahrgänge 81–100 nicht neuerlich aufgeführt.

In die sachlich-topographische Gliederung (4.1.–4.5.) sind nur Kurztitel aufgenommen, in denen Sach-, Topographie- und Zeitbezug enthalten sind. Die dem Kurztitel vorangestellte Zahl verweist auf die laufende Nummer im Alphabetischen Register (3), desgleichen alle sonstigen Nummernhinweise.

Auf Stadtpläne, Karten, Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen u.ä. verweist * am Schluß des Titels.

INHALT

1. Vereinsangelegenheiten	299
1.1. Jahresberichte	299
1.2. Vorstands- und Ehrenmitgliederverzeichnisse	299
1.3. Mitgliederverzeichnis	299
1.4. Verzeichnis der Veröffentlichungen des HGV	299
1.5. Satzungen	299
1.6. Dokumentation und Jubiläum	299
2. Nachrufe und Gedenken	299

3. Alphabetisches Register	300
4. Sachlich-topographische Gliederung	306
4.1. Bibliographien, Forschungsberichte, Allgemeines	306
4.1.1. Hanse als Gesamtheit	306
4.1.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften	306
4.1.3. Westeuropa	306
4.1.4. Skandinavien	306
4.1.5. Osteuropa	306
4.1.6. Sonstige	306
4.2. Allgemeine Städteforschung, Orts-, Personen- und Bevölkerungsgeschichte, Siedlungsgeschichte und historische Geographie	306
4.2.1. Hanse als Gesamtheit	306
4.2.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften	306
4.2.3. Westeuropa	307
4.2.4. Skandinavien	307
4.2.5. Osteuropa	307
4.2.6. Sonstige	307
4.3. Kultur- und Kirchengeschichte	307
4.3.1. Hanse als Gesamtheit	307
4.3.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften	307
4.3.3. Westeuropa	307
4.3.4. Skandinavien	307
4.3.5. Osteuropa	308
4.3.6. Sonstige	308
4.4. Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ..	308
4.4.1. Hanse als Gesamtheit	308
4.4.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften	308
4.4.3. Westeuropa	309
4.4.4. Skandinavien	310
4.4.5. Osteuropa	310
4.4.6. Sonstige	310
4.5. Schiffbau und Schifffahrt	310
4.5.1. Hanse als Gesamtheit	310
4.5.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften	310
4.5.3. Westeuropa	311
4.5.4. Skandinavien	311
4.5.5. Osteuropa	311
4.5.6. Sonstige	311

1. VEREINSANGELEGENHEITEN

- 1.1. Jahresberichte: jeweils am Schluß eines Bandes.
- 1.2. Vorstands- und Ehrenmitgliederverzeichnisse: ab Band 96 (1978), jeweils am Schluß der Jahresberichte.
- 1.3. Mitgliederverzeichnis: 91 (1973), S. 153–161; Stand: Juli 1973.
- 1.4. Verzeichnis der Veröffentlichungen des HGV: 86 (1968), S. 210–214.
- 1.5. Satzungen: 84 (1966), nach S. 262–265; Stand: 1. Juni 1966. 93 (1975), S. 219–221; Stand: 21. Mai 1975.
- 1.6. Dokumentation und Jubiläum: Dokumentation zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR und dem Gesamtverein, Mai 1969 – Juni 1971, zusammengestellt von der Geschäftsstelle des Hansischen Geschichtsvereins, 89 (1971), S. 266–273. – Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen des Hansischen Geschichtsvereins vgl. Nr. 10, Nr. 116 und Nr. 117.

2. NACHRUFE UND GEDENKEN

- Ammann, Hektor, (23. Juli 1894–22. Juli 1967). Ein Nachruf von Bernhard Kirchgässner: 87 (1969), S. 7–9.
- Bolland, Jürgen. Von Ahasver von Brandt und Carl Haase*: 93 (1975), S. 10–12.
- Brandt, Ahasver von (1909–1977). Von Klaus Friedland und Carl Haase*: 96 (1978), S. V–VII.
- Ebel, Wilhelm (1908–1980). Von Götz Landwehr: 98 (1980), S. V–VII.
- Helms, Emil und Georg Fink zum Gedenken. Von Ahasver von Brandt: 84 (1966), S. 1–7.
- Johansen, Paul. Worte des Gedenkens, gesprochen auf der Hansischen Pfingstversammlung in Magdeburg am 9. Juni 1965. Von Ahasver von Brandt*: 83 (1965), S. V–X.
- Keyser, Erich. Von Carl Haase: 87 (1969), S. 10–12.
- Neumann, Gerhard (1908–1980). Von Klaus Friedland: 98 (1980) S. VIII–IX.
- Prüser, Friedrich (1892–1974). Von Erich von Lehe*: 93 (1975), S. 1–9.
- Schramm, Percy Ernst (1894–1970). Von Ahasver von Brandt*: 89 (1971) S. 1–4.
- Schreiner, Johan. Von Ahasver von Brandt: 86 (1968), S. 11–12.
- Schwartz, Hubertus (5. Juli 1883–7. November 1966). Ein Nachruf von Friedrich Prüser*: 86 (1968), S. 1–7.
- Sproemberg, Heinrich. Ein Nachruf von Eckhard Müller-Mertens*: 84 (1966), S. V–VIII.
- Steinberg, S[igfrid] H[enry] (1899–1969). Von Ahasver von Brandt*:

- 87 (1969), S. 1–6.
 Winterfeld, Luise von. Von Carl Haase: 86 (1968), S. 8–10.

3. ALPHABETISCHES REGISTER

1. Ammann, Hektor, Bespr. v. Henri-E. de Sagher, *Receuil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre. II. Le sud-ouest de la Flandre depuis l'époque bourguignonne. T. 2 (Comines – Lo). Publications de la Commission Royale d'Histoire de Belgique. Brüssel 1961: 81 (1963), S. 139.*
2. Angermann, Norbert, *Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj**: 89 (1971), S. 79–91.
3. –, *Der Hansehandel mit Novgorod nach dem Zeugnis archäologischer Quellen. Bericht über eine sowjetische Publikation**: 98 (1980), S. 76–84.
4. –, *Kulturbeziehungen zwischen dem Hanseraum und dem Moskauer Rußland um 1500*: 84 (1966), S. 20–48.
5. Asch, Jürgen, Bespr. v. Johannes Bärmann, *Die Städtegründungen Heinrich des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Rechtsgeschichtliche Untersuchung. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Band. Köln/Graz 1961: 81 (1963), S. 130–134.*
6. Behr, Hans-Joachim, *Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte*: 94 (1976), S. 17–37.
7. Blaschke, Karlheinz, *Elbschiffahrt und Elbzölle im 17. Jahrhundert**: 82 (1964), S. 42–54.
8. Brandt, Ahasver von, *Zu einer neuen Beurteilung der dänischen Königspolitik im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts*: 90 (1972), S. 72–75.
9. –, *Der Stralsunder Friede. Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369–1376. Eine diplomatische Studie**: 88 (1970), S. 123–147.
10. –, *Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte**: 88 (1970), S. 3–67.
11. –, *König Christian II. und die Stockholmer Deutschen. Bemerkungen zu einem Buch von Sven Svensson*: 84 (1966), S. 78–87.
12. –, *„Schwerter aus Lübeck“: Ein handelsgeschichtliches Rätsel aus der Frühzeit des hansischen Frankreichhandels*: 83 (1965), S. 1–11.
13. –, *Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum*: 96 (1978), S. 1–14.
14. –, *Die Veckinchusen-Handlungsbücher. Vorgeschichte, Problematik und Verwirklichung einer Quellenedition*: 93 (1975), S. 100–112.
15. Brincken, Anna-Dorothee von den, *Die kartographische Darstellung Nordeuropas durch italienische und mallorquinische Portolanzeichner im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts**: 92 (1974), 45–58.
16. Dollinger, Philippe, *Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse*: 88 (1970), S. 148–162.
17. Dralle, Lothar, *Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens in Preu-*

- ßen, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts*: 99 (1981), S. 61–72.
18. Ebel, Else, Das Bild der Fremden in den altwestnordischen Quellen: 100 (1982), S. 41–55.
19. –, Kaufmann und Handel auf Island zur Sagazeit*: 95 (1977), S. 1–26.
20. Ebel, Wilhelm, Der Rechtszug nach Lübeck: 85 (1967), S. 1–37.
21. –, Über das Stadtrecht von Goslar: 87 (1969), S. 13–30.
22. Ellermeyer, Jürgen, Bürgertum – Handelskapitel – Städtebünde. Bericht und Bemerkungen über einen neuen Band „Hansische Studien“: 94 (1976), S. 83–95.
23. Elzen, Everard van den, s.u. Nr. 70.
24. Engel, Evamaria, Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produkterente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert*: 82 (1964), S. 21–41.
25. Ennen, Edith, Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas: 98 (1980), S. 1–22.
26. Forstreuter, Kurt, Zu den Anfängen der hansischen Islandfahrt: 85 (1967), S. 111–119.
27. –, Zu den Anfängen der hansischen Islandfahrt. Ein Nachtrag: 86 (1968), S. 77–79.
28. Friedland, Klaus, Das wirtschaftspolitische Erbe Jürgen Wullenwevers: 89 (1971), S. 26–40.
29. –, Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen: 81 (1963), S. 1–19.
30. Fritze, Konrad, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370: 85 (1967), S. 38–58.
31. Fryde, Natalie, Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit: 97 (1979), S. 1–14.
32. Goetze, Jochen, Zur Datierung des Rostocker Stadtschreiber-Berichtes über die Verhandlungen in Kopenhagen und vor Hälsingborg im Sommer 1360 (?): 90 (1972), S. 63–71.
33. –, Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark 1361–1370*: 88 (1970), S. 83–122.
34. –, „Hanse in Europa“, II. Der Aufsatz- und Katalog-Sammelband (s. auch Nr. 44): 92 (1974), S. 83–88.
35. –, Hansische Schifffahrtswege in der Ostsee*: 93 (1975), S. 71–88.
36. Graefe, Hans, Das Stapelrecht der Stadt Münden von 1247. Entstehung und frühe Auswirkung: 96 (1978), S. 139–147.
37. Gringmuth-Dallmer, Hanns, Magdeburg – Haupthandelsplatz an der mittleren Elbe: 84 (1966), S. 8–19.
38. Haase, Carl, Bespr. v. Ahasver v. Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 102, Köln u. Opladen o.J. (1962) und Sven Tägil, Valdemar Atterdag och Europa. Bibliotheca Historica Lundensis, ed. Sture Bolin und Jerker Rosén, IX. Lund 1972: 81 (1963), S. 135–137.
39. Halaga, Ondrej R., Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet: 85 (1967), S. 59–84.

40. Hall, Thomas, Über die Entstehung Stockholms*: 92 (1974), S. 16–44.
41. Hammel, Rolf, Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbe-geschichte des späten 14. Jahrhunderts*: 99 (1981), S. 33–60.
42. Harder-Gersdorff, Elisabeth, Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts*: 96 (1978), S. 106–138.
43. Hartmann, Stefan, Studien zur oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts*: 94 (1976), S. 38–80.
44. Hatz, Gert, „Hanse in Europa“, I. Die Kölner Hanse-Ausstellung 1973 (s. auch Nr. 34): 92 (1974), S. 79–83.
45. Heinsius, Paul, Hansische Schiffs- und Bootsfunde an Weser und Elbe: 82 (1964), S. 81–83.
46. Helle, Knut, Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Norwegen und ihre Rolle im norwegischen Außenhandel im 12. bis 14. Jahrhundert: 98 (1980), S. 23–38.
47. Herold, Hans-Jörg, Gutachten über ein Bündnis evangelischer Fürsten mit den Hansestädten aus dem Jahre 1608*: 87 (1969), S. 91–104.
48. Heuer, Jürgen, Das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute von 1668/69 bis 1717/18*: 97 (1979), S. 60–91.
49. Hillebrand, Werner, Der Goslarer Metallhandel im Mittelalter: 87 (1969), S. 31–57.
50. Hoheisel, Wolf-Dieter, Aufgaben und Aufbau des deutschen Schifffahrtsmuseums*: 91 (1973), S. 54–57.
51. Irsigler, Franz, Hansischer Kupferhandel im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: 97 (1979), S. 15–35.
52. –, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert*: 92 (1974), S. 59–78.
53. Jeannin, Pierre, Der Lübecker Tönnies Fonne – Ein Pionier der Slawistik: 91 (1973), S. 50–53.
54. –, Die Hansestädte im europäischen Handel des 18. Jahrhunderts: 89 (1971), S. 41–73.
55. Johansen, Paul, Bespr. v. Jürgen Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 30. Bremen 1962: 81 (1963), S. 144–146.
56. Jordan, Karl, Zu den Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen: 91 (1973), S. 24–33.
57. Joris, André, Probleme der mittelalterlichen Metallindustrie im Maasgebiet*: 87 (1969), S. 58–76.
58. Jørgensen, Johan, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen und der dänische Provinzstadthandel um 1730*: 85 (1967), S. 85–110.
59. Katz, Friedrich, Hamburger Schifffahrt nach Mexiko 1870–1914: 83 (1965), S. 94–108.
60. Kellenbenz, Hermann, Bespr. v. Quinto Centenário do Infante D. Henrique. O. Porto de Lisboa. Estudo de História Económica. Pelo Engenheiro J. Bacellar Bebiane, Administração Geral do Porto de Lisboa

- 1960: 81 (1963), S. 143–144.
61. Ketterer, Günter, Die Hanse und der Deutsche Orden unter den Hochmeistern Heinrich von Plauen und Michael Kuchmeister (1410–1420): 90 (1972), S. 15–39.
62. Kirchner, Walther, „Neues“ zum Thema Livland und Moskau im 16. Jahrhundert?: 95 (1977), S. 80–84.
63. Köhn, Gerhard, Ostfriesen und Niederländer in der Neugründung Glückstadt von 1620–1652: 90 (1972), S. 81–83.
64. Kossok, Manfred, Zur Geschichte der deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen (Forschungs- und Periodisierungsprobleme): 84 (1966), S. 49–77.
65. Kresse, Walter, Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert*: 93 (1975), S. 89–99.
66. Leloux, Herman, Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des deutschen Kaufmanns zu Brügge: 91 (1973), S. 34–45.
67. Luntowski, Gustav, Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse: 100 (1982), S. 56–68.
68. Lütge, Friedrich, Bespr. v. Ernst Pitz, Die Zolltarife der Stadt Hamburg. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. durch d. Historische Kommission bei d. Bayrischen Akademie d. Wissenschaften. Bd. XI: Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit. Teil II. Wiesbaden 1961: 81 (1963), S. 137–139.
69. Menke, Christoph Friedrich, Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Hansestädten im 18. und frühen 19. Jahrhundert: 81 (1963), S. 39–108.
70. Meyer, Godelieve de u. Everard van den Elzen, Zur elektronischen Auswertung dokumentarischer Quellen. Ein Vorschlag*: 99 (1981), S. 90–97.
71. Mollat, Michel, Guerre de course et piraterie à la fin du Moyen Age: Aspects économiques et sociaux. Position de problèmes: 90 (1972), S. 1–14.
72. Moltmann, Günter, Entdeckungsgeschichte und Legendenbildung: 90 (1972), S. 76–80.
73. Neumann, Gerhard, Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt: 96 (1978), S. 38–46.
74. Pelus, Marie-Louise, Wolter von Holsten, ein Lübecker Kaufmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: 95 (1977), S. 66–79.
75. Penners, Theodor, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters*: 83 (1965), S. 12–45.
76. Petersen, Erling Ladewig, Der Kieler Umschlag in nordwesteuropäischer Perspektive: 98 (1980), S. 61–75.
77. Pitz, Ernst, Die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Tuchhandel Nordwestdeutschlands im 16. Jahrhundert: 99 (1981), S. 73–89.
78. –, Bespr. v. Les sources de l'histoire maritime en Europe, du moyen âge au XVIII^e siècle. Articles présentés par Michel Mollat et Paul Adam, Marc Benoist, Marc Perrichet. Bibliothèque générale de l'École pratique des hautes études, VI^e section. Paris 1962: 81 (1963), S. 141–142.

79. Plagemann, Volker, *Hansische Kunstströmungen nach Skandinavien**: 86 (1968), S. 13–36.
80. Platt, Colin, *Southampton, 1000–1600 A.D. Wealth and settlement patterns in a major medieval seaport**: 91 (1973), S. 12–23.
81. Plümer, Erich, *Einbecks mittelalterlicher Bierhandel**: 99 (1981), S. 10–32.
82. Pohl, Hans, *Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*: 83 (1965), S. 47–93.
83. –, *Bespr. v. Émile Coornaert, Les Français et le commerce international à Anvers. Fin du XV^e et XVI^e siècle. 2. Bde. Paris 1961*: 81 (1963), S. 139–141.
84. –, *Die hanseatischen Nationen in Cádiz und Málaga im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts**: 84 (1966), S. 88–101.
85. Rasch, Aage, *Kopenhagen und die deutschen Ostseestädte 1750–1807**: 82 (1964), S. 55–68.
86. Römer, Christof, *Commercia und Religion 1585. Der hansisch-protestantische Konflikt um Ostfriesland im Niedersächsischen Reichskreis*: 90 (1972), S. 40–62.
87. Samsonowicz, Henryk, *Das Verhältnis zum Raum bei den hansischen Bürgern im Mittelalter*: 95 (1977), S. 27–37.
88. Schildhauer, Johannes, *Hafenzollregister des Ostseebereiches als Quellen zur hansischen Geschichte*: 86 (1968), S. 63–76.
89. Schilling, Heinz, *Konfessionskonflikte und hansestädtische Freiheiten im frühen 17. Jahrhundert. Der Fall „Lemgo contra Lippe“*: 97 (1979), S. 36–59.
90. Schmidt, Heinrich, *Über zwei Gesamtdarstellungen der Hansegeschichte*: 83 (1965), S. 109–118.
91. –, *Über Geschichtsvereine und Geschichtsbewußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten*: 100 (1982), S. 1–20.
92. Schmidt-Wiegand, Ruth, *Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen*: 100 (1982), S. 21–40.
93. Schoppmeyer, Heinrich, *Hansische Organisationsformen in Westfalen – Entwicklung und Struktur**: 100 (1982), S. 69–86.
94. Schramm, Percy Ernst, *Deutschland, Nord- und Südamerika im 19. Jahrhundert*: 81 (1963), S. 109–123.
95. Schreiner, Johan, *Der deutsche Schuhmacher in Bergen*: 81 (1963), S. 124–129.
96. Schwarz Lausten, Martin, *Johann Bugenhagen und die Treptower Vitte in Dragør. Ein ungedruckter Brief Bugenhagens**: 86 (1968), S. 80–84.
97. Schwebel, Karl H., *Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik**: 82 (1964), S. 1–20.
98. Skyum-Nielsen, Niels, *Neuere dänische Beiträge zur Geschichte der Hanse*: 89 (1971), S. 5–11.
99. Ślaski, Kazimierz, *Die Beziehungen der ostseeslawischen und polnischen Herrschaftsgebiete mit Skandinavien im 9.–13. Jahrhundert, ins-*

- besondere im Lichte neuerer polnischer Forschungen: 89 (1971), S. 12–25.
100. –, Die Organisation der Schifffahrt bei den Ostseeslawen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert: 91 (1973), S. 1–11.
101. Spies, Hans-Bernd, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden: 100 (1982), S. 110–124.
102. Sprandel, Rolf, Die Handwerker in den nordwestdeutschen Städten des Spätmittelalters: 86 (1968), S. 37–62.
103. –, Stadtgeschichte ohne Soziologie: 91 (1973), S. 46–49.
104. Sprandel-Krafft, Lore, Handel und Gewerbe und ihre Träger im spätmittelalterlichen Viborg (Dänemark)*: 96 (1978), S. 47–105.
105. Stoob, Heinz, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum: 88 (1970), S. 163–214.
106. –, Albert Krantz (1448–1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und hansischer Syndikus zwischen den Zeiten: 100 (1982), S. 87–109.
107. –, Hansische Westpolitik im frühen 14. Jahrhundert*: 94 (1976), S. 1–16.
108. Struick, J. Eduard, Utrechts Beziehungen zum flachen Land im Mittelalter: 99 (1981), S. 1–9.
109. Thierfelder, Hildegard, Der Bestand „Hanse“ des Kölner Stadtarchivs*: 87 (1969), S. 77–90.
110. Thomas, George, Sprachliche Belege für die im Mittelalter nach Rußland eingeführten Gewürzarten: 89 (1971), S. 92–103.
111. Tiberg, Erik, Moskau, Livland und die Hanse 1487–1547: 93 (1975), S. 13–70.
112. Tiedemann, Claus, Journale und Schiffslisten des Stader Elbzolls in Stockholmer und Stader Archiven: 87 (1969), S. 105–107.
113. Tonkin, J. W., Two Hanseatic houses in the Shetlands: 94 (1976), S. 81–82.
114. Unger, Manfred, Die Leipziger Messe und die Niederlande im 16. und 18. Jahrhundert: 81 (1963), S. 20–38.
115. Weczerka, Hugo, Bevölkerungszahlen der Hansestädte (insbesondere Danzigs) nach H. Samsonowicz*: 82 (1964), S. 69–80.
116. –, Die Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins 1871–1969*: 88 (1970), S. 68–71.
117. –, Die Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins 1871–1969*: 88 (1970), S. 72–80.
118. Witthöft, Harald, Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel*: 95 (1977), S. 38–65.
119. Woehlkens, Erich, Ein Schuldverzeichnis des Dannenberger Kaufmanns Michel Vrydag aus dem Jahre 1428*: 89 (1971), S. 74–78.
120. Wriedt, Klaus, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte: 96 (1978), S. 15–37.
121. Zender, Matthias, Heiligenverehrung im Hanseraum*: 92 (1974), S. 1–15.
122. Ziegler, Heinz, Die Kölner Mark in neuem Licht. Mit besonderer Berücksichtigung des Normannorum pondus*: 98 (1980), S. 39–60.

4. SACHLICH-TOPOGRAPHISCHE GLIEDERUNG

- 4.1. Bibliographien, Forschungsberichte, Allgemeines
- 4.1.1. Hanse als Gesamtheit
 - 14. Veckinchusen-Handlungsbücher, 15. Jh.
 - 22. Bürgertum, Handelskapital, Städtebünde, 13.–18. Jh.
 - 34. Hanse in Europa, 12.–17. Jh.
 - 38. Hanse u. Skandinavien, 13.–16. Jh.
 - 44. Hanse in Europa, 12.–17. Jh.
 - 50. Schiffahrtsmuseum Bremerhaven.
 - 90. Hansegeschichte.
 - 98. Hansegeschichte, 12.–16. Jh.
- 4.1.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften
 - 32. Datierung Stadtschreiberbericht (Verhandlungen Kopenhagen, Hälsingborg) Rostock, 14. Jh.
 - 109. „Hanse“-Bestand Köln, 13.–17. Jh.
 - 112. Elbzoll Stade, 17.–19. Jh.
- 4.1.3. Westeuropa
- 4.1.4. Skandinavien
 - 8. Dänische Königspolitik, 14. Jh.
 - 32. Datierung Stadtschreiberbericht (Verhandlungen Kopenhagen, Hälsingborg) Rostock, 14. Jh.
 - 38. Hanse u. Skandinavien, 13.–16. Jh.
 - 46. Deutsche Kaufleute, Norwegen, 12.–14. Jh.
 - 56. Gotland-Urkunden Heinrichs d. Löwen, 12. Jh.
- 4.1.5. Osteuropa
 - 3. Hansehandel-Novgorod, 13.–15. Jh.
 - 62. Livland, Moskau, 16. Jh.
- 4.1.6. Sonstige
 - 64. Beziehungen Deutschland-Lateinamerika, 16.–19. Jh.
 - 70. Elektronische Auswertung dokumentarischer Quellen.
- 4.2. Allgemeine Städteforschung, Orts-, Personen- und Bevölkerungsgeschichte, Siedlungsgeschichte und historische Kartographie
- 4.2.1. Hanse als Gesamtheit
 - 13. Stadt, 14./15. Jh.
 - 14. Veckinchusen-Handlungsbücher, 15. Jh.
 - 87. Verhältnis zum Raum, 13.–15. Jh.
 - 105. Karl IV., 14. Jh.
- 4.2.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften
 - 5. Städtegründungen Heinrichs d. Löwen, 12. Jh.
 - 6. Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte, 14./15. Jh.
 - 28. Erbe Wullenwevers, 16. Jh.
 - 36. Stapelrecht Münden, 13. Jh.
 - 52. Kaufmannschaft Köln, 14./15. Jh.
 - 63. Neugründung Glückstadt (Ostfriesen, Niederländer), 17. Jh.

- 73. Syndici Lübeck, 15. Jh.
- 74. Von Holsten, Lübeck, 16. Jh.
- 75. Zuwanderung Hansestädte, 14./15. Jh.
- 91. Geschichtsbewußtsein, -Vereine, 19./20. Jh.
- 96. Johann Bugenhagen, 16. Jh.
- 106. Albert Krantz, 15./16. Jh.
- 115. Bevölkerungszahlen Hansestädte (Danzig), 14.–16. Jh.
- 119. Michel Vrydag, 15. Jh.
- 4.2.3. Westeuropa
 - 63. Neugründung Glückstadt (Ostfriesen, Niederländer), 17. Jh.
 - 80. Southampton, 11.–16. Jh.
 - 108. Utrecht u. Umland, 12.–15. Jh.
 - 113. Hansische Häuser (Shetland), 16.–18. Jh.
- 4.2.4. Skandinavien
 - 15. Kartographie Nordeuropas, 14./15. Jh.
 - 40. Entstehung Stockholms, 13. Jh.
 - 95. Deutsche Schuhmacher Bergen, 14./15. Jh.
 - 96. Bugenhagen, 16. Jh.
 - 104. Handel u. Gewerbe, Viborg, 15./16. Jh.
- 4.2.5. Osteuropa
 - 53. Slawistik, Tönnies Fonne, 16./17. Jh.
- 4.2.6. Sonstige
 - 25. Frau, Stadtgesellschaft Mitteleuropa, 12.–16. Jh.
 - 103. Stadtgeschichte.
- 4.3. Kultur- und Kirchengeschichte
 - 4.3.1. Hanse als Gesamtheit
 - 4. Kulturbeziehungen Rußland um 1500.
 - 10. HGV, 19./20. Jh.
 - 66. Kirche, Kaufmannsgenossenschaft Brügge, 13.–16. Jh.
 - 79. Hansische Kunstströmungen Skandinavien, 12.–16. Jh.
 - 97. Historiographie, 18./19. Jh.
 - 116. Tagungen HGV, 19./20. Jh.
 - 117. Vorstandsmitglieder HGV, 19./20. Jh.
 - 121. Heiligenverehrung, 12.–15. Jh.
 - 4.3.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften
 - 47. Bündnis ev. Fürsten – Hansestädte, 17. Jh.
 - 86. Hansisch-protestantischer Konflikt Ostfriesland, 16. Jh.
 - 89. Konfessionskonflikte Lemgo-Lippe, 17. Jh.
 - 96. Bugenhagen-Treptower Vitte, 16. Jh.
 - 106. Albert Krantz, 15./16. Jh.
 - 4.3.3. Westeuropa
 - 66. Kirche, Kaufmannsgenossenschaft Brügge, 13.–16. Jh.
 - 4.3.4. Skandinavien
 - 15. Kartographie Nordeuropa, 14./15. Jh.
 - 18. Fremde in altwestnordischen Quellen, 12.–14. Jh.
 - 19. Handel Island, 12.–14. Jh.
 - 79. Hansische Kunstströmungen, 12.–16. Jh.
 - 96. Bugenhagen, Treptower Vitte, Dragør, 16. Jh.

- 4.3.5. Osteuropa
 4. Kulturbeziehungen Hanseraum-Rußland, um 1500.
 53. Slawistik, Tönnies Fonne, 16./17. Jh.
 110. Sprachbelege, Gewürzarten, Rußlandimport, 15.–17. Jh.
- 4.3.6. Sonstige
 72. Entdeckungsgeschichte und Legendenbildung, 15./ 16. Jh.
- 4.4. Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- 4.4.1. Hanse als Gesamtheit
 9. Stralsunder Friede, 14. Jh.
 10. HGV, 19./20. Jh.
 11. Christian II., Stockholmer Deutsche, 16. Jh.
 14. Veckinchusen-Handlungsbücher, 15. Jh.
 16. Stralsunder Friede, 14. Jh.
 22. Bürgertum-Handelskapital-Städtebünde, 13.–18. Jh.
 26./27. Islandfahrt, 15. Jh.
 29. Verlegung Kontor Brügge, 16. Jh.
 31. Deutsche Englandkaufleute, 12./13. Jh.
 39. Handel Karpatengebiet, 14./15. Jh.
 51. Kupferhandel, 15./16. Jh.
 61. Deutscher Orden, 15. Jh.
 67. Vorortschaft Hanse (Dortmund, Köln).
 88. Hafenzollregister Ostseebereich, 14.–16. Jh.
 92. Hanse und Gilde.
 101. Lübeck, Hanse, Westfälischer Frieden, 17. Jh.
 105. Karl IV., Ostseeraum, 14. Jh.
 107. Hansische Westpolitik, 14. Jh.
 111. Moskau, Livland, 15./16. Jh.
 118. Maße u. Gewichte, hansischer Salzhandel, 13.–19. Jh.
 122. Kölner Mark, 11.–18. Jh.
- 4.4.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften
 5. Städtegründungen Heinrichs d. Löwen, 12. Jh.
 6. Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte, 14./15. Jh.
 7. Elbschiffahrt, 17. Jh.
 12. Frankreichhandel Lübeck, 13./14. Jh.
 17. Bernsteinhandel Preußen, 16. Jh.
 20. Rechtszug Lübeck, 13.–17. Jh.
 21. Stadtrecht Goslar, 13./14. Jh.
 24. Lehnsbesitz, Produktenrente, Handelsbeziehungen Altmark, Hamburg, 14. Jh.
 28. Erbe Wullenwevers, 16. Jh.
 30. Stadt-Land-Beziehungen, wendische Hansestädte, 14./15. Jh.
 31. Deutsche Englandkaufleute, 12./13. Jh.
 33. Auseinandersetzungen Seestädte-Dänemark, 14. Jh.
 36. Stapelrecht Münden, 13. Jh.
 37. Magdeburg, 9.–15. Jh.
 41. Bäcker, Lübeck, 14. Jh.
 42. Handelskonjunktur Lübeck-Danzig-Riga, 17. Jh.
 43. Seeschiffahrt Oldenburg, 19. Jh.

- 47. Bündnis ev. Fürsten – Hansestädte, 17. Jh.
- 48. Schiffszimmerleute Danzig, 17./18. Jh.
- 49. Metallhandel Goslar, 11.–16. Jh.
- 52. Kaufmannschaft Köln 14./15. Jh.
- 54. Handel Hansestädte, 18. Jh.
- 55. Handelsverträge Hansestädte-Übersee, 19. Jh.
- 58. Dänischer Provinzstadthandel, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, 18. Jh.
- 59. Schifffahrt Hamburg-Mexiko, 19./20. Jh.
- 61. Deutscher Orden, 15. Jh.
- 63. Neugründung Glückstadt (Ostfriesen, Niederländer), 17. Jh.
- 67. Vorortschaft Hanse (Dortmund, Köln), 13.–16. Jh.
- 68. Zolltarife Hamburg, 16./17. Jh.
- 69. Politisch-diplomatische Beziehungen Hansestädte-Rußland, 18./19. Jh.
- 73. Syndici Lübeck, 15. Jh.
- 74. Von Holsten, Lübeck, 16. Jh.
- 76. Kieler Umschlag, 16./17. Jh.
- 77. Tuchhandel, Braunschweig-Wolfenbüttel, 16. Jh.
- 81. Bierhandel, Einbeck, 14.–17. Jh.
- 82. Diplomatisch-konsularische Beziehungen Hansestädte-Spanien, 18. Jh.
- 84. Hanseatische Nationen, Cadiz, Malaga, 18. Jh.
- 85. Kopenhagen, deutsche Ostseestädte, 18./19. Jh.
- 86. Hansisch-protestantischer Konflikt Ostfriesland, 16. Jh.
- 88. Hafenzollregister Ostseebereich, 14.–16. Jh.
- 89. Konfessionskonflikte Lemgo-Lippe, 17. Jh.
- 93. Hansische Organisationsformen, Westfalen, 13.–16. Jh.
- 101. Lübeck, Hanse, Westfälischer Frieden, 17. Jh.
- 102. Handwerker, nordwestdeutsche Städte, 13.–15. Jh.
- 114. Leipziger Messe, Niederlande, 16.–18. Jh.
- 119. Schuldverzeichnis Dannenberg, 15. Jh.
- 120. Gelehrtes Personal, 13.–16. Jh.

4.4.3. Westeuropa

- 1. Tuchindustrie Flandern, 14./15. Jh.
- 12. Frankreichhandel, Lübeck, 13./14. Jh.
- 29. Verlegung Kontor Brügge, 16. Jh.
- 31. Deutsche Englandkaufleute, 12./13. Jh.
- 57. Metallindustrie Maasgebiet, 11.–15. Jh.
- 60. Hafen Lissabon, 15. Jh.
- 63. Neugründung Glückstadt (Ostfriesen, Niederländer), 17. Jh.
- 80. Southampton, 11.–16. Jh.
- 82. Diplomatisch-konsularische Beziehungen Hansestädte-Spanien, 18. Jh.
- 83. Internationaler Handel, Antwerpen, 15./16. Jh.
- 84. Hanseatische Nationen, Cadiz, Malaga, 18. Jh.
- 107. Hansische Westpolitik, 14. Jh.
- 108. Utrecht u. Umland, 12.–15. Jh.

114. Leipziger Messe, Niederlande, 16.–18. Jh.
- 4.4.4. Skandinavien
- 9. Stralsunder Friede, 14. Jh.
 - 11. Christian II., Stockholmer Deutsche, 16. Jh.
 - 19. Handel – Island, 12.–14. Jh.
 - 26./27. Hansische Islandfahrt, 15. Jh.
 - 33. Auseinandersetzungen Seestädte-Dänemark, 14. Jh.
 - 56. Gotland-Urkunden Heinrichs d. Löwen, 12. Jh.
 - 58. Dänischer Provinzstadthandel, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, 18. Jh.
 - 76. Kieler Umschlag, 16./17. Jh.
 - 85. Kopenhagen, deutsche Ostseestädte, 18./19. Jh.
 - 95. Deutsche Schuhmacher, Bergen, 14./15. Jh.
 - 99. Beziehungen Polen-Skandinavien, 9.–13. Jh.
 - 104. Handel u. Gewerbe, Viborg, 15./16. Jh.
- 4.4.5. Osteuropa
- 2. Handelsniederlassungen, Pleskau, Krasnyj, 16. Jh.
 - 3. Hansehandel, Novgorod, 13.–15. Jh.
 - 39. Handel Karpatengebiet, 14./15. Jh.
 - 42. Handelskonjunktur Lübeck-Danzig-Riga, 17. Jh.
 - 69. Politisch-diplomatische Beziehungen Hansestädte-Rußland 18./19. Jh.
 - 99. Beziehungen Polen-Skandinavien, 9.–13. Jh.
 - 100. Schifffahrt Ostseeslawen, 10.–13. Jh.
 - 111. Moskau, Livland, Hanse, 15./16. Jh.
- 4.4.6. Sonstige
- 25. Frau, Stadtgesellschaft, Mitteleuropa, 12.–16. Jh.
 - 55. Handelsverträge Hansestädte-Übersee, 19. Jh.
 - 59. Schifffahrt Hamburg-Mexiko, 19./20. Jh.
 - 71. Piraterie, 13.–15. Jh.
 - 94. Deutschland, Nord- u. Südamerika, 19. Jh.
- 4.5. Schiffbau und Schifffahrt
- 4.5.1. Hanse als Gesamtheit
- 35. Schifffahrtswege Ostsee, 16./17. Jh.
 - 50. Schifffahrtsmuseum Bremerhaven.
 - 88. Hafenzollregister, Ostseebereich, 14.–16. Jh.
- 4.5.2. Hansestädte und niederdeutsche Landschaften
- 7. Elbschifffahrt, 17. Jh.
 - 42. Handelskonjunktur Lübeck-Danzig-Riga, 17. Jh.
 - 43. Seeschifffahrt Oldenburg, 19. Jh.
 - 45. Schiffs- u. Bootsfunde, Weser, Elbe, 14. Jh.
 - 48. Schiffszimmerleute Danzig, 17./18. Jh.
 - 54. Handel Hansestädte, 18. Jh.
 - 58. Dänischer Provinzstadthandel, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, 18. Jh.
 - 59. Schifffahrt Hamburg-Mexiko, 19./20. Jh.
 - 65. Reederei, hanseatische, 18./19. Jh.
 - 85. Kopenhagen, deutsche Ostseestädte, 18./19. Jh.

- 88. Hafenzollregister Ostseebereich, 14.–16. Jh.
- 112. Elbzölle Stade, 17.–19. Jh.
- 4.5.3. Westeuropa
 - 60. Hafen Lissabon, 15. Jh.
 - 80. Southampton, 11.–16. Jh.
- 4.5.4. Skandinavien
 - 26./27. Hansische Islandfahrt, 15. Jh.
 - 58. Dänischer Provinzstadthandel, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, 18. Jh.
 - 85. Kopenhagen, deutsche Ostseestädte, 18./19. Jh.
 - 99. Beziehungen Polen-Skandinavien, 9.–13. Jh.
- 4.5.5. Osteuropa
 - 42. Handelskonjunktur Lübeck-Danzig-Riga, 17. Jh.
 - 99. Beziehungen Polen-Skandinavien, 9.–13. Jh.
 - 100. Schifffahrt Ostseeslawen, 10.–13. Jh.
- 4.5.6. Sonstige
 - 59. Schifffahrt Hamburg-Mexiko, 19.–20. Jh.
 - 71. Piraterie, 13.–15. Jh.
 - 78. Schifffahrtsgeschichte Europa.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1980

A. Geschäftsbericht

Das Zentrum der Ereignisse des Jahres 1981 nimmt wiederum die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung ein, die vom 8.–11. Juni in der Hansestadt Soest mit ca. 170 Teilnehmern, davon 15 Ausländern, stattfand.

Die Betrachtung hansischer Organisationsformen stand im Mittelpunkt des diesjährigen Programms. Prof. Dr. Ruth Schmidt-Wiegand, Münster, sprach über Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen, Prof. Dr. Gustav Luntowski, Dortmund, über Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse, Dr. Heinrich Schoppmeyer, Witten, über Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur, Jürgen Wiegandt, Kiel, über Visby und das gotländisch-livländische Drittel der Hanse. Den vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung für beide Vereine gemeinsam angesetzten Vortrag hielt Prof. Dr. Lennart Elmevik, Stockholm, über den niederdeutschen Einfluß auf das Schwedische im Mittelalter. Das Thema des Vortrages von Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, Über Geschichtsbewußtsein und Geschichtsvereine im 19. und 20. Jh. im hansischen Raum, trug der Tatsache Rechnung, daß der Soester Geschichtsverein in diesem Jahr sein 100jähriges Jubiläum beging. Die Generaldiskussion am Nachmittag des 10. Juni vertiefte und ergänzte das Gehörte (vgl. hier angeschlossene Niederschrift).

Der Aufenthalt in der schönen und interessanten Tagungsstadt – die Vereine weilten dort nun schon zum fünften Mal – wurde durch fünf verschiedene Angebote zu Besichtigungen und Rundgängen zu einem Erlebnis für die Besucher: Unter sachkundiger Leitung wurden betrachtet die Grabung zur Erforschung des mittelalterlichen Sälzerhandwerks in Soest, das Patrokli-Münster, die Wiesen- und die Hohnekirche, das im Aufbau befindliche Osthofen-Museum und das Stadtarchiv. Am Abend fand man sich in der Kirche Alt-St. Thomä beim Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Soest zusammen. Die Exkursion am 11. Juni führte die Tagungsteilnehmer zum Augustinerkloster Dalheim, zur Stadtwüstung Blankenrode und zum Zisterzienserkloster Hardehausen.

Was die Veröffentlichungen betrifft, so konnte die Dissertation von M.-L. Pelus, Wolter v. Holsten, un marchand lubeckois dans la deuxième moitié du seizième siècle, ausgeliefert werden, ebenso die Hansischen Geschichtsblätter 99 (1981).

In der Jahresmitgliederversammlung am 9. Juni wurden Herr Dr. Schwebel, Bremen, und Frau Dr. Graßmann, Lübeck, deren Amtszeit abgelaufen war, erneut in den Vorstand gewählt. Herrn Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, wählte die Versammlung neu in den Vorstand. Eine Vorstandssitzung war der Versammlung vorangegangen, eine weitere fand am 23. Okt. statt.

Mit 555 Mitgliedern ging der Verein in das Jahr 1982 (19 Mitglieder waren beigetreten, 8 erklärten ihren Austritt, 2 Mitglieder sind verstorben).

Lübeck, den 26. Mai 1982.

Knüppel
Vorsitzender

Graßmann
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1980

Im Rechnungsjahr 1978 überstiegen die Ausgaben des Hansischen Geschichtsvereins seine Einnahmen um über 51.000 DM. Das waren mehr als die Einnahmen eines Jahres. Diese Summe war nur zu einem Teil aus übertragenen Haushaltsposten der Vorjahre zu decken. Die Deckung des anderen Teils mußte im Vorgriff auf kommende Rechnungsjahre erfolgen. Da auch 1980 wieder mit einem Defizit abgeschlossen hat, wurde im Rechnungsjahr 1981 alles daran gesetzt, die Ausgaben so weit unter den Einnahmen zu halten, daß endlich eine Normalisierung der Finanzsituation eintreten konnte. Der ungesunde Trend, am Rande der Belastbarkeit zu operieren, mußte gebrochen werden. Das ist gelungen. Ohne Berücksichtigung durchlaufender Gelder in Höhe von 386,96 DM beliefen sich die Einnahmen auf 49.203,58 DM und die Ausgaben auf 37.983,94 DM. Damit überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 11.219,64 DM. Dieser Betrag ist nicht als Überschuß anzusehen, sondern stellt den Ausgleich des Solls der Vorjahre dar.

Die Positionen der Rechnung setzen sich im einzelnen folgendermaßen zusammen:

Die Einnahmen aus Beiträgen der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute beliefen sich auf 26.649,58 DM. Die Zuschüsse betragen 18.200,- DM und die sonstigen Einnahmen 4.354,- DM.

Bei den Ausgaben erforderten die Hansischen Geschichtsblätter die größte Summe, nämlich 21.012,89 DM. Hier sind gegenüber dem vorhergehenden Band über 6.000,- DM gespart worden. Für Band 27 der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte (Pelus, Wolter von Holsten) wurden 6.705,48 DM gezahlt. Vorbereitung, Organisation, Honorare usw. der Pfingsttagung in Soest belasteten den Haushalt mit 6.719,05 DM. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 2.546,52 DM, das sind rund 6,8 % der Gesamtausgaben.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins konnten im Berichtsjahr so geordnet werden, daß sich eine günstigere Entwicklung abzeichnet, die für die Zukunft wieder einen größeren Spielraum für wissenschaftliche Vorhaben verspricht. Zu Übermut besteht indes kein Anlaß, denn die Preise werden weiter steigen und die Zuschußmöglichkeiten der Kommunen geringer werden. Unser Optimismus kann sich nur darauf gründen, daß die erhöhte Eigenleistung der Mitglieder weiter zu Buche schlägt, vor allem aber, daß sich der Verein weiterhin der großzügigen Unterstützung seiner Förderer, namentlich der Possehl-Stiftung zu Lübeck, wie auch der Hansestädte Hamburg und Lübeck erfreuen darf. Ohne den Zuschuß der Possehl-Stiftung wäre der Verein auch im vergangenen Rechnungsjahr nicht in der La-

ge gewesen, seine Aufgaben in der von der europäischen Geschichtsforschung dankbar aufgenommenen fruchtbaren Weise zu erfüllen.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1981 sind am 10. März 1982 von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Prof. Dr. Ahrens und Dr. Hatz, geprüft und für richtig befunden worden. Aufgrund des Prüfungsergebnisses haben die Herren einen Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung gestellt, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1981 zu entlasten.

Hamburg, den 18. Mai 1982

Loose
Schatzmeister

Seit dem 1. Januar 1981 beläuft sich der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder auf DM 40,-, für Studenten und in der Ausbildung Begriffene auf DM 20,- (Beschluß der Jahresmitgliederversammlung vom 27. 5. 1980).

Aussprache über die Vorträge bei der
Pfungsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Soest
am 10. 6. 1981

Niederschrift

Prof. Dr. Ruth Schmidt-Wiegand: Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen der Hansezeit und ihre Bezeichnungen. Frau Schmidt-Wiegand antwortet auf einschlägige Fragen der Herren *Heinsius* (betr. Eid), *Henn*, *Luntowski* und *Koppe* (betr. Ursprungsbedeutung „Gildebrüder“ und „Gilde“) wie folgt: Gelöbnisartige Bindungen in der Gruppe hat es mit Sicherheit gegeben, ob grundsätzlich auch bei „Hanse“-Gemeinschaften, ist aber nicht definitiv bekannt. – Wenn Angehörige von Handwerksämtern „Gildebrüder“ genannt werden, so ist dieser letzte Ausdruck alt, „Amt“ dagegen jünger. „Gilde“ ist wohl früher für Gewerbeverbände gebraucht worden als für Kaufleute-Genossenschaften. – Auf Fragen *Luntowski* und *von Stromer*: „Kaufmannshanse“ und „Städtehanse“ sind keine sich ausschließenden Begriffe. – Auch bei der „Hanse der 14 flandrischen Städte“ läßt sich das Wort „Hanse“ nicht auf eine scharfe Begrifflichkeit definieren. Herr *Schoppmeyer* vermutet, daß Selbstverständliches oft gar nicht aufgeschrieben wurde, beispielsweise auch die Soester „Schleswicker“ wenig Statutengemäßes erkennen lassen.

Frau *Schmidt-Wiegand* verweist abschließend auf die bisherige Belastung der Hanse-Diskussion durch positivistische Quelleninterpretation und empfiehlt, die Zweigbedeutungen des Wortes aufmerksamer zu beachten.

Prof. Dr. Heinrich Schmidt: Über Geschichtsbewußtsein und Geschichtsvereine im 19. und 20. Jahrhundert im hansischen Raum.

Pitz verweist darauf, daß das „Romantische Geschichtsbewußtsein“ (*Fueter* 1912) durch den Vortrag auch für städtische Geschichtsvereine erwiesen wird. *Heinrich Schmidt* antwortet auf die Frage *Nicolaisen*, daß das Dritte Reich den Geschichtsvereinen nicht gut getan, vielmehr ihre Aktivitäten durch nationalsozialistische Organisationen weggenommen hat. *Luntowski* führt bestätigend Mitgliederzahlen-Veränderungen an. – *Schoppmeyer* verweist für das Westfälische auf die Folgen der Säkularisation (steigernd für die Vereinsaktivitäten) auf das Mäzenatentum und dann die kommunale Unterstützung von Geschichtsvereinen, wobei es aber (*Heinrich Schmidt*) eine zu scharfe Trennung bedeuten würde, eine regionalgeschichtliche Betrachtungsweise vor und eine kommunalgeschichtliche nach 1870 als vorherrschend anzunehmen.

Auf Frage *Henn* sowie abschließend erklärt *Heinrich Schmidt*, daß die Arbeit der Geschichtsvereine in der Hitlerzeit durch Ideologisierung geschichtlicher Themen unterhöhlt wurde. – Der Hansische Geschichtsverein habe, als räumlich und zeitlich anders einzuordnen, in diesem Vortrag nicht mit berücksichtigt werden können.

Im Zusammenhang mit dem *Vortrag von Prof. Dr. Lennart Elmevik / Stockholm über den Einfluß des Niederdeutschen auf das Schwedische* wird der Wunsch geäußert, es möchte ein etwa geplanter Druck besonderen Interessenten durch Sonderdrucke verfügbar gemacht werden, und an den Schwesterverein für Niederdeutsche Sprachforschung (Dr. Hartig) weitergegeben.

Die *Vorträge der Herren Prof. Dr. Luntowski: Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse, Dr. Heinrich Schoppmeyer: Hansische Organisationsformen in Westfalen – Entwicklung und Struktur* und *Jürgen Wiegandt, Wisby und das Gotländisch-Livländische Drittel* werden in der Diskussion miteinander verbunden, da sie etwa gleichartige Periodisierungsschemata benutzen (kaufmännische Genossenschaft bis 1250, städtisch-bündische Gliederung bis ins 14. Jahrhundert, zunehmende Bedeutung der Gliederung nach fürstlichen Territorien seit Ende 14. Jahrhundert). Auf die Fortdauer der „Kaufmanns-Hansen“ auch über die Zeit der „Städte-Hanse“ hinaus wird mehrfach verwiesen: einleitend durch *Pitz*; mit besonderer Betonung der übergreifenden Bindung durch gemeinsame westfälische Herkunft durch *Dösseler*; mit besonderem Hinweis auf die Kontore als späte Institution der Kaufmanns-Hansen, auf *Rolevinck* als Chronisten des westfälischen Zusammenhangs und auf den Lübeck-Hamburger Schutzvertrag von 1241 für die Kaufleute *Koppe*; mit Hinweis auf den analytisch nützlichen, als abschließende Erkenntnis aber nicht gültigen Gegensatz Kaufmanns-Hanse / Städte-Hanse *Schoppmeyer*. Auch *Luntowski* unterstreicht, für Westfalen, das Vorherrschen personaler Strukturen und demgegenüber recht späte Vorkommen städtisch-organisatorischer (keine Drittelseinteilung der Städte vor dem 15. Jahrhundert feststellbar). *Schoppmeyer* empfiehlt, der schlechten Überlieferung familiärer Bindungen durch die Überlegung beizukommen, daß die Veränderungen im 13. Jahrhundert nicht nur auf politischen Wandel zurückzuführen sind, sondern auch auf den enormen Bevölkerungszuwachs und damit verbundenen Wandel von Besitzstand. *Wiegandt* weist die von ihm erforschte Familiengeschichte der Wisby-Lübecker *Plesckows* als geeignetes Paradigma für die weitere Untersuchung der genossenschaftlich gebundenen Kaufmannsgruppen der hansischen Frühzeit aus.

Friedland

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Ehrenmitglied:

Schneider, Senator a.D. Gerhard
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor
2300 Kiel, Schloß

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Loose, Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Freie Universität Berlin
Priv. Königin-Luise-Str. 73, 1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Universität Oldenburg
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Skyum-Nielsen, Prof. Dr. Niels
Universität Kopenhagen
priv. Langhøjvej 6, DK-2650 Hvidovre

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Universität Würzburg
priv. Steubenstr. 16, 8700 Würzburg

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Joh. Gottfried-Herder-Institut
priv. Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

II. Altmitglieder

von Lehe, Dr. Erich
Oberarchivrat a.D., Moorreye 120
2000 Hamburg-Langenhorn

Koppe, Prof. em. Dr. Wilhelm
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10, Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian
ul. Brzozowa 10 m
00286 Warszawa / Polen

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte / Neue Folge*
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

**Band XX: Frühe bürgerliche Institutionen
norddeutscher Hansestädte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens,
Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter
Von Burchard Scheper
1975. XI, 234 Seiten. Br. DM 52,-

Band XXI: Reval 1670-1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft
Von Johann Dietrich Pezold
1975. VI, 391 Seiten. Br. DM 88,-

Band XXII/1-2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang
1. HlbBd. Nr. 1-769; 2. HlbBd. 770-1190
1976. VII, V, 746 Seiten. Br. DM 144,-

**Band XXIII: Frühformen englisch-deutscher
Handelspartnerschaft**

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500.
Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September
1974
Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsvereins und bearb. von Klaus Fried-
land
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.
DM 40,-

**Band XXIV: Hansekaufleute als Gläubiger der
englischen Krone (1294-1350)**

Von Inge-Maren Peters
1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 88,-

**Band XXV: Wolter von Holsten, marchand lubeckois
dans la seconde moitié du seizième siècle**

Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes
livoniennes
Von Marie-Louise Pelus
1981. VII, 610 Seiten, zahlr. Abb. i. Text. Br. DM 96,-

**Band XXVI: Die Stellung der Frau in der stadt-
kölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter**

Von Margret Wensky
XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Abb. i. Text. Br. DM 88,-

Böhlau Verlag Köln · Wien

Niederdeutsche Studien

Schriftenreihe der Kommission für Mundart- und
Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Begründet von William Foerste

Herausgegeben von Jan Goossens

- 23 **Niederdeutsche Beiträge.** Festschrift für Felix Wortmann zum 70. Geburtstag. Hg. von Jan Goossens. 1976. (VI), 284 S. mit 1 Titelportrait, 5 Abb. u. zahlr. Schemata u. Karten i. Text. Ln. DM 60,-
 - 24 **Schüwer, Helmut: Wortgeographische und etymologische Untersuchungen zur Terminologie des Ackerwagens.** Wagenarme und Langbaum im Westniederdeutschen. 1978. XI, 326 S., 20 Karten u. 29 Abb. i. Text, 3 mehrfarbige Faltkarten i. Rückentasche. Ln. DM 68,-
 - 25 **Hoffmann, Ludger: Zur Sprache von Kindern im Vorschulalter.** Eine Untersuchung in zwei Kindergärten aus dem niederdeutschen Sprachraum. 1978. IX, 351 S., zahlr. Tab. u. Schemata i. Text, 1 Falttab. i. Anhang. Ln. DM 60,-
 - 26 **von Maerlant, Jacob: Historie van den Grale und Boek van Merline.** Nach der Steinfurter Handschrift hg. von Timothy Sodmann. 1980. XII, 451 S., 8 Abb. auf Kunstdruck. Ln. DM 80,-
 - 27 **Reynaert-Reynard-Reynke.** Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos. Hg. von Jan Goossens und Timothy Sodmann. 1980. VIII, 444 S., 147 Abb. i. Text. Ln. DM 80,-
 - 28/I u. II **Kremer, Ludger: Grenzmundarten und Mundartgrenzen.** Untersuchungen zur wortgeographischen Funktion der Staatsgrenze im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet. Teil I: Text. Teil II: Tabellen und Karten. 1979. Teil I: XIII, 261 S., 3 Diagramme i. Text; Teil II: IX, 263 S., 7 Tab. u. 208 Karten. Ln. Zus. DM 98,-
 - 29 **Taubken, Hans: Niederdeutsch – Niederländisch – Hochdeutsch.** Die Geschichte der Schriftsprache in der ehemaligen Grafschaft Lingen vom 16. bis 19. Jahrhundert. 1981. XVI, 483 S. Ln. DM 49,-
 - 30 **Third International Beast Epic, Fable and Fabliau Colloquium.** Münster 1979: Vorträge. Hg. von Jan Goossens und Timothy Sodmann. XI, 538 S., 33 Abb. auf 16 Kunstdrucktafeln. Ln. DM 118,-
-

Böhlau Verlag Köln · Wien